Fol. G.
6281 p
Matthaei
Fiche (1p)

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Die

Macht und Würde

des Fürsten,

auf christlichem Standpuncte;

mit Rücksicht auf die Gegenwart.

Munchen

Von

D. Georg Christian Rudolph Matthäi.

Leipzig, 1841.

Verlag von Friedrich Fleischer.

23. D.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorrede.

Der Titel dieser Schrift ist umfassend, ihr Inhalt ist noch umfassender. Sie handelt nicht bloß vom Fürsten, sondern überhaupt vom Staat und von der Kirche, vom Fürstenreich und Gottesreich, und von vielen Erscheinungen des Lebens, im Geiste des Erlösers, nach Grundsätzen und Beweisen, mittelst der Auslegung seines Lebens und Lehrens, zugleich zum Zweck der Lösung von Fragen, welche das Zeitalter bewegen.

Der Grund des Titels bei diesem Inhalt tritt im Buche selbst überall hervor. Der Fürst ist die persönliche Einheit des Staats und der Kirche, und vom Fürsten reden Christus und die Apostel wiederholt und nachdrücklich, vom Staate dagegen reden sie nicht, — an den Staat dachte das Volk damals weniger, als an den Fürsten, jetzt denkt es gleichsehr an beide, und auch das ist die Folge des Christenthums, — von der Kirche redet aber Christus seltner, — seine Apostel sind schon die ihm allgegenwärtige, sich von selbst verstehende Kirche.

Auch ziemt es vor allen uns Deutschen, ergründen wir die volle übersinnliche Bedeutung des Fürstenthums, nach seinen Beziehungen zum Leben, im Unterschiede von seinem äußern Werthe und in der Einheit mit ihm. Denn wir machen den Anspruch, das wissenschaftlichste Volk zu seyn. Auch reden gerade wir Deutschen seit dem Sturze der französischen Gewaltherrschaft von Jahr zu Jahr mehr vom Staat und Fürstenthum, ohne jedoch schon beide im Geist und mittelst der Auslegung des Lebens und Lehrens des Erlösers zu verstehen.

Die Erkenntniß des Geistes Christi aber ist uns in jedem Dienst und Beruf, im Staat und in der Kirche, nutzbarer, als die Entzifferung ägyptischer oder griechischer Inschriften, ja sogar, die rechte Anwendung dieser Erkenntniß auch nur auf ein einziges Verhältniß unsers Lebens hat schon mehr Kraft zur Verherrlichung für Leib und Seele, als die Enträthselung einer ganzen Tafel Hieroglyphen. Denn erst durch den Geist des Erlösers erkennen wir auch den wahren und unläugbar hohen Werth solcher Enträthselung.

Denn der Geist des Erlösers ist »der Geist der Weisheit und des Verstandes, der Geist des Raths und der Stärke, der Geist der Erkenntniß und der Furcht vor dem Herrn,« und als dieser und jener auch der Geist der wahren Fürsten- und Vaterlandsliebe, der uns den Ruhm und die Tugend der Nation auch als Gottes Ruhm und Tugend zeigt, und der uns alle Zeit zu den Fortschritten emporhebt, welche zur

Erlösung von jedem Unvollkommnen steuern, ja welcher in uns die Ueberzeugung schafft, daß mit jedem geistigen Wachsthum ganz unausbleiblich auch die leibliche Wohlfahrt steigt.

Dieser Geist lehrt uns auch alles wahrhaft würdigen. Denn er macht uns »klug wie die Schlangen und ohne Falsch wie die Tauben,« und behütet uns sowohl vor einer Philosophie, die nur ohne Falsch, als vor einer Politik, die nur klug ist. Die eine würdigt alles nach dem Bilde einer unwirklichen Erhabenheit, die andere nach der Erfahrung einer gemeinen Wirklichkeit. Davor behütet uns der Geist Christi nach dem Muster seines anbetungswürdigen Trägers, des Gipfels der Einheit der Schlangenklugheit und der Taubenunschuld, als welchen wir ihn uns im Laufe der Jahrhunderte desto verstandeskräftiger beweisen, je herzensreiner wir durch ihn werden, zur Ueberwindung der unwahren Mythensatzung, zur Besiegelung des wahren Protestantismus und zur immer mehrseitigen Vergeistigung des Lebens des Volks.

Der Geist Christi entdeckt uns auch die staatlichen und kirchlichen Parteien, welche nur fromm, und die andern, welche nur klug sind. Denn er ist auch der Geist der Menschenkunde. Er warnt uns allermeist vor der Partei, welche keine Partei ist, d. h. welche keine Ueberzeugung ehrt, weil sie selbst keine hat, welche das Gemeinbeste verachtet, so oft sie es im Munde führt, und welche, wie die Pharisäer des Evangeliums, vor dem Kaiser und seinem Landpfleger

sich stellt, als sey sie für den Kaiser, hinter ihrem Rücken aber und vor dem Volke sich geberdet, als sey sie gegen ihn, weil sie es mit keinem von beiden, sondern nur mit sich selbst hält. Diese Pharisäer hat uns der Heiland als die Söhne des Lügenvaters vorgeführt, welche den Aufruhr des Volks gegen den Kaiser und den gerechten Untergang des Volks verschuldeten (Mt. 24.).

Aller hemmenden Parteien ungeachtet, begabt uns aber der Geist Christi beim Erforschen Gottes und der Welt mit unversiegbarer Schwungkraft und Frische, damit wir ahnen, wie lebensstark und beziehungsreich, wie umwälzend und befriedigungsvoll er ist, indem er nicht bloß zum Ernst des Glaubens uns beschwört, sondern auch zur Glut der Liebe uns befeuert.

Ebenso weihet er uns allmählig zu der rechten Sprache, die in der Wissenschaft schwerer als im Leben und ebenso fruchtbar für die Erkenntniß ist, wie der rechte Gedanke, da sie als das schöne Kleid dieses Gedankens uns anlächelt und uns zu diesem zu ewiger Freundschaft hinzieht.

Mundt hat eine Kritik der deutschen Prosa geschrieben, deren christlicher, d. i. erlösungskräftiger, Gehalt unläugbar ist, denn auch sie erlöst uns von der undeutschen Prosa, welche den Fortschritten gerade in der Wissenschaft von Christo hinderlicher ist, als in einer andern Wissenschaft.

Doch ist »die rechte Sprache« noch eine andre. Sie ist die harmonisch wechselnde, bald reine, bald

dichterische, Prosa Christi und der Apostel. Diese ist freilich nicht deutsch. Aber sie ist ächt, d. h. hier, ganz unvergleichlich ächt. Wir finden diese ganz unvergleichliche Aechtheit allermeist in der Bergrede, im Evangelium Johannes', im Briefe an die Römer und im ersten Briefe an die Korinther. Sie besteht im nicht verschallenden Gleichklange der Worte und der Gedanken in ihrer gesammten und einzelnen Gliederung, und sie quillt aus der nicht weichenden Gebets- und Beschwörungsfülle des Geistes Christi und der Apostel. Einige deutsche Kanzelredner haben die Ahnung dieses ächten, ungesuchten Gleichklanges, und sie übertreffen oft die göthe'sche und schiller'sche Prosa, bis zum vollen Verständniß desselben bringen wir es aber in diesem Jahrhunderte nicht mehr.

Hören wir Christum und die Apostel, vor allen Johannes und Paulus, im hohen Tone und erhabnen Aufruhr des übersinnlichen Gedankens, wie da die Kraft mit der Liebe, der Muth mit der Schönheit auch im Worte sich paart, und wie die Gebetskraft mit der Eideskraft im Gesange und Zusammenklange der Worte sich verbündet, so verstehen wir schon mehres dessen, was wir hier meinen. Wir bemerken dieß zugleich noch zur Ergänzung dessen, was wir im Buche ausführen (§. 39 ff.).

Im Geiste Christi würdigen wir endlich wahrhaft auch die Literatur, und wir erläutern ihn, indem wir sie in ihm würdigen.

Nur zu diesem Zweck der Erläuterung würdigt auch der Verfasser einige Literatur, doch fast schon zu viele. Denn die höchste Ueberfluthung ist jetzt unser Leidwesen. Daher ist jetzt der Wahlspruch »kurz und erbaulich« doppelt ein wahrer Spruch, und verzichten müssen wir daher vollends, indem wir die christliche Lehre vom Fürsten darstellen, auf solche Systeme, welche nur in ihrem Zusammenhange verstanden werden, geschweige, daß die bruchstückige Beurtheilung dessen, was selbst auf Vollständigkeit Anspruch macht, unwürdig ist.

Auch ist ja das eine und andre politische und philosophische System eine Zeit hindurch öfter zu Worte gekommen, als die Lehre dessen, der alle Politik und Philosophie vollendet, und schweigend würdigen wir sie ohnehin, auch wenn wir sie ausdrücklich nicht würdigen, so oft wir den Geist ihres Vollenders nachweisen und entwickeln.

Der heilige Geist der deutschen Nation wird indeß über die Lehre vom Fürsten richten, ob sie auch »von Gott, oder nur von Menschen« sey. Denn derselbe einigt sich mit dem Geiste ihres Erlösers, ohne welchen dieses Buch nicht geschrieben ist.

Göttingen, im März, 1841.

Inhalt.

Einleitung.

Seite

Allgemeiner Begriff der Macht und Würde des Fürsten 1

Der christliche Standpunct 3

1. Das Christliche der Wahlspruch der Zeit 3

2. Christus wirkt auf Staat und Fürstenthum . . . 8

3. Christus lehrt vom Staat und Fürstenthum . . . 19

4. Der Weg des Verständnisses 40

Die Grundsätze Christi 46

Die Lösung der Scheinwidersprüch 48

Der Grund der Scheinwidersprüche 51

Die Merkmale des christlichen Sinns 56

Der Sprachgebrauch Christi 61

Aus Christi Geist auslegen 62

Die Rücksicht auf die Gegenwart 67

Die Bildung unsers Verstandes und Herzens 68

Erster Theil.
Die Macht des Fürsten.

Erster Abschnitt.
Die allgemeine Macht.

Seite

Die Monarchie und die Republik 70

Die Wahl- und die Erbmonarchie 88

Die Fremdherrschaft 94

Der Begriff der Fürstenmacht 95

I. Die Fürstenmacht ist die Volksmacht 96

II. Die Fürstenmacht ist die Gottesmacht 100

Der Ursprung der Fürstenmacht 106

III. Die Fürstenmacht ist die Christusmacht 117

Das Verhältniß des Fürsten zum Staat 145

Der Begriff des Staats 145

Der Zweck des Staats 151

Zweiter Abschnitt.
Die besondre Macht des Fürsten.

Die Gesetzgebungsmacht des Fürsten 158

Erstes Hauptstück.
Die staatliche Macht des Fürsten.

1. Die Besteuerungsmacht 166

2. Die Richtermacht 173

Seite

a. Die Macht, Processe zu schlichten 175
b. Die Macht, den Eid aufzulegen 183
c. Die Macht, zum Tode zu verurtheilen 224

3. Die Kriegsmacht 248

Zweites Hauptstück.

Die kirchliche Macht des Fürsten.

I. Christus will eine sichtbare Kirche stiften . . 261
II. Das Verhältniß der Kirche zum Staat . . . 269
1. Die Trennung der Kirche vom Staat 269
2. Die Vermischung der Kirche und des Staats . 277
3. Die Einheit der Kirche und des Staats 278
a. Im Judenthum 278
b. Im Katholicismus 281
c. Im Protestantismus 294
III. Der Umfang der kirchlichen Macht des Fürsten 301
IV. Das gegenseitige Verhältniß der Kirche und des Staats zum Christusreich 335

Zweiter Theil.

Die Würde des Fürsten.

I. Der Begriff der Würde des Fürsten 346
1. Der Rang überhaupt 346
Der Adel 352
2. Der Rang des Fürsten 363

Seite

II. Die Erscheinung der Würde des Fürsten . . . 364

1. Im Familienleben 364

2. Im öffentlichen Leben 367

Das „Wir“ des Fürsten 367

Das „Wir von Gottes Gnaden“ 368

Der Thronglanz 374

Die Huldigung des Volks vor dem Fürsten 395

Die Huldigung im Leben 397

Die Huldigung im Tode 400

Die Majestät 411

Die Einheit der Huldigungen 412

Einleitung.

Allgemeiner Begriff der Macht und Würde des Fürsten.

§. 1.

Eine hohe Macht und Würde des Fürsten überliefert, seit Staaten sind, die Geschichte und wir erfahren sie im Leben, und beiden überlassen wir es, unparteiisch zu entscheiden, wann sie so geübt und so bekleidet wurde, wie es des höchsten Berufs der Erde würdig ist. Hier fragen wir nach Begriff und Charakter, Ursprung und Bedeutung dieser Macht und Würde, im Allgemeinen und Besondern, wie sie Christus uns in der Wissenschaft verstehen, und wie er uns im Leben das Verständniß anwenden lehrt. Denn die Macht und Würde sind die höchsten Züge des Bildes des Fürsten, denen die übrigen von selbst sich unterordnen.

Darauf deutet schon ihr allgemeiner Begriff. Denn die Macht des Fürsten im christlichen Sinne ist auch

sein Recht, und, sein Recht zu behaupten, seine Pflicht. Also ist hier das Wort Macht erschöpfend. Die Würde aber ist der Glanz der Macht, im Bewußtseyn und im Aeußern sowohl des Fürsten, welcher den Glanz in sich hat und außer sich verbreitet, als des Volks, welches den Glanz erkennt und ihn in Huldigungen erscheinen läßt. Daher hat die Aufgabe etwas Ermuthigendes, denn wer spiegelt sich nicht gern im Glanze?

§. 2.

Also gehen wir mit Freude daran, ja in der Hoffnung, das ächte Bild des Fürsten, wenn es gelingt, es zu entwerfen, soll uns eine Weissagung seyn auf das Glück des Volks, eine sonnige Bahn zur funkelnden Aue, wo uns die nächtlichen Gestalten unsers oft sündigen uud leidvollen Lebens entrinnen, wo wir im Zusammenflusse bedeutungsreicher Größe und Ehre die Hoheit des Menschen bewundern. Und was leuchtet wonniger in die Seele, als die Freude der Völker über die Tugenden der Fürsten, zumal man, was man recht versteht, selbst auch recht begehrt. Also wollen wir das Fürstenthum verstehen, damit wir es lieben. In dieser Absicht schreiten wir muthig voran, aber langsam, denn der Züge des Bildes sind viele und hohe, es ist werth, daß reine Menschen es in Diamanten fassen, und mit Grund faßt der Fürst in fürstlicher Gesinnung sein eignes Bild so ein; denn ihm ziemt es, ist er der wahre Fürst, die Einheit des leiblichen und geistigen Adels, das Bewußtseyn seines Glanzes auszudrücken, damit das Kleid auf das Kleinod des Inhalts weise und ihn, so hoch er es verdient, zu würdigen begeistere. Oder wäre nicht die Fürstengröße Heinrichs des Vierten, Friedrichs des Zweiten, Friedrich Wilhelms des Dritten u. s. w. der Diamanten werth?

Der christliche Standpunct.

1. Das Christliche der Wahlspruch der Zeit.

§. 3.

Das Christliche ist der Wahlspruch, ja der Wendepunct unserer Zeit. Man spricht von christlicher Kunst, christlicher Wissenschaft, christlicher Philosophie, christlichem Staate, und Politiker und Philosophen reden mehr denn je zuvor von dem Einfluß, den das Christenthum auf das Leben der Menschheit, insbesondre auf ihr staatliches Leben übte, und mehre weisen auf die Umwälzungen, welche es schuf.

Am lautesten fragt man nach der Christlichkeit der Philosophie. Begreiflich. Die Philosophie will die Kraft und Richtschnur des Verständnisses Gottes und der Welt und aller Formen und Größen des Lebens seyn.

Und zum Zeichen der Zeit. Denn wir sehen daraus, man will bloß für wahr erkennen, was man als christlich erkennt, und bloß für christlich erkennen, was als christlich bewiesen wird. Ersteres hat man von jeher gewollt, schon seit der Urzeit der Kirche, letzteres will man ernstlich erst in unserer Zeit. Nicht bloß eine allgemeine Berufung auf den Geist, auch eine besondre Nachweisung des Geistes Christi ist das Bedürfniß. Und schon bespricht eine Reihe von Schriftstellern das Verhältniß der Philosophie zum Christenthum.

Zwar erforschen sie dieses noch nicht nach den Grundsätzen, welche beim Erforschen sich aus ihm selbst ergeben. Genug aber, das Christenthum ist das Ziel und dem Ziel

kommen wir näher. Selbst Philosophen weisen dahin. Sengler z. B., in einer Würdigung von Fischer's „Idee der Gottheit," erklärt die Christologie für die höchste Aufgabe der Zeit, worin indeß auch „die neueste Philosophie am wenigsten stark sey," daher auch für „das Schwierigste der ganzen Philosophie, was nur durch eine wahrhaft speculative Erkenntniß Gottes seine Lösung erhalte," freilich auch, ohne Den als den Weg dieser Erkenntniß zu bemerken, welcher der Weg, die Wahrheit und das Leben ist. Dennoch stammt selbst das heilige Bedürfniß und die würdige Aufgabe der Zeit aus der Wißbegier und Forschungskraft, die wir Christo danken.

§. 4.

Die Philosophen suchen die Christologie im Geist, die Theologen in der Bibel. Wir finden sie in beiden, wandeln wir auf Christi Wege, sind wir der Erlösung durch Christum schon bewußt, der Erlösung von Verstandesschwäche und Herzenshärte, seyen sie Unglaube oder Zweifelsucht, Gedankenarmuth oder Tugenddünkel. Dann leben wir schon ganz von selbst in Christi Geist hinein und achten nicht darauf, ob wir der Voraussetzung oder des Vorurtheils geziehen werden; denn wir verrathen dann durch die Einheit und Größe der Gedanken, die wir als Gedanken Christi wissen, das rechte Urtheil und die wahre Satzung. Diese aber lautet, so lange wir auf Erden noch von Christo reden: der Geist der Philosophen ist dann für uns der wahre Geist, der Geist „der Geister," wenn er der erwiesene Geist Christi ist, der vom Ungeist uns erlöst, und die Bibel der Theologen ist dann für uns die wahre Bibel, das Buch der Bücher, wenn sie das ausgelegte Wort Gottes ist, das durch Christi Geist über die Willkür uns erhebt. Nur in Christi Geist verstehen wir daher die Bibel; und

was Geist Christi ist, und was es heißt, die Bibel in seinem Geist verstehen, werde ich zu erweisen suchen, wenn wir nach dem Wege forschen, auf welchem wir Staat und Fürstenthum durch Christum würdigen lernen.

§. 5.

Wie aber die Philosophie christlich ist, wenn sie folgerechte und wahre Lebensweisheit ist, so ist auch die Politik christlich, wenn sie ebensolche Staatsweisheit ist, und auch diese nach Begriff und Zweck, Charakter und Bedeutung vollseitiger einzusehen und fruchtbarer anzuwenden, ist nicht minder das Streben der Zeit, und nur der Lehre wegen, die im Verhältniß der Höhe zur Niederung und der Vollkraft zur Ohnmacht liegt, haben Ansichten noch Interesse, welche Politik und Christenthum entweder einander entgegensetzen oder neben einander setzen; denn durch ihre Gemeinheit und Schwäche stellen sie ihr Gegentheil ins Licht. Als Vertreter der erstern erscheint durch alle Zeiten Macchiavelli, als Vorgänger der letztern Rousseau.

Macchiavelli, im Buche vom Fürsten u. s. w., hält die Staatsklugheit, gegen welche das Christenthum ist, für ein Gut, und die Staatsweisheit, für welche es ist, für ein Uebel, denn er hält das Christenthum selbst für eine thörichte Weltbetrachtung, von stets nachtheiligem, nie heilsamem Einfluß auf Herrschaft und Gehorsam im Staat. Sein Christenthum ist der Schatten des Christenthums. Von Gott und Christo verlassen, hat er eine Ansicht von Politik und Christenthum geschaffen, welche vor der Welt charaktervoll und groß, vor Gott unwürdig und klein ist. Ein dämonisches Grauen ist der Gesammteindruck seiner Rathschläge und Pläne.

Rousseau, im contrat social u. s. f., preist zwar einseitig das Christenthum als die Religion der tiefen Inner-

lichkeit, der stillen Anbetung und Gemeinschaft, ja des schwärmerischen Zusammenhaltens seiner wahren Jünger. Aber er beschreibt es auch als eine Macht, die nur neben dem Staat bestehen könne, da sie den Menschen von der Erde entrücke und in den Himmel versetze, und ihn gegen Freiheit oder Sclaverei gleichgültig mache. Und auch Rousseau schaut nur die Nachtseite, Mönchthum und Frömmelei, nicht die Tagseite, die wahre und über das Mönchthum erhebende Frömmigkeit des Christenthums, er versteht nur seine Leidenskraft, nicht seine Thatmacht, seine Hingebung, nicht seine Erhebung. Und auch er hat, ohne es zu ahnen, die Revolution vorbereitet, und nicht bloß die Umwälzung der nichtchristlichen Verhältnisse, sondern auch der christlichen Gesinnung. Auch die entsetzliche Versunkenheit des Priesterthums wurzelt in der Trennung von Politik und Christenthum, in dem Wahn, als sey das Christenthum für das werkthätige Leben eine unfruchtbare Ueberlieferung des Alterthums, und keines Volks Geschichte stellt höher die Nothwendigkeit der Einheit beider vor Augen, als die Geschichte des französischen Volks. Eine Priestermacht, die nicht *lehrt*, hat früher oder später auch eine Adelsmacht im Bunde, die nicht *regiert*. Auch darüber ist längst die öffentliche Stimme laut geworden.

§. 6.

Dieselbe Ansicht, bald schwächer, bald stärker geformt, ist das Erbtheil auch vieler spätern Politiker und Philosophen. Daher erwähnen sie entweder gar nicht oder nur oberflächlich des Christenthums. Fichte z. B. war ihr Vorgänger in Deutschland. Er redete, im Naturrecht, vom Christenthum als von einer Thatsache, die dem Verstande des Einzelnen zu überlassen sey, nicht aber auf die Gesammtheit im Staat einwirken könne, nicht einmal eine

Ermunterung zum bürgerlichen Gehorsam konnte er in ihm finden. Ein Unglaube, jetzt fast so unglaublich wie unwirklich, nachdem ihr eigner Bekenner an ihm irre wurde. Denn später, in der Anweisung zum seligen Leben, bekennt er selbst das ganze Gegentheil. Hier ragt das Christenthum als die Größe hervor, welche unsre Zustände und Bildungskreise durchdrungen und zu allem Guten, was an ihnen ist, entwickelt hat, als die ewige und unveränderliche Macht, die unser Denken und Thun beherrscht und regiert, alles, was Philosophie heißt, übertrifft und von der Philosophie nur nach ihrem wahren Grunde zu erforschen ist. Ein Glaube, ungeachtet der grundsätzlichen Selbstsucht des frühern Philosophirens, so glaublich wie wirklich. Und auch diese gleichsehr gemüthliche und verständige Betrachtung ist zur herrschenden geworden, nachdem sie die einseitig verständige überwunden hat. Denn Macht und Einfluß Christi sind wie ein Sprichwort in aller Munde, und auch alle, die den Namen der Vernunftgläubigen haben, meinen nicht, daß es eine Vernunft geben könne, welche Christi Vernunft übertreffen werde.

Ja Männer selbst von verschiedenen philosophischen Grundsätzen einigen sich in dieser Betrachtung des Christenthums. Ich nenne z. B. v. Raumer *) und Dahlmann **). 'Fast einig, sagt der erste, sind die Theoretiker über den Werth des Germanischen, und daß das Christenthum die Grundlage unsers ganzen häuslichen und öffentlichen Lebens ist. Diese beiden ungemein wichtigen Fortschritte verschließen den meisten Irrthümern Thür und Thor.' Zu diesen Theoretikern gehört auch der zweite, und alle denkgläubigen

---

*) Ueber die geschichtl. Entwickel. der Begriff von Recht, Staat und Politik.

**) Politik u. s. w.

Zeitgenossen schreiben mit ihnen einen Inbegriff von Veränderungen auf Rechnung des Christenthums, welche den Ungläubigen entwaffnen und den Zweifler beruhigen. Ich erinnere an die größten und beleuchte sie im Geiste Christi.

2. Christus wirkt auf Staat und Fürstenthum.

§. 7.

1. Christus wirkt auf die Verfassung des Staats. Das lehrt uns sowohl der Gegensatz des Despotismus in den nichtchristlichen Religionen, als der Begriff der Gesetzgebung in der christlichen Religion. Letztern beschreiben wir später, erstern sogleich.[1]

Unter dem Heidenthum der Griechen und Römer waren noch keine vollkommneren Staatsverfassungen, sondern insgemein nur Stadtverfassungen, selten milde Regierungen, meist drückende Herrschaften, bald Einzelner, bald Mehrer, bald Aller, in welche auch die Freistaaten schnell und unvermeidlich ausarten mußten. Denn auch der Gemeinsinn war, so widersprechend es klingt, mehr selbstgenügsam als gottselig, und daher mehr flach und wandelbar, als tief und beharrlich. Staats- und Privatrecht waren nicht in Harmonie, sondern in der Despotie ging das Privatrecht im Staatsrecht, in der Demokratie das Staatsrecht im Privatrecht unter. Die persönliche Menschenwürde Aller war im Staat nicht anerkannt. Auch in den Freistaaten blieb der Sclavenstand, den selbst Plato und Aristoteles billigten; und Plato ist nach eignem Geständniß nicht Staatsmann geworden, weil die vielen Ungerechtigkeiten im Staat, z. B. die Hinrichtung des Sokrates, ihn abschreckten. Und das sogar im gebildetsten, dem griechischen Staatsleben. Unter dem übrigen Heidenthum herrschten die

Priester mit blinder Gewalt. Ebenso im Judenthum. Und auch hier war der Sclavenstand.

Dagegen kämpfte das Christenthum, ohne Blut und Tod, still und unscheinbar, durch seine übersinnliche Macht, den Geist der Liebe, den Grundsatz der Erlösung und Beseligung Aller, und sein Kampf war sein Sieg. Statt der heidnischen und jüdischen Sclaven trägt die christliche Erde Freie, statt der Despoten Väter, statt der Oligarchen Volksvertreter, statt der Kasten Stände, und aus dieser ungeheueren Umwälzung ist unermeßlicher Segen für Haus und Familie, Kunst und Gewerbe, Schule und Kirche gekommen. Zwar ist umgekehrt erst durch Vollendung der letztern Größen nach und nach auch das Staatsleben umgewälzt. Aber diese Umwälzung hat endlich rückwärts jene Vollendung immer rascher beschleunigt und fester gesichert.

Denn Christi Werk ist Erlösungswerk, die Erlösung Erlösung von jedem Uebel, also auch vom Uebel der Sclaverei, nicht bloß der Seele, auch des Leibes, denn der Leib ist das Organ der Seele, der Tempel des Geistes, der in ihm wohnt.

Diese Macht der Erlösung beobachten wir durch die ganze Geschichte, schon vor der Reformation. Erst Apostel, dann Schüler der Apostel, darauf Väter der Kirche, endlich Reformatoren der Kirche, verstehen wir sie in Wort und Sinn, Kraft und That, berühren uns mit dem Athemzug eines Stolzes, eines heiligen Gefühls der Menschenwürde, der in der Geschichte des Heidenthums und Judenthums seines Gleichen sucht. Ihre Liebe ist mannhaft, ihre Andacht gründlich, man muß die Menschen lieben wie sich selbst, und Gott mehr gehorchen als den Menschen, ist auf den Wegen des Lebens ihr Wahlspruch.

Es ist daher eine Verkennung des Geistes Christi, der durch die Geschichte spricht, und der Geschichte, die durch

den Geist spricht, wenn Rechtsphilosophen, wie Hugo in der Philosophie des positiven Rechts, die Sclaverei im Christenthum nicht untersagt finden und da die Freiheit der Bürger abnehmen sehen, wo die Freiheit der Sclaven zunimmt. Ausdrücklich reden zwar Christus und die Apostel nicht gegen die Sclaverei, sondern sie ermahnen sogar die Sclaven zum Gehorsam gegen ihre Herren, weil Gehorsam auch in ihrem Stande eine Tugend und die Zeit der Erlösung aus ihm noch nicht gekommen ist. Aber jedes Wort von Gott dem Vater, vom Sohne, vom Geiste Gottes, von den Gläubigen, vom Reiche des Himmels, vom Leben in der Ewigkeit, ist eine Weissagung auch auf ihre Erlösung, und daher bedarf es nicht der ausdrücklichen Versichrung. Dennoch spricht auch Paulus schon so deutlich, daß alle Herolde der Sclavenbefreiung auf den Sinn seiner Worte sich berufen können (1 Kor. 7, 21—23).

§. 8.

2. Christus wirkt auf das Strafrecht.

Wo die Freiheit neben der Sclaverei ist, da ist auch die Freiheit nicht vollkommen und mehr die gefühlte Macht, als das bewußte Recht. Denn sie hat da selbst das Unrecht täglich im Gesicht, woran sie nicht ganz unbetheiligt ist. Besonders stark trat das im Strafrecht unter dem Heidenthum hervor. Denn hier trat der sittliche Antrieb, das thätige Bewußtseyn des Rechts, am weitesten zurück. Das Strafrecht gründete sich rein äußerlich auf das Staatsrecht. In der Mahnung »**Ne quid respublica detrimenti capiat,**« lag der Grundsatz und Beweggrund der Strafe. Im Judenthum beruhte das Strafrecht auf der Erhaltung der priesterlichen Gebräuche, mit deren Abschaffung durch Christum der Staat von selbst zerfiel.

Auch darüber erhob uns das Christenthum. Je tiefer

es ins Herz des Staats drang, desto fester gründete es, obwohl ohne Geräusch, das Strafrecht auf sittlichen Grund. Und wodurch? — Christus ruft das Gewissen auf, nennt das böse und gute Gewissen, jedes bei Namen, verlangt vor der That den Willen, weil der Mensch Willen hat, und preist das Herz selig. Als der Dollmetscher des Gewissens ist Christus der Gesetzgeber der Menschheit, und mit dem Gesetzgeber der Menschheit eint sich der Gesetzgeber des Volks. Denn Christo ist „alle Gewalt im Himmel und auf Erden übergeben."

Zwar ist längst noch nicht überall das Recht mit der Moral geeint, und auch noch heutzutage streiten die Strafrechtslehrer, ob das Strafsystem sich auf Polizeimacht oder auf Disciplinalmacht gründen solle, d. h. ob das Vergehen nach dem Grade der Schädlichkeit im Staat oder der Schändlichkeit im Gewissen zu strafen sey. Aber schon der Streit zeigt den Fortschritt, und kein christlicher Gesetzgeber und Richter ist im Stande, von der Schändlichkeit im Gewissen abzusehen. Ja stärker als je zuvor hat das Christenthum durch die Reformation der Kirche den Anspruch erhoben, Recht und Sittlichkeit überhaupt und nicht bloß Strafe und Gewissen müssen einig und Freiheit und Nothwendigkeit in Staat und Kirche ausgeglichen und versöhnt seyn.

§. 9.

3. Christus wirkt auf den Gehorsam gegen die Obrigkeit.

Christus bildet das Gewissen aller, die nicht bloß äußerlich auf ihn getauft sind, der Fürsten wie der Statthalter, der Herren wie der Diener; der Unterthan vertraut daher dem Gewissen der Obrigkeit, die Obrigkeit dem Gewissen des Unterthan, und Vertraun weckt Vertraun.

Nicht so Mose oder Lykurg, Zoroaster oder Mohammed. Auch sie berufen zwar, den stoischen Spartaner und seines Gleichen überall ausgenommen, Gott und immer wieder Gott als den Gesetzgeber der Welt und sich als seine Organe unter dem Volk. Aber ihre Berufung ist mehr gebieterisch für die Sinnlichkeit als überzeugend für das Herz, mehr furchterregend als liebegründend.

Daher ist im Christenthum der Gehorsam gegen die Obrigkeit frei, im Heidenthum und Judenthum erzwungen. Der Mensch gehorcht nicht mehr, weil er muß, sondern weil er will. Ja das Müssen ist nicht bloß zum Wollen, das Wollen ist sogar auch zum Müssen geworden. Was davon unter Christen abweicht, ist noch heidnisch oder jüdisch, und was unter Heiden und Juden sich damit einigt, ist schon christlich.

Der freie Gehorsam ist sehr folgenreich. Denn er ist die grundbewußte Duldung des Bestehenden, so lange noch Kraft zum Guten in ihm ist. Nicht ohne großes Herz erkennt Burke, wie sehr das Christenthum die starke Macht ist, jeder verwegnen Umkehrung entgegen zu wirken, und daß der Endzweck der Regierenden und der Unterthanen einig und ungetrennt seyn muß, und Hume widerräth sowohl, daß der gewaltsame Widerstand gesetzlich, als daß das Gesetzwidrige durch das Gesetzwidrige abgewehrt werde, und Dahlmann findet „in der christlichen Gesinnung die Sicherheit, daß sie, die immer mit eigner Prüfung anfange, sich nicht über die weltliche Ordnung erhebe.“

Darum aber wirkt das Christenthum nicht unbedingte Duldsamkeit, — deß sind auch die Politiker gewiß, — denn es ist die Religion nicht bloß der gemüthlichen, sondern ebensosehr auch der verständigen Liebe, welche Gemeinsinn, Muth zum Fortschritt, Thatkraft für die Erlösung, die Erlösung von allen Uebelständen heißt, von denen wir

zu jeder Zeit, ohne in andere und wohl gar schlimmere zu gerathen, erlöst zu werden fähig sind. Und weit entfernt ist das wahre Christenthum von der so oft für christlich ausgegebenen, nur leidendlichen Hingebung, deren folgerechtester und herzvollster Lobredner Adam Müller ist, — einer Hingebung, die an den Islam grenzt, nur daß sie demuthsvoller und besonnener ist.

§. 10.

4. Christus wirkt auf die Erziehung.

Die volle Macht der Erlösung ist das Christenthum durch seine Erziehung. Daraus quillt, wie Staudenmaier sagt, alles Heil und aller Segen für den Staat, dadurch vermittelt es ihm selbst Religion und sittliche Freiheit, welche das Wesen des heidnischen Staats nicht berührt *).

Im gebildetsten Heidenthum war die Erziehung durch staatliche Gesetze, selbst im Einzelnen bestimmt, daher mehr politisch als sittlich, geschweige religiös, eine Erziehung nicht so sehr zum Menschen, der den Menschen liebt, wie zum Bürger, der dem Bürger hilft. Mensch und Bürger traten aus einander **).

Das Christenthum erzieht den Menschen so sehr zum Menschen, wie zum Bürger. Das Gesetz soll nicht ohne die Tugend, die Pflicht nicht ohne den Willen, der Wille nicht ohne den Glauben seyn, den Glauben, daß denen, die Gott lieben, alle Dinge zum Besten dienen. In diesem Glauben wurzelt die Freiheit der Seele, das Bewußtseyn, das Recht und die Pflicht mit Kraft und Begeisterung zu wollen und zu vollbringen. Erziehen will daher

---

*) über das Wesen der Universität u. s. w.

) S. zuletzt **Brouwer hist. de la civilisat. etc. des Grecs. T. III.

das Christenthum die Menschheit, das Volk, den Einzelnen, zur Freiheit, die aus dem Glauben ist, und nicht zur Willkür, die aus der Selbstsucht ist, zur Willenskraft, die nach dem Gemeinnützigen, und nicht zum Willenstrotz, der nach dem Selbstsüchtigen strebt. Diese Erziehung ist der Menschheit Erlösung. Denn in ihr ist auch die Macht des Verstandes, welche auf jedem Gebiet zum Fortschritt treibt, im Erkennen und Thun, denn das Thun ist die Erscheinung des Erkennens.

Wie der Wille Christi, so die That. Schon allein die Geschichte der europäischen Menschheit verewigt Christi That. Zwar nennt auch diese Geschichte noch Länder, sogar Frankreich und England, welche nächst Deutschland für Wahlplätze der Civilisation gelten, wo aber dennoch, wie jüngst ein Publicist schreibt, für den armen Bauer das Licht der Welt noch umsonst in die Welt kam, wo ihm bis auf diesen Tag die vierundzwanzig Buchstaben des Alphabets noch ein runisches Räthsel sind, wo er noch nicht weiß, daß es ein Königreich des Geistes giebt. Aber wir nehmen die Welt nicht, wie sie nach unserm Wunsche, gemäß dem Ideal des Herzens, jetzt schon seyn könnte, sondern wie sie nach Christi Einfluß, gemäß der Wirklichkeit des Lebens, jetzt schon ist, und wie sie ohne ihn einst war, und wir haben, Gott gegenüber, Hoffnung in Geduld; denn tausend Jahre sind vor Gott wie ein Tag, was unser Jahrhundert nicht erreicht, ist dem Jahrhundert unserer Kinder aufbehalten, und auch in diesem leben wir im Geist, die Werke Christi im voraus bewundernd; — und wir haben, den Menschen gegenüber, Beharrlichkeit in Eile; denn durch Menschenhand gedeiht Gottes Werk, und für das Gelingen bürgt uns schon, daß das Bedürfniß gefühlt, ausgesprochen, und Mittel und Weg der Befriedigung erspäht wird. In Preußen lautet das Gebot, die Eltern sollen sorgen,

daß die Kinder lesen lernen. Auch das ist die Wirkung des Christenthums, und auch außer Preußen, Deutschland, Frankreich, England, finden wir Minister der Volksaufklärung, die wir nicht fänden, wäre nicht „das Licht der Welt in die Welt gekommen."

§. 11.

Die christliche Erziehung für das Leben ist die höchste Weisheit im Staat. Sie bringt edlere und reichere Früchte im Stillen, als jede Umwälzung mit Geräusch. Denn sie dringt durch Leib und Seele, von Geschlecht zu Geschlecht, und durch alle Stände und Ränge, vom geringsten Tagearbeiter bis zum größten Kaiser. Daher wirkt der Fürst mit seinen Organen durch nichts erfolgreicher und dauerhafter für den Zweck der Liebe zum Volk, als durch die Fürsorge für dessen Erziehung, vom Landbauer bis zum Fürstenadel, und, zu diesem Endzweck, für die immer vollere Erforschung des Christenthums. Denn je mehrseitiger es nach seinem unsterblichen Gehalt den Erziehern in der Zeit zum Bewußtseyn kommt, und je gewisser es in ihnen zur Verstandes- und Herzensmacht wird, desto durchschlagender und verherrlichender wird es in allen, welche sie auf den Wegen des Lebens zu bilden und zu erheben und für Staat und Kirche zu begeistern haben. Denn heutzutage heißt es nicht bloß: durch das Herz zum Verstande! sondern auch: durch den Verstand zum Herzen!

§. 12.

Der Einfluß des Christenthums auf die Erziehung einigt sich mit seinem Einfluß auf die Ehe und auf die väterliche Gewalt. Es wirkt gegen die Mehrheit der Weiber und gegen die Aussetzung der Kinder. Nur mit Heidenthum und Judenthum vertragen sich auch diese Uebel.

Wo, wie im Heidenthum, der Genuß der Erde höher steht, als das Opfer für den Himmel, und wo, wie im Judenthum, der Segen des Himmels die Wiederholung der Frucht der Erde ist, da dient auch, zumal wenn zahlreiche Mannschaft dem Staate unentbehrlich wird, Mehrheit der Weiber zur Befriedigung des Lust- und Kraftgefühls des Mannes. Nicht so im Christenthum. Christus will die Einheit von Mann und Weib, der Zahl und dem Geist nach, wie die Einheit von Verstand und Gemüth, der Kraft und dem Wesen nach, welche vorbildlich die Eltern für die Kinder sind.

Auch die Aussetzung der Kinder ist nur da, wo die Mehrheit der Weiber ist, doch nicht im Judenthum, nur im Heidenthum. Dort schützte die Kinder das Gebot: du sollst nicht tödten, und die Sehnsucht des Volks nach immer stärkerer Wehrkraft gegen die Feinde. Hier gefährdete sie dagegen mittelbar schon der Aberglaube. Wo der Aberglaube mächtiger ist als der rechte Glaube, da ist die Liebe schwächer als die Furcht und, so oft der Glaube an den Himmel sinkt und die Last der Erde steigt, die Noth größer als die Hoffnung. Daher ist unter der Religion der Furcht die Macht der Erzeuger über die Erzeugten ohne die Schranke, welche die Religion der Liebe ohne Zwang ihr steckt. Die Kinder, die den Eltern nicht gefielen, wurden, ohne Erbarmen auf Erden, ausgesetzt, oder gar, mit Anspruch an den Himmel, den Götzen geopfert. Christus läßt die Kinder zu sich kommen, damit die Erwachsenen wie die Kinder werden, denn die Kindesunschuld hat die Verheißung des Himmelreichs. Von Christi Geist berührt nahmen gottselige Fürsten sich bald der ausgesetzten Kinder an, und Bischöfe und Concilien folgten ihnen nach *).

*) S. die Schrift: **Des hospices d'enfans etc. par Remacle.**

§. 13.

Ausgang und Einheit aller heilhollen Wirkungen des Christenthums ist die Liebe. Sie hat ihres Gleichen nicht, weder im Heidenthum noch Judenthum. Wohl fodert Pythagoras: liebe deinen Nächsten wie dich selbst, und schon Mose gebietet dasselbe. Aber das Sprichwort sagt: thun zwei dasselbe, so ist es nicht dasselbe. Pythagoras' und Mose's Liebe einerseits und Christi Liebe andrerseits sind nach Umfang und Begriff so verschieden, wie das Einzelne und Allgemeine. Pythagoras' Nächste sind die Ordensbrüder und alle, die er in den Bund zu ziehen die Hoffnung hegt; der Erfolg des Bundes hat es bewiesen, wenn auch das Wort des Stifters weiter geht. Mose's Nächste sind die Kinder Israel's und die Fremdlinge im Lande Kanaan; die Grenze des Gesichtskreises ist entschieden, wenn auch das Wort des Gesetzgebers sie nicht bezeichnet. Das ist der Umfang. Gegen diese Nächsten sollen die Jünger der Weisen gütig und barmherzig seyn. Das ist der Begriff. Wie verschieden ist der Sinn Christi!

Christus ist sich bewußt, alle Geschlechter aller Jahrtausende treten nach und nach in sein Gottesreich auf Erden, und in ihm sollen und können sie ihre Nächsten lieben wie sich selbst, d. h. in der Erlösung ihrer Nächsten von den Uebeln und Beglückseligung durch die Güter des Lebens die eigne Erlösung und Beglückseligung vollendet finden. Also nicht eine Theilung der Liebe fodert Christus, bei welcher der Mensch dem Mitmenschen gerade so vieles einzelne Gute wie sich selbst erweist, sondern eine Einigung der Liebe, bei welcher der Mensch im Gesammtgut der Mitmenschen auch sein besonderes Gut sieht; und nicht bloß den wechselnden Einzelnen, den wir zu jeder Tagszeit vor uns haben, denkt Christus als den zu liebenden Nächsten,

vielmehr die bleibende Gesammtheit, der wir unsern Lebensberuf zu widmen verpflichtet sind. Für sie sollen wir uns alle Tage unsers Lebens aufopfern, und in dieser Aufopferung unser erlöstes, geheiligtes, beseligtes Selbst wiederfinden (Mt. 10, 39—41. 12, 48 ff. 19, 29.). Den Einzelnen, der uns entgegentritt, sollen wir dagegen sogar uns selbst äußerlich nachsetzen, so oft er unserm Lebensberuf entgegentritt, und nur in unserm Bewußtseyn, unserm stillen Herzen, sollen wir auch ihn stets lieben wie uns selbst.

Diesen Sinn des Gebots der Liebe würden wir durch Mose oder Pythagoras nie errathen. Nur Christus offenbart ihn uns. Nur der Erlöser ohne Gleichen kann mithin auch so auf unser staatliches Leben durch das Gebot und den Geist der Liebe wirken, wie die Völkergeschichte ihn darauf wirken läßt. Mit Recht sehen daher die christlichen Lehrer der Politik im Christenthum auch eine Verbrüderung der Völker aller Staaten zu einem Menschheitsstaat, wodurch der einzelne Staat auf tiefre Stufe tritt, und eben darin auch die wahre Begründung des Völkerrechts.

§. 14.

Die Macht des Christenthums ist stärker als das stärkste Wort. Beweisen wir sie, daß die Berge zittern, sie wird nicht stärker. Widerlegen wir sie, daß das Meer sich thürmt, sie wird nicht schwächer. Was so gegenständlich durch die Geschichte geht, was so von jeher und immer voller in den Völkern athmet, ist unwandelbar, so lange die Planeten um die Sonne laufen. Das Beweisen dient gegen alle, welche andre Planeten wollen, ohne die unsern zu kennen, Verständigen zur Erinnerung, Wankenden zur Festigung, Zweifelnden zur Lösung. Denn Irrgänger giebt es auch auf unserm Planeten, noch im neunzehnten Jahrhundert, selbst im christlichsten Deutschland, sogar der Lö-

sung des Welträthsels beflissene, dabei auf Christi Namen getaufte und zu Christi Kirche gehörige, welche ihr Lebelang weder in Schrift noch Wort den Namen Christi nennen und sogar erst in solchem Schweigen und Verneinen sich unbefangen dünken. Schon das Wirken dessen, ohne welchen keiner je zum Vater kommt, kann sie des Abfalls von der Wahrheit zeihen. Denn wer so ganz unläugbar weit und mächtig wirken kann, wie der Sohn, muß uns auch fruchtbar und untrüglich lehren können.

3. Christus lehrt vom Staat und Fürstenthum.

§. 15.

Auch sein Wirken ist ein Lehren, ein Lehren durch die That, der Erfolg des Lehrens durch das Wort, und nicht bloß durch das Wort. Auch sein Lehren ist vielseitiger, als wir glauben möchten.

Das Wirken Christi in der Geschichte ist indeß leichter verstanden, als das Lehren Christi in der Schrift. Ersteres offenbart sich durch seine Macht im frischen Leben, letzteres verschließt sich bei unsrer Schwäche in der todten Ueberliefe-rung. Dennoch tritt das eine ohne das andre nicht in seine Mittagshelle. Daher erkennen wir wohl die allgemeinen Veränderungen in unserm Staat, darum aber noch nicht ebensosehr die besondern Gründe der Veränderungen in Christi Leben, und wohl die Erfolge seiner Lehre, darum aber noch nicht ebensosehr die Lehre selbst.

§. 16.

Daher berufen sich auch die Politiker, welche vom Chri-stenthum reden, fast nur im Allgemeinen auf die Lehre z. B. Grotius, welcher sich oft und mehrseitig aber ohne

einzudringen und aufzuklären, auf sie bezieht, — Thomasius, welcher Christi Moralprincip (Mt. 7, 12.) zum höchsten Rechtsgrundsatze macht, aber so wenig, wie Grotius, die Moral als das Wesen des Rechts und das Recht als eine Form der Moral im Sinn Christi versteht, — Montesquieu, welcher mit Sinn für Einheit die Staatsverfassung dem christlichen Glaubensbekenntniß anpaßt, aber auf die christliche Bedeutung des verfassungsmäßigen Fürstenthums nicht eingeht, — Fried. Schlegel und Ad. Müller, welche mit Selbstbefriedigung in der Religion der Liebe die vollkommenste Grundlage des Staats sehen, nicht aber zugleich in der Liebe die Thatkraft zu seiner immer vollkommnern Entwickelung finden, — Stahl, welcher, vom Geist Christi berührt, ausdrücklich eine „christliche Rechts- und Staatslehre" sich zur Aufgabe setzt, aber, worin das Christliche besteht, so wenig wie seine Vorgänger verdeutlicht. Er versteht zwar unter jener Lehre eine solche, welche „im christlichen Glauben eine höchste Probe und Autorität über sich anerkennt, und zwar in dem Sinn und Verständniß, in welchem seine Verkünder ihn lehrten und die christliche Kirche seit achtzehn Jahrhunderten ihn versteht und bekennt *)." Allein Sinn und Verständniß des christlichen Glaubens überhaupt ist auch jetzt noch die Aufgabe der Forschung, zumal in seiner Anwendung auf Recht und Staat, geschweige jeder besondern Lehre des christlichen Glaubens.

§. 17.

Denn obenein beziehen sich fast nur politische Schriften in der Lehre vom Staat auf das Christenthum. Die bibli-

*) S. die Vorr. zu sein. Philos. des Rechts, B. 2.

schen Theologien und Schriften über Christi Lehre schweigen vom Staat, die Lehrbücher der Dogmatik beschreiben nur das Verhältniß der Kirche zum Staat, ebenso, nur ausführlicher und mit Rücksicht auf die Streitfragen der Gegenwart, viele besondre Schriften, zumal in letzter Zeit, die Systeme der Moral aber handeln nur, nach Luther's Vorgange, von Pflichten der Unterthanen gegen die Obrigkeiten, und, welche Literatur wir auch vergleichen, nirgends haben wir bisher es uns vorgenommen, die Grundsätze und mit ihnen den Geist Christi zu erforschen, in dem wir vollkommen auch das Fürstenthum verstehen lernen, und auch in der theologischen Literatur herrscht hier tiefes Schweigen. Woher dieses tiefe Schweigen? — Zwei Ansichten erklären es, die auf den christlichen Standpunct, durch ihren Gegensatz zu ihm, uns leiten.

§. 18.

Die erste Ansicht ist, Christus lehre nichts vom weltlichen Reich, da es nichts mit seinem Himmelreich zu schaffen habe, auf dieses beschränke sich sein Lehren, und was er von des Fürsten Macht zu Aposteln (Mt. 20, 25.), Pharisäern (22, 21.), Pilatus (Joh. 19, 11.) sage, sey im Vorbeigehen nur und der Verbindung mit andern Lehren wegen hingeworfen.

Aber 1) fragen wir im Ernst: ziemt es Christo überall, daß er vom weltlichen Reich nichts lehre? — Unmöglich können wir, von Ihm geleitet, über eine hohe und höchste Erscheinung des Lebens im Dunkel bleiben, sey es über das Himmelreich oder das Fürstenreich. Denn er ist, der er seyn will, „das Brod des Lebens," „das Licht der Welt," die Sonne des Verstandes und des Herzens. Er kann uns auch über unser staatliches Leben nicht unaufgeklärt lassen und unser Denken darüber nicht ganz sich selbst

überlassen. Oder kann er es? Dürfen wir von dieser Voraussetzung aus seine Reden und Thaten deuten? — Wahrlich, dann mißdeuten wir sie, dann setzen wir einen Erlöser, Aufklärer, Bildner der Menschheit voraus, der dieser großen Namen nicht sehr würdig ist.

Daher ist es 2) auch unmöglich, daß Christus bloß der logischen Verbindung wegen so erdgeschichtliche Erscheinungen, wie Obrigkeit und Fürstenthum sind, berühre. Sondern Christi logische Verbindung ist stets der gedankenvollste, bedeutungsreichste Zusammenhang seiner Rede mit seinem ganzen Bewußtseyn von Gott und Welt, durch welches er Christus ist. Sagen schon wir mit Verstand: der Fürst ist Fürst, so reden wir nicht müßig, noch einer bloß äußern Wortverbindung wegen, sondern wir reden Wesen und Macht des Fürsten anerkennend, und was ist unsre noch so verständige Rede, verglichen mit Christi Rede, durch welche die unsere erst recht und voll verständig ist! Also muß doch wohl Christus, wenn er z. B. spricht: die Herrscher der Völker haben Macht über sie u. s. f., ihre Macht anerkennen und der Menschheit die Anerkennung gebieten. Ja ohne dieß hätten Fürsten und Menschheit ihn mit Recht nicht anerkannt. Seinen Aposteln aber gab er sich selbst zum Muster solcher Anerkennung, weil sie, bethört von den Feinden der Fürsten, den herrschsüchtigen Pharisäern, wähnten, werde nur der Messias erst sein Reich auf ihrem Felsen gründen, so werden die Fürstenreiche schon in ihren Abgrund sinken, weßhalb auch Herodes in Jerusalem ohne Noth wegen seines Throns ins Zittern kam (Mt. 2.), als der Erlöser von allen Nöthen, der Jubel der Erde, geboren war.

§. 19.

Also nehmen wir vielmehr lernbegierig auch jedes Wort

des Erlösers auf, welches er von irgend einer staatlichen Erscheinung, von Fürstenrecht und Steuerpflicht, Proceß und Gericht, Eid und Todesstrafe u. s. f. redet, im Vertrauen, daß auch durch jedes solches der Erlöser uns belehrt, damit wir allseitig von der Willkür und dem Dünkel unseres eignen Sinnens und Grübelns frei werden, und in dieser Freiheit Bedeutung und Werth der Welt, des Lebens, des Volks, des Staats, aller größten und geringsten Erscheinungen verstehen und durch das Verständniß uns selig wissen. Denn das wahre Verständniß ist aus dem Glauben, welcher selig macht, und es ist das Verständniß des Glaubens, der zum Zweifel wurde. Der Glaube ist aber ein Glaube an Christum als den Lehrer und Vorgänger nicht bloß im himmlischen, sondern auch im irdischen Reiche, wenn auch das Reich, das Christus unmittelbar zu stiften kam, selbst „nicht von dieser Welt ist“ (Joh. 18, 36.), vielmehr das Reich dieser Welt erhöhen und vollenden soll.

§. 20.

Kurz redet Christus freilich vom Fürstenreich. Aber an der Kürze erkennen wir Christum. Er ist kein einseitiger Volkslehrer. Einem solchen ziemt es, ausführlich auch vom Einzelnen zu reden, von Haus und Hof, Gewerbe und Kunst, Volk und Staat. Christus ist der allseitige Menschheitslehrer. Sein ist die Höhe, die Macht, der Grundsatz, damit wir einseitigen Volkslehrer, die wir alle bleiben, seyen wir Congfutse oder Mose, Plato oder Leibnitz u. s. f., begründet, gekräftigt, erhoben werden und unsern Lehrgegenstand allseitig verstehen lernen, nach seinen höchsten Beziehungen, seiner erhabenen Bedeutung, seinem übersinnlichen Ursprung, seinem geistigen Endzweck. Also ist Christi kurze Rede kein Mangel, sondern Reichthum, keine

Schwäche, sondern Kraft, zu preisen, nicht zu beklagen. Wir kommen an anderm Orte darauf zurück.

§. 21.

Die zweite Ansicht ist, Christus lehre zwar etwas vom Fürstenreich, was er lehre, bestehe aber nur in einer Verneinung, nämlich das Fürstenreich werde einst untergehen, wenn erst die volle Herrlichkeit des Himmelreichs aufgehen werde, die bis jetzt noch ein Geheimniß sey. So unzählige Dogmatiker bis auf die neueste Zeit.

Sie erwarten eine **ecclesia triumphans**, eine Kirche ohne Kampf und Wunden, eine ganz reine, fleckenlose, unangefochtene Kirche, die am Ende der irdischen Zeiten komme, nachdem die **ecclesia militans** verschwunden und das weltliche Reich dem Himmelreich gewichen sey.

§. 22.

Gewiß, eine gemüth- und phantasiebewegende Erwartung. Daher ihr starker Anklang bis auf diese Zeit, selbst im hochgebildeten Deutschland, sogar unter Politikern und Philosophen. In der Einleitung z. B. zur Politik Dahlmann's lesen wir: „wir glauben an ein großes gemeinsames Werk der Menschheit, zu welchem das einzelne Staatenleben nur die Vorarbeiten liefert, an eine auch äußerliche Vollendung der Dinge am Ende der Geschichte;“ — oder in der Abhandlung Stahl's vom zeitlichen und ewigen Reich in seiner Philosophie des Rechts: „wenn die Geschichte ihre Bestimmung erfüllt haben wird, dann wird wieder durch eine Wunderwirkung Gottes, und die ungeheuerste von allen, das ewige Reich kommen, welches verheißen ist, das Reich, in dem alles Getrennte geeint ist, alle äußere Herrschaft und Lenkung aufhört und die Men-

schen eines Wesens und Willens mit Gott werden, dieses Reich ist die Erwartung des christlichen Glaubens« u. s. f.

§. 23.

Philosophen bestärkten uns in dieser Erwartung. Fichte, in der Sittenlehre, verhieß uns ein Reich des Reinvernünftigen, wo jeder thun und lassen kann, was jeder will, und wo Staat und Kirche ein Ende haben, weil es weder der Zucht noch Aufsicht mehr bedarf u. s. w. Und vor ihm zeichnete schon Kant in der Schrift: zum ewigen Frieden, das Ideal der Republik, auch ein Reich des Reinvernünftigen, doch ohne daß der Staat ein Ende hat, vielmehr selbst einen Staat, und zwar im Gegensatz zum bisherigen, der aber bleiben soll, bis Gott ihn ohne Zuthun der Menschen vergehen läßt, damit jede heftige Erschüttrung unbedingt vermieden werde. Der bisherige Staat, meint Kant, sey nur höchst unvollkommen, ein Uebel, das wir tragen müssen; beständige bewaffnete Macht, sogar oft ohne Gefahr und Krieg, Adel und Rang oft ohne Sittlichkeit und Geist, Geld und Gut oft ohne Erwerb und Fleiß, alles Geerbte und plötzlich Erlangte u. s. f., sey doch nichts Reinvernünftiges, und müsse im vollkommnen Staat ein Ende haben.

Das Ideal der Philosophen ist zwar nicht ganz das Ideal der triumphirenden Kirche, hier lauter Religion, dort lauter Moral, hier eine unbeschränkte, allgemeine Kirche, dort immer noch ein beschränkter, einzelner Staat. Aber Kant macht die Tochter zur Mutter, die Moral zur Quelle der Religion. Um so mehr nährt sein Ideal der Republik die Erwartung der triumphirenden Kirche. Denn nun finden wir nur allzu oft sowohl das Moralische nicht wirklich, als das Wirkliche nicht moralisch genug, und klimmen zu einem Ideal über dem Wirklichen, das wir in der triumphirenden Kirche umarmen.

§. 24.

Doch beschränken wir uns in Deutschland zum Glück auf die Erwartung, und höchstens erhebt sich einmal einer bis zur Weissagung, doch ohne Bürgschaft, daß auch diese dem deutschen Charakter ziemt. Höchstens ruft hier ein Prophet, dort ein Prophet, den Anfang des neuen Jerusalems und das Ende der alten Erde aus, Bücher- und Phantasiegelehrte, einen Bengel, Rühle v. Lilienstern u. s. w., nicht ausgenommen. Die Ausführung überlassen wir in unserm Ernste rascheren und begabteren Geistern, und Kant selbst, einer der ernstesten Deutschen, hat es gefühlt, daß den Deutschen dergleichen nicht anständig sey. Er läßt daher Gott nach Belieben ohne die Menschen vollbringen, was ihrer selbst nicht würdig ist, was aber Gott, sollte es je zum Vollbringen kommen, dennoch nur durch die Menschen vollbringen könnte, weil es ihr ganzes eignes leibliches und geistiges Seyn von Grund aus umgestalten soll.

Was die Deutschen schuldig blieben, wollten Ausländer leisten. Ich erinnere an die Lamenais, Potter, Chatel u. s. w., an ihre Idee der Auflösung aller bisherigen kirchlichen und politischen Ordnung, der Verbrüdrung aller im Glauben und in der Liebe, des Gottesstaats der Freiheit und Gleichheit u. s. w. Doch will ich ihr nicht so heiliges Werk, wenn es gelingen wird, nicht für die heilige triumphirende Kirche erklären, um den Glauben an diese zu widerlegen. Ich erinnere bloß, mit dem mildesten Wort gesagt, an das Mißverständniß des Geistes Christi, welches, ihn recht zu verstehen, uns begierig macht. De Potter erkühnt sich sogar, die unbeschränkteste Volksherrschaft für die wahre Religion und Freiheit Christi auszugeben, und Christum nur in so weit werthzuachten, als er diesen Freiheitslehrer in ihm erblickt.

§. 25.

Auch die Widerlegung der zweiten Ansicht finden wir im recht verstandnen Geiste Christi. Die Meinung, die volle Herrlichkeit des Himmelreichs sey noch ein Geheimniß, das auf Erfüllung am Ende der Dinge harre, ist mit der Wahrheit Christi nicht in Harmonie. Sie ist nur der alte Glaube in neuer Form, der unter Judenchristen schon in der ersten Zeit nach Christo herrschte. Sie hofften auf die Wiederkunft des Auferstandnen aus dem Himmel, damit er das sichtbare Reich erst schüfe, das er, wie sie meinten, der Welt noch schuldig blieb (Apgsch. 2, 11.). So harren auch die Juden noch heutzutage auf den Messias, der aus dem Himmel komme und der Erde, wie sie bisher war, ein Ende mache.

Jüdisch, nicht christlich ist überhaupt das Sinnen auf Geheimnisse. Es ist auch heidnisch. Die alten Parsen z. B. dachten den wahren Zustand der Erde noch als ein vollkommnes Geheimniß, das sich erst aufthun werde, wenn Sosiosch, d. i. der Erlöser, dem Reiche der Finsterniß ein Ende mache. Auch die alten Aegypter hatten Geheimnisse, ja diese, zum sprechendsten Denkmal ihres geheimnißvollen Vorstellungskreises, nicht bloß eine geheime Lehre, auch eine geheime Sprache. Der Sperber z. B. bedeutete das Organ des Denkens, die Seele, — er erinnerte durch seinen hohen Blick an die Seele, welche sich zu Gott hebt, — die Axt die Quelle des Denkens, Gott, — sie erinnerte durch ihre Schärfe an Gott, welcher durch Seelen und Körper dringt. Ihre Hieroglyphensprache sollte Geheimnisse dem Volke vorenthalten. Lepsius hat sie uns jetzt am vollkommsten aufgeschlossen. Das ganze Heidenthum und Judenthum wurzelte in Geheimnissen, die Andacht gefiel sich darin.

Christus kam sie zu enträthseln (Mt. 13, 11.). Die Heiden hatten ihren Götterhimmel, ohne daß die Menschen hinaufkamen, die Juden ihren Gotteshimmel, ohne daß Gott herunterkam. Christus kam, Himmel und Erde zu vereinen, das Diesseits mit dem Jenseits zu versöhnen (Joh. 1, 18. 14, 6.). Christus hat Gott zu uns und uns zu Gott geführt (14, 23. 17, 21.), und Hieroglyphen waren nicht sein Mittel, sondern ein Himmel der Erkenntniß, welcher Verstand und Herz erobert (8, 31 f. 17, 3.).

Daher sind auch längst die Boten Christi unter den Völkern, den klaren Gedanken im Herzen, das offenbare Wort im Munde: „es naht das Himmelreich," und „euch ist gegeben zu erkennen die Geheimnisse des Himmelreichs." Sie tragen die Schlüssel des Himmels nicht umsonst, sie treten hinein, und denen, die nach ihnen kommen, schließen sie auf. Zwar sollen wir auch glauben und nicht schauen. Denn „selig sind, die glauben und nicht schauen." Aber nur, die nicht bloß sinnlich schauen, meint Christus. Das sinnliche Schauen kann den Glauben wohl äußerlich anregen, nicht aber innerlich schaffen, und dieß Unmögliche hoffte Thomas vom sinnlichen Schauen. Und ebenso gewiß sagt Christus: „selig sind, die reines Herzens sind, sie werden Gott schauen," das heißt, die ohne Heuchelei und Dünkel sind, sie schauen den allgegenwärtigen, also auch den in ihnen selbst gegenwärtigen Gott, wie er die Wahrheit ist, d. h. wie er die Quelle aller Bedeutung und alles Werthes der Welt und der Erscheinungen der Welt ist; denn „in alle Wahrheit soll sie der Geist leiten."

§. 26.

Doch läßt sich mehres auch sehr scheinbar dafür sagen, daß gleichwohl die volle Herrlichkeit des Himmelreichs noch

ein Geheimniß sey, und daß das Fürstenreich im Himmelreich einst untergehe, — aber auch nur scheinbar.

1) „Christus duldet bloß das Fürstenreich, so oft er von ihm redet, weil es dem Himmelreich erst weichen kann, wenn dieses weiter auf der Erde vorgedrungen ist, und weil er den Schein des Aufrührers meiden will.“

Aber wir bedenken, was es bedeutet: Christus redet. Christus redet nicht, um das zu dulden, was abzuschaffen ist, sondern, um das abzuschaffen, was nicht zu dulden ist, und den Schein des Aufrührers meidet er, weil er kein Aufrührer ist. Er rügt aber das Verkehrte, das durch das Leben schreitet. So die angemaßte Herrschaft der herrschsüchtigen Fürstenfeinde, der Pharisäer. Er sagt, daß sie vom Vater der Lüge stammen (Joh. 8, 44.). Würde er nicht auch die Fürstenmacht rügen, wäre sie angemaßt, oder aufheben, wäre sie nur für Eine Zeit? nicht wenigstens andeuten, daß sie einmal ein Ende nehme? denn ihr gegenüber ist er oft genug, vor und in seinem Verhör. Aber er spricht nur darüber, nicht dawider, und worüber er hier spricht, ohne dawider zu sprechen, dafür spricht er. Denn was Christus mit dem Hauche seines Mundes berührt, ist es bedeutsam und groß, wie Obrigkeit und Fürstenthum, das soll die Seelen der Hörer rühren und zum Bewußtseyn wecken, daß es bleiben und gelten und nach Dauer und Werth gekannt und geschätzt werden soll. Und Joh. 19, 11., ist ohnehin unmöglich, als bloßes Wort der Duldung, und nicht der Bestätigung, auszulegen.

„Christus hob aber doch, wendet man ein, gar vieles auf, ohne daß er dawider sprach, z. B., wie wir selbst sahen (§. 7), die Sclaverei und daher auch die Despotie, — warum nicht auch das Fürstenthum?“ — Allein die Sclaverei und die Despotie, und was Christus schweigend sonst aufhob, ist gegen Christi Geist; eine christliche Sclaverei

und eine christliche Despotie ist ein Druck, der nicht drückend, und eine Härte, die nicht hart ist. Aber das Fürstenthum ist in Christi Geist. Denn das christliche Fürstenthum ist streng, ohne hart, und mild, ohne weich zu seyn.

Ja schon des Gegensatzes wegen, womit sie sich eint, will Christus die Fürstenherrschaft durch alle Zeiten. Denn verschwände sie einst von der Erde, wo bliebe der religiöse Gehorsam der Unterthanen? und wo das Urbild jener Herrschaft und dieses Gehorsams, die Erhöhung Christi in der Erniedrigung? und die Verklärung der Apostel in der Demuth des Glaubens, des Glaubens an den leidenden und sterbenden, auferstehenden und siegenden Erlöser? — So entspricht der Gegensatz einheitsvoll und lebensstark dem Gegensatze, und so eint sich selbst mit der tiefsten Erniedrigung Christi die höchste Erhöhung des Fürsten. Denn auch beim sinnlichen Goldglanze läßt der christliche Fürst den Demantschein der übersinnlichen Herrlichkeit Christi schauen. Denn er betet Gott in Christo an, und die Anbetung scheint in seinem Fürstenleben wieder. An solchem Wiederschein wollen wir selbst uns später weiden.

2) Der stärkste Einwand lautet: „erwarten muß Christus unbedingt das Ende des Fürstenreichs auf Erden, mag er es vorerst auch noch bestätigen. Denn entbehrlich wird es ja sammt seinen Mächten und Gesetzen, wenn die Zeit des Paradieses auf Erden wiederkehrt, d. h. wenn wir das sittliche Ideal erreichen, das Christus von uns verlangt; Christus verlangt z. B., daß wir als Vollkommene des Processes uns enthalten (Mt. 5, 23—26.), ohne Geschlechtslust leben (V. 28—29. 19, 12.) und neugeboren und einfältig wie die Kinder werden (19, 14. Joh. 3, 3.)."

Dagegen beherzigen wir: war die Paradieseszeit die vollkommne Zeit, warum ließ Gott sie nicht immer währen? — Christi sittliches Ideal aber wird weder außerhalb

des weltlichen Reichs, noch so gleichzeitig von der ganzen Menschheit erreicht, wie die Dogmatiker erwarten. Sondern „das Aergerniß, das kommen muß," muß zu allen Zeiten kommen, damit es zu allen Zeiten überwunden werde, und sittlich vollkommen sind wir nicht, wenn wir uns des Processes überhaupt enthalten, vielmehr erst, wenn wir die Lust an ihm und die Rachsucht und den Eigennutz fliehen, womit die Weltmenschen ihn ergreifen, und mit großer Gesinnung sich ihm unterziehen, ist sittlich würdiger, als mit kleinem Herzen ihm entgehen. Auch nicht die Taubenunschuld bloß, zugleich die Schlangenklugheit fodert Christus (Mt. 10, 16.), also mehr als Kindeseinfalt. Und wie er im Staate den Proceß nicht verwirft, so im Hause die Ehe nicht. Er gebietet selbst, daß sie untrennbar sey (Mt. 5, 31—32. 19, 3—9.), und ohne Geschlechtslust leben sollen wir nur, sind wir nicht rein und will sie uns zur Geschlechtssucht werden; dann sollen wir uns mannhaft aufrufen und abwenden und auf Braut und Brautgemach verzichten, damit wir nicht, wie Heiden, entweiht und unkeusch in der Ehe leben. Nur dieß ist Christi Sinn, und nicht ein einstiges Aufhören der geschlechtlichen Verhältnisse auf der Erde. Nur dieses auch kann Christus wollen, wenn er gebietet: „Will dein rechtes Auge dich verführen, reiße es aus u. s. f., und will deine rechte Hand dich verleiten, haue sie ab" u. s. f. (5, 29—30.). Denn verstände er dieß wörtlich so, so wäre der Erlöser vom Mönchischen, das auch zu seiner Zeit schon unter Juden wucherte, selbst nur ein Mönch, — der Befreier von jeder rauhen, mühseligen und beladenen Moral, selbst nur ein solcher Moralist, — Er, der spricht: kommt zu mir, die ihr mühselig und beladen seyd, ich will euch erquicken, mein Joch ist leicht, meine Last ist sanft (Mt. 11, 28—30.), — Er, der dadurch der Erlöser der Menschheit ist, daß er

lehrt, was alle verstehen, thut, was alle können, ohne geheim und jäh, voll Müh und Last zu seyn, — alle, die nicht mißgeboren und verzogen sind; und auch die Mißgebornen begnadigt der Erlöser aller, denn von allen, denen wenig gegeben ist, will er auch nun wenig fodern, und allen, welche, wie der arme Lazarus, nur wenig fodern, will er viel einst geben. Ihm sey Ehre und Lob bis in alle kommenden Geschlechter.

§. 27.

Was denken sie wohl, wissen sie von uns, auf Mercur und Uranus von uns Erdbewohnern, glauben wir, all unser irdisches Wesen werde einst auf Erden untergehen, und lauter Himmelsluft werde auf der Erde wehen, und lauter Himmelslicht werde unter dem Monde scheinen?

Nicht zu Ende gehen, erst den rechten Anfang nehmen soll das Fürstenreich durch das Christusreich. Von Ost und West sollen sie ins Himmelreich kommen (Mt. 8, 11.) und Könige darunter seyn (12, 42. vgl. Lc. 10, 24.) und auf zwölf Thronen die Apostel sitzen und richten die zwölf Stämme Israels (Mt. 19, 28.).

Wie kann aber solches Anfangnehmen selbst aus diesen Sprüchen sich ergeben? — Wir beschränken uns hier auf den letzten Spruch. Folgt es aus ihm, so folgt es aus allen. Er ist den Erklärern das schwerste Kreuz. Man fand in ihm bald einen bloß politischen Plan, als wäre ein solcher dem Heiliger aller politischer Plane nicht unheilig, bald, und in aller Noth, nur eine Ironie, als wäre eine solche in dieser Rede des Erlösers von jeder zweckwidrigen Ironie nicht selbst zweckwidrig. — Hier herrscht auch im Wort der Ernst (V. 29—30.), obwohl im Leben Christi nicht ohne Einheit mit der Ironie, die zu ihrer Zeit auch ihrem Zwecke dient (z. B. Lc. 22, 38.). Welcher ist aber

dieser Ernst? — Ihn durch Christum ganz verstehen, heißt mehres verstehen, als wir ohne Christum in Jahr und Tag ergründen können. Auslegen müssen wir daher den Spruch erschöpfend, dennoch, wie alles, mit der Wortkürze und Gedankenkraft, die wir Christo danken, und so licht- und ordnungsvoll, wie wir erringen können.

§. 28.

Christus redet (Mt. 19, 28.) in der Form der Juden, welche ihr Glaube enthält (Mt. 20, 21. 18, 1 ff.), weil sie in ihrer Erfahrung liegt (Lc. 1, 32.). Christus denkt im Sinn der Menschheit, den ihre Geschichte zeigt, weil er in ihrem Bewußtseyn liegt. Das ist so gewiß, wie er ihr Erlöser ist. Wir durchdenken später die Grundsätze Christi und die Merkmale seines Sinns. Dann werden wir die Gewißheit mit Händen tasten. Welcher ist aber hier der Sinn der Menschheit, in dem Christus denkt?

1) Christus sagt: ihr werdet auf Thronen sitzen. Sein Wort richtet sich, wie unzählig oft, an die Apostel, sein Sinn erstreckt sich, wie ebenso oft, weder auf zwölf Apostel, noch beschränkt er sich auf Apostel.

Der Sinn Christi erstreckt sich nicht auf zwölf Apostel, Christus versteht nicht: ihr sollt ohne Ausnahme selbst zwölfte auf Thronen sitzen. Zwölf Apostel gelangen nicht zu Thronen, weder zu geistigen noch leiblichen, das sieht Christus. Oder weiß Christus nicht, daß Judas zum Sohn des Fürsten der Finsterniß wird, und daß Bartholomäus, Lebbäus u. a. unter den Kindern des Lichts wenigstens nicht obenan stehen werden? — Schon gewählt hat Christus zwölf Apostel nicht, damit sie selbst zwölfte Fürsten, geistige oder leibliche, würden. Wo fanden sich auch so schnell im kleinen Kanaan zwölf so hoch Begabte? Mehre Apostel waren bloße Stammhalter, Apostel der zwölf Stämme wegen,

zur lebendigen, aber schweigenden Versinnbildung, daß Christo das ganze ächte Volk (Joh. 1, 48. Gal. 6, 16.), das nicht unrettbar in den Abgrund der Pharisäer sank, zur Erlösung von Gott übergeben sey.

Der Sinn Christi beschränkt sich aber auch nicht auf Apostel. Apostel allein wurden nicht Fürsten, geistige oder leibliche. Oder weiß Christus nicht, daß im Laufe der Jahrhunderte Fürsten nach Fürsten Gläubige, und Gläubige nach Gläubigen Fürsten werden, geistige und leibliche? — Schon gewählt hat Christus Apostel nicht, damit sie allein Fürsten würden, vielmehr, damit es nach ihrem Bilde alle würden, „denen es zubereitet wäre vom Vater“ (Mt. 20, 23.), d. h. welche in der Demuth des Glaubens das Fürstenthum nicht als das ihrige, sondern als das vom Vater ihnen zubereitete wüßten, und denen es dadurch erst wahrhaft zubereitet wäre. Und alle solche hat Christus hier (Mt. 19, 28.) sowohl angeredet, als er anderswo (Joh. 16, 13.) zu den Wahrheitsforschern aller Zeiten, die von seinem Geist sich leiten lassen, spricht: der Geist wird euch in die ganze Wahrheit leiten. Auch da erstreckt sich sein Sinn weder auf zwölf Apostel, noch beschränkt er sich bloß auf Apostel. Es sey denn, daß Christus auch da weder weiß, was in seinen Aposteln, noch was im Menschen und in der Menschheit ist (Joh. 2, 24 — 25.).

2) Christus sagt: ihr werdet auf Thronen sitzen, Christus denkt: auf geistigen und leiblichen Thronen; — auf geistigen: denn die Gläubigen werden einst Fürsten seyn in Christi Reich auf Erden, Sieger im Glauben über alle Widersacher, und Muster im Glauben für alle Bekenner (Mt. 5, 13—16. 18, 18. Joh. 12, 14.); — auf leiblichen: denn die Fürsten werden einst Gläubige seyn im Fürstenreich auf Erden, Vermittler des Sieges der Gläubi-

gen und des Einflusses ihres Vorbildes im eignen Reich. Die geistigen Throne sind also nicht ohne die leiblichen, und die leiblichen nicht ohne die geistigen. Personen und nächster Zweck sind verschieden, Strebung und letzter Zweck sind einig, und diese Einigkeit ist beider Throne Sieg. Dahin wird auch das Verhältniß von Staat und Kirche weisen. Daher kann Christus nicht anders als beide Throne zusammenfassen. Denn was den Sieg seines Werks schafft, muß ihm gegenwärtig seyn. Oder kann er sonst ohne Selbsttäuschung in jeder Rede ihn verheißen, in welcher er hoch und theuer das Bild des Gottessohns vor Augen stellt? ja kann er sogar noch mit dem nie gehörten Wort von der Erde scheiden: Mir ist übergeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden? Wahrlich, ohne Zuthun der Fürsten von Jahrhundert zu Jahrhundert ist die Uebergabe aller Gewalt auf Erden, auch aller geistigen Gewalt, schlechthin unmöglich.

Doch nur nach Gattung, nicht nach Personen, sind die Fürsten aller Zeiten, welche Gläubige werden, und die Gläubigen aller Zeiten, welche Fürsten werden, in seinem Gesicht. Die Anschauung der Personen giebt ihm nicht die Gewißheit der Gattung, sondern die Anschauung der Gattung giebt ihm die Gewißheit der Personen. Die Gewißheit der Gattung giebt ihm das Bewußtseyn, selbst nach geistiger Macht die Gattung der irdischen Menschheit zu seyn.

3) Christi Wort lautet: und ihr werdet richten die zwölf Stämme Israels; Christi Sinn erstreckt sich auch hier weder auf zwölf Stämme, noch beschränkt er sich auf Stämme Israels. Weder zwölf Stämme insgesammt, noch Stämme Israels allein wurden von den Fürsten, welche Gläubige wurden, und von den Gläubigen, welche Fürsten wurden, gerichtet, d. h. zu ihrem gerechten

Schicksal und Endschicksal bestimmt. Die einstigen Stämme wurden über die Erde zerstreut, weil sie von ihrem wahren Stammvater, Israel, abfielen, und den falschen Fürsten, den Pharisäern, anhingen, wie Christus es geweissagt hat (Mt. 24.). Daher ist Christi Sprachgebrauch auch hier ein andrer. Aber welcher?

Christus versteht unter den zwölf Stämmen Israel's sowohl den ächten leiblichen Israel, d. i. das Volk, welches gläubig wird, als den wahren geistigen Israel, d. i. die Menschheit, welche dem ächten leiblichen im Glauben ähnlich wird, und diesem Verständniß dient sowohl hier als anderswo (Joh. 8, 39.) sein Sprachgebrauch, und Paulus vor allen hat Christi Sinn hier ganz verstanden. Auch Paulus erkennt nicht die Nachkommenschaft des Leibes für Israel, sondern das Nachbild des Geistes des Stammvaters, — das Volk und die Menschheit, welche in Demuth und Gottesfurcht ihm ähnlich sind, stammen sie leiblich von Israel oder einem andern Vater (Röm. 9, 7. Gal. 6, 16.).

Der mehrfache sinnige Gebrauch der Sprache ist nach dem einigen sinnbildenden Geist der Sprache. Denn diesem gemäß gebraucht Christus 1) die Zwölfzahl, indem er zwölf Throne und zwölf Stämme setzt, beide Male nicht nach dem Zahlwerthe, vielmehr nach dem Begriffswerthe, d. h. als Ausdruck der Gesammtheit, zunächst der Apostel und des Volks, und zuletzt aller Apostel- und Volkähnlichen. Von der Zahl sieht Christus ab, auf die Gesammtheit, deren überlieferter Ausdruck die Zahl ist, sieht Christus hin. Wir sollen also nicht Einzelne zählen und zu zwölfen zählen, sondern eine Menge zusammenfassen und ohne Zählung festhalten. 2) Auch die Gesammtheit, welche Christus mit der Zwölfzahl denkt, denkt Christus

nicht im Wortsinn, vielmehr im Begriffssinn, d. h. die bis zur Unbesserlichkeit Entarteten schließt Christus, so lange sie diese sind, von der Gesammtheit aus, sowohl von der zu richtenden als von der selbst richtenden Gesammtheit, — denn jedes Richten, auch das verdammende, hat Besserung und endlich Beseligung im Sinn Christi zum Zweck (vgl. Lc. 23, 34.), — und nur die ächte Gesammtheit jeder Zeit in allen ihren Abstufungen hält Christus fest. Und auch diese Gesammtheit schon als die Gesammtheit zu denken, lag im Geist der Sprache. Denn nur die wahren Apostel gehörten für immer zu den zwölf Aposteln und also zur Gesammtheit der Apostel, und nur die wahren Stammhalter für immer zu den zwölf Stämmen und also zur Gesammtheit der Stämme. Wir sollen also auch die Menge, die wir denken, nicht als Menge, sondern als ächte Menge denken, als Auswahl aus der Masse, sey sie der größere oder geringere Theil der Masse, und diese Auswahl endlich als die Gesammtheit der Apostel, des Volks, der Menschheit in jeder Zeit festhalten. Das ist so hoch und gewiß, wie Christi Verstand und Herz wahr und heilig ist.

So aber bewährt sich der Spruch: kurze Worte, weite Gedanken, auch hier als Wahlspruch der Auslegung, der uns, so oft wir ihn treu erfüllen, den Himmel des Bewußtseyns Christi öffnet. Denn als bewundernswürdig weit erscheint hier zumal Christi Gedanke, und damit wieder als des Erlösers und Menschheitserlösers Gedanke, indem wir zusammenfassen, was wir bewiesen: Christus schaut in seinem Reich geistige und leibliche Throne, Throne in der Seelen- und Throne in der Sinnenwelt, gegenwärtige und künftige Apostel, Apostel in der Kirche und Apostel im Staat, alle, die in seinem Sinn und Namen

auf der ganzen Erde herrschen, alle, die mit Wahrheit Götter heißen (Joh. 10, 34.), weil sie mit höherer Macht und reicherem Erfolge Gottes auf Erden wirken. Und wir selbst, die wir dieß schreiben und lesen, sind, als Männer von Beruf in Staat und Kirche, in diesem wie in jedem ähnlichen Sinn des Erlösers einbegriffen, welcher zum Verstehen und zum Erfüllen seiner Erwartungen gleichsehr uns heiligt. Auch wir sollen in seinem Reich auf zwölf Thronen sitzen und richten die zwölf Stämme Israel's.

§. 29.

Und bleiben soll, gilt hier, was war, und, was bleibt, soll wachsen. Und wahrlich, haben wir den ganzen Christum erst durchforscht, so sprechen wir mit Verstand und Herz, den Beweis in Worten und in Werken: was durch den Wechsel der Zeiten besteht, wird durch Christum nicht vergehen. Dazu durchschaut er Gott und Welt zu tief, und dazu empfindet er das Aergerniß, das kommen muß, vor dem Kreuz und an dem Kreuz zu stark, damit er darüber durch das Kreuz und nach dem Kreuz triumphire. Schwärmer und Zauberer haben alles, was sie vor sich fanden, ausrotten oder bannen wollen. Wer so rein begeistert und doch so tief besonnen, so siegesfest und doch so demuthsvoll, wie Christus, in den Tod gehen kann, wird in unerfüllbarer Hoffnung sich nicht gefallen können. Nichts, auch Mose und Propheten nicht, soll durch Christum untergehen, alles durch ihn recht aufgehen, zu seinem Werthe erhoben, von seinem Unwerthe erlöst, so zum Himmelreich verschönert werden. — Alles plötzliche Vergehen nach Jahrtausend langem Bestehen, des Himmels und der Erde, ihrer wilden und milden Natur, ihres kranken und gesunden Lebens, ihres Krieges und Friedens, ihrer Unterthanen und

Obrigkeiten, Hoheiten und Fürstenthümer, damit hiernach erst das Christusreich recht aufgehen könne, als müßte die Welt sich selbst verschlingen, um Gott erst Platz zu machen, — wäre ein Zauberstück so wild und toll, daß es der jähesten Geheimlehre Ehre machte.

§. 30.

So würdigen wir die Ansichten. Ein gewisses Wahres liegt auch in ihnen. Das Wahre der ersten Ansicht: Christus lehre nichts vom Fürstenreich, ist: Christus lehrt nichts so unmittelbar vom Fürstenreich wie vom Gottesreich, sondern aus seiner Lehre vom Gottesreich folgt erst seine Lehre vom Fürstenreich. Das Wahre der andern Ansicht: Christus lehre, das Fürstenreich werde im Gottesreich einst untergehen, ist: Christus lehrt, das Fürstenreich wird ohne das Gottesreich unfehlbar untergehen, wie schon das jüdische Fürstenreich, nachdem es vom Gottesreich sich trennte, dem Untergange entgegeneilte, den Christus vorherverkündete. Ja dieses und jenes Wahre wird uns aus der ganzen Lehre vom Fürsten von immer mehren Seiten entgegenleuchten.

Aber den Ansichten selbst bleibt ihr Wahres stets verborgen, weil auch ihr Unwahres sich ihnen nicht enthüllt, und sie nur an ihrem eignen Schein sich halten. Daher gehen die nur scheinbaren Ansichten bei ihrem Mangel an Haltung unter, geht die wirkliche Erscheinung Christi in ihrer reichen Lehrkraft aus ihrem festen Grunde auf, unserm Bewußtseyn in seiner Einheit mit dem Leben und der Geschichte. Dieses kommt durch die recht verstandene Erscheinung Christi wahrhaft zu sich selbst, und dieses zu sich selbst Kommen verbürgt uns das rechte Verständniß. Auch das wird uns deutlicher werden, wenn wir die Grundsätze Christi und die Merkmale seines Sinns erwägen, und nach

ihnen die Erscheinungen des Lebens würdigen werden (§. 37 ff.).

§. 31.

Genug hier erst, nur durch Christum, das allvollkommne Organ des Verständnisses außer uns, verstehen wir aus Gott, der Quelle des Verständnisses in uns, in allen übersinnlichen Beziehungen auch den Fürsten, seine Macht, seine allgemeine und besondere, staatliche und kirchliche, seine Macht Gesetze zu geben und Gesetze zu vollstrecken, Steuern zu fodern und über Leben und Tod zu entscheiden, Streit zu schlichten und den Eid aufzulegen, Soldaten zu werben und Krieg zu führen u. s. f., seine Macht, den Glauben zu beschützen und den Cultus zu ordnen u. s. f., und seine Würde, wenn er im Palaste wohnt und auf dem Throne sitzt, und sich Wir und von Gottes Gnaden nennt, und Hoheit und Majestät genannt wird, und wenn ihm im Leben und Tode gehuldigt wird.

Seyen wir empfänglich diesem Verständniß, entschlagen wir uns der Ansichten, die ich widerlegte und, gebe Gott, immer beweiskräftiger widerlege, weil sie des Menschheitserlösers nicht würdig sind, und im Erkennen seiner Macht, seines Einflusses, seines ganzen Werks, unberechenbar uns hndern.

Aber auf welchem Wege verstehen wir alles dieses durch Christum?

4. Der Weg des Verständnisses

§. 32.

geht nicht bloß durch Blumen, so wenig wie der Weg nach Golgatha. Denn das Selbstgefällige und Unwahre,

das uns entwerthet an Leib und Seele, im Traum und Genuß, das Leben der Unerlösten, soll vor dem Gottgefälligsten und Wahrsten, das unsern Planeten krönt, dem Leben des Erlösers, in den Staub fallen. Oder der Geist der Erkenntniß berührt uns nicht.

Wir kennen die Wege, die betreten sind. Wir wissen, wie man bald in einzelne Reden und Thaten Christi sich versenkt, statt zur Gesammtanschauung sich zu erhöhen, bald über dem allgemeinen Leben schwebt, das Christus unter den Völkern durch die Jahrhunderte vermittelt, statt erst in sein besondres Leben sich zu vertiefen, das rein und voll aus seinem Neuen Testament uns entgegenkommt. So kommt es uns aus ihm entgegen. Denn ein Leben, das, wie Christi Leben, ohne Beispiel Heidenthum und Judenthum in Wort und That und Einfluß überragt, kann darin, worin es ohne Beispiel ist, von Heiden und Juden nicht gedichtet seyn.

Beide Wege führen nicht zum Ziel.

§. 33.

1) Einzelne Reden und Thaten, ohne den Geist des Ganzen, lehren gar nichts wahrhaft uns verstehen, ja führen uns gar oft in Mißverstand, auch wenn wir alle bekannten Mittel der Auslegung zu Hülfe nehmen. Das zeigen uns aufs allerklarste die Scheinwidersprüche Christi. Wort und Wort, That und That, und Wort und That widersprechen oft einander; Wort und Wort: z. B. Christus spricht, was wir jetzt verstehen (§. 28.): ihr werdet auf zwölf Thronen sitzen u. s. f., und Christus spricht: ihr wisset nicht warum ihr bittet, indem ihr zu meiner Rechten und Linken sitzen wollt; — Christus spricht: sammelt euch nicht Schätze auf Erden, und Christus spricht: macht euch Freunde mit dem Mammon der Ungerechtigkeit;

— Christus spricht: du sollst siebenzigmal siebenmal verzeihen, und Christus spricht: wenn dein Bruder gegen dich sündigen wird, und er wird, nach Erschöpfung der übrigen Mittel, ihn zu bessern, auch die Rüge der Gemeinde überhören, so soll er dir wie der Heide und Zöllner seyn (Mt. 18, 15—17.); — That und That: z. B. Christus läßt sich den Gottessohn nennen, und Christus läßt sich nicht einmal den guten Lehrer nennen (Mt. 19, 17.); — Christus läßt sich als den König Israel's begrüßen (Joh. 12.), und Christus wäscht seinen Aposteln die Füße (Joh. 13.); — Wort und That: z. B. Christus spricht: ihr sollt durchaus nicht schwören u. s. f., und Christus schwört doch selbst (Mt. 26, 63 f.); — Christus spricht: wer dich auf deine rechte Wange schlagen will, dem wende auch die andre hin, und Christus wendet die andre selbst nicht hin (Joh. 16, 22 f.). — Und was insbesondre das Leben im Staat betrifft, so spricht Christus so, als werden einst keine staatlichen Verhältnisse, keine Ränge und Stände, keine Processe und Eide u. s. f. auf Erden seyn, und doch auch wieder, als werden sie immer bleiben. So haben wir auch hier zwei Reihen Sprüche, deren jede scheinbar das Gegentheil der andern ist.

Wie der Schein sich hebt, werden wir sehen. Hier behalten wir ihn noch, um zu erkennen, es muß ein Höheres geben, worin er verschwindet. Mittelst der Einzelheit der Reden und Thaten, die ihn einander gegenüber geben, kann er nicht gehoben werden, und wenn wir ihrer noch so viele zählen und alle zu voller Reihe zusammenstellen.

Dennoch aber ist auch jede einzelne That und Rede Christi, und hier namentlich jede, die von Obrigkeit und Fürstenthum uns lehrt, von hohem und unschätzbar höherm Werthe, als wäre sie Mose's oder Zoroaster's That und Rede. Denn der Gedanke, daß sie Christi That und

Rede ist, entzündet uns, auf den Schatz der Gedanken uns zu besinnen, aus dem sie zu verstehen ist, der als Christi Schatz ein andrer, als der Reichthum Mose's oder Zoroaster's ist. Das erste größte Beispiel war die Rede von der Liebe (§. 13.). Hier sahen wir die augenscheinliche Gleichheit der Worte, aber den sternenweiten Abstand der Gedanken, des unendlichen Gedankens Christi von der beschränkten Vorstellung Mose's und Pythagoras'. Das zweite größte Beispiel war die Rede vom Sitzen auf zwölf Thronen (§. 28.). Hier sahen wir dieselbe Gleichheit und denselben Abstand, der geistvollen Weissagung Christi von der sinnlichen Erwartung der Juden.

Solche Kraft, uns zu entzünden, ist in den Einzelheiten des Lebens Christi, nachdem sein ganzes Leben uns berührte, und diese Berührung selbst verläugnen wir, wenn wir beim Erforschen seiner Lehre uns auf die Einzelheiten beschränken.

2) Auch beim bloßen Schweben über dem allgemeinen Leben Christi in der Geschichte behält die eigne Willkür noch das Feld, und, was wir allein nach diesem Leben deuten, wird mehrdeutig bleiben und von jedem Forscher bezweifelt werden, der von Grund und Ursprung aus den Sinn des Erlösers durchdringen will. Und zur Genüge erleben wir, wie man unaufhörlich das einerseits als Widerchristliches verwirft, was man andrerseits als Christliches behauptet.

§. 34.

Also müssen wir in das besondre Leben Christi uns vertiefen, nachdem wir dem allgemeinen Leben Christi eingeboren wurden, um aus dem besondern zum allgemeinen wieder aufzutauchen. Erst durch das besondere Leben Christi unter seinem Volk verstehen wir sein allgemeines Leben unter den Völkern, wie die Wirkung aus der Ursache,

und dann würdigen wir auch umgekehrt das besondre wieder nach dem allgemeinen, wie die Ursache nach der Wirkung.

Der Ursache bedarf es, damit die Wirkung sey, des besondern Lebens Christi, damit das allgemeine Leben der Völker sey oder doch dasjenige sey, welches es durch sich selbst nicht ist, das höher sittliche und verständige Leben. Es wird es durch ein anderes. Daher muß das andere ebenso seine Enträthselung seyn, wie es des andern Entwicklung ist.

So zeugt seit Christo die Geschichte. Wir sahen die Wirkungen Christi im Staat, ja nur in den allgemeinsten Zügen, und wir bekennen: das staatliche Leben aller Zeiten hat seinen wahrsten Schatz aus dem Christenthum gezogen. Wir sehen die Wirkungen Christi in der Philosophie, ja nur in den nächsten Spuren, und wir gestehen: auch die Philosophie aller Zeiten hat ihr bestes Mark aus dem Christenthum gesogen. In den Tagsurkunden der Literatur hallt das Geständniß wieder, ja aller Orten können wir es lesen und es mit Feuerschrift, wo wir es lesen, unterschreiben. Denn aus den Früchten erkennen wir den Baum. Also muß das besondre Leben Christi unser guter Baum seyn. Auch die Lehre vom Fürsten wird mittelbar uns überzeugen. Den quellenden, augenscheinlichen, handgreiflichen, an Verstand und Herz, sind sie nicht zu sehr entartet, schlagenden Zusammenhang des Gedankens und der Form, das lebenerhöhende Schöne und Tugendhafte der Anschauung, welche wir Christo danken, suchen wir da ohne zu finden, wie wir nicht den Geist des Lebens Christi finden, ohne zu suchen.

§. 35.

Nur einem Scheinwiderspruch begegnen wir. Es scheint

widersprechend, wenn wir verlangen, ein besonderes Leben soll die Enträthselung eines allgemeinen Lebens seyn. Denn das Besondre ist das Beschränkte, das Allgemeine das Unbeschränkte, und das Beschränkte kann wohl durch das Unbeschränkte, nicht aber umgekehrt enträthselt werden. Aber der Schein weicht. Das besondere Leben Christi ist auch das allgemeine, denn es ist die stärkste und gesammelteste Erscheinung des allgemeinen Geistes in Christo; — und das allgemeine Leben der Völker ist auch das besondere, denn es ist die Ueberlieferung der schwächern und vereinzeltern Erscheinungen desselben Geistes unter den Völkern. Das Geringere mißt sich aber stets am Größeren. Also dient die stärkste Erscheinung des Geistes zum Verständniß jeder schwächern, und die gesammelteste zur Enträthselung jeder vereinzelten.

Also vermögen wir das allgemeine Leben nur auszulegen, nachdem wir das besondre Leben Christi in Einheit mit dem allgemeinen durchforschten, und zwar nach äußerm und innerm Seyn, leiblicher und geistiger Erscheinung, von der Krippe zu Bethlehem bis zum Gewölk des Oelberges, und seit seinem Abscheiden von seinen Aposteln bis zu seiner Wiederkunft unter uns, d. h. bis auf diesen Tag, wo wir unser ganzes Leben durch ihn verherrlicht finden, wo wir die Wunder, die man damals ins Ohr sich redete, von den Dächern rufen. Erst dann erkennen wir: nur was sich erweislich mit dem besondern Leben Christi eint, ist wirklich auch aus ihm hervorgegangen, und, ist es aus dem Geist bewiesen (§. 37 ff.), der in reinster Kraft aus dem besondern Leben zu uns spricht, nicht bloß vermeintlich-, sondern wirklich-christlich. Ohne dieß wird alles, worauf der Verstand des Menschen nur verfällt, und wäre es das Irrigste und Abenteuerlichste, Selbstgefälligste und Un-

fruchtbarste, für christlich ausgegeben, um es unter diesem hohen Titel sich selbst und der Menge zu empfehlen.

§. 36.

So sehen wir aber, mit Parteien, die aus menschlicher Willkür stammen, haben wir nicht zu thun, nur mit der Wissenschaft, die wir Christo danken. Sie erhöht uns über die Parteien, und richtet aus der Niederung uns auf, und hebt uns aus der Schmach zum Ruhm, indem sie lehrt, daß in uns der Grund zu beiden ist, in unserm Reichthum oder Mangel, je nachdem wir Christo folgen oder uns selbst anhängen. — Genug, das ganze besondre Leben Christi, in Einheit mit dem allgemeinen, ist unser Reichthum und unser Ruhm.

Wie lehrt uns aber Christus durch sein Leben das Fürstenthum verstehen? — Christus offenbart uns Grundsätze des Verständnisses, in seinen Reden und Betheuerungen, seinem Wirken und Verhalten, Lebens- und Todesmuster.

Die Grundsätze Christi

§. 37.

führen uns zur wahren Wissenschaft. Der höchste Grundsatz ist: „die Wirklichkeit, Leib und Seele, des Menschen in der Natur und der Natur außer dem Menschen, „ist, damit sie erlöst, und, als erlöste, Organ der Erlösung für ihres Gleichen werde. Die Wahrheit, Gott in „Christo (vgl. Joh. 8, 32. mit 17, 3. 14, 6.), der Ursprung und Endzweck der Wirklichkeit, ist, damit die „Wirklichkeit durch sie erlöst werde.“ Der zweite Grundsatz ist ihm gleich: „die Wirklichkeit dient nicht sich selbst, „sondern der Wahrheit, aus welcher, durch welche und in

„Bezug auf welche sie ist (Röm. 11, 36.), nämlich dem „Endzweck der Wahrheit, der Erlösung der Wirklichkeit.“ Die Wirklichkeit soll also nicht wider die Wahrheit, noch neben der Wahrheit, sondern unter ihr und mit ihr einig seyn. Ihre Einigung ist ihre Erlösung.

Der erste Grundsatz ist die Lehre von der Liebe Gottes zur Welt, der zweite die Lehre von der Liebe der Welt zu Gott, und beide sind einig. Denn weil Gott die Welt liebt, liebt die Welt Gott, und weil Gott durch seine Liebe zur Welt die Welt erlöst, wird die Welt durch ihre Liebe zu Gott erlöst. „Er hat uns zuerst geliebt, wie sollten wir ihn nicht wieder lieben?“

Durch beide Grundsätze erkennen wir Gott und die Welt. Alles wird durch sie erkannt, und ohne sie wird nichts erkannt, was erkennbar ist. Daher sind sie in allen Erscheinungen und Thätigkeiten Christi durchherrschend, musterhaft, unbedingt, ja in jedem Hauch und Strahl, der aus Christi Leibes- und Seelenleben dringt, scheinen beide allgegenwärtig wieder, und was bei indischen, griechischen, hebräischen Weisen ähnlich ist, ist darin unähnlich, daß es kleinlaut, mattherzig, von der Sünde gefärbt, von der Liebe Gottes abgefallen, hinter der Einheit Christi mit Gott zurücktritt. Daher ist auch alles, was vor und außer Christo wahr ist, erst in Christo offenbar, und lehren z. B. Inder und Neuplatoniker, deren geistigster Dollmetscher Plotin ist, daß in Gott, durch Gott und zu Gott alle Dinge seyen, so wird uns auch diese Lehre durch Christum erst entsiegelt. Nur Christus kann uns also auch lehren, daß alle staatlichen Erscheinungen, welche durch die Geschichte beharren, aus der Liebe Gottes und zur Erlösung der Welt sind, und kein Zoroaster, Plato, Solon, Mose kann uns offenbaren, was wahrer Staat und vollkommnes

Fürstenthum ist, sondern jeder kann nur schwache Bruchstücke uns bieten.

Diesen Grundsätzen und ihren Folgesätzen muß daher jeder Sinn sich unterordnen, sie müssen durch jeden durchscheinen, welcher den Anspruch macht, der Sinn Christi zu seyn. Ihnen gemäß lösen sich auch die Scheinwidersprüche.

Die Lösung der Scheinwidersprüche

§. 38.

ist die schwerste Aufgabe für die Praxis der Auslegung, Theorie ohne Praxis aber ist Auge ohne Gesicht. Daher hier sogleich ein Beispiel und noch ein Beispiel aus der Menge. Den einen Spruch, den wir wählen, legten wir schon aus (§. 28.). Desto sicherer werden wir jetzt den Einklang finden.

Christus verheißt den Aposteln das eine Mal das Sitzen auf zwölf Thronen (Mt. 19, 28.), das andre Mal verweigert er dem Johannes und dem Jakobus das Sitzen zu seiner Rechten und Linken in seinem Reich (20, 21.). Beides reimt sich. — Das eine Mal (19, 28.) ist der Sinn der Apostel, der Vertreter der wahren Menschheit, den Grundsätzen Christi in einer Hinsicht gemäß. Sie haben die, in ihrer Einheit mit der Wahrheit werthvolle Wirklichkeit aufgeopfert, um der Wahrheit, dem Zwecke Christi, zu dienen. Daher verheißt ihnen Christus im Bilde, daß sie zum eignen wahren Heil den Zweck erreichen werden. Mögen die Apostel den Sinn des Bildes in der Gegenwart noch nicht verstehen, Christus redet, indem er zu den Aposteln redet, zur Menschheit, die in der Zukunft ihn verstehen wird (§. 28.). — Das andre Mal (20, 21.) ist der Sinn der Apostel, der Vertreter auch der unwahren Menschheit, den Grundsätzen Christi in allen Hinsichten zuwider

(vgl. 18, 1 ff.). Sie verlangen vor allen voraus die, bei ihrer Trennung von der Wahrheit, werthlose Wirklichkeit, das Sitzen zur Rechten und Linken neben dem Messias. Daher verweigert es ihnen Christus ohne Bild, daß sie zum eignen gewissen Unheil, diesen Zweck erreichen werden, und die Apostel verstehen die Verweigerung (20, 24.), und das Verständniß läßt sie ahnen, daß Christus auch die Verheißung des Sitzens auf zwölf Thronen nicht so wörtlich meinen konnte. Das eine Mal (Mt. 19, 28.) berührt die Apostel nur die naive, schwach bewußte Eigensucht, und ihr Sinn für das Gemeinbeste ist nicht erloschen; das andre Mal (20, 21.) erfüllt sie die schuldbeladene, stark bewußte Selbstsucht, und ihr Sinn für das Gemeinbeste ist erloschen. Daher das eine Mal die Verheißung, das andre Mal die Verweigerung Christi. Das eine Mal verheißt Christus den Aposteln die geistige Herrschaft, welche der Endzweck der leiblichen ist, das andre Mal verweigert Christus den Aposteln die leibliche Herrschaft, welche Selbstzweck ist, beides in jüdischer Form, daher der Scheinwiderspruch, und beides gemäß dem Grundsatz: der Leib soll dem Geist, die Wirklichkeit der Wahrheit dienen, daher die Lösung des Scheinwiderspruchs.

Aehnlich in einem zweiten Beispiel. Christus bestimmt als die Zeit seiner Wiederkunft noch die Zeit seiner Zeitgenossen (Mt. 16, 28.); dennoch erklärt er, nur der Vater allein wisse die Zeit seiner Wiederkunft (24, 36.). Auch hier finden wir den Einklang. Das eine Mal (Mt. 16, 28.) verheißt Christus im Bilde seine geistige Wiederkunft, seinen vollen Aufgang im Himmel der Geisteswelt, d. h. im himmelähnlichen, seligen Bewußtseyn der Gläubigen; das andre Mal (24, 36.) verweigert Christus ohne Bild eine leibliche Wiederkunft, eine Rückkehr aus dem Himmel der Sinnenwelt; und damit die Verweigerung und durch

diese auch die Verheißung der Menschheit bewußt werde, sagt er, nur der Vater allein wisse die Zeit der Wiederkunft. D. h. die wahre Wiederkunft Christi ist im Bewußtseyn des Vaters stets gegenwärtig, also keine einzelne leibliche, die ihre Zeiten und Stunden hat, sondern eine allgemeine geistige, die in allen Jahrhunderten aus der Geisteswelt der Gläubigen in die Erscheinung tritt.

So löst sich aufs überraschendste nach den Grundsätzen des ganzen Lebens Christi jeder einzelne Scheinwiderspruch.

Denn darüber sind wir längst schon einverstanden, wirklich kann sich Christus, so gewiß er Christus ist, nie widersprechen. Widerspräche er so oft, wie scheinbar nur, sich wirklich, so sprächen wir nicht mehr von Christo, und dächten an kein Christusreich im Fürstenreich, und verzichteten darauf, des Fürsten Macht und Würde durch Christum zu verstehen, mit einem Wort, wir hofften dann erst noch auf den Erlöser, denn Christus hätte, statt von Widersprüchen uns zu erlösen, in Widersprüche uns geführt. Also ist unser Streben, den Widerspruch zu lösen, gerecht und auch die Art der Lösung billig. Von Christo selbst ist sie geboten, und durch Christum selbst ist sie nur möglich, das ist uns jetzt schon in Verstand und Herz gedrungen, er selbst bekräftigt uns, was er sagt und thut, zu einigen und auszulegen, durch die Einheit und Wahrheit des Denkens, die er durch Leben und Tod und Auferstehung aus dem Tode in uns vermittelt.

Warum aber redet Christus, der widerspruchfreieste Denker der Erde, der einheitsvollste Ausleger Gottes, so scheinbar widersprechend?

Der Grund der Scheinwidersprüche

§. 39.

ist Christus selbst, — Christus als die volle persönliche Macht und damit als der Gipfel des Denkens und des Redens. Je höher wir ihn als diesen schauen, desto tiefer dringen wir in seinen Sinn. Daher versuchen wir, ihn auch als diesen hier zu zeichnen.

Christus redet, so oft er reden muß, mit einer Glut und Liebe und mit einer Größe und Schönheit, wie kein andrer Redner unsrer Erde. Er spricht nicht mit Engelzungen, die wir ja doch nicht verständen, aber auf der Höhe des Menschheitsgeistes, der in uns selbst spricht, vom ersten bis letzten Athemzuge seines Rednerlebens. Das hohe und höchste Dichterische, das ernste und ernsteste Prosaische, mit dem schwersten und mildesten Gehalt, was die Völker der Erde in Morgen- und Abendland sprechen, in Allegorie und Parabel, Ironie und Satire, das finden wir bei Christo in unvernommner Unschuld und Reine, in nicht erlebtem Ton und Fall, ganz dringend kurz und gewaltig, als rufende, seufzende, frohlockende, betheuernde, fürstliche Worte, weßhalb er den Pharisäern sagt, welche das Loblied der Jünger ihm mißgönnen: „werden diese schweigen, so werden die Steine schreien.“ Seine Rede ragt in den Himmel, dringt in die Hölle, und macht den Himmel jubeln, die Hölle zittern, die Barbaren niederwerfend, so daß sie rufen: noch nie hat so ein Mensch geredet! die Gläubigen emporhebend, so daß sie schwören: du hast Worte des ewigen Lebens! und durch diese reinste Gottesmacht der Rede hat Christus schon vor der Auslegung Morgenland und Abendland erobert. „Wußtet ihr nicht, „daß ich seyn mußte in dem, was meines Vaters ist?“ — so stolz ist schon das Wort des Kindes; — „selig sind die

„Armen am Geist, ihrer ist das Himmelreich," und so siebenmal weiter, — so feierlich der Spruch des Erwachsenen; — „wer an mich glaubt, hat das Leben, wer nicht „glaubt, hat den Tod," — so gebieterisch die Mahnung des Fortschreitenden; — „Mir ist gegeben alle Gewalt im „Himmel und auf Erden;" — so siegesvoll der Abschiedsgruß des Vollendeten.

Lesen wir uns einmal in Juden hinein, Philo, Josephus, Rabbinen, und in die Weisesten der Juden, Mose, Propheten, oder in Heiden, Zoroaster, Plato, Aristoteles, in wen wir wollen, und sehen wir einmal, ob wir in ihren sehr langen Reden ein Vorbild dieser äußerst kurzen finden, dieser Huld und Stärke, dieses Kampfes und Sieges, dieses zweischneidigen Schwertes, dieser zerschmetternden Metallkraft, dieses ganzen unwiderstehlichen Aufgebots der Erde. Einer ruft und schwört. Die Welt steht und hört. Und, Herr Gott dich loben wir, Herr Gott wir danken dir, daß du uns erlöst hast für und für, tönt es durch Meere und Fluren.

Ja das Erstaunen über die Redemacht erreicht die letzte Höhe, wenn wir durchdenken, was es heißt: Christus redet so nicht nach langem Sinnen, Forschen, Ordnen, Gestalten, wie wir Redner überall, wie selbst die redegrößesten Dichter, die das Gelungenste am längsten erst durchdachten, die schon im Alterthum für Wesen galten, welche vor allen nach dem Anhauch der Gottheit sprechen; — Christus redet so, vom ersten bis letzten Wort, rein aus dem Stegereife, ganz unversehens, bald vom Apostel, bald vom Volk, von Freund und Feind, diesem, jenem, zur Rede aufgerufen. Wir haben italische, auch deutsche Improvisatoren. Was ist ihre Kunst, selbst wenn sie Kunst ist, gegenüber diesem Geist, diesem Gott der Rede, diesem Ursprunge nnd Fortgange, dieser Leben und Sterben um-

wälzenden Harmonie? — was ihre Einübung, Anlernung selbst der geschliffensten Kunst, gegenüber dieser Lebenskraft, diesem Schöpferwerk des Geistes Christi? — Ein Sonnenauge auf dem Wasser unter der Sonne am Himmel. —

Wir wollen Christum nicht dichterisch verherrlichen, und wohl gar auf Kosten „andrer großer Geister.“ Er ist schlechthin herrlich, vor dem alle Knie sich beugen. Wir mit Sünden Behafteten können ihn nicht verherrlichen, nur in einer schwachen Rede, zu deren Gedankenkraft er selbst bekräftigt, finden wir einigen Trost wegen dieses Unvermögens. Wir wollen hier bloß sagen, die Form der Rede Christi gehört ebensowohl zu seiner Erlösergröße, wie ihr Inhalt; der Erlöser ist nicht ohne die Form und die Form nicht ohne den Erlöser, nur als der Unsündliche redet Christus so, nur bei so frischem, von Gott durchhauchtem Leben. Das Große und Ernste nach Inhalt und Form, wie das Lächelnde und Angenehme in Bild und Vergleich, was Inder und Parsen, Griechen und Juden haben, bleibt dabei unversehrt. Es stammt aus demselben Gott, der ewig seine Menschheit liebt, aus dem das Monarchische und Feurige, das Leuchtende und Ueberraschende der Erlöserrede Christi quillt.

Hierauf mußten wir erst achten, damit wir uns gründlich sagen können, warum Christus ohne Fehl oft so scheinbar widersprechend redet, während wir fehlbar auch nur den Schein des Widerspruchs geben würden.

Wir nämlich müssen grundsätzlich auch den Scheinwiderspruch in unsrer Rede meiden und jeden, der in ihr sich unvermeidlich bildet, ausdrücklich lösen, und wir reden desto unvollkommner, je weniger wir die strenge Pflicht erfüllen. Denn wir sind „allzumal Sünder“ und verdienen nicht, daß andre unsre Rede Jahrelang durchforschen, um in kampfvoller, unablässiger Geduld die Lösung des Wider-

spruchs herauszuforschen. Denn der Ertrag dieser Durchforschung würde nie genügend der Zeit und Mühe lohnen. Wir sind und bleiben, mögen wir Sokrates oder Leibnitz heißen und durch Bildsäulen oder Ehrenpforten verherrlicht werden, Lehrer stets im kleinen Kreise, und heute roth, morgen todt.

Nicht so der Lehrer aller Kreise, welcher gestern und heute und derselbe ist in Ewigkeit. Vielmehr 1) er kann den Scheinwiderspruch nicht meiden, der majestätischen Kürze wegen, in der er als König der Könige reden muß; sie reimt sich ganz mit seiner erdumfassenden Macht und Würde. Wer so kurz durchweg reden muß, muß oft und selbstbewußt sich scheinbar widersprechen. 2) Er will den Scheinwiderspruch nicht meiden, der Erlösungskraft wegen, die in einer so geformten Rede liegt, denn erlösungskräftig ist der Eindruck schon, der aus dem Gedanken kommt, daß Christus auch in seiner Rede der König der Könige ist. Denn er fesselt an Christum.

Den unsterblichen Inhalt der Rede durchdrang die große Menge nicht, es war der neue Inhalt des Erlösers, der auch durch Gedankengröße über Judenthum und Heidenthum, wie Himalaya mit seinen Feuerkräften über Asien, ragt. Die todtenerweckende Form schlug in die Menge ein, es war auch die alte Form der Vorboten des Erlösers, der Weissager vom Messias, aber in Erdbeben und Glockentönen, Vulkanen und Wetterleuchten, und zwar die erfüllte Form, — „Ich bin, der da kommen sollte, das „Licht der Welt, das Brod des Lebens, der Weinstock, die „Wahrheit, der Weg und das Leben, die Auferstehung und „das Gericht, zur Verdammniß des Vaters der Lüge gekommen," und so hundertfältig weiter, — und so doch auch die neue Form, welche sichtbar über dem Sonnenhimmel der Weisen aller Zeiten prangt.

Und diese starke Kraft der Form, die den scheinbaren Widerspruch ganz unvermeidlich in sich hat, und die nur schwache Ahnung des Inhalts, der den ganzen Schein in Einheit löst, mußten die Menge schon bemeistern, damit die Menschheit später diesen ganz durchdränge, und so gehört der Scheinwiderspruch sogar zu Christi Vollkommenheit. Er schüttelt auch den starken Menschen, sich aufzurufen, um mit heiler Denkkraft den sprudelnden Gehalt herauszubohren, weil dieser millionfältig höher uns der Mühe lohnt, als der glücklichste Fund des artesischen Borns. Das Schwere gewonnen zu haben durch Sorge und Geduld, aus Religion, ist köstlicher, als es leichter Mühe vor der Thür zu finden. Also ist selbst in unserm theologischen Forschen von einer Nachtwache zur andern eine himmlische Kraft der Erlösung, und auch diese danken wir der Vollkommenheit Christi. Spornt schon das kurze Wort des Königs, es treu zu wägen, nicht bloß weil es des Königs Wort, sondern das kurze Wort des Königs ist, wie viel mehr beflügelt uns das ganz kurze Wort des Königs der Könige, es ohne Nachlaß zu durchdenken! Also frohlocken wir auch über die scheinbar widersprechende Rede Christi höher, als wir die durchweg einheitsmäßige ohne den Schein des Widerspruchs bewillkommnen würden.

§. 40.

So bewundern wir auch die Form der Rede Christi, und zwar 1) die allseitig bewunderungswürdige, 2) die als diese sogar aus dem Stegereif gegebene, und in dieser Beleuchtung bewundern wir sie zur unserer vollsten Erleuchtung. Denn so beweist uns sogar schon die Form die Aechtheit der Rede. Ja wenn es einen überzeugendsten Beweis für sie giebt, so ist es dieser. Wir kennen die erneuerte Satzung von den Mythen. Do sollen sammt

den Thaten auch so viele Reden Christi gedichtet seyn. Wir werden jetzt zweifelnd fragen: wer hat sie gedichtet? und, gläubig antworten: wer dieß gethan, muß der Erlöser seyn, denn Reden von dieser Form kann ein Sünder nicht dichten vom Inhalt hier noch nicht einmal zu reden.

Kurz, die Rede ohne das Merkmal des Sünders ist das Merkmal der Rede des Erlösers, und selbst das Bild des sich scheinbar widersprechenden Erlösers spricht für die Aechtheit der Rede. Denn wir sehen jetzt die Einheit seiner Züge: 1) Christus widerspricht sich zwar scheinbar, aber 2) wir lösen den Schein des Widerspruchs durch Christum, 3) Christus giebt den Schein, damit wir ihn durch Ihn lösen und durch diese Einigung mit Ihm zur wahren Einheit kommen, ja 4) der Schein des Widerspruchs im Lichte der ganzen Form der Rede beweist, daß sie die Rede des Erlösers und damit die ächte Rede Christi ist.

Und auch dieses Bild verheißt uns desto reichere Frucht für das Leben, je voller wir es in der Wissenschaft vor Augen haben. Ja selbst die Grundsätze Christi (§. 37.) bewähren sich uns nur, wenn wir es festhalten, in der Anwendung. Nur dann sind sie uns Richtschnur und Schlüssel der Erkenntniß. Denn wie sie Christi Sinn bestimmen, indem sie in Einheit in Christo wirken, so offenbaren sie ihn uns, indem sie uns ohne Widerspruch erscheinen. Sie offenbaren ihn uns dann durch Merkmale.

Die Merkmale des christlichen Sinns

§. 41.

entdecken wir, indem wir ihn selbst entdecken.

Jeder christliche Sinn ist mit seines Gleichen im Zusammenhange. Daher ist Folgerichtigkeit das erste Merkmal des christlichen Sinns. Was grundsatzgemäß ist,

ist folgerecht, und was folgerecht ist, ist grundsatzgemäß. Das Unfolgerechte ist das Grundsatzlose, und das Grundsatzlose das zur Erlösung Unfähige, und wäre es zur Erlösung vom geringsten Mangel, denn es ist selbst das Mangelhafte. Zwar scheuen wir im Glauben die Entdeckung, ohne daß wir es uns sagen. Aber die Entdeckung kommt im Zweifel, ohne daß wir es wollen. Dann ist uns das Unfolgerechte, das wir das Christliche nannten, nicht mehr das Christliche, und das Bezweifelte, das wir für das Gewisse hielten, nicht mehr das Gewisse, es sey denn, daß wir im Denken die Sünde suchen.

Das zweite Merkmal ist dem gleich. Es ist Klarheit für den Verstand. Was folgerecht ist, ist klar, zwar nicht für viele, denen die Sehkraft fehlt, aber für alle, denen sie nicht fehlt. Das Unfolgerechte ist auch das Unklare. Wo keine Einheit ist, da ist auch keine Klarheit. Wo das Wissen Stückwerk ist, da ist auch nicht das Schauen von Angesicht zu Angesicht. Erst dieses Schauen ist das vollkommen christliche. So denkt es auch Paulus. Das Räthselhafte, Geheimnißvolle, ist, so lange es dieses ist, noch nicht das Christliche, denn Christus ist, wie wir erkannten, die Lösung des Räthsels, die Enträthselung des Geheimnisses, wenn für viele nicht in diesem Leben, so doch für alle im künftigen Leben. Ohne Aufklärung ist keine Erlösung, wie ohne Erlösung keine Aufklärung. Das Unklare kann uns als dieses nicht erlösen, und nur durch die Klarheit, welche gegenständlich die Lehre hat, die uns jetzt noch persönlich dunkel ist, befreit sie uns künftig von der Dunkelheit, von der wir befreit zu werden bedürftig sind, z. B. die Lehre von Gott dem Vater, von Christo dem Sohne, von den Gläubigen den Kindern Gottes u. s. f. Erst wenn die Lehre aus dem Reiche der Geheimnisse, dem wir entronnen sind, auf die Bahn des Verstandes tritt,

auf der wir wandeln, wird sie für uns eine christliche, eine erlösungskräftige Lehre, eine Lehre, die nicht bloß unser Herz von seiner Härte, sondern auch unsern Verstand von seiner Schwäche erlöst.

Das Unklare ist auch das Unwahre. Was wir nicht einsehen, können wir nicht wahr sehen, und nur, was wir wahr sehen, können wir einsehen, denn die Wahrheit macht uns sehend, wie Christus sagt: „Ich bin die Wahrheit, das Licht der Welt, wer mir folgt, wird nicht im Finstern wandeln," und: „die Wahrheit wird euch frei machen," nämlich von der Blindheit der Seele, die nur sich selbst sieht und nicht sieht, was über ihr ist. Ist also der Sinn für den Verstand klar, so ist er auch für die Vernunft wahr. Daher ist Wahrheit für die Vernunft das dritte Merkmal des christlichen Sinns.

Der für die Vernunft wahre Sinn ist auch der für das Herz starke Sinn, denn die Kraft der Wahrheit ist sprichwörtlich, wenn auch alle Gewalten der Erde sich gegen sie verschwören. Daher ist Kraft für das Herz das vierte Merkmal des christlichen Sinns. Und wie der christliche Sinn durch seine Klarheit für den Verstand und Wahrheit für die Vernunft uns mit edlem Stolz beseelt, so rührt er uns durch seine Kraft für das Herz zur wahren Demuth, und alle, in welchen diese Tugenden noch nicht aufgegangen sind, sind auch in Christi Sinn noch nicht eingegangen.

Was aber allbefriedigend ist für die Seele, was, wie eine frühere Seelenlehre sagt, jede Seelenkraft harmonisch anspricht und vergrößert, das ist auch fruchtbar für das Leben, in der Familie und im Gewerbe, in der Kunst und Wissenschaft, im Staat und in der Kirche. Daher ist Fruchtbarkeit für das Leben der Zusammenhang der Merkmale des christlichen Sinns, und wir

hoffen fest, auch jeder Sinn, den wir als Christi Sinn beweisen, wird diese Probe halten, wir werden ihn erkennen als einen Sinn voll Kraft und Erfolg für Seelenruhe und Gewissensfrieden, Lebensordnung und Verstandesaufklärung, wohlanständiges und gemeinsinniges Verhalten, zur Läuterung der Freude, Sänftigung des Leidens, Erquickung im Tode, Erhebung über den Tod, kurz, zur Erlösung für jeden, der erlöst seyn will.

Bei seiner Fruchtbarkeit für das Leben dient endlich der christliche Sinn nicht bloß dem Volk und den Aposteln im Geburtslande Christi, sondern den Völkern und Aposteln in den Geburtsländern der Menschheit, auch wenn die Worte Christi scheinbar jene allein betreffen. Und die Allgültigkeit und Allanwendbarkeit des Sinns ist die Folge seiner Christlichkeit.

§. 42.

Diese Merkmale in ihrem Zusammenhange und mit ihrer Folge müssen die Merkmale des christlichen Sinns seyn.

Der jüdische oder heidnische Weise kann nur sein Volk bis zum Aufgange des Lebens der Menschheit auf die vollkommne Erlösung vorbereiten, im beschränkteren und oft schon erfüllten Beruf. Er kann daher, ohne seines Berufs zu verfehlen, auch das reden und thun, was nach einer Seite wirklich unfolgerecht, unklar, unwahr u. s. f. ist, und daher nur dem engen Kreise, oft nur seiner unmittelbaren Gesellschaft dient, ja was selbst nur der guten Stunde, des günstigen Augenblicks wegen gethan und gesprochen wird.

Nicht so der Gipfel der Weisen. Er macht den Anspruch, die Menschheit bis zum Untergange des Weltkörpers und für mehre Weltkörper vollkommen zu erlösen (Joh. 3, 16. 14, 2. 3. 17, 5.), einen unermeßlich hohen, nur Ein Mal in der Erdgeschichte erhobenen Anspruch. Er muß

daher, zur Erfüllung dieses Anspruchs, nur das reden und thun, was nach allen Seiten wirklich folgerecht, für den Verstand klar, für die Vernunft wahr, für das Herz stark, für das Leben fruchtbar, und alles dieses im Laufe der Zeiten für Alle ist, in diesem und im künftigen Leben, und auch alles, was er noch so scheinbar bloß gesellig spricht, auf der Hochzeit zu Kana oder beim Paschamal in Jerusalem, zu Philippus oder Zachäus, vom Thurmeinfall oder Witterungswechsel, muß seine Anwendung auch außer seiner Gesellschaft finden. Und es findet sie außer ihr. Denn wir besinnen uns bei jedem einzelnen Worte auf sein ganzes Leben, das auch im einzelnen Worte sich erweist, und beim ganzen Leben auf den allgemeinen Geist, der durch sein ganzes Leben zu uns spricht, und wir sinnen uns auch aus dem scheinbar schwächeren Worte, wenn wir Willen haben, eine Kraft zu unserm Heil heraus, seyen wir Juden oder Griechen.

§. 43.

Bisher haben wir vom Menschheitserlöser geredet, es ist Zeit, daß wir ihn denken, und, damit wir ihn ganz denken, ihn ganz durchforschen, vom ersten Leben unter dem Volk bis zum letzten Wirken unter der Menschheit. Je weiter wir dringen, desto unwiderstehlicher wird uns die Gewißheit werden, daß Sinn und Bedeutung jedes Worts und Werks ihre Wurzel in den Grundsätzen und ihre Entwicklung in den Merkmalen des Sinns Christi und in beiden ihre Probe und Wahrheit haben, und daß sie, auch wenn sie scheinbar nur auf Einzelnen ruhen, wirklich stets sich über die Menschheit dehnen.

Im Volk schaut Christus die Völker, im schwachen die schwachen, im starken die starken u. s. w., in den Pha-

risäern der Juden die Pharisäer der Heiden und die zu allen Zeiten nur Herr, Herr sagen, im Petrus, Johannes des Volks den Petrus, Johannes der Menschheit, in den gläubigen Aposteln die gläubige Menschheit, Fürsten und Obrigkeiten, wie wir sahen, nicht ausgenommen. Dadurch ist er der Erlöser der Menschheit, der in dem Bewußtseyn stirbt, in dem nur Einer auf Erden lebt und wieder lebt, in dem Bewußtseyn, der Erlöser Aller zu seyn. In diesem Bewußtseyn liegt die gesammelte Kraft und Wahrheit jeder Auslegung.

Dieß vor allem muß der Christusforscher so stark und für immer unvergeßlich sich bezeugen, daß er bei jedem Zuge, jedem Wink, jedem Blick des Lebens Christi es zu denken sich gedrungen fühlt. Es genügt uns nicht, daß wir es uns zur Gewißheit bringen. Die Gewißheit muß in uns so herrschend werden, daß es unser tägliches und stündliches Bedürfniß ist, sie anzuwenden.

Das Bewußtseyn Christi aber, als des Erlösers der Menschheit, ist nicht das mit Irrthum und Sünde behaftete des Menschen, vielmehr das schlechthin wahre und unsündliche der Menschheit. Denn Christus führt die Menschheit als ihr Erlöser zu ihrem Bewußtseyn zurück, und, wozu er sie zurückführt, davon kann er selbst nicht abgefallen seyn. Wie das Bewußtseyn, so der Sprachgebrauch. Wie die Seele, so der Leib. Also ist auch

der Sprachgebrauch Christi

§. 44.

der Sprachgebrauch der Menschheit. Das Bewußtseyn Christi bestimmt sich nicht nach dem Sprachgebrauch des Volks, sondern der Sprachgebrauch des Volks bestimmt sich nach dem Bewußtseyn Christi. Christus spricht unter dem

Volk, er denkt aber über dem Volk. Daher gebraucht er die Sprache des Volks, aber zum Ausdruck des Denkens über dem Volk, weil es das Denken des Erlösers des Volks, ja der Menschheit ist. Denn er gebraucht sie zum Ausdruck von Gedanken, in denen Kraft der Erlösung ist, wozu das Volk sie nicht gebraucht, das der Erlösung bedürftig ist. Daher gebraucht er sowohl alte Formen zu neuen Gedanken, als auch setzt er zu gleichen Gedanken neue Formen aus alten zusammen, vom ersten bis letzten Wort, das er spricht (z. B. Joh. 1, 52. 2, 19. 4, 24.). Was den Juden Buchstabe ist, ist dem Erlöser der Juden Geist (Joh. 6, 63.), und was ihnen ein Einzelnes und Besondres ist, ist ihm ein Ganzes und Allgemeines (z. B. Joh. 2, 19. Mt. 12, 1—8.), und nicht bloß dem Volk, unter dem er auftritt, vielmehr der Menschheit, zu der er fortschreitet, übergiebt er, was er spricht, damit sie das durchdringe, wovon er durchdrungen ist, und nicht bloß, was er ausdrücklich von Gott und Geist, auch alles, was er von Obrigkeit und Fürstenthum und von Macht und Recht in Staat und Kirche spricht, hat daher gründlichern und durchdringendern Sinn, als wenn es Zoroaster oder Mose, Priester oder Pharisäer, Platoniker oder Aristoteliker sprächen. Ja in seinem Sinn enthält es das Bewußtseynsvollste und Umfassendste, was wir durch ihn darin zu finden fähig sind. Hiernach begreifen wir endlich, was es bedeutet:

Aus Christi Geist auslegen.

§. 45.

Denn dieses bedeutet nun nichts anderes als: aus der Einheit des Bewußtseyns Christi auslegen, welches seinen Sprachgebrauch bestimmt, und, in die festeste und durchsich-

tigste Form gefaßt: gemäß den Grundsätzen und den Merkmalen seines Sinns auslegen, in welchen die Grundsätze erscheinen (§. 37 ff.). Denn die Grundsätze sind die Einheit des Bewußtseyns, das ihre Quelle ist.

Hiernach ist der Geist Christi nicht eine unbestimmte oder nur geahnte, sondern eine fest bestimmte und erkannte Größe. Denn die anschaubare Einheit des Bewußtseyns Christi ist der Geist Christi. Und aus dem Geist Christi legen wir nicht bloß alles aus, was er selbst ausdrücklich sagt und vorbildet, sondern auch alles, was seine Gläubigen in allen Jahrhunderten, die musterglaubigen Apostel an der Spitze, als die stille Fortsetzung seiner Rede und Handlung uns darbieten, und alles, was in unserm Leben und Beruf zur Erscheinung kommt, Freiheit und Knechtschaft, Hoheit und Niedrigkeit, Adel und Bürgerstand, Kunst und Gewerbe u. s. w. u. s. w. Denn Christi Geist treibt uns zum Forschen, kräftigt uns zum Verstehen, schafft in uns das Einsehen (Joh. 6, 63. 8, 31 f. 14, 6. 26. 16, 13.). Ihm danken wir die Dauer der Wißbegierde, die Stärke des Zusammenhangs, die Einheit und Wahrheit des Denkens. Dadurch ist er der Erlöser für die Jahrtausende.

Die Worte sind eng, der Geist ist weit, die Worte endlich, der Geist unendlich. Christi Sprüche sind kürzer als die Sprüche eines jeden, der nicht Christus ist. Das sahen wir. Christi Sinn ist voller, als der Sinn eines jeden, der nicht Christus ist. Das sehen wir, ich hoffe, zumal am Ende der Lehre vom Fürsten, wenn es ein Ende hier giebt, hell wie den Mittag.

§. 46.

Die Lehre vom Auslegen aus dem Geist oder nach

den Grundsätzen Christi ist nicht eine ohnmächtige Redeweise, sondern eine machtvolle Gedankenwelt, nicht eine allgemeine müßige Zusammenstellung, sondern die bestimmteste und folgenreichste Grundlage der Erkenntniß. Davon wird uns die Menge und Deutlichkeit der Beispiele der Auslegung für immer überzeugen.

Aber die Bedingung des Auslegens bleibt unerläßlich. Sammeln müssen wir in uns Christi Leben, so oft wir einen Grundsatz Christi voll erkennen und recht anwenden wollen, immer aufs neue, selbst nachdem wir von Jugend auf forschend und liebend seine Bahn durchwanderten. Denn das Leben des Heiligen Gottes ist reich wie der Himmel, vielseitiger als die Natur, lehrkräftiger als die Zeit, gesinnungsvoller als die Geschichte. Denn in ihm ist die Bedeutung aller Erscheinung. Seine Sprüche und Werke sind oft hell wie der Horizont, z. B. der Spruch: die Herrscher der Völker haben Macht über sie (Mt. 20, 25.), und das Werk der Fußwaschung (Joh. 13.). Aber sie sind auch tief wie das Meer. Die Bedeutungsfülle erschöpfen wir durch Christum, wenn wir bei Wort und Wort, Werk und Werk das Ganze der Worte und Werke in uns sammeln, dann erschauen wir die uns vergrößernde, erweiternde, erhöhende Wahrheit durch Christum. Wir erschauen sie durch ihn mittelst des Zusammenhangs aller Auslegungen, die wir versuchen, und dennoch ist unser Nachdenken nicht zu Ende. Eine solche Fülle schauen wir in Christo durch Christum.

Meinen wir nicht, wir reden; wir denken, was wir reden, und beweisen, was wir denken. Sind wir gleichgültig gegen ein Wort oder Werk Christi, so lehnen wir uns dagegen auf; — „wer nicht mit mir ist, ist wider mich," spricht Christus; — meinen wir, es verstehe sich von selbst, so verstehen wir es gar nicht; denken wir verschieden von ihm, so denken wir auch nicht einig mit uns,

und wir legen die Worte und Werke Christi nicht aus. Einheit und Reichthum des Denkens, Wahrheit und Größe des Denkens, die ganze Tugend und Kraft des Denkens, sind nur Einmal so unter der Sonne erschienen. Das ist kein verklingendes Wort, das ist eine unsterbliche Wahrheit. Dahin möge uns auch die ganze Lehre Christi vom Fürsten weisen.

Kein Jünger Mose's oder Mohammed's wird je so von seinem Meister reden, wie wir Christen vom Meister der Meister reden, und wenn er die Weisheit und Beredtsamkeit Morgenlandes und Abendlandes sammelt, es wird ihm nicht gelingen, das Bild zu formen. Und was wir reden, denken wir, und was wir denken, reden wir. Darauf ruht für Denkende das hohe Zeugniß, daß wir nicht unsertwegen, sondern um Christi willen von Christo reden. Nur wer durch Christum Christum schaut, versteht und liebt, begreift und bewundert, fühlt sich geadelt, ihn so zu zeichnen, wie er ist. Für die Wahrheit solches Schauens und Fühlens bürgt das Völkerleben, das durch Christum wird, was es ohne ihn nicht werden kann.

§. 47.

So sehen wir den Weg der Auslegung, und wir werden ihn sehen, in desto mehren Richtungen, in je mehren Auslegungen. Genug vorerst, wir stehen auf ihm fest, ja unabweichlich, ohne müdes Auge und mit wacher Seele, vertrauend, daß wir nicht von ihm gleiten. Ja wir überzeugen uns. Denn wir prüfen, was wir lesen. Wir vergleichen wißbegierig und forschungskräftig alle Auslegungen im Zusammenhange, und wir beobachten beharrlich und gedankenvoll die Grundsätze Christi und Merkmale seines Sinns durch alle Bestimmungen der Macht und Würde des Fürsten nach Wesen und Erscheinung. Finden

wir dann durchgängig und folgerecht einen Sinn als Christi Sinn behauptet, worin, mit einem Wort, der so heitere wie ernste Begriff des lebenden und sterbenden und wieder lebenden Erlösers sich verräth, wie er von Jahrhundert zu Jahrhundert lichter, weiter, größer, hervorragender durch alle Formen und Kreise des Lebens emporsteigt, einen Sinn voll Tugend und Schönheit für unser Leben; — so wird uns dieß zum goldenen Beweise dienen, daß wir Christi Sinn gefunden haben. Denn was die Erlösung fördert, ist Christi, der sie allerhöchst fördert, und ist der Sinn in unsrer Form nicht wörtlich Christi Form, so danken wir auch unsre Form, wenn sie der Schönheit und Wahrheit seiner Form entspricht, doch Christo, so hat doch Christus sie zu finden uns begeistert, weil sie mit höherm Inhalt uns das Leben füllt.

§. 48.

So haben wir den christlichen Standpunct auf's kenntlichste bezeichnet, und wir verwechseln ihn weder mit politischen und historischen, philosophischen und moralischen Standpuncten, noch trennen wir ihn nur von ihnen. Denn wir wissen nun, alle diese, sind sie wahrhaft politische, historische u. s. f., sind Arten des christlichen. Nur die einseitige Ansicht vom Christenthum läugnet es. Wir werden es, mittelst der Lehre vom Fürsten, von Tage zu Tage unläugbarer finden: das Christenthum ist dadurch Christenthum, d. h. Erlösungswerk, daß es in unlösbarer Harmonie mit allen Lehren der Politik, der Geschichte u. s. f. ist, welche dem Interesse des Volkes und der Völker, und nicht bloß des Einzelnen dienen, und daß daher jedes unpolitische, unhistorische oder unphilosophische Urtheil nothwendig auch ein unchristliches ist. Daher ist es auch ohne die allgemeine Kunde der Politik und Ge-

schichte u. s. f. ebenso unmöglich zu bestimmen, was allseitig christlich ist, wie ohne die besondre Kunde der heiligen Schrift, und selbst die Kunde jeder Gegenwart, in der wir leben, wird für uns zum Hebel der Erforschung des Christenthums, sind wir dieser einmal mit Leib und Seele geweiht. Daher ist endlich auch

die Rücksicht auf die Gegenwart

§. 49.

unsre Pflicht, nicht, damit wir die Neugierde sättigen, welcher die Tagsschriftsteller stets ohne Christum in der Zeit der Verbildung fröhnen, noch bloß, damit wir der Wißbegierde genügen, welcher die Gelehrten oft auch ohne Christum selbst in der Zeit der rechten Bildung dienen, — sondern vielmehr, damit wir zur christlichen Gesinnung uns bilden, worüber wir hernach noch reden.

Daher würdigen wir gerade solche Erscheinungen und Denkarten, deren Würdigung, für die Läuterung unsers Lebens die meiste Kraft und Weihe hat, z. B. die demokratische Denkart in den Nachbarlanden, die constitutionell-monarchische auch in den deutschen Landen, die Vorstellungen vieler Zeitgenossen von Eid und Proceß, Rang und Stand, Geld und Gut, das materielle Interesse, den Streit über die gemischten Ehen, das kirchliche Sectenwesen, die herrschenden Ansichten vom Glanz des Throns, von den Huldigungen vor dem Fürsten im Leben und Tode u. s. w. u. s. w.

Und wir wählen solche Erscheinungen und Denkarten, und selbst solche nur gelegentlich, unter den Interessen der Gegenwart aus, um auch auf diese die Lehre Christi anzuwenden und auch dadurch in den Geist Christi einzudringen.

Die Bildung unsers Verstandes und Herzens

§. 50.

wird aber wachsen, so oft der Himmel Christi sich zur Erde senkt, d. h. so oft sein Geist aus seiner Lehre uns entgegenscheint, wie die grüne Flur beim Frühlingsregen. Denn Christi Geist ist lauter Licht und Kraft. Das sehen und fühlen wir beim Auslegen seiner Reden und seines Verhaltens und vieler andern Reden und Arten des Verhaltens, die wir durch Christum würdigen lernen. Wachsen werden wir dadurch im Verständniß nicht bloß des staatlichen Lebens insbesondre, nach seinen Zwecken und Endzwecken, sondern auch unsers leiblichen und geistigen Daseyns überhaupt, nach seinem Gegensatze und seiner Einheit, in allen gesellschaftlichen Beziehungen.

Dieses Verständniß aber bleibt nicht bloß Verständniß, um unser Seelenauge zu schärfen, sondern es wird unausbleiblich auch Gesinnung, um unsre Lebensfreude zu reinigen und uns zu hohen, menschenwürdigen Leistungen zu heiligen, ja es einigt und vergeistigt gleichzeitig unser ganzes Seelenleben. Denn „was für den Verstand klar und für die Vernunft wahr ist, das ist auch für das Herz stark (§. 41.).“

Daher ist aber die Lehre Christi vom Fürsten nicht eine erbauliche oder asketische in oft überliefertem Sinn, d. h. eine Lehre des Herzens für das Herz, bei welcher das Herz den Verstand nach vermeintlichem Bedürfniß zum Schweigen bringt, um an den Strömen des Gefühls sich zu sättigen. Sondern sie ist eine erbauliche oder asketische in ihrem eignen Sinn, d. h. eine Lehre des Verstandes und des Herzens für den Verstand und das Herz, bei welcher beide in Einheit sowohl herrschen als dienen, und sich einander sowohl über- als unterordnen, der Verstand jedoch,

als die Macht des Gedankens, dieß harmonische Verhältniß denkt und mithin schafft und ordnet, und das Herz, als die Macht des Gefühls, es fühlt und mithin stärkt und erhält. Jede Disharmonie des Menschen zeugt vom Mangel an Erforschung der Harmonie des Mustermenschen und von Verkehrtheit sowohl des Verstandes als des Herzens.

Wohl vernehmen wir oft, ja bis zum Ueberfluß, die Warnung vor jeder Einseitigkeit. Aber das Wort ist nicht die That. Die That nach dem Wort ist millionfältig schwerer, als das Wort vor der That. Das Wort ist nicht das halbe Wollen, die That ist das ganze Vollbringen, das Gründen und Vollenden des Zusammenhangs der Lehre von Satz zu Satz, nicht bloß in der Rede und Schrift, vielmehr im Verstande und Herzen. Durch eignen Verstand und eignes Herz gelingt sie nicht, nur durch den Verstand und das Herz dessen, der aller Verstand zum Denken und Herz zum Fühlen weiht, gelangen wir zum Ziel. Also ruft auch hier wieder das Gefühl der Pflicht, Ihn einsam und geduldig, von der Krippe zu Bethlehem bis zu seiner Wiederkunft unter uns, bis zum eignen Märtyrerthum zu durchforschen, was auch nur im Leiden, und nicht allein beim Glück des Lebens gelingen kann, da er selbst mit seinen Aposteln so sehr, wie die verherrlichte, auch die erniedrigte Menschheit ist.

Genug, daß uns die sternenvolle Aussicht winkt, daher wollen wir jetzt sogleich mit frischer Kraft und frohem Muth uns rüsten, die Macht und Würde des Fürsten anzuschauen und einzusehen.

Erster Theil.

Die Macht des Fürsten.

Erster Abschnitt.

Die allgemeine Macht.

---

§. 51.

Die allgemeine Macht des Fürsten ist die Macht, die jeder besondern, staatlichen und kirchlichen, zum Grunde liegt, die Fürstenmacht nach ihrem christlichen Begriff oder Charakter.

Ehe wir sie nach diesem Begriff beschreiben, müssen wir uns überzeugen, daß Christus uns die Fürstenmacht im Volke als die vollkommne staatliche Macht erkennen lehrt, und nicht die Volksmacht außer dem Fürsten, noch die Adelsmacht im Gegensatz zu beiden, also die Monarchie, nicht die Republik.

Die Monarchie und die Republik.

§. 52.

Wir gedachten schon derer, welche sogar noch unlängst eine „christliche Republik“ im Munde führten, der Lame-

nais, de Potter u. a. Ohne Auslegung findet man auch das im Neuen Testament. In Deutschland hat das freilich keine Noth, hier streitet man schon nicht, ob Monarchie oder Republik die vollkommenste Verfassung sey, man hat dazu die Lehren der Geschichte zu tief beherzigt. Dennoch aber ist es für uns, zumal im christlichsten Deutschland, vom dauerndsten Interesse, sehen wir auch das durch Christum vollbestätigt, wofür wir schon, ohne es zu sehen, gewonnen sind, und werden wir so schon des ganzen Rechtes uns bewußt, womit wir auf christlichem Standpuncte von des Fürsten Macht und Würde handeln. Wir sehen die volle Bestätigung.

§. 53.

1) Christus redet von der Fürstenherrschaft (Mt. 12, 42. 17, 25. 20, 25. 22, 21. Lc. 10, 24. Joh. 19, 11. u. s. w.) und schweigt von der Volksherrschaft, und beides uns zur Lehre, daß jene die vollkommne, diese die unvollkommne Herrschaft ist. Denn Fürsten- oder Volksherrschaft berührt alle Menschen ohne Unterschied das ganze Leben durch und übt auf Thun und Lassen, Denken und Sinnen fast unberechenbaren Einfluß. Wie kann davon der Erlöser ohne Lehre reden oder schweigen, der auf das alles den stärksten und durchdringendsten Einfluß üben will (§. 18 ff.)? Man sagt, Christus hatte keinen Anlaß, von der Volksherrschaft zu reden, sie war nicht in seinem Vaterlande, sondern Fürstenherrschaft allüberall, Christus kannte keine andere; — und freilich, Christus dachte selbst wohl nicht an eine Volksherrschaft, wie sie schon im Alterthume in Palästina's Nachbarschaft, Phönizien, war. Allein er kannte doch die Stammherrschaft, welche war, ehe Könige der Hebräer waren, und Anlaß fand er, ohne ihn zu su-

chen, zumal er an die Geschichte seines Volks so oft erinnert wurde.

Sey das indeß auch, wie es wolle, wir sahen schon (§. 26.), Christus läßt, schon weil er Christus ist, die Fürstenherrschaft nicht bloß duldend fortbestehen, indem er von ihr redet, mithin läßt auch Christus, schon weil er Christus ist, die Volksherrschaft nicht auf sich selbst beruhen, indem er von ihr schweigt; sondern durch das Reden von der einen und Schweigen von der andern lehrt er uns, daß nur die Fürstenherrschaft die vollkommne Herrschaft ist, auch wenn er an die Volksherrschaft so wenig denkt, wie er von ihr redet.

§. 54.

2) Christi Lehre ist die Lehre von Einem Gott, die Lehre aber von Einem Gott ist, auf die staatliche Herrschaft angewandt, auch die Lehre von Einem Fürsten, und nur aus örtlichen Gründen verläugnet sie sich einmal als solche.

So selbst die Lehre Mose's und Mohammed's. Mose wünschte zwar nicht das Königthum, es konnte allzu leicht dem Priesterthum zu nahe treten; aber das Volk bedurfte des Königthums und es fühlte das Bedürfniß, weil das Priesterthum, das leicht entartete, ihm nicht genügte, der Eine unsichtbare Gott mußte auch im Staat seinen Einen sichtbaren Stellvertreter haben, und Mose selbst erkannte im voraus schon das Bedürfniß (5 Mos. 17, 13 ff.). — Zwar bestätigt auch Mose's oder Mohammed's Lehre nicht neben Christi Lehre das Fürstenthum, denn jene ist von dieser so verschieden, wie die wandelbare Fläche vom ewigen Grunde, aber durch Lehre Christi finden wir auch in Mose's und Mohammed's Lehre Kraft zur Bestätigung. Denn indem Christi Lehre uns zur wahren Einheit mit uns selbst

führt, weist sie uns auch auf jeden Grundsatz der Einheit außer uns selbst, und also auch auf den monarchischen Grundsatz in der Lehre Mose's und Mohammed's.

§. 55.

Doch nicht in Bonald's Sinn. Dieser Politiker besteht auf dem unbeschränkten Fürstenthum, dieses soll sich als die wahre und vollkommne Herrschaft aus der Lehre von Einem Gott ergeben. Das ist wohl Mose's oder Mohammed's, nicht aber Christi Sinn. Sondern 1) Gottes Einheit in Christo ist selbst nicht ohne Schranken, denn Gott selbst setzt sich in Christo aus Liebe zur Welt Schranken, indem er, wie Paulus sagt, in Christo Knechtsgestalt annimmt; 2) auch unsre Einheit in Christo ist nicht ohne Schranken, denn auch wir setzen uns aus Liebe zu Gott Schranken, indem wir, wie Paulus sagt, in Christo der Welt absterben, um Gott zu leben, und so unser Selbst beschränken, um Gott in uns Raum zu geben. — Daher soll auch die Einheit, welche der Fürst ist, nicht ohne Schranken seyn, und nur das beschränkte Fürstenthum, gleichviel ob mit oder ohne Namen, ist das christliche, — nur das Fürstenthum, welches sich aus gerechtem, eignem Willen durch den gleichen Willen des Volks beschränken läßt; — nur dieses ist das Sinnbild unsrer Einheit im Glauben, in der Liebe und in der Hoffnung, zu der wir in Christo verbunden sind.

§. 56.

Demnach folgt zwar wirklich aus der Lehre von Einem Gott die Lehre von Einem Fürsten, aus der Lehre vom Vater der Allheit die Lehre vom Fürsorger der Gesammtheit, aber in großherzigerm und bewußterm als in Bonalds

Sinn. Wir entwickeln diesen Sinn, und beweisen auch dadurch die Folgerung.

Gott kann die freien Völker nicht so unsichtbar und innerlich nur durch sich selbst beherrschen, wie die unfreie Natur, Gott muß nothwendig Volk nach Volk auch sichtbar und äußerlich durch sein Organ regieren, und dieß kann nicht eine Mehrheit, dieß muß eine Einheit und zwar eine Gesammt-Einheit seyn, gleichwie Gott die Einheit und zwar die All-Einheit ist. Also ist nur die Einheit des Volks in Einem Fürsten das würdige Nachbild der Einen unsichtbaren Gottesmacht, aus welcher die Fürstenmacht ist.

Denn Gott beherscht sogar auch die Menschheit sichtbar und äußerlich, denn er beherrscht sie so durch Christum. „Ein Gott und Vater," „Ein Hirt und Eine Heerde," sind die Wahlsprüche der christlichen Menschheit, die sich nach innerer Einheit sehnt. Also ist auch „Ein Fürst und Herr," „Ein Haupt und Ein Leib," das Bedürfniß des christlichen Volks, das auch die rechte äußre Einheit will, weil ohne sie die innre nicht vollkommen und weder sich selbst klar noch der Welt offenbar ist.

Denn was die Menschheit im Großen, das ist das Volk im Kleinen, z. B. das deutsche Volk, das gleichmäßig an Verstand und Herz gebildetste der Erde. Es einigt in sich schon alle Formen und Größen des irdisch-menschlichen Lebens in unvergleichlicher Vollkommenheit, das häusliche, staatliche, gewerbliche, künstlerische, wissenschaftliche, gottesdienstliche Leben. Es ist also schon persönlicher oder bewußter Weise die irdische Menschheit im Kleinen. Und gegenständlich oder unbewußt ist das jedes Volk. Zwar ist die Menschheit im All der Welten die unbegrenzte Allheit, und jedes Volk ist die begrenzte Gesammtheit. Aber die Menschheit auf Erden ist, nur nach vergrößertem Maßstabe,

dieselbe Gesammtheit, und zu der leiblichen und geistigen Vollkommenheit, zu welcher die Menschheit auf Erden berufen ist, ist auch jedes Volk berufen, sobald es auf die Stufe der Bildung tritt, und erreichen kann es sie nur, wenn es in innerer und äußerer Einheit ist, in dieser aber ist es am vollkommensten unter dem Fürsten (s. die ff. §§.).

§. 57.

3) Christi Lehre ist die Lehre vom „Könige der Wahrheit," die Lehre aber von diesem ist auch die Lehre vom Könige der Wirklichkeit. Denn der eine ist nicht ohne den andern; der eine ist durch den andern im Beruf nothwendig, der nothwendige vollkommen, der vollkommne unvergänglich.

1. Das äußre Königthum des Fürsten ist nothwendig, wie das innere Königthum Christi.

Christus bezeugt sich selbst als „den König der Wahrheit" (Joh. 19, 36 f.), d. h. als das Muster und den Gesetzgeber in jeder wahren Erkenntniß und Gesinnung, und damit auch als den allvollkommnen Anleiter zum Verstehen und Ueben jedes äußern Königsberufs. Als dieser ist er sowohl im Gegensatz zum äußern Könige, dem Könige der Wirklichkeit, — denn ein äußerer König ist er nicht, — als in der Einheit mit dem äußern, denn in ihm ist die Bedeutung aller äußern Königsmacht und Würde. Dieser Gegensatz und diese Einheit aber sind nothwendig. Denn es giebt schlechthin nichts Inneres in der ganzen Welt, was nicht auch sein Aeußeres hätte und durch sein Aeußeres auf sich wiese. Denken wir hier z. B. an alle Tugenden, nach Gattung, Art, Einzelheit, es ist nicht Eine, die nur innerlich wäre, und nicht auch in allen Jahrhunderten der Erde ihr Aeußeres hätte. Ja schon die Worte „Aeußeres" und „Inneres" sagen, daß die Begriffe, welche sie

bezeichnen, ebenso einig wie gegensätzlich sind, daß das Innere im Aeußern und das Aeußere aus dem Innern und das eine schlechthin nicht ohne das andre ist (§. 37.).

2. Das nothwendige äußre Königthum des Fürsten ist vollkommen, wie das nothwendige innre Königthum Christi.

Christus ist das übersinnliche Vorbild des christlichen Fürsten, und der christliche Fürst ist das sinnliche Nachbild Christi, der Abglanz, wie des in sich unsichtbaren, so des in Christo sichtbaren Gottes, der harmonischste Wiederschein der Wahrheit und Gerechtigkeit Christi. Denn gesammelter und voller scheinen im Einen christlichen Fürsten jedes Volks die Tugenden Christi wieder, als sie in mehren Volksvertretern sich abspiegeln können. Denn kommt die Menge zur höchsten Gewalt, wodurch kommt zu ihr plötzlich die höchste Gesinnung, die sehr allmälig kommt und schon deßhalb sicherer in Einem höchsten Fürsten ist?

3. Das vollkommne äußre Königthum des Fürsten ist unvergänglich, wie das vollkommne innre Königthum Christi.

Giebt es durch alle Zeiten der Erde einen innern König und sogar König der Könige, Christum, so muß es auch stets äußre Könige geben, in welchen Christus als König äußerlich wird, und das sind alle christlichen Könige, die Könige aller Jahrhunderte, die nach dem Namen und Vorbilde Christi sind (§. 28.). Denn verschwände einst die Königsherrschaft vor der Volksherrschaft von der Erde, so verschwände auch Christi Gegensatz zu ihr und Einheit mit ihr, und es würde sogar einst unverständlich, was „Christus der König der Wahrheit," „hochgelobt sey der König Israels," und viele andre Reden Christi und seiner Gläubigen bedeuten und bezwecken sollten. Also muß auch sogar zu dem Zweck die Königsherrschaft immer bleiben, da-

mit die Reden Christi verständlich bleiben. Zwar scheint es, als könnte die Geschichte den Begriff des Königthums stets aufbewahren. Allein das kann die Geschichte wohl durch Jahrhunderte, gesetzt aber, die Erde dauert noch Jahrhunderttausende, wie will da die Geschichte den Begriff noch deutlich machen, wenn sie auch die Namen noch überliefert, nachdem das Königthum, ich will annehmen, seit fünfzig Jahrtausenden aus dem Leben der Menschen entschwunden ist?

Dieß Verhältniß des äußern und innern Königthums lehrt uns der Geist Christi (§. 37 ff.), — und wir entwickeln die Lehre (s. die ff. §§.), — nicht bloß durch das Wort, auch durch das Verhalten des Erlösers. Denn Christus bezeugt sich nicht bloß als den König der Wahrheit, er läßt sich auch huldigen als dem Herrn der Könige der Wirklichkeit, selbst in der Form der Königshuldigung (Mt. 21, 1—16. vgl. 23, 39 f.), und er nennt sich auch den Herrn dieser Könige, indem er sich den Herrn David's nennt (22, 42—45. vgl. 12, 42.), und diese Form und Benennung ist die vollkommne Form und Benennung, denn Christo ziemt es, sowohl sich selbst nur in vollkommner Form huldigen zu lassen, als auch die Menschheit nur in dem zu bestärken, was vollkommen ist. Denn wäre die Königsherrschaft, in deren Form Christus sich huldigen läßt, nur eine unvollkommne Herrschaft, welche bei wachsender Aufklärung der Völker abnehmen müßte, so hätte Christus in unvollkommner Form sich huldigen lassen und die Menschheit in dem bestärkt, was unvollkommen ist. Wäre das Christi würdig, der von allen unvollkommnen Formen die Menschheit erlösen will?

Genug, jeder christliche König, jeder König der Wirklichkeit, der den König der Wahrheit zum Vorbilde hat, ist ein lebendiger und gesammelter Beweis für das Königthum,

und nur die monarchische Verfassung ist die musterhafte, und jede andere eine Abweichung von ihr, der Stufenleiter und des Uebergangs zur monarchischen wegen von Gott gewollt.

§. 58.

Was Christus lehrt, bewähren Leben und Geschichte, oder Christus lehrt es nicht. Wir prüfen unparteiisch die Bewährung.

1) Unermeßlich verschieden bleiben, so lange die Erde bleibt, Bildungsstufen, Lebensarten, Wirkungskreise, Berufskräfte, angeborne und erworbne, leibliche und geistige, Kräfte zumal zum Herrscherberuf. Nur eine traurige Einerleiheit wäre ohne diese Verschiedenheit, eine Einerleiheit in der Seelenwelt wie in der Körperwelt, welche nichts als Luft und Wasser wäre. Also ist, zu herrschen, weder jedem, noch auch nur der Mehrzahl gegeben, und unmittelbarer, als durch More'sche, Paine'sche u. dgl. Grundsätze, kann dem Leben und der Geschichte nicht widersprochen werden. Gehorchen ist mehr Sache des Willens, herrschen ebensosehr die That des Verstandes, der Wille läßt sich beugen, der Verstand nicht verwandeln, und guten Willen haben viele, hohen Verstand wenige.

An ihrer Stelle ist daher die Mehrherrschaft nur da, wo Bildung und Bedürfnisse beschränkt sind, die Uebersicht über das Gebiet leicht und die Mehrzahl des Volks unter sich bekannt ist, wie einst in den griechischen Städten mit ihren Gebieten, und wie jetzt in dem einen und andern schweizerischen Kanton; — oder da, wo Handel und Ackerbau die Factoren alles Erwerbs und damit auch die Triebräder der Bildung des Volks sind, wie in Nordamerika.

Daher 2) auch die ungeheuere Ueberzahl der Monarchien, von der Urzeit bis auf unsere Tage, die nur noch

desto höher steigt, je mehr die Menschheit der Vollkommenheit entgegenreift. Auf das Steigen in diesem Verhältniß weist die besonders kleine Zahl der Republiken in unserer Zeit, verglichen mit ihrer Mehrzahl im Alterthum und im Mittelalter. Ja wären die Republiken die vollkommnen Staaten, entsprächen sie am wahrhaftesten dem menschlichen Bedürfniß, hätte Gott nicht längst schon die Versuche, sie allgemeiner einzuführen, gelingen lassen, gleichwie Gott jeder andern vollkommnern Lebensform die unvollkommnere weichen ließ?

Vielmehr aber sind 3) die Republiken des Alterthums wie des Mittelalters nach kürzerer Dauer, als die Lebensdauer der Monarchien ist, in letztere wieder umgeschlagen, — das zeigt z. B. Haller im Handbuch der Staatenkunde, — weil endlich Unheil aller Art die Pfade der Volksherrschaft bezeichnete. Sogar die Despotie wurde statt der Demokratie den Römern und später den Italienern wünschenswerth. Ein trauriges Bild entwirft Hume, in den politischen Versuchen, vom alten Rom, Sismondi, in der Geschichte der italienischen Republiken, von diesen Republiken, und sogar Macchiavelli von ebendenselben. Hume hat selbst Vorliebe für die Republik, und er zeichnet ein Ideal derselben, aber er fühlt sich von der harten Lehre der Geschichte überwältigt, und wird an seiner eignen Vorliebe irre; Sismondi ist ebendafür eingenommen, aber er malt überall die Gräul der Verwüstung, welche abwechselnd Volk und Optimaten angerichtet haben; und Macchiavelli spricht leidenschaftlich für die Republik, offenbart aber durch seine eigne Schilderung die tiefe Verdorbenheit des republikanischen Florenz, ja das volle Unglück des ganzen Italiens seiner Zeit. Italien, sagt er, sey in Folge seiner demokratischen und aristokratischen Parteien sclavischer geworden, als die Juden in Aegypten, unterdrückter, als die Perser,

zerstreuter, als die Athenienser, geschlagen, ausgeplündert, zerrissen, überrannt, auf alle Weise zu Grunde gerichtet.

Und brennt nicht auch in den neueren und neusten Republiken, wenn auch stellenweise schwächer, durch das Christenthum gemildert, dasselbe Feuer des Parteigeistes und der Eifersucht, worin fast einstimmig die Politiker das allgemeine und unvermeidliche Verderben der Republiken sehen? — wir denken an den Gegensatz der demokratischen und der aristokratischen Partei und ihrer Häupter und Idole in der sonst so glücklichen Republik der Niederlande, an die patrizische Partei und ihre feindliche Stellung zum föderalen Landtage in der Schweiz, an die unaufhörlichen Streitigkeiten vor und nach Washingtons Präsidentschaft und selbst während derselben in Nordamerika. Ja welcher Schauplatz des Zwiespalts, der Unruhe, des ungestillten Parteihaders öffnet sich hier bis auf unsre Zeit, und wie sehr bestätigen sich die Befürchtungen Washingtons, welche schon auf dessen Erfahrungen sich gründeten? — Diese tiefdunkle Seite hat die Fürstenherrschaft nicht, sie erstickt schon deßhalb in jedem den Gedanken, nach der höchsten Macht zu streben, weil sie untheilbar ist. Sie bietet also nicht einmal Gelegenheit zur politischen Partei- und Eifersucht, wenn die Thronfolge nicht in Frage ist.

Und welches nächtliche Grauen befällt uns, oder wie weint das Herz über dem Abgrunde, worin der Mensch sinkt, denken wir das Aeußerste, wozu die Volksherrschaft schon führte, da die Entartung unvermeidlich war, denken wir, um von Florenz zu schweigen, den Schauplatz der Dinge in Frankreich unter Robespierre, die blutgefärbte Seine, die seufzenden Ströme, die rauchenden Felder, die rufenden Wolken, die springenden Felsen, alle Perlen der Nation zerwühlt. So gehäufte Schreckniſſe in so langem Zuge und in so kurzer Zeit hat doch auch nicht während

der Kreuzzüge, noch unter den Iwanen, Karl dem Neunten, Ludwig dem Vierzehnten u. s. w. der Erdkreis gesehen. Denn hier handelt es sich von christlichen Herrschern, und nicht von Nero und Caligula. Gewiß ist Marat's Wunsch, daß die Welt an allen vier Enden im Feuer aufgehe, endlich der Wahlspruch aller, die im Schwindel Paine'scher Freiheit und Gleichheit untergehen, dem vollen Gegentheil der christlichen Freiheit, welche ohne Furcht und Seufzen, mit freudiger Liebe, dem Kaiser giebt, was des Kaisers ist.

§. 59.

Zwar sehen die Lobpreiser der Republik immer mehr noch auf „die goldne alte Zeit," als auf „die unholde neue Zeit," Athen und Rom sind ihre Standorte. Aber die denkendern Historiker erkennen, das höchste Gute gedieh auch dort, wie in Florenz, Venedig, allüberall, nicht sowohl durch Stimme und Zuruf der großen Menge, als durch Kraft und Fürsorge der auserwählten Wenigen, und diese finden sich unter der christlichen Monarchie mit noch höherer und ungleich mehrseitiger Bildung zusammen.

Zwar bewundern wir ferner die „republikanischen Tugenden," welche sprichwörtlich wurden, Tugenden, welche, wie schon beim Aufgange, so noch beim Untergange der Republik zur Bewunderung reizen, die ganz reine Volks- und Vaterlandsliebe, die ganz unbedingte, großherzige Entsagung, im Leben und Tode, vor und nach Christo, in alter Zeit in Griechenland, Rom, Karthago, z. B. Brutus', Cato's u. s. f., dieser Felsenmänner im Sturm und in der Ruhe; in neuer Zeit in der Schweiz, z. B. Tell's, in den Niederlanden Barendse's, Ryk's u. a., dieser Todesverächter ohne Anspruch auf Nachruhm, in Nordamerika Washington's, dieses sittlich hohen, unüberwindlichen Charakters, Jefferson's, dieses klugen, und doch unbegrenz-

ten, begeisterten Freundes der Menschheit u. s. w., in Krakau Kosciuszko's, dieses Eisenmannes des polnischen Patriotismus u. s. w. Aber auch diese Tugenden sind doch nur Beispiele und nicht die Beweise, Sonnenblicke und nicht die Sonne, und wären ihrer viele hunderte, für Zeiten von Jahrtausenden; es sey denn, daß die Völker im christlichen Freistaat tugendhafter wären, als im christlichen Fürstenreich, was sie, wie die Geschichte lehrt, nicht sind.

§. 60.

Besonders lehrreich stellt Montesquieu die höchsten Grundsätze der Regierungsformen einander gegenüber.

Unter der Despotie, meint er, herrsche die Furcht, und ganz gewiß; — unter der Monarchie die Ehre, unläugbar; — unter der Aristokratie die Mäßigung, was zu ermäßigen ist. Er denkt an das eine und andere Beispiel, Venedig vor allen, ich füge Bern hinzu, nicht aber ebensosehr an die Gegentheile, schon im alten Griechenland, später in Polen. Indeß im Andenken an die reine Demokratie, die am wenigsten gemäßigt ist, hat er ganz Recht, nur von der Amts- und Geldaristokratie abgesehen, welche alle andern Formen des Adels, namentlich den Kriegs- und Geschlechtsadel, an Unduldsamkeit übertrifft. — In der Demokratie endlich, meint er, herrsche die Tugend. Das aber ist insbesondere näher zu bestimmen, denn es kommt darauf an, ob wir die Demokratie, wie sie war, oder, wie sie seyn soll, verstehen.

In der Demokratie, wie sie war, herrschte wechselsweise sowohl die Tugend, d. h. hier der Gemeinsinn, die gegenseitige Liebe des Volks und der Volksvertreter, als die Selbstsucht, d. h. hier das einseitige, feindselige Parteiwesen; die Kräfte und Zustände der Menschen bleiben zu verschieden, und der Spruch: es muß Aergerniß kommen,

bleibt zu wahr, als daß es aus der Demokratie je schwinden könnte. Die Demokratie, wie sie seyn soll, in welcher es nicht herrscht, ist auf die Dauer und für das größere Volk nicht erreichbar.

Dagegen herrscht in der wahren Monarchie, welche erreichbar ist, und welche zu unserer Zeit und namentlich in Deutschland dem Ideal schon näher ist, die Tugend ebensosehr wie die Ehre. Denn hier ist die wahre Fürsten- und Regentenehre von der Fürsten- und Regententugend nicht verschieden, denn hier erweist sich die eine stets in rühmlichen Thaten, und genügt sich die andre nie in unrühmlicher Ruhe; — und hier ist die äußre Ehre, der Ruhm vor Menschen, der innern Ehre, des Ruhms vor Gott, nothwendiger Wiederschein, denn hier haben Fürstenehre und Tugend die Weihe der Religion, und dadurch unterscheiden sie sich von der republikanischen Ehre und Tugend. Diese haben fast überall etwas Stoisches und Herbes, denn die Lamenais'sche weichliche Gefühlsschwärmerei wird niemand mehr zum Muster der Demuth nehmen, ein so demüthiges Gesicht sie auch haben mag.

Versetzen wir uns in den Charakter der schweizerischen, der niederländischen, der nordamerikanischen, der polnischen Freiheitshelden, — selbst ihr größtes Muster, Washington, mit seinen Vorbildern und Nachbildern an der Spitze, — eine gewisse, wenn auch bewunderte, Selbstgenügsamkeit und sittliche Einseitigkeit müssen wir unläugbar finden, obgleich religiöse Beziehungen in ihren Reden nicht fehlen, — eine Selbstgenügsamkeit, welche in den heidnischen Tugendhelden auf ihrem Gipfel war, deren Muster Brutus an Cicero schreibt: „Was mich betrifft, der ich nie von den mit Standhaftigkeit befolgten Grundsätzen gewichen bin, so hoffe ich im Bewußtseyn meiner Tugend glücklich zu leben. Da ich meinem Vaterlande nichts weiter schuldig bin, da

ich meinen Pflichten gegen dasselbe vollkommen genügt habe, so werde ich mein Herz beruhigen können, und den Lohn edler Thaten in der wohlthuenden Erinnerung finden, sie vollbracht zu haben" u. s. w. Wie ganz anders redet der ebenso starke und große, aber durch Christum gottergebne Gustav Adolph von Schweden! wie ganz anders die stolze und erhabene, aber durch Christum auch demuthsvolle Königin Elisabeth von England, so viel Thorheit man ihr auch nachgeredet hat! Wir kommen wohl auf ihre Reden noch zurück.

Eine Untugend erscheint jedoch unter der Monarchie nur allzu oft, die unter der Volksherrschaft verschwindet, nämlich die Rang- und Titelsucht. Sie wird selbst durch das Christenthum nur schwer und langsam überwunden. Dagegen aber überwiegen unter der Volksherrschaft nur allzu gewöhnlich die Habsucht und der Eigennutz, zumal in Handelsrepubliken, da auf Eine dunkle Seite die Menschen sich zu werfen pflegen, und auch zum gemeinsinnigen Streben nach Rang und Würde, wozu Christus uns begeistert, ist hier weniger Gelegenheit. Auch ist die feinste und vornehmste Bildung, welche, so oft Religiösität sie hebt und heiligt, von ganz besonders hohem Werthe ist, nicht ebensosehr im demokratischen, wie im monarchischen Staate zu Hause, und die Formen des grauen Alterthums der Erde, welche Ehrfurcht stets gebieten, ragen hoch im Fürstenthum hervor, wie sie im Freistaat tief sich senken.

§. 61.

Und wie verhält es sich mit Kunst und Wissenschaft?

Hume, in der Abhandlung von der bürgerlichen Freiheit, nennt Schriftsteller, namentlich Addison und Shaftesbury, welche die Kunst und Literatur nur in Republiken

blühen sehen, und hier zumal einseitig auf Athen und Rom verweisen, wo beide mit der politischen Freiheit zunahmen und verfielen. Aber er widerlegt sie schon, indem er mehrseitig auf Neu-Rom weist, wo Sculptur, Malerei, Musik und Poesie unter der Machtherrschaft des Priesterthums gedichen, auf Florenz, wo die Kunst erst ihren Hauptfortschritt that, nachdem die Freiheit durch die Usurpation der Familie der Medici verloren ging, auf Frankreichs und Englands Beispiel, und auf Dresden als den Mittelpunct der Geschliffenheit in Deutschland. Aus dem grausten Alterthum füge ich Babylonien und Aegypten hinzu, wo man die Baukunst und die ihr dienstbaren Künste zum Erstaunen der Nachwelt übte, und aus der jüngsten Zeit erinnre ich an Baiern, das nun schon dem übrigen Deutschland zum Muster der Kunstschöpfungen dient, und schon folgt Preußen und dieser und jener kleinere Staat allmälig nach. Dagegen hat in den neusten Republiken die Kunst ihr Haupt noch nicht erhoben.

§. 62.

Hiernach lehrt gegen Addison u. a. die Geschichte, daß die Kunst gegentheilig unter der Monarchie am öftesten und dauerndsten gedeiht, und auch der Grund ist unverborgen. Fürsten eignen sich allermeist zu ihren Förderern und Beschützern, durch geschichtliche Größe und Erinnerung, Ansehn und Einfluß, Reichthum und Freigebigkeit und durch den weit sich verbreitenden Eindruck ihres Vorbildes. Das sehen wir, wenn wir auf's Ganze den Blick erweitern, und nicht auf einzelne Beispiele ihn beschränken. Das Meiste beruht dabei freilich auf der Persönlichkeit der Fürsten und ihrer Umgebung und der Künstler und ihrer Verhältnisse selbst, und die Verfassung des Staats übt wohl nur seltnern und schwächern Einfluß, wogegen die häufigste

und stärkste Einwirkung auf die Kunst in der Religion liegt. Vollends giebt die Persönlichkeit der Regierenden und der Künstler in der Republick den Ausschlag. Denn hier ist überall die Kunst nicht Sache des Staats.

Wohl mag einmal die Idee des freien Staats, wie zu andern Aufgeboten der Kraft, so auch zu hoher Kunstleistung begeistern, das vermag aber dennoch die Idee nicht durch sich selbst, noch durch ihren Gegensatz zum unfreien Staat unter dem Fürsten, — unter dem wahren Fürsten ist der Staat nicht unfrei, — sondern durch die Richtung dessen, der von ihr sich leiten läßt, und durch ihren Gegensatz zum unfreien Staat unter dem falschen Fürsten, der nicht der Fürst des Volks, sondern nur sich selbst der Herrscher ist. Auch wird nie die Begeisterung die Wahrheit der Idee beweisen. Auch die abergläubische Idee müßte sonst die wahre seyn. Oder hat nicht manche die Idee, daß himmlische Geister sie umschweben, daß sie zu Gründern des himmlischen Jerusalems erkoren seyen u. s. f., schon hoch und stark begeistert? —

Nur zu oft beherrscht den Menschen die Idee, ohne daß der Mensch die Idee beherrscht, und nur zu oft ist die Idee vom Gegenstande verschiedner, und der Gegenstand ist mit der Idee weniger einig, als der von ihr beherrschte Mensch ahnt und versteht. Das sehen wir nächst dem religiösen Gebiete auf keinem so häufig und so zum allgemeinen Nachtheil sich bestätigen, wie auf dem politischen, und so dienstbar im Freistaat wie im Fürstenreich die recht geleitete Kunst der Religion und Sittlichkeit und dadurch auch dem Staate ist, so verderblich ist ihnen ihr Gegentheil, das von Irreligiösität oder von religiöser und politischer Schwärmerei sich bewegen läßt. Dieß stellt das neuere Frankreich unter den civilisirten Ländern der Erde am hervorragendsten

vor Augen, und auch in Deutschland verbietet hier und dort der Staat mit sittlichem Recht die unsittliche Kunst.

§. 63.

Was von der höchsten Befähigung des Fürsten, die Kunst zu fördern gilt, dasselbe findet seine Anwendung auch auf die Wissenschaft. Des Fürsten Beispiel kommt „von oben herab“ und aus dem Reichthum der Kraft, daher hat es den durchgreifendsten und dauerndsten Erfolg. Dazu kommt, unter der Fürstenherrschaft gelangen Erfahrung, Einsicht und Verstand zur reichsten und gesichertesten Anerkennung, weil hier schon die Regierenden selbst durch alles dieses die große Menge überragen müssen, wogegen unter der Volksherrschaft der Unerfahrne neben dem Erfahrungsreichen, der Einsichtslose neben dem Einsichtsvollen, der Verstandesschwache neben dem Verstandesstarken, wenn nicht gleich wirksam, doch gleich berechtigt ist. Daher tritt die Fürsorge des Staats für die Wissenschaft unausbleiblich mit der Herrschaft des Fürsten ein, so oft der Fürst und seine Organe sich vom Einfluß der Wissenschaft auf das Gesammtwohl und damit auf die Erreichung des Staatszwecks überzeugen, und wirklich bemerken wir daher die Fortschritte der Wissenschaft in den monarchischen Staaten, besonders seit der Reformation der Kirche, und den Uebergang der Wissenschaft aus den monarchischen in die republikanischen, und nicht umgekehrt.

Zwar beruft man auch hier die Republik Athen, als das allaufwägende entgegengesetzte Muster, als den Gipfel der Wissenschaft in der alten Welt, von wo die Bildung auch nach ihrer Hauptstadt, Rom, drang. Allein dazu wirkte ein Zusammenfluß von Ursachen, bei deren Mangel die republikanische Verfassung erfolglos ist, wie die Geschichte der Republiken uns lehrt, und je mehr sich der

Kreis der Wissenschaften erweitert und je beharrlichere und mehrseitige Studien sie erfodern, desto unentbehrlicher wird auch die Hülfe des Staats, und desto fühlbarer das Bedürfniß einer Fürsorge, wie sie unter der Volksherrschaft nicht gefunden wird. Auch ist ja der Grundsatz der sogenannten Freiheit und Gleichheit, je nach seiner mildern oder schroffern Form, mehr oder weniger der Aufhebung der geistigen Unterschiede unter dem Volke günstig, welche überall, je höher die Wissenschaft in Blüthe steht, desto auffallender sich herausstellen müssen, da stets nur die wenigsten aus der Menge unmittelbaren Antheil an ihr nehmen können.

So einigen sich Geschichte und Erfahrung mit der Lehre Christi, und überall finden wir das Ergebniß: die Herrschaft des Fürsten bleibt durch alle Zeiten die vollkommenste.

Aber welches Fürsten? — Ob des beschränkten oder des unbeschränkten, erwogen wir (§. 55.) und werden wir erwägen; hier fragen wir, ob des Wahl- oder des Erbfürsten, und wir prüfen

die Wahl- und die Erbmonarchie.

§. 64.

Der Geist Christi, der Geist der Forschung, zeigt uns das Gesetz der Erbmonarchie als das Gesetz des Heils, und nicht bloß unsre Erfahrung und unser Verstand sprechen dafür. Ohne den Geist sind beide unsicher und mehrdeutig, und selbst Hume und die nachfolgenden Politiker stimmen nicht ohne den Geist für das Erbfürstenthum, sie berufen sich nur nicht auf ihn, weil er im Wirken ihnen näher ist, als sie selbst ihm im Denken sind. Denn viele,

welche sich vorsätzlich nur an ihre Erfahrung und den eignen Verstand halten, stimmen nicht für das Erbfürstenthum, ja sogar nicht einmal für das Fürstenthum. So die Demokratisten aller Länder.

Aber was hat der Geist Christi, fragen andre, nun gar mit der Erbmonarchie zu thun? — Sie fragen so, weil sie ihn nicht verstehen. Wer ihn versteht (§. 37 ff.), erkennt: 1) der Geist Christi ist auch der Gemeingeist, der Geist der Fürsorge für das Gemeinbeste. Als dieser weist er uns auf alles ihm Aehnliche, auf das Gemeinbeste und Gemeingeistige in jeder Erfahrung und in jeder Person, in welcher das eine nicht umsonst gesucht, und das andre zum Gewinn des einen gefunden wird. Denn kein Weiser, Religionsstifter, Gesetzgeber, Erzieher der Erde richtet uns so beharrlich auf das eine, und weckt in uns so fühlbar das andre, wie das Urbild aller Weisen, das in allen Entfaltungen seines opfervollen Lebens die ganze Hoheit seines Gemeinsinns, seiner heiligen Fürsorge für das Gemeinbeste ausdrückt. 2) Das Erbfürstenthum wirkt nun aber für das Gemeinbeste zugleich sicherer, als das Wahlfürstenthum, dafür haben wir die unbestreitbarsten Gründe (§. 65.); mithin verstehen wir auch dieses Wirken in seiner ganzen Heilsamkeit, und diese Gründe in ihrer vollen Bedeutenheit nur durch das Urbild des Gemeinsinns, den Geist des Erlösers.

§. 65.

Die Gründe gegen die Wahlmonarchie und für die Erbherrschaft sind vor allen den deutschen Politikern unverborgen. Hier erwägen wir sie in der Form, Auswahl und Fülle, Erweiterung und Stärke, Ordnung und Harmonie, in welcher wir sie im Bewußtseyn des Geistes Christi anschauen.

1) Die Wahlmonarchie hat zu vielen Reiz zur Sünde, sowohl für den zu Wählenden als für die Wähler, und dann Gefahr fürs ganze Volk. Der zu Wählende wird allzuleicht mehr vom sinnlichen Zauber der Alleinherrschaft, dem äußern Glanz der Macht, bestochen, als von ihrer übersinnlichen Würde, der moralischen Größe des Berufs, durchdrungen. Dann wendet er schon, zumal wenn er Mitbewerber zur Seite hat, Mittel an, sie zu erringen, welche die Förderung des Gemeinbesten nicht weissagen können, und die Wähler lassen sich, zumal wenn sie Parteien gegenüber sind, zu Schritten verführen, welche ebenso wenig dem Gesammtwohl förderlich werden; kurz, die Intrigue hat hier ihr weites, nächtliches Feld, und Bürgerkriege sind oft unvermeidlich. Ja auch ohnedieß täuschen oft Scheintugenden die Wähler, wie einst schon die Meder an Dejoces erfuhren, der hinter der Maske der gemeinsinnigsten Gerechtigkeit die ungerechteste Herrschsucht verbarg.

Und hat endlich der Wahlfürst Besitz ergriffen, so bringt er allgewöhnlich seine persönlichen Freundschaften und Feindschaften mit auf den Thron, und seine Wähler selbst sehen aus der Niederung, aus der sie ihn im Rausche der Gunst erhoben, mit Mißgunst zu der Höhe auf, von der sie ihn wieder herabziehen möchten; und ist der Gewählte gar ein Ausländer, so bevorzugt er gar leicht die Ausländer, wie das auch kleine Beamte thun, welche, indem sie aus niedrigerem Stande emporkamen, ebensosehr in der innern Würde sanken, wie sie in der äußern Ehre stiegen.

2) Nicht so der Erbfürst. Er ist in geschichtlichem Zusammenhange mit dem Volk, seinem Glück und Unglück, seiner Erhebung und Erniedrigung, kommt in Ruhe und Frieden und ohne Neid und Eifer auf den Thron, die Regierung läuft in allen Grundformen unangefochten fort, und so oft, selbst im christlichen Staat, der Wahlfürst nur sich

selbst der Herrscher ist, so oft ist der Erbfürst der Fürst des Volks, der Vater des Vaterlandes. Der Erbfürst hat das Volk, das Volk den Erbfürsten zu seinem Eigenthum. Denn der Erbfürst besitzt leichter die Tugenden des Fürsten, als der Wahlfürst, weil er sie leichter erwirbt. Denn die Tugenden für den Thron erwirbt am leichtesten der für den Thron Geborne. Schon der Eindruck der Ahnen wirkt unwiderstehlich auf die Nachkommen, und das Gemeine und Schroffe, Kleinliche und Schnöde, was am meisten den Herrscher entweiht, findet sich, von der Zahl der Strohhütten abgesehen, ungleich öfter in der Strohhütte als im Palaste. Je älter das Geschlecht, desto ehrwürdiger, denn „das Alter ist ehrwürdig.“ Das von Alters her gegebene Große steigt durch das Alter in der Größe, wie in der Natur, so im Menschenleben, es erinnert an Gott den Ewigen und an Christum, welcher derselbe ist gestern und heute und in Ewigkeit.

Schon mit diesem Eindruck der Größe verträgt sich nicht das Kleine. Hier dient nicht der Geist dem Leibe, sondern der Leib dem Geiste. Dem christlichen Fürsten wird die leibliche Geburt zum Sinnbilde und zur Erweckung der geistigen, damit, wo beide sich vereinen, die vollkommne Geburt zum Herrschen sey; und daß wirklich mit der leiblichen öfter als ohne sie die geistige sich findet, welcher Geschichtskundige läugnet es? — Was lehrt doch die Kaiserherrschaft unter den Prätorianern? — was die Herrschaft der Päpste, auch abgesehen hier von der Priesterherrschaft, und hingesehen nur auf die Wahlherrschaft? —

Die geistige Geburt des Fürsten ist aber die unentbehrlichste auf Erden, denn der geistige Beruf des Fürsten ist der größte unter dem Himmel. Daher ist auch jedes Sinnbild und jede Erweckung jener Geburt von Gott gewollt. — Hat der Künstler oder der Gelehrte keinen Be-

ruf zur Kunst oder zur Gelehrsamkeit, ist er mehr dem Namen als der That nach Künstler oder Gelehrter, so ersetzen seinen Mangel andre. Der Mangel des Herrschers ist, so lange er herrscht, unersetzbar, denn der Ersatz, den selbst der vollkommenste Rathgeber leistet, bleibt stets ein unvollkommner Ersatz.

Das liegt auch im Bewußtseyn der Völker. Auf Fürstentugenden rechneten die Völker, seit Fürsten waren. Daher sind „Fürstentugenden“ sprichwörtlich. Wir reden vom Beruf des Fürsten, sogleich sprechen wir von Fürstentugenden; wir reden vom Beruf des Künstlers oder des Gelehrten, wir sprechen aber nicht von „Künstlertugenden,“ oder „Gelehrtentugenden,“ sondern wir besprechen ihren Beruf in andern Formen. Im Bewußtseyn der allerhöchsten Unentbehrlichkeit der Fürstentugenden verlangt Aristoteles, der Fürst soll, wenn ihm die Wirklichkeit dieser Tugenden fehle, wenigstens ihren Schein annehmen, und sogar der Verläugner jenes Bewußtseyns, Macchiavelli, zeugt gegen seinen Willen für dasselbe. Er räth zwar dem Fürsten, der zum eignen Glück sein Volk beherrschen wolle, da nur die Maske der Tugenden anzulegen, wo es Tugenden von ihm erwarte, weil ihre Wirklichkeit sich mit der Herrschermacht oft nicht vertrage, aber eben dadurch entzündet er in uns die stärkste Sehnsucht nach der Wirklichkeit, weil uns schon sein Bild der Maske mit Schauder erfüllt.

§. 66.

Hiernach fallen die Einwände gegen das Erbfürstenthum in ihr Nichts.

Englische und französische Demokratisten höhnen, aber ihr Hohn ist Wahn. Sie verstehen ihre englische und französische Sprache, die Sprache der Geschichte ist ihnen barbarisch. Sie erklären die Lehre vom Erbfürsten für unsin-

nig, als wollten wir einen politischen Adam an die Spitze der Menschheit stellen, und am Ende, wie einen Erbfürsten des Landes, sogar auch einen Erbfürsten der Erde gutheißen. Aber die Lehre vom Erbfürsten des Landes ist nicht die Lehre von einem Erbfürsten der Erde. Das Gespenst eines solchen hat denkende Politiker nie geängstet. Solche verkennen nicht, was unverkennbar ist: der gute Hausherr ist noch nicht der gute Stadtbeherrscher, und der gute Stadtbeherrscher noch nicht der gute Landesfürst, und kein Landesfürst kann je Herr der Erde werden, denn „wir sind allzumal Sünder." Herr der Erde ist der heilige unsichtbare Herr des Weltalls und in sichtbarer Gestalt Jesus Christus.

Ebenso wenig Gewicht hat die oft gehörte Frage: was Einzelne berechtige, so leicht vor der Menge bevorzugt zu seyn? Denn der leichte Vorzug hat auch seine schwere Last. Wem viel gegeben ist, von dem wird viel gefodert, spricht Christus. Und überhaupt Seelenkraft und Leibeskraft giebt Gott vom Embryo- bis zum Greisesleben, dem einen stärkere, dem andern schwächere, warum nicht auch Herrschermacht? nur daß keiner sein Pfund vergeude oder vergrabe! denn Gott läßt nicht mit sich spielen. — Wie viele Menschen sind von Geburt vornehm, reich, stark, schön, hochbegabt an Leib und Seele, warum nicht auch Fürsten? „Kann ich nicht mit dem Meinigen thun was ich will, oder sieht dein Auge scheel dazu, daß ich gütig bin?" (Mt. 20, 15.) — läßt Christus den Hausherrn in der Parabel sprechen. „Will das Geschöpf mit dem Schöpfer rechten?" (Röm. 9, 20.). — Ohne den Menschen in der Strohhütte und ohne den Menschen im Palaste wäre weder Zusammenhang noch Stufenleiter, weder Gegensatz noch Einheit in Gottes Menschenwelt.

Endlich läßt sich noch sagen: „die ersten Herrscher der

Erde waren keine gebornen Herrscher, erst im erwachsenen Leben ergriffen sie plötzlich die Leitung der Menge, und die Menge bewillkommnete sie als ihre Tapfern." Allein eine Erbherrschaft konnte ja auch die erste Herrschaft nicht seyn, so wenig wie der erste Besitz ein Erbbesitz, erst im Lauf der Geschichte konnte die Erbherrschaft sich bilden. Nachdem sie sich aber bildete, ist sie Wille Gottes, nicht Willkür der Menschen. Dafür spricht jetzt die Einheit der Gründe, die wir erwogen. — — So sicher, wie die Erbherrschaft, würdigen wir im Geiste Christi auch

die Fremdherrschaft.

§. 67.

Sie ist der stärkste Gegensatz der vollkommnen Regierung. Das empfindet stets das Volk, das sie erfährt. Oder hat auch wirklich schon ein ganzes Volk, das zum Bewußtseyn seiner selbst erwachte, den Fremdling für sein Eigenthum erklärt, wie doch von Alters her die Völker ihre angestammten Herrscher stets als die Ihrigen begrüßten? — Dennoch steigen auch Fremdlinge nicht ohne Gott auf den Thron. Gott aber, der sie hebt, erniedrigt sie auch wieder, wenn sie schnöde sich den Thron zum Eigenthum machen. Denn Gott hebt sie bloß, damit sie das Eigenthum recht schätzen und anwenden lehren. Denn nur wo das Eigenthum verwahrlost oder gemißbraucht ist, da bemächtigen sich seiner Fremde.

Ohne Christum suchten wir auch diese Wege Gottes nicht. Christus zeigt sie uns. Christus selbst hat falsche Messiasse vor sich (Mt. 24, 5. 11. Apgsch. 5, 36. 37.) und falsche Messiasse, Götzenpropheten, hinter sich (s. die Büch. d. Kön.) und schlechte Fürsten in seiner Mitte (Mt. 21, 43.), lässige Eigenthümer, welche ihre Herrschaft über Israel

mißbrauchen, und anmaßende Fremde, welche sie wie ihr Eigenthum an sich reißen. Da zeigt er die Fremden, den Eigenthümern zur Besserung, als Gottes Strafe, wovor er indeß bewahren und wovon er erlösen kann. Sein Gegensatz zu jedem Aergerniß, das kommen muß, und seine Ueberwindung jedes Aergernisses, das gekommen ist, und seine Versöhnung mit allem, was im Himmel und auf Erden gegenwärtig ist, lehrt uns auch hier die rechten Spuren Gottes finden. Ja „wunderbar, o Gott, sind deine Werke, du hast sie alle weislich geordnet.“ „O Tiefe des Reichthums und der Weisheit und der Erkenntniß Gottes. Wie unerforschlich sind seine Gerichte, und wie unaufspürbar seine Wege!“ Durch Christum sind sie erforscht und aufgespürt. „Der eingeborne Sohn, der im Busen des Vaters ist, hat Gott ausgelegt.“

Hiernach wissen wir, des Fürsten und selbst des gebornen Fürsten Macht ist auch sein Recht, und hiernach können wir mit Grund erwägen, was für eine die Macht des Fürsten ist.

Der Begriff der Fürstenmacht

§. 68.

ist von ihrem Charakter nicht verschieden. Denn die Fürstenmacht ist nach ihrem Begriff **I.** die Volksmacht, **II.** die Gottesmacht, **III.** die Christusmacht. Das erste und letzte sagt Christus nicht ausdrücklich, aber ohne Christum kämen wir nicht darauf. Sein Geist ist „der Geist der Weisheit und der Erkenntniß.“

I. Die Fürstenmacht ist die Volksmacht.

§. 69.

Sogleich dieses lehrt Christus uns mittelst zweier Sprüche (Mt. 20, 25. 22, 21.). Der erste lautet: „die Herrscher der Völker gebieten über sie, und die Großen haben Macht über sie," der zweite: „gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist." Beide sagen dasselbe (vgl. §. 18.), der zweite sagt es am ausdrücklichsten. Er ist das Muster aller Sprüche vom Fürsten, der stärkste und schlagendste, lehrvollste und inhaltreichste. Er muß uns allgegenwärtig seyn.

Die mordsüchtigen Feinde locken Christum nach der klemmendsten Falle, die sie jemals mit durchdachtester Hinterlist ihm legten, um doch zu allerletzt in diese, wenn er jeder andern sich entzöge, ganz unfehlbar ihn hineinzuziehen. Da thut er das höchste Wunder der Klugheit und der Redekraft, das sie selbst ins heftigste Erstaunen, ja in Scham und in Verwirrung setzt, und das so überflügelnd, wie alle Wunder seiner Rede, daß nie die Erde dessen Gleichen sah. Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, spricht der Herr des Kaisers; gebt Gott, was Gottes ist, spricht der Gottessohn.

Das Wort ist kurz, unter dem Volk des Landes, der Gedanke weit, für die Völker der Erde, und für Volk und Völker sowohl ein besonderer als allgemeiner Gedanke, sowohl von der Steuerpflicht als von den Pflichten überhaupt, die Volk und Völker dem Fürsten schulden. Hier erwägen wir den allgemeinen Gedanken.

1) Zunächst gilt Christi Spruch dem jüdischen Volk. Es soll ohne Widerwillen dem Kaiser im Staat, Gott in der Kirche gehorchen. Beides ist Gottes Wille. Den Grund behält Christus in sich verschlossen, weil es dem Volke an

Kraft gebricht, ihn zu verstehen. Denn dieser ist: Christus muß unter dem Volk zu seiner Zeit den Geist des Aufruhrs dämpfen, damit er ihn zu jeder Zeit unter den Völkern stille, denn auch das Volk des Landes ist das Muster der Völker der Erde, im Rechten und Schlechten. Untergehen wird dennoch zwar das Volk (Mt. 24.). Aber noch ist das Gericht nicht reif und die Zeit nicht voll, Christus hat unter dem Volk noch nicht vollendet, was er für die Menschheit gründen muß. Daher ist die rechte Klugheitsregel, dulden und schweigen, zugleich die wahre Sittenregel. Nicht dem Volke bloß, vielmehr der Menschheit dient Dulden und Schweigen hier zum Heil.

2) Zuletzt gilt Christi Spruch allen Völkern der Erde. Alle sollen mit Willigkeit dem Fürsten im Staat, Gott in der Kirche gehorchen. Beides ist Gottes Wille. Der Grund wird ihnen im Laufe der Jahrhunderte durch Christum aufgeschlossen, und schon erkennen christliche Politiker, welche die wahre Monarchie erkennen, das Volk verlangt eine Willenseinheit in der Macht zu sehen, der es gehorchen soll. Und diese Willenseinheit sieht es am vollkommensten im Fürsten. Dieß ist der Grund. Wir werden ihn verstehen, wenn wir den Charakter der Fürstenmacht verstehen.

Christus gebietet, indem er spricht: „gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist," das Volk überhaupt, das Volk in jedem Lande, bis zum Untergange der Erde, soll dem Fürsten gehorchen. Das leitet uns auf den Charakter der Fürstenmacht. Das Volk in jedem Lande ist eine Gesammtheit. Eine Gesammtheit kann nicht einer Einzelheit gehorchen. Also kann die Fürstenmacht keine einzelne Macht seyn. Denn wäre sie eine einzelne, so wäre sie geringer als die Macht des Volks, und, dieser gegenüber, ohne Kraft und Würde, und der geringern, ja kraft- und wür-

Bayerische Staatsbibliothek München

delosen, könnte die größere, kraft- und würdevolle, nicht gehorchen. Also muß auch die Fürstenmacht eine gesammte Macht seyn. Nun kann aber auch das Gleiche nicht dem Gleichen, sondern nur das Niedere dem Höhern gehorchen. Also muß die Fürstenmacht eine höhere Gesammtmacht als das Volk seyn.

Und wirklich ist sie eine höhere. Das Volk, das gehorchen soll, ist die noch ungeeinte, und der Fürst, dem es gehorchen soll, ist die geeinte Volksmacht, — das Volk soll mithin der Fürstenmacht als seiner eignen Macht, als der Selbstmacht gehorchen, die im Fürsten geeint und vollendet ist, gleichwie die Christenheit der Christusmacht als der eignen Macht, d. h. hier, als der richtenden Gewissensmacht (Röm. 7, 22.) gehorchen muß, die in Christo geeint und vollendet ist. Dieß ist der tiefernste, folgerungsgroße Gedanke, dessen wir durch Christum bewußt sind. Ohne ihn sind Christi Sprüche vom Fürsten unbegriffen, durch ihn verstehen wir sie zu unsrer Befriedigung. Denn alle Merkmale des Vereinzelten und Eigensüchtigen, Willkürlichen und Unberechtigten sind durch ihn von der Fürstenmacht ausgeschlossen.

§. 70.

Was wir aus Christi Geist erkennen, dasselbe bezeugen Fürsten und Völker, und wir verstehen jetzt das Zeugniß.

Waldemar der Dritte von Dänemark antwortete, als der Pabst ihm Härte gegen die Vasallen vorwarf, die Fürsten haben ihre Herrschaft von den Landesbewohnern, — zwar nicht mit Gott geneigtem Sinn, dennoch uns zu desto willkommnerer Lehre. Denn wir finden darin das Gewissenszeugniß selbst des minder christlichen Fürsten, daß der Wille des Volks zur Herrschaft unentbehrlich ist. —

Bayerische Staatsbibliothek München

Ludwig der Sechszehnte gestand dasselbe mit religiösem Sinn, denn mit Muth und nicht aus Noth. Denn sein Schicksal trug er zur Bewunderung aller nicht Entmenschten, und nachgiebig war er nicht aus Feigheit, sondern aus Liebe. Sein Schicksal hätte ihm nimmer ein Geständniß abgepreßt, wogegen jemals sein Gewissen sich hätte sträuben können. — Ebenso erkannte Friedrich der Zweite das wahre Fürstenthum als die Willensmacht des Volks, — und zwar dieser Fürst selbst im Gefühl der Herrschergröße, aber auch in der Freude über die Begeisterung seines Volks.

Wie die Fürsten, so die Völker. Sie unterwerfen sich, so lange sie sich als Völker wissen, nicht den Fürsten, die sich nicht als Fürsten, d. h. hier, als Väter ihrer Völker wissen, sondern, statt mit ihnen sich zu einigen, sich nur über sie erheben. Cäsars und Cromwells Beispiele können hier besonders deutlich aus alter und neuer Zeit statt aller sprechen. Nicht ein falscher Aufruhrssinn versagte ihnen den Königsstuhl, — ein solcher weicht der ächten Völkerstimme, wenn nicht bloß Verstand und Glück, vielmehr auch Herz und Wille den Thron ansprechen; — noch auch war der Mangel an Ahnen den Thronsüchtigen im Wege, — für Zwischenzeiten ist auch das Wahlfürstenthum im Sinn des Volks nicht ganz vom Uebel; — vielmehr die sichre Ahnung hat die Völker hier durchdrungen, daß die Sucht nach dem Thron nicht die Liebe zum Volk ist, vollends wenn sie hinter dieser sich verbirgt. Cromwells Thronbesteigung verhinderte die Soldatenmacht, auch diese hat sich als wahre Volksmacht hier bewiesen.

II. Die Fürstenmacht, welche die Volksmacht ist, ist auch die Gottesmacht,

§. 71.

d. h. die Macht, die Gott als sein Organ und zu seinem Zwecke will und wirken läßt.

Auch als diese erkennen wir sie in Christo. Denn Gott gebietet es in Christo, wie alles, was Christus spricht (Joh. 7, 17. 8, 26.), daß wir der Fürstenmacht gehorchen sollen, und jedem Gottesgebote gehorchen, also auch dem Gebote: „gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist," heißt erst, ganz „Gott geben, was Gottes ist," und beide Gebote sind also in der Rede Christi (Mt. 22, 21.) verbunden, weil sie im Sinn Christi untrennbar sind.

Ja nicht in Christo bloß, — auch darauf führt uns Gottes Gebot in Christo, — auch im Volk und durch den Kaiser gebietet Gott: „gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist," — im Volke schweigend, in Christo laut, durch den Kaiser wieder laut, in Christo für die Erde, durch den Kaiser für das Land, damit das laute Gebot an das schweigende mit Macht erinnre, und, es ohne Nachlaß zu erfüllen, mahne. Ja so gebietet es Gott im Volk und durch den Kaiser wirklich. Denn Gott ist nicht bloß ein Gott über uns, vielmehr auch ein Gott durch uns und in uns allen, also auch im Volk und Kaiser, „ein Gott und Vater aller, der da ist über allen, durch alle und in euch allen," wie in Christi Geist der Apostel sagt (Ephes. 4, 6.).

Die Fürstenmacht ist also ebenso wenig eine bloß menschliche Macht, wie die Volksmacht. Eine bloß menschliche wäre eine willkürliche und angemaßte und, der Volksmacht gegenüber, die sich selbst entsagen und der Fürstenmacht gehorchen sollte, ohne Wahrheit und ohne Recht, der unwahren aber und rechtlosen könnte die wahre und berechtigte

nicht gehorchen. Gehorchen soll also auch das Volk der eignen im Fürsten geeinten Macht nicht bloß als der eignen und gesammten, vielmehr als der göttlichen und allgemeinen Macht, und erst in diesem Gehorsam soll es die wahre Genüge finden.

§. 72.

Ja ganz ausdrücklich erinnert Christus auch daran, daß die Richter Götter, d. h. Organe Gottes, Mächte im Dienste Gottes seyen (Joh. 10, 34.), wie Gott selbst es schon dem alten Dichter offenbarte (Ps. 34, 10.). Denn aus Willkür ist der Dichter nicht darauf gekommen. Die Willkür treibt den Menschen, sich eitel selbst zu preisen, nicht, andere wahrhaft hoch zu achten.

Ebenso spricht Christus zu Pilatus: „du hättest keine Macht, mich hinzurichten, wäre sie dir nicht von oben gegeben“ (Joh. 19, 11.). Meinen wir nicht, „von oben“ heiße hier „von Rom her.“ Das hieße, das Obere zu unten setzen, den Erlöser der Erde zum römischen Bürger machen. So Gleichgültiges, Gehaltloses, so ohne Lehre zu reden, wäre allerhöchst Christi unwerth. In den Himmel ist Christus erhöht, in die Quelle des Lebens vertieft, der unsterbliche Gott liegt in seinem Horizont, Gott zu schauen und zu zeigen, ist ihm mit jedem Pulsschlage Bedürfniß, damit die Menschen von ihrem Abgott, ihrem Selbst, sich wenden, — nicht aber von Rom zu reden, als dem Orte der Vollmacht des Pilatus. Ja an Rom hätte Christus den Pilatus ganz wider seinen Zweck erinnert. Zugleich den feigen Uebermuth in ihm will Christus rügen (V. 10.). Der war aber eben in Pilatus, weil er allzu sehr an seine römische Vollmacht, und an die Allmacht Gottes allzu wenig dachte. Und sogar die ungerecht richtende und ihn selbst so richtende Macht nennt also Christus Gottes Macht,

doch nicht als die so richtende, sondern als die zum gerechten Richten, wie jede Fürstenmacht, von Gott berufene.

§. 73.

Auch Paulus spricht mit Christo in Einheit. Rein ist sein sittliches Bewußtseyn, christlich, d. h. erlöst und kräftig zur Erlösung für andre geworden, aus den Banden der Ceremonien des Judenthums in die Freiheit der Kinder Gottes gehoben. Er sagt voll Demuth und Gehorsam: „jede Seele soll sich übergeordneten Mächten unterwerfen, denn es ist keine Macht außer von Gott, die seyenden Mächte aber sind von Gott geordnet, so daß der, welcher sich wider die Macht ordnet, der Anordnung Gottes widersteht," und nochmals und abermals in demselben Redelauf: „Gottes Dienerin ist die Macht" (Röm. 13, 1—7.).

Paulus unterscheidet Mächte und eine Macht, die beide von Gott seyen. Die Macht ist die gegenständliche, die Mächte sind die persönliche Gottesmacht. Die gegenständliche ist die Macht durch alle Zeiten, die gleiche, wesentliche, regierende Macht unter allen Völkern, der Inbegriff aller Fürsten und Machthaber der Erde, gleichwie es auch eine gegenständliche, d. i. gleiche, wesenhafte, Lehrmacht, Erziehungsmacht u. s. f. auf der ganzen civilisirten Erde giebt. Die persönliche ist die Erscheinung der gegenständlichen im einzelnen Zeitalter und Volk, der einzelne Fürst und Machthaber des Landes. Die gegenständliche ist durch die persönliche eine wirkliche, die persönliche durch die gegenständliche eine wahre Macht, und beiderlei Macht schafft Gott im Volk und über dem Volk.

Die Christen sollen aber selbst die heidnische Obrigkeit für Gottes Macht erkennen. Verzichtungsvoll und wahr! Denn die Heiden sind nicht bloß Heiden, d. h. Abergläubige und Sünder. Auch in den Heiden ist das

Wesen des Glaubens und die Kraft der Tugend, welche Christus entwickelt und verwirklicht. Ohne dieß würden sie nicht Christen. Doch lieber sollen die Christen der christlichen Obrigkeit gehorchen (1. Tim. 6, 1—2.). Glaubensvoll und gerecht! Denn die Christen sind nicht bloße Namenchristen, d. h. sogenannte Gläubige und Tugendhafte. In den Christen ist auch schon das Bewußtseyn des Glaubens und die That der Tugend, welche Christus anregt und vermittelt. Ohne dieß wären sie nicht Christen.

Wie Paulus, so Petrus. Auch Petrus mahnt mit Würde: „Unterwerft euch jeder menschlichen, d. h. hier, nach Gottes Willen von Menschen getroffnen, Anordnung um des Herrn willen, sey es dem Könige oder dem Statthalter“ u. s. f. (1. Petr. 2, 13.).

Und wohl uns, daß sogleich die Apostel die hohe Wahrheit Christi so tief verstanden. Ohne dieß hätte Christus die Mächte der Erde nicht so voll mit sich geeinigt.

§. 74.

So sehen wir aber, warum selbst die heidnische Fürstenmacht Macht Gottes ist, — auch die Heiden sind nicht bloß Kinder des Fürsten der Finsterniß, — und Mißverstand ist nicht zu fürchten. Doch beugen wir auch selbst der Möglichkeit noch vor. Christus und Apostel lehren nicht, jede Fürstenmacht, die den Namen habe, sey geeinte Volks- und Gottesmacht. Dagegen würden Herz und Verstand der Menschheit seyn, also können ihr Erlöser und seine Apostel nicht dafür seyn.

Wer wird noch von Volksmacht, geschweige, von Gottesmacht reden, wenn Tacitus Italien unter Nero eine Schlachtbank nennt und es für lebensgefährlich erklärt, vornehm und reich und tugendhaft zu seyn, — und wenn eine ähnliche Hölle unter Katharine von Medicis und Ludwig

dem Vierzehnten über die Protestanten in Frankreich kam, — wenn Plinius in seiner Rede an Trajan der Mehrzahl seiner Vorgänger den Grundsatz zuschreibt, die Tugend auszurotten und das Laster einzuführen und das Volk zu verderben, weil sie es sich ähnlich sehen wollten, — wenn Herodes auf seinem Sterbebett befahl, die angesehensten jüdischen Familienväter hinzurichten, damit es nach seinem Tode Menschen gäbe, die über ihn zu weinen hätten, — wenn einst der Mogul von Indien seine Unterthanen zu Hunderttausenden an Bäumen aufknüpfen ließ, um Verbrechen zu strafen, welche Einzelne begingen, — kurz, wenn Machthaber der Erde, heißen sie Fetischdiener oder Christusbekenner, den Menschen ablegten und gegen den Menschen sich verschwuren?! — — ja wer wird ihre Macht selbst nur noch eine menschliche nennen?! — Sie ist der Widerstreit gegen Gott und Menschen, das Gegentheil der Liebe (Mt. 22, 37 ff.), die Beute des Todes (23, 34 ff.).

Christus und Apostel lehren nur die Fürstenmacht als die geeinte Volks- und Gottesmacht erkennen, die dem Wesen der Fürstenmacht nicht ganz zuwider und daher ihres Namens nicht unwerth ist, jede mehr heilsame als unheilsame, wobei der Fürst der Vorderste, der machtvolle Fürsorger, nicht bloß für sich, vielmehr für das Volk ist.

§. 75.

Nur diese Fürstenmacht erkennen auch Fürsten und Völker, wie als Volksmacht (§. 70.), so als Gottesmacht, zwar nicht durchgehends so gedankenkräftig, wie wir sie im Geiste Christi denken, aber doch so ahnungsreich, wie sie dieselbe im Glauben ihres Gemüths ahnen.

So durch alle Zeiten. Im grauesten Alterthum heißen die Fürsten Göttersöhne und Statthalter Gottes, seyen sie geistliche oder weltliche Fürsten. Vor allen wetteiferten die

Asiaten, die mehr, als die Europäer, für den Himmel leben, im Glauben an die himmlische Abkunft der Herrscher, ja selbst in göttlicher Verehrung derselben. Ebenso mehre Völker der Südseeinseln und im uralten Deutschland, schon nach Tacitus' Erzählung. Zwar hält man den Glauben oft nur für Aberglauben, und sucht seinen Ursprung in der Ueberraschung des Ungebildeten, denn dieser entsetzt sich, wenn ein Mensch, nach Gestalt und Rede wie andre Menschen, mit Macht und Glanz den Tausenden gebietet. — Aber nicht ganz mit Recht. Denn der Glaube erweist sich mehr im Vertrauen auf die Macht des guten Geistes, der Aberglaube mehr in der Furcht vor der Gewalt des bösen Geistes, nicht bloß jene, vielmehr diese sähe er daher in der Fürstenmacht. Denn mit dem Aberglauben paart sich mehr das Gefühl des Drucks, mit dem Glauben mehr die Kraft der Ergebung. Doch ist allerdings der Glaube im Ungebildeten selbst noch ein ungebildeter, und daher einer Seits auch Aberglaube. Denn wie eine vom Himmel gezauberte, übermenschliche Macht erscheint ihm die Fürstenmacht (§. 76.). Erst im Gebildeten, über Gott und Welt Aufgeklärten, gestaltet er sich zum reinen Glauben, und zu diesem, zunächst unter der europäischen Menschheit, sich immer mehr fortgestaltend, hat er sich bis auf unsre Tage erhalten.

Die am meisten in ihm gegensätzlichen und dennoch einigen Völker sind hier das russische und das deutsche Volk. Das russische Volk ist aus frommem Gefühl, das deutsche mit gründlichem Verstande dem Herrscher unterthan. Das russische Volk will der Macht gehorchen, weil es schon in der dunkeln Erinnerung an das göttliche Recht es muß, das deutsche muß ihr gehorchen, weil es im klaren Bewußtseyn desselben es will, und nicht russische, nur deutsche Schriftsteller werden auf wissenschaftlich christlichem Standpuncte das Fürstenthum würdigen. Das russische Volk

hängt auch unter der unbedingten Gewalt, die es über sein Vermögen versucht, mit Religion am Fürsten, — Peters des Großen Zeit bleibt auch hierin die Musterzeit, denn Aufruhrsscenen, wie die Pugatschew'schen unter Katharine der Zweiten, sind wider den Geist des Volks, als Durchbrüche der irreligiösesten Masse; — das deutsche Volk hängt mit Religion nur noch an der unbedingten Macht, welche, wie Preußen oder Dänemark, sich selbst schon ihre Bedingungen stellt, und daher schon ebenso, wie die beschränkte Monarchie, auf den Pfaden des Gesetzes und der Liebe wandelt. Genug aber, auch jeder tiefer denkende und als solcher vor andern nationale Deutsche denkt heutzutage das Fürstenrecht nicht bloß als menschliches Recht, und läßt sich dabei ohne Weigerung von der Flachheit der Vorliebe für das Mittelalter zeihen. Ja wie sehr selbst der Ausdruck: der Fürst von Gottes Gnaden, gerade den höchstgebildeten Deutschen ziemt, werden wir beim Auslegen der Würde des Fürsten sehen.

So erläutert auch die Denkart der Fürsten und Völker die Reden des Erlösers, und seine Reden bewahrheiten durch seinen Geist ihre Denkart, und das ächte geschichtliche Urtheil ist auch hier das wahre christliche. Das wird uns noch klarer, indem wir den Ursprung der Fürstenmacht erforschen.

Der Ursprung der Fürstenmacht

§. 76.

ist sehr bestritten. Unter den Politikern herrschen vier Grundansichten, welche zugleich von den verschiedenen politischen Richtungen zeugen und daher besonders lehrreich sind.

Die erste Ansicht lautet: die staatliche und mit ihr

die fürstliche Macht stammt unmittelbar von Gott. Gott bewegt unmittelbar die Menschen, sich zum Staate zu vereinigen und einem Haupte zu unterwerfen. So schon Plato, welcher lehrt, daß dieselbe göttliche Weisheit, welche die Welten schuf, auch die Staaten bilde, und ebenso die christlichen Politiker, die den Namen der Offenbarungsgläubigen haben, z. B. in England Burke, in Frankreich Bonald, in Deutschland Adam Müller, Friedrich Schlegel u. s. w. — Und gewiß ist Gott, „von dem alle gute und vollkommne Gabe stammt," der Urheber des Staats und seiner Macht, ob aber im Sinn jener Offenbarungsgläubigen, ist eine andere Frage. Dieser erinnert mehr, als an die christliche Lehre, an den alten morgenländischen Glauben der Inder, Parsen, Hebräer, der sich selbst bis auf die neueste Zeit, z. B. auch unter den Sinesen, erhalten hat; die Herrschaft kommt da von außen her, vom Himmel auf die Erde herab, und nimmt die Menschen fast ohne ihr Zuthun in Besitz. Gott bedient sich da seiner Völker und Menschen entweder als ganz blinder oder doch mehr unbewußter als bewußter, mehr leidender als thätiger Organe, und das ist Christo nicht gemäß. Denn ihm zufolge entsteht alles, was den Menschen frommt, durch Einigung Gottes und des Menschen (Mt. 5, 8. Röm. 8, 28.).

§. 77.

Nach der zweiten Ansicht ist das Volk die Quelle der Regierungsmacht. Locke z. B., das Haupt der Whigs zu seiner Zeit, behauptet dem Grundinhalte nach, in der Schrift über die Regierung, die Behauptung in die deutlichste Form gefaßt: die Menschen treten aus dem Naturstande der Freiheit und Gleichheit in die bürgerliche Gesellschaft, und da einigen sie sich unter einer Regierung, der sie die Macht übertragen. Aehnlich Rousseau, in der Schrift

über den Bürgercontract, dessen Hauptgrundsatz im einheitsvollsten Ausdruck lautet: die höchste Gewalt geht aus dem Willen Aller hervor und besteht im Willen Aller; — indem jeder Einzelne dem Willen Aller gehorcht, gehorcht er nur seinem eignen, da er zu der Gesammtheit gehört, deren Willen er befolgt. — Auch diese Ansicht hat ihr Recht. Das Volk, die Gesammtheit, hat allerdings, schon als die ersten staatlichen Vereine auf Erden entstanden, selbst auch eine Macht über sich gewollt, weil es einer solchen bedurfte, und es will sie durch alle Zeiten, so oft es das Bedürfniß fühlt, — aber nicht ohne Gott, nicht bloß aus sich selbst, was so gewiß ist, wie das Leben, das von Gott ist. Die Ansicht ruht beim Volke, der geringeren Größe, aus, ohne von Gott, der höhern, auszugehen oder auf sie zurückzugehen, in welcher die geringere erst Daseyn und Vollendung hat. Der Gesammtwille, der Volkswille, ist nicht ohne den allgemeinen Willen, den Gotteswillen. Ohne diesen ist er nicht wahrer Wille, sondern eitle Willkür, und als diese nicht zum Heil, sondern zum Unheil, wie die Geschichte der Demokratie jeder Zeit, und am anschaulichsten und warnungsvollsten für alle Zeiten die Geschichte derselben in Frankreich und Belgien lehrt.

§. 78.

Die Geschichte der Demokratie erinnert uns an die dritte Ansicht, die Ansicht aller Demokratisten und unbeschränkten Revolutionäre, welche die Fürstenmacht aus Usurpation, d. i. gewaltsamer Anmaßung, also endlich aus der Herrschsucht Einzelner herleiten. Selbst eine gewaltsame Ansicht. Doch wie sollen wir sie gründlicher beurtheilen? — Vor allem unterscheiden wir auch hier die Fürstenmacht nach Wesen und Erscheinung. Aus Mangel an dieser Un-

terscheidung ist man wegen ihres wahren Ursprungs schon oft in Zweifel und Irrsaal gerathen.

Die Fürstenmacht nach ihrem Wesen oder die gegenständliche Fürstenmacht entsteht schlechthin nicht aus Usurpation. Sie ist Bedürfniß der Völker, vom Ursprung der Staaten an, und das Bedürfniß ist keine Erfindung noch willkürliche Angewöhnung, es ist ein nothwendiges Bedürfniß, von Gott selbst zum Heil der Menschen geschaffen. Die Familienglieder bedürfen der Macht und Leitung des Vaters, die Glieder jedes Vereins der Führung und Sorge des Hauptes u. s. f. Es ist zugleich ein frei gewolltes Bedürfniß, ein Bund der Freiheit des Menschen mit der Nothwendigkeit, und die Macht, die es befriedigt, leibliche und geistige, ist von Gott zur Befriedigung befähigt. Diese Befähigung erkennen alle, denen sie wahrhaft zu Nutze kommt. Wäre das nicht, sondern entstände die Fürstenmacht überhaupt aus Usurpation, so müßten wir an der Gerechtigkeit und Liebe Gottes zweifeln, welcher es zugäbe, daß seine Völker durch alle Jahrhunderte eine angemaßte Macht über sich dulden müßten.

Dagegen stammt die Fürstenmacht nach ihrer Erscheinung oder die persönliche Fürstenmacht oft aus Usurpation, sowohl vor als nach der Einführung der Erbherrschaft, denn auch vor ihr ist jede Herrschaft usurpirt, welche aus Herrschsucht und nicht aus Volksliebe ergriffen ist. Die Geschichte der Völkerwanderung giebt hier die reichsten Beispiele.

Doch ist die Usurpation der Fürstenmacht in Zeiten der Barbarei oft unvermeidlich, gemäß dem Spruch: Es muß Aergerniß kommen. Denn das geringere Aergerniß, die aus Herrschsucht ergriffene Herrschaft, ist da oft das Mittel wider das größere, die aus Barbarei entstandene Anarchie, und auch als dieses stammt sie dann zwar nach Erscheinung

aus Usurpation, nicht aber ebenso nach Grund und Quelle. Sondern das Volk selbst ist dann der Grund und Gott selbst die Quelle sogar der usurpirten Herrschaft, das Volk heißt sie gut, Gott läßt sie gelingen, — zwar nicht die Usurpation in der Herrschaft, aber die Herrschaft in der Usurpation, d. h. das in der Barbarei unentbehrliche Regiment. Die Usurpation als solche ist, nachdem Eigenthum ist, ein Raub des Eigenthums, und der Usurpator als solcher ist ein Räuber, wie denn Blücher mit Recht Bonaparte'n den Thronräuber nannte. Denn der Usurpator ist nicht des Zwecks Gottes und des Volks, sondern nur seines eignen Zwecks bewußt, er ergreift die Herrschaft nicht als Mittel zum Zweck, sondern als Selbstzweck, nicht aus Liebe zum hülfsbedürftigen Volk, sondern aus Wohlgefallen am selbstgenügsamen Ich, nicht aus Freude am volkbeglückenden Gehorsam, sondern aus Sucht nach der selbstgefälligen Herrschaft.

Daher stammt auch die Herrschaft, die einerseits aus Usurpation und dennoch andrerseits aus Gott und dem Volk stammt, nur so lange aus Gott und dem Volk, wie sie — ohne Ahnen und Verstehen des Herrschers — dem Zwecke Gottes mehr gemäß als zuwider und dem Volk mehr zum Heil als zum Verderben ist, wie sie mithin das Bedürfniß des Volks mehr befriedigt als unterdrückt. Denn wo das Gegentheil sich offenbart, da stürzt Gott in der Einheit mit dem Volk den Usurpator, weil seine Trennung von Gott und dem Volk sich vollendet hat, wie uns z. B. der Sturz der französischen Gewaltherrschaft noch im frischesten Andenken ist.

Nur usurpirt und schlechthin unrechtmäßig ist endlich 1) jede Herrschaft, welche ohne Fähigkeit des Herrschers und ohne Bedürfniß des Volks, und mithin wider dessen Willen, gleichviel ob lauten oder bloß schweigenden, ergriffen

und geübt wird, und welche ebendeßhalb für das Volk nur vom Uebel ist; 2) jede, welche nach Einführung des Gesetzes der Erbherrschaft und also gegen dieß Gesetz errungen und behauptet wird; es sey denn, daß für die Erbherrschaft das Gottesgesetz der Regierung und Beglückung des Volks verloren wäre (§. 67.). Denn das Gesetz der Erbherrschaft ist Wille Gottes und des Volks, und die ihm gemäße Herrschaft die vollkommne Herrschaft (§. 64.), und wohl steht es dem christlichen Herrscher in der Einheit mit dem Volk zu, die Fähigkeit seines Nachfolgers entweder überzeugungskräftig zu verbürgen, oder gesetzmäßig zu ergänzen, nicht aber dem Fremden, sich da zum Herrn und Richter zu erheben, wo ein solcher weder verlangt noch entbehrt wird. Ohne dieß müßte unermeßliches Unheil über die Völker kommen.

Genug, die Fürstenmacht als Fürstenmacht, d. h. als volkregierende und beglückende Macht, als Macht, die in ihrer Erscheinung ihrem Wesen entspricht (§. 73 f.), ist nicht usurpirt. Mag also die Geschichte noch so viele Beispiele usurpatorischer Herrschaft überliefern, so können sie doch den wahren Ursprung der Fürstenmacht ebenso wenig beweisen, wie die Beispiele abergläubiger Völker den wahren Ursprung der Religion.

§. 79.

Ebenso unstatthaft ist die vierte Ansicht, die Ansicht Haller's, im Handbuch der Staatenkunde, die Fürstenmacht stamme aus dem allgemeinen Naturgesetz, wornach überall der Stärkere den Schwächeren beherrsche, der Vater sein Weib und seine Kinder, der Herr seine Diener, der Hausherr seine Haussassen, der Landeigner seine Knechte u. s. f., ja selbst das stärkere Thier das schwächere, das Männchen das Weibchen. Zwar besteht allerdings dieß Verhältniß,

aber nicht bloß oder wesenhaft als Naturgesetz, sondern das Naturgesetz ist nur seine Form im Thiergeschlecht und in der rohesten Menschheit, auf der Grenze der Wildheit und der Civilisation. Schon im Anfang ihrer Erhebung zum Bewußtseyn weicht die Macht des bloßen Naturgesetzes, und selbst die eisernste Despotie des Morgenlandes und der unbedingteste Gehorsam gegen sie stammen schon nicht mehr aus bloßen Naturgesetzen, weil auch hier schon ein Anfang bewußter Ordnung ist, während die Ordnung des bloßen Naturgesetzes nur schlechthin unbewußt ist.

Zwar drängt sich die Herrschaft dem Gehorchenden oft wie eine unwiderstehliche Naturgewalt auf. Das liegt aber nicht am Wesen der Herrschaft, sondern an der Seele des Gehorchenden. Denn in der Seele des Gehorchenden ist die Macht, sich über die Nothwendigkeit der Herrschaft zu erheben, dafür bürgt bei Leibes Leben jeder Phädrus und Epiktet, geschweige, jeder starke Christ, denn er fühlt sich frei, und wäre er in Ketten geboren; und zum Wesen der Herrschaft gehört der Wille, sich mit der Freiheit des Gehorchenden zu einigen, davon zeugt uns die eigene, auch nicht todte, sondern lebende Muttersprache, denn in ihr nennen wir die Herrschaft die entartete, also ihres Wesens verlustige, welche den Menschen unterjocht und zum Thiere erniedrigt. — Also bilden die sittliche Macht des Gehorchenden und der adlige Wille des Herrschenden eine erhabne Gegenseitigkeit, eine solche ist nicht zwischen dem Naturgesetze und dem Menschen, den es berührt, denn das Naturgesetz ist durch die Jahrtausende so unwandelbar streng und unerbittlich, wie unfrei und unbewußt. Das Thier gehorcht nur dem Naturgesetz, der Mensch lebt auch in der Welt des Geistes. Wer daher auf ein Naturgesetz die Fürstenmacht zurückführt, stellt Menschheit und Thiergeschlecht unbewußt auf eine Stufe, und verläugnet so sehr

wie der, welcher sie aus der Usurpation ableitet, den Grundsatz des christlichen Gemeinsinns (Mt. 22, 37 ff.). Auch diese Verläugnung ist in der Haller'schen Theorie augenfällig. Sie verlangt z. B., und zwar durchaus folgerecht, daß die Völker den Fürsten „als selbstständigen Wesen gehorchen, die nicht fremde, sondern im Grunde nur ihre eigne Sache verwalten, und die nicht die Pflicht, sondern nur das Recht haben zu regieren, und gerade als Fürsten wesentlich auch für sich selbst vorhanden sind, wie jeder andere Mensch," — ein Verlangen, auch im vollen Zusammenhange des Systems von grundsätzlich egoistischem Charakter, und im Widerstreit mit der Selbstverläugnung, zu der Christus uns emporhebt, um uns durch sie zu unserm höchsten Adel zu vollenden.

§. 80.

Die Würdigung der Ansichten enthält zugleich den wahren Ursprung der Fürstenmacht, ihren Ursprung nicht bloß in Gott, noch bloß im Volk, sondern in der Einheit Gottes und des Volks. Doch vollenden wir noch den Zusammenhang der Gedanken und erkennen, wie sich die Volksmacht im Fürsten einigt, wie das Volk der Grund oder das Organ und Gott im Volk die Quelle oder der Urheber dieser Einigung ist. Denn auch dieß ist so ergebnißvoll für die Wissenschaft, wie beziehungsreich im Leben.

1) Das Volk ist der Grund oder das Organ der Einigung seiner Macht im Fürsten. Denken wir an die ersten Stammfürsten der Erde, nach dem ersten Buch Mose's, oder auch nur an die Häupter der Mannien im ältesten Deutschland, — wie wurden sie Fürsten? — Sie stellten sich an die Spitze, die Menge folgte ihnen ungezwungen, ganz freiwillig, der Fürst war nicht der Grund, nur der Anlaß des Folgens, der Grund war

die Menge, sie bedurfte eines Anführers, beim Vertheidigen des Besitzes, beim Schlichten der Streitigkeiten, bei allen gemeinsamen Unternehmungen. Jeder aus der Menge eignete sich nicht dazu, Verstand, guter Wille, Muth war dazu nöthig, wie jeder nicht hatte; also freute sich die Menge, wenn einer war, der für sie sorgte, ihm gab willig jeder seine Macht, durch ihn sah jeder gern sich vertreten, und jeden vertrat der Fürst zum Besten Aller. Für sich konnte jeder nicht handeln, wenn es für Alle sich handelte. Im Fürsten einte sich also die Macht des Volks, außer ihm wär sie vereinzelt, in die Glieder zerstreut. Durch die Einigung wurde sie stark und gesammelt, außer ihr war sie schwach und zersplittert. Ein schweigendes Einräumen der Macht war es, keine ausdrückliche Uebertragung, kein förmlicher Vertrag, dergleichen kam später, als Folge höherer Bildung, längerer Ueberlegung, zum Zweck festerer Sicherung. Allein der Sache nach ist auch jedes freie, schweigende Einräumen der Macht der ausdrücklichsten Uebertragung, dem förmlichsten Vertrage gleich. Denn ein solches Einräumen ist nicht ein Geschenk unter Bedingungen, das sich zurücknehmen, nicht eine Uebereilung zum Bereuen, die sich widerrufen läßt u. dgl., sondern die Befriedigung des unabweislichsten Bedürfnisses, die Sorge für das eigenste, unentbehrlichste Heil, nachdem die Nacht der Wildniß und des Unbewußtseyns vergangen, von Gott selbst geboten zu höchstem Zweck.

2) Gott ist die Quelle oder der Urheber der Einigung der Volksmacht im Fürsten. Ohne Sein einigendes Wirken im Volk und im Fürsten wäre nie eine Fürstenmacht, die des Namens würdig ist, entstanden. Versetzen wir uns in die Urzeit der irdischen Menschheit. Die Kräfte des Wassers und des Feuers, Neptun und Vulkan, von der

Allmacht des Bildners der Welten bewegt, hatten ausgetobt und endlich, nach kaum berechenbaren Jahrtausenden, zur bewohnbaren Kugel die Erde geballt; da sammelten sich nach und nach, je nachdem das Menschengeschlecht sich mehrte, Familien unter Häuptern, und das war nothwendig zugleich Gottes Wirkung, nicht bloß Menschen-Erfindung, und That der Uebernaturmacht, nicht bloß Erfolg der Naturmacht, wie jedes Fürstenthum, vom Könige der Sandwichinseln bis zum Herrscher über den Ocean, vom Anfange bis zur Vollendung des Staats, nach Gottes Ordnung und Vollmacht ist. Gott in der Familie, im Volke, treibt Familie und Volk, sich unter Häuptern zu einigen, die in Aller Namen und an Aller Statt das Beste der Gesammtheit fördern.

Oder wäre es möglich, hieran auch jetzt noch zu zweifeln? — Gründe, stark wie die Wahrheit, sprechen dafür. Nicht sinnliche Rücksichten sind der letzte Hebel der staatlichen Verbindung, nicht die untrügliche Gewißheit, daß Unterwerfung unter die Ordnung, Gehorsam gegen den Befehl, Eintracht in der Gemeinde, zur äußern Kraft und Sicherheit, Wohlfahrt und Ueberlegenheit über feindliche Begegnisse führt; — sondern große geistige Beweggründe, Drang nach Erhebung zur Menschenwürde, der unbewußt auch im Rohesten ist, und Liebe zum Nächsten, zu der ungeahnt auch der Fernste fähig ist. Ohne beide ist keine Entwilderung in der Gemeinschaft, kein Anfang und Fortgang der Sitte, auch nicht in der ärmsten Form, — ohne den Drang kein Anfang, ohne die Liebe kein Fortgang, geschweige eine Vollendung, und Drang und Liebe schafft und weckt der allhelfende und allliebende Gott, sobald der hülfs- und liebebedürftige Mensch sie in sich schaffen und wecken läßt, derselbe eine Gott,

durch den „wir beides haben, das Wollen und das Vollbringen.“

Also Gott, und zwar in der Einheit mit dem Menschen, sammelt Menschen unter Häuptern, damit sie unter ihnen sich fortbilden und vollenden. Das Thier ist ohne Einheit, weil ohne Willen, nur durch eine fremde Macht und seine eigne Natur an seinen Führer gebunden. Der Mensch unterwirft sich dem Menschen weder bloß aus eigner Kraft und Meinung, noch bloß aus Gottes Antrieb und Bewegung, vielmehr in der Unterwerfung wie in der Beherrschung, die nicht vom Uebel ist, ist Gottes und des Menschen That einig und ungetrennt, und aus bloß eignem Willen konnten die Urmenschen der Erde um so weniger ihren Häuptern sich unterwerfen, je weniger ihnen noch Erfahrung den Erfolg der Unterwerfung zeigte.

§. 81.

Das Bild der Einheit Gottes und des Menschen verschönert uns durch den Geist, der aus ihm spricht, so oft wir es, zumal schon im grauesten Alterthum der Erde, schauen, und stärkt uns in der Einheit. Es ist der übersinnlichste Gedanke in der sinnlichen Erscheinung. Wir danken es dem, welcher spricht: Ich und der Vater sind Eins. Denn in dem unsündigen Gottessohn ist die Einheit stets vollseitig, und daher in der ganzen Kraft des Bewußtseyns und der Rede. In den sündigen Kindern Gottes ist die Einheit bald einseitig bald mehrseitig, und daher in bald schwächerer, bald stärkerer Kraft des Bewußtseyns und der Rede, immer aber, vor der Sünde und nach der Sünde, auf gewisse Weise.

Der Reichthum der Weisheit und der Erkenntniß, welcher in diesem Bilde liegt, ist unerschöpflich. Es hat

uns auch die letzte Klarheit über die Lehre verbreitet, daß die Fürstenmacht die Volks- und die Gottesmacht ist.

III. Die Fürstenmacht, welche die Volks- und die Gottesmacht ist, ist auch die Christusmacht,

§. 82.

d. h. die in Christi Dienst und zu Christi Zweck wirkende. Auch hier verstehen wir die Fürstenmacht nach Wesen und Erscheinung, sofern die Erscheinung dem Wesen entspricht. So verstanden wirkt die Fürstenmacht zu Christi Zweck. Darauf weist Christus selbst öfter und stärker, als wir glauben.

„Viele Propheten und Könige wollten sehen, was ihr seht, und sahen es nicht, und hören, was ihr hört, und hörten es nicht," spricht Christus zu seinen Aposteln (Lc. 10, 24.), und Christus versteht, sie wollten den Erlöser sehen und hören, und nicht, um ihn zu sehen und zu hören, sondern um nach seinem Werk und Wort zu reden und zu wirken. — Was von den Königen gilt, von welchen Christus spricht, gilt im Sinn Christi auch von allen, von welchen er nicht spricht, wenn sie den Namen der Könige verdienen, nach dem Grundsatze, worüber wir einig sind (§. 41 ff.). Denn alle solche wollen den Erlöser sehen und hören, um erst selbst in ihrem Beruf durch den Erlöser verherrlicht zu werden, und dann durch ihren Beruf den Erlöser zu verherrlichen. Nur den Willen, der nach diesem Ziel strebt, billigt und erwartet Christus. In dieser Erwartung verheißt er auch, zwar in beschränkter jüdischer Form, aber mit unbeschränktem überjüdischem Sinn, daß Könige zu der Umwälzung mitwirken

werden, die er selbst auf Erden im Lauf der Zeiten vollbringen will (Mt. 12, 42.), ja daß seine größten Gläubigen einst auf Thronen sitzen (Mt. 19, 28.). Auch weiß er sich selbst, als König der Wahrheit (Joh. 18, 37.), in nothwendiger Einheit mit jedem Könige der Wirklichkeit, und diese Einheit vorzubilden, genehmigt er die Königshuldigung auf dem Wege nach Jerusalem (Mt. 21, 1—16.).

Wir verstanden diese Reden und Scenen schon in anderer Verbindung (§. 28. 57.). Daher finden wir auch die hier getroffne Beziehung nothwendig. Denn wir ringen immer beharrlicher nach dem Zusammenhange des Bewußtseyns des Erlösers mit dem Leben der Menschen und Völker, das durch ihn geschaffen ist.

Der Grund der Einheit der Fürstenmacht und der Christusmacht ist: die Fürstenmacht ist Gottesmacht (§. 77 ff.), die Gottesmacht Christusmacht (Joh. 10, 28—30.), d. h. die Schöpfermacht Erlösermacht, also ist auch die Fürstenmacht Christusmacht.

§. 83.

Dasselbe lehrt uns der Völkerapostel. „In Christo ist alles geschaffen, im Himmel und auf Erden, das Sichtbare und Unsichtbare, seyen es Thronen, Herrschaften, Mächte, Gewalten, alles ist durch ihn und in Bezug auf ihn geschaffen,“ so spricht Paulus (Kol. 1, 16.), groß in der Anschauung, weit in der Liebe, in beiden Jünger des Erlösers. — Zwar ist auch gemeint, Paulus beschreibe hier bloß überirdische Thronen, Herrschaften u. s. f., nicht aber irdische Fürstenthümer als Schöpfungen Christi. Aber mit Unrecht. Er versteht unter Thronen, Herrschaften u. s. f., überirdische und irdische. Denn er umfaßt alles Geschaffne, wie er ausdrücklich sagt, „im Himmel und auf Erden,“ also nennt er auch das erha-

benste Geschaffne nicht bloß im Himmel, sondern auch auf Erden.

Vor allem aber verstehen wir: „in Christo ist alles geschaffen.“ Paulus meint damit, wie er wieder selbst sagt (a. O.): geschaffen ist alles 1) durch Christum, d. h. durch den Gott, der ewig nicht bloß der allmächtige, vielmehr auch der allerlösende Gott ist, und der in Christo und als Christus erscheint (vgl. Phil. 2, 6—7. Joh. 1, 1—14. 12, 45. 14, 9.), 2) in Bezug auf Christum, d. h. zu Christi Zweck, zum Zweck, erst durch Christum erlöst und dann selbst erlösend für andre zu werden. Also wird auch jede Macht durch Christum erlöst, und jede erlöste Macht wird selbst eine erlösende, eine Macht Christi, im Dienste Christi, vor allen die Fürstenmacht und jede Herrenmacht. Das sieht Paulus auch als unausbleiblich vorher. Daher gebietet er schon im voraus allen Dienern, ihren Herren zu gehorchen wie Christo und als Diener Christi (Ephes. 6, 5 ff. Kol. 3, 22 ff.), damit sie durch das Muster dieses Gehorsams sie begeistern, selbst Diener des Königs der Wahrheit zu werden, welcher zu solchem Gehorsam die Seinigen heiligt, gleichwie die christlichen Gatten durch das Muster der Liebe die nichtchristlichen bewegen sollen, in den Bund dessen zu treten, welcher mit solcher Liebe die Seinigen erfüllt (1. Kor. 7, 14.).

Und unantastbar wahr ist Paulus' Wort, wahr, wie das eigne Wort Christi, in erhabner Einheit mit allem, was er im Kreise der Apostel und dann im eignen Innern als Christi Wort und Wirkung erfuhr. Gottes Macht, die Christus ist, ist auch der Fürst, und für Gottes Zweck, wofür Christus wirkt, wirkt auch der Fürst. Eine Macht, Ein Zweck, Ein Charakter, dennoch auch verschieden. Wir erwägen Einheit und Verschiedenheit.

§. 84.

Zunächst die Einheit. Die Fürstenmacht und die Christusmacht sind einig, denn beide sind, wie bewiesen, die Gottesmacht, und zwar die erscheinende Gottesmacht, und beide sind die erlösende Gottesmacht. Die Christusmacht ist die erlösende Gottesmacht, das bestreiten wir nicht. Schon der Name sagt es, und die Geschichte ruft es mit Donnerstimme durch die Erde. Die Fürstenmacht ist die erlösende Gottesmacht, auch das ist unzweifelhaft. Die Fürstenmacht entwildert das Volk, schon auf der untersten Stufe. Ohne Entwilderung aber ist keine Erlösung, weder von der Armuth des leiblichen, noch des seelischen Lebens. Ja jede Entwilderung, jede Erhebung zur Sitte, ist selbst schon der Erlösung Anfang, jede Wildheit ein Zustand, woraus der Mensch in der Natur ebensowohl zu erlösen ist, wie die Natur außer dem Menschen von ihrer Oede und Leere, ihrem Schrecken und Grauen zu erlösen ist.

§. 85.

Selbst die Erlösung der bewußtlosen Naturmacht giebt uns Lehre von der Erlösung durch die Fürstenmacht. Daher legen wir im Geiste des Erlösers auch die Rede des Apostels aus. „Die Natur, sagt Paulus (Röm. 8, 19 ff.), harrt sehnsüchtig auf die Offenbarung der Kinder Gottes, denn der Nichtigkeit wurde die Natur unterworfen, doch zu der Hoffnung, von der Knechtschaft der Zerstörung zur Freiheit der Herrlichkeit der Kinder Gottes erlöst zu werden.“

Sie ist dazu erlöst, so oft es der Mensch ist, der sie schaut. Der erlöste Mensch schaut die erlöste Natur. Der Mensch über der Natur schaut die Natur über der Natur. Er sieht sie in ihrem zeitlichen Sturme, er weiß sie in ihrer ewigen Ruhe; er beachtet sie in ihrem Scheine von Eitel-

keit, er durchdringt sie in ihrer wirklichen Wahrheit, denn er begreift sie in ihrer Bedeutung und ihrem Zweck, und dieß Begreifen ist ihre Erlösung. Es ist das Ergreifen der Weisheit in der Allmacht, der Liebe in der Allgegenwart Gottes, welche aus der Natur, der einzelnen und gesammten, ihren kleinen und großen Gebilden, zur Bewunderung und Anbetung, im Bewußtseyn des Menschen wiederscheinen. Durch die Liebe hat die Natur ihre Bedeutung, durch die Weisheit ihren Zweck, denn durch beide ist sie unsrer Erlösung dienstbar und förderlich, desto völliger, je höher wir durch Christum beide in ihr bewundern und anbeten. Wir denken z. B. schon an Lesser, der in der Insectenwelt, Schubert, der in der Sternenwelt u. s. f., Perty (allgem. Naturgesch.), der in der Allnaturwelt Gott zu bewundern und anzubeten mahnt, wir würdigen auch diese gemüthsvolle Betrachtung, und uns wird, was ich meine, noch deutlicher und gewisser. — Je mehr wir aber Gott in der Natur bewundern, desto mehr erlöst uns Gott durch die Natur, und je mehr uns Gott durch die Natur erlöst, desto mehr ist auch für uns die Natur durch Gott erlöst, — desto voller sehen wir alle Zeit auch in der Natur Gott wieder, und durch dieß wieder und immer wieder Sehen wird auch die Natur für uns Sehende immer heiliger und wahrer, von ihrem eiteln und unwahren Schein immer freier, bis sie vor dem Rückfall in diesen Schein durch die Macht und Dauer unsers Bewußtseyns sicher ist.

§. 86.

Die Naturerlösung ist das Gegenbild der Menschenerlösung, zumal der Menschenerlösung in dem bildungsvollen Leben, welches das staatliche ist. Denn ist die Erhebung der bewußtlosen Natur in das rechte Bewußtseyn des Menschen, d. h. ist die wahre gottgemäße

Betrachtung der Natur, eine Erlösung, — wie viel mehr der Aufruf des bewußten Menschen aus dem nur natürlichen Zustande seiner Wildheit, welcher laut und schweigend durch alle Anstalten des Staats hindurchtönt! — Ja ohne diesen Aufruf des Menschen ist auch nicht jene Erhebung der Natur. Oder werden durch die Anstalten des Staats nicht auch alle Formen des menschlichen Lebens gehoben, das häusliche, gewerbliche, künstlerische, wissenschaftliche, gottesdienstliche Leben? Und ist nicht jedes solches Leben ein großer Fortschritt in der Erlösung, ein bleibender Sieg über die Barbarei, über das Unbewußtseyn Gottes und der Welt, und wirkt nicht jedes zu immer höherer Vollendung unsers Geschlechts? —

Also ist auch die Fürstenmacht, als persönliche Gesammtmacht des Staats, eine erlösende Macht, und wir sind hoffentlich schon sehr weit hinaus über den engen Begriff der Erlösung, nach welchem nur Jesus Christus Erlöser und nur sein Werk Werk der Erlösung ist. Der Erlöser, d. i. der vollendete Erlöser, ist er allerdings allein, und das Werk der Erlösung, d. i. das vollendete Werk der Erlösung, ist sein Werk allein. Aber Erlöser, obwohl in weitem Abstande von dem Erlöser, ist auch jeder vor ihm, der so oder anders ihm ähnlich ist, in Mahnung und Drohung, Lob und Rüge, Verheißuug und Erfüllung u. s. w., jeder, der von Rohheit abschreckt, zum Adel der Gesinnung aufruft, von der Unsitte befreit, zur Bildung erhebt, von Unmuth, Furcht, Verzweiflung losmacht, an Trost, Freude, Hoffnung fesselt u. s. w. Es ist wahrlich nicht einzusehen, weßhalb nicht auch alles dieses Erlösung ist, obgleich es freilich noch nicht die Erlösung ist. Die Erlösung ist die durchgängige Aufhellung, Läuterung, Verschönerung des Menschen, und diese danken wir nur dem Erlöser, Christo. Erlösung ist aber unbedingt jedes Los-

kommen von Barbarei und Grausamkeit, Unverstand und Mißverstand, von einem Grad und Maß zum andern, bis zum höchsten Grad und stärksten Maß, bis zur vollendeten Erlösung in Christo.

§. 87.

Man meint Christum am höchsten zu achten, achtet man ihn allein als Erlöser, aber man achtet ihn so geringer, als er sich selbst achtet. Er will vollenden, was zu vollenden ist, Gesetz (Mt. 5, 17 f.) und Familie (Joh. 19, 26—27. vgl. mit Mt. 12, 46—50.), jeden Stand und Beruf, jedes Werk und Amt, in Staat und Kirche, nicht aufheben, was zu bewahren ist, nicht nach Inhalt und Form Neues an die Stelle setzen (§. 26 ff.). „Der Hausvater, sagt er, holt aus seinem Schatze Neues und Altes hervor" (Mt. 13, 52.). Der Vollender aber ist selbst vollendet und mit allem Vorigen in so vollendetem Zusammenhange, wie der Gipfel mit den Stufen; das Unvollkommne scheidet er ab, das Vollkommne eint er, und durchhaucht das Geeinte mit dem Feuerathem der Erkenntniß und Liebe, und darin liegt eine höhere Gewissensehre, als wäre Christus so ganz für sich, ohne Auf- und Uebergang, wie ein jäher Fels, der sich wohl anstaunen, nicht aber wahrhaft nutzen läßt, oder auch wie eine lachende Oase, die sich leicht ersehnen, aber schwer erreichen läßt. Ja ist es preiswürdiger, ist einer in der Niederung die einzige Größe, oder, ist einer zwischen mehren Größen die vollendete Größe? — wobei jedoch der ganze Abstand bleibt, des Gipfels, der persönlichen Erkenntniß und Liebe, welche Christus ist, von seinen Stufen, den gegenständlichen Anfängen der Erkenntniß und Liebe, welche vor Christo sind. Oder wären nicht auch im Heidenthum und Judenthum schon solche Anfänge? — Freilich durch Christum erkennen wir sie erst als solche.

Ja der Einfluß Christi auf die Menschheit, wie sehr erhöht und beschleunigt er sich auch, ist er mit vielen erlösenden Thätigkeiten außer ihm in Einheit! Christus selbst deutet darauf. „Sie haben Mose und die Propheten, ihnen mögen sie folgen," läßt Christus den Abraham in der Parabel sprechen (Lc. 16, 29.). Also sind Mose und Propheten für ihr Volk schon Erlöser, bis der Erlöser, Christus, kommt. Und „Ninivitische Männer, spricht Christus selbst, wurden neues Sinnes auf Jonas' Heroldschaft, und eine Königin des Südens hörte auf die Weisheit Salomo's" (Mt. 12, 41—42.). Also sind Jonas und Salomo für ihr Volk schon Erlöser, bis der Erlöser, Christus, kommt, der auch hier von sich mit einem Nachdruck spricht, von dem wir hernach noch reden. — Und wie schon die ächten Gottesgläubigen vor Christo, so sind auch die wahren Christusgläubigen nach Christo Erlöser, und zwar derer, die noch keine wahre Gläubige sind, sobald diese dem Vorbilde jener nachzueifern willig sind. (Joh. 14, 12. vgl. 1. Kor. 7, 14—16.).

Wie sollte also nicht auch der Fürst durch Werk und Muster Erlöser seyn? — sey er, wie oft im Alterthum, zugleich der Priester, oder, wie meist in der neuern Zeit, nur der Fürst, — er, der, obwohl in seinem Sinn, selbst die Namen (§. 57.) und die Aemter Christi hat, — der Gesetze giebt und Gericht hält, straft und lohnt, Vergehen behält und vergiebt und der Hirt und Vater seiner Unterthanen ist, da auch alle diese Aemter endlich des geistigen, und nicht des leiblichen Menschen wegen sind? — Schon die ältesten Anführer und Bildner der Völker, der Babylonier, Aegypter, Griechen u. s. f., waren ihre Anführer und Bildner nicht bloß im Leiblichen, sondern auch im Geistigen, und daher ihre Erlöser, denn auch jede leibliche

Vollkommenheit versinnbildete und bezweckte endlich nach Gottes Willen die geistige.

§. 88.

So sehen wir die Einheit des Fürsten und Christi. Und nun die Unterschiede? —

Je höher der Abstand, desto erhabner die Einheit. Denn mit einer Erscheinung in wirkungsvoller Einheit seyn, welche himmelweit die andre übertrifft, ist großartig und bewundernswerth. Denn wir sehen hier, wie Gott auch die weit verschiednen Größen seiner Menschenwelt zu ihrem gleichen Gesammtzweck einigt. — Und je erhabner die Einheit, desto höher der Abstand. Denn je wirkungsvoller die Einheit ist, und je sichtbarer Gott durch sie den Gesammtzweck seiner Menschenwelt erreicht, desto voller richtet sich auf den allüberragenden Christus unser Blick, als den Offenbarer und Vollender dieser wirkungsvollen Einheit.

Der ganze Abstand aber ist: der Fürst ist Erlöser, Christus ist der Erlöser (§. 86.), der auf sich selbst als den Erlöser weist, und von sich selbst mit nie gehörtem Nachdruck spricht: Hier ist Mehres, als Jonas! Hier ist Mehres, als Salomo! (Mt. 12, 41—42.), und: die Fürsten nennt Gott Götter (§. 72.), — den der Vater heiligte, dieser nennt sich den Gottessohn (Joh. 10, 34—36.). — Auch diese hohen Reden enträthseln sich im Lichte der Einheit und des Gegensatzes der Fürstenmacht und der Christusmacht. Denn im ganzen Abstande beider liegt ein Inbegriff der höchsten einzelnen Unterschiede.

Der Fürst ist die Volksmacht, Christus die Menschheitsmacht, der Fürst also beschränkt, Christus umfassend; des Fürsten Person wechselt, Christi Person beharrt; der Fürst ist in jeder Person unvollkommen, nach dem

Spruch: „wir sind allzumal Sünder," Christus in Einer Person vollkommen, denn Er allein ist von der Anwendung des Spruches ausgeschlossen; des Fürsten nächster Zweck ist nicht ebenso Christi Zweck, und des Fürsten Mittel sind nicht ebenso Christi Mittel.

§. 89.

Des Fürsten nächster Zweck ist nicht ebenso Christi Zweck. Der Fürst bezweckt zunächst die äußere Einigung des Volks unter sich und in ihr das äußre Wohl, die Leibesruhe und Lebenssicherheit, das Glück des Volks, und das innre Heil desselben, die Verstandesklarheit und Gesinnungsgüte, ist erst seine zweite, obwohl auch seine höchste Sorge, und mit Recht erst seine zweite, denn ist das äußre Wohl nicht erst gesichert, so ist die Sorge für das innre Heil vergeblich, ohne leibliches Leben und Gedeihen lebt und gedeiht auch die Seele nicht. Dieß auszudrücken, sorgte auch selbst Christus einst für die leibliche Nahrung seiner Begleiter (Mt. 14, 16 ff. Joh. 2.). — Christi nächster und letzter Zweck zugleich ist die Seelennahrung, die innre Einigung des Menschen mit Gott, das unmittelbare Seelenheil, die Seligkeit, und das äußre Wohl überläßt er dem Fürsten in seinem Dienste.

Auch sorgt der Fürst für das Wohl nicht der Einzelnen als solcher, vielmehr der Gesammtheit als solcher. Ob die Gesammtheit glücklich sey und durch Einzelne in ihrem Glück nicht gehindert werde, ist sein Augenmerk, und ist die Gesammtheit glücklich und Einzelne in ihr sind es nicht, so ist es die Schuld nicht des Fürsten, sondern der Einzelnen. — Christus bezweckt auch das Seelenheil der Einzelnen als Einzelner. Er beseligt Einzelne auch ohne die Gemeinde. Als Christus selbst in Galiläa auftrat, war keine Gemeinde, dennoch wurden Einzelne durch Chri-

stum selig. Als Christus durch seine Boten in Macedonien und Griechenland erschien, war keine Gemeinde, dennoch wurden Einzelne in Christo geheiligt, und auch unter uns werden Einzelne ohne die Gemeinde durch Christum selig, wie er selbst sagt: „Wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen (Mt. 18, 20.),“ d. h. wo auch noch so wenige sich von Christo zum Denken und Thun begeistern lassen, wo die Erlösungsmacht, worauf Sein Name deutet, wenn auch in noch so wenigen, wirksam wird, da ist auch des Erlösers Geist mitten in ihr Seelenleben, durch Verstand und Herz gedrungen. Doch nicht außer der Gemeinde, die in Christo einig ist, werden Einzelne selig, nicht in selbstgefälliger Trennung von der Gemeinde, bei welcher die Heiligung der Getrennten nur scheinbar ist, sondern in gottgefälliger Erhebung über die entheiligte Gemeinde, bei welcher die Heiligung der Erhobenen wahrhaft ist, nicht auch nur im flüchtigsten Zwiespalt, sondern in der beharrlichsten Versöhnung, damit die geheiligten und versöhnten Einzelnen der Stamm der Gemeinde bleiben, welche immer wieder sich verjüngen und zum „edlen Oelbaum“ im Garten Gottes emporwachsen soll. Denn vollkommen ist auch die Seligkeit der Erlösten nur in der Gemeinde. — Durch den Fürsten dagegen wird der Einzelne nie ohne die Gesammtheit, die im Fürsten einig ist, glücklich. Denn wo der Einzelne ohne die Gesammtheit glücklich wird, da ist auch das Glück des Einzelnen ohne Bürgschaft und Dauer, und ohne diese kein wirkliches Glück, sondern nur die scheinbare Gunst des Augenblicks.

§. 90.

Der Grund dieses Gegensatzes des Fürsten und Christi ist der Gegensatz des Rechts und der Sittlichkeit.

Denn das Glück der Gesammtheit kommt durch das Recht, welches der Fürst durchsetzt, nachdem es aus der Sittlichkeit entsprungen und selbst der Sittlichkeit Zeugniß ist. Denn die im Fürsten frei geeinte Macht der Gesammtheit ist auch das Recht der Gesammtheit, denn Anspruch macht die Gesammtheit an diese Macht als ihre Macht, die sie zu ihrem Glück im Fürsten einte. Also hat auch die Gesammtheit als solche, nicht der Einzelne als solcher das Recht, und anzusprechen hat es der Einzelne nicht in seiner Einzelheit, nicht als Herr seiner selbst, sondern nur in der Gesammtheit, als Glied der Gesammtheit.

Die Seligkeit des Einzelnen kommt dagegen durch die Sittlichkeit, welche Christus vollendet, nachdem sie aus dem Glauben entsprungen und selbst des Glaubens Zeugniß ist. Denn die Sittlichkeit des Einzelnen ist die in Christo nothwendig vorgebildete Würde des Einzelnen, denn Anspruch macht der Einzelne an diese Würde als seine Würde, die er zu seiner Seligkeit in Christo vorgebildet findet. Also hat auch der Einzelne als solcher, und nicht bloß die Gesammtheit als solche die Sittlichkeit. Dennoch aber ist auch die Sittlichkeit erst in der Gesammtheit vollkommen, denn erst in dieser erhebt sie sich über die Einseitigkeit, mit welcher sie in der Einsamkeit behaftet ist.

§. 91.

Wir behaupteten den Ursprung des Rechts aus der Sittlichkeit. Aus tiefstem Grunde. Das Sittengesetz in uns hat zu jedem Recht des Menschen stets Ja und Amen gerufen, vom allgemeinsten Recht des Lebens bis zum besondersten Recht des Besitzes, — und stets gemahnt und betheuert, daß ohne das Recht nichts als gerechtes Elend und Verderben wäre. Und selbst die lebende Muttersprache stimmt darin ein. Denn was gut und bieder, an-

ständig und wohllautend ist, das bezeichnet sie mit dem gleichen Ausdruck des Rechten und Gerechten, unbekümmert, ob es sich um Sittenpflicht oder Bürgerpflicht handele, und nach dem „Rechten" haben wir Deutschen den Ausdruck „Recht" gebildet, weil wir stets das Recht auch für das Rechte hielten. Auch ist „das Recht nach seinem Grunde anerkennen," so viel wie „das Rechte anerkennen," und damit anerkennen, daß auch das Recht Gottes Stimme ist, die im Gewissen schweigend und durch den Gesetzgeber laut spricht, z. B. im grauen Alterthum durch Mose, als er das Gesetz der zehn Gebote gab.

Also stammt wirklich das Recht aus der Sittlichkeit. Daher ist das Recht nicht ohne die Sittlichkeit. Und es stammt nothwendig aus ihr. Daher ist die Sittlichkeit nicht ohne das Recht. Und Recht und Sittlichkeit sind also auch unlösbar einig. Also auch Christus und der Fürst. Das finden wir hier wieder, mitten im Erwägen der Unterschiede. Zwar scheint das erzwungene Recht ohne die Sittlichkeit zu seyn. Aber das erzwungene ist nicht ohne das anerkannte Recht, und daher gleichfalls, obwohl nur mittelbar, nicht ohne die Sittlichkeit. Dennoch bleibt auch durch den Unterschied der Sittlichkeit und des Rechts der Unterschied des Zwecks Christi und des Fürsten.

§. 92.

Auch des Fürsten Mittel sind nicht Christi Mittel. Des Fürsten Mittel sind Mittel äußerer Macht, durch welche sich die innre Macht des Fürsten, d. i. die Macht des Volks, in einem Lande und einer Zeit verwirklicht, Gesetze und Befehle in fester, eindeutiger Form, äußre Anordnungen, Strafen, Belohnungen u. s., durch bevollmächtigte Organe überall in Kraft gesetzt und vollzogen. Christi Mittel sind Mittel innrer Macht, durch welche sich auch

Christi äußre Macht, d. i. die Macht der Menschheit, die in allen Ländern und allen Zeiten in Christi Dienst tritt, bewahrheitet, Gründe und Beweise in mehrfachen und vollsinnigen Formen, geistige Bestimmungen, Züchtigungen, Verheißungen, — Bestimmungen des Glaubens, Züchtigungen der Liebe, Verheißungen zur Hoffnung, im unsichtbaren Organe des Gewissens unwiderstehlich in Kraft gesetzt und vollzogen.

§. 93.

Das sind die Unterschiede der Fürstenmacht und der Christusmacht. In der Einheit beider hat auch erst die Verschiedenheit Bedeutung und Werth. Denn erst in der Einheit wirken beide auf und für einander durch die Verschiedenheit. Ohne Einheit und Verschiedenheit wirkten sie nicht auf und für einander, sondern außer und ohne einander, wie alles, was nicht einig und verschieden, sondern einerlei oder getrennt ist. Und erst beim Wirken kommen Einheit und Verschiedenheit zur Erscheinung. Ohne ihr Wirken sähe man sie nicht.

Die Christusmacht aber wirkt auf jede mit ihr einige und von ihr verschiedene Macht, und jede solche wirkt für die Christusmacht. Die Christusmacht bemeistert sich der Macht des Familienvaters wie des Hausherrn, des Erziehers wie des Lehrers, des Tagearbeiters wie des Künstlers, des Gewerbfleißigen wie des Wissenschaftsmannes. Also bemeistert sie sich auch der Macht des Fürsten, und hiernach sehen wir, wie **Christusmacht und Fürstenmacht auf einander und für einander wirken.**

1. Die Fürstenmacht wird durch die Christusmacht vollkommen für die Völker wahr, d. h. eine Macht voll Bedeutung und Zweck.

§. 94.

Ohne die Christusmacht entspricht die Fürstenmacht nur unvollkommen ihrem Wesen, ohne sie ist sie ihrer gar nicht oder nur schwach bewußt. Durch sie wird sie ihrer bewußt und voll bewußt, und zwar nach Bedeutung, daß sie Gottes Macht ist, nach Zweck, daß sie zu Gottes Zweck, zur Einigung des Volks, und zu Gottes Endzweck, zur Erlösung der Menschheit, wirkt (§. 84 ff.). Je bewußter sie aber ihrer Bedeutung und ihres Zwecks für sich selbst wird, desto bedeutsamer und zweckreicher wird sie auch für andere. Denn indem Christus sie beider bewußt macht, begeistert er sie, was sie Bedeutungs- und Zweckwidriges an sich hat, das Eigensüchtige und Willkürliche, abzustreifen, und indem er sie so zur wahren Macht erhebt, entzündet er sie, was sie zeitlich und örtlich Unwahres an sich hat, das Eitle und Nichtige, von sich zu thun, und sich zur reinen Gottes- und Erlösungsmacht, zur reinen Gesetzmäßigkeit und Gemeinsinnigkeit zu vollenden. Vollendet sie sich dazu, so heiligt sie sich innerlich und verherrlicht sich äußerlich, und bringt sich zu immer herrlicherer, der Gesammtheit wohlthuender Erscheinung.

§. 95.

Die Erhebung der Fürstenmacht durch die Christusmacht leuchtet uns, so bewunderungswürdig sie ist, entgegen, vergleichen wir mit ihr die Versunkenheit der Fürstenmacht, die nicht durch Christum gehoben ist. Zwar glänzen auch vor Christo und ohne Christum Fürstentugenden, Numa's, der Trajane, Antonine u. s. w., David's, der Könige, die nach

dem Herzen David's sind, aber mehr in ihrer Einsamkeit oder ihren Gegentheilen zur Seite, als den vollkommneren christlichen Fürsten gegenüber. Die Macht der Heiden, von großen Ausnahmen abgesehn, ist roh, entartet, und, wenn auch gutartig, ihres Endzwecks nur schwach bewußt, öfter selbstsüchtig als gemeinsinnig, und dann nicht eine Volks- und Gottesmacht, sondern eigne Macht und Selbstmacht, voll Prunk und Eitelkeit, Unsegen und Ungerechtigkeit, und die Unterthanen haben weder die Liebe, in welcher die Erkenntniß, noch die Erkenntniß, in welcher die Liebe des Fürstenthums ist, sie gehorchen und huldigen dem Fürsten, wie dem Fürsten aller Fürsten, dessen Macht der Fürst ist, aus Furcht, mit Zittern und Zagen, nur weil die Obrigkeit das Schwert nicht umsonst trägt. Dieß ist der eigenthümlich heidnische Sinn, der auch unter Juden und Mohammedanern und unter Christen, die nur den Namen Christi haben, sich wiederfindet.

Wir erinnern uns an Tacitus' und Sueton's Gemälde des Tiberius und seiner Nachfolger, Josephus' Zeichnungen des Herodes und seiner Nachfolger, an die osmanischen Herrscher, z. B. Murad den Dritten, Mohammed den Dritten u. s. w., — wir vergleichen sie mit den christlichen Monarchen von Constantin dem Großen an, und wir finden zwar unter beiden, den christlichen und nichtchristlichen, gute und nichtgute, denn zu keiner Zeit hat Gott seine Menschheit verlassen, und zu keiner Zeit hat der Widergott sie unberührt gelassen; aber doch welch ein Abstand in Zahl und Größe! — Hume zählt bis zu seiner Zeit zweitausend christliche Monarchen und bemerkt, daß auch unter dieser reichen Zahl kein einziger, selbst Philipp der Zweite von Spanien nicht, so böse war wie Tiberius oder Caligula, Nero oder Domitian, also wie einer von vieren unter zwölf römischen Cäsaren. Wahrlich, der unermeßliche Einfluß Christi

auf die Menschheit vergegenwärtigt sich uns schon in der Geschichte des Fürstenthums.

§. 96.

Die Fürstenmacht läßt sich auch zur wahren Macht erheben, sie willfährt der Christusmacht, sie weiß sie als die vollkommne, reine Gottesmacht; denn sie ahnte sie als diese schon vor Christo (Lc. 10, 24.). Wir erinnern uns, wie sehnsüchtig das Heidenthum das goldne Zeitalter erwartete, und wie ungeduldig das Judenthum auf dessen Schöpfer, den Messias, harrte. Indem daher Christus erscheint, kommt er zum Fürsten, der Fürst zu ihm, den Bund zu knüpfen. Dieß zeigt die ganze Erdgeschichte, seit Christus kam.

Wir könnten uns auf tausend und nochmals tausend Beispiele besinnen. Nur das eine und andere neuere oder neuste hier. Wir versetzen uns unter Schwedens Stände und beherzigen Gustav Adolph's Rede, als er von Feuereifer erglüht, den ausländischen Glaubensbrüdern zu Hülfe zu eilen und alles, was ihn sieht und hört, in Thränen schwimmt; wie weist er uns mit Macht auf Christi Hauch, auf das große adelige Herz, das Christus in seinen Fürsten schafft! — Wir erheben uns zu Heinrichs des Vierten Muster, und forschen nach heidnischen, jüdischen, mohammedanischen Fürsten, in welchen wir diese Weihe, diesen rührungsvollen religiösen Charakter der Vaterlandsliebe, ja der Menschenliebe finden. — Wir bewundern die Demuth und die Glaubenskraft der großherzigen Königin Elisabeth von England in ihren Thaten und Reden, z. B. selbst in ihrer Rede an das Parlament, nachdem ihr berichtet wurde, wie die Monopole zum Verderben des Landes sich häuften, — wir vergessen nicht, wenn sie hier sagt, der Glanz der Krone habe sie nicht so sehr verblendet, daß sie die Gerech-

tigkeit durch eine willkürliche Macht sollte unterdrückt werden lassen, — wenn sie sagt, sie erkenne, daß sie des allgemeinen Bestens wegen und nicht zum eignen Nutzen das Scepter führe, und daß sie einem andern und höhern Richterstuhle Rechenschaft abzulegen schuldig sey u. s. w. — Wir blicken auf den heiligen Bund, den die Mächtigsten der Erde nach dem Sturze ihres unersättlichsten Eroberers schlossen, und würdigen die Ehrfurcht vor Christo, die sie bekannten, und die Gelübde, die sie thaten, sein Reich in ihrem Reiche auszubreiten. Und wer ist so blind, daß er diese Ausbreitung nicht sähe? — diese Fortschritte im gewerblichen und wissenschaftlichen, staatlichen und kirchlichen Leben, — aller Entartung des Zeitgeistes ungeachtet? — Wir gedenken noch des jüngst verblichenen Friedrich Wilhelms des Dritten von Preußen. Sein ganzes christliches Regentenleben scheint noch in seinen letzten schriftlichen Vermächtnissen wieder, welche es allein schon dem Menschenkundigen verrathen, daß sie vom Geiste Christi eingegeben sind. — Wir besinnen uns selbst auf Handlungen der Fürsten, die man freilich leider oft nur Ceremonien nennt, die aber, gegenständlich betrachtet, wahrlich mehr als solche sind, z. B. die Fußwaschung des Kaisers von Oestreich am grünen Donnerstage, wie er zwölf Armen eigenhändig die Füße wäscht, und dabei auf's tiefste sich ergriffen fühlt. Wie hoch und hehr glänzt Christi Muster (Joh. 13.) in Scenen wieder, die so uns aus dem Palast in den Himmel heben! Wie müssen nicht Fürsten, die sich als Nachbilder Christi wissen, ganz anders das Volk beherrschen, als heidnische und jüdische Fürsten! — Nicht bloß das Nachbild zum Vorbilde der Fußwaschung Christi sehen wir hier. Sondern wir sehen! der Mensch im Fürstenkleide demüthigt sich vor Gott im Sternenhimmel, senkt sich vom Throne in den Staub, und thut am Menschen im Bettlergewande,

dem geringsten der Unterthanen, Knechtsarbeit, nach dem Bilde Christi, der aus der Erhöhung über alle Creatur in die Erniedrigung unter alle Creatur einging, damit ihm alle Gewalt im Himmel und auf Erden übergeben würde. Vollbringt diese That der Fürst wie äußerlich so innerlich, deß, was sie bedeutet, ganz bewußt, ist er da nicht durch Christum schon der Fürst des Heils und Friedens unter seinem Volk, der König der Wahrheit und Gerechtigkeit in seinem Reich? Ist da nicht schon die eine bewußtseynsvolle That Sinnbild und Bürgschaft aller seiner Thaten? —

§. 97.

Auch zu solchen religiösen Uebungen wird der nichtchristliche Fürst weder Anlaß noch Beweggrund finden. Auch sie weisen uns mit Macht auf den Geist, aus dem sie stammen, und sogar auch sie lehren uns verstehen, was ein christlicher Fürst ist.

Wir lesen Macchiavelli's Buch vom Fürsten, und wir sehen das Schattenbild. Was wir andeuteten (S. 92.), müssen wir ausführen, damit wir den Wechsel des Tages und der Nacht empfinden. — Eine Schlangenklugheit ohne Taubenunschuld, ein Zusammenhang von Scheintugend, die Wahrheit im Munde, die Lüge im Herzen, bald Milde, bald Grausamkeit, bald Freigebigkeit bis zum Verschwender, bald Geiz bis zum Filze, und die Intrigue in allen Windungen, mit der vollen italienischen Versatilität, und das alles aus starrem Grundsatz, mit eiserner Geduld, das sind die grauenhaften Züge, — eines Bildes von „Herrschergröße," die keine Größe, sondern Gemeinheit, keine Würde, sondern Entwürdigung ist. — Durch diesen riesigen Gegensatz zeigt der Italiener, der Freund des Cäsar Borgia, daß erst die volle Wirklichkeit der Tugenden, welche die Einheit der Taubenunschuld mit der Schlangenklugheit ist,

den wahrhaft großen Herrscher macht, der nicht bloß der Herrscher, vielmehr auch der Regierer, nicht bloß der Gebieter, vielmehr auch der Vater, und als dieser der wahre Gesetzgeber und Fürsorger des Volks ist. „Es ist etwas Verkehrtes in der Sinnesart, sagt Rehberg, im Commentar, von Abscheu bewegt, die das Allgemeine, Höhere, der Persönlichkeit nachsetzt, wie Macchiavelli in der Theorie, Napoleon in der Praxis, und deßhalb kann sie schon vor dem Richterstuhl des bloßen Verstandes nicht bestehen, dahingegen derjenige, der sein persönliches Interesse höherem Zweck unterordnet, auch alsdann mit sich einig bleibt, wenn er dieses Zwecks verfehlt und sogar wenn er selbst darüber untergeht."

§. 98.

Die Christusmacht kann auch die Fürstenmacht zur wahren Macht erheben. Denn die Christusmacht ist die reine, unsündliche Gottesmacht, und als diese weiß sie sich siegreich über die feindliche und heilvoll für die befreundete Macht. Dieß Sieges- und Heilsbewußtseyn drückt Christus aus, er nennt seine Macht das Reich, schon ehe sie dieses wurde, und zwar das Gottesreich, d. h. das Reich, das durch den Heiligen Gottes kommt, das also aus der ganz reinen Gottesmacht entspringt, und worin die ganz reine Gottesmacht erscheint und reiner erscheint, als in den äußern Reichen der Erde, welche sich im Glauben und in der Liebe offenbart, worin die Erkenntniß ist, und in der Seligkeit erscheint, die aus dem Glauben und der Liebe ist. Christus nennt das Gottesreich auch das Himmelreich, d. h. das Reich, das im Himmel aller, die den Glauben und die Liebe haben, d. h. in ihrem lichten, unschuldigen, beseligungsfähigen Bewußtseyn sich erbaut. Nach seinem Vermittler heißt es endlich auch das Christusreich.

Wir sehnen uns nach einem Bilde, das eine Ahnung seiner Herrlichkeit uns gebe, damit schon die Ahnung zum Verstehen helfe, der unerschöpflich starken, immer wachsenden Einwirkung des Allerlösers, wie auf alle mit ihm einige Macht, so vor aller auf die Fürstenmacht. — Unser Sehnen läßt sich schwer befriedigen. Doch will ich die Grundzüge hier entwerfen und mich darin ergeben, daß das ganze Lichtbild erst dem spätern Jahrhundert aufgehen kann.

§. 99.

1) Das Christusreich ist schon vor Christo, nur nicht dem Namen nach. Denn es ist das Reich des Erlösers, und der Erlöser ist Gott nicht in Christo allein, sondern der Erlöser ist Gott ewig und auch vor Christo schon, unter Heiden und Juden, — das haben wir uns verdeutlicht (§. 86.). Also ist auch das Reich des Erlösers schon vor Christo unter ihnen, aber noch schwach und unscheinbar, und unter der Gewalt des Aberglaubens und der Sünde, nur selten und trübe blicken der Glaube und die Liebe hervor; wo aber diese sind, da ist das Reich des Erlösers. Durch Christum kommt es völliger als durch Mose und Propheten, oder gar Zoroaster und Sokrates. Daher heißt das Gottesreich vorzugsweise das Christusreich.

2) Das Christusreich ist „nicht von dieser Welt," so sehr es die Juden auch hofften, ein unmittelbar äußeres Reich auf der Erde werde Christus stiften. Es ist aber auch nicht von jener Welt, so sehr es die Juden auch wähnten, nur so von außen her, aus dem Himmel herab werde der Messias kommen. Es ist ein Seelenreich, ein Reich in dem Menschen, das Reich, „das nicht mit Aufheben kommt," sondern in jedem „Herzensreinen," und „Friedfertigen" ist. Es geht aber von innen nach außen, und erscheint in äußern Reichen, in Königen und

Kaisern, in allen Obrigkeiten und Unterthanen, Gesetzgebungen und Gesetzesvollstreckungen, Anstalten und Unternehmungen, die mittelbar oder unmittelbar das Heil der Völker bezwecken. Denn es adelt alle, entwickelt es sich, zur Erfüllung ihres von Gott gewollten Zwecks, und rüstet zu Kraft und Segen für das jetzige und künftige Geschlecht. Denn es ist der Sieg und die Herrschaft der Seele in ihrer Einheit mit Gott über die Feinde ihres Lebens, die zahlreicher und gewaltiger sind, als zwölf Legionen Teufel, — die Macht über den ganzen nachtschwarzen Bund giftiger Regungen und Thaten, vom Ursprunge der Eitelkeit bis zur steilsten Höhe des Hochmuths, von der ersten Kränkung des Mitmenschen bis zur Raserei mörderischer Rachsucht, vom Ausbruche der Begierde nach der verbotnen Frucht bis zum Raube von Ländern und Thronen u. s. f.

Dieser Sieg bei dieser Macht ist ein himmlischer Kreis, voll kräftiger Melodien, begeisternder Erinnerungen, erhebender Aussichten, ohne Abgründe und Todesgefahren; denn stark und stolz fühlt sich hier der Mensch, im Sturme, beim Mißwachs, in der Armuth, Unehre, Krankheit, Verwesung, gegenüber den Mächten der Hölle in Größe und Würde.

3) Das Christusreich dringt daher in jedes Berufsleben, von der Jungfrau, die zur rechten Zeit zur Hochzeit kommt (Mt. 25, 1—13.), dem Arbeiter, der ohne Neid seinen Lohn empfängt (20, 1—16.), dem Wirthe, welcher aus Liebe die Armen speiset (Lc. 14, 12—14.), bis zum Feldherrn, welcher die Sünde wider den heiligen Geist bestraft (Mt. 23, 34—38. 24, 2. vgl. mit 12, 31—32.), bis zum Boten Christi, welcher den Antichrist wie den Heiden behandelt (Mt. 18, 17.), bis zu jedem Werkmeister und Helden in jedem Dienste und Berufe, bis

zu jedem, der aus Liebe zum Nächsten mit seinem Pfunde wuchert. Denn zu lieben und mit Liebe zu üben, was der Mensch auf Erden soll, zum Gemeinbesten, so beizutragen zur Erlösung seines Theils, dazu treibt die Kraft des Himmelreichs.

4) Das Christusreich ist aber diese Herrschaft und Macht, diese That und dieser Muth, durch die Harmonie des Verstandes- und Gemüthslebens, den Einklang aller Bewegungen und Zustände der Seele, von der tiefsten Milde bis zur höchsten Leidenschaft, vom leisesten Entzücken bis zum lautesten Jubel, vom gebieterischsten Ernste bis zum lächelndsten Scherze, und dieser Einklang ist vollkommen durch den, welcher über alle Seelen herrscht, so viele Fleisch werden seit seiner Fleischwerdung. Er schaut Gott (Joh. 6, 46. Mt. 11, 27.) und leitet zum Gottschauen (Mt. 11, 27. 5, 8.). Er ist die Wahrheit und leitet zur Wahrheit; er versteht Welt und Menschen und leitet zum Welt- und Menschen-Verstehen, und dadurch zur Freiheit, zum Leben, er, die Wahrheit, der Weg und das Leben. Ein Schritt zum Himmelreich ist also jede Befreiung von Unsitte, Unbildung, Untugend, Mangel, Leiden, Krankheit, Tod des Leibes und der Seele, durch irgend eine Einsicht, in Gott, das Wesen der Welt, in die Wahrheit, die Bedeutung der Welt, welche Christus ist und zeigt; und schon gährt in jedem, der aus der Wildheit tritt, und zu einer Einsicht und Kraft gelangt, die über das Thier ihn hebt, „die heilige Masse“ (Mt. 13, 33.), die Fülle der Erkenntniß, die schon in den Kindern ist, die noch von Christo nicht wissen (19, 14.), nur daß auch sie selbst sie spüren, und daß Christo ähnliche Menschen, Schicksale, Lehren, aus der Erfahrung, Natur, Geschichte, sie berühren müssen.

So aber sehen wir das Himmelreich als Christusreich

in Einheit mit dem irdischen Reich, denn als das Reich, das von den Mängeln auch in diesem erlöst, — und so sehen wir es in vergrößerten und mehr himmlischen Zügen, aus einem engen und dunkeln Kreise auf den Berg der sieben Seligkeiten gehoben, von welchem aus es über die Erde zieht. Ohne Christum ist es den Seelen nur dunkel bewußt, und daher nach außen hin weniger wirksam, — eine verborgne Perle, die auf den Finder wartet, — wir denken an die Lehren vom Paradiese unter Indern und Parsen, Hebräern und Griechen; — durch Christum wird es den Seelen heller bewußt, und daher nach außen hin völliger wirksam, — die gefundne Perle, gegen welche der Finder alle andern Güter zurückläßt, — damit es jedes Berufsleben erfülle und vergeistige, vom geringsten Tagearbeiter bis zum größten Kaiser.

§. 100.

Schon der einzelne Mann von Beruf, welcher nicht der Fürst ist, ist aber eine Macht des Himmelreichs, wie vielmehr die Einheit aller Arten des Berufs, welche der Fürst ist? — Ja dieser ist diese Macht schon ohne höhere Persönlichkeit, schon als ordnende und regierende Macht, da schon jede Ordnung und Regierung für die Menschheit ein Gut, und jeder Mangel daran ein Uebel ist. — Ist aber der Fürst durch den Vollender des Himmelreichs in's Himmelreich gehoben, so ist in ihm die Macht des Himmelreichs in den Bund der Klugheit und Unschuld getreten, und, wo früher Dornen wuchsen, da streuen die liebenden Unterthanen Rosen, und, wo das Wehegeschrei der Gefangenen erscholl, da leuchten die Freudenfeuer der Erlösten, und „Hosanna, der da kommt im Namen des Herrn“ tönt es durch Wälder und Felder. Denn wer im Namen des Herrn kommt, treibt das Werk des Herrn, welches ist Ge-

rechtigkeit, Liebe, Barmherzigkeit, Selbstverläugnung, Familienglück, Bürgerehre, Sicherheit des Eigenthums, Blüthe des Handels und Verkehrs, der Kunst, der Wissenschaft, Gedeihen der Kirche, und das alles als Gottesdienst, und stets im Fortschritt, denn Stillstand ist Rückschritt. Da ist der Fürst, jeder Obere im Staate, Förderer des Reichs Christi, zwar mittelbarer, dennoch wirksamerer, als jeder Lehrer an Schule und Kirche; denn wer die äußre Macht mit der innern paart, die leibliche Herrschaft mit der Seelenhoheit, der dringt durch Berge und Felsen, Wolken und Meere, Gott zur Ehre. —

So hoch achten wir die Obrigkeit, die Christus zur wahren Obrigkeit macht. Wir würdigen sie schon vordem als Gottes Macht, nicht bloß, wie sie seyn soll, sondern auch, wie sie ist; es sey denn, daß sie nicht mehr Obrigkeit und keine Obrigkeit besser ist, als eine Obrigkeit. Wie erlösungskräftig ist sie, ist sie durch Christum, was sie seyn kann! —

Und so erkennen wir das erste: die Fürstenmacht wird durch die Christusmacht vollkommen für die Völker wahr, eine Macht voll Bedeutung und Zweck. — Hiernach erkennen wir auch das andre.

2. Die Christusmacht wird durch die Fürstenmacht vollkommen unter den Völkern wirklich, d. h. eine Macht voll Wirksamkeit und Leben.

§. 101.

Christus selbst ist deß gewiß. Er verheißt den Sieg seines Reichs, trotz allen Abgründen und Todesgefahren, und der Sieg ist nicht ausgeblieben. Und wäre es nicht durch Fürsten, wie Constantin den Großen, Karl den Großen, Gustav Adolph, Friedrich den Weisen, Joseph den

Zweiten u. s. w. u. s. w., immer völliger wirklich, wirkungsreich und lebenskräftig geworden, so sprächen wir kaum noch darüber, und es hätte kaum ein glücklicheres Loos gehabt, als Plato's und jeder andere Staat, der nur in der Idee des Urhebers geblieben ist.

Zwar spricht Christus nicht wörtlich von der Verwirklichung seines Reichs im Fürstenreich, er spricht aber seine Parabeln in dem starken und beharrenden Bewußtseyn dieser unausbleiblichen Verwirklichung (z. B. Mt. 13, 31—33. 47—50. Lc. 13, 29. 14, 23.), und das Bewußtseyn verkündet sich in den festesten Bestimmungen und namhaftesten Grundsätzen. Bestehen soll nämlich die Macht des Kaisers, Steuern zu fodern (Mt. 22, 21. 17, 25—27.) und zum Tode zu verurtheilen (Joh. 19, 11.), als die von Gott gewollte Macht, — wir kommen auch hierauf noch zurück, — das sagt uns Christus wörtlich und ausdrücklich, und nicht aus überzeugungsloser Anbequemung, die seiner gar nicht würdig ist, sondern mit der überzeugungskräftigen Macht, die jede Rede des Vollenders der Ueberzeugung heiligen muß (§. 18 ff. 26 ff.).

Was Christus aber bestehen läßt, das soll im Laufe der Jahrhunderte sein eigen werden, denn „ihm ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden." Das will er also beseelen, und, was er beseelen will, darin will er erscheinen, und, worin er erscheint, das soll ihn verwirklichen. Also verwirklicht ihn auch die Fürstenmacht, und sie vor allem. Und wird Christus nach und nach der Herr der Völker, muß er da nicht auch der Herr der Fürsten werden, damit er auch durch sie die Völker zu ihrem Heil beherrschen, und also auch durch sie unter ihnen sich verwirklichen kann (§. 57.)? —

Im Bewußtseyn dieser Herrschaft besiegt Christus den Antichrist und seine Rotte in Gethsemane und auf Golga-

tha, und diesseit und jenseit Golgatha's. In diesem Bewußtseyn glänzt er im Dunkel, fühlt er in der Enge sich weit, in der Tiefe hoch, freudig im Leiden, lebendig im Tode. In diesem spricht er: Ich lasse euch nicht verwaist, ich komme wieder (Joh. 14, 18.). — Oder hätte sein Wiederkommen zu den Aposteln der Menschheit gefruchtet, wäre er in den Jahrhunderten nicht auch durch Staaten und Hoheiten, Mächte und Fürstenthümer gedrungen? brächten nicht gerade diese ihn zu immer neuer, segenvollster und umfassendster Erscheinung (vgl. §. 28 ff.)? — Ja erst durch dieß Bewußtseyn des lebenden und sterbenden und auferstehenden Erlösers haben alle Parabeln von seinem Reich und seiner Wiederkunft einen Sinn, der die Herzen erwärmt, und ein Licht, das nach den vier Weltgegenden scheint. Christus kommt wieder in jedem Gläubigen, in schönen Gesinnungen und hervorragenden Thaten, in starken Kräften und glänzenden Gaben, für den Bruder, die Familie, das Vaterland u. s. w., wieder in jeder Anstalt und Unternehmung für's Gemeinbeste (1. Kor. 12, 28.), allerhöchst wieder also im Fürsten, der durch Christum der Fürst des Heils und des Friedens und nach seinem Bilde der König der Wahrheit und Gerechtigkeit in seinem Reiche ist.

§. 102.

Wodurch aber verwirklicht die Fürstenmacht die Christusmacht? — Sie verwirklicht sie, indem sie sich als besondre Macht, gesetzgebende, richtende, lohnende, strafende u. s. w., bethätigt. Auch solche Verwirklichung will Christus. Denn er will den Staat, damit er das Aergerniß überwinden helfe, das wir durch Christum überwinden, weil es durch die Jahrhunderte kommt, damit die Kraft es zu überwinden sich erhalte, erhöhe, vollende, und damit mög-

lich sey und wirklich werde alle Einsicht und Erkenntniß im Niedern und Höhern, wozu die Fürstenmacht Anlaß und Mittel bietet, und alle Liebe und Gerechtigkeit im Kleinen und Großen, wozu die Fürstenmacht Ruhe und Frieden gewährt.

Durch Mittel und nächsten Zweck sind der Fürst und Christus im Gegensatz, durch den Endzweck in der Einheit (§. 84 ff.). Am sichtbarsten wird die Einheit, so oft die Fürstenmacht die Christusmacht verwirklicht. Nämlich der Fürst dringt zwar zunächst auf die äußre Handlung, ohne die innre Gesinnung zu verlangen, auf die äußre Unterwerfung, ohne den innern Gehorsam vorzuschreiben, und Christus gebietet zunächst die Gesinnung, ohne die äußre Handlung in jedem Fall zu fodern, — der Fürst als der Herold des Rechts, Christus als das Muster der Sittlichkeit (§. 90.). — Aber auch der Fürst verschmäht die Gesinnung und Christus die Handlung nicht. Darauf gründen sich auch alle Mahnungen der Apostel, der Fürstenmacht zu gehorchen (z. B. Ephes. 6, 5 ff. Kol. 3, 22 ff.). Gesinnung ohne Handlung ist ein Baum ohne Frucht, Handlung ohne Gesinnung eine Frucht ohne Baum. Je treuer die Gesinnung, desto beständiger die Handlung, je beharrlicher der Gehorsam, desto ernster der Wille, und desto weniger bedarf es der Strafe, und diese vollzieht, je seltner, desto wirksamer der Fürst im Aeußern, Christus im Innern. Und auch die rasche Handlung, also auch die lebendige Gesinnung will der Fürst, und auch den freudigen Willen, also auch den zuvorkommenden Gehorsam fodert Christus. Auch will der Fürst nicht bloß die Gesetzesübung und Sicherheit, worüber er wacht, im Staate; er will auch die Gewissensruhe und den Lebensfrieden, die aus Gott sind, durch die Kirche. Er weiß die Unterthanen als Gottes Eigenthum, von Gott ihm anvertraut, zur geistigen Erhebung wie zur

leiblichen Beglückung. Schon durch den Gehorsam aber, den die Unterthanen äußerlich leisten, weil sie ihn innerlich üben, bringt der Fürst die Christusmacht zu besonders herrlicher Erscheinung. Denn Christus wirkt den Gehorsam innerlich, damit er auch äußerlich werde, und der Fürst schafft ihn äußerlich, weil er auch innerlich ist. Also erscheint in der Fürstenmacht die Christusmacht desto herrlicher, je erfolgreicher die eine äußerlich schafft, was die andre innerlich wirkt.

§. 103.

Der Begriff der Fürstenmacht als der Volks-, Gottes- und Christusmacht ist ein Gedanke, oder vielmehr ein Born von Gedanken, von kaum noch geahnter Lebensfülle. Dennoch erscheint uns die Wahrheit des Gedankens schon als nothwendig, und der Einfluß Christi auf die Lehre vom Staat als wirklich, und damit wirksam durch alle Jahrhunderte der Wissenschaft. Denn durch diesen Gedanken begreifen wir sogleich auch

das Verhältniß des Fürsten zum Staat,

§. 104.

und zwar sowohl in der Einheit mit bisherigen Ansichten, als im Unterschiede von ihnen. Zu vollkommner Verdeutlichung erwägen wir den Begriff und den Zweck des Staats. Der verheißne Begriff jenes Verhältnisses wird das Ergebniß seyn.

Der Begriff des Staats

§. 105.

ist nicht ohne den Begriff des Fürsten (§. 68 ff.). Denn der Staat selbst ist nicht ohne den Fürsten. Der

Staat ist der Körper, der Fürst sein Haupt, der Staat die Gesammtheit, der Fürst ihre Einheit. Ja ein jedes gesellige Verhältniß, selbst nur zweier Menschen, beginnt mit Leitung. Der erste leitet willig den zweiten, der zweite folgt willig der Leitung des ersten, und beide fühlen sich zu dieser Gegenseitigkeit verpflichtet, weil sie ohne sie kein Heil ihres Verhältnisses sehen. Die Leitung ist verschieden, und nach ihr ist es das Verhältniß. Also ist es auch die Herrschaft, und nach ihr ist es der Staat. Daher ist auch der Begriff des Staats verschieden, je nachdem es der Begriff des Fürsten ist.

Das sehen wir auch bei den ältern Politikern. Ist die Fürstenmacht die Gottesmacht, die nur von außen kommt, wie im Sinn der einseitigen Offenbarungsgläubigen (§. 76.); so ist auch der Staat ein Verhältniß zwischen Herrschern und Unterthanen, das Gott ohne den Willen des Volks vom Ursprung der Herrschaft an schafft. — Ist dagegen die Fürstenmacht die Volksmacht, die entweder nur von innen, aus dem stillen Herzen des Volks, oder auch von außen, durch ausdrücklichen Vertrag, kommt, wie im Sinn der ebenso einseitigen Vernunftgläubigen (§. 77 f.); so ist der Staat ein Bund des Volks mit dem Volke, den es auch ohne Gottes Willen und ganz beliebig knüpfen und lösen kann. — Ist endlich die Fürstenmacht nur die Macht des Stärkern, die rein nothwendige Folge eines allherrschenden Naturgesetzes, wie im Sinn der einseitigsten Naturgläubigen (§. 79.); so ist auch der Staat ein Verhältniß zwischen Herrschern und Unterthanen, das die Natur, und, insofern die Natur durch Gott ist, auch Gott schafft, wie, denn auch wirklich der Staat in diesem Sinn beschrieben wird als das „natürliche Verhältniß zwischen Freien“ oder Herrschern, „und Dienstbaren“ oder Unterthanen, „das sich

von andern Vereinen nur durch die Unabhängigkeit des Oberhaupts unterscheidet."

Lauter Bestimmungen, welche allerdings Charakter und Lehre haben. Denn jede ist der Gesammtlehre der politischen Partei folgerecht, und keine ist bruchstückige und unfruchtbare Redensart, dergleichen unzählige für Begriffsbestimmungen gelten wollten. Aber einseitg sind sie insgesammt, und woran es ihnen fehlt, ist mehres, als was sie haben. Das sahen wir beim Würdigen der Ansichten, woraus sie quellen (§. 76—80.).

Neuere Politiker bestimmen dagegen den Begriff des Staats ohne den Begriff des Fürsten, und halten erst diese Bestimmung für wissenschaftlich. So zuletzt Schmitthenner, in den zwölf Büchern vom Staat. Er erklärt ihn, im Ausdruck der neuesten Zeit, für einen ethischen Organismus, d. h. ein System freithätiger Gliederung, in dem die Organe oder Glieder bei ihren Verrichtungen von einheitlichem Willen sich bewegen lassen.

Zum Zeichen, daß Christus nicht bloß auf den Staat (§. 7 ff.), sondern auch auf die Lehre vom Staat einwirkte. Denn jene und jede ihr folgerechte Erklärung ist, als grundbewußte und nicht bloß rednerische, die christliche, nur noch nicht die vollseitig- und erwiesen-christliche. Denn sie verschweigt, 1) daß das Volk in der Einheit mit Gott der ethische Organismus, und 2) daß der Fürst als die Macht Gottes und des Volks der einheitliche Wille dieses Organismus ist, — nicht erkennend, daß der Begriff des Staats nicht ohne den Begriff des Fürsten ist; und daher erweist sie auch nicht das wahre Ethische und Einheitliche des Organismus. Doch werden wir auch diese Aufgabe erst lösen, nachdem wir wissenschaftlich in den Geist Christi eingegangen, und durch ihn zu einer Macht und Reinheit des Gedankens und des Worts

erhoben sind, welche wir nur nach vielen Kämpfen erringen können.

§. 106.

Der vollseitig- und, so sehr möglich, erwiesenchristliche Begriff des Staats ist: der Staat ist die Bildung der Gesammtheit zur Machteinheit, welche die Gesammtheit, von Gott bewegt, selbst will. Die Gesammtheit ist das Volk, der Körper, die Machteinheit ist der Regent, das Haupt (§. 52—102.).

Die Merkmale des Begriffs sind erschöpft, ihre Entwicklung ist unerschöpflich. Denn sie ist die Lehre von der Allmacht und Allgegenwart, Allweisheit und Allliebe Gottes, und die Lehre von der endlichen Macht und Gegenwart, Weisheit und Liebe des Volks, und damit zugleich die Lehre von der Freiheit des Menschen. Wir blicken zurück auf den wahren Ursprung der Fürstenmacht (§. 80.), und beschränken uns auf Andeutungen.

Erstens: „der Staat ist die Bildung der Gesammtheit zur Machteinheit.“ Der Anfang des Staats ist, wie die Politiker erkennen, die Familie. Sie bildet sich als Mehrheit zur Einheit, und zwar in ihrem Haupte, dem Vater. Die Vollendung des Staats ist das Volk. Es bildet sich als Gesammtheit zur Einheit, und zwar in seinem Haupte, dem Fürsten. Wo die Vollendung ist, da ist der Anfang gewichen, und was ursprünglich Staat war, die Familie, ist nicht mehr Staat, — es wäre sonst ein Staat im Staat, — sondern Glied des Staats. — Zweitens: „die Gesammtheit wird zur Machteinheit von Gott bewegt.“ Von Gott müssen die sich Einigenden bewegt werden, denn würden sie nur von sich selbst bewegt, so wäre die Einigung willkürlich, wie alles, was reines Menschenwerk ist, und sie zerfiele, ehe sie recht bestände. — Drittens:

„die Gesammtheit will auch selbst ihre Machteinheit.“ Zugleich müssen die sich Einigenden die Einigung, zu welcher Gott bewegt, selbst wollen, wie jede dauerhafte Bewegung, die nicht bloß im bewußtlosen Körperleben, sondern im bewußten Seelenleben, und also auch mit und durch Bewußtseyn vor sich geht. Denn würden sie zu ihr nur ohne ihren Willen von Gott oder von der Natur bewegt, so würde sie ihnen aufgenöthigt, solche Aufnöthigung wäre aber sowohl gegen das Wesen des Menschen, als gegen den Zweck des Staats, denn jenes ist freithätiges Bewußtseyn, nicht ruhendes Unbewußtseyn (§. 80.), und dieser ist Erhebung zu dem einen, nicht Versenkung in das andre (§. 108.).

Der vollkommne Vertreter dieser Machteinheit, oder die vollkommen-persönliche Machteinheit selbst, ist der Eine Fürst. Denn schon das Wort Machteinheit weist auf das Wort: der Eine Fürst (vgl. §. 54. 57.).

Das ist der Begriff. Durch ihn sehen wir schon das Verhältniß des Fürsten zum Staat in vollkommner Klarheit. Der Fürst ist der Staat, d. h. die persönliche Einheit der gesetzkräftigen Volksmacht, welche gegenständlich der ganze Körper des Volks ist, der Fürst kann sagen: **Je suis l'état.** Der Staat ist aber nicht der Fürst, d. h. die persönliche Einzelheit einer gesetzlosen Fürstenmacht, der Fürst kann nicht sagen: **L'état c'est moi.**

§. 107.

Der wahre Begriff erprobt sich auch durch die wirkliche Geschichte. Denn unter den allgemeinen Begriff vom Staat ordnet sich jeder besondre Staat, den die Geschichte überliefert, und zwar sowohl jede Form des Staats, als auch die Erscheinung jeder Form, selbst die beschränkt-re-

publikanische nicht ausgenommen. Denn in der beschränkten Republik bildet sich die Gesammtheit ebensowohl zur Macht=einheit in einem Haupte, wie in der Monarchie, obschon nicht dem Namen, so doch der That nach, sey das Haupt, wenn die Noth erst am größten und die Hülfe am nächsten ist, Dictator oder Doge, Präsident oder erster Consul. Nur die anarchische Republik und die Despotie umfaßt der Begriff nicht. Sie sind keine Einheit, sondern eine Mehr=heit und Einzelheit, und damit keine Staaten, sondern Ge=gentheile der Staaten, keine geordneten und gearteten Mäch=te, sondern ungeordnete und entartete Gewalten. Doch ist keine Gewalt nur anarchisch und keine nur despotisch. Denn die Gewalt, die zur Anarchie wird, reibt sich selbst auf, und die Gewalt, welche Despotie ist, reibt andere auf. Daher nimmt die erste schnell von selbst ein Ende, und die zweite setzt sich allmälig ihre Grenze. Denn ihr selbst ist es unmöglich, eine Gesammtheit von Vernunftbegabten lange Zeit durch folgerecht wie Vernunftlose zu behandeln. Daher sind endlich doch auch die despotischen Reiche Staa=ten, nämlich in allem, worin sie nicht despotisch sind, in allem, worin Leben, Eigenthum, guter Name oder gar hö=here geistige Interessen der Unterthanen geachtet und ge=sichert sind, sey es nach Regeln oder Ausnahmen, absichtlich oder unabsichtlich, und auch schon vor der „türkischen Con=stitution," welche wir erlebten, ist selbst die türkische Herr=schaft jedes Selim des Ersten oder gar Soliman des Ersten ein Staat, so sprichwörtlich auch „türkisches Regiment," und „türkische Steuer" von jeher gewesen sind. — — Aus dem Begriff des Staats folgt

der Zweck des Staats.

§. 108.

Denn der hohe Begriff weist auf den hohen Zweck, und so verschieden man den Begriff bestimmt, so verschieden faßt man auch den Zweck, bald niedriger, bald höher.

Am niedrigsten faßt ihn Hobbes. Nach ihm soll der Staat bezwecken, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, nämlich uns zu allem Gewaltsamen und Schlechten stets geneigten Geschöpfen Furcht einzujagen und Schrecken beizubringen, als ob wir ein Haufen wilder Thiere und die Herrscher unsre Wärter wären. Haller nimmt den Zweck nicht viel höher. Nach ihm soll der Staat unsre wilden Triebe zähmen, doch auch das Leben uns leicht und angenehm machen. Auch das ist für unsre Menschenwürde noch keine zu hohe Empfehlung. An diese erinnert Rousseau deutlicher, denn er giebt als Zweck an: statt der Gewalt Gesetzmäßigkeit, statt der natürlichen Begierden Sittlichkeit einzuführen u. s. f., und am deutlichsten, denn am ordnungsvollsten, weisen dahin die neuesten Lehrer. Nach Zachariä z. B. bezweckt der Staat: 1) unmittelbar das Recht, 2) mittelbar, d. h. durch das Recht und jedes Mittel, das dem Volk nicht lästig werde, auch die Wohlfahrt und die Bildung des Volks; — nach Schmitthenner: beim Streben nach diesen Gütern den Staatsgliedern zu Hülfe zu kommen, insoweit sie sich selbst nicht dazu verhelfen können, wobei jedoch nicht gemeint ist, daß wir unsre eignen Richter seyen u. s. w.

Die Angaben des Zwecks sind wahrer und damit christlicher, als die Bestimmungen des Begriffs. Jenem liegt die Erfahrung näher, dieser ist dem Denken ferner. Doch vermissen wir zunächst die Einheit und dann die Anschauung des Zwecks. Wir erreichen beide, wenn wir Zweck und Endzweck unterscheiden und einigen (vgl. §. 89.).

Der Zweck ist das sinnliche, der Endzweck das übersinnliche Leben, der Zweck das leibliche Wohl, und zwar der Gesammtheit und möglichst aller Einzelnen in der Gesammtheit, die Fürsorge für das Mein und Dein im ganzen Umfange, d. h. Leben und gesundes Leben, Habe und sichere Habe, Ehre und ungekränkte Ehre; der Endzweck ist das geistige Heil, und zwar der Gesammtheit und möglichst aller Einzelnen in der Gesammtheit, die Fürsorge für unsern Verstand und unser Herz im ganzen Umfange, d. h. von der niedrigsten Tagsarbeit bis zur erhabensten Religion und Wissenschaft. Denn selbst jedes Handwerk und jede mechanische Kunst ist ein Erzeugniß des Verstandes und wird immer aufs neue ein Mittel der Uebung des Verstandes, ein desto vollkommneres, je vollkommner das Werk und die Kunst selbst wird. Nur müssen die Lehrer im Staat uns unterrichten, daß und wie wir auch in allem diesem unsre Menschenwürde sehen, denn auch solches Unterrichten will der Staat. Diese sehen wir darin wirklich. Denn schon jedes niedrigste Werk ist ein nützliches und als dieses bewußtes, und damit geistiges, nämlich mittelbar geistiges, als solches aber endlich ein höherer Act, als der höchste Kunstfleiß der Thiere ist, z. B. der Schneider- oder Maurervögel.

Zwar dienen im Staate sogar viele unmittelbar geistige Thätigkeiten dem sinnlichen Leben. Aber das sinnliche Leben dient dem übersinnlichen, und auch dieses und alles bezweckt zuletzt der Staat, was dieses und damit das menschenwürdige Leben fördert, alles, was zum entwilderten, gesitteten, und damit zum erlösten Zustande der Gesammtheit führt; denn, darin sich im Staat zu einigen, dazu bewegt Gott nach und nach die Völker, auch wenn sie selbst die Einigung zu diesem Endzweck lange Zeit hindurch noch nicht verstehen. Dafür spricht die ganze Erdgeschichte.

1) Der Staat ist der große Gegensatz der Wildheit, als Zustand der Ordnung und Sitte, die hohe Erhebung über die Natur, als That der Bildung und der Kunst; denn auch jeder veredelte Naturstand ist schon durch Kunst veredelt, und je vollkommner der Staat, desto vollkommner das Volk, wenn nicht giftige Einflüsse gegen den Staat das Geschlecht zur Entartung treiben. Durch den Staat wird der Mensch erst Mensch. Der Mensch ist zwar auch in der Wildheit Mensch, denn sein Körper zeigt schon auf die Seele, die ihn über das Thier hebt. Aber der Mensch ist noch verborgen. Erst die Entwilderung, die Vergeistigung an Leib und Seele im geselligen Zustande treibt ihn hervor.

2) Als Zustand der Ordnung und Sitte ist der Staat der große Zusammenhang der Güter des Lebens. Schützen, was wir haben, an Erwerb und Besitz, Ehre und Namen, Ruhe und Frieden, — heben, was wir vermögen durch Kraft und guten Willen, zum Gemeinbesten, sind seine edelsten Grundsätze. Daher die Gesetzgebung, Staatsverwaltung, Gerichtspflege, Kriegsmacht, Anstalten des Gewerbfleißes, der Kunst, der Schule, der Kirche, wirkliche Mittel, das eine zu schützen, das andre zu heben, in großer durchdringender Einheit, das Kleinste für das Größte, das Größte für das Kleinste, wie die Adern im Körper, so daß nichts das andre überwiegt oder drückt, die Verwaltung nicht die Rechtspflege, die Kriegsmacht nicht das Unterrichtswesen, das Gewerbe nicht die Kunst u. s. f., sondern alles einander ausgleicht und vollendet; — es sey denn die Sitte verwildert, dann heben wir den Unterricht; — das Gesetz verachtet, dann schärfen wir die Strafen; — die Religion verspottet, dann heiligen wir die Kirche; — der Feind vor dem Thor, dann mehren wir die Soldaten. Nie ist Soldatenmacht, Lehramt, Gesetzgebung, Cultus Selbstzweck, stets Mittel zum Zweck. Selbstzweck ist die

Sicherung und Vollendung der Menschheitswürde, das unverlorne Kleinod, das durch alle Gesetze und Anstalten durchscheint. Denn dieses gelangt endlich im christlichen Staate zu seiner höchsten Werthachtung. Das stellt vor allen Ländern der Erde das neueste Deutschland vor Augen.

Und wodurch lehrt uns Christus diesen Endzweck des Staats erkennen? — Das fragen wir jetzt schon nicht mehr. Der Gottessohn, der uns die Fürstenmacht in Seinem Staat als Seine Macht enthüllt, wie muß er uns nicht in der Völkererlösung den Endzweck Seines Staats wie Seiner Kirche ganz ohne unser Suchen finden lassen? — nur daß begreiflich beide ihn nicht auf Einem Wege erreichen sollen. — Sein höchster Grundsatz ist zumal: die Wirklichkeit soll der Wahrheit dienen (§. 37.). Soll die wirksamste Wirklichkeit, welche durch die Jahrtausende beharrt, der Staat, ihr nicht dienen? —

§. 109.

Dennoch urtheilen wir oft im Alltagsleben, als lebten wir nicht auf der Oberwelt. Sogar Hobbes ähnliche Schicksalslehren, nur in nicht so derber, ja grauenhafter Form, spuken hier noch in den Köpfen. Ja unermeßlich ist hier oft der Abstand von der Wahrheit Christi. „Der Staat eine Zwangsanstalt," ist noch das unheimische Phantom. Da soll z. B. der nächste Zweck des Staats auch der letzte, die bloße Ordnung und Sicherheit des Lebens und Besitzes, des guten Namens und der Bürgerehre soll sein Eins und Alles seyn. Dazu nütze, meint man, auch die Bildung, denn je gebildeter ein Volk, desto williger gewähre es sich gegenseitig auch die Personenrechte; dazu helfe auch die Kirche, sie halte doch das Volk im Zaume, mahne es zum Gehorsam gegen die Obrigkeit, warne es vor Ungerechtigkeit, vor Treu- und Eidesbruch, und wirke so

dahin, daß des Diebstahls und Betrugs, Mordes und Todschlags weniger sey. — Die Wissenschaft ist zwar darüber längst hinaus, das Leben aber hinter der Wissenschaft noch weit zurück. Und doch sind wir insgesammt auf Christi Namen getauft und leben in Christi Kirche.

Ja hätten nicht selbst Heiden von höherer Bildung solcher niederen Ansicht sich geschämt? — Plato z. B., in seiner Lehre vom Staat, beschreibt den Staat als das sittliche, tugendhafte Leben des Volks, so seltsam sein Ideal auch ist, und Aristoteles, in seiner Politik, verlangt, daß alle Glieder im Staat zu sittlich rühmlichen Thaten zusammenwirken, und den Staat ohne diesen Zweck erklärt er nur für eine gemeine Anstalt zur Vertheidigung. Und durch Christum verstehen wir die Wahrheit Plato's und Aristoteles'. Denn diese ist: selbst der geringste christliche Dienstbote erfüllt gemäß dem Endzweck des Staats seinen bürgerlichen Beruf mit einem Gemeinsinn, der ihn und uns beglückt, d. h. frei vom Wahn, er diene, und wohl gar entbehrlich, nur dem einzelnen Herrn oder gar sich selbst allein, und im Bewußtseyn, er, der geringste der Gesammtheit, nütze ganz unentbehrlich der Gesammtheit, ja er nütze ihr selbst durch die sinnlichste Handarbeit zu ihrem geistigsten Zweck. Bei solcher Berufserfüllung ist sein Leben ein tugendhaftes Leben im Staat, und ein Zusammenhang sittlich rühmlicher Thaten (vgl. §. 13.).

Gar nachtheilig ist auch die dunkle Ansicht von der Zwangsanstalt unsrer Sittlichkeit. Sie hemmt nicht bloß die höchste wissenschaftliche Anschauung, die das Leben im Beruf verherrlicht, sie lähmt auch die gewaltigste und bewegungsvollste Kraft, die den Gehorsam gegen die Obrigkeit beflügelt, ich meine den freudigen, grundbewußten Muth zum Gehorsam, der nicht nur allerhöchst ihn weckt und treibt, sondern ebenso auch weiht und hebt, so daß er zur treusten

Nacheiferung jeden verständigen Mitbürger erregt, und zur dauerndsten Lebensverschönerung jeden sinnigen Beobachter berührt. Oder ist uns nicht wahrhaft wohl unter dem Volke, das mit unschuldiger Freude und reiner Liebe will und thut, was es im Staate muß? — Fühlen wir uns nicht z. B. als Reisende heimisch auch unter dem östreichschen Volk, weil schon hier der offenbare naive Gemeinsinn wohnt? — Werden wir dann sogleich einstimmen in die wohl nicht so gemeinsinnige Klage der Tagsschriftsteller, welche zu anspruchsvoll vom Zurückbleiben hinter ihrem Ideal, als wäre es Gottes Ideal, reden, und daher überall auf „mittelalterliche Zustände" weisen? — Das dortige Volk denkt wenigstens nicht, wie sie, an eine Zwangsanstalt. — Und wie viel höher steht noch der grundbewußte Gemeinsinn! In diesem vollbringen wir mit wahrem Muth zur eignen Ehre, was Paulus will, indem er mahnt: „ihr Diener gehorchet euern leiblichen Herren in Ehrfurcht und Scheu, in Einfalt eures Herzens, wie Christo, nicht zum Augendienst, als Menschengefällige, sondern als Diener Christi, thuend den Willen Gottes vom Herzen, mit Wohlwollen, dem Herrn dienend und nicht Menschen" (Ephes. 6, 5 ff. Kol. 3, 22 ff.). Was vom Gehorsam der Diener gegen die einzelnen Herrn gilt, gilt vollends vom Gehorsam gegen den Gesammtherrn, den Fürsten, den Diener Gottes in Christo.

So lange uns der Staat eine Zwangsanstalt noch ist, ist entweder der Staat nicht christlich, oder wir sind es nicht. Zwar lautet hier und überall der Einwand, es sey ja aber doch offenbar in jedem Staat gar vieler Zwang ganz unvermeindlich, das Recht müsse ja sehr oft durchaus erzwungen werden, und gewiß muß es das. Aber das erzwungne Recht ist nur der nächste Zweck, der letzte ist das anerkannte, und das anerkannte ist schon die Sittlichkeit

(§. 91.). Die Unvorsichtigen zwingt der Staat zur Vorsicht, die Frevler zwingt der Staat zum Rechtthun, um auch durch Schicksale endlich zur sittlichen Besserung uns aus dem Schlaf zu wecken, nachdem wir Mahnung und Lehre in Schule und Kirche überhörten. Nur unscheinbar erfolgt zwar oft die Besserung und scheinbar oft sogar ihr Gegentheil. Sie erfolgt aber dennoch, — in den Jahrhunderten, während sie dem verschwindenden Zuschauer entgeht, — in den Jahren, während sie der flachere Beobachter übersieht. Wir bedenken, schon manchen Verbrecher schreckte die Entdeckung, auch weil sie an Gottes Gericht ihn mahnte, von dem er in der Jugend hörte, und schon mancher Ort kam in Aufruhr über die Bosheit, womit der Frevel geschah, und bewunderte das Zeichen Gottes, das zur Entdeckung leitete, die nicht ohne den Staat erfolgte, und auch solcher Schrecken und solche Bewunderung liegen im Endzweck des Staats. Wir fragen später nach dem Recht der Todesstrafe, und wir überzeugen uns noch völliger.

Ja mögen Gesetzgeber und Herrscher, Massen und Einzelne des Volks in niederen Zwecken den Endzweck sehen, Gottes ewiger Wille und der Völker zeitlicher Wille, der sich mit Gottes ewigem Willen eint, ist es endlich allüberall, daß auch der Staat die Völker an Verstand und Herz bilde und vollende.

Erreicht wird der Zweck des Staats durch die besondere Macht des Fürsten, welche so nothwendig aus der allgemeinen entspringt, wie der Fluß aus seiner Quelle.

Zweiter Abschnitt.

Die besondre Macht des Fürsten.

§. 110.

Sie ist, als Ableitung aus der allgemeinen, gegenständlich ebenso wie sie die Volks-, Gottes- und Christusmacht. Daher wird sie persönlich auch ebenso durch die Christusmacht wahr, und die Christusmacht wird durch sie ebenso wirklich. So sehen wir auch hier den tief gegründeten und ganz vollendeten Zusammenhang des Bildes, und ihn zu sehen, weiht den Priester am Heiligthum der Wissenschaft, und befriedigt seine Sehnsucht nach dem Himmel der Erkenntniß.

Die allgemeine Macht des Fürsten ist der Inbegriff der besondern, und Eine besondere der Inbegriff jeder andern besondern. Diese Eine ist die Gesetzgebungsmacht.

Die Gesetzgebungsmacht des Fürsten

§. 111.

ist das Gegenbild derselben Macht Christi. Der Fürst giebt dem Volk, Christus der Menschheit, Christus unwandelbare, der Fürst wandelbare Gesetze, Christus zunächst im unsichtbaren, der Fürst zunächst für das sichtbare Reich u. s. f. (vgl. §. 88 ff.). Dadurch bildet auch Christus, nicht der Fürst, die Gesinnung vor, mit welcher wir auch des Fürsten Gesetze üben müssen.

Aber wie? — Christus giebt das Gesetz des Glaubens, d. i. das unverletzliche Gebot, das wir ohne Schaden

an der Seligkeit nicht übertreten, das Gebot, ihn in Demuth für den Weg, die Wahrheit und das Leben zu erkennen, und dann mit hohem Muth seinem Lebens- und Todesmuster nachzueifern. Als dieser Gesetzgeber ist Christus das Ende des bloßen Volksgesetzes, und der Anfang des Menschheitsgesetzes, damit aber das Ende jeder werkheiligen und augendienerischen, und der Anfang jeder herzenswahren und grundbewußten Uebung von Gesetzen.

Daher müssen wir auch im Staat aus Gründen die Gesetze wollen, die wir mit dem Herzen, das Christus fodert, befolgen sollen. Und wir wollen sie aus Gründen. Denn schon der Begriff der Gesetze enthält die Gründe, weil er in Einheit mit dem Begriff des Fürsten ist. Denn Gesetze sind Bestimmungen des im Fürsten geeinten Gesammtwillens, zur Richtschnur des Thuns und Lassens für das gesammte und einzelne Volk, damit sie bis zur Aufhebung oder Abänderung dem Zweck und Endzweck des Staats (§. 108 f.) dienen. Ja dieser Begriff der Gesetze wäre der christliche, auch wenn der christliche Begriff des Fürsten ein anderer wäre. Denn Gesetze, welche nicht diesem Zweck und Endzweck dienen und nicht aus dem wahren Gesammtwillen stammen, dienen auch nicht dem Werke Christi, und verdienen nicht den Namen der Gesetze, sondern willkürlicher Gebote; z. B. ein Korngesetz in England, welches dem Privatinteresse äußern Vortheil schafft und dem Gemeinwohl doppeltes Verderben bringt, — oder gar ein Blutgesetz in Frankreich, doch in verschollnen Jahrhunderten, welches widernatürlich der Lust des Herrn fröhnt und grausam das Leben des Vasallen opfert. — Wer wird das eine ein Gesetz für das Volk, das andre überhaupt noch ein Gesetz zu nennen sich getrauen, in einer Zeit, wo wir bewußter auf dem Wege Christi wandeln, und wo Recht

und Gesetz längst verwandte, ja untrennliche Begriffe sind? —

Mit dem Begriff in der christlichen Wissenschaft einigt sich der Sprachgebrauch im christlichen Leben. Gesetze nennt man ein Glück, dem Volk, dem Gesetze wurden, sagt man, sey geholfen, und überall denkt man Gesetze, die mit Recht Gesetze heißen, als wohlthätige, gemeinsinnige Bestimmungen.

Damit aber nur solche gefunden werden, einigen sich Fürsten und Völker, wo nöthig, ebenso äußerlich, wie sie, nach dem wahren Begriff der Fürstenmacht, innerlich einig sind, und auch solche äußere Einigung ist dann Folge davon, daß Christus jede erscheinende Fürstenmacht zur wahren Macht erhebt. Ohne dieß würde keine Lehre der Geschichte zu solcher Einigung bewegen. Ein mohammedanischer Fürst z. B. kann nur nach dem Vorbilde der christlichen Fürsten seinem Volk eine Verfassung geben, und wird nicht ohne dieses darauf verfallen. Nicht Mose oder Mohammed, nur Christus führt seine Fürsten zu seinen Völkern und seine Völker zu seinen Fürsten, indem er beide aufklärt und heiligt. Schwacher Verstand und enges Herz nennen die Liebe Noth und die Weisheit Klugheit. Der christliche Fürst aber fühlt sich mächtig durch die Weisheit, würdig durch die Liebe, seine Liebe zum Volk, des Volks Liebe zu sich, daher gedrungen, mit ihm, wo nöthig, auch im Aeußern sich zu einen, nicht aber mit einer Partei, er steht über den Parteien, vielmehr mit dem heiligen Willen und wahren Verstande der Gesammtheit.

§. 112.

Daher das verfassungsmäßige Fürstenthum. Es ist, auf christlichem Standpuncte, der Bund des Fürsten

und des Volks, durch welchen das Volk den Fürsten für seine von Gott gewollte Einheit anerkennt, und der Fürst das Volk für seine von Gott ihm übergebene Gemeinde erklärt, mit deren Einsicht und Willen er ebenso sich eint, wie sie sich seiner Leitung und Fürsorge unterwirft. Dieß ist das wahre Verhältniß des Fürsten zum Volk schon vor der Constitution, wie es Christi Lehre vom Charakter der Fürstenmacht schweigend, aber tief begründet (§. 68 ff.).

Das ahnten auch stets dunkel Völker und Fürsten, und das verstehen sie durch Christum immer deutlicher. Ich brauche hier bloß an Fürsten zu erinnern. Ich erinnre an solche, die hier desto mehres erläutern, je weniger wir augenblicklich an sie denken, z. B. an Kanut den Großen, welcher die Schmeichler beschämt. Sie entblödeten sich nicht, seine Macht mit der Allmacht Gottes zu vergleichen, nicht ahnend, daß selbst die Einheit aller Fürstenmacht auf Erden erst Eine Form der Gottesmacht, und daß die Allmacht Gottes die Macht in und über dem All der Natur und Menschheit ist. Aber in Demuth zeigt der hohe Monarch, wie er ein schwacher Mensch und nicht im Stande sey, auch nur die Welle eines Flusses durch ein Machtwort zu verscheuchen, und daß er nur zu sehr des guten Raths und Urtheils auch seiner Unterthanen bedürfe. — Aehnlich sogar Peter der Große. Er fürchtete mit Grund das Unglück seines Volks, wenn sein Sohn zur Herrschaft käme. Aber die Verurtheilung des eignen Sohnes wurde die lastendste Aufgabe seines Lebens. Daher bestellte er die ganze Menge der Einsichtsvollen seines Reichs, von den Richtern bis zu den Geistlichen, über die Handlungen seines Sohnes gemäß den Reichsgesetzen und dem Evangelium zu richten. Ich enthalte mich des Urtheils, ob der Vater hier als Vater handelte, ich will mit den Historikern nicht streiten. An der Ahnung aber des vollkommneren Verhältnisses des Für-

sten zum Volk im christlichen Staat beruht auch diese Scene.

Die Constitution bestimmt dieß Verhältniß ausdrücklich, die ausdrückliche Bestimmung ist aber nicht überall gleich angebracht, so wenig wie das unbeschränkte Fürstenthum; denn beide sind dem Mißbrauch ausgesetzt. Je weniger christlich, d. h. an Verstand und Herz gebildet ein Volk der Erde im Gegensatz zum Fürsten ist, desto weniger ist es der Constitution fähig, und je christlicher es in Einheit mit seinem Fürsten ist, desto weniger ist es der Constitution bedürftig, so daß also Constitution nach Zeit, Ort und Personen oft gar kein Bedürfniß, christliches Fürstenthum aber allüberall ein Bedürfniß zu nennen ist. Was man höhere äußere Freiheit nennt, wird nur dem Volk zum Heil gewährt, das schon den entsprechenden Grad der innern hat, die Christus will (Joh. 8, 31 f.), der Freiheit von Herzenshärte und Verstandesschwäche, und dieser ist z. B. einem Theil der europäischen Menschheit nicht mehr abzusprechen, ja dieser ist selbst das Maß des innern Fortschritts des Christenthums auf unsrer Erde. Das eine und andre Volk, das englische, französische, deutsche, steht wetteifernd an der Spitze, — das spanische können wir nicht mitzuzählen uns getrauen, — und nur mit Unrecht schöben wir die dunkeln Stellen des Völkerlebens auf Rechnung des verfassungsmäßigen Fürstenthums. Manche Formen der Verfassung harren in verschiednen Ländern auf Vollendung, aber die Verfassung selbst ist da, wo ihr die Volksbildung entspricht, nicht vom Uebel. Sie scheucht auch da, wo die Kriegsmacht schwächer ist, die Thronräuber und Länderverwüster, hebt den Gemeinsinn und die Vaterlandsliebe, und belebt die Kräfte mancher Auserlesenen des Volks zu einer der Berathung des Gemeinbesten fruchtbaren Ausbildung. Dennoch ist der eine und andre nicht constitutionelle Staat

christlicher, d. h. hier, in den höchsten Interessen, der Religion und der Wissenschaft, weiter fortgeschritten, als mancher constitutionelle, zum neuen Zeichen, daß das verfassungsmäßige Fürstenthum zur Vollendung des Menschengeschlechts nicht durchaus unentbehrlich ist.

§. 113.

Das verfassungsmäßige Fürstenthum heißt die beschränkte Monarchie. Aber es beschränkt den christlichen Fürsten nur äußerlich, nicht innerlich; innerlich erweitert es ihn. Sein Herz fühlt sich vergrößert durch den Gedanken, daß das Volk selbst das Gesetz ausdrücklich will, dem es gehorcht, und daß dadurch sein Gehorsam bewußter und freudiger ist, und sein Verstand weiß sich gehoben durch die Gewißheit, daß die Einsichtigsten und Gemeinsinnigsten des Volks ihre reichsten Erfahrungen und gediegensten Kenntnisse zum Ruhm des Ganzen darbieten; und das ist ja vollends Christi Mahnung, daß wir alles dessen, was wir thun oder lassen, in Haus und Schule, Staat und Kirche, immer bewußter und froher, daß wir von dessen Grunde und Werthe immer überzeugter werden. Daher ist die „beschränkte" Monarchie, wenn sie übrigens die christliche ist, die erweiterte, und „die unbeschränkte," wenn sie nicht die christliche und als solche die gemäßigte ist, die beengte; und schon Plato z. B. nennt den Tyrannen den gedrücktesten Sclaven, weil ihn die Furcht vor Göttern und Menschen am wenigsten verlasse, und Tacitus z. B. lehrt durch die Kaisergeschichte, wie richtig diese Benennung ist.

§. 114.

Doch verkennen wir auch hier nicht das rechte Maß, und wir bilden die Theorie nicht zum unpraktischen Ideale,

das auch das unchristliche wäre. Die Monarchie bleibt unantastbar. Nur berathen und vorschlagen, nicht bestätigen und vorschreiben kann die Versammlung das Gesetz, Sanction oder Nicht-Sanction ist die stete Aufgabe des Fürsten, — wie es Mirabeau im Jahr 1791 der Versammlung gegenüber aussprach, welche vergeblich auf den Untergang des Königthums sann; — und einig mit dem Geiste Christi waren schon unsre Vorfahren unter der Reichsverfassung, und noch einiger mit ihm sind wir Nachkommen unter der Bundesverfassung. Die Abhängigkeit der Reichsfürsten vom Kaiser und des Kaisers von den Reichsfürsten war zwar eine sehr überraschende äußre Einheit, aber doch zu sehr auf Kosten der innern. Treugeschichtliche Schilderungen, wie Leist's im teutschen Staatsrecht, bestärken in diesem Urtheil.

Wir überzeugen uns von unserer Einheit mit dem Geiste Christi. — Der Fürst muß in der Versammlung entscheiden, denn er ist die beständige Einheit des Volks, wie wir sahen. Die Versammlung kann nicht entscheiden, denn sie ist die wechselnde Mehrheit des Volks; so durch alle Zeiten, selbst unter dem gesittetsten und aufgeklärtesten Volk. Denn unzählige Male muß die gezählte Mehrheit der Stimmen, und seltener kann die überzählige, d. h. hier, die über die Zahl erhabene Einheit der Gesinnung in der Versammlung entscheiden. Die beständige Einheit steht aber über der wechselnden Mehrheit, also der Fürst über der Versammlung. Denn auch die noch so überzählige Mehrheit ist oft nur eine Partei der Gesammtheit, nicht die volle Gesammtheit, d. h. hier, nicht die volle Willenskraft der Gesammtheit. Der Fürst dagegen als Fürst ist nie Partei, sondern steht über den Parteien, und seine Verantwortlichkeit vor Gott alles dessen wegen, worin das Volk zum Nachtheil berathen wird, ist unermeßlich größer, als die Rechenschaft, die jede Partei

Gott deßhalb zu leisten hat. Daher ist es widersinnig, wenn das Veto des Fürsten bestritten wird. Vom Bewußtseyn dieser Verantwortlichkeit wurden auch manche Fürsten schon durchdrungen, und lieber wollten sie auf die Herrschaft verzichten, als dieß Kleinod des Gewissens verscherzen. Als das neueste Beispiel nenne ich die Königin Regentin Christine von Spanien. Ihre Gedächtnißrede aus Marseille, voll Liebe und Kraft, ist mit einer Rührung und Erhabenheit besiegelt, wie seit dem Abscheiden Friedrich Wilhelms des Dritten und dem Antritt Friedrich Wilhelms des Vierten keine zweite. — Fürstliche Reden von solchem Charakter aus dem frischesten Leben lesen sich zu höherm moralischen Gewinn, als die stärksten Aufgebote der Kunst, welche die Dramatiker Fürsten in den Mund legen. —

Wie aber das Ja und das Nein beim Geben der Gesetze, so ist auch Gebot und Verbot beim Vollziehen der Gesetze nur des Fürsten Werk, so wie jede nothgebotne Verordnung, bei deren Aufschub das Gemeinbeste Gefahr läuft. Auch das ist ohne Streit und Zweifel. Denn, wer schon wahr und gerecht befunden wird, zu den Gesammtinteressen eines Volks Ja oder Nein zu sagen, der muß auch billig und bieder seyn, um den rechten Weg zu wählen, auf dem das Bejahte auszuführen ist.

Daher ist aber auch nicht gleichgültig, wer hier der Herr und Fürst ist, ob der Christ oder der Heide, und eine hohe Gnade Gottes für Väter und Enkel bleibt stets der christliche Fürst, der es im Geist und in der Wahrheit ist; und den Fürsten als eine Macht denken, welche, nachdem das vollkommne verfassungsmäßige Fürstenthum erschienen sey, zu allem nur Ja zu sagen habe, heißt, den christlichen Begriff des Fürsten eben so sehr verkennen, wie, ihn als die Gewalt beschreiben, die zu allem ganz allein Ja zu sagen habe, zumal wenn das Ja nicht bloß ein äußerlich-

allein — sondern sogar auch ein innerlich-allein zu sagen-des soll seyn können. Das eine wäre nur der Schatten, das andre nur das Schwert des Fürstenthums.

Die Gesetzgebungsmacht erstreckt sich durch Staat und Kirche, nicht ebenso jede andre besondre Macht des Fürsten; sondern die Macht des Fürsten theilt sich in die staatliche und kirchliche Macht.

Erstes Hauptstück.

Die staatliche Macht des Fürsten.

§. 115.

Wir erwägen hier die Besteuerungsmacht, die Richter-macht und die Kriegsmacht. Diese mehrfache Macht ist ent-weder auf christlichem Standpuncte am wenigsten erkannt und gewürdigt, oder aus scheinbar christlichen und wider-christlichen Grundsätzen am meisten bestritten und geläugnet, und doch ist sie, so lange die Erde dauert, allseitig heilsam und nothwendig.

Ohne Abgaben keine Dienste, ohne Dienste kein Be-stand, weder äußerer noch innerer. Ohne Gericht keine Si-cherheit oder eine schlechte Sicherheit. Ohne Krieg kein Frieden oder ein eitler Frieden u. s. f. Doch wir wollen nicht vorgreifen, denn wir kommen schon von Punct zu Punct auf jedes Einzelne.

1. Die Besteuerungsmacht.

§. 116.

Berathen wir einseitig die Geschichte, so können wir mit More träumen, der vollkommne Staat sey da, wo die

vollkommne Gütergleichheit sey, wo also der Arme den Reichen besteuere, bis er seines Gleichen werde u. s. w., oder wir können wenigstens mit Locke wähnen, was man an Steuern geben solle, dazu müsse man auch persönlich, Kopf nach Kopf, gestimmt und eingewilligt haben. Aber könnte solcher Traum und Wahn je zur Wirklichkeit werden, was, glauben wir wohl, würde die Folge seyn? — Entweder würde, hätten wir More's Utopien, kein Mensch mehr dem andern dienen, geschweige, sich für ihn aufopfern wollen, und das Leben der Menschen müßte ein Ende nehmen, wollten sie nicht in die Wüste laufen und vergessen, daß sie Engländer oder Deutsche wären; oder, wollten wir Locke's Vorschlag wenigstens befolgen, ein allgemeiner öffentlicher Nothstand käme, welcher unrettbar in so unheilvolle Anarchie uns stürzte, wie sie die Geschichte der Demokratie nur aufweisen könnte. Oft vernehmen wir: das gehört wohl in die Sittenlehre, paßt aber nicht in die Staatslehre. Das werden wir jetzt zu würdigen wissen (vgl. §. 13. 48.).

Die Urgeschichte der Erde weiß freilich von keinen Steuern, so wenig wie von Eigenthum. Sie weiß aber auch von keiner Höhe der Völkerbildung, welche ohne die Steuern nicht seyn würde. Auch im alten Deutschland z. B. waren keine Steuern. Die Häupter der Mannien, d. i. der zur Vertheidigung des Grundbesitzes verbundenen Familien, bekleideten und beköstigten sich selbst, so oft sie zu Felde zogen, des Soldes bedurften sie nicht, und Streit schlichteten Schiedsrichter unentgeltlich. Man lebte nicht in geordnetem und ausgebildetem Staat, also war der Aufwand gering. Andere Zeiten, andere Sitten. Andere Bedürfnisse, andere Erfoderniſse. Das fränkische Reich entstand. Bau von Städten und Festen, öftere, längere, ausgedehntere Kriege, vollkommnere staatliche Verhältnisse, in den unentbehrlichen Formen des Fürstenthums, machten

auch die Steuern unentbehrlich, da der Ertrag aus den liegenden Gründen und Gerechtsamen des Staats nicht genügte. Erst lieferten sie die Reichsstände freiwillig, zuletzt, auf der Grenze der mittleren und neuern Zeit, wurden sie schuldige, und nicht aus Willkür, sondern von Rechtswegen. Die Ansprüche des Volks an den Staat wurden größer, gleichviel hier, ob ausdrückliche oder schweigende, d. h. aus dem Stande der leiblichen und geistigen Bildung des Volks erwachsende. Also wuchsen auch die Rechte des Staats an das Volk.

§. 117.

So berathen wir mehrseitig die Geschichte. Durch Mose oder Mohammed vermöchten wir es nicht. Christo danken wir mittelbar, selbst ohne es uns zu sagen, auch jede vollkommne Lehre der Geschichte, seyen wir Rechts- oder Gottesgelehrte, Staatsmänner oder Philosophen. Schon der Umstand, daß Christus von den Steuern spricht und Christus Steuern bezahlt, erregt in uns, selbst unwillkürlich, den Geist der Forschung. „Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist," spricht Christus. Den allgemeinen Gedanken des Spruchs verstanden wir (§. 69.). Hier fragen wir nach dem besondern. Die Steuern sind sein Anlaß und nächster Gegenstand. Wir unterscheiden auch hier das Volk des Landes und die Völker der Erde.

Das Volk des Landes, gebietet Christus, soll ganz unbedingt dem römischen Kaiser an Steuern geben, was nach Herkommen ihm gebührt, ohne nach einem Recht zu forschen, das der Verstandesschwäche und Herzenshärte sich verbirgt. Genug, es wird, verweigert es die Steuern, aus dem Lande ausgerottet, und jeder Trotz ist nicht bloß unklug, vielmehr auch unmoralisch.

Einen höhern Sinn hat dagegen auch hier der Spruch

für die Völker der Erde, welche „Ohren haben zu hören," und dieser ist dann ursprünglich doch der gerechte Grund auch für die Steuerpflichtigkeit der Juden, von der Herrschaft des Tiberius abgesehen, und ganz gegenständlich die Pflicht genommen. Die Völker der Erde sollen zu ihrer Zeit an Steuern dem Kaiser geben, was des Kaisers ist, d. h. was ihm als Kaiser, d. i. als der geeinten Volks- und Gottesmacht gebührt. Als diese ist er der Fürsorger des Volks, der Vollender des Zwecks und Endzwecks des Staats, und als dieser verlangt er, was ihm dazu unentbehrlich ist, und das Volk will es leisten, schon vor dem Verlangen, wolle es solches bloß schweigend, wie unter der „uneingeschränkten" Monarchie, welche den Namen der christlichen verdient, oder ausdrücklich, wie unter der „eingeschränkten" Monarchie, welche desselben Namens würdig ist. Die Abgaben vor allem will der christliche Fürst nur, weil sie auch das Volk will, sie sind aus dem Vermögen des Volks, und diesem entziehen, was ihm für sich selbst unentbehrlich ist, hieße nicht für, sondern gegen den Zweck des Staats handeln, der das Vermögen des Volks schützen, nicht schmälern will. Die Steuern selbst will er zugleich zu den Mitteln und Anstalten des Schutzes verwenden.

§. 118.

So lehrt Christus uns das Recht der Steuern, weil er uns den Begriff des Fürsten lehrt. Und also auch zu uns heutigen Menschen spricht Christus: gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist. Gebt ihm seine Münze, und streut ihm seine Palmzweige. Auf ihr steht ja sein Bild und er ebnet euch die Pfade, damit er um euretwillen, und nicht bloß um seinetwillen auf ihnen sanft reite. Denn Gott ist in ihm, wie Gott in euch, und Gott erscheint durch ihn, wie Gott durch euch, durch ihn mächtiger und herrlicher.

Ihr müßtet denn nicht glauben an den Sohn, der nur lehrt, was ihm der Vater zeigt. Also fodert auch Gott durch ihn die Abgaben, zu euerm Zweck, nicht bloß zu des Kaisers Zweck (Röm. 13, 6—7. vgl. V. 4.), euer Eigenthum, eure Ehre, euer Gewerbe, Amt, in jeder Kunst, Wissenschaft, an jeder Anstalt zur Versorgung, Lehre, Erziehung, zu sichern, zu schützen, zu mehren, eurer Menschenwürde euch bewußt und durch dieß Bewußtseyn glücklich zu machen. Da ist also die Gabe des Geldes an den Kaiser zum Gemeinbesten ein höheres Gut, als das Verwenden desselben Geldes zur eignen Lust, also auch eine freudigere Pflicht, aus bewußtem Grunde, mit Liebe zum Gemeinbesten, mit Dank gegen den Kaiser geübt, welcher darüber wacht, daß der materielle Werth eures Geldes zum moralischen, daß das äußere Geld, das er geltend macht, zum inneren Kleinode werde, woran die Motten nicht fressen und wornach die Diebe nicht graben.

§. 119.

So entwickeln wir die Reden Christi im Geist, und wir überlassen sowohl den sclavischen oder willenlosen Sinn, als das trotzige oder unwillige Herz beim Steuerngeben den Heiden; denn ihnen hätten selbst Weise, wie Sokrates und Plato, selbst ihrer Demuth ungeachtet, diesen Geist vom Vater nie weisen können; — und einen starken Beweggrund haben wir, mit Freuden die Abgaben zu leisten, und nicht mit Seufzen, und mit Ehre, und nicht mit Schmach.

Und ein großes Vorbild. Christus ermahnt nicht bloß, Christus handelt auch. Er selbst leistet die Abgaben. Er spricht zu Petrus: „die Prinzen sind frei von den Abgaben, welche die Könige von den Fremden nehmen; damit wir ihnen jedoch kein Aergerniß geben, so fang' einen Fisch

mit einem Stater, womit du die Steuer bezahlst für mich und dich (Mt. 17, 25–27.). — Welch eine Ironie, sogar auf die unschuldigen, aber noch jüdisch gesinnten Apostel, aus dem Munde des heiligen Menschheitserlösers! — Wie überraschend groß und wahr! — Verstehen wir sie. Die Apostel denken sich als des Messias Prinzen, den Messias als ihren König, und Christus selbst stellt sich so, als seyen sie solche Könige und Prinzen, das Bewußtseyn von geistigen Königen und Prinzen zu wecken, das heißt, von Mustern freudiger Unterwerfung unter den äußeren König, bereitwilliger Leistung dessen, was des Kaisers ist. Denn solche Unterwerfung ist nicht Leiden, sondern That, nicht Schwachheit, sondern Kraft. Der seelengroße Mensch sieht in der Unterwerfung die Erhebung, im Dienste die Würde, denn er schaut ihre Bedeutung und ihren Zweck, und fühlt sich beglückt durch dieses Schauen und von der Unterwerfung frei, indem über sie erhaben, indem er sie mit Ehre und Freude leistet. Nur in diesem Sinn sagt Christus: wir sind als Könige und Prinzen, als Muster und Helden der Wahrheit und der Tugend, frei von den Abgaben, denn in diesem denkt er: je freier wir als solche von ihnen sind, desto lieber leisten wir sie, und desto freudiger meiden wir das Aergerniß, das wir durch Verweigerung derselben geben würden.

Also sollen auch wir Nachbilder dieses Vorbildes seyn. Weiß sich schon Christus schuldig, die Steuern zu bezahlen, sogar an eine Obrigkeit, die ihn verurtheilt und tödtet, sollen wir uns nicht schuldig wissen, da unsere Obrigkeit uns beglückt und am Leben erhält? — Warum seufzen die Mühseligen und Beladenen, wenn sie doch zum eignen Besten von ihrem Gelde und Erwerbe dem Kaiser geben? — Christus, der Ueberwinder der Mühen und Lasten, der nicht hatte, wohin er sein Haupt legte, läßt sie zu sich

kommen und seufzt nicht, sondern scherzend, lächelnd, ermuntert er seinen ernsten Apostel, der mit dem Schwerte darein schlug, als man den Erlöser gefangen nahm, die Steuern zu bezahlen, wissend aus tiefstem Grunde, was Staat, Gesetz, Fürst, Obrigkeit, Steuern bedeuten.

Wohl uns in Land und Stadt, daß es die Lehrer der Kirche verstehen, die Bewohner, vom Tagelöhner bis zum Güterbesitzer, zum Leisten der gerechten Abgaben zu begeistern; daß sie die ruhige Freude, das glückliche Gemeingefühl, womit sie selbst sie darreichen, ihren Jüngern einzuflößen wissen. Die Steuern bezahlen zum Gemeinbesten, ist nothwendiger sogar, als das Leben fristen nur zum eignen Nutzen. Die Gemeinde ist unvergänglich, bis sie mit dem Unrecht den Bund schließt und Gott sie dem Galgen der Römer weiht, wie die Juden, welche die Steuern ihnen verweigerten, nachdem der Widergott der Juden den Erlöser vom Galgen an den Galgen heftete (Joh. 8, 44. vgl. mit 7, 19.). Das Leben nur zum eigenen Nutzen ist heute roth, morgen todt.

Früher seufzte ich mit, wenn die Bürger bei Hagelschaden und Viehseuche, Sorge für die eigne Ernährung, Ungewißheit wegen des morgenden Tages, die letzten Pfennige in den Klingebeutel des Zar gaben, welcher, wie Paskewitsch sagt, millionenmal mehr hat, als mancher, der noch nicht aus dem Klingebeutel Gottes bekommt. Nachdem ich tiefer die Fürstenmacht bedachte und höher das Gemeinbeste in's Auge faßte, hat, wie ich weiß, der Zar von Gottes- und Rechtswegen millionenmal mehr, und denen, welche im Erdbeben umkommen, weil sie keine Vorsicht lernten, geschieht von Gott ebenso Recht, wie denen, die wegen Defraudation gegeißelt und wegen Steuerverweigerung gepfändet werden, und dieß Recht Gottes ist sogar auch die Liebe Gottes.

Eine blutige Liebe, sagen wir. Mit Nichten. Schon die reinsten Menschen läßt Gott oft bluten und sie werden noch reiner; soll er der unreinen schonen (Lc. 13, 1—4.)? — Wer den Staat betrügt, betrügt Gott, — denn Gottes ist der Staat, bis Gott ihn untergehen läßt, — und zwar ohne Noth, denn die Noth soll zur Ehre, nicht zum Betruge mahnen; — wer Gott betrügt, den straft Gott, damit die Strafe ihn zu Gott leite, hier oder dort; wo nicht, so ist am Unbesserlichen nichts gelegen.

2. Die Richtermacht.

§. 120.

„Ohne Abgaben keine Dienste, ohne Dienste kein Bestand.“ Ein unentbehrlichster Dienst, der dem Volk in Krieg und Frieden wird, liegt in der Macht des Fürsten, Gericht zu halten, welche seyn wird, so lange entwilderte Menschen sind.

Der Fürst übt sie, wie jede Macht, die gleichzeitig in mehren Thätigkeiten sich erweist, nicht bloß in höchsteigner Person, sondern durch untergeordnete Organe. Die Organe des Fürsten sind die vermehrte Sehkraft, und damit die erweiterte Persönlichkeit des Regenten, wie sie auch Perthes, über „den Staatsdienst in Preußen“ in ungeahnter Einheit mit der Lehre Christi (§. 68 ff.) bezeichnet. Diese Erweiterung ist vom Fürsten selbst gewollt, daher mit seiner eignen Persönlichkeit so schlechthin einig, daß sie überall und mit Recht als dieselbe betrachtet wird. Daher ist auch die Richtermacht und jede Beamtenmacht ganz ebenso, wie die Fürstenmacht, die Volks- und Gottesmacht, auch hier jedoch, wie überall, vorausgesetzt, daß sie dem Zweck und Endzweck des Staats ganz ebenso entspricht.

Das zeigt auch der Ursprung der Richtermacht. Schon nach dem ersten Anfang der Entwilderung entsteht unter Menschen, die zusammenleben, eine Richtermacht. Nicht bloß ihr ungleiches Herz, auch ihr ungleicher Verstand giebt dazu Gelegenheit. Der Schwächere ruft den Stärkeren gegen die Macht zu Hülfe, die zur Willkür wird, und ist der Helfer auch kein Richter, so liegt doch dem Anrufen sowohl als auch dem Willfahren die Idee des Gerichts zum Grunde, das mit Recht die Willkür treffe, so wenig auch die Einzelnen sich die Idee bezeugen. Ebenso ruft der Einfältigere den Klügern gegen die Schlauheit zu Hülfe, die zur Bosheit wird, und ist auch hier der Helfer noch kein Richter, so zeigt sich doch auch hierin wieder der wahre Ursprung der Richtermacht. In jedem Familienleben und Getümmel der Gespielen offenbart er sich ganz ebenso dem Seelenkundigen, wie er auch in der Kindheit des Menschengeschlechts nicht anders kann gewesen seyn.

Also entspringt die Richtermacht nicht im Recht des Stärkern, vielmehr im Recht des Bessern, nicht in der Rohheit, vielmehr in der Sittlichkeit, nicht im zufälligen Unterliegen, vielmehr im nothwendigen Siegen der Tugend. Das Recht des Stärkern ist als nur dieses von der Rohheit und Ungerechtigkeit nicht verschieden, und fodert das Recht des Bessern nur heraus, sich durch's Gericht zu offenbaren, und aus diesem wahren, nicht aus jenem eingebildeten Recht entsteht also die Richtermacht. — Freilich scheinbar stammt auch umgekehrt aus dem Recht des Stärkern das Gericht über den Stärkern, denn ohne das vermeintliche Recht wäre nicht das wahre Gericht. Aber der Schein verschwindet. Nicht alles, was nicht ohne einander ist, stammt aus einander. Das Gut ist nicht ohne das Uebel, das wahre Gericht nicht ohne das vermeintliche Recht, darum aber stammt das Gut nicht aus dem Uebel. Die Tugend

ist nicht ohne die Sünde, die verdammende Wahrheit nicht ohne die zu verdammende Lüge, darum aber stammt die Tugend nicht aus der Sünde. Sondern hier bewährt sich wieder, was Jacobus sagt: jede gute Gabe kommt vom Vater des Lichts. Also ist auch die Richtermacht nicht von Menschen angemaßt, sondern von Gott gegeben.

§. 121.

Von allerhöchstem Interesse für den christlichen Standpunct ist die richterliche Macht in dreifachem Bezuge, als Macht, Processe zu schlichten, den Eid aufzulegen und zum Tode zu verurtheilen.

Die sogenannten Frommen aller Länder sind hier schnell im Reinen. Auch wir hören oft genug noch Reden in unserm deutschen Lande, als ob wir Essäer und Neuplatoniker wären. Z. B. „Müssen die fatalen Processe einmal seyn, so müssen leider Gottes auch Disciplinar- und Criminalgesetze und Richter und Henker seyn, und entsteht unvermeidlich einmal Krieg, das allergrößte Uebel der Welt, so sind leider Gottes auch Soldaten nöthig; das wird aber nicht immer so bleiben, in Christi Reich ist Gott Alles in Allem, und dazu gehören weder Richter noch Soldaten.“

Eine ganz hübsche Gesinnung, und mit der Satzung, daß das Fürstenreich im Himmelreich einst untergehe, in voller Eintracht. Aber kein so hübscher Verstand, und mit der Lehre, daß das Fürstenreich im Himmelreich erst recht aufgehe, in voller Zwietracht.

a. Die Macht, Processe zu schlichten.

§. 122.

Zwar kann es scheinen, als verbiete Christus den Proceß ganz unbedingt. Aber der Schein trügt. Eine Reihe

von Sprüchen giebt ihn, eine andere Reihe hebt ihn. Wie aber einigen sich beide? —?

1) Christus thut Sprüche, die scheinbar, beständig zu vergeben, gebieten. Er spricht: „ihr sollt nicht widerstehen dem Beleidiger, sondern wer dich auf die eine Wange schlagen will, dem wende auch die andere hin, und wer mit dir Proceß führen und dein Unterkleid nehmen will, dem überlaß auch das Oberkleid;“ ja sogar: „du sollst dem Beleidiger nicht bis siebenmal vergeben, sondern bis siebenzigmal siebenmal“ (Mt. 5, 38—41. 18, 21—22.). Und das alles spricht Christus in Einheit mit der Bitte und dem Gelübde im Vaterunser-Gebet: „vergieb uns unsere Schuld, wie wir vergeben unsern Schuldnern“ (6, 12.), mit dem Gebet am Kreuz: „Vater vergieb ihnen“ u. s. f. (Lc. 23, 34.), und mit der Versicherung, „daß Gott seinen Sohn nicht in die Welt sandte, damit er die Welt richtete, sondern damit die Welt durch ihn erlöst würde“ (Joh. 3, 17.). Enthalten sind aber alle diese besondern Gebote in dem allgemeinen Gebot der Menschenliebe, welche in ihrer höchsten Herrlichkeit als Feindesliebe uns entgegenleuchtet (Mt 5, 43—48. Röm. 12, 15—21.).

2) Christus thut Sprüche, die wirklich, bisweilen zu strafen, gebieten. Er spricht: „wer seinem Bruder zürnt ohne Grund, soll unterworfen seyn dem Gericht; wer aber zu seinem Bruder Grützkopf sagt, soll unterworfen seyn dem Synedrium“ (Mt. 5, 22.); und: „beleidigt dich dein Bruder, so rüge ihn unter vier Augen; hört er dir dann nicht, so gleiche dich vor zwei oder drei Zeugen mit ihm aus; überhört er auch diese, so sage es der Gemeinde; überhört er auch die Gemeinde, so sey er dir wie der Heide und der Zöllner“ (18, 15—17.). Und dem, der Christum ungerecht auf die eine Wange schlägt, hält Christus nicht die andere hin, sondern er rügt und fragt ihn: „habe ich

schlecht geredet, so zeuge vom Schlechten, wenn aber schön, was schlägst du mich?" — Und das alles spricht und thut Christus in Einheit mit der Verwünschung der Pharisäer, über die er siebenzigmal siebenmal das Wehe ruft (Mt. 23. vgl. Joh. 8, 44.), und mit der Versicherung, „dieses sey das Gericht, daß das Licht in die Welt kam und die Menschen liebten mehr die Finsterniß als das Licht" (Joh. 3, 19. vgl. 5, 35.). Enthalten sind aber alle diese besondern Drohungen in der allgemeinen Drohung des Untergangs aller unbesserlichen Feinde Christi, welche in ihrer stärksten Kraft und Anschaulichkeit als Weissagung der Zerstörung Jerusalems uns entgegentritt.

§. 123.

So stark und gehäuft ist hier der Scheinwiderspruch. Wohl hat man mehres zur Lösung vorgeschlagen, was aber ihn nicht lösen kann. Z. B. der ungerechten Person wollte Christus stets vergeben, ihr ungerechtes Werk aber verdammt und vernichtet wissen. Allein Person und Werk sind nicht so sehr zu trennen. Damit das ungerechte Werk vergehe, muß auch die Person in dem vergehen, worin sie ungerecht ist, und das erfolgt sehr selten durch Vergeben allein. — Oder man meint, Christus rede für zwei Zeiten, und zwar, wenn er lauter Vergebung wolle, für die Zeit der siegenden Kirche, wo die Christen ihre Widersacher nicht mehr zu strafen brauchen, weil sie ohne dieß schon unterliegen müssen, — wenn er dagegen Bestrafung drohe, für die Zeit der noch streitenden Kirche, wo es der Bestrafung noch bedürfe, weil ohne sie die Christen nicht siegen werden. Allein eine solche doppelte, schlechthin gegensätzliche Zeit existirt nur in der Erwartung der Dogmatiker (§. 21 ff.). Auch ist da, wo es nichts mehr zu strafen giebt, auch nichts mehr zu vergeben, und soll also auch die Rede Christi von

der Versönlichkeit nicht einst überflüssig für die Erde werden, so muß es auch immer auf ihr etwas zu strafen geben, und auch in diesem Zusammenhange erscheint die Idee der triumphierenden Kirche in ihrer Unausführbarkeit.

§. 124.

Eine andre ist also die wahre Lösung des Widerspruchs und diese selbst ohne Widerspruch. Denn sie ist aus Christi Geist, nicht aus unsrer Willkür. — Christus spricht nämlich nicht gegen den Proceß, indem er so unermüdlich zu vergeben mahnt, — auch den Prozeß weiß er, so lange die Erde ist, als unvermeidlich (Mt. 18, 7.), — Christus spricht nur gegen die Sucht zu prozessiren, — und nicht gegen die Bestrafung des Beleidigers, — auch die Bestrafung weiß er, so lange die Erde ist, als heilsam, — nur gegen die Lust an der Bestrafung bes Beleidigers.

Hiernach vernehmen wir den Einklang aller Sprüche und des ganzen Verhaltens Christi. 1) Die Gesinnung der Versöhnung sey stark wie das Leben, unauslöschlich wie die Seele; das sagt das gesammelte, unsterbliche Wort: du sollst bis siebenzigmal siebenmal verzeihen. — Das Bewußtseyn des ewigen Lebens ist weit wie der Himmel, unvergänglich wie die Wahrheit; Das sagt der volle, lebendige Spruch: was ihr aufgegeben habt, werdet ihr als hundertfältiges wiedererlangen (Mt. 19, 29.). Also bezeichnet Christus durch die hohe Zahl die starke Gesinnung und das weite Bewußtseyn. Und besonders bedeutsam. Denn diese Gesinnung und dieses Bewußtseyn sind beide eine hohe Zahl, ja über einer hohen Zahl, und unläugbar ist der Spruch: lieber Unrecht dulden, als durch Unrecht sich verschulden, ja lieber unzählige Male Unrecht und selbst das härteste Unrecht dulden und im Märtyrerthum sich groß und göttlich fühlen, als Einmal Unrecht thun und das Be-

wußtseyn des Unrechts auf das Todbett nehmen, und lieber auf das beste Kleinod und die süßeste Gemächlichkeit verzichten, als durch öffentlichen Streit dem Unschuldigen das Herz verengen und dem Verkehrten den Läumund weiten. — Dagegen 2) die Handlung der Verzeihung soll behutsam seyn, wie die Spende jeder Perle, die im Bewußtseyn strahlt. Wo du wirklich feurige Kohlen sammelst über dem Haupt des Widersachers, und die Umgebung dadurch im Glauben und in der Liebe stärkst, da wende auch äußerlich die andere Wange hin und gehe zwei Meilen weit, wo du zu einer Meile nur verpflichtet bist u. s. f. Wo du aber den Waizen nur zwischen das Tollkraut würfest, das ihn ersticken würde, da bewahre ihn für andern Boden und bestehe auf dem Recht. So spricht der Geist des Erlösers.

§. 125.

Zwar ist die Gesinnung nicht ohne die Handlung, die innere Versöhnung nicht ohne die äußere, wie nichts Inneres ohne sein Aeußeres ist (§. 37. 57. 102.). Das heißt aber nur, die innere Versöhnung des Menschen überhaupt, — und nicht, jede Regung derselben in jedem Menschen insbesondere, muß zur äußern That werden, und keineswegs kann und soll jeder stets die äußere Handlung, wohl aber siebenzigmal siebenmal täglich und stündlich die innere Gesinnung der Versöhnung haben, selbst gegen den Barbaren, den Wütherich, den Unmenschen; ja mitten im Processe, mitten in der Hinrichtung soll jeder unzählige Male dem Beleidiger, dem Verbrecher verzeihen, und sein Heil ersehnen, im tiefsten Born des Gemüths, und sich voll Unschuld freuen über jede Rose, die ihm zwischen den Dornen blüht. So in des Kaisers wie in Christi Reiche, das in des Kaisers Reich erscheint, so von den ersten bis zu den letzten Tagen der Erde. Kurz, die Gesinnung soll stets gegen

den Proceß, die Handlung oft zum Proceß seyn. Das lehrt auch der Zweck des Processes.

§. 126.

Der Zweck des Processes ist heilig. Er reinigt die Bahn des Berufs, vom geringsten Kläger bis zum höchsten Richter. Denn unser Beruf ist für andere, wie anderer Beruf für uns ist (§. 13.), und erst im Beruf ist unser Leben das wahre Menschenleben. Unser Beruf aber verlangt es oft, bestehen sollen wir im Aeußern auf Schadenersatz und Ehrenerklärung und dem strengsten bürgerlichen Recht siebenzigmal siebenmal, während wir im Innern ebenso oft davon ablassen. Ja dieß ist unsre unabbittlichste Pflicht. Lassen wir überall auch äußerlich vom Rechte ab, gewiß, so stärken wir den feindlichen Sinn des Beleidigers und schwächen die befreundete Gesinnung der Wohlwollenden, und stiften dadurch dem Gemeinbesten siebenzigmal siebenmal mehr Nachtheil, als wir dem Beleidiger Gewinn bringen. Ja für Thoren, für Unsinnige hält man uns mit Recht, üben wir das Gebot der Versöhnung (Mt. 18, 21—22.) und viele andere Gebote Christi (z. B. Mt. 5, 18. 29—30. 39. 40.; Lc. 14, 13—14.) grundsätzlich nach dem Wortsinn, und statt Heils schaffen wir unsrer Umgebung Unheil, statt für ihre Erlösung zu wirken, wirken wir ihrer Erlösung entgegen. Oder nicht? — Wahrlich, wir verführen dann viele, die Christum selbst noch nicht verstehen, an ihm irre zu werden, wenn auch mit gutem Herzen, durch unsern eignen schwachen Verstand; wir fördern in ihnen den Wahn, unter dem längst verdächtigen Namen der „Frommen," als bilde wohl gar Christus selbst seine eifrigen Jünger zu so thörichten, seltsamen, überspannten Menschen, geschweige, daß wir andre Schwache durch den falschen Schimmer unsers Beispiels zu

derselben Thorheit verlocken. Christus selbst aber verlangt nicht bloß Taubenunschuld, noch bloß Schlangenklugheit, sondern beide in Einheit, d. h. unsre Sittlichkeit soll klug und unsre Klugheit sittlich seyn.

Christum lieb haben, ist zwar mehr werth, denn alle Güter der Welt. Zerfallen wir aber bei unsrer Liebe zu Christo mit dem allgemeinen und öffentlichen Leben des gebildetsten und sittlichsten Volks, so mag diese Liebe wohl herzlich und aufrichtig seyn, verständig und wahr aber ist sie nicht. Erwägen wir, Christus selbst befolgt nicht, wie wir sahen, den Wortsinn seiner Sprüche von der Versöhnung. Er selbst will zwar siebenzigmal siebenmal seinen Mördern wohl, und drückt sein unversiegbares Wohlwollen durch sein Gebet am Kreuze aus; dennoch spricht er auch äußerlich über sie ebenso oft das Wehe. Er selbst hält mit liebendem Sinn nicht bloß seine Wange, sondern Leib und Leben den Mördern hin. Dennoch fragt er auch den Gerichtsknecht, der ihn lieblos schlägt: was schlägst du mich? —

Wer also, stets das Wehe dulden, nie zufügen, für christlich hält, ist nicht der Freigelassene des Herzens Christi, sondern der Knecht des eignen Buchstabenglaubens, und kommt hundertmal mit Christi eignen stärksten Worten in's verworrenste Gedränge. Im Herzen ewig Liebe, in der Hand zur Zeit auch das Schwert, im Gemüthe ewig den Balsam, im Worte zur Zeit auch das Gift! So mahnt der Herold der Liebe, der dennoch nicht den „Frieden zu bringen kam, sondern das Schwert.“ Auch dieses wahre Wort, das unsre Wissenschaft von Christo prüft, werden wir verstehen lernen, wenn wir von der Kriegsmacht des Fürsten zu handeln haben.

Also ist, stets verzeihen und oft Proceß führen, in vollkommner Harmonie. Ja ohne Proceß wäre oft auch kein Verzeihen mehr, denn ohne ihn ginge man-

cher ganz zu Grunde, der zum Verzeihen sich höchst erhoben fühlte, und nur so sehr, wie der mit Gott und der Welt Versöhnte seinem Berufe nach vermag, gebietet Christus, sich des Processes zu enthalten (Mt. 5, 23—26. vgl. wieder mit V. 22. 18, 21—22. mit V. 15—17.). Verlangt der Beruf des Menschen, ihn zu ergreifen, so verbietet es sogar die Feindesliebe, die wir durch Christum üben, ihn zu meiden. Denn durch den Beruf sorgt jeder Mensch, vom Tagelöhner bis zum Könige, auch für aller Heil, die nur sein Unheil wollen.

§. 127.

Ja selbst des Gegensatzes wegen muß auch der Proceß seyn, damit wir die Sucht nach Processen durch Christum überwinden, damit das Gegentheil der Proceßsucht, die holde Nachgiebigkeit und die erhabne Selbverläugnung, in volle Beleuchtung trete, zu Gottes Ehre, zu des Menschen Frieden, und damit wir in vielen Richtern viele Muster der Gerechtigkeit schauen, den Gerechten zur Aufmunterung, den Ungerechten zur Abmahnung, allen Empfänglichen zur Nacheiferung. Gott selbst ist ja im Richter der Gerechtigkeit und treibt ihn zum gerechten Spruche, und die Engel im Himmel, alle unschuldigen Seelen in ihrem himmlischen Bewußtseyn, freuen sich über den Richter der Gerechtigkeit, und Gott selbst wirkt ihre Freude und steigert sie bis zum Frohlocken. Also Gott selbst will den Proceß und das Gericht, wie er die Einigkeit und die Versöhnung will auch ohne den Proceß und das Gericht. Grausig ist oft die Form, schrecklich die Folge der Proceßsucht, aber selbst diese Form und Folge schreckt von Proceßsucht ab und treibt zur Friedensliebe. Ohne Niederung keine Höhe, ohne Enge keine Weite, das Schöne hat das Häßliche, die Kraft die Schwachheit zur Bedingung, und so tau-

fendfältig weiter, im Natürlichen, Widernatürlichen, Uebernatürlichen.

b. Die Macht, den Eid aufzulegen.

§. 128.

Wo der Proceß ist, da ist auch der Eid. Denn der Eid ist das Ende alles Haders. Und auch den Eid zu fodern, hat der Fürst die gerechteste Macht, wie das machtvollste Recht, und Quäker und Anabaptisten und andere Pietisten bis auf die neueste Zeit haben Christum wieder nicht verstanden. Minder Besonnene, und daher hier desto Tugendstrengere, verwerfen den Eid ganz unbedingt, und für besonnener Geltende, und daher in der Tugend Nachsichtigere, dulden ihn nur bedingungsweise. Der Eid, behaupten sie, sey ebenso wie der Proceß ein großes, obwoh nothwendiges Uebel, und werde nur erst Christi Reich, wenn auch in Jahrtausenden, äußerlich und innerlich die Menschheit ganz durchdrungen haben, dann werde es keines Eides mehr bedürfen, dann glaube jeder dem andern schon auf's Wort, bis dahin sey der Eid auch für den Christen eine nothgebotne Anbequemung an die unvollkommne Welt, Christus selbst verbiete ja das Schwören ganz und gar (Mt. 5, 34—37.).

Vom Herzen wieder gut gemeint, aber schlecht für den Verstand bewiesen, und doch hat erkennbar jede Meinung, und wäre sie bis zum Entzücken herzlich, erst, wenn sie auch bewiesen ist, für Leben und Beruf, Werth und Bedeutung. Dann ist sie nicht bloß Meinung, sondern Gewißheit, und die verstandne Gewißheit hat auch für das Herz eine höhere und reinere Kraft, als jede bloß herzliche Meinung.

§. 129.

Auch das lehrt uns Christus. Denn Er ist die vollkommne Einheit des Verstandes und des Herzens. So durch alle seine Erlösungsthaten, aus welchen uns seine Lebensfülle und Bewußtseynskraft entgegenströmt. Also kann er auch nicht das Schwören in jedem Sinn verbieten, weil dieß das Herz nur ohne den Verstand vermöchte, und erheben müssen wir uns daher auch hier, wie unzählig oft, über den Wortsinn des Verbots (Mt. 5, 34—37.) zum bewußten Sinn. Das verlangt er selbst auch dieses Mal durch andre Reden ganz ausdrücklich; denn diese wären mit obigem Verbot des Schwörens, wollten wir es im Wortsinn nehmen, in unlösbarem Widerspruch. Denn im Verbote heißt es: „Ich aber sage euch, ihr sollt gar nicht schwören," und in andern Reden schwört er dennoch selbst, und zwar nicht bloß Ein Mal vor Gericht (Mt. 26, 63 f.), sondern mehre Male auch im Gespräch mit Freund und Feind. Er sagt Amen, ich sage euch, und Amen, Amen, ich sage euch. Und auch Paulus ruft Gott bei seiner Versicherung an (Röm. 1, 9. 9, 1. Phil. 1, 8.). — Aber welcher ist nun der bewußte Sinn, durch den sich der Widerspruch hier löst? —

§. 130.

Der Versuche, den Widerspruch zu lösen, sind gar viele. Einige glauben, Christus schwöre nicht vor Gericht, sondern bejahe bloß, was der Hoheprieſter ihm vorgeschworen, ohne in Schwurform die Bejahung einzukleiden. Allein die Einkleidung darin war hier nicht üblich, die Bejahung galt für den Schwur, so oft Gesetzgeber oder Richter vorgeschworen hatten (4. Mos. 5, 20 f. 5. Mos. 27, 25 f.). Andere meinen, Christo zieme zwar das Schwören, aber nicht ebenso den Christen, also könne er den Eid

verbieten und dennoch selbst ihn schwören. Dann wäre aber Christus hier unser Vorbild nicht und am Ende in manchen Lebensfällen nicht. Darf solcher Mangel, ja solche Einseitigkeit, im Leben des Erlösers aller Menschen seyn? — Muß dieses nicht in Fällen, wie Eide oder Nichteide sind, stets unsers Lebens Vorbild bleiben? — Wieder andere glauben, Christus bequeme sich, indem er schwöre, der unvollkommnen Welt an, und verlange solche Anbequemung ebenso von seinen Jüngern, also haben sie das Grundgebot, durchaus nicht zu schwören, dann erst zu erfüllen, wenn die Welt durch Christum so vollkommen sey, daß man von ihnen keinen Eid mehr fodern werde. Da sehen wir aber ganz besonders, wie unmöglich diese Deutung ist, und doch ist diese Form derselben die bestimmteste und unvermeidliche. Oder ist es möglich, auch dann noch den Eid zu weigern, wenn keiner mehr gefodert wird? — Oder ist es tugendhaft, sich seiner zu enthalten, wenn es unmöglich ist, daß Ungemach auf die Enthaltung folgt? —

Ebenso schwach ist die weitere Auskunft, Christus verbiete bloß die Formen des Schwurs beim Himmel, bei der Erde u. s. f., in denen er selbst nicht schwört und die er namentlich verwirft (Mt. 5, 34—37.), nicht aber die Form des Schwurs bei Gott, in der er selbst schwört und die er nicht namentlich verwirft. Denn auch letztere Form verwirft Christus schweigend. Denn er verwirft sie nicht deßhalb nicht namentlich, weil er sie billigt, sondern weil es zu ihrer Verwerfung des namentlichen Verwerfens nicht bedarf; sie wird nur selten noch gebraucht und auch dann stets verkannt; — wogegen es des namentlichen Verwerfens der übrigen Formen bedarf; sie werden alltäglich gebraucht und alltäglich verkannt. Ja die Verwerfung auch des Schwörens bei Gott versteht sich ganz unläugbar von selbst. Denn 1) Christus erweitert das alttestamentliche

Verbot des falschen Schwörens (V. 33.) zum Verbot des Schwörens überhaupt (V. 34.), mithin auch des Schwörens bei Gott, 2) Christus vollendet die Erweiterung des Verbots durch den Satz: „eure Rede aber sey ja, ja u. s. f., was darüber ist, ist vom Uebel“ (V. 37.), mithin auch das Schwören bei Gott.

Daher behaupten endlich noch andere Erklärer, Christus verwerfe bloß das Schwören außer dem Gericht, das Schwören im gemeinen Leben, in Einheit mit der Vaterunserbitte: dein Name werde geheiligt. Aber auch das ist unmöglich. Denn Christus erweitert auf jene Weise das alttestamentliche Verbot so unläugbar, wie behauptet ist, dieses aber gilt nicht bloß außer dem Gericht, vielmehr ganz besonders im Gericht. Mithin muß auch Christi Verbot im Gericht gelten. Denn gälte dieses hier nicht, so wäre der Gedanke Christi: ihr sollt nicht bloß im Gericht und überall nicht falsch schwören, ihr sollt vielmehr außer dem Gericht gar nicht schwören, diesen aber in dieser Rede Christi (Mt. 5, 33 ff.) finden, hieße nicht, vom Wortsinn zum bewußten Sinn fortschreiten, sondern die Gesetze des Bewußtseyns und des Gebrauchs der Sprache Christi überschreiten. — Demnach hat die Exegese auch zu den Reden des Erlösers vom Eide den Schlüssel nicht gefunden.

§. 131.

Erst dann, wenn wir durchdrungen haben, was es heißt, Christus seyn, verstehen wir auch Christi Reden (vgl. §. 21—46., insbesondre §. 44.). Sagt Christus: ihr sollt nicht bloß nicht falsch schwören, sondern durchaus nicht schwören, so betont er am stärksten nicht „durchaus nicht,“ so daß „durchaus nicht“ so viel wie „in gar keinem Sinn“ wäre, sondern „schwören,“ und er nimmt es im überlieferten, jüdischen Sinn, und mit Recht nimmt Christus

das Schwören, indem er es verbietet, im Sinn derer, denen er es verbietet, und weil er es in ihm nehmen muß, verbietet er es ihnen. Sie verkennen seine Bedeutung und seinen Endzweck. Sie üben es bloß als sinnlichen Act des Lebens, nicht als übersinnliche That des Bewußtseyns, als äußeres Mittel der Nöthigung zum rechten Zeugen, nicht als innern Beweggrund der Freiheit zum wahren Glauben. Daher kann Christus nur verstehen: ihr sollt nicht bloß meiden, was ihr falsches Schwören nennt, sondern überhaupt, was ihr Schwören nennt, statt das zu thun, was bei euch für Schwören gilt, sollt ihr ja, ja, nein, nein sagen. Was, wie euer Schwören, darüber hinausgeht, ist vom Uebel.

Demnach haben wir auch hier den Einklang. Christus verbietet den Juden und allen ihres Gleichen den Eid in ihrem Sinn, und Christus leistet dagegen selbst den Eid in seinem Sinn, und Sein Eid, wie er vor Gericht ihn leistet, geht über ja, ja, nicht hinaus, sondern ist das kräftigste Ja, das je gesprochen ist, — nicht dadurch, daß es die stärkste äußere, sondern dadurch, daß es die schlechthin ebenso starke innere wie äußere Versicherung, ein durchaus einiges doppeltes, inneres und äußeres, Ja ist.

§. 132.

Auch diese Auslegung hat eine reichere Lehrkraft, als wir ahnen, nämlich überall, wo der Gegensatz des Jüdischen und des Ueberjüdischen, in Gesinnung und Handlung, in Rede kommt. Daher verlangen wir auch hier mit höchstem Recht den bündigsten Beweis. Wir geben den Beweis.

1) Christus verbietet in der einen Rede (Mt. 5, 33 ff.) das jüdische Schwören und übt in der andern (26, 63 ff.) das überjüdische, denn wir erkennen den Gegensatz des doppelten Schwörens durch Christum, was wir aber

durch ihn erkennen, muß von ihm selbst erkannt, und das als das unwahre erkannte verboten, das als das wahre erkannte geübt seyn. — Der Gegensatz des doppelten ist vollkommen. Das jüdische Schwören ist entweder götzendienerisch oder gottlos, — götzendienerisch: wenn es, nach der Weise des entarteten Volks, nur im jüdischen Glauben geschieht, denn dann bestärkt es in dem Aberglauben, als ob ein geheimer, magischer Zusammenhang zwischen Gott und dem Schwörenden sey; — gottlos: wenn es, nach der Weise der Urheber der Entartung, der Pharisäer, ohne Glauben geschieht, denn dann bestärkt es in dem Irrglauben, als ob gar kein Zusammenhang zwischen Gott und dem Schwörenden sey. — Das überjüdische Schwören ist dagegen sowohl wahrhaft gottesdienstlich als gottgemäß, es geschieht sowohl zur Verherrlichung, als auch nach dem Bilde Gottes, es bestärkt daher auch überall im rechten Glauben (s. d. ff. §§.).

2) Christus bestätigt in einer dritten Rede (Mt. 23, 16—22.) den Eid ausdrücklich, und auch der so bestätigte ist, wie nun schon von selbst erhellt, nur der Eid im überjüdischen Sinn. Christus spricht zur Rüge der meineidigen Pharisäer: „wer beim Altar schwört, schwört bei ihm und bei allem, was auf ihm ist, — und wer beim Tempel schwört, schwört bei ihm und bei Gott, welcher in ihm ist“ u. s. f., d. h. der eine Eid ist so bindend, wie der andere, denn der Eid ist in jeder Form die Sprache des Gewissens. Wer diese Sprache überhört, ist gegen Gott empört, mag er beim Tempel oder bei Gott im Tempel, beim Altar oder beim Opfer auf dem Altar schwören. — Zwar vermissen hier Mehre die Bestätigung. Christus, meinen sie, rüge hier bloß die gottwidrige Ansicht der Pharisäer vom Eide, entscheide aber nicht die Gottgemäßheit des Eides. Allein der Eid hat doch nach dieser Rede Christi

eine heilige und also auch heiligende Kraft, wie sollte Christus ihn nicht gottgemäß finden? —

3) Christus betont also beim Verbieten des Eides (Mt. 5, 33 ff.) das Wort schwören am stärksten, denn er nimmt es dann in dem Sinn, worin die Sünder schwören; — und er verändert im Bewußtseyn den Ton beim Leisten (26, 63 f.) und beim Bestätigen (23, 16 ff.) des Eides am meisten, denn er nimmt es dann in dem Sinn, worin die Nichtsünder schwören. Das beweist nun schon der Gegensatz des doppelten Schwörens, den wir durch Christum erkannten. Dahin weist aber auch Christi Sprachgebrauch. Wir könnten die Fülle der Beispiele ausbreiten, wir beschränken uns auf eins kurz vor, und ein anderes kurz nach der ersten Rede Christi vom Eide. Nämlich Christus verbietet z. B. nicht bloß, die Ehe zu brechen, sondern auch, ein Weib anzusehen, um es zu begehren (Mt. 5, 27—28.); auch da betont er am stärksten das Wort begehren und nimmt es in dem Sinn, worin die Sünder ein Weib begehren, und nicht in jedem Sinn. Denn zum Zweck der Ehe sollen wir allerdings ein Weib ansehen, um es zu begehren. — Ebenso verbietet Christus nicht bloß, Auge statt Auges u. s. f. zu verlangen, sondern auch, dem Beleidiger überhaupt zu widerstehen (V. 38—39.); auch da betont er am stärksten das Wort widerstehen und nimmt es in dem Sinn, worin die Sünder dem Beleidiger widerstehen, und nicht in jedem Sinn. Denn zum Zweck der Besserung des Beleidigers und zum Gewinn unsers Berufs sollen wir öfter dem Beleidiger widerstehen, ja mit dem Aufgebot unsrer ganzen Macht ihn rügen und strafen, unsre volle Macht soll dann unser volles Recht seyn.

4) Auch das Schlußwort: „eure Rede sey ja, ja u. s. f., was aber darüber hinausgeht, ist vom Uebel," versteht Christus nicht im Wortsinn. Er verböte sonst selbst

jede solche Verführung, deren Unschuld sich dem ersten Blick verräth, z. B. ich gestehe, bekenne, versichere, erkläre für zuverlässig u. s. f., sogar im offnen Zwiespalt mit seiner eignen Musterrede, die jede andere an Nachdruck übertrifft. Denn schon jede solche geht über den Wortsinn des Schluß-worts hinaus. Genehmigt aber Christus jede solche, warum nicht auch die Versicherung: ich gestehe, so wahr ich an Gott glaube, gelobe, so wahr mir Gott helfe, da ja auch diese sich oft als heilsam im Leben erweist? —

Solche Gründe sprechen für die Auslegung, und wir sind für immer überzeugt: das verbotne Schwören ist das jüdische, das bestätigte das überjüdische. Zwar fragen Mehre noch: warum aber nennt es Christus denn nicht so? — Aber Christus nennt ja auch das verbotne Begehren und Widerstehen (Mt. 5, 27—28. 38—39.) nicht das jüdische oder heidnische, und das gebotne nicht das christliche, und doch hat er, so gewiß er etwas verbietet und gebietet, das eine verboten und das andere geboten. Nicht aus den Worten, die uns nicht in die Wahrheit leiten, sondern aus „dem Geist, der uns in die ganze Wahrheit leitet," ersehen wir das doppelte, und nicht der Juden seiner Zeit, sondern der Menschheit aller Zeiten wegen redet ihr Erlöser so kurz und kräftig, wie er redet, und gerade diese Rede ist die Rede des Erlösers (§. 39—40. vgl. §. 20.). Die Juden seiner Zeit verstehen freilich viele Reden nicht, und auch die Gelehrtesten nach ihrer Zeit sind über sie gar sehr verschiedner Meinung. Aber „Kämpfe, bis du siegst!" ist der eigne Siegesruf des kämpfenden Erlösers, und der Kampf, den wir zu kämpfen haben, damit wir zur Lichthöhe seines Geistes klimmen, ist doch nur der Kampf mit unsrer eignen Finsterniß.

Gelingt es, diese zu verscheuchen, so lehrt uns Christi

Geist nicht bloß die Auslegung seiner Reden vom Eide, vielmehr auch die immer vollere Entwickelung ihrer Auslegung, und damit sowohl den Begriff und Ursprung als die Bedeutung und en Zweck des Eides, und dann erst begreifen wir durchaus, wie sehr er, wird er recht geschworen, nach Christi Willen und uns zum Heil, und daß er wahrlich nicht vom Uebel ist.

§. 133.

Verworfen haben den Eid so viele Kirchenlehrer und Secten, weil sie Christi Wort (Mt. 5, 33 ff.) als ein Verbot in jedem Sinn betrachteten, Philosophen aber, weil sie den Begriff des Eides unwahr faßten.

Der Eid ist nicht ein Bund mit Gott, wodurch Gott erst Gelegenheit erhält, die Wahrheit an den Tag zu bringen, und Recht, den Meineid zu bestrafen, als beruhte des allmächtigen Gottes Thun und Lassen auf des schwachen Menschen Wollen und Begehren. Sondern der Eid ist die glaubensstarke Versicherung, das unverbrüchliche Ja des Bewußtseyns, daß das Bezeugte so treu bezeugt, und das Gelobte so fest gelobt ist, wie Gott selbst das ewige Ja und Amen ist. Auf diesen Begriff weist uns der schwörende Christus, der uns bei jedem Ja und Amen auf Gott, das Wesen eines jeden, weist, und mit diesem Begriff in Einheit sind die wahr Schwörenden aller Zeiten, unter Juden und Heiden, heißen sie Abraham oder Mose, Hippokrates oder Regulus. Dieser einfache und sinnige Begriff ist das Wahre, was allen wahren Eiden zum Grunde liegt. Schwuren Viele in abergläubischer Form, die Form ist nicht der Begriff. Viele schwuren auch ohne abergläubische Form, und ihr Schwur entsprach schon dem Begriff. Welcher Denkende findet Aberglauben in dem Gelübdeeide: so wahr mir Gott helfe, oder in dem Versiche-

jede solche Verführung, deren Unschuld sich dem ersten Blick verräth, z. B. ich gestehe, bekenne, versichere, erkläre für zuverlässig u. s. f., sogar im offnen Zwiespalt mit seiner eignen Musterrede, die jede andere an Nachdruck übertrifft. Denn schon jede solche geht über den Wortsinn des Schlußworts hinaus. Genehmigt aber Christus jede solche, warum nicht auch die Versicherung: ich gestehe, so wahr ich an Gott glaube, gelobe, so wahr mir Gott helfe, da ja auch diese sich oft als heilsam im Leben erweist? —

Solche Gründe sprechen für die Auslegung, und mir sind sie immer überzeugt: das verbotne Schwören ist das Mehr noch: warum aber nennt es Christus denn nicht [illegible] — Wer Christus nennt ja auch das verbotne Schwören und Widerstehen (M. 5, 27—28. 38—39.) nicht das sündliche oder heidnische, und das gebotne nicht das christliche, und doch hat er, so gewiß er etwas verbietet und gebietet, bei dem verbotnen und dem andern gebotnen nicht auf den Wortsinn, der uns nicht in die Wahrheit leitet, sondern auf den Geist, der uns in die ganze Wahrheit leitet, erklärt wie das Verbotne, und nicht den Buchstaben der Menschen aller Zeiten wegen nicht

Geist nicht bloß die Auslegung seiner Reden vom Eide, vielmehr auch die immer vollere Entwickelung ihrer Auslegung, und damit sowohl den Begriff und Ursprung als die Bedeutung und en Zweck des Eides, und dann erst begreifen wir durchaus, wie sehr er, wird er recht geschworen, nach Christi Willen und uns zum Heil, und daß er wahrlich nicht vom Uebel ist.

§. 133.

Verworfen haben den Eid so viele Kirchenlehrer und Secten, weil sie Christi Wort (Mt. 5, 33 ff.) als ein Verbot in jedem Sinn betrachteten, Philosophen aber, weil sie den Begriff des Eides unwahr faßten.

Der Eid ist nicht ein Bund mit Gott, wodurch Gott erst Gelegenheit erhält, die Wahrheit an den Tag zu bringen, und Recht, den Meineid zu bestrafen, als beruhte des allmächtigen Gottes Thun und Lassen auf des schwachen Menschen Wollen und Begehren. Sondern der Eid ist die glaubensstarke Versicherung, das unverbrüchliche Ja des Bewußtseyns, daß das Bezeugte so treu bezeugt, und das Gelobte so fest gelobt ist, wie Gott selbst das ewige Ja und Amen ist. Auf diesen Begriff weist uns der schwörende Christus, der uns bei jedem Ja und Amen auf Gott, das Wesen eines jeden, weist, und mit diesem Begriff in Einheit sind die wahr Schwörenden aller Zeiten, unter Juden und Heiden, heißen sie Abraham oder Mose, Hipp[illegible]der Regulus. Dieser einfache und sinnige Beg[illegible]s Wahre, was allen wahren Eiden zum Gru[illegible] Schwuren Viele in abergläubischer Form, die [illegible]t der Begriff. Viele schwuren auch ohne aberg[illegible]m, und ihr Schwur entsprach schon dem Begri[illegible] Denkende fi[illegible]rglauben in dem Gelübdeei[illegible] mir Got[illegible]er in dem Versiche-

rungseide: so gewiß ich an Gott glaube? — Das Muster aller Eide ist aber der Versicherungseid: „Ich schwöre beim lebendigen Gott," d. h. ich versichere, so gewiß Gott der lebendige, d. i. der selbstbewußte und als solcher der verdammende und beseligende ist, „daß ich der Christus, der Sohn Gottes, bin" (Mt. 26, 63—64.).

Das Anrufen des Zeugnisses und der Strafe Gottes, für den Fall des Meineides, gehört nicht zum Wesen des Eides, sondern ist nur Schreckmittel für den Rohen. Die Strafe kommt von selbst, ohne daß sie braucht herabbeschworen, noch auch befürchtet zu seyn, über den, der sie verdient, und dieß ist das Wahre in der Vorstellung der alten Völker, der Römer, der Deutschen u. a., vom Eide als einem Gottesgericht. Gott bringt zwar nicht so äußerlich die Wahrheit an den Tag, daß er, wie diese Vorstellung will, den wahr Schwörenden an Leib und Seele gesund und lebendig erhält, den Meineidigen aber durch Krankheit und frühzeitigen Tod straft u. dgl.; aber der Brand des Gewissens, der auch das leibliche Leben schwärzt, ist früher oder später das ebenso sichere Gotteszeichen.

§. 134.

Der wahre Begriff zeigt auch den wahren Ursprung des Eides, den Ursprung in Gott. Denn nach dem wahren Begriff des Eides ist es Gottes nicht unwürdig, den Menschen zum Eide zu bewegen, und des Menschen würdig, sich von Gott zum Eide bewegen zu lassen. Nur der flache Schein kann uns verführen, ihn aus der Lüge herzuleiten. Vor Gericht und im Verkehr ist er freilich das Wehrmittel gegen die Lüge. Deßwegen aber den Ursprung des Eides in Lüge und Wortbruch suchen, ist ebenso unstatthaft wie den Ursprung des Gottesglaubens in der Gotteslaugnung, des Gebets im Fluch, der Feindesliebe im Feindeshaß fin-

den. Vielmehr jede Tugend, und also auch die Tugend des wahren Schwörens, entspringt aus Gott in seiner Einheit mit dem Menschen, durch den „wir beides haben, das Wollen und das Vollbringen des Guten," gleichwie jede Sünde, und also auch die Sünde des falschen Schwörens aus dem Widergott, dem Vater der Lüge, stammt, der im Menschen persönlich wird.

Allerdings wäre der Eid nicht, wenn nicht die Lüge wäre, und die Lüge nicht, wenn nicht die Wahrheit wäre und umgekehrt, wie denn keine Tugend ohne den Gegensatz Tugend, sondern jede, die ohne ihn wäre, eine Eigenschaft ohne Namen und Bewußtseyn wäre. Aber der Eid war, ehe er die Wehr gegen die Lüge war, der Wahlspruch der Wahrheit, die Herzensrede im Glauben, — so schon in der Urzeit der Hebräer, in den Familien der Patriarchen; und eine solche Zeit, nicht die Zeit der Entartung, ist seine erste Geburtszeit. Die Zeit der Entartung gehört dem Mißbrauch. In ihr vervielfältigt sich der Eid so sehr mit der Lüge, wie er mit der Worttreue sich abschwächt, z. B. in der Zeit, als die Söhne des Vaters der Lüge, die Pharisäer, über die Juden herrschten, und ihre Verwandten, die Despoten, welche sich Cäsaren nannten, die Römer unterjochten. Daran ist aber der wahre Eid nicht Schuld, so wenig wie das wahre Gebet an den vielen müßigen, schädlichen, nur abergläubischen Gebeten in Zeiten der Entartung der Religion betheiligt ist. Auch solche Gebete sollen zwar der Irreligion entgegenwirken, wie die vielen Eide der Lügenhaftigkeit. Was aber das Leben nicht vermochte, wird es der Tod ausrichten? — Was dem Helden nicht gelang, wird es sein Doppelgänger vermögen? —

§. 135.

Genug, der Eid ist Wille Gottes, nicht Menschensatzung.

Das lehrt auch seine Bedeutung. Diese finden wir im Verhältniß der Stimme und Rede des Schwörenden zu andern Stimmen und Reden. Der Eid gehört zu den Stufen der religiösen Rede als ihr Gipfel, von der sanftesten Erklärung bis zur aufwallendsten Versicherung. Es sind mancherlei Stimmen in der Welt, unter den Vögeln des Feldes, den reißenden Thieren des Waldes, aus Strömen, an Bäumen, auf musischen Instrumenten, in menschlichen Kehlen, und sie alle sind bedeutsam, sie sind Stimmen des in seiner Natur klagenden und jubelnden, übernatürlichen Geistes. Oder kann auch die Nachtigall aus sich selbst flöten, der Baum durch sich selbst säuseln, der Strom aus eigner Kraft seufzen, der Leu ohne Gott brüllen? u. s. w. Gleicherweise sind alle bewußten Melodien und Reden der Menschheit, von den schwachen bis zu den schwächsten, von den starken bis zu den stärksten, die nothwendigen Leitern ebensolcher Gedanken und diese desto erhabner, je tiefer sie, wo sie erscheinen, in der freithätigen Einigung der Menschenseelen mit Gott in ihnen wurzeln. Warum soll nicht der Gedanke bis zur Betheuerung steigen? — wenn aber der Gedanke, warum nicht auch seine deutlichste Form, das Wort? — Oder ist nicht die Betheuerung Betheuerung des Allerhöchsten, Tiefsten und Weitesten, des Ursprungs, Inhalts und Umfangs alles Gewordnen und Werdenden und also auch der Schwörenden selbst? — Macht es ihnen und der Menschheit Unehre, dieses als dieses zu beschwören? — Ja sogar das Schwören zur Unzeit, im Trunke, beim Spiel u. s. w., und das gotteslästerliche Schwören der Banditen und Straßenräuber, sagt es nicht schweigend, so verdammlich es ist, daß Gottes Name für die Menschheit der Name über allen Namen ist? —

§. 136.

In der Bedeutung des Eides liegt auch sein Zweck. Er ist ein allgemeiner und ein besondrer.

Der allgemeine Zweck des Eides ist: bestärken soll er, das will Gott selbst, Schwörende und Hörende im Bewußtseyn des Allwissenden und Allmächtigen und mächtig sie zur Anbetung aufrufen. Oder erreicht das rechte Schwören diesen großen Zweck nicht wirklich? — So wenig auch dazu geläutet wird, wer, an Gott noch gläubig, beim Schwören in die eigne Seele und die Seelen der gläubigen Hörer schaut, erschaut das, was ich sage. Und nicht bloß zur Gottesanbetung aufrufen soll das rechte Schwören, auch von der Gotteslängnung zurückschrecken soll das falsche Schwören, durch das Höllenfeuer des Gewissens, das früher oder später, auf dem Todbett endlich sicher in der Seele wüthet, und durch die öffentliche Schande und Verdammniß, die auf dem oft genug entdeckten falschen Eide lastet. Und kann auch dieses Gotteszwecks, der in der Schuld sogar erscheint, der falsche Eid je ganz verfehlen? — so daß auch hier der große Trost uns wird, indem wir nach der Theodicee uns sehnen: nach Verdammniß kommt Beseligung.

Noch mehr. Jeder Eid, den wir laut schwören, soll uns still mahnen, daß wir das Rechte und Wahre, so oft wir im Leben es versichern, das Heilige und Gute, so oft wir im Beruf es geloben, uns und andern im Gewissen beschwören müssen, oder daß, wie der Alexandriner Clemens, doch ohne den Eid zu billigen, sagt, „das ganze Leben der Gläubigen ein Eid seyn muß.“ Wäre nicht das laute Schwören, so wäre auch nicht das schweigende, das laute ist die Erscheinung oder Kraft des schweigenden, das schweigende die Wahrheit oder Bedeutung des lauten, und wer auch nie im Leben laut schwört, wird doch durch das laute

Schwören Anderer zu seiner Zeit beschworen, zu dem, was des Schwurs würdig ist, still mitzuschwören. — Dieß ist uns so deutlich, wie uns das Verhältniß des Aeußern zum Innern durch Christum offenbar ist (§. 37.). Dieß Verhältniß haben wir vielseitig anzuwenden. Aber Christus mahnt uns auch beständig an dieß unerschöpflich beziehungsreiche Verhältniß. Er nennt sowohl vor allem sich selbst als auch alles außer sich nach seinem Innern Wahrheit oder Geist, und nach seinem Aeußern Erscheinung oder Fleisch, und die Erscheinung in Einheit mit der Wahrheit Licht und in der Trennung von ihr Finsterniß (z. B. Joh. 3, 6. 21. 4, 23. 5, 35 ff. 6, 32. 12, 45. 14, 9.). Daraus erkennen wir auch das Verhältniß des äußern und des innern Eides.

Der besondre Zweck des Eides bestimmt sich nach der Art desselben. Ist er ein Versicherungseid, so soll er den Charakterfesten mit noch ernsterm Muth beseelen, das zu Versichernde voll herauszusagen, den Schwankenden aber stützen und zusammenhalten, damit er nicht in die Grube des Elends sinke. Ist er ein Gelübdeeid, so muß er mit Kraft und Freudigkeit erfüllen, fest und unverbrüchlich zu geloben, was zu geloben ist, — jeden, der der stärksten religiösen Weihe noch bedarf, die im lauten Schwure ist, jeden aber, der sie schon hat, als das heilige Muster der Eidestreue zeigen. Also ist der Eid auch nach seinem besondern Zweck kein Uebel, sondern ein Gut, kein Druck und Zwang, sondern eine Hülfe und Erleichterung.

Betrachten wir im Alltagsleben das Schwören nicht auf dieser Höhe, so liegt an uns die Schuld und nicht am Schwören. Gar vieles ist im Leben wie in der Wissenschaft noch nicht nach seinem halben Werth geschätzt, Rang und Ehre, Ungleichheit der Güter und der Begierden, Gebet und Todesstrafe, und wer weiß, was alles noch. Das

Schwören hat auch ohne unser Thun und Wollen jene tiefernste, von Gott gewollte Bedeutung, und diesen hocherhabnen, von Gott gebotnen Zweck.

§. 137.

Daher schwört sogar auch Gott selbst bei sich in der Seele der Vorboten Christi (Hbr. 6, 13. 7, 21.), und zwar nicht bildlich, so daß ein anderes zu verstehen wäre, als schwören, sondern eigentlich. Denn das Schwören ist, wie wir sahen, weil das heiligste, auch das stärkste sich Bezeugen durch die Rede, sey es bloß durch die innre, oder zugleich durch die äußre Rede. Je stärker aber eine Macht ist, desto stärker auch bezeugt sie sich. Also muß der allmächtige Gott, der Ursprung aller Macht, mit stärkster Macht sich selbst bezeugen und in den Menschenseelen sich selbst beschwören, damit Gott hinterher auch sie zum rechten Schwören bewegen kann. Also beschwört sich Gott auch wirklich, das heißt, — und das ist der Begriff des Gottesschwurs, — Gott bezeugt sich in den Seelen seiner Gläubigen als das höchst betheuerungswürdige Wesen, als das Wesen, dessen Namen über allen Namen ist (§. 135.), und Gott erschüttert und bewegt sie, beim Bekenntniß des Glaubens an sich Selbst als dieses Wesen große, unausbleibliche Erfolge zu verheißen.

Und Christus wiederholt und erfüllt die Schwüre Gottes, indem er sich als den allerhöchst erschienenen Gott und damit als die Erfüllung aller Verheißungen ein Mal vor Gericht durch „du sagst es," und ein über das andre Mal außer Gericht durch Amen, Amen u. s. f. redekräftig betheuert und thatkräftig beweist. Ja keiner schwört so oft und stark wie Christus. Ja nach Johannes schwört Christus stets doppelt, weil Johannes die des doppelten Beschwörens würdigsten Reden Christi überliefert. Auch kann

uns das häufige und starke Schwören Christi nicht Wunder nehmen. Keiner ist der Bedeutung und des Zwecks des Schwörens so stets und voll bewußt, und keiner schaut sich selbst so als die vollkommne Erscheinung Gottes und damit als die erschienene Fülle dessen an, was im Himmel und auf Erden betheuerungswürdig ist (Joh. 14, 9. 3, 13. 6, 46.). Also ist das Bewußtseyn Christi beschwörungsvoll. Daher ist es auch die Rede Christi.

Wir sehen uns unter den Menschen um, und uns wird noch deutlicher, was ich sage. Je stärker an Kraft und Muth und je erhabner an Gesinnung und Verstand wir die Menschen finden, desto aufwallender, quellender, beschwörungsvoller finden wir ihre Rede, und umgekehrt, je schwächer und gemeiner, desto gesenkter, gedehnter, betheuerungsloser ihre Sprache, ja desto unruhiger und ängstlicher werden sie, wenn sie mit ihren Gegensätzen, den größern Menschen, in Berührung kommen, desto unwohler fühlen sie sich, wenn sie ihre Rede vernehmen. So finden wir es nach dem Bilde des alle Zeit wahr schwörenden Christi und der meineidigen Pharisäer. Christus schwört stets mit der erhabensten Unschuld und Seelenstärke, und erfüllt so zuerst das Gebet: dein Name werde geheiligt, und nach Christi Bilde ist der Eid würdig, wie in Seinem so in des Kaisers Reiche geschworen zu werden. Schwören wir nach Christi Bilde, so schwören wir nicht wie Heiden und Juden, ohne Ernst und Würde, mit Zittern und Zagen, sondern mit Stolz und Ehre, der Bedeutung und des Zwecks des Schwörens bewußt, voll Freude, Muth, Ergebung, und so wissen wir uns, wie bei allem Thun, so beim Schwören, aus der heidnischen und jüdischen in die christliche Gesinnung gehoben.

§. 138.

Die Wahrheit Christi ist das volle und frische Leben des Bewußtseyns. Daher weichen ihr die bruchstückigen und unlebendigen Einwände, und statt sie zu schwächen, verstärken sie ihre Beweiskraft. Auch dieß werden wir sehen.

1) Der Einwand, der Eid sey abergläubisch, und also weder Gottes noch des Menschen würdig, ist sehr verbreitet. Wir gedenken aber des Begriffs und Ursprungs, der Bedeutung und des Zwecks des Eides, und wir sehen den rechten Glauben und die wahre Würde.

2) Auf den Einwand, der Eid enthalte einen Widerspruch, hat früher Kant und neuestens Leue, „über die Natur des Eides," das größte Gewicht gelegt. Wer ihn fodere, meinen sie, zweifle erst an der Wahrhaftigkeit des andern, und berufe doch hinterher wieder eben diese bezweifelte Wahrhaftigkeit. Allein er zweifelt nur ohne Eid daran, und mittelst Eides vertraut er ihr. Und begreiflich. Denn der Eid mahnt an den wahrhaftigen Gott, und Gott mahnt durch den Eid zur Wahrhaftigkeit. Doch liegt auch ursprünglich in der Eidesfoderung kein Zweifel am wirklichen Bestehen des Einzelnen in der Wahrheit, sondern nur die Voraussetzung des möglichen Abfalls Aller zur Lüge (Röm. 3, 4.). Die Möglichkeit dieses Abfalls und damit die Unentbehrlichkeit des Eides läugneten auch nicht die Richter zu Athen. Sie entbanden zwar, wie wir z. B. aus den Briefen Cicero's wissen, den Xenokrates vom Zeugeneide, weil sie seiner Wahrheitsliebe ganz unbedingt vertrauten. Sie erklärten aber damit bloß, daß sie deßhalb jetzt des lauten Schwörens dieses Zeugen nicht bedurften, weil der Eid ihm schweigend bisher schon aufs tiefste in

der Seele lag, was ganz unmöglich war, wenn es nicht auch den lauten Eid auf Erden gäbe. Und wie die Eidesforderung auf der Möglichkeit beruht, daß selbst die Wahrsten wieder in die Lüge sinken, so gründet sich auch die Gebetsvorschrift zwar auf die Möglichkeit, daß selbst die Frömmsten wieder in Versuchung kommen und deßhalb der Gebetskraft nicht entrathen können, die in der Bitte liegt: führe uns nicht in Versuchung, — darum aber nicht auf einen Zweifel, daß sie die Versuchung überwinden werden.

3) Der Einwand, der Eid fördere mittelbar die Lüge, hat den stärksten Schein. Verführen, sagt man, wird er doch manche zu dem Wahn, da, wo er nicht geleistet werde, könne die Pflicht der Wahrhaftigkeit auch nicht so bindend und also die Lüge nicht so verdammlich seyn. Allein auch dazu wird er nur verführen, so lange wir ihn nicht nach Begriff und Ursprung, Bedeutung und Zweck verstehen lehren. Das ist aber eben unsre Pflicht, von der wir hernach noch reden, wenn wir den bürgerlichen Eid erwägen.

4) Der Einwand, der Eid werde gemißbraucht, ist schwächer. Das sehen wir schon, da Mißbrauch kommen muß, damit der rechte Gebrauch sey; doch wehe dem, durch welchen der Mißbrauch kommt. Wird doch die ganze Welt und jede Erscheinung Gottes, die allvollkommne Erscheinung, Christum, nicht ausgenommen, gemißbraucht. Ja ist doch jede Thatsünde schon ein Mißbrauch des eignen und des fremden Lebens, ein Mißbrauch dessen zum niedrigen Eigennutz, was zum hohen Gemeinbesten zu gebrauchen ist. Und daß der wahre Eid nicht ohne den Meineid und alle Arten und Gattungen der Sünde ist, ist nur der Gegensatz der Gewißheit, daß auch die Lüge nicht ohne die Wahrheit

und alle Arten und Gattungen der Tugend, und daß sie durch diese in allen Jahrhunderten überwunden ist. „Sünde und daher Ueberwindung der Sünde“ ist aber ein höheres Gut, als „keine Sünde und daher auch keine Ueberwindung der Sünde.“

Man sollte nicht glauben, daß so viele, sonst umsichtige Männer diese vor den Füßen liegende Gewißheit nicht fanden. Aber so viele sehen nur nach den Wolken, um ein Reich dorther kommen zu sehen, welches, käme es, wie die Wolken vor der Sonne, verflöge, ein Reich, in welchem vor lauter Tugend und Seligkeit keine Tugend und Seligkeit ist, ein Reich ohne Schwachheit und also auch ohne Kraft, ohne Bewegung und also auch ohne Ruhe, ohne Mißklang und also auch ohne Einklang, ohne Haß und Liebe, Tod und Leben, Gegensatz und Einheit.

5) Es ertönt noch eine Klage. „Leichtsinnig betrachten doch einmal sehr viele jetzt den Eid, und da verscherzt gar mancher durch Einen Spruch die ganze Seligkeit.“ Allein auch das ist zu viel gesagt. Der Leichtsinn ist zwar da, ich hoffe, wir arbeiten ihm entgegen, wir beschwören die ewige Bedeutung, die im Eide liegt, nachdem wir sie bewiesen, und legen durch Christum Gottes Wesen aus, bei dem geschworen wird. Aber die Seligkeit wird verscherzt und wiedergewonnen, nach unzähligen Anlässen. Petrus gewann sie wieder, nachdem er ohne Auffoderung zum Schwören, zweimal falsch geschworen und sogar den Heiligen Gottes verläugnet hatte, dessen himmelhohe Mahnungen zum rechten Schwören er täglich und stündlich hörte; und wieder gewinnen müssen sie alle Gotteslängner, Verräther und Mörder des Erlösers aller Orten und aller Zeiten, für welche der sterbende Erlöser: Vater vergieb ihnen, betet.

Ich will damit das Verbrechen des Meineides nicht mildern, es schreit zum Himmel, und mit Gottes Recht verurtheilt der Richter den Ueberführten zu langer Qual. Auch Petrus hat solche Qual erduldet, im Angesichte des Erlösers von der Qual, zwar nicht äußerlich, aber desto tiefer innerlich, und Gottes Recht bezeugt rufend das Gewissen, in der Obrigkeit, welche verurtheilt, im Volk, welches die Verurtheilung will, im Verbrecher, welcher sie duldet, wenn auch nicht vor ihr, wo das Nagen des Gewissens schwächer ist, so doch nach ihr, wo es stärker wird; und so ist auch jede gerechte Strafe des Meineides eine Gottesstrafe und diese ein Glaubensbekenntniß, das Gott selbst im Menschen wirkt, ein Zeugniß von Gott, deßgleichen es nicht zu viele giebt. — Aber der Wurm des Gewissens muß auch im Meineidigen wieder sterben, nachdem in ihm die Taube des heiligen Geistes wieder lebt. Nach „göttlicher Traurigkeit" kommt göttliche Vergebung. Denn „die göttliche Traurigkeit wirkt unbereuliche Sinnesänderung zum Heil (2. Kor. 7, 10.)," das Heil aber ist nicht ohne die Vergebung.

§. 139.

Nach dem Bilde des Eides überhaupt (§. 128—138.) würdigen wir auch die Arten des Eides, den bürgerlichen Eid und den Glaubenseid, oder den Eid im Staat und den Eid in der Kirche.

Der bürgerliche Eid oder der Eid im Staat ist auch ein Glaubenseid oder ein Eid in der Kirche, d. h. ein Eid mit Bekenntniß des Glaubens an Gott. Auch diese Einsicht ist für's Leben unentbehrlich. Ein Eid ohne Glaubensbekenntniß ist kein Eid, nicht eine Versicherung, die im Himmel und auf Erden ohne Gleichen ist, sondern

ein bloßer Machtspruch, eine Versicherung, die überall auch ihres Gleichen hat. Der Eid ist die Versicherung bei dem, der nicht durch ein Anderes, ein Wesen über Gott, sondern durch sich selbst mächtig und wahr ist, und den als solchen nicht bloß der Schwörende in sich, sondern auch jeder nicht Schwörende außer ihm weiß, — nicht aber eine Versicherung bei dem, was durch sich machtlos und unwahr und erst durch ein Anderes, das Wesen Gott, mächtig und wahr, d. h. bedeutsam, wird, nicht z. B. eine Versicherung beim Himmel, bei meinem Leben, meiner Ehre u. s. f. Eine solche wird erst dann ein Eid, wenn sie selbst auch zu einer Versicherung bei Gott wird, wenn nämlich der Schwörende den Himmel, das Leben u. s. f. als durch Gott mächtig und wahr denkt, und wenn er also beim Schwören nicht dieß Geringere bloß, sondern mit ihm den allerhöchsten Gott denkt (Mt. 23, 20—23.).

§. 140.

Hiernach würdigen wir das sehr häufige Urtheil, z. B. Michälis', in der Moral, Leue's, in der Schrift über die Natur des Eides u. s. f.: vorzuziehen sey der bloß bürgerliche Eid, der Eid ohne Beziehung auf Gott, z. B. der Eid „mit Berufung auf die Ehre, wie ihn die englischen Lords schwören," in solchen Fällen, wo Menschen sich aus dem religiösen Eide entweder ein Gewissen machen oder auch umgekehrt kein Gewissen machen. Denn wir verstehen jetzt, diese Gewissenlosen sind nicht mehr würdig, jene zu Gewissenhaften aber noch nicht fähig, zu schwören. Denn der bloß bürgerliche Eid ist ein Unding. Doch können sowohl die einen wieder dessen würdig, als die andern noch dazu fähig werden. Nur ist es schwerer, die verlorne Würde herzustellen, als die noch nicht seyende Fähigkeit hervorzurufen. Denn den Mangel an Gewissen heben Schicksale,

welche seltner sind, den Irrthum des Gewissens berichtigen Lehren, welche häufiger sind, denn diese geben die Vorbilder des Gewissens, welche Begriff und Ursprung, Bedeutung und Zweck des Eides verstehen.

Daher ist das Verständniß des Eides unentbehrlich. Wird der Eid nicht verstanden, so ist er ohne die Furcht vor der gesetzlichen Strafe des Meineids unzählige Male auch ohne Gewähr. Dahin weist z. B. Bentham, in der Theorie des gerichtlichen Eides, nachdrücklich und ausführlich. Zum allseitigen Verständniß des Eides anzuleiten, ist daher unsre ernste, gottgebotne Aufgabe, und dazu haben wir die reichste Gelegenheit, sowohl beim Volksunterricht in Schule und Kirche, als bei der Seelsorge im Hause und auf dem Markte, d. h. da, wo wir vor dem Meineide warnen. Solche Anleitung wird überall fruchtbarer sich erweisen, als die stärkste Erschütterung der Sinnlichkeit. Dennoch dient auch die höhere äußere Feier bei der Eidesleistung zur Warnung der Schwörenden und zur Heiligung der Hörenden, und mit Recht hat kürzlich noch Mühler in Preußen beim Leisten des gerichtlichen Eides eine solche verordnet. Die äußre Feier ist Aufruf und Denkmal der innern.

Der bürgerliche Eid ist mehrfach, Huldigungs- und Diensteid, Verfassungseid und gerichtlicher Eid, und jeder hat seine besondre Würde.

§. 141.

Der Huldigungseid ist sowohl Versicherungs- als Gelübdeeid, und auf christlichem Standpuncte, wie jeder Eid, von ebenso tiefer innerer wie hoher äußrer Feier. Der Schwörende versichert, daß er den Fürsten nicht bloß nach geschichtlichem Recht, vielmehr nach Gottes Recht, und damit als die Gottes- und Volksmacht anerkennt (vgl. §.

68 ff.), und er gelobt, ihm als dieser Macht mit Selbstverläugung, ja mit Gut und Blut treu zu seyn. Als dieser Gelübdeeid erinnert uns der Huldigungseid mit dem Nachdruck, der des Eides würdig ist, wieder an die Fürstenmacht als Volks- und Gottesmacht. Denn wäre sie diese nicht, sondern eine einzelne Macht und Selbstmacht, so schwüre das Volk, das dem Fürsten huldigend schwört, zwar nicht nothwendig falsch oder mit heuchlerischem Herzen, aber unklug oder mit widersinnigem Verstande; denn einer menschlichen Selbstmacht, einer Macht, die nur durch sich selbst und zum Zweck ihrer selbst ihr Wesen hätte, Gut und Blut zu opfern schwören, wäre die Verläugnung des besseren Selbst zur Vertheidigung des schlechtern Selbst, und das wäre doppelt widersinnig.

Die Treue aber gegen den Fürsten, welche der Huldigende gelobt, drückt er zunächst durch die Treue in dem Dienste oder Amte aus, worin er steht. Daher ist der Huldigungseid als Gelübdeeid zugleich Dienst- oder Amtseid. Denn der Dienst ist stets ein Dienst im Werk des Fürsten, nämlich im Werk seiner Fürsorge für den Staat (§. 108 f.). Daher ist der Diensteid vollkommen so unverletzlich, wie irgend ein anderer. Wer ihn verletzt, verletzt das Volk und sündigt gegen Gott und hat mit dem Gewissen keinen Bund geschlossen. Wogegen der Gewissenhafte für alle Dienstsachen die erste und längste Sorge trägt. Daher wurden „Eifer und Gewissenhaftigkeit im Amt," und umgekehrt „Läßigkeit und Säumigkeit im Amt" längst sprichwörtlich, und erstere vom Volk stets ganz besonders werthgeachtet, und letztere mit gerechter Schmach bedeckt. Durch diese Kräftigung im Eifer für das Amt hat der Dienst- und Huldigungseid den höchsten Werth.

§. 142.

Wie aber steht es mit dem Huldigungseide für den fremden Fürsten, der nicht für uns der Fürst, sondern für sich selbst der Herrscher, und also nicht der Fürst von Gott, sondern der Machthaber von sich selber ist, wie wir ihn ja selbst einst einem solchen unter der französischen Gewaltherrschaft geschworen haben, — wie lehrt Christi Geist uns diesen Schwur ansehen? —

Wir müssen hier, die Lehre zu finden, in das Gewissen des Volks einschauen, denn auch das Gewissen des christlichen Volks ist Christi Geist.

Das christliche Volk ist im Gewissen gegen den fremden Fürsten, ehe es ihm Treue schwört, also kann es nicht für ihn seyn, indem es sie ihm schwört. Dennoch schwört es ihm Treue. Also schwört es sie ihm, so gewiß es das christliche ist, nicht als dem Fremden, nicht im Bewußtseyn, daß er der Fremde ist, sondern nur als dem Fürsten, nach der Erfahrung, daß er der Fürst ist, und in der Erwartung, daß er nicht bloß im Aeußern, sondern auch in der Gesinnung der Fürst und damit dem heimischen Fürsten ähnlich seyn wird. Und das Gewissen des Volks verbietet also nicht, dem Fremden als dem Treue zu schwören, der als den Fürsten sich beweist, — sondern nur, als dem, der als den Fürsten sich verläugnet, mag immerhin er selbst den Schwur ganz anders deuten.

Das ist nothwendig der Sinn des Volks. Denn das Volk fühlt sich im Recht, das Joch abzuwerfen, indem der Fürst sich in der Macht fühlt, es aufzulegen; der Huldigungseid hemmt es nicht, Gewissenszweifel quält es nicht, und von **reservatio mentalis**, der es sich schuldig mache, redet weder das Volk unter sich, noch zeugt davon der Fürst gegen das Volk. Denn der Fürst weiß es so gut, wie das Volk, schon während der Huldigung, daß Eides-

kraft und Willkürmacht sich nicht vertragen, und daß erste nur bleibt, so lange letzter das Recht nicht weicht; denn wo es ihr für immer erst gewichen ist, da ist auch der Siegesherzog schon auf dem Wege, damit ihm der Feind des Volks die Bahn der Ehre räumt.

„Wird dann aber, fragt man, der Huldigungseid nicht zur leeren Ceremonie? — das Volk schwört ja dann Treue nicht der Person des Fürsten, auf welche die Eidesworte lauten, sondern dem Begriff des Fürsten auf welchen sie nicht lauten!“ — Auch darauf ist die Antwort: nein!

1) Die Eidesworte lauten, auch dann, wie immer, zugleich auf den Begriff des Fürsten, wenn auch nicht in dem Aeußern, dem Buchstaben, so doch in dem Innern, dem Gewissen des Volks. Denn auch jede Person des Fürsten, also auch die Person, der jetzt gehuldigt wird, ist nicht bloß der Fürst, weil sie der Fürst heißt, sondern heißt auch der Fürst, weil sie der Fürst ist, wenn sie es auch noch so unvollkommen ist. Denn in einiger Hinsicht muß doch endlich auch jede Person des Fürsten, der gehuldigt wird, dem Begriff des Fürsten entsprechen. Ohne dieß würde ihr weder vom rechtliebenden Volk gehuldigt, noch würde sie vom rechtmäßigen Fürsten als die Person, welcher gehuldigt wurde, sogar noch nach der Entthronung behandelt. Als solche wird aber selbst der verhaßteste Usurpater von den christlichen Fürsten noch behandelt, nachdem sie ihn besiegten.

2) Auch der Huldigungseid, der dem unrechtmäßigen Fürsten geschworen wird, hat eine lebendige Kraft, als heiligster Beweggrund zum Gehorsam gegen jedes gerechte Gebot, das auch der ungerechte Fürst uns geben kann, d. h. gegen jedes, das, wenn auch auf fernem Wege, auf den Zweck und Endzweck des Staats zielt, — und zur todten Formel wird erst da der Huldigungseid durch den Gewissensruf, das Heilige dürfe nur dem Heiligen dienen, wo je-

ner Zweck und Endzweck schon ganz zu Grunde ging. Dann aber ist auch schon der Untergang des Tyrannen im Anzuge, und wird zum immer erhebungsvollern Losungswort.

§. 143.

In erhabenster Einheit mit dem Huldigungseide ist der Fürsteneid, der Eid, den der Fürst und Vater im Angesicht und vor den Ohren seines Volks schwört, — das Siegel der stärksten Einwirkung der Christusmacht auf die Fürstenmacht. Denn indem ihn hier der Fürst als Fürst und Vater schwört, gelobt er sich selbst und dem Volk in Einheit mit Gott, der Fürst und Vater zu seyn, den Gott im Volk und das Volk in Gott will, und das sehende und hörende Volk segnet das Gelübde und fühlt sich vom ewigen Leben berührt, so daß das zeitliche schweigt, im gottesdienstlichen Augenblick, der auch für den unreinen Menschen eine reinigende Kraft hat. Denken wir an das jüngste Beispiel unsers deutschen Fürsten, an den Fürsteneid Friedrich Wilhelms des Vierten von Preußen. Auch hier berühren wir den sinnlichen Goldglanz der Fürstenmacht in seiner Verklärung durch den übersinnlichen Demantschein der Christusmacht, und nur der Entartetste geht unbeseligt an solchen Scenen des christlichen Völkerlebens vorüber.

§. 144.

Die Folge des Huldigungseides ist der Verfassungseid. Denn die Verfassung ist der Bund zwischen dem Fürsten und dem Volk (§. 112.), dieser aber ist die Folge der Huldigung, denn ohne die Huldigung ist nicht der Bund. Also ist auch der Eid der Verfassung die Folge des Eides der Huldigung. — Wir erwägen seinen Begriff und seine Verbindlichkeit.

Der Begriff des Verfassungseides ist, wie schon er-

hellt, der Begriff des Bundeseides. Damit wir diesen aber ganz verstehen, besinnen wir uns erst auf das, was der Bund selbst nach seinen einzelnen Merkmalen ist, denn die Einheit seines Begriffs haben wir schon angedeutet (§. 112.).

1) Der Bund ist zwischen zwei Parteien. Diese sind nicht bloß zwei Einzelne oder zwei Gesammtheiten, sondern auch ein Einzelner besteht aus zwei Parteien und schließt mit sich selbst den Bund, so bei jedem Vorsatz, den er faßt, jedem Gesetz, das er sich auferlegt; denn das erkennende und wollende Selbst schließt den Bund mit dem thuenden und vollbringenden (Röm. 7, 19.), und geschlossen ist er, wenn beide unwiderruflich einig und bereit zum Thun und Vollbringen sind. Dann ist der erkannte Wille zum Entschlusse, d. i. endlichen Schlusse, also auch zum Bundesschlusse geworden, und aus der thatlosen Ruhe des bloßen Erkennens und Wollens heraus. Schon dieser Urbund verräth die Gewissensmacht, die im Bunde ist.

Wie der Einzelne, so das Volk, der Einzelne im Kleinsten, das Volk im Größten. Es schließt mit sich selbst den Bund, indem es sich zum Staate eint. Das noch ungeeinte Volk, das außer dem Fürsten ist, tritt in Bund mit seiner Einheit, die der Fürst ist, gleichwie die Seele des Menschen, die außer Gott ist, die von Gott noch getrennt ist, in Bund tritt mit der Einheit der Seelen, die in Gott ist, indem sie in den Glauben und in die Liebe tritt, worin alle in Gott einigen Seelen sind. Der Bund ist also innerlich, in den Seelen der Parteien.

2) Der Bund ist auch äußerlich, in Gelübde und Verheißung. So der sittliche Urbund, die Einheit des Einzelnen mit sich selbst; der Einzelne gelobt sich, sobald er sich mit höchstem Ernst auf sich selbst besinnt, laut und wörtlich, mit ganzer Kraft nach seinem wahren Lebensglück zu ringen, und er verheißt sich ebenso dieß Lebensglück. Ebenso

der stattliche Bund, die Einheit des Volks mit dem Fürsten; das Volk gelobt Gehorsam und Treue, der Fürst verheißt Fürsorge und Beglückung. Ebenso der religiöse Bund, die Einheit der Menschheit mit Gott. Die Menschheit gelobt Glauben und Tugend, Gott verheißt Sündenvergebung und Beseligung. Denn auch Gott verheißt beides äußerlich, nämlich durch den Mittler, am vollkommensten durch den vollkommensten Mittler, Christum. — Der äußre Bund verhält sich zum innern Bunde, wie der äußre Eid zum innern Eide (§. 136.), also wie die Erscheinung zum Wesen.

3) Der Bund, das Gelübde und die Verheißung, wird von beiden Parteien beschworen. Es ist kein Bund, so lange die eine ohne die andre schwört. Das erklärt die schwörende, indem sie von der andern mitzuschwören fodert und also das Mitschwören für unentbehrlich hält. Gott selbst, vor Christo und in Christo, schwört, und das gläubige Volk bejaht den Schwur, nachdem es den Schwur Gottes still erwartete, Gott aber des Volks Bejahung laut verlangte. Was Gottes Schwur bedeutet, haben wir ausgelegt (§. 137.).

Hieraus folgt der Begriff des Bundes- und damit des Verfassungseides, und zwar sowohl im weitern als im engern Sinn.

Der Verfassungseid im weitern Sinn hat nicht den Namen des Verfassungseides. Denn er ist vom Huldigungs- und Fürsteneide (§. 142 f.) nicht verschieden. Gleichwohl ist auch dieser ein Verfassungseid, denn er ist der gegenseitige Eid des Volks auf das Gelübde der Treue und des Fürsten auf die Verheißung der Fürsorge, und schon diese Gegenseitigkeit ist die Verfassung des Staats, denn sie ist die ausdrückliche Bestimmung

des Verhältnisses seines Körpers, des Volks, zu seinem Haupte, dem Fürsten. Und auch diese Lehre ist folgerungsreich. Denn wir folgern daraus: schon der Huldigungs- und Fürsteneid bezeichnet den christlichen Staat, und schon er allein verheißt in den Staaten das Glück des Volks, wo das christlich-gemüthliche Leben entweder noch beharrt, oder schon zum höhern christlich-verständigen fortgeschritten ist (§. 112.).

Der Verfassungseid im engern Sinn hat den Namen des Verfassungseides. Denn er ist vom Huldigungs- und Fürsteneide verschieden. Auch er ist zwar der gegenseitige Eid des Volks auf das Gelübde der Treue und des Fürsten auf die Verheißung der Fürsorge, und der Fürst selbst redet seine Stände seine „treuen Stände," und die Stände reden ihren Fürsten ihren „gnädigen Fürsten" an. Aber der Verfassungseid, welcher den Namen hat, ist, ausdrücklicher beschrieben, der Eid auf das im Besondern gesetzlich geordnete Gelübde und auf die im Einzelnen gesetzlich bestimmte Verheißung. Denn auf die Gattungsbegriffe des Gelübdes und der Verheißung führen sich endlich auch alle Gesetze der Verfassung zurück.

§. 145.

Mit der Verbindlichkeit des Verfassungseides verhält es sich, wie mit der Verbindlichkeit des Glaubenseides. Auch dieser ist ein Bundeseid, und von ihm ist der Gläubige stets dann entbunden, wenn der falsche Glaube dem wahren Glauben weichen muß. Dieß wird sich uns als Lehre Christi beim Würdigen des Glaubenseides ergeben.

Also muß überhaupt dem vollkommnern Bunde der unvollkommnere weichen, ist der vollkommnere offenbar geworden, und die Eideskraft des unvollkommneren muß erlöschen, ist die Bundeskraft des vollkommneren eingetreten,

habe der unvollkommnere Jahre oder Jahrhunderte gedauert. Nicht die Frage: wie lange galt er? sondern die Frage: was für einer galt? hat hier ein Recht, es sey denn der Bund ausdrücklich auf eine fest bestimmte Zeit geschlossen; dann ist es dem bundespflichtigen Gewissen heilig, ihn unbedingt bis dahin zu erfüllen. Ohne dieß versteht es sich bei jedem Bunde ganz von selbst, daß er nur gilt, so lange der vollkommnere noch verborgen ist. Das ist auch die allgemeine Lehre der Geschichte, die wir im Geiste Christi als die wahre sehen, der mit unwandelbarer innerer Eideskraft zu jedem Vollkommnern fortzuschreiten mahnt.

Auch der Vorzug des Spätern vor dem Frühern gilt hier nicht. Nicht bloß jeder frühere Bund muß dem spätern weichen, wenn der spätere als der vollkommnere sich erweist; auch statt jedes spätern muß wieder der frühere eintreten, wenn der frühere wieder als der vollkommnere erscheint, wie das z. B. die Geschichte der französischen Verfassungen in reichem Wechsel vor Augen stellt. Denn alsdann ist der spätere Bund nicht ein Fortschritt zum Bessern, sondern ein Fehltritt zum Schlechtern, nicht eine That der Begeisterung für das neue Wahre, sondern eine Unthat der Sucht selbst nach dem falschen Neuen, ein Werk der Neuerung, des unwahren Eigenwillens, der Abweichung vom wahren Gesammtwillen. Denn nur der vollkommnere, volkbeglückendere Bund ist jedesmal der ursprüngliche und wahre Gesammtwille, und alle, welche dem vollkommnern entgegen sind, sind vom Gesammtwillen abgefallen und haben sich zur Partei herabgesetzt.

§. 146.

Den meisten Streit gegen den Eid erregte unläugbar stets der gerichtliche Eid, weil er am gewöhnlichsten ist, und daher am leichtesten verführt, zu wähnen, als sey die

Wahrheitspflicht ohne den Eid nicht so bindend, wie mit dem Eid (§. 138, 3.).

Aber „lerne in Christo verstehen, was der Eid ist und bedeutet, und er verführt zu keinem Wahn!“ mahnt uns der schwörende Christus (§. 133 ff. §. 140.). Dem Reinen ist der Eid rein. Dem Unreinen ist auch Gott nicht rein.

Uebrigens treibt uns auch der gerichtliche Eid, nicht dem Vater der Lüge, sondern dem Vater des Lichts zu huldigen. Denn die Obrigkeit gebietet den Eid als die Einheit der Gesammtheit, nicht als eine für sich seyende Einzelheit. Sie erklärt daher durch das Gebot den hohen Werth, ja die schlichte Unentbehrlichkeit des wahren Zeugnisses und Gelübdes für das Heil der Gesammtheit, für den Bestand der öffentlichen Ordnung und Sitte. Also ist die gerichtliche Eidesfoderung eine gemeinsame Erklärung des Werthes der Wahrheit aus Liebe zur Wahrheit, eine Erklärung aller für alle, damit sie auch auf jede nichteidliche Wahrheitsversicherung unter dem Volke heilsam wirken möge. Und so einigt sich auch diese Bestimmung mit dem Zweck des Eides überhaupt: das seltene laute Schwören soll uns zum beständigen stillen Schwören verpflichten und begeistern.

Doch ist auch die Zahl der gerichtlichen Eide zu beschränken, und mit Einblick in die Seele des Menschen und damit wahrhaft praktisch rathen es einstimmig die praktischen Rechtslehrer. Der Grund ist unverkennbar. Wer täglich siebenmal laut betet, jährlich siebenzigmal den Versöhntod Christi im Abendmal feiert, ist entweder in seinem Innern zu hoch gespannt, und aus der Einheit des sinn'ichen und geistigen Lebens herausgetreten, oder zu niedrig gestimmt, und von der Verehrung Gottes im Geist und in der Wahrheit abgefallen. Denn seine Uebung ist

entweder die Folge der Schwärmerei, welche nur einen sehr beschränkten Werth vor Gott hat, oder die Ursache des Gewohnheitswerks, das weder vor Gott noch Menschen Werth und Bedeutung hat. — Ebenso kann der Eid zu oft geschworen werden. Die Wahrheit ist zwar ewig betheuerungswürdig, und ihre ewige Betheuerungswürdigkeit, woran das zeitliche Betheuern mahnt, steigt im Bewußtseyn des Gläubigen das ganze Leben durch, das zeitliche Betheuern aber sinkt in seiner Kraft, daran zu mahnen, wenn es in derselben laut gesprochnen Form, überall und ohne Unterschied des wichtigern und geringern Falls, sich wiederholt. Nur in allen größeren Fällen, wo Ordnung, Eintracht, Sicherheit, Bürgerleben ohne den Eid gar nicht besteht, ist auch der gerichtliche Eid, und da schon rein für sich, selbst ohne seine Einheit mit den übrigen Eiden in Staat und Kirche, von höherm Werth, als Unzählige verstehen. Denn nicht zur Abschwächung, sondern zur Verstärkung seiner Kraft soll er geboten werden, damit er da zur Erlösung von der Lüge diene, wo Menschenherzen der Vater der Lüge versuchen würde, würde nicht sofort ihr Glaube an den König der Wahrheit durch den Eid in ihnen aufgerufen. Und dazu dient er öfter, als wir glauben, und darin zeigt sich der hohe Werth auch des gerichtlichen Eides, der nicht des Eigennutzes, sondern der Wahrheit wegen geschworen wird.

§. 147.

Hiermit verstehen wir den bürgerlichen Eid oder den Eid im Staat in allen übersinnlichen Beziehungen, und auch hier erscheint das moralische Recht mit dem staatlichen Recht in vollkommner Harmonie.

Ebenso bei der Vorschrift des Glaubenseides oder

des Eides in der Kirche. Sie gehört zur kirchlichen Macht des Fürsten. Doch ist der Glaubenseid selbst hier schon unsre Aufgabe, damit wir das Gesammtbild des Eides so vollenden, daß dessen Züge sich in ungetrübter Klarheit an einander fesseln.

Der Glaubenseid ist nicht bloß ein Eid in der Kirche, sondern auch im Staat. Denn die Kirche ist im Staat. Der Eid im Staat oder der bürgerliche Eid ist bald ein Versicherungs- bald ein Gelübdeeid, bald beides zugleich; der Glaubenseid oder der Eid in der Kirche ist immer zugleich Versicherungs- und Gelübdeeid; so der Taufeid, der Confirmationseid, der Eid auf die kirchlichen Bekenntnißschriften, der Eid beim Glaubenswechsel. Denn die schwörenden Gläubigen versichern, daß sie, so gewiß sie an Gott überhaupt glauben, auch an die besondern Lehren glauben, welche sie beim heiligen Act vernehmen, und sie geloben, ihnen im Leben so unverbrüchlich treu zu seyn, wie sie unwandelbar im Glauben sind.

Dieser Begriff des Glaubenseides löst schon den Zweifel. Es ist nämlich sehr scheinbar behauptet, z. B. von Mendelssohn in der Schrift „Jerusalem" u. s. w., die Behauptung in die schärfste Form gefaßt: wohl könne man bei dem Glauben schwören, ebendarum aber nicht den Glauben selbst beschwören, solches werde ja so viel seyn, wie „den Glauben bei dem Glauben, das Fragliche bei dem Fraglichen, Ungewisse bei dem Ungewissen" u. s. f. beschwören. Aber die Behauptung beruht auf einem Mißbegriff vom Glaubenseide. Der allgemeine Glaube an Gott wird in ihm nicht beschworen. Ein solcher Schwur wäre allerdings das müßige, ja wiedersinnige Wort: ich versichere, daß ich an Gott glaube, so gewiß ich an Gott glaube. Aber die besondern Lehren, die sich dem allgemeinen Glauben unterordnen, werden beschworen. Denn

sie sind die Entwickelung des allgemeinen Glaubens, und diese hat nicht jeder, der den allgemeinen Glauben hat. Daher kann jeder, der sie hat, sinnig versichern, daß er sie habe, „so gewiß er den allgemeinen Glauben selbst habe.“

§. 148.

Der Taufeid ist hiernach nur in einer Hinsicht streitig. Nämlich es fragt sich, was nützt es dem Kinde, daß an seiner Statt die Taufzeugen schwören, oder, was dasselbe ist, schwurkräftig geloben, alle besondern Lehren Christi so gewiß zu befolgen, wie sie den allgemeinen Glauben an Gott haben? — Aber auch diese Frage findet ihre Antwort. Es nützt ihm durchs ganze Leben. Denn das Kind erfährt das Gelübde, indem es heranwächst, und spricht das eigne stille Ja und Amen dazu, so oft es zu seinem Gewinn in der Lehre von Christo unterrichtet wird.

Das unzählig oft gesprochene stille Ja und Amen wird zum Einen tiefsinnigen lauten Ja und Amen im Confirmationseide. Denn dieser ist endlich die volldeutliche und unwiderrufliche Sprache des Bewußtseyns, welche bis zum Ende des irdischen Sonnenleuchtens und bis nach dem Ende forttönt, und in höherer Menschenwürde erscheint der Mensch nicht, als wenn er mit der allstimmigen Gemeinde Gottes in Christo am Altare des ewig schwörenden Erlösers zeitlich nachschwört: Ja, mit Gottes Hülfe! — Schon diese eine in das Weltall versetzende Scene müßte die Bestreiter des Eides verstummen machen. Daher legen die Redner und Vorbilder der Gemeinden auf diese Scene im ganzen Kirchenjahr mit Gottes Recht das schwerste Gewicht.

§. 149.

Am bestrittensten ist der Eid auf die Bekenntnißschriften, zumal in unsrer Zeit, der Zeit des Verstandes und nicht des Gemüths, geschweige der Einheit beider, denn unser Gemüth hat viele Blüthen ohne Früchte.

Zuerst vertheidigt in neuster Zeit Reinhard, in der Moral, wissenschaftlich den Bekenntnißeid, im Gegensatze zu Mendelssohn, in der Schrift „Jerusalem“ u. s. f., welcher ihn bestreitet, zuletzt Bickel, „über die Verpflichtung des evangelischen Geistlichen auf die symbolischen Schriften,“ im Gegensatz zu der ganzen Partei, welche ihn verwirft. — Wir ordnen Gründe und Gegengründe und kleiden sie in ihre durchsichtigste Form, doch nur die scheinbar und wirklich stärksten, daher nur wenige, zumal viele gewissenhafte Männer sie reichlich schon besprochen haben. Vielleicht ist es dann möglich, zur Entscheidung des Streits noch Einiges beizutragen.

Als Gegengründe macht man geltend: „der Eid soll das Gewissen wecken und das treu zu versichern und zu geloben mahnen, was Gott, der allgerechte Richter, auch ohne Eid verlangt; so versichern und geloben kann man aber nur Gegenstände des äußern Sinns, der Erfahrung, denn nur solche sind unwandelbar sich gleich, — nicht Gegenstände des innern Sinns und also auch des religiösen Glaubens, denn dieser ist ja wandelbar, und keiner ganz und voll gewiß, ob er das, was er heute glaubt, auch morgen noch behält, noch auch, ob er nur in dem Sinn die Lehre nimmt, den die Verfasser der Bekenntnißschriften wollen.“ Dieß ist der höchste Wendepunct der Wiederlegung des Bekenntnißeides. Denn hierin sind die Gegengründe einbegriffen, die man von „Beengung der Gewissensfreiheit, Eingriff des Staats in die Gedankenwelt des Menschen, Hemmung der wissenschaftlichen Forschung“ u. s. zu entlehnen

pflegt. Denn sollen wir das zu glauben beschwören, dessen wir nicht gewiß sind, ob es 1) feststeht und worin es 2) besteht, so fühlen wir uns beengt und gehemmt und in unsrer Freiheit und Forschung angegriffen.

Als Gründe aber entwickelt man: „wir Protestantischen Lehrer verpflichten uns eidlich auf die Bekenntnißschriften unserer Kirche nicht für immer, sondern auf so lange nur, wie wir mit gutem Gewissen können, und legen dann, wenn andere Auskunft nicht erreichbar ist, das Lehramt nieder. Lützelberger in Nürnberg hat neulich ein achtungswerthes Beispiel uns gegeben. — Auch verstehen wir, so viel hier nöthig ist, den Sinn unserer Bekenntnißschriften, das geht daraus schon hervor, wir verstehen sehr wohl das Abweichende der Bekenntnißschriften anderer Kirchen, und alles Reden vom Uebersinnlichen wäre unmöglich, wenn man sich zum gemeinsamen Verständniß über dasselbe nicht ausdrücken könnte. — Mit Recht verlangt aber der Staat in Einheit mit der Kirche den Glaubenseid von denen, welche die Kirche lehren wollen. Denn wissen muß er, daß sie mit ganzem Ernst dem gemeinsamen Glauben gemäß lehren wollen, und zurückweisen muß er alle vom Lehren, welche diesen ernsten Willen nicht an den Tag zu legen vermögen. — Dagegen hat aber auch der Kirchenlehrer das Recht, ja die Pflicht, — auch dieß betont schon der ernstgläubige Reinhard, — das Wesentliche vom Zufälligen, das für das Leben Fruchtbare vom Grübelhaften beim Lehren streng zu unterscheiden, und, entstehen in ihm Zweifel an der Lehre, zu forschen, ob sie nicht Gegenstände nur betreffen, die zum Allgemeingültigen der Lehre nicht gehören."

Ist dieß der Sinn der Eidesfoderung, so kann sie jeder wahrheitliebende Lehrer, gehöre er zu einer Partei, oder stehe er über den Parteien, mit Gottesfrieden und Gewis-

sensruhe erfüllen, und jeder kann eidlich sich verpflichten, den Bekenntnißschriften gemäß zu lehren, nicht bloß *insofern*, sondern auch *weil* sie mit der heiligen Schrift übereinstimmen. Denn alsdann bedeutet dieses Insofern und Weil: „insofern und weil in ihnen *der wahre Glaube* ist, und sie nach dem wahren Glauben, der in ihnen ist, mit dem *wahren Glauben* der heiligen Schrift in Einheit sind. Denn alsdann geht der Sinn der Eidesfoderung *auf den Geist und nicht auf den Buchstaben*. Ginge er dagegen auf den Buchstaben und nicht auf den Geist, so wäre sie nicht erfüllbar und mit der ausdrücklichen Lehre Christi selbst in Widerspruch (Joh. 6, 63.). Denn nicht der Buchstabe, sondern der Geist ist untrüglich, und selbst die eignen Worte Christi sind nicht aus sich selbst, sondern erst aus dem Geist Christi verständlich, aus dem sie entsprungen sind.

Wir streiten über den Bekenntnißeid so vielstimmig und billigen dagegen die übrigen Glaubenseide so einstimmig. — Warum aber? — Auch wir Deutschen sondern noch zu sehr zwischen dem „Gotteswort der heiligen Schrift" und dem „Menschenwort der Bekenntnißschriften." Dennoch gelten wir für das tiefsinnigste Volk der Erde. Darin beweisen wir keinen Tiefsinn. Denn im Einigen, nicht im Sondern besteht der Tiefsinn. — Weichen wird indeß der Grund des Streits und mit ihm allmälig der Streit, je nachdem wir Christum durch Christum verstehen. Denn alsdann verstehen wir auch die Bekenntnisse des Glaubens an Christum in ihrer Wahrheit für unser Bewußtseyn und in ihrem Reichthum für unser Leben. Was wir aber darin verstehen, dafür werden wir auch einstehen, und es bei Leibesleben ebenso gewissenskräftig beschwören, wie die Wahrheit und den Reichthum Christi. Denn *beide erscheinen uns dann ebensowohl in den jüdischen und über-*

jüdischen Formen der Bekenntnißschriften, wie des eignen unmittelbaren Bekenntnisses Christi, denn ihm sind die Bekenntnißschriften in ihren größten Formen nachgebildet.

Steffens, „von der falschen Theologie und dem wahren Glauben," fodert, der Lehrer der Gemeinde soll den Kampf mit allen Zweifeln bestanden haben, und dann Lehrer der Gemeinde seyn. Eine Foderung, für unsre Zeit nicht ohne Sinn. Denn wir leben im Zweifel, und, wo der Feind ist, da muß der Sieger seyn. Wer anfängt, diese Foderung zu erfüllen, fängt auch an, Christum und die Bekenntnisse Christi zu verstehen und damit auch, den Eid auf die Bekenntnißschriften zu leisten.

§. 150.

Der Eid beim Glaubenswechsel ist von den gewürdigten Glaubenseiden nicht verschieden. Denn auch er ist Tauf- und Confirmationseid. Indeß berühren wir ihn hier noch besonders, um nach der Verbindlichkeit des Glaubenseides zu fragen. Denn es handelt sich hier um Abschwören des alten und Beschwören des neuen Glaubens.

Das Vorbild jedes Glaubenswechsels ist der Untergang des Judenthums und Aufgang des Christenthums. Damit aber ist der alte Eid des Volks gelöst, und der neue Eid der Völker vorgeschrieben. Durch den Apostel der Völker lehrt Christus uns die Lösung. Paulus schreibt: „ihr, meine Brüder seyd durch den Leib Christi dem Gesetze abgestorben, so daß ihr einem Andern zu eigen wurdet, dem vom Tode Auferweckten, damit wir Gott Frucht brächten" (Röm. 7, 4.).

Aus der Bedeutung des Gesetzes Moses und des Todes Christi folgern wir, daß wir dem Gesetze abgestorben

sind. Paulus ist vor allen durch Christum ihrer sich bewußt. Das Gesetz Mose's ist zwar einerseits mit Christi Gesetz in Einheit (Mt. 5, 17 f.), aber auch andrerseits zu ihm im Gegensatze; — in Einheit: sofern es das Gesetz der Liebe zu Gott und dem Nächsten ist (Mt. 22, 37—40.), — als dieses ist es auch Christi Gesetz, das für alle Völker und Zeiten ist, nur kann es sich als dieses durch sich selbst nicht geltend machen, — im Gegensatze: sofern es das Gesetz der äußern Gebräuche ist, — als dieses ist es nur Mose's Gesetz, das für Ein Volk und Eine Zeit ist. Letzteres Gesetz versteht hier Paulus. Mose's Gesetz ist also das Gesetz der äußern Gebräuche, und Christi Tod der sie aufhebende Versöhntod, die äußre Religion aber nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck, das Gesetz der äußern Religion also vergangen, das Gesetz der innern Religion aufgegangen, damit ihr die äußre nur zum Zeichen und zur Erregung diente; die Religion der unvollkommnen Opfer, des Dargebots der Thiere, außer Kraft getreten, die Religion des vollkommnen Opfers, des Dargebots Christi, in Kraft getreten, damit das Volk an Christi Versöhntod glaubte, im Glauben selbst ihn litte und dadurch Vergebung der Sünde hätte.

So sehen wir vom Gesetzeseide das Volk entbunden. Mose las einst das Gesetz dem Volke vor, und das Volk beschwur es, indem es Amen sagte. Christus kam und brachte das Vollkommne, da mußte das Unvollkommne erlöschen. Hätten vor dem Einzelne sich vom Eide losgesagt, so hätten sie den Eid gebrochen. Nach dem ist die Aufhebung des Eides kein Eidesbruch, sondern Eideserfüllung, die Erfüllung des Eides in Christo, keine Trennung von Gott, sondern Einigung mit Gott durch Christum. Denn was im Gesetz dem minder erlösten Volk genügte, das hob der Allerlöser auf, und wessen das völliger erlöste Volk be-

durfte, das stellte er her (Mt. 22, 37. 40. 5, 17—48. C. 6.).

Vollends sind die Juden unsrer Zeit von ihrem Gesetzeseide entbunden. Denn diese zeiht Gott der Unwahrheit, beharren sie bei ihrem Eide, nicht bloß durch Christi Leben in der Schrift, vielmehr auch durch Christi Wirken in der Geschichte, und nicht bloß auf jenes, vielmehr auch auf dieses haben wir sie zu weisen.

§. 151.

Was schon Mose's Jüngern zu Christi Zeit recht ist, ist Christi Jüngern zu allen Zeiten billig. — Wenn kein Entbinden vom Eide wäre, so bliebe jeder unvollkommne Bund, so lange die Erde bleibt, und zu bedauern wären viele, die zu einem Bunde sich verständen.

Auch der Eid der Christen ist lösbar; doch nicht ihr Glaubenseid, nur ihr Bekenntnißeid. Denn ewig ist der Glaube an den Ewigen, und unlösbar der Bund des Erlösers. Ohne Sünde ist aber nur unser Bekenntnißwechsel und dann kein Eidesbruch, sondern Eideslösung, wenn er aus dem Glauben ist, d. h. wenn unser Gewissen ohne Unterlaß sich selbst bezeugt, daß das aufgegebene Bekenntniß das unvollkommne, das angenommne das vollkommne ist. Denn nur „alles, was nicht aus dem Glauben ist, ist Sünde“ (Röm. 14, 23.). Daher handelte Luther ohne Sünde. Er bekannte den „unfehlbaren Statthalter Christi,“ und er bekannte das „allein unfehlbare Wort Gottes in der Schrift,“ aber was er bekannte, bekannte er im Glauben. Denn wer, wie Luther, in keiner Aussicht auf noch so hohen Gewinn bei des Pabstes Lehre geblieben wäre, und bei jeder Aussicht auf noch so tiefes Unglück zu anderer Lehre übertrat, der muß auch mit jeder Lehre, die er bekennt, in den Glaubensbund getreten seyn. Und Chur-

fürst Sigismund von Brandenburg handelte nicht ohne Sünde. Er bekannte die „wahre Lehre Luther's," und er bekannte die „wahrere Lehre Calvin's," aber was er bekannte, bekannte er nicht im Glauben. Denn wer, wie Sigismund, ohne Aussicht auf eine Erbschaft von Luther's Lehre nicht gewichen wäre, und nur in dieser Aussicht zu Calvin's Lehre sich verstand, der kann den Glaubensbund mit keiner von beiden geschlossen haben.

Wechsele jeder, welcher Feuer im Herzen hat und in Versuchung kommt, nach Luther's und nicht nach Sigismund's Beispiel das Bekenntniß. Aber halte keiner sich für religiöser als er ist, und prüfe jeder sich am Mittage und in der Mitternacht, ob er wirklich auch am Tage wandle und Gott und den Nächsten liebe wie sich selbst, indem er das Bekenntniß des Glaubens vertauschen will. Gott läßt nicht mit sich spielen. Um das Bekennen hat es sich lange zuerst gehandelt. Jetzt handelt es sich zuerst um das Erkennen.

§. 152.

Zwar ist hier die Richtermacht des Fürsten unsre Aufgabe, und dazu gehörte nur die Macht, den gerichtlichen Eid vorzuschreiben, denn die übrige Lehre vom Eide einigt sich mit der Lehre von der kirchlichen Macht und von der Würde des Fürsten. Allein die Zertheilung der Lehre vom Eide hätte die Einheit der Anschauung unmöglich gemacht. Auch ist der Fürst als der höchste Bischof der Kirche und Würdenträger des Staats über die Vollziehung jedes Eides in Staat und Kirche der höchste Richter. Daher hat auch diese Anordnung ihr unbestreitbares wissenschaftliches Recht.

c. Die Macht, zum Tode zu verurtheilen.

§. 153.

Wo Processe und Eide sind, da sind auch Strafen, ein Damm gegen das Unrecht, eine Bürgschaft des Rechts, damit der bedrohte staatliche Verband für immer festgehalten, und die gesicherten Güter des Verbandes nicht gefährdet werden. Und wollen wir die Verbrecher recht behandeln, seyen wir Seelsorger oder Richter, so müssen wir nicht bloß die Verbrecher, sondern auch ihre Bestrafung würdigen, wie Christus sie uns würdigen lehrt.

Die härteste und am öftesten mißverstandne Strafe ist die Todesstrafe. Oft hat man in letzter Zeit auch in den deutschen Ständeversammlungen darüber verhandelt, zum Zeichen des fortschreitenden christlichen Lebens im Staat.

Christus, der Richter der Seelen über Leben und Tod, bestätigt auch die leibliche Todesstrafe. Er verurtheilt das entartete Volk zum Tode, weil es ihn selbst zum Tode führt (Mt. 23, 35.; Cap. 24. Lc. 23, 31.), damit er das bessere Volk zum Leben führe. Denn aus der Vernichtung der todeswürdigen Macht soll der Sieg seiner Lebensmacht erblühen, und in diesem Siege soll sein Volk, der Inbegriff aller wahren Israeliten, auferstehen. Wie aber den gerechten Untergang der Pharisäer, so erklärt er (Joh. 19, 11.) sogar auch die eigne ungerechte Hinrichtung aus der Macht von oben (§. 72.), welche den Tod des Einen Unschuldigen will, damit er die vielen Schuldigen vom Tode erlöse (Mt. 20, 28. 26, 28. Joh. 3, 14—15. 6, 51. 10, 17—18.), sund zwar von einem schrecklicheren Tode, als der bloß leibliche Tod des Unschuldigen ist, welcher über dessen Schrecken zu siegen und durch den Sieg sich selig weiß. Dieser schrecklichere ist der Seelentod, das ungesänftigte, den beklemmendsten Todesängsten ähnliche Sünden-

bewußtseyn. Von diesem Seelentode erlöst er uns durch seinen leiblichen Tod, wenn wir ihn so vollgläubig als den Versöhntod in uns nehmen, daß wir innerlich als den selbstverdienten Tod ihn leiden (Joh. 6, 55 f.). Dann versöhnt er uns mit Gott. Denn nun entzündet er uns zu dem opferkräftigen und begeisterungsgroßen Entschluß, „der von Christo und an Christo verdammten Sünde für immer abzusterben und Gott in Christo zu leben“ (Röm. 6, 11.), ohne welchen unsre Versöhnung nur leer und flüchtig ist. Also hat schon die an Christo vollzogne Todesstrafe einen unerschöpflich heilvollen und weltumfassenden Zweck. Die Mörder Christi ahnen zwar nichts davon, sie handeln nur in ihrer todeswürdigen Wuth. Aber Gott ist größer als ihr Herz. — Freilich ist auch der stellvertretende Tod Christi ein harter Stein des Anstoßes für die Menge, — und doch wird jeder stille Freitag erst durch ihn wahrhaft still und heilig, — dem Denkenden aber so begreiflich, wie sein erlösendes Leben.

Genug, Christus lehrt, die Todesstrafe ist Wille Gottes. Nicht anders Paulus. „Die Obrigkeit trägt das Schwert nicht umsonst, denn sie ist Gottes Dienerin“ u. s. f., spricht gegen alle „Philanthropen“ der Apostel der Liebe (1. Kor. 13.) zu den Römern (Röm. 13, 4.), in ewiger Einheit mit der Liebe des Erlösers, und vor Festus, dem Landpfleger der Römer, erklärt derselbe Apostel: ich stehe vor dem Richterstuhl des Kaisers, thue ich Unrecht und habe ich ein todeswürdiges Verbrechen begangen, so weigere ich mich nicht zu sterben. — — Ich rufe den Kaiser an (Apgsch. 25, 10—11.).

So deutlich sind auch des Apostels Worte. Und doch sagt man vielleicht noch: „andre Zeiten, andre Sitten,“ was für Christi und der Apostel Zeit eine gerechte Strafe war, ist es in Christi eignem Sinn für unsere, die durch

ihn so hoch gebildete, nicht ebenso." — Dagegen aber sagen wir kurz, gleiche Verbrechen, gleiche Strafen. So lange Mord und Brandstiftung und Hochverrath noch sind, muß auch in Christi eignem Sinn die Todesstrafe seyn. „Dann aber, heißt es weiter, bestätigt Christus wohl gar den harten Spruch des alten Völkerrechts: wer Blut vergießt, deß Blut soll wieder vergossen werden, und doch verwirft ja Christus das Vergeltungsrecht" (Mt. 5, 39 ff.). Aber hart, sagen wir zum Schluß, ist nur der Spruch, wenn wir selbst es sind, d. h. wenn auch wir ihn im Sinn des alten Völkerrechts üben, das in barbarischen Zeiten barbarischer Mittel, und selbst der Blutrache bedurfte. Ist das aber Christi Sinn, durch den wir das Himmel und Erde verbindende Wort verstanden: „im Herzen ewig die Liebe, in der Hand zu Zeiten auch das Schwert?" —

Christi Sinn ist nicht der Sinn unerlöster Völker, sondern der erlösten Menschheit. 1) Christus bestätigt nur die gerichtliche Macht, den Verbrecher zu tödten, d. i. die Macht, welche so gesetzlich handelt, wie sie öffentlich besteht. Denn auch die römische Macht, welche Christum richtet, ist eine gerichtliche. 2) Christus bestätigt nur die wahre gerichtliche Macht, d. i. die Macht, welche so sicher den Verbrecher durchschaut, wie sie gerecht ihn richtet, denn auch die römische Macht, welche Christum richtet, erweckt Christus zu solchem Durchschauen und Richten, zwar nicht mit Erfolg für sie selbst — sie bleibt der Erweckung verschlossen, — aber für die spätern Gerichtsmächte, — sie sind der Erweckung offen, und zwar bis auf diesen Tag, wo wir die nirgends sonst bewunderte Einheit der Unschuld und Klugheit bewundern, welche das Glanzbild beider auch vor Gericht offenbart. Auch durch diese lassen sich die christlichen Gerichtsmächte zur Umsicht und Gerechtigkeit beim Richten erwecken. 3) Christus reinigt daher auch alle, welche dieser

Offenbarung sich aufthun, Kläger und Richter, Henker und Zuschauer, von jeder Rachsucht und Schadenfreude. Und, wie wir es in der Lehre vom Proceß sahen, so sehen wir es in der Lehre von der Todesstrafe, wir sollen in unserm Innern auf das Recht der Vergeltung, aus Liebe zum Feinde, verzichten, während wir es im Aeußern, aus derselben Liebe, behaupten. So lehrt uns Christi Geist. Als bloßes Recht der Vergeltung will es also Christus nicht, d. h. als Recht, der einzelnen Beleidigten und ihrer Nachkommen wegen Entschädigung zu fodern, wohl aber als Recht, des Beleidigers und der staatlichen Gesammtheit wegen, zu seinem und zu ihrem Heil, Strafe und selbst die härteste Strafe zu vollziehen. So reimt sich Christi Billigung der Todesstrafe mit Christi Mißbilligung des Vergeltungsrechts. Sinn und That des Mörders sollen wir hassen und seine Hinrichtung gewissenhaft verlangen, dabei sein und des Volks Heil herzlich wollen und für ihn wegen seines Unheils voll tiefen Mitleids seyn.

Dieses Heil ist der Zweck, und der Zweck ist der Grund der Todesstrafe. Doch liegt Grund und Zweck noch tiefer.

§. 154.

Der Grund der Todesstrafe ist: eine Stufenleiter der Strafgesetzgebung muß seyn. Christus selbst setzt auf das geringere Vergehen, von dem wir leichter zur Besinnung kommen, die schwächere gerichtliche Strafe, auf das gröbere, wonach wir uns schwerer bessern, die härtere, und auf das gröbste, wonach wir durch gerichtliche Strafe uns gar nicht mehr bekehren lassen, die Höllenstrafe, eine Strafe, wobei für die Gestraften das Weltall sich verdunkelt, wie sie in schreckendem Bilde zum Warnungsmuster für alle nachgebornen Brudermörder Kain duldet (Mt. 5, 22. vgl. Joh. 8, 44.). Einig mit Christo sagt daher Burdach,

in den gerichtsärztlichen Arbeiten: „ein Maximum der Strafe muß dem Maximum des Verbrechens entsprechen, ohne dieß stürzt das ganze Strafsystem zusammen, nur philanthropische Declamatoren können es anders meinen.“ Der öftere Diebstahl hat endlich lebenslängliche Gefangenschaft zur Folge, — soll der Mörder, der das Volk ausrottet, nur ganz dieselbe Strafe leiden? — Wird eine so grobe Unfolgerichtigkeit in der öffentlichen Gesetzgebung für die sittliche Denkart des Volks stets ohne Einfluß bleiben? —

Die Nachsicht gegen den Einzelnen, die dem Ganzen zum Unheil dient, ist Ungerechtigkeit gegen das Ganze, die auch dem Einzelnen nicht zum Vortheil gereicht, und nur, was auch dem Ganzen heilsam ist, ist gegen das Ganze gerecht. Daher ist ohne das Heil des Volks auch keine Strafe gerecht und kein Verbrechen einer Strafe würdig. Zum Heil dient aber die Todesstrafe dem Volke wirklich. Das beweist ihr Zweck, der am Volke so gewiß erreicht, wie sie selbst am Einzelnen vollzogen wird, und der auch an diesem nicht immer bloß ein frommer Wunsch bleibt.

§. 155.

Der Zweck der Todesstrafe ist weder Rache noch bloße Abschreckung. Die Abschreckung ist nur bisweilen ihr nächster Zweck. So im Kriege ganz besonders. Denn wenn Krieg seyn muß, damit Friede sey, so muß auch ein Kriegsgericht seyn, damit die Soldaten erschossen werden, welche das Heer verrathen und ihre Generale ermorden. Und wenn es ein rechtes Volksgefühl und eine wahre Vaterlandsliebe giebt, wie es ein falsches Selbstgefühl und eine unwahre Eigenliebe giebt, so müssen auch Henker seyn, welche die Ravaillacs tödten.

Aber nicht immer ist die Abschreckung auch nur der nächste Zweck. Meist ist sie ohne Erfolg. Durch die To-

desstrafe werden der Verbrechen eben nicht wenigere und ohne sie nicht mehre. Das lehrt z. B. schon das alte römische Reich, wo die Todesstrafe der öftern Vergiftungen wegen sich häufte, ohne daß die Verbrechen sich minderten (Livius 40, 43.), — dieser und jener italienische Staat, wo frühere Fürsten die Todesstrafe abschafften, ohne daß die Verbrechen sich mehrten, — und selbst der neueste Schauplatz der Begebenheiten in Paris, wo sogar die Versuche gegen den Fürsten, die den Versuchen gegen das ganze Volk gleichkommen, der wiederholten Hinrichtungen ungeachtet, nicht nachgelassen haben. — Wer das fremde Leben für nichts achtet, achtet insgemein auch das eigne schon gering, kann er es in Sättigung der unnatürlichen Begierden nicht verbringen, sein Herz ist unnatürlich und der natürlichen Lebensluft schon fremd.

§. 156.

Der letzte Zweck der Todesstrafe ist aber 1) für den, welcher sie leidet: der verdiente Tod soll ihn gegen sich selbst in Aufruhr bringen, wie er es gegen Schuldlose war, was nichts so sehr vermag, wie das Schafot; 2) für die, unter welchen er sie leidet: auch sie sollen in Aufruhr, ja in schmerzvollen Abscheu gerathen vor der Unnatur, die den unnatürlichen Tod verdient, zwar nicht sowohl die Mordsüchtigen unter ihnen, welche, wenn überhaupt noch auf Erden, nur durch die eigne Hinrichtung gebessert werden, — als vielmehr alle, die leben und leben lassen; durch den Abscheu aber soll sich immer mehr ein starker, ernster, sittlicher Charakter bilden. Dazu soll auch die Todesstrafe zu ihrer Zeit, wenn auch unscheinbar und ohne ihr Geläute, das Ihrige beitragen. Das Volk soll es wissen und schauen, die Todfeinde der menschlichen Gesellschaft müssen selbst getödtet und nicht bloß gefangen gesetzt und unschädlich ge-

macht werden, so wenig wie die Pharisäer, die den Heiland ermordeten. Auch dadurch bildet sich der sittliche Charakter der Nation. Das sieht Christus, indem er zu seinen Mördern spricht: jedes unschuldige Blut soll über euch kommen, das auf der Erde vergossen ist u. f. (Mt. 23, 35.). Auf der Erde kann der Todeswürdige, wo er gegen die Schöpfung wüthete, nicht mehr leben; außer der Erde kann er sich auf das, wodurch er gegen sie wüthete, besinnen. Das wahre Gewissen sträubt sich gegen sein Leben, sein Tod muß es beruhigen.

Der Abgrund der Werke des Teufels gähnt uns oft in zu entsetzlichen Formen entgegen, als daß nicht die blutige Gerechtigkeit, ohne ein Anwehen von Rachsucht, das weinende Gewissen stillen müßte. Lesen wir Feuerbach's actenmäßige Darstellung merkwürdiger Verbrechen, Bischof's merkwürdige Criminalrechtsfälle, versetzen wir uns in die Geschichte der Bartholomäusnacht u. s. w., und fragen wir uns bei Gott, ob nicht dieser Widergott den Tod verdient? — Oder, wenn Judas nicht genügt, und das frischeste Leben die stärkste Gewalt hat, sehen wir, und zumal als christliche Lehrer und Richter müssen wir sehen, der Entsetzlichen in's Gesicht, die vor wenigen Jahren in Bremen den Tod litt, nachdem ihr die Vergiftung der Unschuldigsten gelang, — oder dem mit dem Monde Verschwornen, der kürzlich in Frauenburg seinen größten Wohlthäter auf Erden zerschmetterte, — und fragen wir uns bei Gott, ob nicht dieser Widergott den Tod verdient? — Letzter Fall erinnert uns an Sicilien, wo es menschenähnliche Gestalten giebt, welche sich gottesdienstlich dem Teufel weihen, nachdem sie im Sündendienst von Gott abfielen.

Selbstzweck ist oft die Lust an Martern und Morden, so daß die Gestirne erröthen, damit der Gotteszweck, die Seligkeit, durch die Erlösung von Martern und Morden,

in den Mittagsglanz trete, so daß die Engel frohlocken, weßhalb Drakon mit Blut seine Gesetze schrieb, aber nicht ganz mit Verstand. Denn das Blut lähmt nicht den Muth. Drakon wollte bloß abschrecken. Also ist es unaussprechlich wahr, was Burdach sagt, dem Maximum des Verbrechens muß ein Maximum der Strafe entsprechen.

§. 157.

Doch was sagen die Gegner der Todesstrafe? — Schon Beccaria glaubte überzeugungsvoll das Unrecht der Todesstrafe zu beweisen, und Bulwer, in den „Zeitgenossen," beruft sich wieder mit Zuversicht auf ihn, und noch vor kurzem haben sich edelgesinnte Männer gegen sie erhoben, z. B. Zöpfl, „über die Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Todesstrafe," eine Stimme aus der badischen Ständeversammlung, und Götte, „über den Ursprung der Todesstrafe." Zwar suchten auch andre sie mit Religion zu widerlegen, z. B Reidel, „die Rechtmäßigkeit der Todesstrafe" u. s. f. Aber nur der Zusammenhang der Rede und des Bewußtseyns Christi kann uns überzeugen. Denn dadurch gewinnt auch unsre Seele eine unabgewandte Richtung auf alle lehrkräftigen Erscheinungen der Geschichte.

Auf fünf Hauptgründe stützen sich die Gegner der Todesstrafe.

1) „Das stehende Henkeramt, sagen sie, ist eine Barbarei des modernen germanischen Lebens; — schon findet die Humanität das allgemeine Vergeltungsrecht anstößig, welches „Auge um Auge, Hand um Hand" u. s. f. fodert, — um so mehr das besondre, welches Leben um Leben verlangt; schon sind Tortur und Steigerung der Todesstrafe mit höchstem Recht abgeschafft, also müssen wir auch noch

den Schritt weiter thun, den unsre Bildungsstufe fodert, und die Todesstrafe selbst aufheben.

2) Der göttlichen Gerechtigkeit sieht sich der Verbrecher, erkennt er seine That, weit mehr gegenüber als der menschlichen; wir haben ihm das Leben nicht gegeben, also können wir es ihm auch nicht nehmen.

3) Die Absicht, vom Verbrechen abzuschrecken, wird meist verfehlt, aus Furcht vor dem Schafot unterläßt selten ein Verbrecher den Mord.

4) Das Schauspiel der Hinrichtung verletzt das Gefühl und verhärtet das Herz; die Neugier ist größer als das Mitleid, nur eine Historie hat die schaulustige Menge gesehen, keine Lehre empfangen; — — Victor Hugo, fügt Bulwer noch hinzu, hat über die letzten Tage eines Verurtheilten gesprochen, der Fieberfrost des moralischen Entsetzens schüttelte ihn, als er seinen unsterblichen Aufruf an die Gesetzgeber schrieb; es ist die haarsträubende Wirkung einer Strafe, welche die Phantasie des Dichters vollkommen begriffen hat.

5) Und wie nun gar, wird sogar auch einmal ein Unschuldiger hingerichtet, und zwar durch Spruch und Urtheil der öffentlichen Gerechtigkeit!" —

Das ist der Zusammenhang des Bewußtseyns der Gegner. Wohlthuend ist ihr Mitleid mit der leidenden Menschheit insbesondre, denn die verbrecherische ist die am tiefsten leidende; und achtungswerth ist ihre Theilnahme an der Moralität der Menschheit überhaupt, denn die Behandlung der Verbrecher wirkt am sichtbarsten auf die Moralität. Aber erst durch den Geist des Mitleids- und Theilnahmvollsten der Erde wird unser Mitleid und unsre Theilnahme wahrhaft und gründlich. Denn vor ihm schwindet selbst der stärkste Schein wider die Todesstrafe, kommt durch ihn die ganze Macht und Tiefe der Gründe für sie zu Tage.

§. 158.

1) Das stehende Henkeramt ist nach seinem Aeußern nur barbarisch, wenn es nach seinem Innern es ist, d. h. wenn es Gottes Zweck und Grund seines Bestehens weder selbst erkennt, noch in ihm erkannt wird. Dann schlachtet es den Menschen ohne Liebe, wie das vernunftlose Thier, und erscheint als überall sich gleich, mag es Ravaillacs oder Hugenotten schlachten. Durch Gottes Zweck und Grund wird es geheiligt (§. 154 ff.). Tortur und Steigerung der Todesstrafe sind allerdings mit Recht abgeschafft. Auf bloßen Verdacht, und wäre er der lastendste, den Menschen quälen, ist selbst verbrecherisch, und die Steigerung der Todesqual ist mindestens überflüssig. Wer durch die Qual und Schmach, die Beil und Galgen hat, vor der Wehmuth derer, gegen die er wüthete, nicht zur Reue und Sanftmuth kommt, der wird auch nicht vor Geißel und Rad erzittern. Auch ist ja hier nicht das Gefühl des Schmerzes, sondern die Besinnung durch dasselbe ist der Zweck. Diese wird aber durch die verstärkte Qual eher gehemmt als gefördert. Der Schritt vorwärts hingegen, den man der Bildungsstufe noch schuldig zu seyn glaubt, die Aufhebung der Todesstrafe selbst, würde ein Schritt rückwärts seyn, eine Annäherung an den bildungslosen Naturzustand, in welchem Mord und Raub ganz gleich geachtet, und Raub mit und ohne Mord in der Gesinnung der Menschen nicht unterschieden wird.

§. 159.

2) Die menschliche Gerechtigkeit ist hier ganz einig mit der göttlichen. Der Mensch giebt dem Menschen nicht das Leben, daher tödtet Gott durch den Menschen den Unmenschen, welcher dem das Leben nimmt, dem er es nicht gab.

Das Volk selbst stößt den Menschen aus, der Unmensch wurde, damit Gott durch den Tod sich mit ihm eine, nachdem er durch das Leben sich mit Gott entzweite, damit Schmerz und Schande ihn zur Einheit treiben, nachdem er bei Lehre und Vorbild in Zwiespalt kam. Ja stärker schon war einst der Zorn des Volks, als die Kraft des Todesurtheils. Der Schottländer Burke kam, nach dem Berichte der „Polizei-Fama," zum Schafot, das Volk wollte ihn zerreißen, die Obrigkeit bändigte es, so sehr entrüstete es sich über sein Verbrechen. Er hatte auf einsamen Wegen, ohne Spur gewaltsamen Todes, Mädchen getödtet, und die Leichname der Anatomie verkauft, und noch nie hat das Volk die Hinrichtung eines allgemein für verrucht gehaltenen Verbrechers auch nur mit Worten gemißbilligt, so oft und laut es auch gegen alles, was ihm nicht gefällt, im Hause und auf dem Markte sich erklärt. Es hat den Leichnam der Beatrice Cenci in Rom, wie wir in „Römischen Briefen von einem Florentiner" lesen, auf dem Schafot bekränzt, nicht aber, weil es sie des Todes nicht würdig achtete, sondern, weil es sie der Auferstehung zum bessern Leben schon theilhaftig glaubte, nachdem sie die Verdammniß zum Tode zur rührendsten Reue und Bekehrung sich hatten dienen lassen. Sie ermordete ihren Vater, der sie mißhandelte, im Schlaf, und betete und büßte unaufhörlich, ihr verdientes Leiden, im Hinblick auf Christi unverdientes, mit Größe duldend, auf dem Wege nach dem Richtplatz. Der Glanz ihrer leiblichen Schönheit vollendete den Eindruck dieser seltnen Scene.

Oder ist es Selbsttäuschung, wenn das Volk die Todesstrafe billigt? — Ist hier nicht vielmehr wieder des Volk's Stimme Gottes Stimme? — Wahrlich, die Hinrichtung aller Burketirer und Mädchenschlächter fodert das Bewußtseyn der Menschheit, d. h. der denkendste und ge-

bieterischste Verstand in Einheit mit dem unschuldigsten und humansten Gefühl, ja in so grausen, haarsträubenden Fällen muß der Verbrecher selbst beten: sterben, Gott, ist mein Gewinn. Wenn das Schafot ihn nicht mit Gott versöhnt, wird ihm die Kerkerluft den Balsam der Liebe bringen? — Wird er die Gespenster der Gemordeten bannen *)? —

Erst durch den Tod wird auch der Todeswürdige mit Gott und der Welt versöhnt, also ist auch wirklich Sterben nur für ihn Gewinn, — mit Gott: wir denken an die Hingerichteten, die erst Ruhe in ihrer Seele fanden, nachdem sie selbst dem Gericht sich übergaben; — mit der Welt: wir denken an das Volk, das den Todeswürdigen ausstößt, damit er sterbe, und das ihn wieder aufnimmt, nachdem er gestorben ist. Bänkelsänger z. B. erzählen die Geschichte des hingerichteten Verbrechers, und das Volk horcht ohne Haß und mit Gewissensruhe auf die Erzählung. Durch sein Leben ist er mit dem Volk entzweit, durch seinen Tod versöhnt. Denn er hat mit Gottes Recht ausgelitten und abgebüßt, was er an Gottes Heiligthum, dem Volk, das Gottes Tempel ist, gefrevelt hat.

Ja und wollten wir sogar nach allem diesem noch das Gottes- und Volksgericht verkennen, das in der Todesstrafe unverkennbar ist, dennoch wäre der Einwand unstatthaft, der Mensch habe dem Menschen das Leben nicht gegeben, also könne er es ihm auch nicht nehmen. Denn folgerecht müßte er aller Strafgesetzgebung ein Ende machen. Oder müßten wir dann nicht auch sagen: der Mensch hat dem Menschen seinen Besitz und seine Ehre nicht gegeben, so wenig wie er sich selbst das, was er hat und gilt, geschaffen hat, also kann er sie ihm auch nicht nehmen, und also

*) Vergl. die Geschichte der Gesche Timm, von Voget, oder Casper medicin. Wochenblatt. Heft 4. u. s. w.

ist jede Strafe, die Menschen zuerkennen, im Hause und in der Schule, auf dem Markte und im Felde, ungerecht? —

§. 160.

3) Nicht abschrecken, bessern soll die Todesstrafe, das sahen wir. Das ist der Philanthropie aber ganz verborgen. Denn sie sagt umgekehrt: „wir müssen dem armen Sünder Zeit zur Besserung lassen und auch deßhalb ihm das Leben gönnen.“ Worauf beruht aber diese Rede? Augenscheinlich auf der Satzung, der Sünder, der in diesem Leben sich nicht bekehre, sey im künftigen ohne Widerruf verdammt, eine Satzung, die der Zeit, in der wir leben, nicht mehr würdig ist. Denn wehe unserm ganzen Begriff von Gott, wenn Gott es wollen kann, daß wir zur Strafe unsers, wenn auch noch so schwarzen Frevels, den wir im schnell verronnenen Erdenleben übten, Jahrmilliarden des Universums durch im Heulen und Zähnknirschen zu verbringen haben. Aerger kann Christus, der hier im morgenländischen Bilde redet, nicht mißverstanden werden, derselbe, der „Vater vergieb ihnen“ am Kreuze betet. Denn er weiß, daß sie in diesem Leben sich doch nicht mehr bekehren (Joh. 8, 21. vgl. mit Mt. 23, 35.). Also erwartet er, daß sie noch im künftigen Leben Reue fühlen und die Erfüllung seiner Fürbitte erfahren werden. Nicht einmal die alten Inder, welche am schauderlichsten die Hölle und die Höllenstufen malen, lassen sie durch die Allzeit des Universums dauern, sondern sie beschränken sie auf Jahrtausende und Jahrmillionen.

Aber auch von Menschenkunde, von Einblick in das Seelenleben, zeugt die Rede nicht, welche Lebensfrist für den Verbrecher fodert. Denn welche Strafe oder welches Mittel in der Welt wird wohl am sichersten den Verbrecher

zur Bekehrung mahnen? — Ganz unstreitig gerade die Todesstrafe. Gerade den Tod erfährt der Mensch, der zum Unmenschen wurde, damit er ihn gegen das Ungeheuer des Verbrechens in Aufruhr setze, was nichts so sehr vermag, wie das Schafot. Denn wenn ihn das Schafot nicht bessert, so mag ihn ein Jahrhundert auf dem Uranus bekehren, ein irdisches Jahrhundert kann es nicht. Das Schafot ist das allerernsteste, grauseste, aufruhrvollste Schicksal, deß die Sonne Zeuge ist, eine Leib und Seele bleichende Macht, und schon mancher hat erst auf dem Schafot die Schlangen des Gewissens und den Wurm des Herzens gefühlt, und daß er der Hölle sich verschrieben und die Sonne nicht verdient und mit Gottes Rechte auf dem Blocke der Schande stehe, dem Volke gewinkt, und der Wink hat das Volk geheiligt.

§. 161.

4) Wenn dagegen die Hinrichtung „zum Epos“ wird, den Rohen zur Herzensluft, den Neugierigen zur Augenweide, — wer trägt die Schuld der Barbarei und des Leichtsinns? — die Hinrichtung? die Gesetzgebung? die Obrigkeit? das Volk? Vielmehr wir zunächst tragen die Schuld, die wir der Barbarei und dem Leichtsinn von oben bis unten entgegenarbeiten mußten und es nicht thaten. Verstehen wir selbst nicht die Todesstrafe nach Bedeutung und Werth, oder legen wir nicht den scharfen Nachdruck auf ihr Verständniß, den es für das Leben hat, wie kann das Volk weinen, wo es spielt, sich vor die Brust schlagen, wo es tanzt? und, wo es lärmt, schweigen? — Ist nicht dem Unreinen auch das Reinste unrein, und dem Unheiligen das Heiligste unheilig? — Wir wollen keinem Unrecht thun, aber wenn wir unser Lebelang von der Todesstrafe und hundert andern Dingen gar nichts Christo

Gemäßes hören, und von gar Niemandem die leiseste, Christo gemäße Unterweisung erhalten, wie viele werden dann zum rechten Verständniß sich erheben? —

§. 162.

5) Groß ist endlich das Vergehen, wird einmal ein Unschuldiger verdammt. Ist es aber besser, hundert Schuldige freizusprechen, als einen Unschuldigen hinzurichten? Die Philanthropen sagen, ganz unbedingt. Sie mögen es beweisen. Wir fragen bloß, ist es recht, hundertmal ungerecht zu werden, um Einmal gerecht zu seyn? oder werden wir nicht unzählige Male ungerecht, wenn wir die erwiesen verdiente Strafe allen Mördern erlassen, damit wir nur einmal und noch einmal einen Nichtmörder nicht zum Tode bringen? Opfern wir da nicht der möglichen Gefahr, eine Ungerechtigkeit zu begehen, die wirkliche Pflicht, überall, wo wir können, die Gerechtigkeit zu üben?

Indeß ist die Gefahr auch nicht so groß. Nur das Geschwornengericht ist ihr ausgesetzt. Wo die Ueberführung oder das Geständniß des Verbrechens zur Verurtheilung unentbehrlich ist, da kann diese den Unschuldigen nicht treffen, er gestehe denn gegen das Gewissen, dann ist er durch das gewissenwidrige Geständniß schuldig, wodurch er sich zum bösesten Beispiel, zum gehässigsten Aergerniß dem Mitmenschen aufzudrängen wagt.

Und selbst beim Geschwornengericht ist doch der Fall, wie wir unlängst ihn erlebten, — z. B. nach C. L. Matthäi's Schrift über den la Roncière'schen Proceß, — nur äußerst selten. Gott selbst ermuthigt uns, bis zum Erfolg auf dem Geständniß zu bestehen, denn Gott selbst zeigt uns die Unschuldsfarbe im Gesicht und die Blutspuren an der verbrecherischen Hand, so wenig Gott auch zum Verbrechen

selbst das Wollen und Vollbringen giebt. Oder wollen wir den Schuldigen entschuldigen, damit nur wir uns „durch die Todesstrafe nicht verschulden?“ — Dann werden wir Combe'n „über das Wesen des Menschen“ folgen, welcher die Ursache gewisser Verbrechen in Gehirnanlagen sieht, oder Gall'n in der Schädellehre beistimmen, welchem schon der Schädel Keim und Bildung verbrecherischer Neigungen zeigt. Dann erbarme Gott sich unserer, der zu solchem Elend uns vorherbestimmte. Doch Dank sey Gott, die Macht der Seele selbst über die heftigsten natürlichen Begierden ist eine andere, und das Gewissen aller Völker, die aus der Wildheit treten, giebt davon Zeugniß.

Wird aber wirklich einmal ein Unschuldiger gerichtet, so war ja Christus selbst, als er am Kreuze hing und so lange er athmete, der unschuldigste aller Menschen, zum Vorbilde aller, die in gleicher Weise leiden, und ein andrer Unschuldiger, indem er den Versöhntod litt, als Sokrates, der nur, um der Obrigkeit zu gehorchen, den Giftbecher trank. — Auch trägt der Unschuldige die Ungerechtigkeit zu seiner Ehre mit Muth, während der Schuldige in Verzweiflung die Gerechtigkeit nur zu seiner Schande erfährt. — Wir können zwar nicht Christus seyn, er ist aber, der er ist, damit wir werden, die wir werden können, und durch die Macht seiner Religion selbst den unverdienten Tod ertragen lernen. Ja ist nicht schneller Tod, ist er unverdient, am Ende leichter noch zu tragen, als lebenslängliche Gefangenschaft, die sich täglich, stündlich vorzurechnen hat, daß sie ungerechter Weise erduldet wird? und solcher entgeht denn doch auch der Unschuldige nicht durch die Abschaffung der Todesstrafe, der beim Bestehen derselben den Tod erfährt. Die Lafarge z. B. würde durch die Gewißheit einer schnellen Hinrichtung sich nicht unglücklicher fühlen, als bei der Aussicht auf lebenslängliche Sclavenarbeit, — vorausgesetzt,

daß sie unschuldig wäre, was indeß kein Seelenkenner noch glauben wird.

Und wie viele Unschuldige kommen um im Kriege, bei Wassers- und Feuersnoth, durch wilde Thiere, unglückliche Curen! und wie viele Schänder der Ehre und Mörder des Berufs bringen Unschuldige zu Grabe, wenn sie auch am dritten Tage wieder auferstehen! und arbeiten der Erlösung entgegen, wenn sie auch über sie, und wären ihrer so viele wie Ziegel auf den Dächern, sich emporarbeitet! — Wer will deßhalb mit Gott oder der Menschheit rechten? — so sehr auch mit den Einzelnen zu rechten ist, welche die Frevel, die schon ohne sie da sind, mehren und häufen. — Oder löst sich uns nicht auch durch die Wissenschaft von Christo jede Disharmonie in Harmonie auf? (vgl. §. 127. §. 138, 4.) wenn nicht schon im irdischen, so doch unausbleiblich im überirdischen Leben? —

Oder giebt es kein überirdisches Leben für uns? — Wo bleibt dann die Weisheit Gottes, die doch jeden Menschen schafft, damit jeder einmal das wird, was er werden kann? — Wie viele Millionen haben aber Menschengestalt und Menschenseele, und verbringen ihr Leben, wie das Thier, oder noch unter dem Thier, Wilde und Halbcultivirte, in Afrika, auf den Südseeinseln! — schon durch die Natur zu jeder höhern Seelenbildung Unfähige, jenseit der Polarkreise, zwischen den Wendezirkeln! — durch Entartung für das ganze Erdenleben Verdorbne, Dienerinnen der Lust, schon von den Eltern in der Wiege dazu bestimmt, diesen Dienst für ebenso menschlich zu halten, wie jeden Dienst in Haus und Hof *)! Sollen nicht auch

---

*) Parent du Chatelet sur la prostitution dans la ville de Paris.

diese Zeitlebens Entmenschten noch ein Menschenleben führen in einer andern Welt? — um von allen andern Gründen für die Fortdauer nach dem Tode hier zu schweigen. Doch möchten wir auch noch an Nürnberger's Anschauungen, in der Schrift „Stillleben" u. s. f. erinnern, welche ohne Ueberspannung die Fortdauer auf andern Planeten sowohl dem Verstande als dem Gemüthe näher führen; denn auch diese kühnen, aber erfahrungsgemäßen Muthmaßungen einigen sich mit dem christlichen Glauben (Joh. 14, 2.). — Ist aber eine Fortdauer, wer will dann noch die Todesstrafe anklagen, weil auch einmal ein Unschuldiger ihr zum Opferfällt? — so sehr auch die anzuklagen sind, welche Schuld an solchen Opfern sind.

§. 163.

So sehen wir von allen Seiten ein, die Todesstrafe ist gerecht, wie Gott, und ohne Tadel, wie das Leben. Gott selbst gebietet sie im Gesetzgeber, verurtheilt zu ihr im Richter, vollstreckt sie durch den Henker, treibt den Verbrecher, sie gerecht zu finden, das Volk, sie gut zu heißen, und, was der Gesetzgeber will und der Richter urtheilt, in Einheit mit Gott, das will und urtheilt das Volk zuerst, und hallt zuletzt im Volke wieder.

Doch nur um den Grundsatz handelt es sich hier, nicht um die unbedingte Meidung der Ausnahmen. Nur der Verbrecher, Mörder, Brandstifter, Hochverräther, verdient den Tod, welcher aus erwiesener überlegungsvoller Selbstsucht gegen das Leben und die Wohlfahrt des Volks sich verschwor, nicht der Missethäter, welcher entweder von ganz blinder Leidenschaft, Zorn und Hitze, oder von ganz verstocktem Irrthum, Aberglauben und Rohheit, sich übermannen ließ. Denn jener kommt, wenn noch durch etwas, durch nichts anderes als durch die Hinrichtung (§. 161.),

dieser kommt auch noch durch anderes zur Besinnung. Daher will auch das Volk jenen getödtet (§. 159.), diesen aber begnadigt sehen, zum Beweise, daß es, ohne Entartung, die Augenweide der Hinrichtung nicht liebt; denn frohlockend beglückwünscht es die Kunde solcher Begnadigung, und zeigt auch dadurch wieder seine Stimme als Gottes Stimme.

Die unvermeidliche mindere Bestimmtheit des Gesetzes macht aber bisweilen die Begnadigung nothwendig. Nicht jedes todeswürdige Verbrechen kann das Gesetz, das sich das Volk im Fürsten giebt, bei aller Genauigkeit, so ganz genau bestimmen; in manchen Menschen durchkreuzen sich die Antriebe zum Verbrechen auf besondre Art. Daher steht hier durch ein besondres Gesetz der Wille des Fürsten über dem allgemeinen Gesetz, und der Fürst hat das Recht der Begnadigung, und dieses ebensowohl als Gottes Recht, wie das Recht der Verurtheilung. Der Fürst der Gerechtigkeit ist auch der Fürst der Gnade, und wie des urgerechten, so des urgnädigen Gottes Wiederschein, der gegen jedermann alle Tage gnädig ist, und dem Menschen nicht stets vergilt nach seiner Missethat.

Als dieser aber ist der christliche Fürst nie gnädig auf Kosten der Gerechtigkeit. Denn die Gnade auf Kosten der Gerechtigkeit ist nicht Gnade, sondern Weichlichkeit, und diese dient dem Volke nicht zum Frieden, sondern zum Verderben, wie z. B. in Nordamerika, zuletzt nach Julius' „Nordamerikanischen sittlichen Zuständen," die unbegrenzte Begnadigung die Mehrung der Verbrechen zur Folge hat.

§. 164.

Wie die Todesstrafe, so würdigen wir alle bürgerlichen Strafen. Sie sind nicht bloß bürgerliche, sie sind auch religiöse, nach Ursprung und Endzweck. Denn sie sind

insgesammt, sind sie im Interesse des Staats, die Erscheinungen des Gewissensgerichts, welches im Volk und durch das Volk im Fürsten und seinen Organen öffentlich wird. Christus selbst hält dieß Gericht, bei und nach Leibesleben, auf Erden, zum Vorbilde für die Fürsten und zum Nachbilde in den Fürsten.

1) Christus hält das Gewissensgericht bei Leibesleben, und zwar durch Worte und Werke.

Christus richtet durch Worte. Er erklärt nicht bloß die eigne Todesstrafe nach ihren Folgen für einen Segen Gottes, welcher über alle durch den Glauben Gerechten sich verbreitet, und dagegen die Todesstrafe der Pharisäer in ihrer Vollziehung für eine Strafe Gottes, welche die Mörder aller Gerechten trifft (§. 153.); er droht auch allen, welche die Liebe in Haß umkehren, die Strafen des bürgerlichen Gerichts, Offenbarungen der Gewissenshölle, ja die ganze Gewissenshölle selbst, wie sie endlich nach Judas' Bilde über Menschen kommt, die auch durch den Fluch des äußern Schicksals sich nicht bekehren lassen (Mt. 5, 22.). Und überall, wo die Gläubigen im Irrthum, die Ungläubigen in der Lüge sind, da spricht Christus das Gericht, denn beide bedürfen endlich des Gerichts, der Irrthum des rügenden, die Lüge des verdammenden. Denn wer nicht hören will, muß fühlen.

Christus richtet auch durch Werke. Wechsler und Händler entheiligen durch Eigennutz den Ort, der durch Gemeinsinn heilig ist, versenken da sich selbst und andere in den sinnlichen Zweck des Handels, wo alle zu seinem übersinnlichen Endzweck zu erheben sind. Da bannt sie der Erlöser, der uns dazu erhebt, und straft sie obenein an Leibesgliedern (Joh. 2, 14—16.), zum werthvollen Denkmal, daß auch die körperliche Züchtigung die Seelen in Zucht halten, und dadurch ihre Erlösung fördern soll. Paulus'

Bild (1. Kor. 4, 21.) stammt aus demselben christlichen Gedanken.

Wie die Worte so die Werke, und wie der Muth so die Macht, in Christo und den Aposteln, seiner Zeit und aller Zeiten (§. 28.). Daher hält Christus auch nicht bloß bei Leibesleben Gericht.

2) Christus hält das Gewissensgericht auch nach Leibesleben und bis auf diesen Tag. Die Sitzungen des ersten Gerichts Christi sind geschlossen, die Sitzungen des zweiten bleiben offen. Das erste ist die Weissagung, das zweite die Erfüllung. In der Erfüllung erscheint die Weissagung, also im christlichen Richter der richtende Christus. Ja in allen gerechten Richtern, die im Glauben an Christum richten, kommt der in allen Zeiten wiederkommende Christus wieder, welcher „die Schafe zur Rechten, die Böcke zur Linken“ stellt. In diesem Bewußtseyn spricht der im Himmel und auf Erden Unsterbliche, nachdem er auf Erden starb und wieder lebte: „Mir ist übergeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden,“ d. h. ein immer mächtigerer Einfluß sowohl auf den Seelenhimmel, d. i. das himmelähnliche, unschuldige Bewußtseyn, als auch durch dieses auf alle irdischen Verhältnisse der Menschheit, also auch auf alle richterlichen Aemter und Thaten, lossprechenden und verdammenden Urtheile. Sie gewinnen durch ihn insgesammt eine erlösende Kraft, indem sie immer gerechter und unparteiischer, bald strenger bald milder, und alle Zeit dem Gemeinwohl förderlicher werden. Und dieß laute und öffentliche Gewissensgericht gründet und verbreitet sich immer tiefer und weiter, je mehr das stille und verborgene Gottesgericht, der Eltern über die Kinder, der Erzieher über die Zöglinge, der Lehrer über die Jünger, ja, aller über alle, unter der Menschheit fortschreitet, und je vollzähliger und beharrlicher dann unausbleiblich auch die Einzelnen ihre

eignen Gewissensrichter werden. Denn hier gilt: wie der Körper, so das Haupt. Ist der Körper, das Volk, gesund, so ist es auch sein Haupt, der Richter. Denn das Haupt ist aus dem Körper, der Richter aus dem Volk.

Zwar sind wohl viele christliche Richter hinter dem Ideal noch zurück, wenn wir ihr Urtheil mit dem Ideal vergleichen, aber noch mehre sind ihm nahe, wenn wir ihr Urtheil mit dem Gericht der Heiden und Juden und Mohammedaner vergleichen. Zwar ist ferner vor allem die leibliche Züchtigung gar sehr dem Mißbrauch unterworfen. Doch soll sie auch im Sinn Christi nicht Regel, sondern Ausnahme, nicht zuvorkommend, sondern zurückhaltend seyn. Nur die Noth soll sie gebieten. Denn die sanften Taubenhändler behandelt auch Christus sanfter, als die rohen Viehhändler (Joh. 2, 14—16.), und Christus mildert das Gebot des Richters durch das Vorbild seiner eignen Milde, und erleichtert die Unterwerfung des Beklagten durch das Muster seiner eignen Unterwerfung, und dadurch wirkt er, daß auch jene Ausnahmen immer seltner werden. Aber als Ausnahmen fördern sie, wo sie seyn müssen, die Erlösung, mag sie der Richter oder der Herr, der Vater oder der Erzieher anwenden. Ja durch dieß Vorbild und Muster sichert Christus endlich die Unterthanen gegen die Strafe, und behütet er die Obrigkeit vor dem Mißbrauch der Strafe. Denn er erlöst dadurch so von Muthwillen und Schadenfreude, wie von Zorn und Unverstand. Und leiden wir selbst Unrecht, so ermuthigt er uns im Leiden durch den eignen Muth, mit dem er selbst es duldet, und so läßt er einen Ruhm uns darin finden, das Unrecht, das wir ohne Kleinmuth zu beweisen suchten, mit hohem Muth zu tragen.

Daran erinnert auch sein todüberwindender und feindliebender Apostel. Denn er mahnt: „Unterwerfet euch — — um des Herrn willen dem Könige und den Statthal-

tern, weil sie von ihm gesandt sind zur Bestrafung der Uebelthäter und zum Beistande der Rechtschaffnen. — — — Gehorchet in aller Ehrfurcht den Herren, nicht bloß den gütigen und gelinden, sondern auch den strengen. Denn es gereicht zum Segen, wenn man wegen seiner gottgemäßen Gesinnung Widriges erträgt und unverdienter Weise leidet. — — — Und eben dazu seyd ihr berufen, da ja auch Christus an eurer Statt litt, — — er, der kein Unrecht that" u. s. f. (1. Petr. 2, 13—25.).

§. 165.

Auch die Strafrechtslehrer stehen schon auf christlichem Standpuncte (vgl. §. 8.). Sie weichen nach den Nationen noch von einander ab, sind aber im Geist mit einander einig. Die Franzosen z. B. stimmen für die Strafklugheit," wonach schon die verbrecherische Absicht ebenso gestraft wird, wie die verbrecherische Handlung. Wir berathen **de Rossi im traité de droit pénal.** Die Deutschen bestehen auf der „Strafgerechtigkeit," wonach erst die Handlungen gestraft, gegen die Absichten aber, damit sie nicht in Handlungen übergehen, Sicherheitsmaßregeln getroffen werden. Wir vergleichen Zachariä's Strafgesetzgebung. Die Deutschen aber wie die Franzosen — und welches durch Christum gebildete Volk nicht? — finden sowohl in der bürgerlichen Strafe als in der Sicherheitsmaßregel etwas Schimpfliches, das auch den sittlichen Charakter belastet. Also gründet sich auch im Sinn der Völker und ihrer Lehrer das laute Gericht auf dem Markte auf das stille Gericht im Hause, das alle gottbeseelten Menschen in sich sprechen.

§. 166.

Entwickeln werden wir diesen Sinn vielseitiger und

wahrer, so oft wir Verbrecher behandeln, und schon haben wir Schläger's Bücher für Verbrecher, welche, besonders in den stillen Gefängnissen, immer reichere Frucht bringen. Der Verbrecher verläßt sich auf „glücklichen Zufall“ und Unvorsichtigkeit der Menschen. Daher muß er wissen, zunächst: daß fast alle Verbrecher ihr Tag und ihre Strafe trifft, zuletzt: daß sie daher nicht bloß durch „unglücklichen Zufall“ und Vorsicht der Menschen entdeckt werden (S. 157.). Zu diesem Zweck schildern wir ihm lehrkräftig die oft höchst glückliche Art der Entdeckung und die stets gerechte Art der Bestrafung, denn dadurch weisen wir ihn schweigend auf Gottes Finger. Und erst hiernach kommen wir allmälig auch auf seine Entdeckung und Bestrafung, und zwar zunächst auf seine leibliche Bestrafung, und auch auf diese als eine nicht bloß menschliche.

Durch Beispiele aus der Erfahrung und Geschichte belehren wir den Verbrecher sicherer, als durch Sprüche aus der Bibel und „Beweise aus der Vernunft.“ Nur durch Lehre können wir ihn aber bekehren, und zwar am sichersten durch die Lehre, die wir wissentlich durch den Geist des Erlösers in der Erfahrung und Geschichte finden. Denn auch der Eindruck, den wir dann auf ihn machen, ist der Eindruck des Lehrers, welcher „klug ist wie die Schlangen und ohne Schuld wie die Tauben,“ welcher also die Klugheit des Verbrechers auch hat, welche dieser schon von Haus aus werth hält, nicht aber die Klugheit des Verbrechers, welche dieser jetzt in ihrer Unwürde erkennen soll. Schon durch diesen Eindruck allein werden wir stärker auf ihn wirken, als durch die heftigste Erschütterung der Sinnlichkeit ohne diesen Eindruck.

3. Die Kriegsmacht.

§. 167.

Was der Proceß im Kleinen, das ist der Krieg im Großen. Auch entscheidet beide Gott, nur die ungerechte Entscheidung, die „vom Uebel ist," ausgenommen, den Proceß im Richter, den Krieg im Feldherrn, beide im Fürsten, — denn Richter und Feldherr sind seine Organe, — den Proceß durch ausdrücklichen Spruch, den Krieg durch schweigendes Urtheil; denn das gerechte Schicksal jeder ungerechten Sache ist ein solches Urtheil. Der Proceß ist der Abfall des Einzelnen von der Eintracht, der Krieg ist der Gegensatz des Volks zum Frieden, — vorbildlich in der unbeseelten Natur, schon bei der ersten Bildung der Erde, und hier in den riesigsten Formen *), und in der beseelten Natur, und hier in den grausesten Erscheinungen, — nachbildlich in der Menschheit, und hier im Bewußtseyn, und damit auf sittlichem Gebiete.

Pietistische Secten mißbilligen unbedingt den Krieg und die Soldaten. Sehr begreiflich (§. 21 ff. 121.). Sie erklären ihn für ein leider nur nothwendiges Uebel, ohne welches der Menschheit unaussprechlich wohler wäre, für eine schnöde Verläugnung des Christenthums, in der Hoffnung, er werde einst dem Reiche Christi, „dem Reiche des ewigen Friedens und der wechsellosen Seligkeit," weichen, und für immer von der Erde schwinden. Das ist auch die herrschende Satzung der Moralisten. Das weltumfassende Wort: „Ich kam nicht, den Frieden auf die Erde zu bringen, sondern das Schwert," beschränkt man auf die nächste Zeit nach Christi Tode, in welcher der Antichrist, die jüdische

---

*) Cuvier discours sur les revolutions dans la surface du globe.

und heidnische Macht, wider den wahren Christ, die Macht der Erlösung von beiden, kämpfen werde, denn erst in der spätern Zeit, meint man, wolle Christus alle Kriegführung aufheben. Aber gegen Christi Geist.

Christus hebt nichts beharrend Geschichtliches so auf, daß er es nicht zur höchsten Bedeutung erhöbe, — wir haben uns überzeugt, — weder Staat noch Fürstenthum, weder Abgaben noch Processe, weder Eide noch Todesstrafen; — soll er den Krieg und die Männer des Kriegs für immer von der Erde bannen? — und den bewegungsvollen Gegensatz von Krieg und Frieden tilgen, um ein Reich schlaffer Ruhe zu gründen, wie es Zoroaster oder Mohammed dichtet? — Wir haben verstanden, was es heißt: gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist. Heißt es: gebt es ihm jetzt, nach Jahrtausenden aber nicht? — Gebt es ihm beständig, spricht Christus im Geist, gebt ihm also auch seine Soldaten und seine Macht, Krieg zu führen und Frieden zu schließen, und im Kriege sehet mit Ergebung das Mittel Gottes zum Frieden, und nicht bloß seufzend ein „leider nur nothwendiges Uebel“ (§. 127. 138, 4.).

Dazu kommt, Christus weissagt auch namentlich den Krieg der Römer gegen die Juden (Mt. 24.) nicht als ein „leider nur nothwendiges Uebel,“ sondern als ein Mittel zum größern Heil, welches nicht wäre, wenn nicht das geringere Uebel wäre, als ein Mittel, das die Gewalt der Widerchristen bricht und das Recht Christi löst (Mt. 24, 14. u. s. w.). Und mit dem Kriege der Römer weissagt Christus jeden Krieg, der dieß Recht, d. i. Wahrheit, Gerechtigkeit, Wissenschaft, Kunst, alle geistigen Interessen, gründen und erhöhen kann (§. 28. 43. u. a.). Oder erwartet er dennoch, es werden einst gar keine Widerchristen seyn, die sein Recht bekämpfen? Weiß nicht vielmehr gerade Er, der volle Gegensatz des Widergottes, am vollesten, daß

er dieser ohne den Widergott im Himmel und auf Erden nicht mehr wäre, daß also gerade gegen Ihn immer neuer Krieg entsteht und Krieg über Krieg, damit er in und über dem Kriege als der unantastbare Fürst des Friedens erscheine? — Ja wahrlich, „das Wort Gottes ist scharf, und schärfer, denn ein zweischneidig Schwert.“ Das fühlt der Muthige mit dem Feigen, sobald es ausgelegt ist, nur daß der Muthige sich nicht verwundet, sondern durch die Verwundung des Feigen gerettet fühlt.

§. 168.

Genug, ein anderer ist der Sinn des Christusspruchs, und dieser andere ist jetzt offenbar, und unerschöpflich reich an Lehre. Daher erwägen wir ihn weiter.

Christi Spruch drückt Christi Größe aus. Denn Christus erregt Krieg über Krieg, weil Christus die Begierden seiner Feinde mit dem flammendsten Schwert zerschneidet (z. B. Joh. 8, 44. Mt. 23.), nachdem er das Leiden, das sie schaffen, mit dem linderndsten Balsam heilte (z. B. Mt. 5, 3—12. 11, 28—30. vgl. mit Lc. 23, 34.). Denn wer den Feind am wahrsten liebt, haßt seine Missethat am stärksten.

Daher muß der Erlöser Krieg erregen. Schon Mose's Gesetz erfährt den Spott und Haß der Heiden, unter den götzendienerischen Regierungen Juda's und Israel's, unter der syrischen Despotie des Antiochus Epiphanes, unter der römischen des Tiberius, — zum Beweise, daß in ihm mehr Kraft und Wahrheit ist, als in jedem heidnischen Gesetz. Wie viel sicherer muß Christi Lehre dem offenbaren Fluche pharisäischer und heidnischer Wütheriche der nächsten Zeit entgegen gehen, und der heimlichen Verfolgung scheinbar christlicher Heuchler aller Zeiten gewärtig seyn, welche ebensowohl wie sie die Funken des Glaubenskrieges schüren? —

Das kann aber der selbst am wenigsten verkennen, der schon an der Schwelle seines öffentlichen Werks am entschiedensten erkennt, daß er von den Juden wird verdammt, von den Heiden gekreuzigt, und von allen, die nur Herr, Herr sagen, nicht im Ernst wird gepriesen werden, — er, der die Geschichte seiner Vorzeit kennt, und das Gift des Antichrists und den Abgrund der Menschenseele sieht. Ja dieser klügsten, tiefsten, umfassendsten Seele kann am wenigsten das Schicksal sich verbergen, das in allen Jahrhunderten ihr Werk erfahren muß, von den ersten bis zu den letzten Tagen der Erde. — Je riesiger und siegesgrößer eine Seele die Zwerggestalten des Lebens überragt, desto kleinlicher und zerstörungssüchtiger klemmen diese sich an den Koloß. Denn daß ihr Reich und Christi Reich sich gegenseitig heben und vollenden könnten, wie wollten jüdische und heidnische Fürsten es erkennen, bevor dieß tiefe Geheimniß im Lauf der Zeiten sich enthüllte? Und auch, nachdem es sich enthüllte, mußte der Krieg, selbst der Glaubenskrieg, beharren; denn was zu einer Zeit sich enthüllt, wird in anderer Zeit wieder verhüllt, damit immer neuer Muth und neue Kraft versuchen, den alten Vorhang wegzuziehen. Denn Arbeit und Gebet, Kampf und Hoffnung, Sieg und Erfüllung, und so immer wieder, in harmonischem Wechsel, nach Christi Bilde, der auch nach seinem Auferstehen sein Werk wieder begann, sind der Zweck und Endzweck des Lebens.

Zwar lautet auch der Lobgesang, als Christus geboren ist: Friede auf Erden! und Christus selbst sagt: Selig sind die Friedfertigen. Aber er selbst verkündet auch: „Selig seyd ihr, wenn sie euch schmähen und verfolgen.“ Das eine ist nicht ohne das andere. Nur wer durch Kampf, gleichviel ob mehr innern oder äußern, zum Frieden kommt, und wer den Krieg von außen durch den Frieden von innen überwindet und so den Frieden wirklich und den rechten Frieden

will, den Gott in Christo bietet, mit den Feinden des Leibes und der Seele, dieser selbstthätig Friedfertige ist selig, nicht aber, wer, wie die Juden, immer nur Krieg und wieder Krieg will, gleichviel ob gegen die Heiden oder den wahren Erlöser von den Heiden, um nur endlich im Reiche eines falschen Messias, eines nur träumerischen Friedensfürsten, ohne Thaten und Thränen auszuruhen.

Je grundsätzlicher wir Christum durch Christum verstehen, desto sicherer gewinnen auch wir den wahren Frieden, den Christus bietet, und erst im Besitz des wahren Friedens werden wir mit endlich unaufhaltsamem Erfolg auch gegen die friedenstörenden Mißdeutungen der Lehre Christi kämpfen.

§. 169.

Auch die Folgen des Krieges entsprechen seiner Bedeutung. Ist er der nothwendige Gegensatz des Friedens, so vermittelt er auch die Güter des Friedens.

Nur seine unmittelbarsten Folgen sind traurig, rauchende Städte, verwüstete Felder, Menschen zu hundert tausenden zu Leichen, ohne Nahrung und Obdach, in Angst und Blut, ein allgemeines Wehe durch Land und Stadt und der Wiederhall von Bergen und aus Strömen, ein Aufruhr aller gegen alle, daß die Wolken klagen, die Gestirne erbleichen, die Felsen sich spalten, die ganze Natur sich entsetzt; und, was das schlimmste ist, auch die moralischen Folgen sind entsetzlich, Raub und Mord, Ertödtung der Menschlichkeit, Verhöhnung des Gesetzes und der Sitte, bis zur Raserei der blindesten Leidenschaft, alle Bande zerrissen, alle Güter auf dem Spiel, so daß die Besonnenen beten: Berge fallet auf uns, Hügel decket uns.

Allein darauf beschränken sich die ganz einseitigen Menschenfreunde, auf diese bloß äußere Seite des Krieges; ihr Mitleid ist ehrenwerth, aber schwermüthig; sie sind unein-

gedenk, daß die äußre Seite der innern, nicht ihrer selbst wegen ist. Denn auch das Wehe des Krieges schlägt in den Segen über, der Krieg hat Großthaten, die der Friede nicht bietet, und der Krieg nicht böte, wenn er nicht auch sein äußres und innres heftiges und erschreckliches Wehe hätte. Sie überragen und stillen den Jammer, wie ein sonnebeschienenes Panorama mit seinen Strömen und Lustwäldern, Burgen und Ruinen, das mit einer langen leidvollen Fahrt durch gewitterschwarze unwirthliche Gegenden versöhnt. Handwerke und Künste blühen auf, Erfindungen und Entdeckungen, Kenntnisse von Ländern und Völkern, mit Erzeugnissen und Fertigkeiten, sind häufige Folgen. Wir berufen hier z. B. Heeren, und namentlich auch dessen „Folgen der Kreuzzüge.“ Denn dieser Geschichtschreiber faßte vor allen die friedlichen Verhältnisse der Staaten in's Auge, was er nicht vermocht hätte, wären nicht die kriegerischen vorangegangen.

Dazu die sittlichen Größen, das hohe, starke Herz, der kluge, feste Muth, das Leben der Helden, das Sterben der Sieger, die göttliche Selbstentäußerung, die heilige Vaterlandsliebe, oft in den reinsten Formen und zur reichsten Nacheiferung, lassen sich im Kriege und nach dem Kriege bewundern, und wirken flammend durch Jahrhunderte fort. Die Auswahl ist unmöglich, zum gewissesten Beweise, daß der Krieg kein nur leider von Menschen geschaffnes Uebel ist. Einen unlösbaren Zusammenhang menschenwürdiger Scenen, Kräfte, Andachtsübungen u. s. f. durch die Jahrhunderte hätten wir nicht, hätten wir den Krieg nicht, zur beweisvollsten Gewißheit, daß der Krieg ein auch glücklich von Gott gewolltes Mittel zum Guten ist. Denn Gott giebt das Talent, die rechte Klugheit, das wahre Genie, die sittliche Kraft auch zum Kriege.

Welch einen Aufschwung zum Himmel, — um doch

einige, wenn auch weniger gewählte Beispiele vorzuführen, — giebt uns die Andacht in Jerusalem, nachdem der Herzog von Lothringen es eroberte! Und welche Lehre liegt in dem tag- und nachtweiten Abstande zwischen der widermenschlichen Grausamkeit, mit welcher die Menge der Pilger wuthentbrannt die Mitmenschen zerfleischt und beraubt, und der engelähnlichen Entzückung, mit welcher sie thränenschwanger die heiligen Orte küßt und ihre Habe den Armen giebt, „weil sie schon durch das Sehen dieser Orte reich für alle Zeiten wird.“ Unläugbar liegt darin die Lehre: der Mensch wird auch dann von Gott gezogen, wenn er selbst sich zum Widergott zieht, es sey denn, daß er, wie Judas oder Robespierre, mit dem Teufel die Feigheit verbindet, welche erst dann für ihn sich erklärt, wenn sie sich mit ihm ganz außer Gefahr glaubt; dann ist der Mensch nur im Teufel und gar nicht mehr in Gott; dann aber ist auch sein Untergang durch Gott schon vor der Thür, wie auch an Judas und Robespierre und allen den Ungeheuern zu sehen ist, die wir zur Rechtfertigung der Todesstrafe vorführten. Ohne den Krieg sagten wir uns diese Lehre nicht so deutlich. — Oder aus späterer Zeit: wenn Peter der Große vor der Schlacht von Pultawa seine Soldaten beschwört, sie mögen bedenken, daß sie nicht für Peter kämpfen, sondern für das Reich, für den Glauben, das Evangelium u. s. f., so hebt uns auch diese Rede, als Gattung vieler Feldherrnreden, von der Erde, und bindet uns an Gott als den Beweger auch der eisernen Menschenherzen, die mehr Entwürfe des Schicksals als Herzen Gottes heißen. Oder denken wir dem nach, was einfacher Nelson vor Trafalgar sprach: England erwartet, daß jeder Krieger seine Schuldigkeit thut! so versetzt uns auch diese Rede aus der Einzelheit in die Gesammtheit, aus dem Selbstinteresse in das Volksinteresse. Und wer, der von Christo

zur Wissenschaft sich bewegen läßt, findet nicht hunderttausend Lehren in den Erscheinungen des Kriegs sowohl als des Friedens? — Wie viele deutsche, französische, schwedische u. a. u. a. Helden, Thaten, Kräfte, Verwandlungen, und in ihnen allen Lehren des Krieges, können wir anführen! —

Einzelne in Menge opfern sich zwar auf, aber sie wissen, daß sie weder als Unsterbliche geboren sind, noch um ihrer selbst willen leben (§. 13.), und auch sie harren ja von der Wiege bis zum Sarge auf ein anderes Leben, zumal wenn sie durch Christum den Krieg und den Frieden, das Leben und den Tod verstehen lernen; und, selbst auch abgesehen davon, wie viele Tausende zu allen Friedenszeiten leiden lieber den Tod auf dem Wahlplatze der Ehre, als daß sie thatenlos ein armes, schnell verblichnes Leben in ihren dunkeln Hütten führen! Ja, vergleichen wir die Menge der Tagediebe und Gottvergessnen, welche in hübschen Hauben und bunten Pferden ihr höchstes Glück suchen, sehen wir auf den ganzen Jammer der kleinen und großen Steckenpferde, und das ganze Genist der Eitelkeit und stummen Sünde im allzulangen und bequemen Frieden; — werden wir da nicht Christum bewillkommnen, welcher spricht: „selig sind die wegen der Gerechtigkeit Verfolgten, ihrer ist das Himmelreich;“ „selig seyd ihr, wenn sie euch schmähen und verfolgen, freuet euch und frohlockt, euer Lohn im Himmel wird groß,“ d. h. euer Leben und Bewußtseyn wird himmelähnlich seyn, im Leiden freudvoll, in der Unehre voll Ehre, in der Erniedrigung voll Erhöhung; — „haben sie mich verfolgt, so werden sie auch euch verfolgen; wer aber beharrt bis ans Ende, wird gerettet.“

§. 170.

Also ist auch der Soldatenstand hoch zu achten, als Stütze des Throns und Schirm des Gesetzes, des Eigen-

thums, der Bürgerehre, aller Anstalten des Staats, und als Sinnbild der im Fürsten geeinten Macht und Würde des Volks. Sein enges und festes Zusammenhalten, seine gleiche Uebung und Bewegung, sein einheitsmäßiges Leben, selbst die Uniform erinnert an die Einheit des Volks und mahnt zur Einheit, zumal die Soldaten aus dem Volk und der Kern des Volks sind. Also auch sich selbst ehrt das Volk, wenn es die Soldaten ehrt.

Dazu kommt das Vorbild von Tugenden, welche so, wie im Soldateustande, nirgends erscheinen, voran strenge Unterordnung unter die Oberen, zu beständiger Erinnerung, daß jederman in seinem Kreise seinen Oberen sich fügen, und daß das ganze Volk seinem Fürsten sich unterwerfen soll, dazu Pünctlichkeit und Pflichterfüllung, Ordnung und Ernst, Rechtlichkeit und Redlichkeit, Ehrliebe und Heldenmuth, Standhaftigkeit in Gefahren und Ausdauer in Leiden, Todesverachtung ohne Lebensüberdruß und Lebenslust ohne Todesscheu. Ja auch die schwerste und himmlischste Tugend, die Feindesliebe, läßt sich an Fürsten und Kriegshelden oft bewundern. Wie hat unter Hebräern David, unter Heiden Antonin der Fromme, unter Christen Heinrich der Vierte seine Todfeinde geliebt! Wie oft hat der Feind die Großmuth des Feindes erfahren und erwiedert! Zwar erscheinen diese Tugenden auch in anderen Ständen, und hier bisweilen bewußter und reiner, aber im Soldatenstande zusammenhängender und gleichmäßiger, weßhalb sie vorzugsweise Soldatentugenden heißen. Auch übt sie der christliche Soldat, der sie in Schule und Kirche nach ihrer übersinnlichen Bedeutung schätzen lernt, aus bewußten Gründen und nicht bloß aus Gefühl, und mit Freiheit und nicht bloß aus Zwang, mithin als Tugenden und nicht bloß als äußre Gesetzmäßigkeit.

Ja auch ein Muster der Religiösität ist der Soldaten-

stand in seiner Weise. Ueben die christlichen Soldaten den Cultus, zumal den Fürsten an der Spitze, im Frieden, vollends im Kriege, — welcher Stand erinnert da augenfälliger und eindrucksvoller an die Gottesmacht in und über der Volksmacht? — Beugt der Mensch das Knie unter dem Heere, mit dem Königsgewande, im Palaste, vor der übersinnlichen Macht, singt er sein Tedeum in voller Zahl und Rüstung, wahrlich, die Seele muß ganz stumpf und liebeleer seyn, welche dadurch nicht erschüttert und von ihren kleinen Wünschen und Zwecken zum großen endzweckvollen Leben in Gott erhoben wird.

Hieraus erhebt sich das Bild des Soldatenstandes, wie er seyn soll. Seine dunkle Seite, wie er ist, schwächt es nicht, sondern steigert das Gebot, es zu verwirklichen, und die immer innigere Annäherung an das Bild unter den Völkern, die sich durch Verstandes- und Herzensbildung immer mehr dem Christenthum nähern, beweist, daß das Gebot nicht vergeblich ist.

§. 171.

So entwickelt sich Christi Geist in uns immer reicher und freier, für unser leibliches und geistiges Seyn, im Kriege und Frieden, im Hause und auf dem Markte, bei Schwur und Hinrichtung, und das Bild des Fürstenreichs erhebt sich höher, über die sandigen Niederungen und schroffen Ecken einer Lehre empor, welche nur neben der Politik u. s. w. schwermüthig oder leichtsinnig dahinschleicht, in den sternenbeschienenen Horizont, wo alle Reiche der Natur und Stufen des Bewußtseyns nach Bedeutung und Werth sich enträthseln, wo Geburten und Mißgeburten, Feuerspeier und Blüthenthäler, Riesen und Zwerge, Fetischdiener und Christusjünger, Bartholomäusnacht und Gnadenfreitag, und so hundertfältig weiter, klar und offenbar sind.

Und unsre Liebe zu Gott in Christo wird immer gründlicher und stärker. Denn was uns lange mit Christi Reich unvereinbar schien, das sehen wir jetzt mit ihm in voller Harmonie, und die Welt, die wir lange für unvollkommen hielten, zeigt uns Christus endlich unter allen denkbaren Welten als die vollkommenste Welt. Denn nur nach Christi Muster hat es auch Leibnitz gelehrt, nur daß er die Gewißheit: Es muß Aergerniß kommen, in ihrer Tiefe und Weite noch nicht durchschauen konnte. Wäre leiblicher und geistiger, natürlicher und widernatürlicher Druck, und mit ihm der täglich und stündlich sich wiederholende Sieg über den Druck, für hunderttausend Jahre aus der Welt, wer hielte es vor lauter Schlaffheit und Bequemlichkeit, vor lauter Schäfer- und Fischerleben in der Welt noch aus? Ja selbst den Schäfern und Fischern bräche die Geduld. Die ganze gemüthliche und kräftige, feste und treue Religion Christi hätte ja dann selbst nichts mehr in Gottes weiter Welt, woran sie Gemüth und Kraft, Festigkeit und Treue erproben könnte. Würde sie in so unfruchtbarer Welt noch bleiben wollen? — Die so tief gemüthlichen und so ganz menschenfreundlichen, als solche aber nur einseitig christlichen Lehrer, die auf den Untergang des Reichs des Kaisers hoffen, und nach ihm erst den vollen Aufgang des Reichs Christi sehen, — um Christi willen, wo bleiben sie mit ihrem eignen tiefen und ganz menschenfreundlichen Gemüth? wie überflüssig wird es, wenn Gott das um ihretwillen giebt, was sie um Gottes willen wünschen! Denn vom Verstande brauchen wir hier schon nicht mehr zu reden.

§. 172.

Dennoch aber, erst was wir recht verstehen, können wir wahr lieben, und erst, was wir selbst so lieben, lehren wir andre so lieben, selbst wenn wir sie noch nicht sogleich zum

rechten Verstehen führen. Rüsten wir uns, daß die uns Anvertrauten nicht verloren gehen, sondern das Leben gewinnen. Oft hören wir ein herzdurchdringendes Wehklagen, besonders der untern und ärmeren Classen, selbst mitten im christlichen Deutschland, über schwere Lasten, harte Bürden u. s. w., in Friedens- und in Kriegeszeiten. Wirken wir in unserm Kreise, daß es verstummt, daß es der gerechten und freudigen Würdigung des Staats und seiner Erscheinungen Raum giebt. Besprechen wir namentlich im Religionsunterricht am meisten alles, was ganz unmittelbar die Menschen berührt, nach Endzweck und Bedeutung, ihren Feldbau und ihr Handwerk, ihre Kunst und Fertigkeit, ihr häusliches und bürgerliches Leben u. s. f., und winken wir dabei allerhöchst auf die freudigen Seiten, die minder freudigen findet jeder nur allzuleicht von selbst. Neun und neunzig Hunderttheile der Ausbrüche der Trauer, des Mißmuths, des Verzagens, sind eigennützig, nicht gemeinsinnig, und damit unchristlich, — darum aber noch nicht böse, — und stammen aus Mangel an der Würdigung des Lebens, die wir Christo danken. Denn sieht der Verstand nicht ein, was der Mensch soll, so fängt das Herz an zu klagen, sobald ihm etwas Unharmonisches, Unsanftes, die Foderung eines Opfers, einer Selbstverläugnung u. s. f. entgegentritt. Durch Klugheit im Wort und Unschuld im Werk leisten wir gerade dem leidenden Mitmenschen, wie Christus sagt, das hundertfältige dessen, was wir ihm durch Beschenkung mit Geld und sonstigem Gut gewähren (Mt. 19, 28 f.). Ja das letzte wird durch das erste selbst hundertfältig. Denn die Geldgabe, die mit Verständniß des Lebens genommen wird, wird auch mit Liebe zum Leben genossen.

Daher sind christliche Lehren mehrer Tonnen Goldes werth, als Mauern und Wälle. Denn erst, wenn die Herzen stehen, werden die Mauern nicht fallen.

Auch die Tapferkeit des christlichen Soldaten ist eine andere, als der Muth des mohammedanischen Kriegers. Dieser entartet, wenn der Aberglaube weicht, Mohammed weiht nicht den Muth; jene tritt in ihre rechte Art, wenn der Glaube steigt, Christus heiligt die Tapferkeit. Davon giebt auch die neuste Lage der Dinge im Orient Zeugniß. Die christlichen Mächte sind Meister der türkischen, persischen, sinesischen Macht u. s. f., weil sie die christlichen sind, und nicht einer Seits zum Unheil, sondern beider Seits zum Heil, wenn noch nicht für die Gegenwart, so für die Zukunft. Denn wo das Christenthum ist, da ist das Heil. Es sey denn nicht das Christenthum. Daher sind sie jene Meister auch nicht aus Anmaßung, sondern aus Gerechtigkeit; und durch das All der Welten gilt das Gesetz des Herrn der Welten: wo der Geist ist, da ist das Recht.

Aber der Geist mit Maßen und nicht ohne Vorsicht, nicht der Geist, der bloß, weil er Geist ist, zugreift. Dieser ist der Scheingeist, und, unter dem Namen Christi, der Scheinchrist. Denn hier gilt wieder, was wir erkannten, die Taubenunschuld ohne die Schlangenklugheit ist ebensowohl nicht voll christlich, wie die Schlangenklugheit ohne die Taubenunschuld voll widerchristlich ist. Denn auch Christus ist erst dadurch Christus, daß er die nie gestörte Einheit beider ist. Ja sein ganzes Leben ist das Werk des Worts: „seyd klug wie die Schlangen und ohne Schuld wie die Tauben.“ Beim Würdigen der kirchlichen Macht des Fürsten wird uns auch dieß noch einleuchtender werden.

Zweites Hauptstück.

Die kirchliche Macht des Fürsten.

§. 173.

Durch sie verwirklicht sich am unmittelbarsten die Christusmacht. Wollen wir aber zu unsrer Befriedigung die kirchliche Macht des Fürsten auf christlichem Standpuncte anschauen, so fragt es sich zuvor: I. Will Christus eine sichtbare Kirche stiften? II. Wie verhält sich die Kirche zum Staat? — Wir werden uns seines Willens und ihres Verhältnisses desto wahrer und unwandelbarer bewußt, je gründlicher und ernster wir im Geiste des Stifters der Kirche (§. 7—48.) und in seiner bisherigen Lehre vom Fürsten beharren.

I. Christus will eine sichtbare Kirche stiften.

§. 174.

Drei Parteien stehen einander gegenüber. Die eine Partei meint, Christus wolle zwar auf Petrus seine Kirche gründen (Mt. 16, 18.), ob aber eine sichtbare, oder eine unsichtbare Kirche, sey ungewiß, die andre hält eine sichtbare, die dritte eine unsichtbare Kirche für gewiß. So uralte Secten schon im dritten und vierten Jahrhundert, im Kampf gegen die afrikanischen Kirchenlehrer. Sie gefallen sich allein in einer „geistigen Kirche, einer unsichtbaren Gemeinde der Heiligen, Reinen, von der Welt Abgesonderten“ u. s. f. Ihr Wahlspruch ist: weder in Jerusalem, noch auf Garizim ist Gott in Christo anzubeten, sondern im Geist und in der Wahrheit, und wo auch nur Zwei oder Drei in

tiefster Stille, ohne Klang und Gesang, in Christi Namen versammelt sind, da ist Christus mitten unter ihnen.

Deßhalb sind sie Secten. Gegen die nur äußere Anbetung, nicht gegen die äußere Anbetung überhaupt spricht Christus. Diese ist vielmehr sein ganz entschiedener Wille. Die stärksten Gründe überzeugen uns.

§. 175.

1) Die äußere Kirche ist nothwendig. Das Innere ist nicht ohne das Aeußere, am wenigsten, wenn es sich um die Erlösung durch Christum handelt. Christus will die Menschheit erlösen und will sie durch alle Jahrtausende erlösen. Kann er das ohne eine äußere Anstalt, ohne eine Anstalt, welche von Volk zu Volk, von Jahrtausend zu Jahrtausend fortgeht? —

Wir besinnen uns zugleich auf das, wovon und wodurch Christus erlöst. Christus erlöst von den Uebeln des Leibes und der Seele, und zwar dadurch von den Leibesübeln, daß er von den Seelenübeln erlöst; denn je lauterer und kräftiger die Seele, desto stärker und reiner ist auch ihr Leib und desto tüchtiger in Einheit mit der Seele, über Elend und Ungemach, Krankheit und Tod zu siegen. Die Quelle dieser allseitigen Erlösung ist innerlich. Sie ist der ganze Inbegriff der Geistesmajestät, die aus Christo uns entgegentritt. Die Mittel, durch welche sie uns entgegentritt, sind äußerlich. Sie sind die Erscheinungen Christi in Wort und Werk, Schicksal und Sieg über das Schicksal. Diese Mittel sind als persönliche Mittel Christi vergangen, seitdem Christus die Erde verließ, und, so sehr auch unser Leben von Christo durchdrungen ist, so finden wir doch im Leben nur ihre Spuren und Kennzeichen vereinzelt, nicht aber sie selbst hier in Fülle und Einheit an Einem Orte. Ihre Aufbewahrung in Fülle und Einheit an Einem Orte

ist aber ewiges Bedürfniß, sollen sie von Geschlecht zu Geschlecht wirken, was sie durch die Jahrhunderte vermögen; ja ohne solche Aufbewahrung hätten wir selbst nicht mehr ihre vereinzelten Spuren und Kennzeichen im Leben. Die Organe der Aufbewahrung, die Träger der vollen Erinnerung an Christum, sind aber die Schrift und die Kirche, und durch die Einheit der Kirche mit der Schrift ist endlich die Kirche auch der Eine unwandelbare Ort der Aufbewahrung. Die Schrift allein genügte nicht. Wäre die Kirche nicht entstanden, so wäre auch die Schrift vergangen, und nicht vom Jordan bis zum Tajo, und vom Tajo wieder bis zum Ganges fortgegangen, und nicht zum allgemeinen Gegenstande der Auslegung geworden. Allüberall, wo Menschen erlöst, gebildet, vollendet werden, müssen äußre Mittel und Wege dazu seyn. Nicht einmal ein Volk erhält sich ohne Anstalten der Bildung durch alle Zeiten auch nur auf einem Gebiete der Bildung. Wie wollte die ganze irdische Menschheit ohne die Anstalt der Kirche zu der religiösen Gesammtbildung gelangen und in ihr beharren, welche das Ziel der Erlösung ist? — Konnte das aber Christo entgehen, als er Mt. 16, 18. u. f. f. sprach, da es uns nicht entgeht, die wir keine Christus sind und Mt. 16, 18. nicht sprachen? Der Meister des Baues muß die Bedingungen seiner Dauer am vollkommensten wissen.

§. 176.

2) Die Rede, das Evangelium Christi, sowohl überhaupt als von der Kirche insbesondre, mit Christi Werk und ganzer Person in reinster Harmonie, trieb wirklich zu machen, was nothwendig war.

Christus selbst schrieb mit Recht nichts über sich. Denn er redete so von sich, daß er wie mit Gold- und Feuerschrift die Rede in die Seelen grub (§. 39 f.). Also ent-

flammte schweigend seine Rede schon zu jedem, auch dem stärksten und dauerhaftesten Mittel ihrer Verbreitung, also auch zur Schrift und Kirche. Und das wußte Christus. Wer so redete, wie er, wußte, was die Rede wirkte, und was er wußte, wollte er, denn Christus wußte es. Also wollte er durch die Apostel seine Schrift verfassen und seine Kirche stiften. Er hatte die Schrift und Kirche des Alten Bundes hinter sich, den Neuen Bund in seiner Mitte, — die Apostel waren seine Siegel, — wie viel mehr die Schrift und Kirche dieses Bundes vor sich! In den Aposteln schaut und weissagt er die Kirche und die Schrift. Wir durchdenken, was er sagt. Nicht bloß die Botschaft von ihm selbst, auch die Botschaft von dem Weibe, das seine Füße salbt, soll in der ganzen Welt verkündet werden (Mt. 26, 13.); — doch auch diese ist eine Botschaft von ihm selbst, — konnte sie das ohne die Schrift? wie wollte die Botschaft ohne die Schrift zweitausend Jahre u. s. f. sich erhalten? — Und auf Petrus will Christus seine Kirche bauen und die Höllenpforten sollen sie nicht überwältigen (16, 18.); — werden sie es nicht, wenn die Kirche nur innerlich und ohne alle äußre Macht und Geltung ist? —

Ja ganz unmöglich kann Christus hier nur eine innre Kirche meinen, nur eine unsichtbare Gemeinschaft der Gläubigen und Herrschaft über die Feinde der Seele in solcher Gemeinschaft. Eine solche Herrschaft und Gemeinschaft versteht ja Christus ohnehin, wenn auch nicht bloß eine solche, unter seinem „Reiche," dessen Bild wir sahen (§. 98 f.). Kann er unter der Kirche nur ganz dasselbe verstehen, was er mit dem Reiche meint? Warum wählt er dann so plötzlich und so beispiellos für ganz dasselbe einen ganz andern Namen (16, 18.)? Der Name verändert hier die Sache. Das Reich will er auch nicht auf Petrus gründen, das läßt sich nicht auf Einen oder auch auf zwölf und nochmals

zwölf Apostel gründen, das ist in allen Menschen aller Zeiten, in ihrem tiefsten Innern längst gegründet (Lc. 17, 21.), wenn sie es sich nur selbst durch Christum aus ihrem eignen Grunde in die Höhe des Bewußtseyns bringen lassen. Die Kirche aber will Christus auf Petrus gründen, d. h. Petrus soll vor allen dafür sorgen, daß die Gemeinde in äußrer Einheit sey, damit ihr in dieser immer höher das innre Reich Gottes zum Bewußtseyn komme, das tief im Grunde aller Seelen ist.

§. 177.

3) Auch aus der Wahrheit des Begriffs der Kirche sehen wir die Gewißheit ihrer Stiftung. Ist der Begriff, den wir denken, Christi Begriff und dann der wahre Begriff, und weist schon dieser uns auf die hohe und heilige Bedeutung, welche die Kirche für die Erlösung hat, so muß die Stiftung auch Christi, des Erlösers, Stiftung seyn. — Welcher ist aber der wahre Begriff? — Wir finden ihn, wenn wir Grund, Stamm, Vorbild und Verbreiter der Kirche Christi unterscheiden.

Der Grund der Kirche soll Petrus seyn, d. h. nun bestimmter, 1. Petrus soll die Apostel und übrigen Gläubigen seiner Zeit zur äußern Einheit bilden, damit sie wieder andere zu derselben Einheit sammeln; 2. Petrus soll die Einheit durch jedes zweckgebotene Mittel, wie ein Grund den Bau trägt, zusammenhalten, damit die Gemeinde, gleich einem wohlgestalteten, gliederreichen Körper, ein geregeltes, untrennbares Ganzes bilde. Auf diese Einheit weist schon die Zwölfzahl (§. 28.), nach der Zahl der zwölf Stämme Israels, — und die Apostel verstanden diese Weisung (Apgsch. 1, 22 ff.), — und im weitesten Gesichtskreise die Zahl der Siebenzig (Lc. 10, 1.), nach der Zahl, wie die Juden zählten, der siebenzig Völker der Erde, und

auch diese Weisung, nämlich auf die Einigung der Völker in Christo, geht allmählig in Erfüllung. — Petrus eignet sich aber zum ersten Grunde der Kirche am meisten. Er ist rasch und stark, klug und fest; auf den Raschen und Starken winkt sein Schwertschlag bei Christi Gefangennahme, auf den Klugen und Festen sein Wort im Apostelkreise. Der heiligende Geist schuf dieß Menschenbild endlich zum Heiligenbilde. Das sah der sehende Christus, der mit stets weissagendem Blick Mark und Nieren durchbohrt.

Und wie Petrus insbesondre der Grund ist, so sind die Apostel und ersten Gläubigen überhaupt der Stamm der Kirche, die auf der Erde sich verbreiten soll. Denn auch die Apostel überhaupt, die bloßen Stammhalter der Zwölfzahl ausgenommen (§. 28.), sind auf der Erde ohne Gleichen. Daher sind auch sie Wunderthäter wie Christus, und nicht wie der „heilige“ Parisius u. s. w. Auch dieß wird uns noch in diesem Jahrhundert zum Bewußtseyn kommen.

Als Stamm sind die Urchristen auch das Vorbild der Kirche. Denn sie sind die Träger der Himmelsschlüssel, d. h. die Boten der Verheißung und Drohung für Gehorsame und Widerspenstige, und der Vergebung und Erfüllung für Reuige und Standhafte, Petrus vor allen (Mt. 16, 19.), aber auch die Apostel überhaupt (18, 18.) und alle Nachbilder der Apostel und Vorbilder der Gläubigen. Denn wozu Christus seine nächsten Treuen verordnet, dazu bestellt er auch seine fernsten Treuen, von den ersten bis zu den letzten Tagen der durch ihn erneuerten Erde (§. 28.).

Als Stamm und Vorbild sind die Apostel auch die Verbreiter der Kirche. Doch sollen sie nicht sofort nach Christi Tode in die Welt ausgehen, sondern geduldigen Muths erst in Jerusalem bleiben (Lc. 24, 48 ff. Apgsch.

1, 4—8.), damit sie für diesen Ausgang noch zur rechten Zeit die volle Weihe haben, deren sie zum Vorbilde der Kirche bedürftig sind. Was aber die Gläubigen aller Länder weiht, muß zum Muster für alle auch die größten Gläubigen der Erde, die Apostel, weihen, nämlich Abendmahl und Gebet und jedes gemeinsame Mittel der Stärkung des Glaubens, damit endlich die Geistesfülle in ihnen werde, die ihnen zur Verbreitung der Kirche unentbehrlich ist. Im Abendmahl sollen sie Christi Fleisch essen und Blut trinken (Mt. 26, 26—28.), d. h. das, was die Stelle des Fleisches und Bluts vertritt, das heilige Brod und den heiligen Wein genießen, und damit so ganz den Tod des Versöhners in sich nehmen, daß sie im Bewußtseyn als den selbstverdienten Tod ihn leiden und durch dieß Leiden Vergebung der Sünde haben. Für die nächste Zeit nach seinem Tode mußte Christus um so mehr dieß wollen, je höher sie vor allem sein Tod überraschte. Ihr Gebet aber soll in Christi Namen seyn (Joh. 14, 13. 16, 23. 24.), d. h. sie sollen im Bewußtseyn dessen beten, was der Name sagt, im Bewußtseyn der Erlösungsmacht, die über die Erde sich dehnt. Dann beten sie im Geist und der Geist betet in ihnen (Röm. 8, 26.), und Gott erfüllt das Gebet durch das Gebet, denn Gott vollendet sie dann so durch dasselbe, daß sie das, was sie im Gebet wahrhaft wollen, im Leben wirklich vollbringen.

Auch durch die Anweisung zum Abendmahl und zum Gebet verräth sich ganz besonders deutlich die Kirchenstiftung. Denn nicht einsam, vielmehr gemeinsam, also in religiöser Versammlung, sollen die Apostel das Abendmahl feiern, gleichwie es in solcher eingesetzt ist, und Gebete, je nach besonderm Bedürfniß zwar in tiefer Abgeschiedenheit (Mt. 6, 6.), ebensowohl aber in lebendiger Einheit sprechen (Joh. 16, 23—24. vgl. Mt. 18, 20.). Denn

musterhafter, daher erlösungskräftiger, ist die wahre Feier des Abendmahls und das wahre Gebet in der Versammlung, als in der Einsamkeit. Daher spricht Christus selbst auch noch mit eignem Munde das vollendetste gemeinsame Gebet, das wir denken und verstehen, das Gebet Vaterunser, in dem wir daher auch durchweg zu Gott als dem Gemeinsamen, nämlich dem Vater der betenden Gesammtheit flehen, — im Gegensatz zum Synagogengebet, das, beim Heiden ähnlichen Geplapper (Mt. 6, 7.), der Jünger des Menschheitserlösers nicht würdig ist, dennoch aber auch in gemeinsamer Andacht gebetet wurde.

Im Gebet werden endlich die Apostel durch Christi Sieg über Tod und Grab, durch seine Verherrlichung nach seiner Erniedrigung, sich voll Kraft und Unschuld fühlen und so zu dem Bewußtseyn sich vergeistigen, das Christus mit dem Paraklet verheißt (Joh. 14, 16.), zu dem übersinnlichen Bewußtseyn, das sie für immer von Eitelkeit und Selbstsucht trennt, in Gefahr und Noth vor dem Unterliegen schützt und gegen Widersacher waffnet. Haben sie zu diesem Bewußtseyn sich vergeistigt, so sollen sie in alle Welt ausgehen, alle Völker lehren und sie taufen auf den Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, (Mt. 28, 29. Mc. 16, 15.), damit alle, so viele sie zu Christo sammeln, die Fülle der Kirche bilden, die Christus auf Petrus gründen will, damit Eine Heerde sey, Ein Hirt.

§. 178.

Hieraus sammeln wir die Merkmale des Begriffs der Kirche. Denn was die Apostel und ersten Gläubigen als Kirche sind, das soll auch die Menschheit auf der Erde und das Volk im Lande seyn. Die Kirche ist aber die durch Glaubensmuster vertretene Einheit der Gläubigen

zur ordnungsmäßigen äußern Anbetung, zum Endzweck der innern, zur Stärkung und Vollendung im Glauben, in der Liebe und in der Hoffnung. Also ist die Kirche eine Einheit in Kraft und nicht in Schwachheit, eine nach und nach sichtbare Gemeinde auf der ganzen Erde und von Land zu Land, wohin Christus dringt, mit Vorbildern der Kraft, zur Abmahnung von der Schwachheit, zur Feier der Geburt und des Todes, der Auferstehung und des Sieges des Erlösers, kurz, zum lebendigen Gedächtniß und Verständniß seines ganzen Lebens, damit alle Glieder der Kirche durch große Gedanken, starkes Herz, Entschluß und Begeisterung in der Erlösung wachsen, sich selbst zu immer festerer Begründung, allen Zeugen zu immer höherer Erhebung. So haben auch die Apostel die Stiftung der Kirche verstanden (Apgsch. 1, 22. 1. Kor. 11. 12. u. f. w.), und in allem, was Christus so voll, wie es sich verwirklicht, bestimmt, so sicher, wie es erfolgt, verheißt, liegt die Gründung der Kirche durch Christum so unmißdeutlich, wie die Erhaltung und Verbreitung der Botschaft von Christo durch die Kirche unläugbar ist. Ja diese Gewißheit hat sich uns nun so stark aufgedrungen, wie wir selbst von ihr durchdrungen sind.

III. Das Verhältniß der Kirche zum Staat.

1. Die Trennung der Kirche vom Staat

§. 179.

hat das scheinbare Zeugniß der Urkirche für sich. Denn „sie war vom Staate getrennt, und sie erkannte doch wohl den Willen Christi am sichersten, denn sie war dem Leben Christi am nächsten. Sie bestand außerhalb des Staats, ordnete ihre äußere Verfassung und innere Uebung und alles, was sie betraf, ohne den Staat.“ Freilich, — aber wir be-

denken, sie bestand und handelte so nicht zum Muster der nachfolgenden Kirche, weder nach eignem, noch nach Christi Willen.

1) Die Urkirche wollte nicht die Trennung vom Staat, sie war in der Trennung nur nothgedrungen. Der Staat war nur außer der Kirche, daher war die Kirche nicht im Staat. Verfolgungen drohten und brachen herein. Daher der Bund der Liebe, das Gelübde der Christen, Gott mehr zu gehorchen als den Menschen, und für einander, wo die Noth geböte, Märtyrer zu werden. Ein solcher heiliger Eid für das Leben in der Liebe, nicht aber eine unheilige Verschwörung gegen die weltliche Macht, ist das Geschichtliche der Vermuthung Kestner's, in der Schrift „die Agape" u. s. f.; nur so viel errathen wir aus den kurzen Beziehungen auf einen Liebesbund der Christen bei Pseudo-Ignatius und Origenes. Die Gemeinde war eine gedrückte Secte, nicht eine freie Kirche. Abschreckend, nicht zur Nachahmung ermunternd ist also ihre Trennung vom Staat.

2) Christus will nicht die Trennung der Kirche vom Staat. Er will die Einigung der Fürstenmacht mit seiner Macht (§. 82 ff.), die Bekehrung aller Fürsten der Erde (Mt. 19, 28. 28, 18. Lc. 10, 24.), — wie kann er Kirche und Staat getrennt sehen wollen? — Einigen vielmehr soll sich der Staat mit der Kirche, die durch alle Weltgegenden zieht, und die Kirche soll sich vom Staat nicht trennen.

§. 180.

Doch wir begehren auch hier die vollere Auslegung, damit wir im Geist der Auslegung, dem Geist des Erlösers, immer heimischer werden, der uns zum Leben Muth, im Leiden Hoheit giebt. — Christus weissagt eine Königin, die sich mit ihm, also auch mit seiner Kirche einigen wird. Er spricht: „eine Königin des Südens wird auferstehen beim

„Gericht mit diesem Geschlecht und es verdammen; denn sie. „kam von den Grenzen des Landes, die Weisheit Salomo's „zu hören, und siehe, ein Mehres als Salomo ist hier" (Mt 12, 42.). Was denken wir wohl als Sinn dieser überraschenden Rede?

1) „Dieses Geschlecht" sind die verdammenswürdigen Pharisäer und ihres Gleichen in allen Zeiten. Sie trennen Kirche und Staat. Sie scheiden nur allzusehr die eigne Kirche, ihren unwahren Tempelcultus, worin sie gegenwärtig nur sich selbst gefallen, vom wirklichen Staate der Römer; denn statt sich mit ihnen zu versöhnen und so zur Kirche ihren Staat heranzuziehen, stiften sie nur Aufruhr gegen ihn. Sie scheiden daher auch den eignen Staat, den träumerischen Messiasstaat, worin sie im voraus sich glücklich fühlen, von der wahren Kirche Christi durch eine unermeßliche Kluft. Denn statt Gott in Christo anzubeten und ihren Staat durch Christi Kirche umzuwandeln, drohen sie Christo selbst den Untergang. Daher weissagt Christus, „eine Königin des Südens wird beim Gericht mit ihnen „auferstehen und sie verdammen."

2) Wer ist aber die „Königin des Südens, die „heim Gericht wird auferstehen?" u. s. f. Zuerst, was versteht Christus unter dem „Auferstehen?" — Ein Auferstehen von Fleisch und Bein, wie die Juden es erwarten, versteht Christus nicht. Das sehen wir, wenn noch nicht aus Christi ganzer Rede, schon aus Stellen, wie Mt. 22, 29—30.; Joh. 3, 18. Auf ein bloß geistiges Auferstehen beschränkt sich Christus auch nicht. Das schließen wir, wenn noch nicht aus Christi ganzem Leben, schon aus Reden, wie Mt. 16, 28. 24, 27—31. Joh. 5, 21—29. Denn selbst ohne grundsätzliche Richtung auf das Ganze berührt uns schon beim Einzelnen der Geist des Ganzen, so mächtig ist der Eindruck des Erlösers. Doch aus dem

bewußten Ganzen sehen und schließen wir erst alles wahr und unbezweifelbar. Denn Christi ganzes Leben zeigt uns auch hier durch alle seine so sinnlich starken Züge, wie geistig großen Bewegungen, Christus faßt nicht ein einziges Ereigniß nur und allein als ein geistiges, sondern jedes läßt er auch in der Sinnenwelt erscheinen, und dadurch erst hat jedes seinen vollen Werth und seine ganze Wirklichkeit. Was sollte das auch heißen: eine Königin des Südens wird beim Gericht geistig auferstehen und das pharisäische Geschlecht verdammen? Etwa: das Beispiel dieser Königin, die den Salomo schätzte, wird die Pharisäer einst beschämen, die Christum nicht schätzen? — Das ist ja aber erweislich auch nicht erfolgt. — Also bleibt nur Eine Auslegung noch übrig. Nämlich Christus setzt Personen aus der Vergangenheit, hier die Königin des Südens, statt eines Begriffs für die Zukunft, der sich im Laufe der Jahrhunderte durch Christum verwirklichen soll. So giebt er dem Begriffe Blut und Adern, daß wir ihn schauen und betasten können. Und das ist oftmals seine Redeweise (Mt. 8, 11. 10, 15. 11, 14. 22—23. 12, 43—45. u. v. a.), und diese Redeweise ist des bewußtseynsgrößten Redners unsrer Erde würdig. Ohne sie vermissen wir ein stärkstes Zeugniß dieses Redners ohne Gleichen. In diesem gerade muß der bewußte Sinn den Körper, das gesprochne Wort, so hoch übertreffen, wie im gemeinen, dem schwachbewußten Redner weit hinter dem Worte der Gedanke zurückbleibt.

Hiernach verstehen wir den Sinn. „Eine Königin des Südens wird beim Gericht auferstehen und die Pharisäer verdammen“ u. s. f., d. h. die Fürsten der Erde werden nach und nach, bei der Umwälzung der irdischen Verhältnisse durch Christum, aus dem Abgrunde des Götzendienstes auf die Höhe der Gottesanbetung, aus dem Tempel ihres Abgottes in die Kirche Christi treten, und je-

den Zwiespalt mit der Kirche, Ceremonientand und Scheinheiligkeit, unter jedem pharisäischen Geschlecht verdammen, und so durch Wort und That beweisen, daß die Geringschätzung Christi strafwürdiger ist, als die Mißachtung Salomo's, und daß die Ehrfurcht vor Christo ruhmwürdiger ist, als die Werthachtung Salomo's, kurz, daß hier wirklich ein Mehres als Salomo ist. Und auch diesen Sinn lehrt Christus selbst uns finden. Er selbst, der Anfänger und Vollender seiner Kirche, unterwirft sich vor seinem Tode der Macht des Tiberius und Pilatus, die ihn verachtet, damit nach seinem Tode alle Landpfleger- und Kaisermacht, die ihn hoch achten wird, sich mit ihm und seiner Kirche eint. Und deß ist er selbst auf allen Lebens- und Todesgängen unwandelbar bewußt. Und ist nicht dieser erlösungskräftige, durch die Geschichte aller Völker sich bewährende Sinn der Sinn des Erlösers, sondern ein jüdischer Sinn vom einstigen Auferstehen der Königin des Südens mit Fleisch und Bein, oder ein abendländischer, wonach Christus nur ein Beispiel zur Beschämung jener Heuchler gibt, das sie nicht beschämt; so verstehen wir den Erlöser nicht, und sein Geist bleibt uns ein Räthsel.

Wohl denkt Christus selbst, indem er spricht, den Sinn nicht in unserer, selbst bei der schärfsten Kürze, ausführlichen Form, in welcher wir durch Christum ihn jetzt denken. Sondern im Fluge des Geistes, mit Blitzesschnelle, wie es des Weissagers ohne Gleichen würdig ist, denkt Er den Sinn. Aber gleichwohl denken wir ihn nur durch Ihn für unser Bedürfniß jetzt in unserer Form. Denn Zoroaster und Mose, Jesaja und Solon u. s. w. u. s. w. könnten eine „Königin des Südens, die auferstehen und richten wird“ u. s. f. uns viele Male geschildert haben; die Fürsten der Erde, die in ihre Kirche kommen u. s. f., darun-

ter zu verstehen, würde keiner uns je auch nur veranlassen können.

Also behalten wir obigen Sinn, der vom Wahn und Irrthum uns erlöst, und namentlich auch von dem Wahn, als entspreche die Trennung der Kirche vom Staat dem Geiste des Erlösers.

§. 181.

Und gewiß, aus starken Gründen will Christus nicht die Trennung.

1) Die Trennung ist unnatürlich, auch ohne die Feindschaft des Staats. Die Kirche will durch Christum Einfluß auf den Staat üben, zur Bürgertugend und Fürstentugend, Gesetzesliebe und Ordnungsliebe u. s. f. entflammen, und Christus hat auch dazu seine Kirche gestiftet, — und doch sollte der Staat ohne Einfluß auf die Kirche seyn, und weder auf Kirchenverfassung noch Kirchenordnung, weder auf Rede noch Muster des Glaubens sehen, als ob Bürger und Fürst im Staate nicht auch Glaubensgenossen in der Kirche wären?

2) Die Trennung ist daher auch zweckwidrig. In ihr gelangt weder der Staat noch die Kirche zur wahren Blüthe.

Der Staat gelangt in der Trennung nicht zur wahren Blüthe. Denn die Kirche wirkt in ihr ungleich weniger für den Staat. Dazu kann er aber unmöglich das Zusehen haben. Denn ihm kann ganz unmöglich gleichgültig seyn, ob seine Bürger gläubig oder ungläubig, rechtgläubig oder irrgläubig sind. Oder bedarf er der Bestimmtheit des Glaubens nicht ebensowohl, wie des Ansehns des Gesetzes, bei Zeugenschaft und Eidesleistung, Ehebund und Kriegsdienst? — Nicht bloß der Gotteslängner, auch jeder Irrlehrer kann dem Staatswohl hoch gefährlich werden.

Die Geschichte ist an Beispielen überreich. Denn woher kommen die Verbrechen? gegen Steuergebot und Polizeiverfassung, Militärordnung und Criminalgesetz? —

Die Kirche gelangt in der Trennung nicht zur wahren Blüthe. Denn wie gleichgültig muß in ihr dem Staat die Kirche, ihr Bestehen und Fortkommen seyn! Wie wenig wird er da zu Opfern und starken Opfern sich rüsten, so sehr auch die Kirche ihrer bedarf! — Auch fördert die Trennung nur allzusehr die Frömmelei, die in sich gesenkte, mehr scheinbare als wirkliche Religion, und die aus sich herausgehobene, unpraktische Moral. Denn sie begünstigt den Wahn, als seyen Staat und Kirche zwei ganz entgegengesetzte, wie äußerlich, so innerlich von einander unabhängige Gebiete, der Staat das irdische und vergängliche, die Kirche das himmlische und ewige Reich, der Staat das menschliche und profane, die Kirche das göttliche und heilige Institut, und dieser traurige, ja verderbliche Wahn ist der Vater des kirchlichen Particularismus, einer frömmelnden Einseitigkeit, die je länger desto höher sich selbst überbietet, und in mehrseitige Eifersucht und damit in Secten und Parteien umschlägt. Wir denken z. B. an Nordamerika, und hier an Quäker und Tunker, Anabaptisten und Mennoniten, Methodisten und Stephanisten u. s. w. u. s. w.

Die Urkirche, d. i. hier die Kirche in Jerusalem, war zwar frei davon. Sie hatte aber auch die Person Christi mit Leib und Leben noch in voller, seelenumwälzender Erinnerung, wie sein Auge in das Universum schaut, seine Hand über die Erde sich streckt — nach Kindern und Greisen, Hohenpriestern und Gerichtsknechten, Fürsten und Soldaten, segnend und drohend und immer wieder segnend; wie sein Mund zu „Amen, sie haben ihren Lohn dahin," aber auch zu „Vater, vergieb ihnen" sich öffnet. So nahe, so von Angesicht zu Angesicht schauen wir Christum nicht, und wir

sollen ihn nicht so schauen, damit wir ihn mit der Kraft des Verstandes, dem geistigen Auge, das er selbst uns öffnet, durchdringen. Das Durchdringen damit geht langsam. Daher ist ein unpraktisches, frömmelndes Wesen unvermeindlich, wenn in späterer Zeit die Kirche vom Staate sich trennt. Denn da hält nur allzugewöhnlich die Kirche sich allein für heilig und den Staat nur für unheilig. Das belegt mit vielen Beispielen auch die Geschichte des Mysticismus.

Julius, in der angeführten Schrift, preist die Religiösität in Nordamerika und stellt sie auf Rechnung der Freiheit der Kirche in ihrer Trennu:·g vom Staat. Aber ebendiese Religiösität ist nach seinen eignen Mittheilungen öfter überspannt als recht geleitet, und hat auf das weltliche Leben und Treiben und auf die Erziehung der Jugend nur einen schwachen und unsichern Einfluß. Wolff, in der Schrift: die Zukunft der protestantischen Kirchen in Deutschland, erwartet erst von der Trennung der Kirche vom Staat das wahre Heil der Kirche. Aber dem Grunde alles Heils, der alleinigenden Macht Christi, bleibt er fern. Frei, ist die Meinung und eine sehr herrschende Meinung, müsse die Kirche erst seyn von jeder Bevormundnng, von dem Druck, den jede Aufsicht habe, und überhoben jeder Gefahr, rein politischen Zwecken zu dienen, erst dann werde sie voll blühen und die ganze Frucht bringen, zu der sie fähig sey, und auch dem Staat leisten, was er mit Recht nur wünsche, auf die freien Ergebnisse des christlichen Geistes in der Kirche möge er sich verlassen, auch ohne äußern Antrieb werde sie wirken, was sie vermöge.

Erhebt Christus die Fürstenmacht zur wahren Macht, die ihm nur irgend sich empfänglich zeigt, die nur am Wohl des Volks und an der Sittlichkeit der Menschheit ein Interesse hat, warum gehört dann die „drückende Bevormun-

dung der Kirche durch den Staat, die Gefahr, zu rein politischen Zwecken gemißbraucht zu werden," noch immer zu den stehenden Redensarten? — Ja, leiden wir selbst zu Zeiten eine solche Bevormundung durch den Staat in seinem Bunde mit der Kirche, so ist beiden selbst eine solche nicht so nachtheilig, wie ihnen die beständige Vereinseitigung der Kirche in ihrer Trennung vom Staat ist. Denn bei dieser wird die Kirche in der Länge der Zeit nicht bloß, wie wir sahen, in ihren Uebungen selbstgefällig und frömmelnd, sondern auch in ihren Beschlüssen hart und herrisch, mögen sie durch Synoden oder Presbyterien erfolgen. Das zeigt geschichtlich z. B. der Verfasser der Schrift: die evangelische Landeskirche in Preußen. Die dauernde Abgeschiedenheit von denen, die wir täglich im Angesichte haben, schafft Kälte, die Kälte Eigensinn, der Eigensinn ist aber das Gegentheil des Gemeinsinns, den der Apostel will, indem er spricht: in der Unterwürfigkeit seyd gegen einander zuvorkommend.

2. Die Vermischung der Kirche und des Staats.

§. 182.

Diese finden wir im Heidenthum, im Gegensatz sowohl zu ihrer Trennung in der Urkirche, als zu ihrer Einheit in der spätern Kirche. Denn die Einheit ist die bewußte, geregelte Gegenseitigkeit, sey sie Unterordnung des Staats unter die Kirche, oder der Kirche unter den Staat. Im Heidenthum aber sind beide ohne Bewußtseyn ihrer Gegenseitigkeit und ohne Begrenzung des Verhältnisses des Fürsten und des Priesters. Denn beide richten sich hier nur im Gefühl dämonischer Nöthigung, ohne freies Gesetz und festen Willen, nach einander. So im ganzen asiatischen und afrikanischen Heidenthum, in der alten, wie in der

neuen Welt. Und sehr begreiflich. Despotie und Aberglaube sind dem Heidenthum grundeigenthümlich; wo aber beide sich begegnen, da müssen Staat und Kirche sich vermischen. Der Herrscher gebietet da dem Volk und dem Priester, der Priester dem Volk und dem Herrscher, ist er nicht selbst der Herrscher, den Namen der Götter unterschiebend, und Volk und Herrscher folgen dem Gebot aus Furcht und Scheu vor der Macht der Götter, die im Priester ist. Der Herrscher z. B. sinnt auf Krieg, eine Schlacht, einen Vertrag u. s. f.; alsobald befiehlt er dem Priester, Opfer zu bringen zum glücklichen Erfolg, oder die Götter zu befragen um Zeichen und Wunder, zur Ermunterung oder Abmahnung. Oder unter dem Volke sind geheime Verbrechen geübt, oder Eide geschworen, welche Meineide seyn können; alsobald verordnet der Priester die Sühne, und Unterthanen und Obrigkeiten unterwerfen sich der Verordnung.

3. Die Einheit der Kirche und des Staats.

a. Im Judenthum

§. 183.

sind Kirche und Staat zwar einig, aber ohne klares Bewußtseyn der Einheit und mit Umkehrung des Verhältnisses des Fürsten und des Priesters, in der Unterordnung des Fürsten unter den Priester, also nicht auf die vollkommne Art einig. Schon in allem, was der Gesetzgeber, Mose, will oder nicht will, scheint die Rücksicht auf unbedingte Herrschaft des Priesterthums wieder. Er will ursprünglich nicht das Königthum, aber bloß deßhalb nicht, weil es dem Priesterthum gar leicht gefährlich wird. Sobald indeß ein König gewählt ist, ist er dem hohen Priester, namentlich dem Samuel unterthan, und selbst der mächtigste und

würdigste der Könige, der „nach dem Herzen Gottes“ ist, David, das Vorbild des Messias, hat diese Macht und Würde, weil er auch ganz nach dem Herzen der Priester ist. Das erklären sie selbst aufs unmißdeutlichste, indem sie von jedem nachfolgenden Könige, der ihrem Willen sich fügt, sagen: er ist, wie sein Vater David, dagegen von jedem, der eigenwillig handelt: er ist nicht, wie sein Vater David. So nach den Büchern der Chronik. Doch unterwerfen sich die Könige auch dem Prophetenstande, als einer außerordentlichen Gottesmacht, welche in Mahnung und Rüge, Drohung und Abschreckung die äußere Gottesmacht der Priester und die innere Gottesmacht über die Priester in sich eint. Derselbe David dient hier statt aller zum Beispiel. Ihn rügen die Propheten, namentlich Gad und Nathan, nachdem er des Ehebruchs sich schuldig machte, und ihm verbieten sie im Namen Gottes, das Volk zu zählen und das Heer zu vermehren.

Dieß Verhältniß ist aber wirklich das umgekehrte dessen, welches es seyn muß. Es macht der Willkür des Priesterthums Bahn, und stützt sich auf den Glauben an einen der Menschheit jenseitigen Gott, der Staat und Kirche, Fürsten und Priester nicht in Einheit mit der Menschheit, sondern rein unmittelbar durch sich selbst beherrscht. Das alles wird uns beim Würdigen des römischen Katholicismus einleuchtender werden.

Doch erscheint diese Einheit von Staat und Kirche im Judenthum nur deßhalb unvollkommen, weil wir sie nach dem gegenständlichen, für alle Zeiten gültigen Begriff im Christenthum messen, abgesehen von dem persönlichen Bedürfniß der Juden zu ihrer Zeit. Nach letzterm war die Einheit für sie vollkommen, wie ja oft das gegenständlich Unvollkommne für Personen und Völker eine Zeit hindurch das Vollkommne ist. Die Juden mußten auch im Staat

unter der „Gottesherrschaft“ seyn. Ohne Gottesherrschaft im Staat keine Messiasherrschaft in der Kirche. Denn der Messias ist „Gottes Statthalter.“ Von der Gottesherrschaft ist aber die Priesterherrschaft unzertrennlich. Denn wo geglaubt wird, daß Gott im Staat rein unmittelbar Alles sey, der gebietende und vollstreckende, verwaltende und fürsorgende, durch Gesetz und Strafe, Ländervertheilung und Tempelsteuer u. s. w., da ist auch das Priesterthum an der Spitze von allem, als Gottes Statthalterschaft, mit dem Siegel der Untrüglichkeit.

Hier fragen wir aber: was ist an „Gottesherrschaft“ auszusetzen? Glauben nicht wir Christen vor allen an Gottes Herrschaft über uns? — Allerdings, wir sehen vor allen in „jeder guten Gabe“ eine Gabe, „die von oben kommt,“ also die innre Gottesmacht, und, wird sie zur That und Erscheinung, auch die äußre Gottesmacht. Denn wir denken ja Gott folgerecht als den allgegenwärtigen Gott. Ebendarum aber leben wir nicht so, wie die Hebräer, unter der Gottesherrschaft. Denn die Gottesherrschaft der Hebräer ist gerade das Gegentheil der Allgegenwart Gottes. Sie ist die Gegenwart und Herrschaft Gottes, welche sich rein unmittelbar in Einer Gesetzgebung und in Einem Volke örtlich und zeitlich beschließt, ein Befehlen Gottes aus den Wolken des Sinai, und nicht ebenso aus den Wellen des Mittelmeers, und ein Strafen Gottes durch Geißelung und Hinrichtung in Kanaan, und nicht ebenso durch Seelentod und Gewissensfeuer unter Babyloniern und Baktrern. Auch das war aber für die Hebräer ganz recht so; die Hebräer verstanden den allgegenwärtigen Gott Christi noch nicht, und also auch nicht, wie im Fürsten auch ohne den Priester Gott, und im Priester ohne den Fürsten zu Zeiten kein Gott, ja selbst der Widergott seyn kann. Daher genügte ihnen für ihre Zeit die unvollkommne Einheit

der Kirche und des Staats im Priesterthum, bis Christus kam. Da kam aber erst die Trennung, nicht, wie wir sahen, durch den Willen der Kirche, sondern durch die Schuld des Staats (§. 179.), nach dem Spruch: „Ich bin nicht gekommen, den Frieden auf die Erde zu bringen, sondern das Schwert“ (§. 167 f.). Nach der Trennung kam wieder die Einheit, aber auch jetzt noch nicht die rechte, sondern wieder im Priesterthum, und zwar des Katholicismus.

b. Im Katholicismus

§. 184.

einigen sich Kirche und Staat sehr begreiflich wieder im Priesterthum. Der Staat war gegen die Kirche gewandt, die Kirche deßhalb vom Staat abgewandt, leidend und seufzend, um zu siegen und zu jubeln, wie Christus verhieß (Mt. 16, 18.). Nachdem sie siegte und jubelte, warf sie den besiegten Staat in den Staub, um über ihn zu triumphiren, und ihm vielfach zu entgelten, was er ihr zuvorgethan. Aufgegangen ist so der Staat in der Kirche geraume Zeit hindurch während des Papstthums und seiner drei Kronen, der Summe aller Priesterkasten unter Indern und Parsen, Aegyptern und Hebräern, einer vollen Herrschaft der Kirche über den Staat, eines Gipfels der Macht, der kommen mußte, da nirgends das Aeußerste ausbleiben kann, wenn die Gelegenheit dazu so glücklich gefunden, wie begierig gesucht ist.

§. 185.

Das göttliche Recht der Priesterherrschaft ist ebenso stark behauptet wie geläugnet.

Wir denken z. B. an Maistre. Er betrachtet, in der Schrift vom Papste, das Papstthum als die Vollendung

aller Herrschaft, als das Muster für alle Völker und Zeiten, den Papst selbst als den untrüglichen Gebieter des Glaubens und Verhaltens, der überall, wo er seinem Berufe vorsteht, den himmlischen Beistand erfährt, als ob Gott den Menschen schon durch die bloße äußre Salbung zur Wahrheit führte, als ob nicht diese vielmehr erst das Ergebniß seiner innern Weihe, seiner freien Einigung mit Gott seyn müßte, — eine Vorstellung, die weder der Lehre des Erlösers, noch dem Leben der Erlösten entspricht, und weder der Weisheit Gottes, noch der Tugend der Menschen würdig ist.

So hoch Maistre das Papstthum überschätzt, so tief schätzt es Ellendorf, in den Schriften „Bernhard von Clairveaux," „die Karolinger," u. a. unter seiner Würde. Er beschreibt die Hierarchie als das Wesen mit Schlangenklugheit und ohne Taubenunschuld, das nur das Christenthum entstellte und die Menschheit betrog, um sich selbst mit den Gütern der Erde zu sättigen, und alles Ehrwürdige und Große, das wir in der Begleitung des Priesterthums finden, schreibt er nur auf Rechnung des Christenthums. Hätte aber Gott ein solches Giftgewächs zu solcher Höhe schießen und es so lange Jahrhunderte auf dieser kleinen Erde wuchern lassen? und kann das Christenthum auch irgend etwas schaffen ohne eine Form, und wäre es auch nur die Form der Priesterherrschaft? —

Ebenso gegnerisch ist Sugenheim, in der Schrift über den Klerus im Mittelalter. Nur im verdorbnen Charakter der Römer, und endlich sogar auch im zu großen Vertrauen Christi zur Gesinnung der Menschen soll die Priesterherrschaft entsprungen seyn; denn bei solchem Vertrauen, ist die Meinung, kleidete Christus seine Lehre nicht in feste, eindeutige Form. Ein Christus ohne Bewußtseyn vom Christus, geringer als viele, die durch ihn erlöst sind, ein Christus,

weil ohne hohen Verstand und sicheres „Schwert," auch ohne volle Liebe und starkes Herz.

Gemäßigter und deßhalb wahrer erkennt Rothe, „die Anfänge der christlichen Kirche," die Kirche mußte die Herrschaft über den Staat, welcher sie verfolgte, erringen, die besondre Ausbildung dieser Herrschaft war aber eine Abweichung von Christo, denn die Kirche nahm die immer stärker sprossenden Keime des bloß Weltlichen und Vergänglichen in sich auf. — Doch müssen wir beide Seiten der Hierarchie in ihrer schärfsten Bestimmtheit sehen.

§. 186.

Zunächst die helle Seite. Wirklich genial hat schon Spittler, in der Kirchengeschichte, gezeigt, wie sehr es im Mittelalter dem Christenthum zum Vortheil gereichte, daß es hierarchisch, ja despotisch und damit unchristlich wurde, und mit sehr angenehmem Witz lacht er über den Unverstand, welcher über die Despotie längst begrabener Päpste unberuhigt seufzt, wie wenn ein von den Folgen des Schierlingstrankes längst Genesener unaufhörlich o der Schierling, der Schierling, durch die Straßen schreit. Denn gewiß, in der Wüste, wo der Staat barbarisch wurde, ziemte der Kirche die unmittelbar äußre Macht. Wo die Tyrannei der kleinen und großen Fürsten alle geistigen Mächte und Interessen zu zerstäuben, wo die starre Rohheit jede Empfänglichkeit für das Wort des Glaubens auszurotten droht, da muß eine geistliche Großmacht darüber stehen und durch gebieterische, sinnbewältigende Form den Muth zur Religion anfachen, und das ist ihr zum Gewinn des Christenthums bis auf unsere Zeit gelungen.

Auch ist ja die große, unsterbliche Idee erkannt, welche dem Papstthum zum Grunde liegt, „die Einheit von Himmel und Erde," das Sinnliche das Mittel, das Ueber-

sinnliche der Endzweck," „das Sichtbare zu Gottes Ehre, das Unsichtbare des Menschen Ruhm." Diese Idee war der Hebel des Gehorsams der Völker gegen das Priesterthum, die Grundidee Christi selbst (§. 37.), woran die unverlorne Einheit der alten Kirche sich hält. Ohne den Grundsatz dieser Einheit hätte sie in eine Unzahl von Parteien sich zerspalten, unter welchen auf Christi Geist uns zu besinnen, wo nicht unmöglich, unaussprechlich schwer geworden wäre. In diesem Grundsatz bleibt auch uns Protestanten die alte Kirche stets das Musterbild, wenn wir auch viele Mittel und Wege ihrer äußern Einheit verabscheuen müssen.

Dazu die Kunstschöpfung, die Dome, Gemälde, Statuen, Formen, Farben, Töne, das fürstliche Kleid des öffentlichen Cultus, der nothwendige Körper der Idee, der auch den tiefern Menschen reizt und in die Höhe der Bewunderung Gottes und der Welt hebt. Daher auch der Zauber, den der katholische Cultus für den Künstler und den Dichter hat. Wo die Formen leuchten in Anmuth und in Kraft, und sich harmonisch abstufen und einigen in geheimnißvoller Größe, da fühlt sich der Genius magisch angezogen und zur Wahl und Durchdringung des Stoffs wie vom Himmel bewegt. Der Grund der Anziehung und Bewegung ist nicht der Sinn, in dem die Menge diese Formen faßt, noch auch bloß das kirchliche Dogma, womit sie zusammenhängen, oder in dem sie wurzeln; sondern die verborgne große, übersinnliche Bedeutung, die wir durch Christum darin finden, spricht unwillkürlich die zu Gott erhöhte Seele an, und steigert sie zur selbstschöpferischen Kraft und Wärme. Daher wurden zu Zeiten auch geistigere Protestanten zum Katholicismus hinübergezogen, z. B. das Musterpaar christlicher Freundschaft Fr. Schlegel und Ad. Müller.

§. 187.

Aber ebenso stark und zu manchen Zeiten weit stärker ist die dunkle Seite. Daher lautet der Grundsatz: nicht ebenso gebührt der Kirche die äußre Macht, wie in der Wüste, auch in der Aue, wo der Staat seine Würde zeigt. Da ist die Priesterherrschaft nicht bloß Luxus, sondern vom Uebel, für Kirche und Staat. Wir überzeugen uns.

Zuerst erkennen wir, der geistliche Fürst, der zugleich in Staat und Kirche gebietet, ist in der Länge der Zeit dem doppelten Beruf nicht gewachsen. Denn der weltliche Fürst, der über beide herrscht, übergiebt die Sorge für die Kirche, im kleinern wie im größer. Gebiete, seinem geistlichen Rathe, und nur die Oberaufsicht selbst bleibt seine unmittelbare Pflicht. Der geistliche Fürst dagegen muß, selbst im größten Reiche, im Ganzen und Einzelnen allerhöchst selbst für die Kirche sorgen. Dazu mahnt ihn schon der Name des geistlichen Fürsten. Schon diese Ueberfüllung des Berufs nöthigt ihn aber, die schwerste und heiligste Aufgabe, die Sorge für das Innere der Religion, die Wissenschaft vom Glauben, hintanzusetzen, und auf die leichteste und untergeordnetste, die Sorge für das Aeußere der Religion, die Gebräuche der Kirche, sich zu beschränken. Daher muß die Religion da in Ceremoniendienst ausarten, wo das Priesterthum über Staat und Kirche herrscht. Das lehren auch die nichtchristlichen Religionen, namentlich das Judenthum und der Mohammedanismus. Ja der Priester kann um so weniger gleichsehr für Staat und Kirche sorgen, je vielseitiger er, zumal zur Zeit der Bildung, selbst muß gebildet seyn, um für Staat und Kirche Vorbild zu seyn. Auch alle Erfahrungen und Einsichten, die den Herrscher weihen, kann er da nicht gewinnen, ohne Zeit und Kraft für den Priesterberuf zu verlieren, und wohl kann der Papst ein großherziger Mann

und für seine Zeit ein Werkzeug Gottes seyn, wie es Päpste, vor allen die deutschen Päpste, waren, nicht aber für alle Zeiten der vollkommne Kirchenlehrer, der ebenso demüthig auf Untrüglichkeit verzichtet, wie edelstolz auf Wahrheitsliebe Anspruch macht.

§. 188.

Denn gerade auch auf Untrüglichkeit macht der Priester, der über Alles herrscht, den ersten Anspruch, wie unter Juden und Mohammedanern, so unter Christen. Und er kann nicht anders. Er hat nicht Kraft und Muße, so oft er selbst, so sehr er kann, für Alles sorgt, die Wahrheit des Glaubens zu erforschen, und gelten muß gleichwohl, was er befiehlt, ganz unbedingt. Daher redet er auch da „im Namen Gottes oder Christi," wo er nur in seinem eignen Namen redet, und dieser ungemessene Anspruch ist die Quelle aller fernern Uebel.

Das Grundübel aller fernern ist der Mangel an Auslegung des Worts Gottes, und dennoch muß gerade der Kirchenlehrer, zumal in der Zeit des Zweifels, auch der Ausleger seyn, zumal am Orte des Zweifels, um Befehl und Gehorsam, Eid und Todesstrafe, Gnadenfreitag und Himmelsfahrtsfest, Kindertaufe und Todtenauferstehung, und so hundert Lehren weiter, von der Geburt Christi bis zur Auferstehung der Menschheit den gutsinnigen Zweiflern unzweifelhaft, und den wißbegierigen Läugnern gewiß zu machen, — zwar nicht ausdrücklich durch Streitreden über den Glauben in der Kirche, die in die Schule gehören, wohl aber schweigend durch ein unbestreitbares, grundfestes Bewußtseyn vom Glauben, das überall an seinem Ort ist. Mit solchen gedankenvollen, Leib und Seele bewegenden Lehren reimt sich nicht die schwere Last des äußern Regiments, der Gesetzgebung und Gesetzesvollstreckung, der Besteuerung

und Soldatenwerbung, und doch muß das alles seyn und bleiben auf der Erde, bis sie, wie Pfaff meint, in der Sonne verschwindet. Die Auslegung ist daher nicht in der Kirche, die mit Macht über den Staat herrscht, sondern in der Kirche, die mit Freiheit sich dem Staat unterwirft. Nur diese achtet es für ihr höchstes Heil, aus Grundsatz und mit Forschungskraft im Denken und Thun sich mit Christo zu einen.

Zwar erfuhren auch in letzter Zeit Dogmen und Gebräuche der römisch-katholischen Kirche eine Deutung, welche sie über den Vorwurf der bloßen Ceremonien und Menschensatzungen erheben soll, — so in Möhler's Symbolik, — und unläugbar ist oft die Glätte und Feinheit der Deutung, und gewiß die Tiefe und Wahrheit mancher Dogmen und Gebräuche. Aber zum Charakter des Katholicismus gehört dennoch nicht die Auslegung. Das verräth selbst einer der christlichsten Katholiken, Wessenberg. Denn auch dieser bezeichnet in seinen Vorschlägen zur Reform der Kirche die Abstellung der Mißbräuche und Verderbnisse fast als die einzige Aushülfe, nicht aber die Auslegung der heiligen Schrift als das gründlichste Heilmittel. Und Carové weist zwar beständig auf geistige Waffen, welcher von jetzt an die Kirche zu ihrer Vertheidigung bedürfe, verlangt aber die Gründung einer neuen Kirche, weil sich die alte in der Länge der Zeit nicht mehr behaupten kann. Und in der That, damit die Wahrheit der Dogmen und der Geist der Andachtsübungen in das Bewußtseyn auch nur der Priester, geschweige, der Menge der Gläubigen dringe, bedarf es schon des Protestantismus. Denn die Deutung, die nur dem römischen Katholicismus entspricht, wird nicht Alles prüfen und das Beste behalten, sondern auch das Beste nicht prüfen und Alles behalten.

§. 189.

Der Mangel an Auslegung des Gotteswords ist ferner der Grund der gewaltsamen Bekehrung und der Ketzerverfolgung. Denn nun glaubt der Priester, einen „Gottesdienst“ damit zu üben, wenn er diejenigen stäupt und verbrennt, welche dem „untrüglichen Gotteswort“ entgegen sind, „das durch den Priester sich vernehmen läßt.“ Das „rothe Buch,“ das neueste Autodafé für den Protestantismus, rühmt, die Katholische Kirche gründe das Bekenntniß ihrer Gläubigen auf Erkenntniß, und sie verabscheue bei der Bekehrung jedes Zwangsmittel. Allein wo Nichtauslegung des Gotteswords im Grundsatze, nämlich dem Grundsatze der Untrüglichkeit des hohen Priesters liegt, da ist auch die gewaltsame Bekehrung, selbst ohne den Namen, und wenn auch die „ächt katholische“ Kirche sich der schreckenden Gewaltmittel enthält, deren die Geschichte zum Entsetzen des Erdkreises gedenkt.

§. 190.

Eine ebenso unausbleibliche Folge der Nichtauslegung des Gotteswords ist die geistige Verfinsterung der Gläubigen. Durch die Erfahrung und das Leben allein gelangen wir nicht in den Himmel der Erkenntniß, sondern durch das Gotteswort über der Erfahrung und dem Leben. Ja selbst, je weniger wir das Gotteswort verstehen, desto weniger verstehen wir auch die Erfahrung und das Leben. Die alte Kirche hat nun zwar die Erfahrungs- und Lebenswissenschaften nicht mehr so feuereifrig unterdrückt, obgleich sie auch die neueste „Gesellschaft der Naturforscher“ in ihrem Mutterlande nicht begünstigt, und Galilei's Schicksal wird sich wohl so bald nicht wiederholen; aber schon jeder Fortschritt im Verstehen der zehn Gebote, des Vaterunsers, der Sacramente u. s. f. kommt unmittelbar durch die Aus-

legung des Gotteswortes, und so lange zu dieser die alte Kirche nicht schreitet, ist an keine wahre Aufklärung zu denken.

Wie sieht es z. B. unter dem geringen katholischen Volk in Frankreich aus, vergleichen wir es durchschnittlich mit dem protestantischen! Pflanz „über das religiöse und kirchliche Leben in Frankreich“ schildert uns den Abstand. Andre Schulen, andre Lehren. Neue Kirche, neue Erbauung. Nur nicht eine neue Kirche, wie la Menais, oder auch wie Carové sie will, nicht eine solche vom Staat sich lossagende oder über ihn erhebende Kirche! Noch am 1. Jan. 1840 hat die Menge der Gläubigen Frankreichs und Belgiens in den Kirchen den Untergang der Welt erwartet, und der Glaube an Wundermedaillen und an die Kraft der Gebetsformulare ist noch bis auf diesen Tag sehr weit verbreitet, während die höhern Stände, und namentlich sogar die Männer der Regierung, in Mehrzahl die Religion für Sache des Geschmacks halten. Davon wird uns auch die beliebte „neue Kirche“ nicht erretten. — Auch in unsrer unmittelbarsten Nähe haben wir die Beispiele. Wie stand es noch um den Unterricht der Katholiken in Preußen während des Bestehens ihrer bloßen Normalschulen, und wie steht es jetzt schon um ihn nach Einrichtung der Schullehrerseminarien, nachdem erst die protestantische Regierung sich auch dieser Mitchristen annahm!

Der Priester, der über Alles herrscht, will auch nicht so sehr die Aufklärung — wie die Vertiefung im Glauben. Denn die stete Unfehlbarkeit seiner Dictatur ist ihm Bedürfniß. Daher endlich das Bestehen auf unbedingtem Gehorsam gegen seine Gebote. Es war eine Zeit, da dieß Bestehen nicht bloß zur Observanz im Leben und zur Lehre in der Schule, namentlich der Jesuiten gehörte, sondern sogar im öffentlichen Recht als ausgemachter Grundsatz

galt. Daran erinnert uns wieder „Ruprechts von Freysing Stadt- und Landrechtsbuch“ von Maurer. Alles, was dem hohen Priester nicht unbedingt nachgab und Recht und Unrecht vollzog, zum Leben oder zum Tode, Fürst oder Richter, Obrigkeit oder Unterthan, war vogelfrei. So, lautete es im Stadt- und Landesrecht, sey es von Rechtswegen.

§. 191.

Wohl wurzelt hier alles ursprünglich im wirklichen Glauben, Uebung der Ceremonien und Behütung vor „falscher“ Aufklärung, Anspruch an Untrüglichkeit und Gebot des unbedingten Gehorsams, und von bloß scheinbarem Glauben geht alles dieses nicht aus. Aber dieser wirkliche Glaube ist nicht durchaus der wahre. Daher wird er unversehens gar leicht auch der bloß scheinbare, und zwar zuerst im Priester, welcher in Einsicht und Urtheil über dem Volke steht, sobald in ihm Zweifel am unwahren Glauben auftauchen, ohne daß er sie durch Gründe niederschlagen und ihn zum wahren erheben kann. Dann bringt es der Priester, der es bis zum Fürsten brachte, ohne fürstliche Gesinnung nur allzuleicht bis zum Uebermuthe, welcher die kleinen Prälaten wie Spinngewebe betastet und seine übersinnlichen oder gar zu sinnlichen Gebilde im Ernst und doch nur zum Scherz in Smaragden faßt, um sie bei Weihrauch und Kerzenschein an die Thüren des Himmels zu heften; ein sehr leidiges Formelnwesen, eine sehr trübe, kraftlose Werkheiligkeit bekommt man da obenein in den Kauf.

Daher sind Herrschsucht, Prunksucht, Ceremoniensucht, im Hintergrunde schwacher oder unreiner Glaube, auch gar kein Glaube, auch nur erheuchelter Glaube, auf den Wegen der Priesterherrschaft voll wuchernde Disteln, ja mehre der Ehrennamen sind hier sprichwörtlich geworden. Alle Mittel und Anstalten des Staats, heißt es, müssen der Statthal-

terschaft Christi Eigenthum seyn, alle Güter und Kräfte der Erde ihr als Erbtheil gehören, damit sie zur Ehre Gottes sie gebrauchen könne. Zu wessen Ehre sie auch gemißbraucht wurden, steht mit Feuer und Blut in der Geschichte geschrieben. Macchiavelli kennt nur das römische Christenthum. Daher seine Schmähung des Christenthums. Voltaire sieht nur die Maske der geoffenbarten Religion. Daher seine Anbetung im Tempel der Naturreligion u. s. w. Die Gewalt, Kaiser einzusetzen und Kaiser abzusetzen, den Bann zu schleudern und den Himmel zu öffnen u. s. f., führt den Menschen, der nicht Christus ist, zu gewaltsam in Versuchung, Christus aber lehrt uns beten: führe uns nicht in Versuchung. Ja diese Versuchung ist sogar grundsätzlich herbeigezogen. Denn die Jesuiten haben es zum Dogma gemacht, daß die Fürsten nur der Wille des Volks und nicht auch die Schöpfung Gottes seyen, damit die Priester „über dem Volk“ mit desto scheinbarerm Recht die Fürsten absetzen und selbst ganz aus dem Wege räumen könnten. So schon Lainez in seiner Rede vor der Kirchenversammlung zu Trient, hernach Bellarmin in der Schrift von den Gliedern der streitenden Kirche, Mariana „von der Einsetzung des Königs,“ u. a.

Dieses Zusammenhangs der Gedanken ist Görres nicht bewußt, wenn er in seiner Weise noch in diesem Jahrzehn die alte Kirche vertheidigt. Die Vertheidigung ist wie aus einer vergangenen Welt, in der Jupiter Ammon aus der Wüste redet, eine unterweltliche Dictatur, wie Maistre's Wort, aber keine uns auf Erden erlösende Beweiskraft, wie Petrus' Rede, welche durch den Stempel des ächten Märtyrermuths in Einem Satze mehr Christenthum hat, als ein ganzes Lehrbuch der Logik durch seine Kettenschlüsse.

§. 192.

Der edle Stolz ist das Wesen des Königthums. Die heilige Demuth ist nicht der Charakter der Priesterherrschaft. Wer es zur Demuth bringt, die Christus will, überläßt das äußere Herrschen denen, welchen es zukommt, den gebornen und erzogenen Herrschern, welche „Macht haben über die Völker, und den Großen, welche Gewalt haben über sie;“ denn indem er groß seyn will, bedenkt er sich und wird zum Diener, und indem er der Erste sein will, besinnt er sich und wird zum Knecht, d. h. er meidet die zu reizvolle Gelegenheit, groß und mächtig zu werden, um geehrt und bewundert zu werden. Er läßt sein Licht leuchten, nicht weil er selbst gesehen seyn, sondern weil er andere sehend machen will.

Als Ausleger, zumal des Worts Gottes in Christo, legen wir dieses nicht bloß aus, sondern wir vollbringen es auch und beweisen durch das Vollbringen, daß wir den Sinn, den wir auslegten, auch in uns hineinlegten, und der Wahrheit des Sinns durch das Auslegen so uns bewußt wurden, wie wir ohne dasselbe ihrer unbewußt waren. Legen wir also auch das Wort von der Demuth, das Gott in Christo spricht, aus, so legen wir auch den Sinn der Demuth, den Gott in Christo will, in uns hinein, und wir laufen nicht Gefahr, eine Herrschaft zu begehren, die wir nicht so sehr der Gesammtheit, wie unsrer selbst wegen üben würden.

Das Richtige liegt in Plato's Lehre vom Staate, hochmüthige Priester und eitle Philosophen können nicht Wehrmänner des Staats, und Wehrmänner des Staats nicht demüthige Priester, noch gründliche Philosophen seyn, eine und noch eine, durch höchst seltene Gaben und Umstände bedingte Ausnahme verändert nicht die Regel. Auch hier gilt recht eigentlich: niemand kann zween Herren die-

nen, und es bescheidet sich stets jeder wahre Philosoph, d. h. jeder, der in lebendigem Zusammenhange versteht und übt, was Christus vorbildet und gebietet, daß forschen und lieben und dadurch geistig über die Menschen herrschen, nicht aber befehlen und richten und also leiblich herrschen, sein Tagewerk ist.

Friedrich der Große soll gesagt haben, wenn er ein Land recht bestrafen wollte, so gäbe er ihm einen Philosophen zum Gouverneur, im Gegensatz zu dem Spruch, der, ohne den Begriff und die That des Philosophenkönigs, mehr eines Büchergelehrten, als Plato's würdig ist: die Philosophen müssen Könige, oder die Könige müssen Philosophen seyn. Habe er das gesagt oder nicht, so viel ist gewiß, wäre Friedrich der Große so ein Philosoph gewesen, wie wir sie meisterhaft in Schaaren, zwar nicht aus dem Leben, aber aus ihren Büchern kennen, hätte Friedrich der Große so die Mücken durchgeseihet und so die Kameele verschluckt, so weniges Blut gehabt für die Umwälzung des Lebens mit seinen wirklich niedrigen und staubigen Verhältnissen, und so vielen Muth für die Grübeleien des Selbst mit ihren vermeintlich großen Ansprüchen; so wäre er Friedrich der Kleine gewesen, und hätte den siebenjährigen Krieg nicht durchgekämpft, und den Umschwung der Deutschen Literatur nicht vorbereitet. Und mancher Priester, der sich zum Fürsten hob, war in Gesinnung und Kraft noch nicht einmal ein solcher Philosoph.

§. 193.

Doch klagen wir nicht, sondern wir lernen, und zwar durch den Baumeister der Kirche, die Fehlstellen kennen, die nicht durch ihn sind, mittelst weniger Winke für immer so ordnungsvoll, wie wir reichlich das Palastartige, die unsterbliche Idee der Papstherrschaft bewundert haben.

Wir fassen das Gesammtergebniß in einen Satz. Die Papstherrschaft ist der verneinende, nicht der bejahende Wille Gottes, und daher auch nicht die Stiftung Christi, d. h. Gott will sie für Eine Zeit, die meist vergangen ist, um durch sie Uebel zu verneinen und aufzuheben, die ohne sie ganz unvermeidlich sind; Gott will sie aber nicht für alle Zeiten, die waren und zukünftig sind, um durch sie Güter zu bejahen und zu gewähren, die durch sie etwa nur erreichbar sind. Also müssen wir auch hier die Weisheit Gottes ehren, die überall die freie That des Einzelnen walten läßt, dennoch aber für das Ganze den Erfolg zum Guten wendet.

c. Im Protestantismus

§. 194.

ist die Priesterherrschaft glücklich vergangen, und ein neues Regiment ist aufgegangen, seit Luther den Kurfürsten bat, den Gottesdienst zu ordnen. Dieß Regiment ist das bleibende, denn es ist das vollkommne, und da haben wir die wahre Einheit der Kirche und des Staats.

1) Wir erkennen den Begriff. Das Volk ist sowohl die kirchliche als die staatliche Macht. Als beiderlei Macht will es geeint seyn, nicht in mehren Personen, Staatshäuptern und Kirchenhäuptern, noch unter zwei Personen, einem Staatshaupte und einem Kirchenhaupte; — das haben wir nun bewiesen; — sondern in Einer Person, die Staats- und Kirchenhaupt zugleich ist, damit es sich mit gesammelter Liebe und Begeisterung an seine eigne Einheit halte. Das Volk will eine Gesammtheit in vollkommner Einheit, also ein Körper mit einem Haupte seyn, und dieß eine Haupt ist nicht der Hohepriester. Auch davon haben wir uns überzeugt. Also ist es der Fürst. Nur im

Fürsten sind Kirche und Staat wahrhaft eins, ohne Uebermuth und Unverstand, Herrschsucht und Ceremoniensucht. Nur der Fürst des Landes, nicht der Hohepriester der Erde, widersteht, bei der Verführbarkeit des besten Menschen, so oft und sicher der Versuchung, wie für das Ganze unsers Geschlechts von Land zu Land nothwendig ist, damit wir den Zweck des Lebens nach und nach erreichen. Wir sprechen auch hier den Grundsatz aus. Daher widerlegen uns nicht Beispiele. Wir haben auch hier die ganze Geschichte des Fürstenthums in seinem Gegensatze zum Priesterthum, und insbesondre den Ursprung und die Bedeutung desselben vor Augen.

2) Diese Einheit ist nothwendig. Das weiß Christus, und durch Christum wissen wir es. 1. Fürsten sollen bleiben, so lange die Erde bleibt, lehrt Christus, — seine Sprüche haben wir ausgelegt; — 2. die Gläubigen, die Glieder der Kirche, sollen als solche, also auch als Priester, im Aeußern keine Fürsten seyn (Mt. 20, 26. 27.), sondern als geistige Fürsten, als Muster des Glaubens, ihr Licht leuchten lassen; 3. dennoch bedarf auch die Kirche mit allen ihren Gläubigen der Macht und Würde des Fürsten. Also ersehen wir schon aus diesem Bedürfniß jene Nothwendigkeit.

Oder zweifeln wir noch an diesem Bedürfniß? — Die Pforten der Hölle sollen nichts gegen die Kirche vermögen, sagt Christus (Mt. 16, 18.). Denken wir aber die Kirche nur ein Jahrhundert hindurch ohne die Macht und Würde des Fürsten, was werden die Pforten der Hölle vermögen! War schon die heidnische und jüdische Kirche nicht ohne den Staat, wenn auch nicht in der rechten Einheit mit ihm, wie sollte es die christliche Kirche seyn, welche zwar endlich milder und versöhnender, eben darum aber Anfangs ernster und unerbittlicher der Hölle entgegentritt, weil sie das Aer-

gerniß auf seiner höchsten Höhe schaut, damit sie es in seinen tiefsten Abgrund schleudere!

Nur bewillkommnend spricht daher Christus zu seinen Fürsten, welche die Kirche lieben: Ich kenne euch als die Meinen, und zu den Obrigkeiten, welche den Frieden der Kirche wollen: Selig sind die Friedensstifter, sie werden Söhne Gottes heißen. Und je stärker und reiner die Christusmacht in die Fürstenmacht dringt, desto höher und wahrer einigt sich im Fürsten Staat und Kirche, und desto erhabner erscheint in dieser Einheit die Einheit Christi, welcher alles zu Gottes Ehre erfüllen will, den Fürsten, sein Organ im Staate, den Fürsten, sein Organ in der Kirche, damit die Kirche im Staat und der Staat in der Kirche sey, nicht aber die Kirche ein Staat im Staat, wie so viele Secten sind, oder der Staat ein Staat in der Kirche, wie noch heutzutage der sogenannte Kirchenstaat ist. Beide Verfassungen sind, wie wir verstanden, nicht nach dem Willen Christi.

3) Daher ist denn auch die Einheit des Staats und der Kirche im Fürsten, und nur diese, der bejahende Wille Gottes und die freie That des Volks, das sich mit Gottes Willen eint. Denn was vor aller Augen und nach dem Willen der Gesammtheit vom Ursprung an in endlich immer gleicher Siegeskraft durch alle Zeiten bleibt, ist sowohl von Gott im Volk gewollt, als vom Volk in Gott gethan. Wir entwickeln diesen Willen und diese That.

§. 195.

„Des Volks Stimme Gottes Stimme," hat man so oft gerufen und gehört, ohne daß Rufende und Hörende Gott, den Allgegenwärtigen, und die Stimme, die hie und da gegenwärtige, verstanden, ohne daß sie, was, wo, wie Gott ist und seine Stimme hören läßt, erkannten.

Wir berufen diese Stimme, so oft wir müssen, weil wir darum kämpfen, sie zu verstehen. Daher behaupten wir, sie auch jetzt berufend, das Volk, namentlich auch das deutsche Volk, das christlichste der Erde, gab seit drei Jahrhunderten dem Fürsten, als der Einheit des Staats und der Kirche, seine Stimme. Es gab sie ihm seitdem zuerst als dieser Einheit, nicht aber, weil es sie früher ihm versagte, sondern weil es früher noch keine Stimme hatte. Denn die presbyterianische Verfassung in der Urkirche entstand ohne seine Stimme, durch die zerstörungssüchtige heidnische Macht, von welcher das Volk sich trennen mußte; und auch die hierarchische in der spätern Kirche entstand nicht mittelst seiner Stimme, durch die herrschsüchtige, christlich genannte Macht, mit welcher das Volk sich nicht wahrhaft einigen konnte. Später erst, im sechszehnten Jahrhundert, hatte es eine Stimme. Schon früher regte sie sich, aber nur kleinlaut, weil dieselbe Macht noch zu vollstimmig war. Endlich wurde sie ganz laut.

Schon die zahlreichen Vorläufer der Reformation sind Winke nach dieser Stimme, das bedeutsame Gegenbild der Vorboten Christi, selbst die abergläubigen Geißler des vierzehnten Jahrhunderts nicht ausgenommen. Denn auch aus ihnen spricht der Geist: nicht bloß der Sündenablaß der Kirche, vielmehr das selbstthätige Ablassen von der Sünde versöhnt uns durch Christi Tod mit Gott. — Ganz laut wurde die Stimme zwar in Einem Manne erst, aber ein Mann in Kraft ist stärker als hunderttausend in Schwachheit. Das zeigen auch auf anderm Gebiete schon jene im Tode lebenden Spartaner, eine Gattung von Siegern, den Siegern aller Zeiten ein Morgenstern. Ja dieser Eine war wirklich die Einheit vieler hunderttausender, doch nicht ohne den Fürsten, denn ohne ihn wäre sie wieder zu Grunde gegangen; und auch hier sehen wir wieder, wie unent-

behrlich endlich die Einheit des Staats und der Kirche im Fürsten ist.

Oder zweifeln wir noch, daß Luther im Volk und das Volk in Luther Gottes Stimme war, und daß der Fürst, die Einheit Luther's und des Volks, der Wiederhall der Gottesstimme war? — Gott hat in Luther geredet, und Gott hat im Fürsten geredet, wo nicht, so sagen wir: protestiret wider Luther, aber mit Gründen. Wir protestiren mit Luther, und wissen die Gründe (§. 187 ff.). Nur das wollen wir noch sagen, Luthers Stimme war so durchdringend, daß das ganze Volk ohne einen Laut des Widerspruchs that, was Luther that. Das Regiment der Fremden, der Priester, kam wirklich an die Eigenthümer, die Fürsten, ohne Proceß und Eid, ohne Acten und Pacten. So siegelfest, ja so lebensfest und todesstark war die Gewißheit, es könne gar nicht anders seyn.

Finden wir hier nicht Gottes Stimme, so weiß ich nicht, wo wir sie suchen. Ich höre sie. Gott hat die Priester genöthigt, abzutreten, Gott die Fürsten bewegt, einzutreten, Gott das Volk gerührt, abzulassen und anzuhangen, und die Fürsten haben die Priester nicht gedrückt, wie die Priester die Fürsten drückten, sondern gehoben, wie die Priester die Fürsten nicht hoben; denn sie haben sie frei gemacht von ihrer Sucht nach fremdem Gut und fremder Ehre (Mt. 20, 25 f.), der Kirche selbst zum eignen Ruhm und eignen Gewinn, weil sie christliche Fürsten sind und die Kirche Christi lieben und sich selbst als Gottes Macht (Röm. 13.) verstehen. Die Ausnahmen haben hier kein Recht, wir reden durchaus gegenständlich, in Einheit mit dem Gesammtergebniß der Geschichte. Nur ungerechtes Mißtrauen gegen die Menschheit macht den Beweggrund des Eigennutzes zur Regel. Fürsten, wie Friedrich der Weise, Moritz von Hessen u. s. w., sind die Vertreter des Beweg-

grundes, der hier die Regel ist. Wer für die neue Ordnung der Dinge alles und mehres auf's Spiel setzt, als er unter der alten zu verlieren hat, und dafür bekannt ist, daß Liebe zum Volk ihn beseelt, handelt nicht aus Eigennutz.

§. 196.

Genug, Gott hat so gewirkt, und in diesem Zusammenhange seines Wirkens sehen wir es auch aufs allerklarste, aus Gottes Macht über alles, und nicht aus des Fürsten Macht über das Land stammt dessen Macht über die Kirche, und nicht bloß flach, auch heidnisch ist die Sprache: **cujus est regio, ejus est religio**, wenn wir sie, wie es so oft geschieht, nur aus sich selbst und die Fürstenmacht nicht als Gottesmacht verstehen, — eine Sprache dann, als ob wir noch im Lande der Laren und Penaten wären, als ob nicht Land und Religion aus der Allmacht über beiden stammten, die nicht bloß der gnädige Aufgang jedes wahren Heils in Land und Stadt, sondern auch der gerechte Untergang jeder ungerechten Macht in Staat und Kirche ist, nachdem sie ohne Wollen und Verstehen dem Zwecke der Erlösung diente.

§. 197.

Nun wissen wir auch, warum die Macht des Fürsten in der Kirche sich erhalten und gewirkt hat, was sie wirkte, und auch die Erhaltung und das Wirken zeigen uns ihr Recht. Denn erhalten hat sie sich und obenein befestigt durch die ganze Zeit des Fortschritts unserer Bildungsstufe. Denn wenn sie zu Zeiten und schon sehr bald, nachdem sie geltend wurde, außer Geltung kam, als Bildersturm und Bauernaufruhr wütheten, oder wenn die neue Kirche selbst sich spaltete, und Haß und Ha-

der, und Teufelswahn und Hexenproceß das Feld gewannen, wer wird da einen Fortschritt unserer Bildungsstufe sehen? So oft unsre Einheit von Staat und Kirche wirkt, was sie kann, leben wir nicht in Aufruhr und in Sturm, Haß und Hader, Wahn und Proceß, bleiben wir im Bewußtseyn der Güter des Leibes und der Seele, zumal des Glaubens und Verstehens, Forschens und Begreifens; wir kommen Christo näher, wir einen uns mit ihm in Staat und Kirche; auch was wir von des Fürsten Macht und Würde wissen, wir danken es der Aufhellung des Glaubens, den wir Christo schulden. Mit Gottes Recht verwahrte man daher die Macht des Fürsten über die Kirche desto fester, je ernster man der Macht des Priesters über den Staat widerstand, in England, Schweden u. s. w., davon sind wir grundbewußt durchdrungen, so wenig wir auch die Kirche dieser Länder uns zum Muster nehmen. Eine so große Fülle des Unheils aus der Priesterherrschaft im Staat kam, ein so reicher Born des Segens floß aus der Fürstenmacht in der Kirche, wenn auch hier Mehres den Einzelnen zum Nachtheil, dort Vieles der Menschheit zum Frieden diente. Und unwiderleglich bleibt der Satz: die Einheit der Kirche und des Staats im Fürsten ist das Muster, worauf die frühern Formen des Verhältnisses beider zielten, für alle Völker und Zeiten.

§. 198.

Und doch fragen wir auch noch, ob denn nicht aber Christus selbst der einzige Fürst der Kirche sey? Nun, Christus ist allerdings der einzige Fürst der Kirche, aber nur, wenn es sich von der gesammten Kirche handelt, die sich über die Erde dehnt; da ist er der einzige Fürst, wie er es in seinem Reiche ist, und einen Statthalter auf der ganzen Erde, der mit Christi Recht es wäre,

hat er nicht, im Fürsten so wenig wie im Priester. Denn Christus allein ist der Heilige Gottes, der hohe Priester ohne Sünde, und als dieser auch aller Fürsten Haupt; an die Stelle dieses Heiligen Gottes kann kein sündiger Mensch sich setzen, das ist in und durch sich selbst unmöglich. Christus ist als der Heilige Gottes auch der Untrügliche allein, und als solcher aller Muster Muster, im Glauben und Thun, Wissen und Vollenden; an die Stelle des Untrüglichen kann der irrende Mensch nicht treten. Aber in jedem Lande und Volke muß doch ein Fürst in Staat und Kirche Organ Christi seyn, damit Christi Staat und Kirche über alle Länder der Erde sich verbreite, in deren Gesammtstaate und Gesammtkirche Er der alleinige und immerwährende König ist; und zu jeder Zeit muß jeder Fürst als Organ Christi daran erinnern und darin begründen helfen, daß der Staat Christi Staat und die Kirche Christi Kirche und daß Staat und Kirche in Christo allerhöchst einig und vollendet sind.

III. Der Umfang der kirchlichen Macht des Fürsten.

§. 199.

Aber welche Macht hat der Fürst in der Kirche? Worin besteht sie im Ganzen und im Einzelnen?

Der Fürst ordnet das Aeußre der Kirche, und zwar alles Aeußre, was ihr zu jeder Zeit unentbehrlich ist, und nicht bloß einen Theil desselben. Er beschützt nicht bloß die Kirche als Anstalt des Staats, wie alle Anstalten, und er genehmigt oder verwirft nicht bloß, was sie anordnet, je nachdem er es dem Staate zuträglich und nicht nachtheilig, oder nachtheilig und nicht zuträglich findet (nach dem **jus circa sacra**), sondern er ordnet selbst in ihr an,

was er als Einheit der Volksmacht will (nach dem **jus in sacra**), je nachdem er es der Kirche förderſam weiß; denn mittelbar wirkt alles, was die Kirche übt, auf den Staat zurück. Namentlich bestimmt der Fürst die Acte der Anbetung nach Grenze und Folge, selbst durch Formulare, ohne die Acte zu Ceremonien zu machen. Ceremonien hat die Kirche Christi nicht. Ceremonien nach ihrem geschichtlichen Begriffe sind äußre Huldigungen um Gottes willen. Das Heidenthum und Judenthum wimmeln davon. Christus hat davon erlöst. Er lehrt Gott im Geist und in der Wahrheit anbeten. Der Fürst verordnet daher die Acte der Anbetung als Mittel zur innern Huldigung um der Gläubigen willen, damit die äußre Religion die innere wecke. Formulare schreibt er vor, damit die Anbetung überall in Einheit sey, in der äußern Einheit die innere erscheine und immer höher steige, und über der geordneten Anbetung wacht der Fürst, damit sie nicht ausgesetzt und verkürzt, gestört und entweiht werde.

Die Anbetung setzt den Glauben voraus, daher beschützt der Fürst auch den Glauben, wie er in der Bibel enthalten und in Bekenntnißschriften als Glaube der Kirche ausgesprochen ist, selbst durch eidliche Verpflichtung (§. 149.), gegen äußre und innere Feinde. Christus hat zwar in seinem äußern Leben solche Schriften nicht verordnet; was aber der Kirche Christi im Lauf der Zeiten Bedürfniß ist, damit sie bei Christo bleibe, das wird nach Christi innerm Leben in der Gemeinde, angeordnet.

Bedarf die Kirche statt der alten Bekenntnißschriften und Andachtsmittel, Uebungen, Gesang-, Gebetbücher u. s. w. neuer, weil das Volk im Verständniß des Glaubens durch Christum fortgeschritten ist, so wird der Kirche Bedürfniß auch des Fürsten Bedürfniß, damit er es befriedige, und er eint sich, wie stets innerlich, so hier auch

äußerlich mit der Gemeinde, und befiehlt ihren Auserwähltesten, Herz und Verstand der Gemeinde zu verrathen, damit zumal auf diesem heiligsten Gebiete nichts wider ihr Bewußtseyn befohlen werde. Denn „ihr seyd theuer erkauft, werdet nicht der Menschen Knechte.“

Zu ihrem Bestehen bedarf die Kirche auch äußrer Güter. Auch diese, befiehlt der Fürst, treu zu verwalten und recht zu verwenden zu ihrem geistigen Gewinn.

Vor allem endlich bestellt der Fürst die rechten Lehr- und Glaubensmuster, Seelsorger und Verwalter der Sacramente, und er verpflichtet sie zu allen ihren Diensten, sey es bloß durch die Bewährtesten, die längst der Kirche dienten, sey es zugleich durch die Gemeinde, die zum Gehorsam des Glaubens berufen ist, und durch die Bewährtesten ordnet und befiehlt er alles, was der Kirche frommt.

Alles Innere, was ganz unmittelbar den Endzweck der Kirche berührt, bestimmt durch sich selbst die Kirche, — denn hier ist alle äußre Verordnung vom Uebel, — so den Sinn des Glaubens und der Bekenntnißschriften, wie sie im Ganzen und Einzelnen völliger auszulegen, zu entwickeln, anzuwenden sind, ob jetzt die Glaubenslehre, jetzt das Sittengebot im Vortrage überwiegen muß, ob jetzt das Laster zu rügen, die Tugend zu preisen, wann von Wundern und Weissagungen, vom versöhnenden Leiden und vom stellvertretenden Tode Christi ausführlicher oder kürzer zu reden sey u. dgl. Das alles bestimmt die Kirche durch ihre Vertreter, die Lehrer und Muster des Glaubens, welche daher auch auf ihren Wegen streng gewissenpflichtig und hoch verantwortlich sind. Nur daß sie überhaupt mit dem Glauben der Kirche in Einheit lehren und der ganzen Würde des Amts in Gemäßheit leben, und weder dem Staate, noch der Kirche ein Aergerniß geben,

darüber wacht zum Heil des Staats und der Kirche der Fürst.

§. 200.

Am bestimmtesten drückt Stahl das Verhältniß des Fürsten zur Kirche aus, in der Schrift: die Kirchenverfassung nach Lehre und Recht der Protestanten. Der Fürst, ist hier der Ausdruck, erläßt Gebote in der Kirche der Form nach, der Lehrstand ist dagegen ihr Vermittler der Sache nach; äußerlich gelten sie durch die Sanction des Fürsten, innerlich durch die Billigung des Lehrstandes. Die Gemeinde der Gläubigen endlich hat die Macht, da einzureden, wo Lehrstand und Kirchenregiment auf einer Lehre wider das Gesammtbewußtseyn der Gläubigen bestehen, z. B. auf der Lehre, daß Christus ein Sünder und kein Wunderthäter sey, oder auf der Lehre, daß Gott nur in Allem und nicht auch über Allem sey. Dieser Form und Aeußerlichkeit bedürfen wir Protestanten, und nicht bloß als Protestanten, vielmehr als denkendere und geschichtforschende Christen. Doch sind wir eben nur als solche Protestanten. Es sey denn, daß unsre ganze Lehre vom Fürsten nur eine Scheinlehre, und keine Lehre unsers Gewissens wäre, eine selbstersonnene und dann erlösungswidrige, und keine Lehre des Erlösers.

§. 201.

Seine schützende Macht bethätigt der Fürst am meisten in Zeiten der Gefahr der Kirche, und nur darüber ist Streit, wie sie sich dann bethätigen soll. Der Grundsatz der bloßen Duldung ist vom Uebel. Das Territorialsystem des allzu mäßigen, und in dieser Mäßigkeit nicht christlichen Thomasius bedenkt nicht seine Folgen. Oder haben Christus und die Apostel den Irrthum bloß ge-

duldet? Haben sie ihn nicht auch gestäupt und gegeisselt? Wir brauchen nur wieder an die Tempelreinigung zu erinnern (§. 164.). Da waren zwar die aufgeklärteren Pharisäer böse, indem sie den Unglauben hatten, der in der Verunreinigung des Tempels sich äußerte; aber die verstandesschwachen Händler waren durch diese Bosheit im Irrthum, indem sie den Unglauben äußerten. Daher geisselt der Erlöser vom Irrthum und von der Bosheit auch den Irrthum, damit auch die Irrenden sich auf die Bosheit besinnen. Denn in etwas ist auch der Irrthum, der aus ihr stammt, an ihr betheiligt. Ohne dieß läßt er sich nicht so geduldig, wie die Händler sich geisseln lassen, geisseln.

Die Lehre aus diesem ist klar. Auch der Fürst muß, als Organ des Erlösers, alle Mal dann den Irrthum in der Kirche geisseln, wenn er von der Bosheit eingegeben ist, damit die Gegeisselten dem Fürsten völliger für ihre Strafe danken, als diejenigen, an deren Statt sie zugleich gegeisselt werden, — wie Christus selbst Gott für seine Offenbarung und damit auch für das Bewußtseyn seines Willens völliger dankt, daß er an unsrer Statt sterbe, als wir Gott dafür danken, daß Christus an unsrer Statt gestorben ist. Denn Christus spricht an unsrer Statt: „Vater, ich danke dir, daß du dieses, d. i. die Bedeutung meiner ganzen Erscheinung, den Unmündigen geoffenbart hast.

Die Anwendung ist ebenso deutlich. Der Fürst darf gegen den Irrglauben nicht gleichgültig seyn, wie es der Despot war, dessen Asche die Franzosen jetzt ehren, weil er, ohne es zu wollen, das Werkzeug in der Hand Gottes war. Denn auch unser Irrglaube ist oft verschuldet, wie der Irrglaube der Händler in Jerusalem. Christus giebt uns viel, also fodert er von uns auch viel.

Genug, die äußre Duldung hat ihre Grenzen. Nur die innre Duldung ist ohne Grenzen (§. 124 ff.). Die äußre soll stets da in der Kirche ein Ende haben, wo durch sie die Einheit im Glauben der Gemeinde gestört wird. Denn diese Störung ist endlich die Folge des Bösen. Daher hat Spener Recht, welcher, den Ungläubigen gegenüber, auf der Einheit im Glauben besteht, nur daß ihm in seiner Zeit an der geahnten und vorausgesetzten Einheit genügte, wogegen wir in unsrer Zeit die verstandene und bewiesene Einheit verlangen. Denn in der Auslegung des Glaubens, die unsre Pflicht ist, liegt das Verständniß und der Beweis.

§. 202.

Störungen der Einheit des Glaubens müssen seyn. Das sagt zuerst Christus (Mt. 18, 7.), und nach ihm Paulus (1. Kor. 11, 18 f.). Den Grund haben wir angedeutet (§. 127. 138, 4.) und werden wir ausführen, sobald wir das Wort Christi auslegen. Hier bevorworten wir bloß, was Paulus sagt: „Es müssen Häresien unter euch seyn, damit die Bewährten offenbar werden unter euch.“ Wehe aber dem Menschen, durch welchen sie kommen. Und wohl dem Manne, vor welchem sie weichen.

Auch in unsrer Zeit sind Störungen der Einheit des Glaubens, sowohl aus fremder als aus unsrer Kirche.

§. 203.

Die Glaubensstörungen aus fremder Kirche sind desto feindlicher, je geheimer sie sind; doch, so geheim sie sich halten, so offenbar werden sie. Denn Gott macht sie wider ihren Willen offenbar. Wir denken zuerst an die Versuche, das Gebiet protestantischer Fürsten unter katholische Herrschaft zu bringen. In Belgien gelangen sie; in

ihm paart sich noch mit dem katholischen Sinn ein fanatisches Wesen, weil hier die katholische Bevölkerung einseitig auf ihre eigene Bildung beschränkt ist, und nur zum Unglück hatte man sie gerade unter eine, zwar musterhaft biedere, aber wenig beugsame, protestantische Regierung gebracht. In Preußen mißlangen sie; in ihm eint sich mit dem katholischen Sinn eine milderes und zufriedeneres Herz, weil hier die katholische Bevölkerung an der Bildung der protestantischen mehrseitig Theil nimmt, und nur zum Glück ist auch die Rheingrenze einer ebenso großherzig nachgebenden, wie gründlich rechtschaffenen Regierung unterworfen, einer Regierung, welche allein schon in der Wahrheit der Lehre von der Macht und Würde des Fürsten uns bestärken kann.

Der Endzweck der allbekannten Versuche ist jetzt offenbar. Das „schwarze Buch" hat ihn enthüllt, und sein Seitenstück, das „rothe Buch," bestätigt die Wahrheit der Enthüllung. Denn es verläumdet die christlichste Regierung, als wäre sie ihr Gegentheil, als wollte sie das, was die Verfasser wollen, aber verhehlen, nur sich selbst, ihr Regiment über Protestanten und Katholiken um jeden Preis, als setzte sie in Allem ihre katholischen Unterthanen zurück, ja als arbeitete sie planmäßig an der geistigen Verfinsterung derselben. Ganz Deutschland hält laut und schweigend Gericht über diese nicht deutsche Verläumdung, auch ohne das Verbot dieses Buchs. Daher aber war auch das Verbot desselben die Pflicht des christlichen Fürsten; denn das Verbot mußte, auch wenn es die Bekanntwerdung des Buchs nicht mehr verhinderte, dieß Gericht in Einer höchsten Sanction bestätigen, zum Zeichen, daß auch die nachgiebigste Regierung nicht mit sich spielen lasse. Nicht bloß als Vater seines Landes, vielmehr als Vertreter der protestanti-

schen Fürsten und Unterthanen aller Länder, mußte der Fürst ausdrücklich die Verläumdung verbieten. Verläumdungen sind ohnehin nur so lange zu ignoriren, wie diejenigen, auf welche sie wirken sollen, sie ignoriren, d. h. hier sie als nichts und damit als augenscheinlich Verkehrtes sagende betrachten. So betrachten sie aber insgemein manche nicht. Daher sollen wir nur ausnahmsweise zu ihren schweigen, und das Schweigen zur Regel machen, ist unchristlich, besonders, wenn es ein „vornehmes," d. h. selbstgefälliges ist.

§. 204.

Wo solche Bücher gedruckt werden, da ist die Preßfreiheit nur vom Uebel. Es muß zwar Aergerniß kommen. Sehen aber die Bewohner jedes Landes nach besten Kräften zu, daß es unter ihnen möglichst mit Maßen kommt. Was nützen uns die „Debatten" über die Preßfreiheit, sind wir noch gar zu wenig vom Druck der Sünde frei. Wahrlich der Sündendruck ist der allerschlimmste. Wo der nicht allzusehr ist, da ist auch Preßfreiheit, wenn auch nicht äußerlich. Die Lehre daraus ist: werden zunächst wir Lehrer des Glaubens vom Sündendruck immer freier, durch die lebendige, leben- und todverherrlichende Auslegung des Worts Gottes, und des allerhöchsten Worts Gottes in Christo, so werden es auch die Redner von der Preßfreiheit und mit ihnen auch unsre katholischen Mitchristen, welche wir lieben, auch wenn sie uns nicht lieben, für welche wir beten, auch wenn sie für uns nicht beten, — und nicht zur Schau, — denn wer die Feindesliebe zur Schau trägt, den stelle Gott zur Schau! — sondern aus Verstandes- und Herzensgrunde.

Doch auch die „Debatten" haben ihr Recht. Wo die für die Preßfreiheit Debattirenden auch nur einigermaßen Muster der Freiheit vom Sündendruck, und als solche der

Maßstab für die übrigen sind, welche die Preßfreiheit verlangen, da debattiren sie mit Recht. Denn da sind die Gegner nicht Gegner der Sache wegen, sondern um ihrer selbst und um derer willen, welche im Druck der Presse ihre Willkür, und nicht die Freiheit der Gesammtheit suchen.

Nicht so golden — das behaupten wir noch uns zur Lehre — ist das Zeitalter der Preißfreiheit in Frankreich. Sie ist hier zwar auch ein Gut, aber ebensowohl ein Uebel.

Ein Gut: sofern sie als Erscheinung unter einem civilisirtesten Volke ein Vorbild für die Völker der Erde, und namentlich für das deutsche Volk ist; denn sie erregt als diese die Sehnsucht nach sich und spornt schon dadurch, ihrer würdig zu werden.

Ein Uebel: sofern sie gerade als die unter dem französischen Volke wirkliche Erscheinung das Vorbild für die Völker seyn soll; denn hier sättigt sie fast nur die Parteisucht und hält nicht davon zurück, sich ihrer unwürdig zu machen. Gewiß könnte daher das deutsche Volk weit gefahrloser das Vorbild in die Preßfreiheit seyn, wäre diese nicht überhaupt um einige Jahrzehn zu früh gekommen. Schon allein die wiederholten Versuche gegen das Leben des Fürsten sind nicht ohne die Preßfreiheit, wenn auch die Versucher nichts Gedrucktes gelesen hätten. Sie sind ein Schandfleck in der neuesten Geschichte, selbst wenn der Fürst nicht der wäre, welcher er ist. Sie sind Versuche gegen alle Fürsten, welche da den Frieden wollen, wo der Krieg noch entbehrlich ist. Ja, der König von Frankreich ist auf seine Art selbst ein Muster der Fürsten, und auch er bestätigt die Lehre, daß zu Zeiten auch das Wahlfürstenthum Gottes Wille ist. Dieß erkennend haben auch die Fürsten des civilisirtesten Welttheils den König der Franzosen anerkannt, und auch dadurch für das wah-

re Fürstenthum gezeugt, und der Lehre vom Fürsten das Wort geredet, welche wir als Christi Lehre beweisen.

§. 205.

So christlich, wie das neuste Verbot des „rothen Buchs," ist das ältere Verbot des Königs von Preußen, die ausländischen Jesuitenschulen zu besuchen, und ebenso christlich seine Uebereinkunft mit dem Papste, daß die Domcapitel nur dem Könige angenehme Personen zu Bischöfen wählen. Denn auch hier wäre die Duldung nur vom Uebel. Unser Herr Christus hat uns ein Urbild von Menschenkunde und Klugheit gegeben. Er hat uns die Priester seiner Zeit abgebildet, wie sie, wenn auch in minderer Zahl, in allen Zeiten sind. Wir sollen vor ihnen den „Staub abschütteln," und zwar allüberall, wo die Vandalen in der Nähe sind, die nur bei geisterhaftem Mondschein an den Palast der Wissenschaft vom Fürsten Feuer legen, seyen sie „protestantische" oder katholische Vandalen, Unitarier und Conformisten, oder Dissenters und Nonconformisten. Wir sollen vor allem die Feindesliebe nicht „vor die Säue werfen." Wolle Gott, wir empfehlen auch durch diese Schrift, wenn auch nur in diesem Jahrhundert, die Schlangenklugheit, in der wir Deutsche nur allzusehr übertroffen werden, ebenso sehr wie die Taubenunschuld.

Doch haben wir auch zählbare und nicht bloß zählbare, sondern, weil sie Vertreter unserer aller sind, überzählige Protestanten, welche nicht bloß dem Namen nach Protestanten sind, — Protestanten, gleichviel hier, ob parteiische oder nicht parteiische, und ob unserer Sache ganz bewußte, oder nicht ganz bewußte, — Protestanten, welche — ihr Gewissen gebe ihnen Rechenschaft — den Protestantismus wollen, d. h. erst die Taubenunschuld, und dann auch die Schlangenklugheit, — dann aber diese ebensosehr wie

jene. Wir nennen Paulus und Röhr, Ammon und Bretschneider und endlich Marheinecke, — und die, welche wir nicht nennen, sind hier im Geist mitgenannt, oder kein Protestant ist, wer hier seinen Namen verlangt. Kurz, Männer „aller Farben“ haben sich gegen diejenigen verbündet, welche ohne Gründe in der Zeit der Gründe das Papstthum verlangen, gleichviel hier wieder, ob das katholische oder das „protestantische.“ Das folgende Jahrhundert wird noch namhaftere, weil noch gewissenhaftere, Protestanten erzeugen. Denn auch wir jetzigen Protestanten sind nicht ohne die Schuld, ohne die wir seyn müssen, wenn wir zur vollkommnen Ehre auch aller Nichtprotestanten Protestanten seyn wollen. „Wir fehlen alle mannigfaltig.“

§. 206.

Hüten wir Protestanten uns, daß wir nicht Muster im Fehlen werden. Denn auch unsere Lehre von der gemischten Ehe ist bestritten, nicht bloß in Preußen, sondern in Deutschland. Denn Preußen ist hier, in der Kirche wenigstens, uns Protestanten Deutschland. Bestritten ist auch diese Lehre nicht, weil wir anspruchsvoll auf unserer Lehre bestehen, sondern weil unsere Gegner, deren Gegner wir nicht sind, so auf ihrer Lehre bestehen, und dieses Bestehen hängt mit ihrer Absicht zusammen, uns unter die Priesterherrschaft zurückzuführen, wenn auch einzelne Bischöfe gründlichere Absichten haben.

Die „gemischte Ehe“ ist schon das Tagsgespräch. Was lehrt für alle Zeiten Christi Geist, fragt die Wißbegierde, und nur die Neugierde will vor allem erfahren, wer wohl in unsrer Zeit die Oberhand behalte? Nur der Wißbegierde antworten wir.

§. 207.

1. Der Geist Christi lehrt, daß Väter und Söhne, Mütter und Töchter protestiren werden, je nachdem die Priesterherrschaft dem gottgebotenen Ziel der irdischen Bahn sich nähert, d. h. je höher die Auslegung des Worts Gottes in der Wissenschaft, und damit die Aufklärung der Völker im Leben steigt. Das lehrt er durch den Gegensatz der alten und neuen Kirche, und einverstanden sind damit alle, ohne Unterschied des Bekenntnisses, die den Geist Christi verstehen. Denn sie wollen insgesammt, daß die Welt Gott im Geist und in der Wahrheit anbete.

2. Wir sollen daher nur solche Ehen knüpfen, welche dem Geiste Christi entsprechen, d. h. hier, welche dem Protestiren, wenn auch nicht förderlich, keineswegs hinderlich werden, und hier ist vor allem auch für uns das Gebet an seiner Stelle: führe uns nicht in Versuchung. Denn der wahre Glaube, der laut oder schweigend wider sein Gegentheil protestirt, steht höher als das gesegnetste, einträchtigste Eheleben, ja der wahre Glaube hat ein solches Leben, ist er in der Ehe, schlechterdings auch im Gefolge, daher verpflichten wir uns nicht, die Kinder der Ehe zu einem andern Glauben anzuhalten. So ist es unsre Regel.

§. 208.

Da hören wir aber: das ist in der Theorie gut gesagt, wie aber, haben wir einmal ohne den Geist Christi oder nicht ganz in seinem Geist die Ehe geschlossen, was lehrt für solche Fälle sein Geist? wie sollen wir da gesinnt, welche sollen unsre Grundsätze und Gesetze, und welche die Grenzen unsers Verhaltens seyn?

1. Wir selbst sollen duldsam und unsre Gesetze sollen Folge unserer Grundsätze seyn. Der erste Grundsatz ist: thue dem Glauben, der den Namen verdient,

keine Gewalt an. Denn was nicht aus dem Glauben, also auch, was gegen den Glauben ist, ist Sünde (Röm. 14, 23.). Der zweite Grundsatz ist dem gleich: den Schwachen im Glauben, d. h. den über seinen Inhalt noch nicht Aufgeklärten, nehmt wohlwollend auf (V. 1.). Ja wir sollen so handeln, daß wir den Schwachen im Glauben zu uns, den Stärkern im Glauben, allmälig heranziehen. Das werden wir am sichersten vermögen, wenn wir ihm unsern Glauben als den Glauben beweisen, welcher duldsam ist, weil er seiner Gründe und seines Sieges über den schwächern Glauben bewußt ist.

2. Doch nur die Duldsamkeit, die wir im Herzen haben, sey ohne Grenzen, wie die Versöhnlichkeit, zu welcher der Gläubige fähig ist; die Duldsamkeit, die wir im Leben üben, soll ihre Grenzen haben, wie die Versöhnlichkeit, welche des den Glauben Verstehenden würdig ist. Das lehrt im Geiste Christi auch Paulus. Er rügt mit Macht den Petrus, und Petrus duldet die Rüge mit Ergebung, nachdem er dem falschen Glauben mit Gefahr für die Erhaltung des wahren Glaubens sich anbequemte (Galat. 2, 11 ff.).

3. Die Grenzen der Duldsamkeit gebietet der unheilsame Erfolg, den die unbegrenzte Duldsamkeit im Leben weissagt, und es bestimmt sie der heilsame Erfolg, dessen die begrenzte Duldsamkeit gewiß ist. Die eine Kirche soll von der andern im Aeußern dasselbe verlangen, was sie der andern nachgiebt, im Geiste aber den Sieg des Glaubens von dem erwarten, der von ihr alles, also auch Duldung verlangt, weil er ihr alles zuvorgegeben hat. Ohne dieß sichert sie sich nicht den Ruf der Kraft, der ihr nie entbehrlich ist, sondern sie zieht sich den Vorwurf der Schwäche zu, der ihr stets nachtheilig ist, zumal die Geschichte nach allen Seiten auf der Hut zu seyn mahnt.

Nicht bloß nach zeitlich-örtlichem, menschlichem, vielmehr nach ewigem, göttlichem Recht gebietet daher der Fürst in der Kirche, daß die Kinder der Ehe, bis sie sich selbst entscheiden können, dem Glauben des Vaters folgen, wenn die Gatten sich nicht ausdrücklich zu anderer Bestimmung vereinen, und das Aergerniß, das auch daraus kommt, ist ungerecht, denn es beruht auf einer Unduldsamkeit, welche nicht die Folge des Glaubens und nicht das Nachbild Christi und der Apostel ist. Ja die Macht solcher Unduldsamkeit, wäre sie das Recht, würde nicht bloß die Ohnmacht, vielmehr sogar auch das Unrecht einer Duldsamkeit zeigen, welche das höchste Recht, nämlich die Folge des Glaubens und das Nachbild Christi und seiner Apostel ist.

§. 209.

Also halten es die Väter nicht für eine Beute, wenn die Kinder ihrem Glauben folgen, sondern sie freuen sich in Christo, daß ihr Beispiel sie leichter in dem Glauben stärkt, in dem sie erzogen werden, als es sie, würden sie nicht in ihm erzogen, zu ihm heranziehen würde, und die Mütter verzichten in Geduld auf den Ruhm, die Kinder für den Glauben zu gebären, in dem sie selbst geboren sind, und sie suchen eine Gewissensehre in der Freudigkeit der Verzichtleistung, weil Gott sie will und sie in Christo mahnt, durch das stille, harmonische Muster des Glaubens Gatten und Kinder für den Glauben zu erobern (vgl. 1. Kor. 7, 13—16.). Dem wirkt der Christ, ja der Geistliche, welcher ist, was sein Name sagt, nämlich geistähnlich, aus dem Geist geboren, nicht feindlich entgegen, sondern er kommt dabei freundlich zuvor. Denn er ist nicht der Sohn der Zwietracht, sondern der Bote des Friedens. Opfervoll ist zwar oft die Treue, märtyrerkräftig die Hingabe an die Macht, welche man ohne Prüfung für das Recht hält. Aber

mächtiger ist die Kraft und reiner die Liebe in dem Glauben, der, zwischen den Dornen des Zweifels aufgewachsen, auf dem Felsen steht und nicht im Sande ruht.

In diesem Glauben lehren wir: die einigen Kirchen und die ungemischten Ehen sind zwar die vollkommnen, aber auch die getrennten Kirchen und die gemischten Ehen sind nicht schlechthin die unvollkommnen, denn Tugenden und Kräfte gedeihen selbst in der Trennung und Mischung, welche über sie erhöhen, Duldung im Glauben, Glauben in der Duldung, hohe Achtung des Verschiedenen, höchste Schätzung des Einigen u. s. f.

Versagt dennoch der eine Geistliche mit Unrecht die Weihung der Ehe, weil die Gatten das Gelübde weigern, das er verlangt, die Kinder nur in dem Glauben zu erziehen, den er bekennt, so vollzieht sie mit Recht der andere Geistliche. Denn in so lieblosen Fällen muß auch die einseitige Weihung der Liebe Gottes in Christo gemäß und für Ruhe und Frieden des Gewissens genügend seyn, weil das, was aus dem Glauben ist, der des Namens nicht schlechthin unwürdig ist, von Gott nicht verdammt seyn kann.

§. 210.

Die Glaubensstörungen aus unsrer Kirche kommen durch mehre Uebel. Doch werden ihr auch diese, so lange sie wahrhaft „Gott liebt," „zum Besten dienen."

Das erste Uebel dieser Art ist der Unionsstreit. Streit erzeugt Streit, so lange wir das Bestrittene nicht auslegen. Streit dämpft Streit, sobald wir es auslegen, d. h. mit der Klugheit und Unschuld verstehen lehren, die wir dem Geiste des Erlösers verdanken. Denn alsdann ist unser Streit die That der Liebe und der Kraft, das Ergebniß der Grundsätze Christi, welche allerlei Menschen aus

allen Confessionen anziehen und vergeistigen, die mit der pharisäischen Sünde noch nicht behaftet sind.

Und unser Streit muß sich schlichten. Wir nähern uns dem Zeitalter der Wissenschaft von Christo. In ihm weicht das confessionell Verschiedne und ebendeßhalb Nichtchristliche aus den Seelen der getrennten Geistlichen und ihrer Gemeinden. Und es ist schon im Weichen. Selbst jeder reformirte Dienstbote weiß, daß Gott ihm freien Willen gab, und daß er nicht zu seinem Thun und Lassen „prädestinirt" ist, und jeder lutherische Taglöhner ist gewiß, daß „der Genuß des Abendmahls" seinem reformirten Mitchristen eine eben so reiche Sündenvergebung erwirkt, wenn er sich durch den Genuß bessern läßt, wie ihm selbst, dem lutherischen Christen.

Daher handelt die Geistlichkeit beider Seits christlich, wenn sie oft und ernst in Predigt und Katechese die Gemeinde auf die Einigung mit der andern Confession vorbereitet, und der Fürst handelt christlich, wenn er auf jede Art die Geistlichkeit dazu ermuntert, und nach Uebereinkunft derselben die Einigung der getrennten Confessionen befiehlt und vollzieht. Eintracht ernährt, Zwietracht verzehrt.

Zwar sind der Einreden immer noch mehre.

Erstens sagt man, eine solche Einigung sey stets mit Glaubenszwang verbunden. Allein der Geistliche hat die Pflicht, sowohl sich selbst als die Gemeinde, welche er lehrt, von der Christlichkeit der Einigung zu überzeugen (1. Kor. 1, 10 ff.), oder, kann er es nicht, einem andern Lehrgebiete sich möglichst zu widmen, und der Stimme der Gesammtheit nach Kräften ein Opfer zu bringen. Es sey denn, daß diese selbst getheilt bleibe.

Zweitens meint man, es sey gewissenlos, auf sein Glaubensbekenntniß so geringen Werth zu legen, daß man es plötzlich dem andern gleichstelle, oder wohl gar den Un-

terschied von dem andern übersehe und für unwesentlich halte. Allein wir können auch als geeinte Gemeinde im Bewußtseyn der confessionellen Unterschiede und ihres Werthes so lange beharren, wie wir nachweisbare Gewissensgründe zu haben glauben, den wahren Werth des Bekenntnisses werden wir aber erst schätzen, wenn wir im Geiste, d. h. nach den Grundsätzen Christi (§. 37 ff.) es auslegen; dann aber werden wir gerade immer überzeugter werden, daß die Einigung der Gemeinden Christo gemäß ist.

Drittens wendet man ein, sogar auch die Andacht in der Kirche werde durch das Zusammenseyn reformirter und lutherischer Christen gestört, denn es erinnere stets an die confessionellen Unterschiede, und ganz insbesondere schwäche sich der Eindruck der Abendmahlsfeier, wenn wir es in Gemeinschaft mit solchen genießen, die es als ein bloßes Sinnbild des Todes Christi betrachten. Allein auch dieser Einwand besteht nicht. Wer „sich durch Christen anderer Confessionen in der Andacht stören" läßt, hat selbst noch keine Andacht. Wer Andacht hat, wird umgekehrt durch den Gedanken in ihr gestärkt, daß er nun auch mit den Glaubensbrüdern, die bisher ihm ferner waren, zu Einer Gemeinde gesammelt ist. Auch wird der Geistliche, der im Geist die Sacramente verwaltet, und im Bewußtseyn einer Einheit der Gläubigen predigt, welche alle Confession übertrifft, ihr Gemüth schon aufzubauen und ihren Verstand schon zu begründen wissen. Oder fühlen wir lutherischen Christen z. B. in Bremen, wo die strenge reformirte Kirche herrscht, keine Andacht in der Kirche? oder fühlen die reformirten Christen in Hamburg, wo der alte lutherische Glaube zu Hause ist, keine solche? Wie viel mehr aber ist in dem Gotteshause die Andacht unser Herz, wo wir die äußern Confessionsunterschiede aufgehoben sehen, und in der

Aufhebung die Weissagung unserer immer vollkommnern innern Glaubenseinheit finden! —

§. 311.

Das zweite Uebel sind die Secten. Auch sie schaden unausbleiblich unserer Kirche, selbst wenn sie nicht in ihr selbst, sondern in der katholischen Kirche hervorbrechen. Denn sie haben stets eine ansteckende Kraft auch für uns Protestanten, besonders wenn sie entweder im Heiligenschein uns blenden, oder durch Versuchung unserer Sinnlichkeit uns reizen. Ja schon das böse Beispiel, bleiben wir selbst auch davon unangetastet, stellt die Kirche mittelbar in Schatten. Und so sehr, wie der Kirche, schaden die Secten auch dem Staat, bald unmittelbar, bald mittelbar. Daher hat auch hier die Duldsamkeit des Fürsten mit doppeltem Recht ihre Grenzen. Aber welche?

So lange sich die Secten auf sich selbst beschränken, und Lebensglück und Gewissensfrieden der Gesammtheit nicht gefährden, zieht der christliche Fürst sie nicht vor sein Gericht, und überläßt sie nur dem Gottesgericht im eignen Gewissen. Ja er gewährt ihnen dann das Glück des staatlichen Verbandes desto williger, je sicherer auf diesem, wenn auf irgend einem Wege, ihre Rückkehr zum allgemeinen Glauben zu erwarten ist, zumal die Lehrer des Glaubens sich getrieben fühlen, desto gründlicher die wahre Lehre zu beweisen, je kühner ihr die Irrlehre entgegentritt. Sind also z. B. die Quäker dafür bekannt, daß für sie wirklich ihr Ja und Nein die volle Kraft der eidlichen Versicherung hat, warum wollte sie der Staat der Pflicht derselben nicht gern entbinden? Und ist ihre Hülfe im Kriege leicht entbehrlich, oder leisten sie die genügende Stellvertretung, warum möchte er ihnen nicht auch darin willfährig seyn? Ja selbst der Gotteslängner, bequemt er sich dem Gesetz und

der Ordnung an, ist aus Staat und Kirche nicht auszurotten, sondern wir müssen uns der Hoffnung freuen, daß Schicksale ihn zum Bewußtseyn der Menschenwürde und durch dasselbe in die innere Einheit mit der Kirche zurückführen werden. Dabei versteht es sich jedoch von selbst, daß jedes Amt in Staat und Kirche ihm geweigert werde, welches mit der Entwürdigung des Gotteslängners unverträglich ist. Derselbe Grundsatz ist auf die Juden anzuwenden. Ueberall, wo die Läugnung Christi mit dem Bürgerthum im christlichen Staat sich nicht verträgt, da ist der Läugner Christi davon auszuschließen, und nur das allgemeine Recht des Menschen ist ihm zu gewähren. Die Sünde gegen den heiligen Geist soll dem pharisäischen Geschlecht, das in jeder Zeit wiederkehrt, in keiner Zeit verziehen werden, spricht Christus.

Ein Ende hat die Duldung, wo die Secten Gemeinwohl und Sittlichkeit gefährden. Da fodert die Stimme des Volks als Gottes Stimme, die Liebe zum Volk als Gottes Gebot, daß wir auf Ablassen von ihren Satzungen bestehen, oder, lassen sie nicht ab, sie wie Heiden und Zöllner behandeln (Mt. 18, 17.). Wir denken an so manche Secten, welche die Geschichte aller Zeiten namhaft macht, z. B. die Adamiten, welche das Leben im nackten Naturstande sich zum Muster nahmen und alle öffentliche Sitte und Schaam verhöhnten, die St. Simonisten, welche die Emancipation der Weiber geboten und das ganze Familienleben zu verderben drohten, die Mucker, welche, um vollkommen tugendhaft zu seyn, erst auf dem Gipfel des sündlichen Genusses dem Reize widerstehen wollten, die Stephanisten, welche den altlutherischen Buchstabenglauben und mit ihm unter andern auch den jüdischen Teufelglauben wieder einzuführen dachten, während ihr Haupt nur den Papst zu spielen und dem unheiligsten Genußleben zu

fröhnen im Sinn hatte. Oder wir denken an die Zauberer und Teufelbanner in einer Zeit, wo der Aberglaube aus Staat und Kirche gewichen ist. — Solche dulden und nicht bannen, heißt den Baum der Freiheit pflanzen, der die giftige Frucht der Knechtschaft trägt. Schon die Namen der Secten sind vom Uebel, und mit Recht spricht sie der Staat nur aus, um sie entweder als bloß zu duldende oder als zu bannende zu bezeichnen, eingedenk, daß schon Paulus, uns des Paulus oder Kephas oder Appollo Jünger zu nennen, verbietet (1. Kor. 1, 12.).

§. 212.

Der Uebel sind noch mehre, doch der Heilmittel ebenso viele. Unser Gedanke ist indeß schon vollendet. Nämlich auch in der Kirche hält der Fürst bei Streit und Unordnung aller Art die Wache, diese aber ist ein besonders namhaftes und unmittelbares Zeichen der immer fruchtbarern Herrschaft des Staats über die Kirche, denn der Priester wacht, beim umgekehrten Verhältniß, je mehr er selbst auf seiner Untrüglichkeit besteht, desto weniger über sich selbst, und dann geschweige, wahrhaft über andere.

Diese Wache des Fürsten verheißt uns auch ein wachsendes kirchliches Leben. Denn die schützende Macht des Fürsten in der Kirche ist auch nicht ohne die anordnende. Die Bürgen dieses Wachsthums sind der Lehrstand und der Cultus. Denn beide werden sich unter dem christlichen Fürsten desto weiter bilden, je weiter wir überhaupt in der Bildung unter ihm fortschreiten.

Was ist nicht für den Lehrstand selbst in Rußland durch die Musterfürsten Alexander und Nicolaus bewirkt, nachdem Peter der Große schon eine treue Fürsorge für Lehranstalten entfaltete! Nur das christliche Fürstenthum kann solche Früchte schaffen. Wie vielmehr in Deutsch-

land! Es wird dahin kommen, daß überall Klugheit und Gesinnung zum Zweck der Aufnahme in den kirchlichen Lehrstand ebensosehr werden geprüft werden, wie Rednerkraft und Gelehrsamkeit, und daß dem nur menschengefälligen und selbstgenügsamen Manne ebensowohl das Amt wird geweigert werden, wie dem ungelehrten und unberedten. Der Geist Christi selbst wird unaufhaltsam dahin treiben. Schon dann aber werden Klagen über das unsittliche und unkirchliche Leben verstummen, deren Beschwichtigung wir jetzt noch ferner glauben, weil wir sie nicht auf den nächsten Wegen suchen. Daher warten wir aber auch nicht, bis solche Prüfung überall wiederholt und aufs ernstlichste angeordnet wird, sondern wir prüfen uns selbst schon in Zeiten, nachdem zumal auch die Kirche uns durch mehre Organe dazu aufgefodert hat, z. B. öfter in der Darmstädter Kirchenzeitung. Schon dadurch bereiten wir den Wachsthum des kirchlichen Lebens vor, wissend, daß in Deutschland überhaupt auch das Gedeihen desselben noch mehr auf der Kirche selbst beruht in ihrer Einheit mit dem Staat, als auf dem Staat in seiner Einheit mit der Kirche, insbesondere auf der stets wachen Erkenntniß des äußern Cultus als des nothwendigen Mittels, und des innern als des heilsamen Zwecks, und wissend, daß gleichwohl der christliche Staat das Mittel zum Zweck nicht hindert, sondern fördert, und die Muster im Glauben nicht verkennt, sondern anerkennt.

§. 213.

Als Muster im Glauben sind wir auch Muster in Thaten, denn „der Glaube ohne Werke ist todt," und „an ihren Früchten werdet ihr sie erkennen," Muster in Thaten der Liebe, und Verketzerer Andersglaubender werden wir nur aus der Geschichte, nicht aus unserm Herzen kennen. Denn wir

Protestanten nennen niemanden so im guten Sinn des Worts, wenn auch im guten Sinn des Herzens, d. h. wir lieben von Herzen auch den Verketzerer, der uns nicht liebt, obgleich wir das, was das Wort sagt, hassen. Das Wort sagt uns stets, — das ist sprachgebräuchlich und geschichtlich, — daß es einen persönlichen Haß und eine lieblose Verfolgung Andersglaubender u. s. f. giebt, und in diese stimmen wir nicht ein. Wir müssen zwar oft scheinbar-lieblos Mitmenschen quälen, z. B. den Vater- und Brudermörder, den wir hinrichten müssen, dennoch aber selbst diese wahrhaft-liebreich segnen (§. 124 f.). Dagegen eines Glaubens, d. h. einer religiösen Ueberzeugung wegen sollen wir niemals jemandem thätlich wehe thun, geschweige, ihn hinrichten, sondern mit Gründen und Beweisen ihn widerlegen; es sey denn, daß er zu Verbrechen gegen das Gemeinwohl den Glauben mißbrauche, dann aber auch nicht aufrichtig glaube, oder daß er durch seinen Irrglauben verrückt und zum öffentlichen Aergerniß sey. Dann ihn gewaltsam behandeln, wird indeß niemand „verketzern“ nennen. Nur „was nicht aus dem Glauben ist, ist Sünde.“

Die Pharisäer haben unsern Herrn Christum und seine Apostel verketzert. Sie haben einen „Gottesdienst“ darin gesucht, sie in den Bann zu thun, aber bei Gott nicht gefunden. Denn sie waren „Kinder des Vaters der Lüge“ u. s. f. Ebenso widerchristlich, wie ihr Bannspruch, ist jeder ähnliche, statt dessen der Bannsprechende weder Gründe und Beweise versucht, weil er keine hat, noch solche hat, um sie zu versuchen, sondern wo er nur das Gebot und die Macht des Bannes hat und sucht.

Kurz, „Verketzerung,“ d. h. Erklärung, jemand sey schlechthin unbesserlich und daher ewig der Hölle verfallen, ist selbst unbesserlich und höllisch, wenn auch nicht schlechthin und ewig, — gegenüber zumal dem Vertrautesten des

Himmels, welcher „Vater vergieb ihnen“ betet, und unter dem „Sterben in der Sünde“ nur ein zeitliches, nicht aber ein „ewiges“ Sterben versteht. (§. 160.).

Doch lassen wir das Wort Ketzerei noch gelten, nur nicht im Sinn der Verketzerer, sondern nur in Paulus' Sinn (1. Kor. 11, 19.). Denn Paulus versteht unter Häresien 1. entschieden rechthaberische, dünkelhafte Meinungen von Gott und der Welt, und insbesondre, im Zusammenhange des ersten Briefs an die Korinther, Mißdeutungen der christlichen Freiheit und damit des Willens Gottes in Christo, als ob sich sogar das Schlemmen mit dem heiligen Liebesmahl vertrage, — Meinungen, welche aber 2. deßhalb nicht mit Feuer und Schwert zu verfolgen, sondern deren trotzige Bekenner höchstens für eine Zeit, bis zur Besserung, nach Art des Stiefmutterschänders (1. Kor. 5.), aus der gottesdienstlichen Versammlung auszuschließen, dann aber in Liebe wieder aufzunehmen sind (2. Kor. 2, 5—11.).

Ausschließen, d. h. auf eine Art strafen, und zwar fühlbar und zur Unehre strafen, sollen wir aber die Trotzigen und Boshaften, die auf Gründe nicht hören, allerdings, damit wir sie durch Schicksale für Gründe wieder empfänglich machen. Dieß erkannten wir in mehren Verbindungen als das Christliche (s. zuletzt §. 201. 211.), und ebenso unchristlich handeln wir, wenn wir ihnen die Schicksale nicht zufügen, welche sie für Gründe empfänglich machen, wie, wenn wir ihnen die Gründe vorenthalten, für welche sie empfänglich sind.

Nach jenem biblischen und wahren Begriff der Ketzerei sind indeß, wie auch erkannt ist, die Verketzerer endlich selbst die Ketzer. Denn gerade ihr Wesen ist dünkelhaftes, rechthaberisches Meinen, namentlich das Meinen, als sey Gott und der Welt mit dem Tode der Irrgläubigen gedient, während er endlich doch auch ihr Leben und ihre Seligkeit

will. Und wirklich sind auch die Pharisäer des Evangeliums schon ein Ausbund der Ketzer, und nach ihnen sind es nicht wenige bis auf diesen Tag, welche da „Splitter sehen, wo sie Balken haben.“ Wir finden aber die Ketzerei, ohne Verketzerer zu werden, untrüglich allein durch den Geist dessen, der von ihr in allen Zeiten erlöst. Dieser lehrt uns alles das als Häresie, d. i. Selbstwahl oder Willkür im Glauben erkennen, was der Mensch im Zustande der Sünde, wo er die Welt höher schätzt als Gott, als Glauben ersonnen hat.

Die Gattung aller Häresie ist die Gotteslängnung. Aber selbst diese ist noch nicht so strafbar, wie die Menschenmordung. Denn jeder Menschenmörder ist auch ein Gotteslängner; „wer den Bruder nicht liebt, den er sieht, wie kann der Gott lieben, den er nicht sieht,“ sagt Johannes. Nicht aber jeder Gotteslängner ist auch ein Menschenmörder. Und der Gotteslängner wird leichter ein Gottesgläubiger, als der Menschenmörder ein Menschenliebender. Ja jener, welcher gerade heraus sagt, was er läugnet, ist weniger verbrecherisch, als dieser, welcher bloß bei sich behält, was er nicht glaubt, und uns übrige glauben macht, er glaube es mit uns übrigen. Daher haben wir am meisten den Heuchler zu fürchten, sowohl im Staat als in der Kirche, die er beide aufs tiefste verhöhnt, während er sie aufs höchste preist. Denn er ist Gotteslängner und Menschenmörder zugleich, wenn auch oft bloß Mörder ihres Lebensglücks, und nicht zugleich ihres Lebens. Er entzieht sich jedoch oft der Obrigkeit der Erde, und wartet auf die Obrigkeit des Himmels, mit der es, wie er meint, Zeit hat. Dennoch sollen wir sogar diesen nicht verketzern.

§. 214.

Und je weniger wir überall einander verketzern, desto

höher kann auch unser kirchliches Leben steigen. Durch den Ruf des starken und holden Glaubens und durch den Eindruck der mächtigen und duldsamen Liebe wird sich im Strahl der Hoffnung, die nicht auf den Sand sich baut, Gott der Seelen bemeistern, ohne daß die Seelen sich Menschen verknechten.

Dazu wird auch die Reinheit des kirchlichen Cultus helfen. Denn auch über diesen haben wir schon seit Anbeginn dieses Jahrhunderts und besonders nach dem Sturze der französischen Gewaltherrschaft verhandelt, zum Zeichen, wie sehr auch dieser uns am Herzen liegt. Dieser Sturz galt mit Recht für ein außerordentliches Gotteszeichen auf unserer Erde. Er hob vor allen uns Deutsche nach Oben, gleichwie die Leiden jener Herrschaft uns leider nur zu sehr nach unten senkten. Daher unsre Ermannung auch zum kirchlichen Leben. Harmonie, Erhabenheit und Auslegung des kirchlichen Cultus ist uns immer unverläugbareres Bedürfniß geworden.

Preußen ist auch hierin dem übrigen Deutschland vorangegangen. Es hat alsobald schon nach dem Befreiungskriege allbekannte Ausschreiben erlassen, welche auf eine größere Feier des protestantischen Cultus zielten, und die Preußische Kirchenagende ist mindestens in der Hinsicht eine christliche That, daß sie auf Harmonie der äußern Anbetung mit der innern ausgeht, welche wir Protestanten als die wesenhafte wissen. Denn das Innere ist Christo zufolge auch ohne sein scheinendes Aeußeres nicht genügend wirksam, weder für diejenigen, welche vor andern innerliche Menschen heißen, noch vollends für diejenigen, welche den Namen der zu äußerlichen Menschen haben. Der Mensch ist Seele und Leib, und beides nicht bloß auf Erden, sondern auch im Himmel, wenn auch da mit anderm Leibe

(1. Kor. 15.). Also muß auch seine Anbetung sein Leib und seine Seele seyn.

Der harmonische Cultus aber muß erhaben seyn, d. h. seine Harmonie muß nicht erzwungen noch gesucht, sondern sinnig gefunden und frei ansprechend seyn, eine Harmonie, welche die übersinnlichen Gedanken der innern Anbetung in den sinnlichen Formen des Cultus weder mit zu starkem noch zu schwachem Nachdruck durchscheinen läßt.

Diese Harmonie im Lauf der Zeiten für das ganze protestantische Deutschland zunächst herzustellen, ist die Aufgabe der Auslegung des Cultus. Denn je sicherer wir den übersinnlichen Verstand der sinnlichen Cultusformen durch den Geist Christi entdecken, desto sinniger werden wir diese Formen der innern Anbetung anpassen, desto mehr werden wir das Einheitsvolle und Bedeutsame wählen und das Ueberladene und Müßige meiden.

Glaube, Liebe, Hoffnung und in der Hoffnung auch die Erfüllung, müssen aber die Grundsätze seyn, welche in allen Formen des Cultus wechselsweise wiederscheinen. Denn in ihnen ist unsre Erlösung und Beseligung in Christo beschlossen.

Verstehen wir aber als Verwalter der Sacramente den Urheber derselben, welcher gestern ist und heute und derselbe in Ewigkeit, legen wir ihn der Gemeinde mit dem Gefühl der Seligkeit aus, das er in uns erregt, so werden wir es auch in der Gemeinde erwecken, und das kirchliche Leben wird zunehmen und nicht abnehmen, wie ja schon Männer von Herz und Verstand in Stadt und Land es lebendig beweisen. Wir brauchen nur an Göttingen oder Hannover, Halle oder Magdeburg, Berlin oder Potsdam, Weimar oder Dresden zu denken. Gewiß, wir würden unserer deutsch-protestantischen Kirche Unrecht thun, wollten wir das kirchliche Leben in einer andern Kirche, der römischen,

nordamerikanischen, schottischen u. s. f. für vollkommner halten.

Daß darum die Kirchlichkeit zu einer Flamme werde, die alle Interessen des Menschen verschlinge, werden wir weder erwarten noch wünschen. Die Zeiten der tiefsten Noth der Kirche sind vorüber. Im siebzehnten Jahrhundert belagerten noch Protestanten in Schlesien die Häuser des Adels und seufzten um die Erlaubniß, ihre religiösen Uebungen verrichten und das Wort Gottes in ihren Kirchen hören zu dürfen, als um ihr höchstes Glück auf Erden. Heutzutage beschwört der Verkünder des Worts Gottes die Gemeinde, den Sontag durch Versäumen des Gottesdienstes nicht zu entheiligen, und auch wer sich beschwören und bekehren läßt, wird gerettet. Andre Zeiten, andre Sitten.

§. 215.

Durch den berufskräftigen Lehrstand und durch den harmonischen Cultus schafft der Fürst das kirchliche Leben unmittelbar; — mittelbar fördert er es ebensosehr durch die wachsame Aufsicht über alle Anstalten der Volksbildung und über das ganze Thun und Treiben des Volks, über Lustbarkeiten und Schauspiele, Gasthäuser und Gesindewesen, Ausstellung von Kunstwerken und Aufführung von Künsten, ja selbst über Handel und Gewerbe, wodurch dem sittenverderblichen Müßiggang Einhalt geschieht. Auch die ganze öffentliche Sittenpolizei dient zum Beweise, wie sehr Staat und Kirche und Fürst und Priester eine untrennbare Einheit sind.

Und aus mehren Gründen, als nöthig sind, theilen wir nicht die Besorgniß derer, welche die Kirche zur „Polizeianstalt“ herabsinken sehen und darin zugleich den Grund der Abnahme des kirchlichen Lebens finden. Die Kirche, seufzen sie, werde schon zu sehr beaufsichtigt und in

ihrer Lehrfreiheit und Glaubensbegeisterung gehemmt, damit sie nur unbedingt zum bürgerlichen Gehorsam treibe und den politischen Zwecken dienstbar sey. Wir verstehen dieß Geseufze nicht. Unter der Gewaltherrschaft des Feindes der Kirche, der sich und den Staat nicht des Volks, sondern Volk und Staat nur seinetwegen wollte, verstanden wir es. Die Seufzenden sehen rückwärts hier auf ein Beispiel, dort auf ein Beispiel, das sie selbst auch wieder zu hoch anschlagen, statt überall das große Ganze im Angesicht zu haben, das sie nicht zu hoch achten können.

Auch die Polizeimacht, um bei dem Wort zu bleiben, ist im Staat desto christlicher, je mehr es ihre Untergebenen in der Kirche sind. Denn auch die Polizeimacht ist die Macht des christlichen Volks. — Oder sehen die Seufzenden auch auf das Ganze, so vergleichen sie doch die Gegenwart nicht zugleich mit der Vergangenheit, wie sie war, sondern nur mit der Zukunft, wie sie seyn soll, darüber ungeduldig, daß das Ideal sich nicht schneller erfüllt, als ihr irdisches Leben verrinnt. Wir glauben, daß kein tieferer Geschichts- und Menschenkundiger mitseufzen wird.

Auch besteht die Kirchlichkeit nicht bloß in der vollen Kirche, — auch der bloßen Ohren- und Augenweide wegen ist oft die Kirche voll, — sondern in der vollen Seligkeit, die wir Versammelte durch den Dollmetscher unserer Gedanken in der auch nicht so vollen Kirche empfinden, damit sie uns durch das Unglück des Lebens den Weg bahne und auf dem Kreuzwege der Verlockung unser Sonnenzeiger bleibe. Der Bote Christi, welcher zehn Brüdern die Erde mit dem Himmel einigt, d. h. welcher ihnen ebensosehr das wirkliche Leben in der Welt wie das wahre Leben in Gott auslegt, damit er beide in Einheit bringe, ist ein wirksamerer Förderer des kirchlichen Lebens, als der Redner um seiner selbst willen, welcher hundert Gespanne von Edelleu-

ten nach der Kirche zieht, um ihnen, wie man sagt, „gut zu gefallen," oder sie „angenehm zu unterhalten."

Wohl uns indeß, wir haben die Gespensterfurcht vor der „bloßen Polizeianstalt" für immer durch Christum überwunden. In Deutschland wenigstens wird die Kirche nicht eine solche. Wir müßten sonst einmal wieder unter eine ausländische Gewaltherrschaft kommen, die zuerst ihren Boden und ihre Menschen, daher zuletzt auch ihren Himmel und ihren Gott nur für jede Gegenwart hat, in welcher sie sich selbst hat. Davor behütet uns aber unser Herr Christus, der uns nach so langen Leiden gestählt und gewappnet hat gegen die Unehre, nicht bloß mit Eisen und Schild, sondern auf der festen Burg, welche seine Kirche ist, welche „die Pforten der Hölle nicht überwältigen werden." Auf dieser werden unsre Soldaten unüberwindlich seyn, denn auf dieser lautet der Schlachtruf nicht bloß: sey jeder heiler Haut und fester Rüstung, sondern auch: sey jeder heilen Sinns und festen Geistes, für Gott, König und Vaterland! Denn der deutsch-evangelische heile Sinn und Geist ist noch stärker, als die französisch-nationale Tapferkeit. Das sagen unsre Tagsschriftsteller nicht großrednerisch, sondern großherzig, mögen auch manche dessen, was sie sagen, noch nicht ganz bewußt seyn. Auch deutsche Münzen haben schon die Umschrift: Gott mit uns, und nur der undeutsche Sinn sieht auch hier bloßes Gewohnheitswerk.

Selbst Arndt's Vaterlandsliebe ist schon christlich, und nicht bloß deutsch, und daher über die gewöhnliche französische hinaus, welche nur französisch, d. h. von der Religion wenig berührt, sondern nur einseitig vom Nationalgefühl bewegt ist. Zwar ist auch schon das Nationalgefühl ein religiöses Gefühl, denn ohne das Andenken der Nation an Gott ist es nicht. Aber unzählige Glieder

der Nation haben es, ohne selbst, wenigstens beharrlich, an Gott zu denken, und dann ist es nur national, sey es französisch oder deutsch, englisch oder russisch. Arndt dagegen, einer für viele, und deßhalb auch von Fürst und Volk ausdrücklich wieder anerkannt, ist nicht bloß deutsch, sondern christlich-deutsch. Denn er will die Ehre der Nation nicht um ihrer selbst willen, — sein Gewissen und das Gewissen der Vielen, die sich durch ihn verrreten wissen, zeugen; — sondern noch eines Höhern wegen, als die bloße Nationalehre ist, nämlich der höhern, sittlichern Gesinnung wegen, welche die deutsche Nation damals wenigstens, damit wir sehr zurückhaltend reden, nämlich selbst in der Zeit ihrer Unterjochung, vor den französischen Gewaltherren und ihren Soldaten voraus hatte. Es kommt die Zeit, wo dieß die französische Nation allgemeiner als bisher selbst anerkennen wird. Solche sittlichere Gesinnung ist aber endlich Christenthum. Denn als christliche Deutsche, und nicht bloß als Deutsche haben wir sie. Das läßt sich geschichtlich und mit eindrucksvollerer Stimme, als die Stimme des Donners ist, beweisen, und auch diese Schrift wird dazu durch ihr Ganzes einen, wenn auch noch unvollkommen, Beitrag enthalten.

Gleichwohl aber lieben wir das Vaterland, in dem wir durch Männer, wie Arndt, uns vertreten wissen, erst einseitig christlich. Denn der persönliche Franzosenhaß ist schon sprichwörtlich, und gerade als dieser sogar gepriesen. Mögen wir es aber schon verstehen oder noch nicht, wir müssen es auch in diesem Zusammenhange wieder aussprechen: jeder persönliche Haß, und wenn er übrigens der gemeinsinnigste und opfervollste ist, hat immer noch etwas Selbstsüchtiges und damit Unchristliches, wende er sich gegen den Einzelnen oder gegen das Volk. Selbst als Soldaten sollen wir durch die Kirche nur zum gegen-

ständlichen Hasse der Feindschaft befeuert werden, welche uns herausfodert, nicht aber mit Zorn und Grimm selbst Feindschaft üben. Sonst verfallen wir unversehens in den Fehler, welchen wir hassen, und wir verähnlichen uns Heiden und Türken, was zwar auch wir Christen, zumal im Kriege, unzählig oft thaten, was aber ebenso oft nur vom Uebel ist. Selbst die Farbe der stets ungerechten Wuth sollen wir meiden, nachdem wir sie vom Aeußern des gerechten Eifers unterscheiden lernten. Denn hier gilt: wo der Strich ist, da ist auch die Rechnung. Wer in den Friedenszeiten der Wissenschaft von Franzosen oder Russen spricht, hat Zeit und Pflicht genug, sich auch im Leben deutlich auszudrücken. Wir verlangen nicht mehr als uns gegeben ist. Durch Christum haben wir aber schon viel.

Denn durch Christum haben wir es auch wenigstens, daß unsre Kirche nicht mehr zur „bloßen Polizeianstalt“ werden kann.

§. 216.

Die Bestimmung des Umfangs der kirchlichen Macht des Fürsten (§. 199 ff.) ist die Anwendung des allgemeinen Verhältnisses der Kirche zum Staat (§. 194.) auf die einzelnen Erscheinungsformen und Schicksale der Kirche (§. 201 ff.).

Aus ihrem Umfange selbst ergiebt sich uns das besondre Verhältniß beider. Dieses aber ist nun, in einen weder neuen, noch unvorbereiteten Satz gefaßt: die Kirche ist die Anstalt des Staats, und in einen zweiten nicht so alten, doch jetzt ebenso vorbereiteten: der Staat ist auch die Anstalt der Kirche. Beide aber sind hier noch auszulegen.

§. 217.

Die Kirche ist die Anstalt des Staats. Das wird uns desto unläugbarer, je weniger wir noch um das

Wort Anstalt streiten, nachdem wir wegen des Zwecks und Endzwecks, welche der Staat durch die Anstalt will, in Ruhe sind. Der Zweck ist der Selbstzweck, der Staat. Der Staat will die Kirche um seiner selbst willen, damit die Kirche den Staat wolle, und in allem ihm willig zu gehorchen ermahne, damit alle in äußrer Einheit seyen. Der Endzweck ist der Gotteszweck, die Kirche. Der Staat will auch die Kirche um ihretwillen, damit die Kirche sich selbst wolle, nicht aber in ihrem Aeußern, dem gottesdienstlichen Verein der Menschen, sondern durch ihr Aeußeres in ihrem Innern, dem menschenbeseligenden Reich Gottes, damit alle in innerer Einheit seyen, in der Einheit des Glaubens und der Liebe, damit die Hoffnung erfüllt werde, deren Erfüllung die Seligkeit ist.

Und hiernach ist umgekehrt der Staat auch die Anstalt der Kirche. Denn der Staat giebt sich in den Dienst der Kirche, und die Kirche will daher den Staat, weil sie sich selbst will.

Die betonten Sätze bedeuten also nicht, daß der Staat die Kirche gestiftet und die Kirche hinterher erst den Staat bestätigt hat, und daß auf diese Art beide einander zur Anstalt machten. Denn beide hat Gott gestiftet und bestätigt, der allgegenwärtig sowohl in als über den Erscheinungen ist, welche Staat und Kirche sind. Sondern die betonten Sätze bedeuten nur, daß beide zu gegenseitigem Zweck einander wollen und erhalten, und auf diese Art für einander eine Anstalt sind. In dieser frei gewollten Gegenseitigkeit sind endlich beide nicht außer und neben einander, sondern in und unter einander.

Die Kirche ist in und unter dem Staat, d. h. die Anstalt, worüber im Aeußern der Staat gebietet, und der Staat ist in und unter der Kirche, d. h. die Anstalt, welche im Geist die Kirche beherrscht. Die Kirche befiehlt im

Geist: gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, der Staat befiehlt es im Aeußern, und auch den äußern Befehl will die Kirche, weil ihr innrer im äußern erscheint und durch ihn erfüllt wird. Denn die Kirche befiehlt es nicht zum Selbstzweck des Kaisers, sondern zum Menschheitszweck Gottes. Daher fügt sie sogleich auch hinzu: gebt Gott, was Gottes ist. Im christlichen Staat beherrscht daher das Gebot des Staats die Seele nicht durch sich selbst, sondern durch seine Einheit mit dem Gebot der Kirche, und das ist das Wahre des Ausspruchs Luther's: über die Seele kann und will Gott niemand lassen regieren, denn sich selbst allein.

§. 218.

Gern nennt sich hiernach insbesondre die Kirche die Anstalt des Staats. Denn sie bezeichnet dadurch den Staat schon als den völliger christlichen.

Ist aber der Staat schon Christi Staat nicht bloß dem Namen nach, ist er durch Christum groß und heilig, wenn auch erst dem Streben und noch nicht dem Ziele nach, so hat er seine Ehre und Würde durch die Kirche, welche ihm Weihe und Thatkraft giebt zu jedem edlen Dienst und Amt, zu jeder gemeinsinnigen Verordnung und Bildung; und da unterwirft sie sich gern und läßt ihn äußerlich über sich herrschen, wie sie ihn innerlich beherrscht; sie weiß sich ja in ihm, ihn in sich, sich als Gottes Anstalt, ihn als Gottes Anstalt, beide in Christo; sie schließt ihn ein in ihre Feste und ihren Unterricht, in ihren Gnadenfreitag und ihre Siegesbotschaft, und weiß sich von ihm anerkannt, verherrlicht, bewundert. Dann haben Fürst und Vertreter des Fürsten die ganze Hoheit und Unschuld, um mit dem Beistande der Kirche die rechte äußere Herrschaft über die Kirche zu üben, und Lehrer und Gemeinde haben die volle Demuth und

Zuversicht, um durch die Macht des Staats das wahre innere Reich im Staat zu bauen.

Denn der Staat will dann das Fürstenreich im Gottesreich, die Kirche das Gottesreich im Fürstenreich, damit das Gottesreich von allem durchdrungen und alles vom Gottesreich durchdrungen werde, Haus und Hof, Weib und Kind, Gewerbe und Kunst, Wissenschaft und Leben, Erziehung und Gesetzgebung, alle Anstalten und Mächte, alle Stände und Classen, und alles durch das Gottesreich zum übersinnlichen Wesen verherrlicht werde.

Der Staat steigt von unten nach oben, von seinem besondern Selbstzweck bis zum allgemeinen Gotteszweck; die Kirche steigt von oben nach unten, von ihrem allgemeinen Gotteszweck bis zu des Staats besonderm Selbstzweck, und sie bestätigt und heiligt diesen dadurch, daß sie ihn zu jenem erhebt. Die Mächte des Staats sind sinnliche, die Mittel der Kirche übersinnliche und beide einig; denn die Kirche erhebt die Mächte des Staats durch ihre Mittel in ihre übersinnliche Wahrheit, und der Staat gestaltet die Mittel der Kirche durch seine Mächte zu seiner sinnlichen Wirklichkeit. Durch die Kirche gewinnen die Mächte des Staats eine verstand- und herzdurchdringende Kraft, und durch den Staat erscheinen die Mittel der Kirche in einer beruf- und lebenerfüllenden Form, ihre Lehren, Mahnungen, Drohungen u. s. f. (§. 84—102.). Selbst die Strafen, die der Staat seinen Beleidigern zufügt, sind auch die Strafen der Kirche; denn wer den Staat beleidigt, beleidigt auch die Kirche (Mt. 5, 22. 18, 16—17.); denn nicht ein Mensch, sondern Gott in Christo gebietet den Menschen: gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist (§. 71 ff. 153. u. 164.). Und jetzt werden wir es ganz verstehen, daß wir erst beim Erfüllen auch dieses Gebots dem andern genügen: gebt Gott, was Gottes ist, das zwar die Unterordnung

des Kaisers unter Gott, nicht aber die Trennung Gottes vom Kaiser ausspricht.

IV. Das gegenseitige Verhältniß der Kirche und des Staats zum Christusreich.

§. 219.

Dieß Verhältniß ist noch desto lehrreicher, je durchsichtiger auch aus ihm das Verhältniß der Kirche zum Staat wiederscheint.

Wir verstehen hier zunächst Staat und Kirche, so wie sie über die Erde sich dehnen, d. h. beide nach ihrem allgemeinsten Grundbegriff (§. 105 f. 178.), welcher in jedem besondern Staate und jeder besondern Kirche, abgesehen von jeder Besonderheit, zur Erscheinung kommt.

Nach diesem Grundbegriff verstanden sind Kirche und Staat die Gesammterscheinungen des Christusreichs, — der Staat die mittelbare Gesammterscheinung, durch das Mittel seiner Anstalten in christlicher Form, in der Form, in welcher die Liebe mit dem Ernste, die Milde mit der Strenge, die Freiheit mit der Nothwendigkeit im Bunde erscheint, im Gegensatz der heidnischen und jüdischen Form, in welcher bald der Zwiespalt, bald nur die eine Seite herrscht, — die Kirche die unmittelbare Gesammterscheinung, ohne das Mittel einer andern Anstalt, als welche die Kirche selbst ist, in der Form der Weihe und der Andacht, der Reden und Thaten Gottes in Christo, — die Kirche zum Zweck des Staats und der Staat zum Zweck der Kirche, und Kirche und Staat zum Endzweck der innern Kirche, des Reiches Christi auf Erden. Der Staat ist also die Stufenerscheinung, die Kirche die Gipfelerscheinung des Christusreichs, der Staat dem Umfange nach weiter, die Kirche dem Inhalte nach höher. Ebenso ist je-

der einzelne christliche Staat und jede einzelne christliche Kirche eine besondre Erscheinung des Christusreichs, in demselben Verhältniß.

§. 220.

Dieß Verhältniß dauert, so lange die Erde dauert.

Zwar soll nach Einer Ansicht der Staat einst in der Kirche aufgehen. Wir kennen aber ihr Unrecht (§. 21 ff.). Nach einer andern Ansicht soll umgekehrt die Kirche einst im Staat verschwinden. Sie ist aber nur die erstere in umgekehrter Form. Dennoch würdigen wir auch diese noch ausdrücklich, weil auch die ausdrückliche Würdigung uns in den Grundsätzen Christi befestigt. Rothe, in den „Anfängen der christlichen Kirche," ist ihr Vertreter.

Die Kirche — ist ihr Grundinhalt — wird einst aufgehen im Staat, hat sich der Staat in der Einheit mit ihr erst zu dem rein christlichen Leben oder zu dem Gottesreiche vollendet, welches Christus verheißt; die Kirche muß immer mehr die herrschende geistige Macht im staatlichen Leben werden, bis ihr Unterschied vom Staat zuletzt verschwinden und sie selbst im Staat sich auflösen wird; — die Zeit ist zwar noch fern, nähert sich aber schon in etwas; — — denn Gott führt jeden Kreis der Schöpfung zum Ziel seiner Bestimmung; — — wieder aufhören muß daher einst die sündliche Entwickelung und Entartung der menschlichen Natur u. s. w.

Ein hohes Ideal, hoch über den Wolken. Die sichtbare Kirche soll schwinden, die unsichtbare im Staat bleiben und in einer Tugendherrlichkeit bestehen, die nie mehr durch Sünde sich trübt, noch auch der sichtbaren Kirche ferner bedarf, damit sie sich erhalte und von Kind auf Kindeskind vererbe. Wie früher die Kirche (§. 21 ff.), so ist hier

plötzlich der Staat das Ormuzdreich, in welchem Menschen und Engel, wie Nabelschauer auf den Leib, unverrückt und doch nicht bei Sinnen in die Sonne sehen, ohne Todeshaß und Lebensliebe, ohne Sündenqual und Tugendfreude, und ein Unglück ist da das Gesetz: Es muß Aergerniß kommen, und eine Unwahrheit das Wort: über ein wiedergefundenes Schaf freuen sich höher die Engel im Himmel, als über neun und neunzig unverlorne. Immer vollkommner einigen muß sich die Kirche Christi mit dem Staat des Fürsten, bis sich die Wasser- und Feuerkräfte, durch welche einst die Erde sich ballte, verzehrt haben, und dadurch den Untergang der Erde herbeiführen werden. Aber ein Aufgehen der Kirche im Staat, so daß es keine Sünde mehr giebt, wäre so unbegreiflich, wie, um das alltägliche Beispiel zu gebrauchen, eine Erde oder ein Uranus mit Licht und ohne Finsterniß unmöglich ist. Die Sünde ist das geringere Uebel, die Ueberwindung der Sünde das größere Gut, und der Zweck ist nicht ohne das Mittel. Daher wird Sünde seyn, so lange Tugend ist, und eine Kirche seyn, so lange ein Staat ist, in welchem Großthaten belohnt und Verbrechen bestraft werden. Denn in der Kirche wird der Empfängliche zu den einen begeistert und vor den andern bewahrt.

Wie lange hat man schon das einstige Verschwinden aller Sünde aus der Welt geweissagt, und ist zum falschen Propheten geworden!

§. 221.

Wir müssen wie bisher, so nachher sehr oft auf den Gedanken uns beziehen: Es muß Aergerniß kommen u. s. f., ja er muß uns in der Wissenschaft wie im Leben allgegenwärtig seyn. — Hier aber sind wir am Ende der Auslegung der Macht des Fürsten, und an der Schwelle des

Verständnisses seiner Würde. Daher finden wir hier endlich den ersehnten Ort, wo wir diese Rede des Erlösers, nach ihrer biblischen Form und von Satz zu Satz, enträthseln müssen, damit alle frühern und spätern Beziehungen auf sie hier ihren Sammlungsort haben. Auch sie trägt unverkennbar den Stempel der Rede des Erlösers (§. 39 f.).

§. 222.

„Es muß Aergerniß kommen," wie die Welt einmal ist, sagen viele; wir sagen, wie die Welt nicht anders seyn kann. Aber wie verträgt sich dieses Muß mit der Freiheit unsers Willens? — Es muß sich mit ihr vertragen. Christus selbst rechnet das Aergerniß dem Menschen zu, durch welchen es kommt. — Wir verlangen also die Auslegung des ganzen Spruchs Mt. 18, 7. Wir unterscheiden drei Sätze.

I. „Wehe der Welt um der Aergernisse willen," d. h. nicht, wehe dem All der Welt um der Aergernisse, d. i. der Sünden jeder Art, willen, die in ihm kommen müssen, — im All kommen sie nicht, sondern sind sie und sind sie ewig überwunden, — sondern, wehe der Gesammtheit der Welt um der Aergernisse willen, die in ihr gekommen sind, — in der Gesammtheit, z. B. in der pharisäischen und jeder ihr ähnlichen auf Erden, kommen sie und werden sie zeitlich überwunden. In ihr aber sind sie gekommen, wenn sie nur Welt, d. h. von ihrem Wesen in und über ihr, Gott, abgefallen und dann ohne Gott und nur sie selbst ist. Dann wehe ihr, d. h. dann trifft sie das Wehe der Aergernisse zur Strafe derselben, das ganze nächtliche Elend des Leibes und der Seele, das durch die Sünde kommt (Röm. 7, 23 — 24.). Denn „die Sünde ist der Leute Verderben."

2. „Denn es müssen die Aergernisse kommen," d. h. nicht, das „Wehe" der Aergernisse ist deßhalb, sondern, die „Aergernisse," durch welche das Wehe ist, sind deßhalb, weil sie kommen müssen. Denn das Wehe ist die Folge nicht des kommen Müssens, sondern des gekommen Seyns, die Folge nicht der Nothwendigkeit, sondern der Wirklichkeit der Aergernisse, das haben wir so eben (1.) gesehen. Also begründet der zweite Satz nicht das „Wehe," sondern „die Aergernisse" des ersten Satzes.

Die Aergernisse aber müssen kommen, 1) damit der Gegensatz ebenso in der Geisteswelt sey und offenbar sey, wie in der Sinnenwelt, in der Geisteswelt der Gegensatz des Guten und des Bösen, in der Sinnenwelt der Gegensatz des Erhabnen und Niedern u. s. f.; 2) damit der Gegensatz des Bösen durch den Gegensatz des Guten überwunden, und durch die Ueberwindung die Seligkeit errungen werde. Ohne Sünde keine Gnade, ohne Bedürfniß der Erlösung keine Befriedigung des Bedürfnisses durch die Erlösung. Ohne Erlösung keine Beseligung.

Beide Gründe lehrt uns am ausdrücklichsten Paulus, welcher „die Tiefen Gottes" in Christo durch den „alles erforschenden Geist" Christi erforschte. „Es müssen Abweichungen vom Glauben unter euch seyn, spricht er, damit die Bewährten unter euch," d. h. die Ueberwinder der Abweichungen, „offenbar werden" (1. Kor. 11, 19.), d. h. in ihrem erhabnen Gegensatze zu ihnen erscheinen und zu gleicher Ueberwindung begeistern. Und in Einheit damit sagt er: „Gott hat alle zum Ungehorsam zusammengeschlossen, damit er sich aller erbarmte," (Röm. 11, 32.), d. h. Gott hat alle ungehindert in Ungehorsam sinken lassen, damit er sie endlich alle vom Elende des Ungehorsams erlöste, und dadurch sie wahrhafter beseligte, als er sie ohne die Erlösung von ihm beseligen könnte.

Daher sind wir zwar „allzumal Sünder," doch nicht zum beharrenden Verderben, sondern zur schleunigen Ueberwindung des Verderbens, Sünder, damit wir erlöst und durch die Erlösung selig werden. Christus allein ist nicht Sünder, damit er allein vollkommen die Sünder erlösen kann, und Christus allein ist ohne Erlösung selig, damit er allein durch die Erlösung die Sünder vollkommen beseligen kann. Denn Christus ist durch seinen ununterbrochenen Sieg über die Sünder selig und vollkommen selig, welcher nicht wäre, wenn nicht die zu erlösenden Sünder wären.

3. „Doch wehe dem, durch welchen das Aergerniß kommt," d. h. wehe dem, durch welchen es in der Gesammtheit, in welcher es auch ohne ihn kommen muß, kommt, — welcher es in seinem Kreise, auf seiner Erde, in seinem Lande u. s. f., giebt, und, statt für die Erlösung zu wirken, gegen sie wirkt. Denn kein Mensch ist deßhalb genöthigt, das Aergerniß zu geben, „weil die Aergernisse kommen müssen."

Christus setzt hier, wie überall, höchst absichtlich, weil tief sinnig, den Singular. Durch den Plural im ersten und zweiten Satze bezeichnet er die Gattungen der Aergernisse, durch den Singular im dritten Satze das einzelne Aergerniß. Schon dadurch bezeichnet er die Gattungen mit ihren einzelnen überhaupt, nicht aber diese und jene einzelnen, als die, welche kommen müssen, nicht z. B. die einzelnen, welche der Judas, der Pilatus, der Domitian u. s. f. in seiner Zeit und an seinem Orte giebt. Die Gattungen und Arten kommen und müssen kommen, wenn auch noch so viele zählbare einzelne nicht kommen, denn das All der Welt, in denen sie sind, und die Gesammtheiten der Welt, in denen sie kommen, sind unzählig, daher sind und kommen auch die Aergernisse in ihnen unzählig, damit sie unzählig über-

wunden werden, obgleich noch so viele zählbare in den Gesammtheiten, in welchen sie kommen, z. B. auf dieser Erde, in diesem Lande u. s. f., nicht zu kommen und zu den zu überwindenden nicht hinzuzukommen brauchen.

Daher ist des einzelnen Menschen Sünde seine eigne That, seine reine, schnöde Willkür. Und daher ruft der Erlöser von der Willkür über ihn namentlich das Wehe. Die Gesammtheit, in welcher das Aergerniß kommt, ist einfach schuldig, wenn sie zu ihm sich verführen läßt, der einzelne Sünder, durch welchen es kommt, ist doppelt schuldig, weil er sowohl sich selbst als auch die Gesammtheit zum Aergerniß verführt. Daher verurtheilt der Erlöser den Einzelnen zuletzt und damit hier am nachdrücklichsten.

Und nicht persönlich, nur gegenständlich liegt über dem Einzelnen die Nöthigung der Sünde, der geerbte Hang (Röm. 5, 12.), der selbst noch nicht die Sünde jedes Menschen ist, sondern durch das Bewußtseyn jedes Menschen erst zur Sünde jedes Menschen wird (Röm. 7, 14—24.), und auch in diesem Bewußtseyn ist die Kraft Gottes schon mitgegeben, sich aus der Nothwendigkeit der Sünde zur Freiheit der Kinder Gottes zu erheben. Erhebt sich der Mensch aus ihr, so ist das Bewußtseyn der Sünde, die Folge des geerbten Hangs, aufgehoben, und die Sünde ist vergeben. Beharrt der Mensch in ihr, so bleibt das Bewußtseyn der Sünde, und die Sünde ist behalten.

Also rechte kein Sünder mit Christo, weil er über ihn das Wehe spricht und doch sagt: Es muß Aergerniß kommen. Des allgemeinen Muß wegen, das es für die Menschheit giebt, spricht Christus nicht das Wehe über dich, sondern wenn du Einzelner dieß allgemeine so zu deinem besondern machst, daß du darin dich festsetzest und verstockest,

dann spricht er über dich das Wehe. Denn das ist deine eigne tiefe Schuld und dann mit Recht dein Wehe.

Hiermit haben wir eine Auslegung nicht auf den Sand gebaut, welche über die ganze, lange Reihe der Sprüche Christi und der Apostel von der Sünde und von der Erlösung Klarheit breitet, — eine Auslegung, die nochmals zugleich das Recht und das Heil aller Gegensätze fühlbar macht, die wir bisher einander gegenüber stellten. Wäre Christus nicht erschienen, so hätten wir, die wir nicht Christus sind, nicht das Bewußtseyn, daß wir es nicht sind, und dann wäre uns auch sowohl das wahre Bewußtseyn der Aergernisse als die Wahrheit des Satzes: Es müssen die Aergernisse kommen u. s. f., stets jenseitig geblieben, möchten wir auch den Satz selbst ohne Christum gefunden haben.

§. 223.

Nur nach dem Hange zur Sünde, wie er schon im Urmenschen der Erde entstand, fragen wir noch, um auch den Ursprung des Aergernisses im Einzelnen zu sehen. Der Hang entstand aus der Gegenseitigkeit des Menschen und der Sinnenwelt außer ihm. Diese Gegenseitigkeit ist 1) im Menschen die Lust an der Sinnenwelt und an sich selbst als dem Genossen der Sinnenwelt, 2) in der Sinnenwelt die entsprechende Lust, welche ihrem Genossen entgegenkommt. Jene Lust erwacht zuerst und überwiegt die Freude an der Geisteswelt, weil diese Lust ihm zuerst entgegenkommt und nun beide ihres Gleichen finden. Denn der Mensch, wie er hineinlebt in die Welt, schaut zuerst die Sinnenwelt und zuletzt die Geisteswelt, und jene behaglicher und stärker und diese vorübergehender und schwächer. Auf das Schauen folgt die Lust, weil der Mensch schon vor dem Schauen die Bilder des Geschaueten und mit ihnen

die Luft an ihnen in sich hat. Durch das Schauen verdoppelt sich die Luft. Die verdoppelte Luft ist der Hang.

Der Hang ist aber selbst noch nicht die Sünde. Er wird indeß die Sünde, indem er unbedingt sich selbst setzt. In dieser Selbstsetzung liebt der Mensch die Sinnenwelt, als wäre sie die Geisteswelt, und mißbraucht sie zum eignen Zweck, statt sie zu Gottes Zweck recht zu gebrauchen, zur Selbstbewunderung und zum Selbstgenusse, statt daß sie ihn zur Gottesanbetung und Seligkeit in Gott erwecken müßte. So fällt er ab von Gott, der in und über ihm ist, nachdem er kaum zu ihm gekommen, d. h. seiner bewußt geworden ist.

Nicht so der Erlöser vom Sündenhange. Er selbst ist von ihm frei. Daher macht er andre frei. In ihn ist der Hang nicht fortgepflanzt, er ist nicht, wie die Sünder, geboren. Er hat auch den Hang nicht in sich gebildet, er hat nicht, wie die Sünder, gelebt. Daher liebt und gebraucht er stets, zum Muster für die Sünder, die Sinnenwelt zum Zweck der Geisteswelt. Daher ordnet er jene dieser niemals über, sondern stets unter, noch scheidet er beide je von einander, sondern er einigt beide stets mit einander. So schon im zwölften Lebensjahre (Lc. 2, 41—50.). Daher fällt er von Gott nie ab, sondern er bleibt mit Gott stets geeint.

Christi Tugend ist daher nicht seine Erhebung aus der eignen Sünde, deren Wirklichkeit nicht auf ihm liegt, sondern seine Erhöhung über die fremde Sünde, deren Wirklichkeit vor ihm liegt. Unsre Tugend ist dagegen unsre Erhebung aus der eignen Sünde, deren Wirklichkeit auf uns liegt. Die Wirklichkeit ist durch den Sündenhang, die Erhebung ist durch den Erlöser vom Sündenhange, und nur diese Erhebung kann unsre Tugend seyn. Daher will Gott selbst, daß wir die Sinnenwelt zuerst und die Geisteswelt

zuletzt schauen, damit wir aus der Lust der Sinnenwelt zur Seligkeit der Geisteswelt erlöst und aus ihren Knechten ihre Herrscher werden. Das würden wir nicht, erschiene uns zuerst und dann sogleich voll und beharrlich die Geisteswelt, und zuletzt und dann schwächer und flüchtiger die Sinnenwelt. Denn alsdann ergriffe uns zuerst die Geisteswelt mit ihrer Seligkeit, ohne daß wir sie ergriffen, und die Sinnenwelt unterwürfe sich uns zuletzt mit ihrer Lust, ohne daß wir sie uns unterwürfen, und dann würden wir weder durch Christum erlöste und beseligte Menschen werden, die wir werden, noch der Erlöser und Beseliger der Menschen seyn, der Christus ist. Denn Christus ist dieser, weil wir jene werden, und wir werden selbstthätig jene, weil Christus selbstthätig dieser ist, wir kämpfende und siegende Herren über die Sünde, Christus kampf- und siegvoller Herr über die Sünder, wir aus der eignen Sünde erhoben, Christus über die fremde Sünde erhöht. Ohne dieß wären wir müßige Engel, die weder sich noch andern nützen, und weder Gott bewundern noch die Welt bedauern könnten.

Wir durchdenken dieses auf unsern Lebenswegen und fodern hier am wenigsten ausführliche Anwendungen. Denn wir haben jetzt die Würde des Fürsten noch auszulegen.

Zweiter Theil.

Die Würde des Fürsten.

§. 224.

Wir verstehen den gegenständlichen Charakter der Darstellung. Wir erkennen des Fürsten Macht, wie jedes Standes Recht, ihren Begriff und Ursprung, ihre Bedeutung und ihren Werth. Wir werden die Erkenntniß nutzbar machen für das jetzige und für das kommende Geschlecht. Dieß ist der Lohn, welcher bleibt, die Freude, die niemand von uns nimmt. Wir fühlen uns zu groß, als daß wir das Hohe niedrig, das Starke schwach, das Rechte schlecht nennen könnten. Durch dieß Gefühl sind wir empfänglich auch für die Anschauung der Würde des Fürsten.

Als der machtvolle ist der Fürst auch der würdevolle. Denn wo Macht ist, wie im Fürsten, äußre in Einheit mit der innern, da ist auch Würde.

Auch die Würde des Fürsten ist sowohl eine äußre als innre. Die äußre ist die Erscheinung der innern, die innre ist der Begriff der äußern und damit auch ihr eigner Begriff; denn was das nicht in sich selbst ist, was es außer sich seyn will, ist dieses auch nicht wirklich außer sich.

I. Der Begriff der Würde des Fürsten

§. 225.

ist vom Begriff des Ranges unzertrennlich. Denn der Rang ist eine Form des höhern staatlichen Berufs. Jeder Mann von solchem Beruf ist auch ein Mann von Rang. Die Würde des Fürsten ist aber der Ausdruck des allerhöchsten staatlichen Berufs. Daher müssen wir 1. den Rang überhaupt, 2. den Rang des Fürsten erwägen.

1. Der Rang überhaupt

§. 226.

ist sowohl ein innerer, moralischer, als äußerer, geschichtlicher. Nur den äußern nennt man Rang. Doch nennen wir mit Grund und Sinn auch den innern Rang. Davon wird uns der Gegensatz und die Einheit beider überzeugen.

Der äußre Rang ist die Standesehre, welche das Volk dem Stande und damit jeder Person des Standes zuerkennt, sey es als staatliche Macht in Einem Fürsten oder in mehren Häuptern, oder als kirchliche Macht im Priesterthum. Denn überall, wo Staat und Kirche sind, ist Rang und vom Volk anerkannter Rang. — Der innre Rang ist die Personenwürde, welche das Gewissen dem Einzelnen zuerkennt, sey es als Zeuge der Verstandes- und Herzensbildung, oder als Richter der Gesinnungs- und Handlungsweise.

Der äußre Rang ist, vom Mißbrauche abgesehen, nicht ohne den innern, weder im Ursprung noch in der Erscheinung. Wäre er ohne ihn und also nur auf Ueberlieferung gegründet, so wäre er willkürliche, gottwidrige

Menschensatzung. — Der innre Rang ist oft ohne den äußern.

Der innre Rang ist ein allgemeiner. Jeder civilisirte Mensch hat ihn, vom geringsten Dienstboten bis zum größten Kaiser, denn jeder hat einen Grad von Seelenbildung, welcher ihn über das Thier und den Wilden hebt, und dieser ist von jedermann anzuerkennen, durch Gruß und Blick, Wort und Ton. Jeder verlangt daher vom andern gesellschaftlichen Anstand, und fühlt mit Grund sich beleidigt, wird ihm dieser versagt, nicht des persönlichen Nachtheils, vielmehr des gegenständlichen Unrechts wegen, das in der Versagung liegt, stamme sie aus Verstandesschwäche oder Herzenshärte. Der Zweck des Anstandes, der Anerkennung des innern Rangs, ist die Bestärkung in ihm und in der gegenseitigen Werthachtung, welche der Hebel der größten Thaten und Leistungen ist.

Der äußere Rang ist ein besondrer. Besondre Stände und Personen haben ihn. Sein Zweck ist, auf den innern uns zu weisen, und, diesen zu steigern, uns aufzufodern. Dieser steigt, je verstandes- und herzensgrößer, klüger und edler, muthiger und tapferer, und damit ehrenfester und berufstüchtiger der Mensch wird, sey die Macht, welche als die Einheit der Gesammtheit den äußern Rang bestimmt, dieses großen Zwecks desselben bewußt oder unbewußt. Mit Recht ist er daher auf die höher gebildeten Volksclassen beschränkt, damit er im Ansehn bleibe und dadurch die niedern aufrufe, sich zu den höhern heranzubilden, denn dieser Aufruf kann bei der natürlichen Schwachheit und Trägheit des Menschen nicht zu vielfältig sich wiederholen.

Und oft genug wird der Aufruf gehört. Angeregt werden auch diejenigen, die selbst keinen äußern Rang haben, durch den äußern, den andre haben, nach dem innern zu streben, auf welchen der äußre weist, weil er aus ihm

stammt, nach der Kraft im Beruf, welche stets auch die äußerlich Rangierten, die den Rang verstanden, den nicht so Rangierten befreundet hat.

§. 227.

Auch diese Einsicht danken wir Christo, der uns Gegensatz und Einheit des Innern und Aeußern allüberall ergründen und jede Erscheinung aus Gott, ihrem Wesen, verstehen lehrt. Auch nimmt und giebt Christus, von dieser Einsicht zuerst und voll durchdrungen, selbst Rang, und wer es uns verdenkt, daß wir sogar auf den Heiligen Gottes den Ausdruck Rang beziehen, dem danken wir es nicht, wenn wir, was Rang und Heiliger Gottes ist, durch den Heiligen Gottes verstehen lernen. Denn Christus läßt sich Davidssohn und Rabbi nennen und beobachtet den Anstand uns zum Muster, welcher der Gesammtheit wegen dem höchsten Range selbst dann gebührt, wenn der Einzelne seiner nicht würdig ist; er antwortet dem Hohenpriester und dem Landpfleger auf alle sinnigen Fragen so rücksichtsvoll, wie sie als Hoherpriester und Landpfleger verlangen können, und nur die widersinnigen würdigt er, im Bewußtseyn des Vollsinns seiner Rede und seines Schweigens, gar keiner Antwort (Joh. 18—19.).

Nicht anders Paulus. Er hat den sittlichen Gehalt der Lehre Christi hell erspäht und fest ergriffen. Daher versteht er, was er spricht: Ehrfurcht, dem die Ehrfurcht, Achtung, dem die Achtung gebührt (Röm. 13, 7.), und: in der Achtung sollen wir es einander zuvorthun (10, 12.). Und Paulus thut, was er versteht, damit es „nach seinen Werken," und nicht bloß „nach seinen Worten" heiße. Der Hohepriester Ananias befiehlt wider Recht, den sich vertheidigenden Apostel auf den Mund zu schlagen. Da spricht der Apostel: Gott wird dich schlagen, getünchte Wand,

u. s. f.; aber reuig gesteht sofort der Märtyrer des Glaubens, der Gott mehr gehorcht, als den Menschen: ich bedachte nicht, Brüder, daß es der Hoheprieſter ist, denn es steht geschrieben: den Herrscher deines Volks sollst du nicht schmähen (Apgesch. 23, 5.). Stärker als durch diese Reue war unmöglich auszudrücken, daß wir den Rang zu achten verpflichtet sind, auch wenn der ihn Bekleidende ihn gar nicht achtet. Ja welche große, selige Gesinnung gehört zumal nach diesem Ausdruck des Apostels zu dem Gelübde, das wir als Genossen des Neuen Bundes auf uns haben! —

§. 228.

Quäker und andre Pietisten achten den Rang nicht. Sie achten sich selbst nicht. Sie achten sich zwar höher als andre Menschen, aber auch darin, worin sie niedriger sind, in der Verachtung nicht bloß des Ranges und jeder äußern Ehre, sondern des sinnlichen Glanzes überhaupt, und sogar auch des äußern Gottesdienstes, der doch so sehr den innern fördert. Ihre gepriesene Einfalt ist Verachtung des äußern Menschen, die Weise so vieler Secten, von den ältesten Gymnosophisten bis zu den neusten Methodisten. Sie ermuthigt zwar bisweilen selbst den denkendsten Menschen, aber nur für kurze Zeit und mehr des Ungewohnten wegen, und nicht sowohl durch sich selbst, als durch die Liebe zum innern Menschen, wozu die Verachtung des äußern mahnt, ohne daß die Liebe in der Verachtung, geschweige daß sie in ihr vollkommen ist. Sie ist nur neben ihr und dann auch nur eine halbe.

Verachten soll niemand den Rang, nur geringer, als das Innere, soll jeder das Aeußere achten, das Innere als die Quelle, das Aeußere als die Ableitung, das Innere als das Wesen, das Aeußere als die Erscheinung, das In-

nere als den Zweck, das Aeußere als das Mittel. Die Verachtung des Aeußern ist der unwahre Abfall von der Welt, und nicht die wahre Einkehr in Gott, denn Gottes ist die Welt; die Ueberschätzung des Aeußern ist die Umkehr Gottes und der Welt.

Selbst die Apostel kehrten Anfangs, obwohl arglos, das Verhältniß um und liebten Christum der äußern Ehre und Güter wegen, die sie von ihm hofften (Mt. 16, 22. 18, 1 ff.). Daher rügte Christus sie mit innerer Liebe und verbot es ihnen zu ihrem Seelenheil, sich obenan zu setzen und sich Lehrer und Väter nennen zu lassen. Daß wir überall uns nicht so setzen und so nennen lassen sollen, kann Christus ganz unmöglich wollen, er widerspräche sonst auch hier sich selbst (Mt. 5, 13. 14—16. 16, 19. 19, 28.). Nur daß wir nie den obern Sitz um des obern Sitzes — und den Lehrer- und Vaternamen um dieses Namens willen begehren sollen, ist sein gerechter Wille.

§. 229.

Der Rang überhaupt versinnbildet die Menschenwürde, die Stufen des Rangs bedeuten die Stufen der Menschenwürde. Als solche spornen sie den, der sie durch Christum versteht, die eigne Menschenwürde immer höher zu vollenden.

Menschheit und Natur weisen auf diese Bedeutung. Wir beobachten den Menschen nach seiner allgemeinen Schöpfung, vom rohesten Buschmanne bis zum gebildetsten Deutschen, und nach seiner besondern Bildung, in seiner Schwachheit und Kraft, Sünde und Tugend, Liebe und Abneigung, leisen und lauten Rede, edlen und unedlen Kunst u. s. f., — wir beobachten die Natur nach ihrer allgemeinen Schöpfung und besondern Bildung, vom gemeinsten Kiesel bis zum feinsten Diamant, um von den

untersten Gebilden anzufangen; — wir sehen, wie sich hier und dort, allüberall, alles abstuft und gestaltet, in Gegensatz und Harmonie, Nachbild und Vorbild, vom stärksten Bewußtseyn bis zum schwächsten Gefühl, und vom regesten Leben bis zum starrsten Tode: — und wir überzeugen uns ohne Mühe, daß die sinnliche und übersinnliche Welt eine unermeßliche Leiter von Stufen der Erscheinungen ist.

Ebenso sind die Ränge und Stände im irdischen Menschenleben eine erhabene Stufenreihe der übersinnlichen Welt, von Gott selbst geordnet zu weisem Zweck. Daher sagen wir mit Recht, wer über die Ränge lächelt, mag über seinen Unwerth trauern. Der Rang ist nicht lächerlich, sondern die Sucht nach dem Range, welche den Rang für die Würde nimmt, die er versinnbildet und, berufskräftig zu erstreben, auffodert.

§. 230.

Erstreben wir daher auch den äußern Rang, aber zum Zweck der innern Ehre, der Tüchtigkeit für das Leben, des Einflusses auf die Mitmenschen, welche ihn überschätzen, damit wir ihn recht schätzen lehren, — ja erstreben wir selbst nur eine geringe Ehre, welche der Rangsüchtige unverständig oder lieblos verachtet, des Ranges würdig, mit Verstand und Liebe, zum Gemeinbesten; so ist für uns auch die geringe Ehre ein größeres Gut, als für den Rangsüchtigen ein Grafen- und Fürstentitel.

Erstrebe die Ehre, ohne sie zu suchen, gewähre die Ehre, ohne sie zu verschmähen, — so spricht Christus in seiner Kirche und allmählig auch in seinem Staat, denn auch hier werden die Scheinheiligen noch entlarvt, — in hehrer Gesinnung und Kraft der Liebe zu Gott und dem Nächsten, und du wirst wohlthuend, segnend, erlösungfördernd auf den Empfänglichen wirken. Denn die errungene

äußere Ehre wird dich selbst zur Aufopfrung für die innere Ehre treiben, nach Simon's, des Sohns Jona's Bilde, welchen endlich auch der Ehrenname Petrus, d. i. Felsenmann, in dem Märtyrermuthe bestärkte, worin Christus durch denselben ihn bestärken wollte (Joh. 1, 43.).

Und wird dir die Ehre nicht, die dir zukommt, so erhebe dich über den Mangel und fühle dich groß in der Erhebung. Je würdiger der Mensch der Ehre ist, desto weniger ist er ihrer bedürftig, und desto mehr bedarf seine Umgebung dessen, daß sie ihm die Ehre erweist, damit sie durch den Erweis sich zu gleicher Ehrwürdigkeit begeistre. Ohne Christum verständen wir auch dieses nicht. Dem Heidenthum und Judenthum und jeder Weisheit, die von Christo verlassen ist, ist dieser Umfang, diese fast unaussprechliche Durchbildung und Bewußtseynstiefe der Gesinnung nur ein Räthsel, und die bloßen Namenchristen können selbst das Wort dieses Gedankens erst wählen, nachdem sie es den Thatchristen abgehört haben. Christus selbst thut den niedrigsten Sclavendienst (Joh. 13.), weil er für sich auch der geringsten Ehre nicht bedarf, und er genehmigt die höchste Königsehre (Mt 21.), weil er der Menschheit wegen der höchsten Ehre würdig ist.

Der beständige und sichtbarste Träger des Ranges ist der Adel.

Der Adel

§. 231.

ist noch mehr bestritten als der Rang und selbst das Fürstenthum. Der Fürst steht, obgleich er der Mitmensch ist, als eine zu erhabene Höhe über dem Neide des Gefühls, gleichviel ob bewußtem oder unbewußtem. Nicht so der

Mitmensch, welcher nicht der Fürst ist. Daher verkennen sogar auch solche den Adel, die das Fürstenthum anerkennen.

Auch in unsern deutschen Kreisen hören wir Machtsprüche vom Adel, den Wiederhall einer Philosophie, welcher der Geist, d. h. der Zusammenhang der Grundsätze, des Erlösers jenseitig ist. Kant, im Naturrecht, erklärt den Rang ohne persönliches Verdienst für eine Chimäre, hält indeß auch nicht die Monarchie, sondern die Republik mit geordneter Volksvertretung für die vollkommne Verfassung, und Fichte, in der Staatslehre, spricht vom Christenthum als dem Evangelium nicht bloß der geistigen, sondern auch der bürgerlichen Gleichheit und der Aufhebung der bürgerlichen Ungleichheit.

Wären ihre Grundsätze, als sie philosophirten, so bald und so allgemein, wie sie wünschten, befolgt gewesen, wie lange möchte wohl ihre philosophische Muße und Ruhe noch gedauert haben? — Was das Leben umwirft, kann das Evangelium des Lebens nicht aufbauen, am wenigsten einen Zustand der Dinge, wo jeder alles, was an ihm ohne Tadel ist, nicht Gott, sondern sich selbst zurechnet. Das Bewußtseyn der Gnade Gottes, und nicht das Gefühl des eignen Verdienstes, soll uns beseelen, daher sollen wir Güter haben, schon ehe wir persönlich etwas thun und wollen können, damit wir sie durch unser Thun und Wollen persönlich uns zu eigen machen, ohne dabei uns vorzurechnen, daß wir sie erst uns selbst verdanken, und selbst der im ärmsten Stande Geborne hat schon am Leben und an jeder Aussicht auf Glück im Leben ein Gut, das er nicht verdiente.

Ancillon sieht im Adel nicht eine freie moralische Würdigung des Verdienstes, sondern eine nothwendige politische Stiftung. Darin ist ein Wahres. Denn nicht Verdienst, nur lauter Schuldigkeit hat selbst der Vollkommenste unter

uns, was auch der christliche Dichter im Hamlet fühlbar macht. Der Adel ist indeß nicht bloß eine politische Stiftung, vielmehr in der politischen Stiftung ist auch Gottes Schöpfung, der auch hierin ewig so mit seiner Menschheit einig ist, wie sie zeitlich mit ihm einig wird. Denn im leiblichen Adel sollen wir den geistigen schauen und damit den leiblichen moralisch würdigen lernen.

§. 232.

Gott will angeborne Stärke, Schönheit, Habe, Vornehmheit, Macht, Ehre (§. 66.), damit der Mensch das Angeborne sowohl nutzbar machen, als verwahrlosen kann. Macht er es nutzbar, so thut er seine Pflicht; verwahrlost er es, so hat er seine Schuld, ja seine doppelte Schuld. Denn seine Pflicht ist, nicht bloß in Ruhe zu halten, was er hat, sondern auch thätig zu mehren, was er hält, und nicht bloß für sich, vielmehr für andere. Das Gefühl, sagt man, sträubt sich gegen das unverdiente Gute. Treibt das Gefühl, sagen wir, zurück. Gefühl ohne Verstand ist unwahr. In Gottes Welt ist jedes Gut Gnade. — Ein größeres Gut als hoher Adel ist hoher Verstand. Giebt ihn Gott uns und euch und hunderten nicht, sträubt sich dagegen auch das Gefühl? — Wie nahe liegt das alles stets uns! und wie fern sind dem allem oft wir!

Gott will auch den Adel. Ursprung, Bedeutung, Erhaltung, Wirksamkeit des Adels bestätigt es.

Der Adel ist bald der Vorläufer, bald der Ausfluß des Fürstenthums, welches Gott will. Trat einer an die Spitze der Menge, die eines Fürsten, d. i. Vordersten, bedurfte, und er überragte sie an Leibes- und Seelenkraft, so war er der Fürst, und sein Nachkomm, eignete er sich, war wie-

der der Fürst, bis das erbliche Fürstenthum kam (§. 64 ff.). Traten mehre an die Spitze einer Menge, die mehrer Führer bedurfte, und sie überragten sie an Leibes- und Seelenkraft, so waren sie die Edlen, Adligen, und ihre Nachkommen, eigneten sie sich, waren wieder die Adligen, bis der erbliche Adel kam, der an Güterbesitz sich knüpfte. Wir denken an die Pasargaden und Achämeniden unter den Parsen, die Eumolpiden unter den Athenern u. s. f., insbesondre auch an die „Edlen" der alten Deutschen. Diese waren sowohl die Urbesitzer der großen Stammgüter, als auch die Anführer beim Vertheidigen des Landes gegen feindliche Nachbaren. Güterbesitz und Tapferkeit einten sich in ihnen. Ist auch der jetzige Erbadel nach seinen urältesten Anfängen erst aus dem karolingischen Beamtenstande hervorgegangen, der Ursprung des Adels überhaupt datirt sich auch in Deutschland früher, und gründet sich nicht bloß auf Reichthum, sondern auch auf Tugend. Einen edlen Ursprung hat also der Adel auch in der Geschichte.

Und eine hohe Bedeutung. Gott will den Adel nicht als äußre Race, nach dem Vorbilde der Natur, sondern als Denkmal innerer Erhabenheit, zum Nachbilde des Bewußtseyns, und nicht als stolze Kaste der alten Zeit, sondern als edlen Bund der Tugend für jede Zeit, damit, wem viel von Gott gegeben wäre, von dem auch die Menschheit viel fodern sollte.

Der Bedeutung entspricht die Erhaltung des Adels über allen Abgründen und durch alle Umwälzungen bis auf die neuste Zeit. Was aber durch die Jahrtausende der Erde, in Zeiten der Bildung wie der Uncultur, der Tugend wie der Sünde, sich erhält, muß ein Recht zu seyn besitzen, das nicht von heute und von gestern ist.

Man sagt vielleicht, auch die Priesterherrschaft, die doch nicht „der bejahende Wille Gottes" seyn solle (§. 193.), sey

ebenfalls seit Jahrtausenden gewesen, seit den ältesten Zeiten des Heidenthums bis auf die neusten Zeiten des Christenthums. Allein die Priesterherrschaft ist immer tiefer in sich selbst vergangen, das Fürstenthum und mit ihm der Adel immer höher aufgegangen; — und ist der Adel wohl der wahren Aufklärung des Volks gewichen, während die Priestermacht ihr auf dem großen Schauplatz die Bahn der Ehre räumte? Denn was französische sogenannte freie Geister, sammt ihren englischen Brüdern u. s. w., ohne verkehrten Namen Sclavengeister, für Aufklärung erklärten, war doch fürwahr nur eine Worterklärung, und Gott bewahre, daß ihre Aufklärung uns Deutschen unsre Klarheit bringe.

Man kann hier freilich sogar noch die Sünde nennen, die auch nicht, seit Adam die verbotne Frucht gekostet, von der Erde weiche, also werde vollends, kann man sagen, die Dauer nicht das Recht beweisen. — Nun freilich, die bloße Dauer wird das nicht, wohl aber die Art der Dauer. Ist die Dauer eine mehr heimliche als öffentliche, so ist sie gewiß ohne Recht, und eine solche ist die Dauer der Sünde, nicht aber des Adels, dessen Ursprung im Seelenadel das hohe Gegentheil der Sünde ist. Die Sünde schleicht in der Nacht, zum Beweise, daß sie das Licht scheut, der Adel geht am Tage, zum Beweise, daß er das Licht liebt, denn wo der Adel die Nacht sucht, da hat er sich schon entadelt und führt bloß noch seinen Namen. Wird aber sogar die Sünde öffentlich, und legt sie damit die Scham vor der Tugend ab, wie im alten Griechenland und Rom, so läßt Gott die Staaten untergehen, damit andre aufgehen, in denen sie heimlich bleibt. Ja dieß Gottesgericht weissagen auch die Nationen, welche die Sünde nicht öffentlich unter sich dulden. Denn sie sagen von ihren Gegentheilen, welche sie so unter sich dulden, daß

sie keine ächte Nationen mehr, sondern aus der Art geschlagen und deßhalb dem Untergange verfallen seyen.

§. 233.

Die Erhaltung des Adels gründet sich auf seine Wirksamkeit. Wir schätzen seine Leistungen für die Völker, allermeist für ihre Bewahrung in der Einheit unter den Fürsten, wir würdigen es insbesondre, daß er, obwohl nicht ohne Gegenrede, worauf wir kommen, sowohl die Stütze der Throne, als der Schutz des Bürgerthums ist, als Mittelstufe zwischen beiden, und ein Damm gegen die Aristokratie der Beamten und der Reichen.

Der Beispiele sind durch die Jahrhunderte nicht wenige. Ein ganz besonders ermunterndes Muster der allerneusten Zeit ist der schwedische Adel. Sein ächt patriotisches und tief friedliches Zusammenwirken mit den übrigen Ständen ist durch die allseitige Blüthe der Nation gekrönt, — freilich unter einem Fürsten, welcher so sehr, wie sonst einer, den wir zur Bestätigung nannten, die Lehre von der Fürstenmacht als Volks- und Gottesmacht bestätigt; — aber das treueste Mitwirken des Adels bleibt unverkennbar und vor allem der sichre Schutz, welchen er im Bunde mit der Nation dem Fürsten gegen eine feindliche Partei unter den Reichsständen gewährt. Diese Partei zeichnet Strombeck, der erfahrenste Reisende in Schweden, mit Recht als eine Rotte, welche bloß, bei zu langem und ungestörtem Glück, Unruhe zu stiften gesonnen sey, nach dem Sprichwort: Ueberfluß macht Ueberdruß.

Und wie der Adel im Ganzen und Großen durch die Geschichte läuft, so fühlt er sich an die Gesammtheit, der er eingeboren ist, das Vaterland, das Volk, den Staat, gebunden, und der Gesammtheit die einzelnen Interessen zu opfern aufgerufen. Die überlieferte Ehre des Geschlechts,

die unauslöschliche, Jahrhundert lange, geschichtliche Erinnerung, das Bewußtseyn der höhern Ansprüche, welche die Gesammtheit an ihn macht, schafft in ihm dieß edle Gefühl.

§. 234.

„Aber wie oft, sagen die Gegner des Adels, widerspricht dem die Wirklichkeit, selbst in geringerem Zeitraum! Denken wir z. B. an die Zeit kurz vor und nach der Trennung der alten und der neuen Kirche, wo für letztere die Einheit des Adels mit Volk und Fürsten von so besonders hohem Werthe war, wie oft hat er die Erwartung da getäuscht!“

„Es gab auch in Deutschland einen Adel, der nur den Namen hatte, einen Adel in der Kirche, ohne frommen Eifer für die Kirche, Bischöfe, die dazu geboren, aber nicht erzogen waren, einen Adel im Staat, ohne heiliges Interesse am Staat, Ritter, die es mit den herrschsüchtigen Priestern hielten, statt den völkerbefreienden Fürsten zu gehorchen, Edelmänner, welche Protestanten hießen und keine Protestanten waren, sondern engherzig darüber sannen, wie der Protestantismus dem Fürsten und dem Volk, nicht dem Adel und der Ritterschaft Vortheil brächte, und wie er dem Feudalwesen ebensosehr wie der Priesterherrschaft gefährlich würde. Und verlangen wir Beispiele aus der neusten Zeit, so können wir statt aller die Aristokratie in Irland nennen, wie sie dort in allen Formen zum Verderben des Landes um sich greift. Auch treten ja überhaupt nicht selten Hoffart und Selbstgenügsamkeit, zumal wo der Adel zu Hause ist, an die Stelle des Gemeinsinns und der Vaterlandsliebe, und die unadlige Seele stellt die adlige Geburt gar sehr in Schatten.“

„Ja namentlich das hoffärtige und selbstgenügsame Wesen des Adels erstreckt sich fast durch alle Länder, und

in manchen Ländern tritt es besonders stark hervor. Welch eine Gesinnung äußert z. B. der ungarsche Adel, welcher vom nicht reichstagsfähigem Volke fast nur als dem „elenden, steuerpflichtigen Volke“ spricht, oder der einstige französische, welcher das Volk „die Leute nach unserm Willen“ nannte! Ebenso menschenfeindlich ist oft der niedere und mittlere Adel in Rußland und England. Auch ihm ist das Volk mindestens so unentbehrlich, wie er dem Volke ist, — dennoch in welchem Abstande fühlt er sich insgemein von ihm! — Ja auch des deutschen Volkes, des so oft gepriesenen Mustervolks, wieder zu gedenken. Hier sucht sich insbesondre im geselligen Leben der niedere Adel dem höhern und höchsten gleich zu stellen, und an manchen Orten sogar zu einem kleinen fürstlichen Hofe zu gestalten, ja äußerst kleinlich ist hier oft der Rangstreit mit den „Bürgerlichen,“ und ungleich kleinlicher, als jener, der einst unter der Reichsverfassung zwischen den kurfürstlichen, den fürstlichen und den „bloßen reichsstädtischen“ Gesandten herrschte, den wir indeß aus Leist's „teutschem Staatsrecht“ auch schon zur Verwunderung kennen lernen. Wie oft und herbe erinnert uns dergleichen, ja mitten im christlichen Deutschland, an das ganze schnöde Gegentheil des Christenthums, das mit Seraphstimmen ruft: Christ! liebe den Christen, ja den Menschen, den Bruder, wie dich selbst!“

Nach so langen Klagen, meint man aber, sey das Urtheil zum Spruche reif. Denn schon der mildeste Spruch lautet: „der Adel ist ein Mißbrauch, ein Ueberbleibsel verschollner Zeiten, unserer Bildungsstufe nicht mehr angemessen, doch, weil es unmöglich ist, ihn auf einmal abzuschaffen, vorerst noch zu dulden, bis seine Entbehrlichkeit im Staat allgemein wird erkannt werden. Diesen Spruch können wir z. B. aus Beurmann's Schrift: Deutschland und die Deutschen, zusammenfinden, einer Schrift jedoch von

vielseitiger Beziehung auf die Geschichte und das unmittelbare Leben, nur nie von allseitig christlicher Beziehung auf beide. Die härtern Sprüche sind ebenso bekannt, und was man hier auch aus der Erfahrung aller Zeiten rede, wir hören es mit Leib und Seele.

Aber wir antworten auch im Zusammenhange unsrer Beweisführung, fragend: welcher Stand hat nicht seine Zeiten der Entartung? und was verschlägt der Mißbrauch gegen den rechten Gebrauch? — Wir können hier nicht die Geschichte der Völker schreiben. Wäre aber der Mißbrauch selbst ausgedehnter als der rechte Gebrauch, was er nicht ist, wären die kleinen, unadeligen Thaten überall schwerer zu zählen, als die größern, adligen, was sie nicht sind; so hieße es doch, der Macht Christi mißtrauen, die uns über das unweise Zeitalter erhöht, wollten wir nicht immer weitere Fortschritte hoffen. Ja schon, indem wir die Bedeutung und den Werth des Adels durch Christum verstehen und dem Verständniß Bahn geben, tragen wir zum Fortschritt des Adels bei.

Oder dürfen wir z. B. auch das Priesterthum ebenso entschieden, wie freilich die äußre unmittelbare Herrschaft der Priester, verwerfen? selbst wenn es in allen Welttheilen gleichsehr entartet wäre? — Giebt es nicht auch ein christliches Priesterthum über der Entartung, wenn auch wir Protestanten unsre Verwalter der Sacramente allzu scheu nicht Priester nennen? — ein Priesterthum in der Wissenschaft, das desto mehr auch in das Leben tritt, je mehr endlich Wissenschaft und Leben überhaupt durch das Christenthum sich einigen werden? — Was aber dem Priesterthum recht ist, ist dem Adel mindestens billig.

§. 235.

Selbst die Sprache zeugt für den Adel. Sie unterscheidet ein leibliches und ein geistiges Licht, ein leibliches und ein geistiges Königreich, einen leiblichen und einen geistigen Adel, und das Unterschiedne ist nicht ohne einander. Also wäre auch das Wort Adel der Seele, der Gesinnung, des Verhaltens u. s. f. nicht, wenn nicht auch das Wort Adel der Geburt wäre, und umgekehrt.

Schon dieses sprachliche Verhältniß beweist aber das Recht des Adels der Geburt. Denn es beweist, daß er eine erhabene Erscheinung, und nicht bloß ein „vornehmes Wesen“ ist, denn wäre er nicht eine solche, so hätte der Geist der Sprache das Wort nicht für werth gehalten, es so oft und stets so nachdrucksvoll zum Bezeichnen geistiger Größe anzuwenden. Dieses Recht, das an sich der Adel hat, ist aber der Mißbrauch unvermögend zu schmälern, geschweige aufzuheben.

§. 236.

Doch ist die häufige Verleihung des Adels und des Ranges überhaupt, zumal im kleinern Staate, dem Gesammtinteresse nicht angemessen, so wenig wie es dem Begriff der Harmonie entspricht, wenn in demselben Garten zu viele hohe Blumen blühen. Die sinnbildliche Kraft und Würde der Erscheinung wächst durch die Seltenheit und sinkt durch die Gewöhnlichkeit.

Grävell, in der Schrift: der Baron und der Bauer, beschreibt die sittlichen Bedingungen, unter welchen der Adel soll verliehen werden. Er entwirft ein Ideal desselben, einen Adel wie er seyn soll, in Kraft und nicht in Schwachheit, in Ehre und nicht in Verderben, voll Gemeinsinn und Volksliebe, dazu begütert, und nicht arm, wie meist in Schweden oder Polen, damit er nicht durch Sorge für

standesgemäße Subsistenz sich dem niedrigern Stande verähnliche, sondern gleichsehr durch geistigen und leiblichen Reichthum Ansehn und Einfluß habe. —

Christlich! aber auch nur halbes Weges. Denn Grävell giebt zu verstehen, der Staat allein müsse einen so idealen Adel schaffen, was er nicht kann. Vorschlagen aber, oder auch nur ernstlich wünschen, was nicht ausführbar ist, ist schon nicht ganz christlich, und nicht ungerecht sagen daher die meisten Publicisten zu solchen Vorschlägen: „fromme Wünsche!“ Wir sagen: nicht bloße „fromme Wünsche,“ wenn die Kirche einen solchen Adel mitschafft, was sie kann. Denn sie schafft ihn schon mit dem Staate, wenn sie durch Christum den Adel verstehen und hochachten lehrt. Denn dadurch bildet sie den Adel im Staate, wenn auch noch nicht zu schnell, auch zum Adel in der Kirche, und damit zu einem solchen, wie ihn Grävell vom Staate allein verlangt, ohne zu bedenken, daß der Staat, um hier weniges zu sagen, alles wahrhaft Sittliche nur in Einheit mit der Kirche vermag.

Wer indeß auch zu diesem „Mitschaffen der Kirche“ noch von langen Wegen spricht, der verlängert nur noch die Wege und beweist dadurch, daß er noch nicht ganz zur Kirche Christi gehört. Hier heißt es vielmehr: erkennet zuerst die Lehrer der Kirche an, welche mit Besonnenheit Hülfe verheißen, und abwartet, ob sie nicht doch wirklich kürzere Wege haben, als ihr kleingläubig vertrauet.

Auch vermag hier der Staat schon sofort, schon auf den bisherigen Wegen seiner Einheit mit der Kirche, Sittliches, und was er vermag, vollbringt er auch, wenigstens in Deutschland, schon. Nämlich er verleiht hier wenigstens, vom einen und andern Gebiete noch abgesehen, selten den Adel, und er sieht dabei nicht bloß auf das scheinbar adlige Aeußre, sondern auch auf das wahrhaft adlige Innre.

Ausnahmen verrücken nicht das vorschwebende Ideal, und unchristlich ist es, immer nur auf jene zu zeigen.

Auch weidet und vergrößert sich stets, bei aller Trauer über die zeitlich-örtliche Entartung, jede adlige Seele am Adel des Geschlechts, weil er, auch abgesehen vom Träger, des Seelenadels Wiederschein und Aufruf ist.

Und in diesem vollen Zusammenhange der Betrachtung erscheint endlich auch der angeborne Adelsrang auf dem großen Schauplatz der Erde dem Gemeinbesten so förderlich, wie ihm jede angeborne Leibes- und Seelenkraft, die Gott den einen vor dem andern voraus haben läßt, unentbehrlich ist.

So aber würdigen wir den Adel durch Christum. Denn Christus hebt uns, daß wir mit Liebe zum Ursprunge und Wesen und zur vollen Lichthöhe der Erscheinungen aufschauen, nicht aber nur mit Unwillen oder Verachtung auf ihre einzelnen Schattenseiten herabsehen, vielmehr auch mit diesen nach dem Aufschauen zu jenen uns versöhnt fühlen, weil das Aergerniß kommen muß, damit das Aergerniß überwunden werde.

2. Der Rang des Fürsten

§. 237.

ist nicht der erste, sondern der ganze Rang. Daher bestimmt der Fürst den einzelnen Rang. Er ist nicht ein Mann von Rang, sondern in ihm ist der Rang in Einem Manne. Denn in ihm eint sich die Macht, also auch die Würde des Volks, damit die Würde stets an die Macht erinnere.

Der ganze Rang des Fürsten ist aber sowohl die Standeswürde überhaupt, d. h. die Würde aller Stände

des Volks, als die Personenwürde überhaupt, d. h. die Würde aller Gewissen des Volks. Denn der Fürst, den auch nur ein Gewissen mit Recht verwirft, ist nicht der würdige Fürst. Daher heißt der ganze Rang, den der Fürst als Fürst hat, kurz die Fürstenwürde, denn unter der Fürstenwürde verstehen wir stets die Fülle oder die Summe des Ranges. Solche ist jedoch eine beschränkte, weil der Fürst nur die Gesammteinheit des Volks, und damit eine beschränkte Einheit ist. Dagegen ist die Würde Christi eine unbeschränkte, weil Christus die Alleinheit der Menschheit und damit die unbeschränkte Einheit, diese aber als der Unsündliche und Wunderthäter ist.

II. Die Erscheinung der Würde des Fürsten.

§. 238.

Die Würde des Fürsten erscheint sowohl in seinem öffentlichen Leben als Familienleben. Der Grund, warum selbst in diesem, ist unverborgen. Im öffentlichen Leben ist er die Einheit des Volks, im Familienleben bleibt die Erinnerung daran. Denn in beiden ist er sich seiner Macht und Würde bewußt. Dieß Bewußtseyn ist sein Stolz und sein Stolz ist gerecht. Denn wo er ihn verläugnet, da zeiht ihn die unparteiische Geschichte der Schwäche. Wir erinnern an Karl den Ersten von England, Ludwig den Sechszehnten von Frankreich u. s. f.

1. Im Familienleben

§. 239.

erscheint die Würde des Fürsten im gegenseitigen sich Benennen der fürstlichen Personen, selbst der Blutsverwandten, mit den Namen ihrer Würde, und in allem, was

man das Ceremoniell des Hofes nennt. Dieses ist kein „bloßes Ceremoniell," d. h. keine geistlose Gebräuchlichkeit, sondern es findet in der christlichen Lehre vom Fürsten seine Bedeutung. Es ist die beständige Huldigung der Einzelnen vor dem Fürsten, zur Erinnerung an die zu Zeiten eintretende Huldigung des Volks vor ihm, d. h. an die ausdrückliche Anerkennung seiner Huld oder Gnade, welche wir noch auslegen werden. Es sey denn, daß das Ceremoniell zur Unnatur, zu einem überladenen, steifen, erkünstelten Wesen werde, dessen Muster die morgenländischen Höfe sind. Dagegen vor dem Anblick des Fürsten sich absichtlich zusammennehmen und harmonischer und zurückhaltender betragen in Wort und Blick, Stellung und Bewegung u. s. f., als vor dem, welcher nicht der Fürst ist, ist durchaus christlich, und wer es versäumt, verhält sich nicht bloß unangemessen, sondern auch unsittlich, denn was nicht ächt sittig ist, ist auch nicht ächt sittlich.

Unverständige wähnen, der Fürst gefalle im Ceremoniell bloß sich selbst. Dieser Wahn zeigt wieder die Trennung des Fürstenreichs vom Christusreiche. Auch im Christusreiche lautet das Gebot: „Ehrfurcht, dem die Ehrfurcht gebührt," damit der Wetteifer für die Ehrwürdigkeit erglühe. Auch deßhalb zugleich hat Christus selbst im Kreise seiner Apostel und Verwandten sich nicht Freund und Bruder, sondern Herr und Meister nennen lassen, der er nicht bloß für Apostel und Volk zu seiner Zeit, sondern für die Menschheit aller Zeiten ist. Ja selbst die Kniebeugung hat Christus von Seiten derer oft angenommen, welche Hülfe bei ihm suchten, zum Sinnbilde des sich Beugens der Seelen vor dem Urheber aller Hülfe, dem in Christo erschienenen Gott.

Die Bedeutung des Ceremoniells des Fürsten ist zumal im Ganzen und Großen unverkennbar. Nämlich

auch die Huldigung vor dem Fürsten in der Familie ist vorbildlich für die Unterthanen überhaupt. Daran erinnert schon der alltägliche Sprachgebrauch. Die gegenseitige Höflichkeit der Unterthanen hat ihren Namen vom Hofe des Fürsten, welcher dem Fürsten, nach dem Muster der Huldigung vor ihm in der Familie, huldigt. Sie ist aber unnachahmlich für die Familien des Landes insbesondre. Denn die fürstliche Familie hat ihres Gleichen nicht. In den Familien des Landes schwinden die gewöhnlichen gesellschaftlichen Ehren, welche sich die Unterthanen außer den Familien erweisen. Sie schwinden da, weil sie geringer sind als die innere Achtung, die jedes gebildetere Familienglied vor seines Gleichen hat, und damit die Familienglieder bedenken, daß sie innerlich den Familienberuf desto werther achten und desto thatkräftiger ihn erfüllen müssen. In der fürstlichen Familie erscheinen die übergewöhnlichen gesellschaftlichen Ehren, welche die Unterthanen überall einander nicht erweisen. Sie erscheinen da, weil sie gleich groß sind, wie die innere Achtung, welche die Vertreter und Förderer aller Bildung vor ihres Gleichen haben, und damit die Unterthanen sehen, daß die fürstlichen Personen den Beruf des Fürsten nicht bloß unter dem Volk, sondern auch unter sich selbst vor Augen und im Herzen haben.

Mag sich auch dieses oft im Leben nicht entfalten, genug, es gab und giebt fürstliche Familien, in welchen es sich bewährt, und schon ein Beispiel, z. B. das Familienleben der Maria Theresia, beweist, daß wir auch hier nicht eine Theorie ohne Praxis haben.

2. Im öffentlichen Leben

§. 240.

erscheint die Würde des Fürsten sowohl in Worten als Werken, — in Worten: indem der Fürst Anordnungen verkündet, Befehle erläßt, Bestimmungen trifft, — denn er nennt sich dabei Wir und von Gottes Gnaden, — in Werken: indem dem Fürsten im Leben und im Tode gehuldigt wird.

Das „Wir" des Fürsten

§. 241.

in dem Gebot: Wir befehlen euch u. s. f., bedeutet: die geeinte Macht des Volks befiehlt dem Volke außer ihr u. s. w., bald dem einzelnen, bald dem gesammten. Denn wo der Fürst als die Einheit redet, nämlich im Berufe, da gebraucht er das Wir; wo er als Einzelnheit spricht, außer dem Berufe, da bedient er sich des Ich. Aus diesem Beweggrunde, nämlich im Wir sich wiedererkennend, ehrt das Volk die Befehle des Fürsten, und in dieser Liebe zu sich selbst ist es dem Fürsten unterthan.

So gehaltvoll das Wir ist, so bedeutsam ist das Wort: „Unser Kaiserlicher, Königlicher Wille" u. s. f. Denn der Wille des Fürsten ist wirklich der Kaiserliche, Königliche u. s. f., wenn der Wille dessen, was dieser hohe Titel sagt, würdig, d. h. wenn er der heilsame und dann wahre Gesammtwille und damit der Wille des Gesammtherrn ist. Ist er entschieden unheilsam, so heißt er nur der Kaiserliche oder Königliche Wille, d. i. Wille des Gesammtherrn, ist aber kein solcher, sondern Willkür des einzelnen, d. i. des nur für sich selbst wollenden Herrn. So z. B. der Wille, den der Erzbischof Laud unter Karl dem Ersten

von England als den „Königlichen Willen“ dem Volke stets ankündigte, welcher die Abschaffung des Parlaments, die Anerkennung der unbedingten Priestergewalt über die Kirche u. s. f. gebot.

Das „Wir von Gottes Gnaden“

§. 242.

hat noch höhere Bedeutung.

Die Einigung der Volksmacht im Fürsten ist nicht allein die That des Volks und des Fürsten, geschweige ihr Verdienst, vielmehr noch die Gnade Gottes, der seine Menschheit aus der Wildheit auf die Bahn der Bildung führt. „Aus Gnade sind wir erlöst,“ nicht bloß von der Sünde, sondern von jedem Mangel und jeder Armuth des Lebens, also zumal von Wildheit und Barbarei, in welcher wir ohne Staat und Fürstenthum einst lebten. Und der Mensch ist überhaupt, wie wir lebens- und gebetskräftig erkannten, was er in seiner Ehre und Fülle ist, aus Gottes Gnade, in jedem Amt und Dienst, in jeder Lebenslust und Todesverachtung, in jeder Kraft und jedem Siege, in jeder Erhebung über die Niederlage. Zwar einigt sich auch selbstthätig der Mensch mit Gott, so oft er Gott liebt von ganzem Herzen und den Nächsten wie sich selbst. Aber nur die Hingabe und das Beharren ist des Menschen That bei solcher Einigung, die Kraft und das Gelingen jeder Einigung ist Gottes Kraft und Gelingen, damit keiner, der Gott anbetend spricht: ich danke dir, Gott, daß ich nicht bin wie andre Menschen, gleich dem Pharisäer, sich selbst anbete.

Durch Gott, aus Gottes Gnade, haben wir also beides, das Wollen und Vollbringen, also auch, was wir im Fürsten wollen und vollbringen, und jede Gabe, die der Fürst als Fürst uns bietet, in Wort und That, ist Gottes

Gnade. Daher nennt sich der Fürst mit Gottes Recht: Wir von Gottes Gnaden. Wie könnten auch die Fürsten aus so ganz eigner Willkür sich stets dazu verstehen, sich so zu nennen, und dann noch auf die Zustimmung der Völker, der gebildetsten zumal, durch alle Zeiten so zuversichtlich rechnen?

Der Name ist 1) Ausdruck der Demuth vor Gott, denn er sagt, daß das Fürstenthum seine Macht und Würde nicht von sich selbst, sondern von Gottes Gnaden hat; 2) des Stolzes vor den Menschen, denn er sagt auch, daß das Fürstenthum nach Macht und Würde, allen Berufsarten der Menschen gegenüber, allein der Beruf von Gottes Gnaden heißen kann. Und auch der Stolz hat seinen Grund. Jeder Berufsmann ist von Gottes Gnaden, jeder bringt dem andern Güter, welche keiner selbst verdient. Kein Berufsmann aber nennt sich von Gottes Gnaden, jeder ist nur ein Act der Gnade Gottes für das Volk, der nicht ohne Gleichen ist. Der Fürst ist und nennt sich von Gottes Gnaden, er ist der Inbegriff der Gnade Gottes für das Volk, der ohne Gleichen ist. Als solcher erinnert er an jede einzelne Gnade, die durch alle Männer des Berufs dem Volk im Staate wird, und das Volk fühlt sich zur Demuth aufgerufen und zur Dankgesinnung angetrieben, im Bewußtseyn der allgnädigen Gottesmacht, die im Fürsten ist. Aus diesem, wenn auch ihnen selbst nicht hell bewußten Grunde haben Männer, wie Mirabeau, den Demokratisten gegenüber, den Namen von Gottes Gnaden als den rechten Namen des Fürstenthums beschrieben, und aus demselben Grunde haben ihn bis auf diesen Tag die Fürsten selbst der Völker beibehalten, die am weitesten im Verständniß Christi fortgeschritten sind.

Wer den Namen „gnädigster Fürst“ und „Fürst von Gottes Gnaden“ nicht achtet, achtet die Güter des Volks

und seine eignen Güter nicht, welche durch den Fürsten aus Gottes Gnade stammen. Denke er das Fürstenthum aus der Welt, aus allen Jahrhunderten der Erde hinweg, so denkt er auch alle Civilisation, alle Bildung und mit ihr alle Güter der Menschheit hinweg, welche sie allen wahren Fürsten, von den ersten asiatischen Nomadenhäuptern bis zu den letzten europäischen Völkerfürsten, dankt.

§. 243.

Der Fürst ist aber von Gottes Gnaden, weil es seine Handlungen sind. Denn sie sind, christlich verstanden, Handlungen der Gnade, mögen sie im Leben Handlungen der Gnade oder der Gerechtigkeit heißen. Denn keiner hat ein Recht, für sich selbst und von Gott einen Fürsten und einen gerechten Fürsten zu verlangen, obgleich alle für die Gesammtheit und vom Fürsten mit Recht verlangen, daß er ein gerechter Fürst sey. Daher heißt der Fürst in der Anrede nicht, nach dem Rechte des Volks, „gerechter Fürst," sondern, aus Gottes Gnade, „gnädiger Fürst." Denn im Bewußtseyn des christlichen Volks muß die Gnade Gottes das Recht des Volks überwiegen. Auch jede Strafe, sogar die Todesstrafe, ist Act der Gnade Gottes, die im Fürsten ist, — so sehr sie andrer Seits Act der Gerechtigkeit ist, — für den Verbrecher und für die Gemeinde. Denn beiden, sind sie recht unterrichtet, dient der leidlichere, der körperliche Tod zur Erlösung vom schlimmsten Tode, dem Seelentode, dem Tode in der Sünde (§. 156. 160.).

Doch sind die Handlungen des Fürsten auch Handlungen der Gerechtigkeit, mögen sie im Leben Handlungen der Gerechtigkeit oder der Gnade heißen. Denn Gott giebt den Fürsten der Gesammtheit zum Ebenbilde seiner Gerechtigkeit, und verpflichtet ihn, wie seine Gnade, so seine Ge-

rechtigkeit zu üben. Nur der Einzelne kann für sich vom Fürsten keine Gerechtigkeit fodern, sondern nur Gnade erbitten. Denn er ist dem Fürsten nicht als dem Einzelnen, sondern als der Gesammtheit gegenüber, die ihm um seinetwillen nichts, welcher dagegen er um ihretwillen alles zu leisten verpflichtet ist, damit er in der Demuth sich groß und selig fühle. Auch diese Größe und Seligkeit in der Demuth bildet Christus vor. Er geht in den unverdienten Tod, und lehnt sich weder gegen den Fürsten, noch sonst gegen die Gesammtheit auf, sondern vermittelt ihr durch seinen Tod das Leben (M. 20, 28.).

Nur von dem Herrn, welcher nicht der Fürst ist, kann der Einzelne auch für sich selbst und um seinetwillen Gerechtigkeit verlangen, denn diesem ist er als dem Einzelnen gegenüber, der ihm andrerseits für das, was er einerseits ihm leistet, das Seine auch zu leisten hat, damit beide in der gegenseitigen Leistung vollkommen sich zufrieden fühlen. Dasselbe findet indeß seine Anwendung auch im Verhältniß des Einzelnen zum Fürsten, wenn es ein nicht staatliches ist, z. B. im Handel, beim persönlichen Vergleiche oder Vertrage. Denn hier ist auch der Fürst nur der Einzelne, und hier kommt vor allen der christliche Fürst selbst bereitwillig als Einzelner dem Einzelnen entgegen, wie wir selbst im Leben erfahren können. Nur der Nichtchrist oder der bloße Namenchrist kann auch im nicht staatlichen Verhältniß sich als den Fürsten wollen geltend machen, er beweist aber schon dadurch, daß er auch im staatlichen Verhältniß der vollkommenste Fürst wenigstens nicht ist.

An die Gerechtigkeit der einzelnen Herren, welche nicht Fürsten sind, gegen ihre Diener denkt vor allen Paulus. Denn er ermahnt diese Herren wiederholt, gegen ihre Diener gerecht und billig zu seyn (Kol. 4, 1. Ephes. 6, 9.). Den Gesammtherrn dagegen, welcher der Fürst ist, er-

mahnt weder Christus noch ein Apostel Christi zur Gerechtigkeit und Billigkeit, weil sie gewiß sind, daß er als Gesammtherr auch ohne ihre Ermahnung ebensosehr gegen die Gesammtheit gerecht, wie gegen ihre Einzelnen gnädig ist. Denn wo er es nicht ist, da hat er den Charakter des Gesammtherrn, des gemeinsinnigen Herrn, aufgegeben und sich zum nur-einzelnen Herrn, der nur um seinetwillen Herr ist, herabgesetzt.

§. 244.

Glaubt sich also der Einzelne im Rechte verletzt, so bitte er um gnädige Erhörung, um das Recht zu zeigen, doch nicht als sein Recht, deßgleichen zu zeigen, ihm nicht gebührt, sondern als das Recht der Gesammtheit, der er verpflichtet ist. Gelingt es nicht, so unterwerfe er sich, — nicht aus Zwang, sondern aus Pflicht, und er suche vor dem Angesichte Christi eine Ehre darin, desto freudiger die Pflicht zu üben, je härter er das Recht verletzt glaubt, stets bedenkend, daß der Einzelne leichter hundertmal die Pflicht versäumt, ehe die Gesammtheit einmal das Recht verletzt.

Glaubt endlich der Einzelne vom Fürsten oder seinen Vertretern wohl gar einen Lohn sich vorenthalten, so wisse er, daß er für sich keinen Lohn zu fodern hat; umsonst, so viel an ihm liegt, soll er der Gesammtheit dienen, nach dem Bilde der Apostel Christi (Mt. 10, 8—10.), und das eben soll seine Unschuld und sein Lob seyn. In dem Bewußtseyn, ohne Lohn zu dienen, hat der große Mensch den größten Lohn.

Zwar sagt man wieder: andere Zeiten, andere Sitten. Allein das heißt hier nur: heutzutage wird dem Arbeiter der Lohn um der Gemeinde willen geboten, damit er dieser unablässig diene; darum kann er ihn aber um seinetwillen niemals fodern, und nur zum Unheil der Ge-

meinde würde er ihn ertrotzen; es sey denn, daß das Gesetz den Lohn ihm zuerkennt und die Foderung zur Pflicht ihm macht, denn das Gesetz nicht achten, das zum Heil der Gemeinde zu achten ist, ist hier schlechthin gewissenswidrig. Abgesehen davon, ist alles zumal, was an Geld und Gut, Amt und Ehre, Beistand und Macht dem Einzelnen wird, Gnade des Fürsten, in dem die Macht des Volks ist, mag es in der Trennung des Fürstenreichs vom Christusreiche Lohn heißen, in der Einheit, die Christus will, ist es Gnade, und zwar gegen den Einzelnen; gegen die Gesammtheit ist es Gerechtigkeit, denn die Gesammtheit hat ein Recht an den Einzelnen, an seine Tugenden und Kräfte, er ist das dienstschuldige Glied, sie der berechtigte Körper, und hinweisen muß die geeinte Volksmacht, der Fürst mit seinen Vertretern, die zerstreute Volksmacht, das Volk, auf ihr dienstschuldiges Glied, damit es ihr leisten kann, was es muß. Erfolgt indeß die Hinweisung nicht, so klage der Einzelne nicht, sondern wisse, daß die Klage seinen Unwerth für die Gesammtheit zeigen würde. Zumal, der tugendhafte und kräftige Mensch, hat er nicht seine Tugend und Kraft als eine hohe Gnade dessen, durch den wir beides haben, das Wollen und das Vollbringen? Will er obenein verlangen, daß Gott ihn auch äußerlich noch durch seinen Gesalbten begnadigen soll? —

Schon jeder, der im Staate über das Unrecht seufzt, das nur oder allermeist *ihm* und *seines* Gleichen geschehen, das Unglück, das über *ihn* gekommen, der Lohn, der *ihm* vorenthalten, das geringe Glück, das *seiner* unwürdig sey, weiß weder als Bürger Christi Reich noch als Christ des Fürsten Reich zu würdigen. Wir besinnen uns nochmals auf das, was Christus den Hausherrn in der Parabel sprechen läßt (Mt. 20, 1—20.): „ich thue dir kein Unrecht, Freund, — — kann ich nicht thun mit meinen Gü-

tern, was ich will?“ — — Unter hundert Malen, wo jemand Unrecht nur gelitten und gar nicht gethan zu haben wähnt, gilt dieser Spruch schon neun und neunzig Mal. Auch erinnern wir uns der christlichen Lehre vom Processe u. s. w. Schon da haben wir es hoffentlich unverlierbar in uns aufgenommen, nach Auslegung der bewußtseynsgrößten Sprüche (Mt. 6, 12. 14—15. 18, 21—22.), wie Christus dem Einzelnen die duldsamste, verzichtungsvollste, aufopferungsreichste Gesinnung einflößt, auf dem Rechte der Gesammtheit aber fest zu bestehen hoch ermuthigt (10, 14. 18, 17.).

Deß sind wir uns durch die Auslegung des Worts „der Fürst von Gottes Gnaden“ noch mehrseitiger bewußt. Ja das Bewußtseyn des Geistes Christi wird sich in uns noch erweitern, indem wir die übrigen Erscheinungen der Würde und zwar zunächst den Thronglanz des Fürsten betrachten, welcher den bedeutsamen Selbstbezeugungen seiner Würde (§. 241 f.) entspricht.

Der Thronglanz

§. 245.

ist der umfassende Name für den ganzen augenfälligen Glanz, die volle äußre Pracht, worin der Fürst bei feierlichen Anlässen erscheint. Schon der Name ist besonders sinnig. Der Thron des Fürsten überragt die Stühle derer, welche keine Fürsten sind, wie der Gipfel seine Stufen. Ebenso übertrifft die Würde des Fürsten die Würde derer, welche keine Fürsten sind, wie die Summe ihre Einzelnen. Daher muß auch der äußre Glanz des Fürsten ein gegipfelter Glanz, also ein Thronglanz seyn, damit in ihm die gesammelte Volkswürde wiederstrahle, das

Volk in ihm sich selbst anschaue und an die Güter sich erinnere, die ihm durch den Fürsten werden. Der Name Thronglanz ist daher noch sinniger, als der Name Herrscher- oder Fürstenglanz.

Religiöse Secten mancher Art waren von jeher dem Thronglanz abhold, schon die alten Essäer unter den Juden an der Spitze. Sie erklärten ihn für unheilig und Gott mißfällig. Aber es ärgerte sie bloß sein Aeußeres, seine Bedeutung war ihnen versiegelt. Sie glaubten im mönchischen und asketischen Leben die wahre Religion auszudrücken, und damit reimte sich freilich der Glanz des Herrschers am wenigsten. Das Rechte in ihrem Glauben ist nur die Achtung vor dem innern Menschen, die Verachtung des äußern beruht auch hier auf Aberglauben.

Der morgenländische Aberglaube ist unter uns gewichen, aber der christliche wahre Glaube hat noch nicht völlig Platz ergriffen. Denn hier auf die leibliche Armuth da und dort unter dem Volke oder selbst unter einem ganzen Volke weisen, damit überhaupt vor ihr der Glanz der Fürsten erbleiche, zeugt mindestens nicht von geistigem Reichthum. Versetzen wir uns in Republiken, wie sie sind und waren, in Holland oder Nowgorod, auf dieser oder der andern Hälfte unserer Erde, und fragen wir die Geschichte, ob nicht auch dort die Proletarier waren und bis auf diesen Tag sich finden. Ja ihren Stand zeigt die Geschichte aller Völker uns ebensowohl als den von Gott gewollten Stand, wie es der fürstliche Stand in allen Zeiten ist. Und ist nicht auch wirklich jener Stand in der Kette der Stände ein unentbehrliches Glied? Und ist er nicht in der neusten Zeit schon glücklicher, als unter dem Zunftwesen im Mittelalter, oder gar als Sclavenstand im Alterthum?

Venedey, in der Schrift: Römerthum, Christenthum und Germanenthum, beweist es z. B. wieder, und zwar

aufs genügendste, daß schon die altdeutsche Leibeigenschaft selbst in ihrer härtern Form ein weit milderes Verhältniß war, als die allgemeine heidnische, namentlich aber die römische Sclaverei; nur schreibt er einseitig diese Milde allein auf Rechnung des germanischen Charakters und spricht dem Christenthum hier seine Mitwirkung ab. Sind auch unsre Vorfahren schon durch ihr Temperament und ihre sanftere Sitte zum Ablassen von der lieblosen Entwürdigung des Mitmenschen angetrieben, die bewußtere, menschenwürdigere Gesinnung, welche dieses Ablassen erst heiligt, und damit die wahre und sittlich würdige Abschaffung der Sclaverei, kommt unbedingt auf Rechnung des Christenthums (§. 7.).

Zwar tritt unter uns der Fürstenglanz mit der Armuth der Unterthanen öfter in Contrast, weil die Sclaven des Alterthums ohne die Nahrungssorgen waren, welche unsre Arbeiter oft drücken, und weil diese dabei denkende Menschen und damit erst Menschen sind, jene willenlose Geschöpfe und damit keine Menschen waren. Aber die Nahrungssorgen lasten auch auf vielen Genossen andrer, und weit gebildeterer Stände, wo sie den höheren Lebenszwecken besonders feindlich sind, und weil die Arbeiter jetzt denkende und als denkende auch betende Menschen sind, so heißt es jetzt im Drange der Sorgen, wie es vor dem noch nicht hieß, bete: „unser zureichend Brod gieb uns heute,“ und betend arbeite für das zureichende Brod heute, und bete und arbeite im Namen Christi, d. h. im Bewußtseyn, daß Gott dir alle Tage das geistige Brod, die Erlösung von den Seelenübeln, durch Christum schafft, auch wenn er dir heute das leibliche Brod durch deine Arbeit nicht gewährt. Dieß Bewußtseyn erhöhe dich über den Mangel. Denn nur dem Sclavenstande ist dieß Bewußtseyn fern, dem freien Stande liegt es nahe, wenn ihn nicht die gei-

stige Sclaverei, die schlimmer als die leibliche ist, gefangen hält (Joh. 8, 34—36.).

Dabei sorgen jedoch auch wir, die wir mehr im Geist arbeiten, als mit dem Leib, daß unsre Mitmenschen, die mehr mit dem Leib arbeiten, zu arbeiten haben, d. h. der Fürst, als unsre Einheit, der allermeist im Geist arbeitet, sorgt allermeist dafür. Die unbeschränkte Gewerbefreiheit ist ebenso wenig eine Wohlthat, d. h. Wohlhabenheit schaffende Anordnung für die Handwerker, wie die unbedingte Veräußerbarkeit und Theilbarkeit der Höfe für die Landbauer. Auch dieses haben die Publicisten erkannt, und das, was man Rückschritt nennt, ist hier, ohne den Namen, Fortschritt. Alles so gleich, „weil wir freie Menschen und freie Bürger sind“ u. s. f., frei lassen, d. h. hier, der Willkür der Wähler überlassen, heißt die „christliche Freiheit“ zu weit treiben und dann vielmehr eine nichtchristliche Unfreiheit zu Wege bringen. Auch die Ermäßigung der Auflagen, die Beschränkung des Branntweintrinkens, die Förderung des Auswanderns u. s. w. kann selbst nur mit Maßen geschehen, d. h. so plötzlich und vollständig, wie viele verlangen, zu allem diesem schreiten, verfehlt seines Ziels. Abgaben, deren Ausfall durch andre Einkünfte oder Ersparungen noch nicht gedeckt ist, sind fortzuerheben, Unsitten, welche Menschenalter bestanden, können nur in Menschenaltern vergehen, und Auswanderungen sind bis jetzt öfter mißlungen als gelungen. Mittel dagegen, wie sie neuestens auch in Irland angewandt wurden, nämlich die Seen abzapfen und das Land urbar machen, sind ganz unbedenklich, und Privilegien aufheben, die ganz offenbar dem Gemeinwohl schaden, ist unläugbar christliche Pflicht.

§. 246.

Genug aber, der Glanz des Palastes erlischt nicht vor der

Armuth der Lehmhütte, auch das bleibt Gottes Ordnung, auch wenn wir sie nicht verstehen. Sie zu verstehen, ziemt uns aber endlich.

Mit dem Glanze eint sich der Reichthum des Fürsten. Denn ohne den Reichthum ist der Fürst, wie man sagt, nur oberhalb glänzend und nicht vollglänzend, nach Art solcher nichtfürstlichen Leute, welche aus reiner Eitelkeit nur die obere Seite ihres Anzuges wollen, und innerhalb ohne Fürsorge sind. Genug, der Fürst erscheint, wie er innerlich, an Würde und Beruf, der Reichste ist, so auch äußerlich als der Reichste, weil er auch äußerlich der Reichste ist. Auch dieser ist er mit Recht. Denn der Fürst macht sich vor allen Freunde mit dem Mammon der Ungerechtigkeit (Lc. 16, 9.), damit sie Organe in seinem Beruf, Werkzeuge seiner volkbeglückenden Absichten seyen und ihm der Mammon der Ungerechtigkeit zum Mittel der Gerechtigkeit werde. Denn das Volk beglücken, ist die Summe der Gerechtigkeit, die Gott will. Darum beruhen auch Umfang und Schranke des Reichthums und des Glanzes nicht auf Willkür und Vorliebe, sondern auf Einsicht und Grundsatz. Der christliche Fürst meidet sowohl das geringere Maß und die schwächere Form, die des höchst rangierten Unterthanen würdig sind, als die Unform und das Uebermaß, die den heidnischen und mohammedanischen Herrscher kenntlich machen.

Das erkannte auf seinem Standpuncte selbst Washington, der um seinetwillen gern auf äußere Ehre verzichtete. Die entarteten Demokratisten empörte es, wenn er in festlicher Versammlung auf erhöhtem Sitze sich niederließ, oder wenn er die ihn Besuchenden mit geringerer Verbeugung empfing. Dagegen erklärte er, die Achtung, welche das Haupt der Regierung in Anspruch nehme, könne nur durch

die rechte Mitte zwischen Pomp und allzu großer Vertraulichkeit des Auftretens errungen und erhalten werden.

Der christliche Fürst weiß, der Fürst macht nicht bloß den Glanz, der Glanz macht auch den Fürsten, und schauen soll ihn das Volk nicht des Prunks und Aufhebens, sondern des Gehalts und der Bedeutung wegen, nicht zur leeren Bewunderung, sondern zur wahren Begeisterung, als Sinnbild geistiger Gedanken, erhabner Ideen (§. 37 ff. 69 ff. u. s. w.). Zu solchem Schauen das Volk anzuleiten, sind die Lehrer berufen, welche selbst durch Christum ihn so schauen lernten. Daß sie bis jetzt mit ihrer Lehre nur erst wenigen Eingang fanden, ist auch nicht ein schwacher Grund für andre, sie zu verwerfen, vielmehr nur der stärkste Aufruf für sie selbst, Kraft und Aufgebot der Kraft zu mehren. Es sind gar viele Lehren im Leben noch nicht sehr geübt. Dennoch sind sie, werden sie geübt, wie sie können, beglückender, als selbst der Glanz des Fürsten ohne Lehre zu seyn vermag.

§. 247.

Der Glanz des Fürsten beruht also auf seinem Reichthum. Daher fragen wir noch: was lehrt Christus vom Reichthum überhaupt? damit wir noch befriedigender sowohl den Reichthum des Fürsten als auch unsern Reichthum würdigen lernen.

Der Ansichten sind viele, die Lehre ist eine. Wir beziehen uns auf die eigenthümlichsten, die ihr entgegenstehen, um die Lehre hervorzuheben.

Secten und Orden verachten den Reichthum, Karthäuser, Bettelmönche u. a. Sie glauben an die Verdienstlichkeit der freiwilligen Armuth und wollen durch das Gelübde derselben sich den Himmel verdienen. Die Dogmatiker treten der Verachtung nicht entgegen, sie glauben, der Gegen-

satz der Armuth und des Reichthums sey nur in der unvollkommnen Welt, in der vollkommnen, die einst auch auf Erden entstehe, werden wir des Geldes und Guts, Erwerbs und Besitzes nicht mehr bedürfen, — welche „vollkommne Welt“ so lange ausbleiben wird, wie Kant's „vollkommner Staat,“ in welchem nicht weniger das Sammeln der Schätze ein Ende haben soll. Doch den Glauben der Dogmatiker haben wir gewürdigt (§. 21 ff.). Den Glauben der Secten würdigen wir, denken wir an den Gegensatz des eingebildeten menschlichen Verdienstes und der wirklichen göttlichen Gnade. Gleichwohl verkennen wir in jenem Glauben und Gelübde nicht die Sehnsucht nach dem Himmel, den Ernst der Andacht, die Kraft der Entsagung, gegenüber ihren unheiligen Gegentheilen.

§. 248.

Ohne Beziehung auf das Himmelreich, aber ebenso seltsam sind mehre politisch-moralische Grundsätze. So der harte Grundsatz More's, welcher Gleichheit der Güter verlangt, und der mildere Locke's, welcher eine Ermäßigung der Unterschiede im Güterbesitz fodert. Das Maß des Besitzes soll sich nach dem Maß des Bedürfnisses richten, und jeder Besitz, der darüber hinausgeht, unrechtmäßig seyn. Wir würdigen auch diese Grundsätze.

1) Der Grundsatz der Gleichheit der Güter ist widersinnig, wider den Sinn der Geschichte und Vernunft, wie die Satzung der Gleichheit der Stände. Das sahen wir, als wir von den Steuern handelten. Zwar bestand in der Urkirche zu Jerusalem die Gütergleichheit, nicht aber zum bleibenden Muster für die spätere Kirche, sondern aus augenblicklichem Bedürfniß der Urkirche. Sie wurde verfolgt, — eine schwache Versammlung von den Mächtigen des Landes, wie eine Hand voll Männer von der Bevölke-

rung der Erde. Ihre Glieder, einstige Juden, waren, wenn sie arm waren, ohne Herberge und Hülfe. Selbst ihre Väter und Mütter, Brüder und Schwestern waren nicht mehr die Ihrigen. Daher die Gütergemeinschaft. Daher auch die Almosenspenden aus den fremden Gemeinden.

So verstanden auch die Apostel das Verhältniß der Urkirche. Sie erwarteten nicht, daß der Unterschied der Armen und Reichen zum Zweck des Gedeihens des geistigen Lebens aufhören werde; sie verlangten nur, daß die Reichen die Armen zum Zweck der Erleichterung des sinnlichen Lebens mit ihren leiblichen Gütern unterstützen sollten, weil das geistige so wenig ohne das leibliche, wie das leibliche ohne das geistige Leben aufblühen kann. Das war auch der Zweck des Liebesmahls (1. Kor. 11, 20 ff.). Nur die Juden hofften, daß es einst im Reiche des Messias auf Erden, wie im Paradiese Gottes im Himmel, weder Arme noch Reiche, sondern lauter Gleichbegüterte geben werde; — eine Hoffnung, deren Ungrund wir im Geist Christi erkannten (§. 21 ff.).

2) Der Grundsatz der Ermäßigung der Unterschiede im Besitz ist unpraktisch, gegen die Lehre der Erfahrung und des Lebens. Denn das Maß der Bedürfnisse auch nur jeder Classe des Volks, geschweige jedes Einzelnen, kann kein Verstand berechnen, und kein Gesetz bestimmen. Es ist so tausendfältig verschieden, wie es die höhern und geringern, beschränktern und umfassendern Lebenszwecke der Menschen sind. Wir denken an die Abstufungen vom größten Kaiser, der das heilige Bedürfniß fühlt, unermeßlichen Segen über das Volk zu verbreiten, bis zum geringsten Dienstboten, der den edeln Trieb in sich spürt, eine Aufwand erfodernde Kunst zu erlernen, durch die er Größeres als durch die Dienstbarkeit dem Mitmenschen zu leisten hofft. Ja was würde z. B. aus uns jetzigen Deut-

schen werden, wenn man das Maß unserer Bedürfnisse auch nur für ein Menschenalter uns vorschreiben wollte? Und was aus unsern Nachkommen, wenn sie nichts von den Vorfahren erben würden, weil wir nichts über das Maß unsrer Bedürfnisse hinaus besitzen durften? — Das Gute hat indeß der Grundsatz der Ermäßigung der Güterunterschiede, er erinnert uns, den Luxus zu beschränken und mit unserm Gelde und Gute wie uns selbst, so unsern Mitmenschen zu dienen, nach dem Grundgebot der Religion der Liebe: liebe deinen Nächsten wie dich selbst.

§. 249.

Ueben wir die Liebe auch an den Brodlosen und Bedürftigen, durch kärgeres Leben und reicheres Geben, mit Muth gegen die Verschlechterung, durch Anstalt zur Besserung, so weicht ihr Haß gegen die Wohlhabenden und Reichen, der böse Wahn unter Handwerkern und Chartisten, als sey der Besitzstand nur die Macht und nur die Zerstörung das Recht. Nicht bloß helfen zur Zeit der Noth, sondern auch lieben außer der Zeit der Noth, und diese Religion als das Licht ihnen leuchten lassen, daran sie sich erwärmen, heißt in Christi Sinn den Nächsten lieben wie sich selbst. Nicht bloß die Brodnoth im Leben, vielmehr auch der Religionsmangel im Herzen stachelt die Brodlosen zu den ärgsten Versuchen, die sowohl das eigne Leben, als auch das Gemeinleben verderben. Ja schon einzelne Männer von lichtem Glauben und sich selbst klarem Gemeinsinn wirken unaussprechlich heilvoll, stellen sie sich zur rechten Zeit in ihre Reihen, zur Beruhigung dieser oft noch mehr bedauerns- als strafwürdigen Menschen.

Dagegen mehren wir durch Eigensinn oder Unverstand ihre Lebensnoth, wenn wir ihnen die Zeit der Arbeit ver-

längern und den Lohn der Arbeit verkürzen. Denn der Arbeiter ist seines Lohnes werth, nach dem Bedürfniß jeder Zeit, in der er lebt, und der Mann des Vaterlandes, zumal der leidende, soll uns bei gleicher Kraft und Treue stets werther seyn, als der Mann der Fremde, zumal der glückliche. Das ist der Sinn der Liebe zum Vaterlande, die Christus durch den Spruch vorbildet: Ich bin nicht gesandt, außer zu den verlornen Schafen des Hauses Israels. Dazu einigt Gott Familien und Völker, daß sie in allem erst gegenseitig sich selbst, und dann auch jedem ohne Unterschied helfen, der hülfsbedürftig zwischen die Räuber fällt.

So finden wir eine Mahnung für das Leben auch in den Ansprüchen der Demokratisten aller Länder, welche den Unfrieden nähren, so oft wir die Ansprüche im Geiste des Erlösers prüfen: lehren und lieben, und handeln und helfen, nach Lehre und Liebe und nicht aus Zwang und Noth.

§. 250.

Dabei bleibt der Reichthum, trotz allen Anfechtungen, ein hohes Gut, ist auch seine Häufung in den Händen Weniger, die ihn mehr für sich als für andre nutzen, ein großes Uebel.

Als dieses Gut erkennen wir ihn wahrhaft erst durch Christum. Christus selbst „hat zwar nicht, wohin er sein Haupt legt.“ Das bedeutet aber nicht, daß alle nach ihm nicht haben sollen, wohin sie ihr Haupt legen, denn nur Einer ist Christus, sondern es bedeutet: der Geistesreichthum dieses Einen ist durch sich selbst schon der höchste, der er seyn kann, er wird in Christo nicht erst durch den äußern gehoben, wie im Menschen, der nicht Christus ist. Nur dieser bedarf solches Hebels, nur der Sün-

der gegenüber der Sünde, die alle Zeit vor seiner Thür sich lagert. Ja der Geistesreichthum erscheint vielmehr in Christo, und zwar nur in ihm, dem Erlöser der Sünder hoch über der Sünde, die Einmal für immer tief unter ihn weicht (Mt. 4.), ohne den äußern in seiner höchsten überirdischen Macht, in seiner Siegesmacht über allen kleinen und großen Nöthen der Erde. Nur Christo gegenüber kann kein Sünder im Staube höhnen, er habe gut reden von den Schätzen des Himmels, weil er die Güter der Erde nicht koste, wohl aber dem Menschen gegenüber, der nicht Christus ist. Schon deßhalb steht der tugendgroße Reiche im Einfluß auf die Menschen höher, als der tugendgroße Arme, zumal in unsrer Zeit, wo längst und ohne edlen Scherz, um keinen andern Ausdruck hier zu wählen, der arme Lazarus zum Sprichwort dient. Und auch diese höhere Stellung ist ohne Vorwurf für Gottes Gerechtigkeit, denn nur „wem viel gegeben ist, von dem wird auch Gott viel fodern," und dabei findet auch die besondre Tugend stets ihren Mann und Ort, die im vollen Maße nur der Arme übt. Denn auch an Armen fehlt es nicht, zumal an Armen ohne den Namen der Armen, die ihre Knechtsgestalt nach Christi Bilde mit Entsagung tragen und sich reich in der Entsagung fühlen; denn wo Christus unter den Menschen lebt, da leben auch, selbst im Zeitalter der Entartung, immer Menschen noch in Gott.

§. 251.

Demnach aber fußen die Bettelmönche und alle Reichthumsverächter nur ohne Erkenntniß des Geistesreichthums Christi auf seiner leiblichen Armuth, und daher machen sie sich wohl so arm, wie er in seiner Zeit war, nicht aber so reich, wie er für alle Zeiten ist.

Sie stützen sich zwar auch auf Reden Christi. Chri-

stus, sagen sie, spricht zu den Reichen, die vollkommen werden wollen: Gebt eure Habe den Armen u. s. w., und zu den Nichtreichen, die nach dem Himmelreich verlangt: Sammelt euch nicht Schätze auf Erden, sondern im Himmel, ja zu allen sogar: Es ist leichter, daß ein Kameel durch ein Nadelöhr gehe, als daß ein Reicher in das Himmelreich komme (Mt. 19, 21—25. 6, 19—21.).

Aber auch diese Stütze ist lahm. Denn der Wortsinn der Sprüche ist auch hier nicht der Christo bewußte Sinn. Vielmehr sein bewußter Sinn ist: 1) „Bist du dem reichen Jüngling ähnlich, so gieb deine Habe den Armen", d. h. läufst du zu sehr Gefahr, nur zum Selbstzweck deine Habe zu mißbrauchen, so entschlag dich ihrer und entziehe dich dem Reiz, damit du sofort und für immer den Selbstzweck aufgiebst. 2) „Sammelt euch nicht Schätze auf Erden," d. h. sammelt sie euch nicht in der Trennung von Gott und also zu gottwidrigem Zweck; „sammelt euch Schätze im Himmel," d. h. sammelt sie euch in der Einheit mit Gott und also zu gottgemäßem Zweck. 3) „Es ist leichter, daß ein Kameel durch ein Nadelöhr gehe" u. s. w., d. h. ein Reicher, der nur äußerlich reich ist, kommt, so lange er nur dieses ist, gar nicht in das Himmelreich.

§. 252.

Dieß muß der Christo bewußte Sinn seyn. Denn dem Wortsinn nach sind alle diese Sprüche mit dem Spruch: machet euch Freunde mit dem Mammon der Ungerechtigkeit, im Widerspruch, und mehre Sprüche von Geld und Gut, Speise und Trank sind es unter einander ebensosehr. Z. B. der reiche Jüngling (§. 251.) soll seine Habe den Armen geben (Mt. 19, 21.); dennoch soll auch eine reiche Salbe nicht den Armen gegeben, sondern auf

Christi Füße gegossen werden (26, 7—12.). Oder die Apostel sollen nicht nach der sinnlichen, sondern nach der übersinnlichen Speise verlangen (Joh. 6, 27.); dennoch rechnet es Christus zum vollständigen Gebet, daß der Mensch Gott auch um sein zureichend Brod bitte (Mt. 6, 11.), und Christus selbst sorgt zu seiner Zeit für sinnliche Speise und Trank (Joh. 6, 10—12. 2, 1—11.).

Den Grund der Widersprüche und das Recht, sie zu lösen, haben wir eingesehen (§. 38 ff.). Es sind nur Wortwidersprüche, und Christi bewußter Sinn ist stets mit sich in vollster Harmonie, und stets ein Sinn, der die Formen und Zustände des Lebens nicht umwirft oder beseitigt, sondern aufbaut und ordnet, und nicht verdunkelt oder vernichtet, sondern aufklärt und veredelt. Das sey denn nochmals mit Kraft und nach Beweis gesagt, daß es über die Höhen dringe, und aus den Thälern wiederhalle. Wir fühlen jetzt die Kraft und erkennen den Beweis für immer.

Auch letztere Wortwidersprüche lösen sich aber, verstehen wir sie gemäß dem umfassendsten und durchgreifendsten Grundsatz, den wir schweigend öfter anwandten, als ausdrücklich bemerkten (vgl. §. 37.): Christus mahnt allüberall zum Ablassen vom Nur-Sinnlichen und zum Festhalten am Geistigen im Sinnlichen. Begehren sollen wir auch jedes sinnliche Gut, nicht aber um seinetwillen, sondern des geistigen Guts wegen, das im sinnlichen ist. Von der Salbung (Mt. 26, 7—12.) reden wir später. Unsere zureichende Nahrung aber (Mt. 6, 11.) sollen wir demgemäß nicht bloß als sinnliche Nahrung erstreben, sondern auch als geistige, d. h. als eine Nahrung, welche wir genießen und andere genießen lassen, damit wir das geistige Leben auf Erden uns vermöglichen, und in der leiblichen Nahrung, so oft wir sie kosten, das Sinnbild der

geistigen kosten; dann erstreben wir sie im Geiste und nach dem Vorbilde Christi.

§. 253.

Das Ergebniß der Auslegung der Reden Christi vom Reichthum ist hiernach klar.

1) Christus mahnt davon ab, reich zu werden, d. h. nur und weiter nichts als reich, rein äußerlich reich zu werden; denn wer nur so reich wurde, kommt, so lange er es nur so ist, nicht in's Himmelreich, er hat den Mammon der Ungerechtigkeit zu seinem Gott. 2) Christus ermuntert, reich zu werden, d. h. äußerlich und innerlich reich zu werden, so daß wir den äußern Reichthum des innern wegen haben, den er versinnbildet und fördert.

Wie sehr versinnbildet und fördert der eine den andern im Fürsten, welcher der Fürst zum Heil seines Volks ist! Der äußere Reichthum des Fürsten erinnert an den innern Reichthum seiner Herrscher- und Regentengaben, und macht ihn äußerlich zum großmüthigen, freigebigen, Kunst, Wissenschaft u. s. w. fördernden Fürsten, nachdem er alles dieses innerlich, in seinen Gesinnungen und Beweggründen, Absichten und Planen, als Beglücker seines Volks ist. Und jeder Reiche, welcher im Ueberfluß auf den Ueberfluß verzichtet, welcher die Summe seiner unmittelbar-sinnlichen Güter als eine Fülle mittelbar-geistiger Güter besitzt und benutzt, kommt leichter in's Himmelreich, als der enthaltsame Arme, der auf nichts verzichtet, er ist schon im Himmelreich, und zwar der größere in ihm.

„Was der reiche Jüngling im Evangelio opfert, — und damit krönt Christus seine Reden vom Reichthum — was die Apostel zurücklassen, bekommen sie hundertfältig im Himmelreich wieder.“ Auch dieser Ruf ist jetzt für uns ein völlig artikulirter, denn er sagt uns: selbst die geringste

leibliche Habe, die sie nach der Aufopferung ihres Ueberflusses besitzen, wird im Himmelreich eine mittelbar-geistige Habe, und schon dadurch wird ihr früherer Reichthum hundertfältig größer, d. h. edler, fruchtbarer, heilsamer, für sie selbst und für andre. „Die Witwe, die ihre letzten Pfennige in den Gotteskasten wirft, hat mehr hineingeworfen, als alle jene Reichen.“ Denn auch dem Armen helfen wir nicht bloß durch unser Geld, sondern noch mehr durch unsern Sinn.

Nach dem hellen oder dunkeln, reinen oder trüben, schuldigen oder unschuldigen, selbstsüchtigen oder gemeinsinnigen Bewußtseyn, beim Begehren und Verzichten, Aufopfern und Genießen, sind die Güter des Lebens entweder Güter oder Uebel, zum Leben oder zum Tode. Dem Reinen ist alles rein und umgekehrt. Dieß durchschaut und zeigt keiner auf Erden allseitig und gründlich, wie Christus. Daher billigt Christus, im Bewußtseyn seiner Reinheit, den Königsglanz auf seinem Leidenswege nach Jerusalem (Mt. 21, 16.), und daher mißbilligt er, im Bewußtseyn der Unreinheit der eiteln Bewunderer, denselben Glanz Salomo's auf dessen Lustwanderungen in Jerusalem (6, 29.). Nur aus Mißverstand meint man, Christus habe den Königsglanz schlechthin für überflüssig und unwerth gehalten.

§. 254.

Die religiöse Salbung giebt leicht den Schein des bloßen Aberglaubens. Nicht so die moralische Weihe. Sie stimmt auch den Aufgeklärten zur Bewunderung. So die Weihe eines Sokrates, der barfuß oder in Holzschuhen wandert, die Entsagung eines Cincinnatus, der vom Triumpfwagen zum Pfluge schreitet, die edle Einfalt eines Barendse, der vom Siege zum Leisten des Handwerks geht, das große Herz eines Kosciuszko, das sich unter dem einfa-

chen Kleide des Landmanns birgt u. s. f. Aber die Beispiele sind nicht die Lehre. Die Lehre lautet bei aller Religion, womit wir die Helden bewundern, nicht: Reichthum entbehren, ist größer, als Reichthum begehren, sondern: Reichthum zu Gottes Zweck begehren, bleibt stets größer, als Reichthum zum Selbstzweck entbehren. Denn auch sich selbst darin zu gefallen, oder von andern bewundert zu werden, entbehrten ihn viele, Asketen, Einsiedler, und keine bloßen Einsiedler. Die genannten Helden bleiben indeß Beispiele sinniger, ja erhabener Enthaltsamkeit, denn sie haben Thaten der Vaterlandsliebe und des Gemeinsinns, welche ihrer freiwilligen Armuth Werth und Charakter geben. Dennoch ist weder Sokrates allseitig das Muster des christlichen Philosophen, noch Cincinnatus allseitig der Vorgänger des christlichen Feldherrn. Denn der eine soll weder barfuß wandern, noch soll der andre vom Triumpfe zum Pfluge schreiten. Hier gilt nicht bloß: andre Zeiten, andre Sitten! noch auch das Gebot: reich an Geist und arm an Geld! vielmehr das größere Wort: Geldesreichthum hebt den Christen über Geistesarmuth, d. h. er macht die Geistesgüter, die ohne ihn oft ungenutzt und der Geistesarmuth gleichgestellt bleiben, nutzbar in der Welt und fruchtbar für Gott. Denn machen wir als „Gesegnete des Vaters," als Bürger des Himmelreichs, uns Freunde mit dem Mammon der Ungerechtigkeit, so machen wir sie zu Nachfolgern des Sohnes, welche auch im Fürstenreich ihr Talent wuchern lassen zu einer Ernte für das ewige Leben.

Im Heidenthum und Judenthum finden wir entweder die Ueberschätzung des irdischen Gutes oder die Schätzung desselben unter seinem Werth. Ein Cincinnatus oder Brutus ist als der höchste Heilige bewundert, weil er mit kaltem Sinn den Glanz des Ranges und Reichthums verach-

ten konnte. Erst im Christenthum ist die wahre Schätzung Gottes und der Welt offenbar geworden, und neigen sich Christen, die den Namen haben, zu einem oder dem andern Extrem, so sind sie ebendarin nur Namenchristen.

Ja wir erkennen auch den Reichthum vollkommen zweifelfrei als Gottes Willen, wenn wir noch im Geiste des Erlösers seinen Ursprung und Zweck bedenken.

§. 255.

Nur Mißgunst oder Vorurtheil findet seinen Ursprung im blinden Glück, oder in selbstsüchtiger Anmaßung. Denn zu fragen ist hier nicht, wie die Reichen einer Zeit und eines Orts zum Reichthum gelangten, sondern wie der Reichthum zu den Reichen aller Zeiten und Orte gelangte, d. h. wie er ursprünglich auf der Erde entstand. Dann sehen wir, was Leben und Geschichte zeigen, er entstand ursprünglich durch Bewältigung der Natur. Sie sich unterthan zu machen, mahnte aber die Stimme Gottes im Paradiese, d. i. die Offenbarung in den gottempfänglichen Seelen, welche durch Gott zu Herren der Natur sich geboren fühlten.

Und sie gehorchten der Stimme. Sie boten alsobald, der eine reicher an Ausdauer, voller an Muth, als der andre, Fleiß und Betriebsamkeit mit Kraft des Leibes und der Seele auf, den felsigen Boden zur Fruchtbarkeit zu zwingen, die feindlichen Wasser zum Abzuge zu dämmen, die unlenksamen Thiere zur Folgsamkeit zu bändigen, um vom untersten hier anzufangen. Zwar fand dabei der eine mehren, der andre wenigern Erfolg, aber die Thatkraft des Menschen, als des Organs Gottes, bleibt der Ursprung des Erwerbs, und auch der Erfolg ist nicht das blinde Schicksal, worin nur die hier oder dort gegen-

wärtige Macht des Zufalls ist, sondern die sichre Naturmacht, worin die allgegenwärtige Gottesmacht ist. Und nicht bloß Reichthum erwerben, auch Reichthum erben, ist recht und gut. Auch dadurch ist des Vaters Fleiß zu spornen und Eifer anzufachen, daß auch hier das Sprichwort gilt: des Vaters Segen baut den Kindern Häuser.

§. 256.

Der Zweck des Reichthums ist, zumal nach der Auslegung der Reden des Erlösers (§. 251—53.), ebenso unläugbar. Er bezweckt, was er wirkt, daß wir zunächst im äußern Leben einander dienstbar und hülfreich seyen, als „Glieder Eines Körpers," wie der Apostel sagt, d. h. Eines Volks, Staats, Lebensganzen. Wo Gütergleichheit ist, ist Selbstgenügsamkeit, weil keine gegenseitige Bedürftigkeit. Wo Güterungleichheit ist, ist Dienstbeflissenheit, weil gegenseitige Bedürftigkeit, wo Dienstbeflissenheit ist, ist Reichthum, und wo Reichthum, Wetteifer, im Erwerben und Besitzen. Der Wetteifer aber soll ein edler seyn, aus Gemeinsinn, nicht aus Eigennutz stammen, und wie unzählig oft bewundern wir nicht das große Herz der Wohlthätigkeit, um freudigen Muths ihr nachzueifern, bei jeder milden Stiftung und frommen Spende, deren Namenreichthum schon auf den Thatenreichthum zeigt, Spende für Arme und Kranke, Wittwen und Waisen, Stiftung für Gewerbe und Kunst, Religion und Wissenschaft, und wie viele namenlose und namhafte Muster der unermüdlichsten, umfassendsten, lobpreiswürdigsten Aufopferung stehen nicht im stillen Buche der leidenden Menschheit geschrieben, wie viele Parmentier und de l'Epée, Girard und Franke!

Bergk lehrt „die Kunst reich zu werden." Auch sie wird durch unsern Sinn und Zweck zur christlichen Kunst, und unser Reichthum bleibt nicht bloß ein Schatz auf Er-

den, er wird vielmehr ein Schatz im Himmel, und wir leben mit unserm Gelde und Gute nicht bloß in unsrer Zeit, vielmehr in jeder Zeit, in welcher der Endzweck unsrer Thaten zur Erscheinung kommt. Denn wir haben auch mit unserm Gelde und Gute nicht auf das Fleisch gesäet, sondern auf den Geist.

§. 257.

Zwar sind auch Zahl und Macht des Gegentheils der Girard und Franke groß, ja zum Erschrecken oft groß. Aber über dem Niederen leuchtet das Hohe, und das Niedere unterliegt dem Hohen. Der Reichthum blendet und tödtet die Seele, aber die Seele giebt auch dem Reichthum Licht und Leben, d. h. sie nutzt ihn zur Aufklärung und Beglückung der Welt. Der Geiz ist die Wurzel alles Uebels. Aber die Tugend zerschneidet auch dem Geiz seine Wurzel, und verstopft dem Uebel seine Hölle. Es giebt kein Laster, dessen Reiz nicht der Reichthum würde, und keinen Reichthum, dessen Erfolg nicht das Laster seyn könnte. Aber es giebt auch keine Tugend, deren Hebel nicht der Reichthum würde, und keinen Reichthum, dessen Segen nicht in der Tugend läge. Die offenbare Tugend siegt über das geheime Laster, wie schon das Sprichwort sagt. Also ist auch der zweckmäßige Gebrauch des Reichthums stärker als der zweckwidrige. Das wird sich auch hier durch die Geschichte der Menschen und Völker im Ganzen und Großen bewähren.

§. 258.

Zwar scheint sogar die Geschichte der allerneusten Zeit uns Lügen zu strafen. Denn das neunzehnte Jahrhundert hat hier einen sehr üblen Ruf. Sein „Materialismus, „Nützlichkeitsprinzip, Geschäft mit Staatspa-

„pieren, seine Sorge für Eisenbahnen und „Dampfmaschienen, sein geistloser, selbstsüchti„ger Industrialismus" u. s. w. ist auf der Bühne des geselligen Lebens sprichwörtlich geworden, und in immer stärkern Tönen hören und hören wir das Seufzen, ja das Seufzen über die „hohlen, faden, prosaischen, geisttödtenden, allgegenwärtigen Geldfiguren" und, wenn es persönlich wird, über die Kapitalisten und Wucherer, Fabrikherren und Gewerbmeister, ihre Rohheit und Härte, ihr Drängen zur Arbeit und Abzwängen vom Lohn u. s. f. Auch die Gelehrten und Bücherschreiber bleiben nicht verschont, und auch die Buchhändler haben es kürzlich sich selbst gesagt, am Fest der Buchdruckerkunst in Leipzig, wir erinnern hier an Frommann's Rede, bei offnen Thüren und nicht in der Nacht, weß Geistes Kinder sie wurden, ja „daß der gemeine Handelsgeist auch sie ergriff und dem Sinn für Wahrheit und Recht, Religion und Wissenschaft entfremdete."

Wie sollen wir im Geiste Christi auch dieß Geseufze würdigen?

Wir denken sofort wieder an das Wort: Es muß Aergerniß kommen, damit das Aergerniß überwunden werde. Das Aergerniß des Materialismus u. s. f. ist ins neunzehnte Jahrhundert gekommen, oder vielmehr, es ist in ihm bis zum Gipfel gekommen, damit es in der Zukunft schwächer werde, als es in der Vergangenheit war, denn dieser Gipfel erfüllt schon die Auswahl der Zeitgenossen mit solchem Abscheu, daß sie den Auswurf ohne Unterlaß beschwören, auf den Geist zu säen und nicht auf das Fleisch. Also ist der Zweck des Gipfels groß, und ebenso bedeutsam ist sein Grund.

Denn sein Grund ist der Unglaube. Glaubt der Mensch nicht mehr an das, was er nicht sieht, so glaubt er doppelt an das, was er sieht, und da ist das Vielsei-

tigste das Geld, oder schwankt er im Glauben an Gott, so steht er desto fester im Glauben an die Welt, und da ist das Mannigfaltigste die Lust, die durch das Geld entsteht, und die Sünde gebiert. Denn wo euer Schatz ist, spricht Christus, da ist auch euer Herz. Der Unglaube ragt aber aus dem achtzehnten Jahrhundert ins neunzehnte, nachdem ihn nach und nach die Reformation der Kirche durch ihre Mißdeutung, doch ohne ihre Schuld, zu Wege brachte. Im neunzehnten Jahrhundert ist aber der Unglaube ebenso, wie sein Gefährte, der Materialismus, auf seinem Gipfel, damit er ebenso in sein Gegentheil umschlage, und der nicht mehr erschütterbare, grundbewußte Glaube werde, der er nicht durch sich selbst wird, nachdem er sich mit seinem Gegentheil vertauschte, sondern der er nur durch die Wissenschaft von Christo wird, die ihn für immer über sein Gegentheil erhebt. Von den Männern der Wissenschaft muß daher der Kampf gegen das Zeitalter der Materie ausgehen, und durch sie muß es nach und nach zum Zeitalter des Geistes werden. Zwar bilden sie es dazu nicht allein durch den Geist, den sie vertheidigen, sondern auch durch die Materie, die sie bekämpfen. Denn die Materie ohne den Geist achtet nicht den Geist ohne die Materie, welcher aller Seits ihres Ungleichen ist, wohl aber die Materie mit dem Geist, welche einer Seits ihres Gleichen ist. Daher kann der Mann von Geist im Zeitalter der Materie ohne ein gewisses Maß der Materie, ohne Geld und Geltung, nicht auf das Zeitalter wirken. Aber dieses Maß bleibt ihm endlich selbst in der Zeit, welche am entschiedensten den Geist ohne die Materie verachtet und übersieht und am fühlbarsten haßt und verfolgt.

Durch Plotin und Spinoza verstehen wir diesen Gottes-zweck des Aergernisses nicht. Nur der Enträthseler Gottes und der Welt vermag auch ihn uns auszulegen. (§. 222.).

§. 259.

Der sinnliche Glanz des Fürsten ist gegenständlich das Nachbild des übersinnlichen, — das leuchtet uns jetzt allseitig ein — und alle Fürsten, in welchen er es persönlich ist, sind Musterfürsten, nicht bloß zur Nacheiferung, sondern auch zur Lehre. Denn sie lehren uns mit erhabenstem Schweigen und dann mit überzeugendster Kraft die wahre Bedeutung des Glanzes des Fürsten. Nur dieser wegen, wie alles Wahren oder Geistigen wegen, das im Fürstenthum ist, huldigt auch das Volk dem Fürsten.

Die Huldigung des Volks vor dem Fürsten

§. 260.

ist aber selbst ebenso bedeutungsvoll wie alles, um deßwillen sie geschieht, sowohl die Huldigung überhaupt, als jede besondre Huldigung.

Die Huldigung überhaupt ist der lebendige Ausdruck, daß das Volk dem Fürsten hold ist, weil es der Fürst dem Volke, und zwar als der Fürst von Gottes Gnaden ist (§. 242.). Nur als diesem wird dem Fürsten gehuldigt, und, weil nur der Fürst dieser ist, so wird ursprünglich nur dem Fürsten gehuldigt. Wir Unterthanen ehren uns unter einander, wir huldigen aber nicht einander, wir heißen nicht von Gottes Huld oder Gnaden, und nur im übertragnen Sinn reden und benehmen wir uns vor den nächsten Vertretern des Fürsten ähnlich, wie wenn sie der Fürst selbst wären. Und auch das mit Recht. Denn der Fürst selbst überträgt auf sie seine Macht und Würde, weil er ihr nächstes und persönlichstes Vorbild ist und sie seine nachbildliche und erweiterte Persönlichkeit sind. (§. 120.). Also übertragen auch wir auf sie

die Rede und Verhaltungsweise, welche wir dem Fürsten schulden, ohne sie diesem im ursprünglichen Sinne zu entziehen.

Auch die Apostel gebieten, daß wir dem Fürsten huldigen sollen. Sie gebrauchen zwar nicht das Wort huldigen, sie reden aber ganz im Sinne dieses Worts. Denn sie verlangen eine Ehrerbietung für den Fürsten, wie für keinen andern.

Petrus mahnt: „ehret alle, befleißigt euch der Bruderliebe, fürchtet Gott, ehret den König“ (1. Ptr. 2, 13.). Er nennt also den König ganz ausdrücklich als den zu Ehrenden, und er unterscheidet ihn dadurch von allen zu Ehrenden, weil alle Ehre sich in ihm sammelt. Und Paulus hat so wenig, wie Petrus, bloße Worte. Er ehrt den König Herodes Agrippa in langer Unterredung als den König, in den Ausdrücken der freudigsten und demüthigsten Unterwerfung (Apgsch. 26.). So ehrt ihn der edelstolze, so lebenskräftige wie todesmuthige, mit Gott einige Apostel, derselbe, welcher spricht: „man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen“ (vgl. §. 227.). So ehrt er ihn, weil der König vor ihm im Berufe des (Königs, des Gesalbten des Herrn, ist, und so thut er auch hier nach seinem Worte: Ehrfurcht, dem die Ehrfurcht gebührt (Röm. 13, 7.). Ebenso rührungs- wie erhebungsvoll.

Die besondern Huldigungen sind sowohl Huldigungen im Leben als im Tode des Fürsten.

Hier besinnen wir uns auf das, was Christus spricht: „So lange der Bräutigam mit ihnen ist, jubeln die Söhne des Brautgemachs, ist er erst von ihnen genommen, so werden sie trauern“ (Mt. 9, 15.). Dieß wenden wir auf den christlichen Fürsten an, den Bräutigam, in dem Christus erscheint (§. 82 ff.). Es jubelt das Volk, wann der

Fürst lebt, es trauert, wenn er todt ist, und durch Jubel und Trauer huldigt es dem Fürsten.

Die Huldigung im Leben des Fürsten

§. 261.

ist in ihrem Sinn so bedeutsam, wie nach ihrer Form mannigfach.

Das Volk feiert den Antritt und die Geburt, den Einzug und Abzug, den Sieg und das Glück des Fürsten, durch Pforten und Blumen, Lebehoch und Glocken, Leuchten und Kanonen.

Die Pforten bedeuten, daß alles ihm alle Zeit offen steht, Herz und Sinn, Haus und Hof, Land und Stadt, weil er der Friedensfürst ist, der allen alles öffnet und erweitert, gegen Feinde und böse Nachbaren, Verletzung des Eigenthums und des guten Namens. Dasselbe bedeutet der Triumphbogen, welchen wir dem Fürsten als dem Sieger, oder dem Sieger im Namen des Fürsten errichten. Denn dem Tapfern, der allen durch den Sieg das Herz erweitert, thut auch aller Herz von selbst sich auf. Von dieser Bedeutung zeugt selbst oft der Feind des tapfern Fürsten. Dazu bietet uns noch die neueste Geschichte ein besonders hervorragendes Beispiel. Wir meinen das Beispiel Kosziuszko's und Alexander's. Kosziuszko gab einen Beitrag zum Triumphbogen Alexander's zu Warschau, doch Alexander steuerte auch zum Grabhügel Kosziuszko's bei Krakau. Zugleich ein bis zu Thränen rührendes Muster der Feindesliebe.

Die Blumen sind die prophetische Sprache der Herzen, welche das stete Blühen des Glücks des Volks im Fürsten verheißen.

Das Lebehoch ist das Gebet für das lange Leben des Fürsten unter dem Volke.

Die Glocken begrüßen den Gesalbten Gottes als den Fürsorger nicht bloß für das leibliche Wohl, das durch den Staat kommt, sondern auch für das geistige Heil, das aus der Kirche stammt.

Die Leuchten versinnbilden das übersinnliche Licht, das aus den Anstalten des Unterrichts dem Volke zufließt, und jede Aufklärung, welche wir der Einheit des Staats und der Kirche im Fürsten verdanken.

Die Kanonen mahnen uns an Kampf und Sieg. Sie rufen uns unüberhörbar zu: der Fürst vertheidigt das Vaterland, der Fürst errettet uns von unsern Feinden, und wir rufen nach: Gott helfe dem Fürsten, wir sind mit dem Fürsten.

Die ganze Feier aber ist endlich eine Huldigung, die das Volk sich selbst bringt, damit es sich in seiner Einigkeit und Kraft, seiner Ehre und Würde bestärke und erhalte. Daher ist jede Begrüßung des Königs ein Volksfest, ein Freudenfest des Volks.

§. 262.

Auch das ausdrückliche leuchtende Vorbild Christi fehlt hier nicht.

Christus selbst läßt mit Glanz sich huldigen, und dennoch nicht zur Schau. Er will auch hier die Ehre nicht als Selbstzweck, nicht als Befriedigung der Eitelkeit u. s., sie wäre sonst erlösungswidrig. Die Apostel laufen Gefahr, sie zu solcher Befriedigung zu begehren. Da gebietet Christus ihnen siebenmal und öfter, lieber ganz ihr zu entsagen, als an ihr Aergerniß zu nehmen (Mt. 18, 1—4. 20, 22 ff. 23, 2—12. u. a.).

Also will Christus auch für sich keine Huldigung,

sondern Erniedrigung, aber in der Erniedrigung die Erhöhung, in der Einheit mit Gott, durch den Sieg über die Welt, der Menschheit zu dienen (20, 21—28., Joh. 12, 23—26.), und der Menschheit, der er dient, zur Ermuthigung, läßt er sich huldigen.

Denn die Gläubigen werden vor ihm fußfällig, weil sie ihn als den Heiligen Gottes wissen, und in Demuth, aber auch voll hohen Muths der Gnade Gottes gedenken, die in ihm erschienen ist. Und er selbst zieht im Triumpfe nach Jerusalem zum eignen Tode, zu der Menschheit Leben, und die Menge ruft Hosanna und streut Palmblätter, sich selbst zur Stärkung, nicht ihm bloß zur Verherrlichung, um im Siegsgefühl zu seinem Werk Vertrauen zu fassen, und daß er im Tode um Gottes willen siegt, deß ist er im Leben der Menschheit wegen gewiß.

Und um ihretwillen fodert Christus auch ausdrücklich Huldigung (Joh. 5, 23.). „Alle sollen den Sohn ehren," sagt er, d. h. sie sollen ihn wissen und bezeugen als das sichtbare Organ der Herrschaft und des Gerichts über alle Seelen durch Mahnung und Rüge, Verheißung und Erfüllung, mit Kraft und Liebe, wie sie nie auf Erden waren, „wie sie den Vater ehren," d. h. wie sie ihn wissen und bezeugen als die Quelle dieser Herrschaft und dieses Gerichts. Damit verbinden wir den Spruch: „Mir ist übergeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden," dessen Gedankengröße wir schon ahnten (§. 164, 2.), und dessen Gesammtergebniß wir jetzt verstehen. Denn dieses ist: dem, welchem alle Gewalt im Himmel und auf Erden übergeben ist, soll auch alle Gewalt im Himmel und auf Erden huldigen, und nicht bloß huldigen, vielmehr selbst Anbetung darbringen (Phil. 2, 9—11.), d. h. sie soll in Gebeten und Kniebeugungen ausdrücken, daß Er allein der vollkommen erschienene Gott ist

(Joh. 14, 9.). Denn Er selbst hat uns von dem Wahn erlöst, als dürften wir bloß den unsichtbaren Gott für Gott erkennen, und uns durch die Wahrheit beseligt, daß wir den sichtbaren Gott, den Gott in Menschengestalt, welcher Christus ist, ebensowohl als unsern Herrn und Gott zu verehren haben.

§. 263.

Genug hier, der Christus der Menschheit ist Muster auch für den Fürsten des Volks, wie in der Macht und Würde, so in der Huldigung und im Triumpfe. Denn Christi Triumpfzug bildet vor: alle Triumpfzüge und Huldigungen, die nach Christo auf Erden im Laufe der Jahrhunderte seyn werden, werden nach und nach von christlichen Fürsten gehalten. Sie sind die besonders glänzenden Zeugnisse ihrer Macht und Würde, welche sie durch Christum haben, damit sie immer mehr im Fürstenberuf sich heiligen und vollenden, und alles Hosannarufen und Blumenstreuen, was christliche Fürsten, die nicht bloß den Namen haben, jetzt und künftig auf Erden erfahren, wird ihnen als christlichen Fürsten zu Theil. Und so erkennen wir auch den Triumpfzug des Fürsten erst durch Christum nach Ursprung und Werth.

Die Huldigung im Leben des Fürsten ist die immer neue Weihung für den Fürsten.

Die Huldigung im Tode des Fürsten

§. 264.

ist die Summe aller weihenden Huldigungen für das Volk.

Das Leben des Fürsten ist das Leben des Volks, denn

mit dem Fürsten tritt die Macht und Würde des Volks ins Leben, kraft des Bundes zwischen dem Volk und dem Fürsten. Daher die Volksfeste beim Leben des Fürsten, bei der Krönung, am Namenstage u. s. w. Der Tod des Fürsten ist der Tod des Volks, denn mit dem Fürsten geht die Macht und Würde des Volks zu Grabe, nach Erlöschung des Bundes. Daher die Volkstrauer beim Tode des Fürsten. Diese ist desto wahrhafter, gedanken- und gefühlvoller, je tiefer das Volk die Bedeutung der Macht und Würde des Fürsten versteht, je überzeugungsvoller es sie als die eigne Macht und Würde weiß. Wer den Tod des Fürsten leichtsinnig aufnimmt und begeht, hat das Nationalgefühl, die Vaterlandsliebe, die Bürgerehre u. s. f. schon eingebüßt; seine Trauer ist keine bloß ceremonielle, officielle u. s. f., sondern eine lügenhafte, des ehrhaften und gottseligen Menschen unwürdige, eine oft leichtsinnig entschuldigte, aber desto schamwürdigere Heuchelei.

Dahin weisen auch die Zeichen der Trauer. Denn ihre Bedeutung ist tief. Wir nennen Ein Zeichen statt aller. Beim Tode des Einzelnen trauern Einzelne, und die Todtenglocke ertönt an Einem Orte; beim Tode des Fürsten trauern Alle, und das Sterbegeläute durchtönt Land und Stadt. Denn das Volk mit seiner Macht und Würde in Land und Stadt ist hingestorben. Die Todtenglocke des Einzelnen ist das Bußgebet der Gemeinde des Orts, bei der Vollendung eines ihres Gleichen, vom Mutterleibe bis zur Erdengruft; das Sterbegeläute des Fürsten ist das Bußgebet der Kirche des Landes, bei der Vollendung des obersten Bischofs der Kirche, vom Throne bis zum Sarge, der letzte und weihevollste Ausdruck zugleich, daß der Glaube an den überfinnlichen König, Christum, den Vollender des Menschenlebens, nicht bloß in der Lehmhütte, vielmehr auch im Palaste Wohnung macht und

von hieraus durch Städte und Fluren, auf die Märkte und in die Hütten dringt. Oder sind nicht auch alle Christus-gelehrten einverstanden, daß wir ohne den Fürsten auch ohne Christum wären? Ist dieß nicht, wie gesagt, seit Constantin dem Großen eine Wahrheit geworden, so gewiß die Sonne scheint? —

Also fördert uns auch die letzte Huldigung vor dem Fürsten in der Erlösung durch Christum, und durch Christum ist die Trauerceremonie nicht bloße Ceremonie, übliche Form, überliefertes Herkommen, zur Schau und zur Augenweide, sondern Gedanke, Gebet, im Glauben, durch den Geist, zum Aufbau der Seele.

Dieß fühlt auch das Volk zu allen Zeiten, und eine Sünde gegen den heiligen Geist des Volks ist es, wenn Einzelne es weder ahnen noch verstehen wollen. Nur das irreligiöse Volk fühlt es nicht, und, ohne irgend Partei zu nehmen, und ohne die Tugenden der „großen Nation“ zu verkennen, der auch wir Deutschen nicht weniges verdanken, nennen wir hier z. B. einen großen Theil der Volksmenge in Paris. Alle offnen Augenzeugen stimmen darin überein, das Begräbniß voll Glanzes und Aufhebens ist dort für die große Masse ein Schaugepränge, zum Rufen und Schreien, Lärmen und Toben, wobei Eitelkeit und Gefallsucht eine reiche Befriedigung finden.

§. 265.

Daher fehlt es auch nicht an Gegnern der glänzenden Fürstenbestattung, welche wider das ganze „Ceremoniell“ sich ereifern, und öfter lesen wir es in den Tagesurkunden der Literatur, das fürstliche Begräbnißceremoniell sey nur ein leeres, unnützes, ja unchristliches Schaugepränge, ein Erzeugniß der Eitelkeit, die Kosten sollte man für wohlthätige Zwecke verwenden, eine ganz einfache Be-

stattung zieme sich für einen christlichen Monarchen am besten, die innre Theilnahme der Patrioten, das dankbare Zeugniß der Nation für die Tugenden eines Fürsten sey sein wahrer Ruhm; nicht ein langer Zug öffentlicher Beamten, nicht Musiken mit Kronen und Kissen, nicht Wappenschilder, nicht Reiter und Fußvolk, nicht eingeübte Sänger, nicht Grabgeläute und stolzer Kanonendonner, der Meilen weit die Kunde vom Begräbnisse eines Herrschers umhertrage, müsse die Feierlichkeit und den Trauerglanz einer fürstlichen Grablegung bilden und erhöhen."

Aber gründlichen Deutschen ziemt es nicht, sich gegen die Ceremonie zu ereifern, welche nicht bloß Ceremonie ist, sondern nur, gegen die verkehrte Betrachtung derselben zu kämpfen, welche sie zur bloßen Ceremonie macht, und gegen die Sünde, welche zu dieser Betrachtung verführt.

Oder ist es nicht eine sehr grobe Sünde, auf ein Leichenbegängniß zu höhnen? — Statt in tiefem, gebetsvollem Schweigen ihm nachzugehen, und sein eignes Leichenbegängniß mitzufeiern, in lautem, frivolem Lärmen sich zu ergehen? — Wanderer, stehe still und siehe! sagen die Unterschriften unter dem gekreuzigten Christus. Schlage sich also auch der Mensch erst ans Kreuz, und zwar seiner Lüste und Begierden, und dann folge er der Leiche. Erst dem Reinen ist alles rein, zumal der Glanz der stillen Todtenbahre.

Sich selbst so zu kreuzigen, ist freilich heutzutage schwer. Die Selbstkreuzigungen, die wir unlängst aus der Schweiz erfuhren, sind leichter, doch beweinenswerther, als wenn Kinder, um Soldaten zu spielen, sich selbst erschießen, ein blutiger Aberglaube, ein Hohn auf die Wissenschaft von Christo. Durch den Glauben, in welchem das Verständniß ist, wird indeß die Kreuzigung der Lüste und Begier-

den leicht, vor allem die Dämpfung der Unnatur, welche sogar an der Leiche sich vergreift.

Aber auch der Glaube an die Heiligkeit der Leiche und des Grabes ist geschwächt, ja gewichen, doch nur, damit das Verständniß des Glaubens komme. Wer den Glauben nicht mehr hat, muß ihn verstehen lernen, damit er auch das Leben und den Tod des Fürsten verstehe. Dann wird er nicht rufen und schreien, sondern schweigen und beten. Dann wird er den Fürstenglanz im Leben und Tode ehren und ihn dem Glanze der todten Bildsäulen, die nie lebten, nicht unterordnen, sondern hoch, sehr hoch überordnen. Er wird ihn als den Glanz einer Macht und Würde wissen, welche durch sich im Leben und Tode und nach dem Tode unermeßlich Größeres schafft, als ohne sie Dichter und Buchdrucker vermögen.

§. 266.

Doch denkt auch schon jeder dichterische Mensch, selbst heutzutage, von der Fürstenbestattung gründlicher. Denn wir hören auch Urtheile, welche lauten: „wahr erscheint die Verwerfung der glänzenden Fürstenbestattung freilich dem kalten Verstande, soll denn aber dieser Verstand überall den Vortritt haben, alles ordnen, alles beherrschen? — Die so unbedingte Verwerfung der glänzenden Fürstenbestattung ist nur Zeichen einer unpoëtischen Gegenwart, einer hofmeisternden Zeit, die von jeder Blume den Schmelz abstreift, alles Leben zur Nacktheit entkleidet, und das schöne Reich der Phantasie ganz zertrümmern möchte, um auch in diesem letzten Ruine den Verstand hinzugeben.“

Schon dieses Urtheil hat sein hohes Recht. Es einigt sich zwar selbst nicht mit dem Glauben, aber der Glaube einigt sich mit ihm. Denn für den Glauben bedeutsames Dichterisches ist in der Grablegung des Fürsten. Die pla-

stische Kunst entfaltet sich in Zugehör und Anordnung, die mimische in Haltung und Geberde, die tragische überhaupt im Großen und Ganzen der Scene. Darin sieht der tiefsinnige Glaube, wie in den dichterischen Erscheinungen des Lebens überhaupt, eine sehr ernste und kräftige Prosa, eine sehr schlichte und beharrende Mahnung, das gemeine Alltagskleid der Gesinnung und Vorstellung abzulegen, und der erhabnen und festlichen Stimmung sich hinzugeben. Ist doch in jeder wirklich schönen Form auch der schöne Gedanke und erst dadurch die Form wirklich schön, der ätherische, übersinnliche Gedanke, damit er die sinnende Seele aus der niedrigen Wirklichkeit in den Sternenhimmel des Geistes hebe und dort labe und aufbaue. Mit diesem phantasie- und gefühlskräftigen Gedanken einigt sich auch der Verstand. Denn das ganze Seelenleben wird unwiderstehlich von ihm ergriffen und zum wahren Leben verherrlicht. Nur der für sich gelten wollende Verstand wird ein kalt, ganz kalt erwägender, und nur das für sich herrschen wollende Gefühl wird ein aufwallendes und schwärmendes u. s. f., und da redet dem Menschen bald der eine, bald das andere ein, als ob ein Leichenbegängniß voll Glanzes kostspielig und überflüssig, oder unchristlich und gottlos sey.

§. 267.

Dazu berufen wir die ausdrückliche Lehre Christi, sein entschiednes Wort von der Bedeutung unsrer „letzten Ehre," d. h. des letzten Ausdrucks der Achtung vor unsrer Menschenwürde.

Zwar ist auch hier der Wortwiderspruch. Das eine Mal scheint Christus die Todtenbestattung überhaupt sehr gering zu achten, denn er sagt zu dem Jüngling, der erst seinen Vater begraben und dann Christo nachfolgen will: „laß die Todten ihre Todten begraben" (Mt. 8, 22.). Das

andre Mal schätzt dagegen Christus seine eigne Begräbnißehre sehr hoch (26, 10 — 13.). Aber der Schein verschwindet, legen wir die Sprüche erst aus.

1) Der Erwecker der Todten spricht. Daher der Schein. Denn dieser spricht im Gegensatz zum Bestatten der Todten, in der Macht und Wahrheit des Bewußtseyns, daß das Erwecken vom Tode ohne das Begraben im Tode unermeßlich größer und heilvoller ist, als das Begraben ohne das Erwecken, und daß das Begraben erst durch das Erwecken Werth und Bedeutung hat. Daher soll der Jüngling erst sich vom eignen Tode, dem Seelentode, erwecken lassen, dann wird er auch seine leiblichen Todten mit dem lebendigen Bewußtseyn begraben, womit sie zu ihrer und der Menschheit Ehre zu begraben sind, vor allem mit dem Bewußtseyn, daß die Körper sterben, die Seelen leben, und daß die irdischen Körper hier begraben, die überirdischen dort geboren werden (Joh. 5, 21 ff.). In diesem lebendigen Bewußtseyn wird er mit Recht die Hüllen der gottähnlichen Seelen der Verwesung übergeben, der sie würdig sind, nachdem sie dem Leben dieser Seelen auf Erden ausgedient haben. Vor diesem Bewußtseyn, und damit vor der eignen Erweckung vom Tode, soll er dagegen das Begraben der Todten den Todten, d. h. denen überlassen, welche noch nicht im Begriff sind, durch Christum vom Tode erweckt zu werden.

Durch solche Gedankenkraft erwachen wir selbst vom Tode, zum Leben im Weltall, und bis zu solcher Gedankenkraft legen wir die Worte Christi nur durch Christum aus, welcher auf und über allen Höhen der Völker und Fürsten schwebt, in und über ihrem Leben und Sterben, Begräbnisse und Auferstehen wirkt, welcher uns jeden Aufgang und Untergang, und im Untergange den Aufgang

durch seine Gesammterscheinung verstehen lehrt. Denn dieß ist das Bild des Erlösers. Zu ihm sammeln sich die Züge aus allen frühern Zeichnungen Christi, und in ihm liegt der Beweis auch obiger Auslegung, wenn sie ihn nicht schon unmittelbar in sich selbst trägt.

2) Christus achtet also wirklich die Todtenbestattung überhaupt nicht gering, die eigne Begräbnißehre aber schätzt Christus vor jeder andern hoch. Denn hier lautet sein Spruch: „Die Frau, die mich mit Salbe begoß, hat ein schönes Werk mir gethan. Die Armen habt ihr alle Zeit bei euch, mich habt ihr nicht alle Zeit. Denn da sie diese Salbe auf meinen Leib goß, hat sie es zu meinem Begräbniß gethan. Wahrlich, ich sage euch, wo man in der ganzen Welt diese Freudenbotschaft verkünden wird, da wird man auch zu ihrem Gedächtniß erzählen, was sie gethan hat“ (Mt. 26, 10—13.).

So lobt, ja so hoch lobt Christus seine Begräbnißehre. Begreiflich. Sie ist die Begräbnißehre der Menschheit, — „was ihr einem meiner Brüder gethan habt, habt ihr mir gethan,“ und umgekehrt, — die er aus dem Grabe der Unehre erwekt und zum Märtyrertode für die Ehre belebt. — Und so gering achtet Christus die Kosten der Ehre, gegenüber dem Gute, welches sie selbst ist. Ebenso begreiflich. Sie fördert, wie alle Ehren Christi, die Erweckung der Menschheit, so daß die eine Ehre der Salbung mehr werth ist, als die Speisung von zehntausend Armen.

Was aber Christus für die Menschheit ist, das sind die Fürsten für die Völker, Organe Gottes für das Leben des Leibes und der Seele (§. 84 ff.). Also ist auch seine Begräbnißehre insbesondre ihr Vorbild, und die ihrige sein Nachbild, und die Lehre, die wir hier gewinnen, ist: je größer die Würde des Menschen im Leben ist, desto

höher soll seine Ehre auch im Tode seyn. Christus selbst achtet sich im Tode höher als alle, die nicht Christus sind, weil er im Leben unermeßlich größer ist. Also achten wir auch den Fürsten im Tode höher als alle, die nicht Fürsten sind, weil er im Leben größer ist.

Und durch dieses Bewußtseyn hat das Begräbniß für die Begrabenden Werth. In ihm werden sie durch die Größe im Leben geheiligt, welcher sie im Tode huldigen. Dieß Bewußtseyn hat die Frau (Mt. 26, 10—13.), nicht aber der Jüngling (8, 22.). Daher rühmt Christus die eine und rügt den andern, und Rühmen und Rügen sind in Harmonie.

Die Harmonie ist vollkommen. Das Begräbniß, wozu der Jüngling sich rüstet, achtet Christus gering, und er rügt den Jüngling: sein Begraben scheidet sich von Christi Erwecken aus dem Grabe, er achtet das Niedere höher als das Hohe, denn er opfert das Hohe, den lebendigen Christum, um das Niedere, seine Todten, zu ehren. — Die Salbung, welche die Frau vollbringt, achtet Christus hoch, und er rühmt die Frau: ihr Salben einigt sich mit Christi Eingehen in das Grab, sie achtet das Niedere geringer, als das Hohe, denn sie opfert das Niedere, die todte Salbe, um den lebendigen Christum zu ehren.

Und was da auch geschieht im Schmuck des Leibes und der Seele mit großherzigem Sinn, Salben oder Sterben, das geschieht doch alles dem Herrn zur Ehre.

§. 268.

Die Grabsenkung des Fürsten ist der Untergang des Volks, die Thronbesteigung des Nachfolgers die Auferstehung des Volks, das Wiederaufleben seiner Macht und Würde. Daher die neue Freude noch während der Trauer und nach der Trauer.

Dem flachen Beurtheiler scheint es unmöglich oder widersinnig, sogar noch während der Trauer um den Tod des Fürsten über das Leben des Nachfolgers zu jubeln. Der tiefere Mensch weiß es als möglich und sinnig. Er versteht selbst zu trauern und zu jubeln. Er durchdringt die begeisternde Bedeutung wie des Lebens, so des Todes des Fürsten, denn er durchlebt den Wechsel der Zustände der Menschenseele, welche die Bedeutung bald seines Lebens, bald seines Todes erwägt; er geräth selbst bald in Jubel, bald in Trauer, bald wieder in Jubel, bald wieder in Trauer, indem er jetzt die Bedeutung des einen, jetzt des andern heilig und theuer bedenkt. Und der Nachfolger des Fürsten selbst betrauert mit adlichem Ernst und fürstlicher Würde den Tod seines Vorgängers, und freut sich zugleich mit hohem Stolz und erhabner Großmuth des eignen Lebens, zur Mitfreude des Einzelnen, zur Gesammtfreude des Volks. Denn auch die begeisternde Bedeutung der Grenze von Leben und Tod des Fürsten ahnt tiefsinnig das Volk. Denn ist es nicht entartet, ist es nicht aus der Liebe zu seinen Vätern und Fürsten gefallen, so begeht es den Tod des Fürsten in weihevoller Trauer, ohne Unruhe und Leichtsinn, ohne Zwangspflicht gegen die öffentliche Verordnung, und doch beglückwünscht es auch alsobald das Leben des Nachfolgers mit freudiger Erhebung.

Durch den Tod des Fürsten verbreitet sich für den gottseligen Menschen über das Land ein heiliger Schleier. Verdunkelt sieht er in seinem Innern Himmel und Erde, dieses Sehen ist ihm Bedürfniß, es ist ein Sehen des übersinnlichen Wesens in der sinnlichen Form, welches seine größten und glänzendsten Erscheinungen tödtet und begräbt, um allein schlechthin über das Grab erhaben und in dieser Erhabenheit Gott zu seyn. Durch das Leben des Nachfolgers lüftet sich dieser Schleier, — zur Krönungsfeier, dann brei-

tet er sich wieder aus, um erst für immer zu weichen, nachdem durch den neuen Fürsten von Gottes Gnaden für die ganze Zeit seines Lebens die Macht und Würde des Vorgängers wiedergeboren ist.

Das ist keine bloße dichterische Anschauung, sondern die heilige, zum Gebet stimmende Wahrheit kleidet sich unwillkürlich in dichterische Form, damit wir nicht bloß ihre Erhabenheit verstehen und begreifen, sondern auch ihre Schönheit anschauen und empfinden.

§. 269.

Ja soll uns ein Beispiel den Sinn, den wir verstanden, noch anschaulicher machen, so senken wir das Auge auf das Sterbebett und den Sarg des letztverblichenen deutschen Königs, und wir heben den Blick auf den Thron seines Nachfolgers. Eine Stimme durchtönte das preußische, deutsche, europäische Land, sie lautete: der Vater des Volks sey im Könige verschieden und das Volk im Könige; so hehr und tief war die Trauer. Das Volk beklagte sich selbst im Untergange seiner Macht und Würde. Und eine zweite Stimme erscholl, sie sagte: der Vater des Volks sey im Nachfolger auferstanden und das Volk im Nachfolger; so rein und hoch war die Freude. Das Volk beglückwünschte sich selbst im Aufgange seiner Macht und Würde, und dennoch beharrte auch die Trauer und wollte nur allmälig durch die Freude überwunden werden.

In lichterer Sonnenhelle ist schwerlich auf Erden der „Fürst von Gottes Gnaden“ im Leben und Tode und wieder im Leben erschienen, und wenn je das große zeitliche Leben die größere ewige Wahrheit über die Klügelei eines herzlosen Verstandes und über die Schwärmerei eines verstandlosen Gefühls emporhalten kann, so muß hier dieses Leben zur unmittelbarsten und lautesten Heroldschaft wer-

den, daß die Fürstenmacht die Volks-, Gottes- und Christusmacht ist.

Ja in diesem Leben, so oft es in den Jahrhunderten zu dieser Heroldschaft wird, erscheint die Majestät, der Inbegriff der Würde des Fürsten, nicht bloß in ihrem sinnlichen, vielmehr auch in ihrem übersinnlichen Glanze.

„Die Majestät"

§. 270.

ist der erschöpfendste Ausdruck der Macht und Würde, und damit der Huldigungswürdigkeit des Fürsten. Denn das Wort Majestät und jedes ähnliche, z. B. Hoheit oder Durchlaucht, jedes im Superlativ genommen, ist gattungsbegrifflich, es faßt alles, wodurch der Fürst der Huldigung würdig ist, zusammen.

Das zeigt der Begriff der Majestät. Die Majestät ist die äußre und innre Unverletzlichkeit, d. i. der hehre, vollkommne erhabne Charakter. Die äußre ist die Folge der Macht, die innre die Folge der Würde, die Summe der Tugenden, auf welchen die Macht beruht, und welche der gottselige Mensch nicht bloß in seiner Rede auf dem Markte, vielmehr auch im Heiligthum seiner Gesinnung anzutasten sich scheuet (Apgsch. 23, 5.), die Summe der Weisheit, Gerechtigkeit, Gnade, Barmherzigkeit, Herablassung u. s. f. Also ist die Majestät das Gesammtergebniß der Macht und der Würde, und also auch die Einheit beider. Der Fürst ist gleichsehr durch die Macht, wie durch die Würde des Volks, die er in sich eint, majestätisch.

Wer die Majestät beleidigt, beleidigt das Volk, und verscherzt, bis zur Buße und Versöhnung, die Gemeinschaft mit dem Volk. Dieß erkennt auch das Volk. Es nennt

beständig den Fürsten, auch unaufgefodert, Majestät, oder giebt ihm in kleinern Reichen andre Namen, welche dieselbe Ehrfurcht ausdrücken, und es verabscheut jeden, welcher gemein oder lästerlich gegen die Majestät gesinnt ist und redet. Die andern Namen stammen aus den Abstufungen der Völker in Besitz und Macht, und die zuerst diese Namen einführten, haben sie nicht ersonnen, sondern im Bewußtseyn der Macht und Würde des Volks, deren Einheit im Fürsten sie ausdrücken, vorgeschlagen, und ihr einzelner Vorschlag hat allgemeinen Anklang gefunden; denn das Volk, so oft es sie mit Bewußtseyn gebraucht, errinnert sich seiner eignen Majestät, und diese Erinnerung begeistert das Volk, sie zu behaupten.

§. 271.

Die Einheit der Tugenden, welche die eine Seite der Majestät, die innre Unverletzlichkeit, bilden, ist die Heiligkeit des Fürsten, d. i. seine unbegrenzte tiefbewußte Liebe zur Beglückung des Volks zum Endzweck seiner Beseligung, und sein nie verläugneter Abscheu vor dem Unglück und der Unseligkeit der Gemeinde Gottes, welche ihm anvertraut ist von dem unsichtbaren Fürsten aller Fürsten durch den sichtbaren, Christum, vor dem alle Knie sich beugen sollen, damit das Kniebeugen vor dem sichtbaren mahne, die Seelen zu beugen vor dem unsichtbaren, welchem gebührt Lob, Preis und Dank, Ehre, Ruhm, Thron und Herrlichkeit von Geschlecht zu Geschlecht.

Die Einheit aller Huldigungen

§. 272.

ist die kirchliche Feier, welche zum Ausdruck der Heiligkeit des Fürsten gehalten wird. Denn sie bezeichnet

schweigend alle Huldigungen vor ihm als religiöse, d. h. als bewußte Huldigungen vor einer Macht, die nicht von sich selbst, noch bloß durch das Volk, sondern von Gott ist. Denn schon dadurch, daß die Feier gehalten wird, setzt die Kirche die Fürstenmacht als Gottesmacht voraus. Oder würde wohl die Kirche für eine Macht, die keine Gottesmacht wäre, durch alle Zeiten eine Feier halten? — Durch jene Bezeichnung aber einigt die Feier der Kirche alle Huldigungen in den Seelen der Gläubigen, d. h. sie richtet die Seelen auf alle, im Leben und Tode des Fürsten, als gleich werthvolle und bedeutsame.

Sie gebührt dem Fürsten als dem obersten Bischofe der Kirche, d. h. als dem obersten Wächter für den Glauben und Anordner der Uebungen des Glaubens (§. 199 ff.), und damit ganz insbesondre dem Diener Gottes (Röm. 13, 1. 4. 6.) in Christo (§. 199 ff.), und ihr Zweck ist ebenso groß, wie ihre Bedeutung. Die Gemeinde des Landes betet aller Orten für den Fürsten (1. Tim. 2, 1—4.), damit sie sich weihe im Gebete, dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist, weil sie in des Kaisers Heil so das ihrige findet, wie der Kaiser in dem ihrigen das seinige sucht. — Die Gemeinde Gottes betet insbesondre für die Erhaltung und Verherrlichung des Fürsten und dankt Gott für sein Glück und seinen Sieg, damit sie sich weihe im Gebete, zu seiner Erhaltung und Verherrlichung, seinem Glück und seinem Siege nach Kräften beizutragen, weil sie in dem allem die eignen Güter dieses Namens vorgebildet und verbürgt sieht. — Die Gemeinde Gottes betet auch für die Glieder des fürstlichen Hauses, damit sie sich weihe im Gebete, den gebornen Fürsten als die Macht von oben zu ehren, weil sie im Heile der fürstlichen Familie, der Krone aller Familien des Landes, das fortwährende Heil der Familien des Landes sieht.

Und dieser Zweck der Gebete wird erreicht, bleiben wir seiner bewußt. Denn alsdann beten wir, so oft für den Fürsten in der Kirche gebetet wird, im Glauben an die Kraft des Gebets und in der Hoffnung auf die Erfüllung, und Glaube und Hoffnung bestärken uns in der Liebe zum Gegenstande und Inhalte des Gebets. Kraft dieser Liebe tragen wir alle Zeit zur Erfüllung bei. Denn erfüllt werden die Gebete, fühlen sich die Betenden durch die Gebete angetrieben, das mit Gottes Hülfe zu thun, was sie von Gottes Hülfe erflehen. Denn dieß Gefühl begründet zugleich die Betenden in der Treue gegen den Fürsten ohne Wandel, im Gehorsam gegen ihn mit Kindessinn, in der Aufopferung für ihn aus Vaterlandsliebe.

§. 273.

Hiermit haben wir das Bild der Fürstenmacht und Würde. Die Anschauung vollendet uns desto höher, je mehrseitiger sie uns an das Leben fesselt. Das geistige Schauen verherrlicht uns ganz anders, als das leibliche. Wir fühlen uns alsobald dem Gegenstande näher, mit ihm in freudiger Harmonie, und wachsen an christlichem Gemeinsinn und an Gottesfurcht, je beharrlicher wir des Volks, Gottes, Christi Macht darin schauen. Und einigt sich das geistige Schauen in der Wissenschaft mit dem leiblichen im Leben, schauen wir die von Gott gewollte, von Christo erhöhte, vom Volk geliebte Macht und Würde mit Leib und Seele, werden wir uns dadurch nicht selbst verschönert und vollendet fühlen?

Geschichte und Erfahrung halten uns eine Reihe von Mustern vor, welche die wahre Fürstenmacht und Würde in sich sammeln und uns an das heilige Ideal erinnern, und schon laufen wir nicht mehr Gefahr, denen beizustimmen, welche die Auslegung der Fürstenmacht und Würde und der

Huldigungen vor ihnen noch verkennen werden. Doch halten wir es, wenn sie ernstlich sie erwägen, für unmöglich, den Sinn für das Wahre, Erhabne und Schöne länger zu verläugnen. Oder ist nicht auch die Wahrheit dieser Huldigungen wirklich erhaben und in den Sinnbildern ihrer übersinnlichen Ideen schön? —

Wer dennoch diese Wahrheit schlicht verwirft, den fragen wir beständig, welchen Sinn er endlich in der Fürstenmacht und Würde und in den Huldigungen vor ihnen finde? — Warum bringt, wenn obiger Sinn ihr Sinn nicht ist, das Volk in Land und Stadt die Huldigungen? — Aus Furcht? nach Gebrauch? zum Zeitvertreib? — Wahrlich, das wäre eine gute Empfehlung für ein christliches Volk, zumal in unsrer Zeit, wo unser Werthgefühl noch größer ist, als unsre Fortschritte sind.

Freilich huldigten sogar wir selbst einst einem Fürsten nicht aus dem besten Beweggrunde. Der war aber nicht unser Fürst, unser Vorderster im Leiblichen und Geistigen, sondern ein Fremder und unser Machthaber nur im Leiblichen. Auch merkten wir es deßhalb an unsrer eignen Huldigung, wie dumpf und gedrückt sie war. Und dennoch behielt auch da die Huldigung, nur gegenständlich sie betrachtet, abgesehen von ihrer damaligen Beschaffenheit und von der Person des fremden Fürsten, dem sie wurde, unantastbar obigen Sinn.

§. 274.

Genug, unser Bild des Fürsten ist nicht bloß dieses. Es ist auch das Bild unsers Lebens, und nicht bloß, wie unser Leben seyn soll, vielmehr auch, wie es ist. Denn wir haben hoffentlich unser Leben, auch wie es jetzt ist, in Staat und Kirche, zumal in Deutschland, lieb gewonnen, selbst wenn wir vor dem mit ihm zerfallen waren, und

wir gewinnen es desto lieber, je mehr wir es mit den Grundsätzen einigen, die wir als Christi Verstand und Herz bewiesen haben.

Doch wir sind schon mit Gott und der Welt zufrieden, waren wir es auch einst mit der Welt nicht ganz. Aber wir kennen den Unfrieden der Welt mit Gott und die Foderung Gottes an die Welt, ohne die Welt bloß zu bedauern, oder gar mit Gott zu rechten (§. 221 ff.). Daher sagen wir immer, die Religion nicht bloß gefühlt, sondern verstanden und dann recht stark und wahr gefühlt, ist das erste und gründlichste Heilmittel für alle, die mit Haus und Hof, mit Staat und Kirche, mit Gott und Christo und dann auch mit sich selbst zerfallen und mühselig und beladen sind. Zu seiner Zeit will Christus durch den Glauben, in unsrer Zeit will Christus durch das Verständniß des Glaubens uns erquicken. In Paulus spricht er, daß er Allen Alles sey.

Das Gebet: unser zureichend Brod gieb uns heute, hat Gott noch jedem erfüllt, der am ersten nach dem Himmelreich trachtete (§. 245.). Aber heutiges Tages gehört dazu auch das Trachten nach der Erkenntniß des Fürstenreichs im Himmelreich und des Himmelreichs im Fürstenreich (§. 94 ff.). Dringen wir dieser Erkenntniß näher, so steigt die Freude am Leben höher, und die Trauer weicht ferner und die Klage tönt schwächer, die dumpfe, schwermüthige Klage, daß die Güter ungerecht vertheilt, die Lasten ungleich aufgebürdet seyen.

Denn gegen wen seufzt doch die Klage, so oft die Menschen in den andern Welttheil wandern und es da siebenmal schlimmer haben, als im Heimathlande? — Ist es nicht Gott, der seit der ersten Bildung der Völker mindestens neun zehn Theile dessen durch seine Menschheit ordnete, worüber die Heimathlosen seufzen? — Gott, der es

zu dem hochweisen Zweck stets ordnete, den wir nun überall, wo nöthig, erwiesen haben? Wir nennen die Auswanderer bloß zum Beispiel. Denn auswandern in der Noth, ist ebensosehr Wille Gottes, wie, ohne sie im Lande bleiben.

Indeß schreiben wir überall nicht zur Vertheidigung oder zum Angriff für oder gegen eine Zeit oder ein Land. Denn wir haben es mit Grundsätzen zu thun, voll Kraft und Segen, zwar auch für die „Ritter des Glücks," welche noch Augen haben zu sehen, wo der wahre Sonnenzeiger steht, doch zunächst für die wirklich leidende Menschheit, deren weicheres Herz sich leichter öffnet. Daher wenden wir die Grundsätze auch überall mehr zur Aufrichtung als zur Niederschlagung des Herzens an. Ob sie aber noch zu früh kommen, das kann der Schauplatz unsrer Welt uns zeigen. Alle Schilderer der Sitten und Zustände der Länder, die Reisenden in Irland nicht ausgenommen, bezeugen es, Schwärmerei und Unglaube, bald offen, bald heuchlerisch, gebären mehre und lastendere Uebel, als der angebliche und wirkliche Druck von außen, und das sagen wir nicht, es zu beklagen, sondern, damit wir unverbundenen Angesichts diese lebenverderbenden Feinde bekämpfen, um ihr lebenverherrlichendes Gegentheil, die religiöse Besonnenheit und das Verständniß des Glaubens, voll Kraft und Liebe zum Siege bringen.

„Suchet, so werdet ihr finden." Suchen müssen wir überall in den Erscheinungen des Lebens, da wo wir ohne Christum den Weg verloren, mit Christo einen Sinn, welcher für Verstand und Vernunft, Phantasie und Gemüth, kurz für unser ganzes Seelenleben ebenso fruchtbar sich erweist, wie für das äußre Leben. Denn was nicht praktisch ist, ist auch nicht wahrhaft theoretisch, und was nicht theoretisch ist, ist auch nicht wahrhaft praktisch. Aus der Einheit der Praxis mit der Theorie erkennen wir stets, daß

wir mit Christo in Einheit sind (§. 41 ff.). Denn Christus lehrt uns nur das durch Wort und That, im Leben und Tode, was wir allüberall in Haus und Hof, Staat und Kirche, im Leben und Tode, für uns selbst und für andre nutzen können, und eben dadurch zeigt er sich über alle Lehrer vor ihm und nach ihm unendlich erhaben. Eben dadurch ist er der Erlöser der Menschheit, „Jesus Christus gestern und heute und derselbe in Ewigkeit.“

Berichtigungen.

S. 52. Z. 16. statt Erde lies Rede
— 190. — 1. — Verführung lies Versicherung.

Bayerische Staatsbibliothek München

Gedruckt bey E. A. Huth.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Matthaei, Georg Christian Rudolf,

Die Macht und Würde des Fürsten auf christl. Standpuncte ; mit Rücksicht auf d. Gegenwart

Leipzig 1841

Pol.g. 628 p
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10769920-7